UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289273 5

(46)

I
535

142c.

SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDACHTZIGSTER BAND.

WIEN, 1876.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

41117
98

DREIUNDACHTZIGSTER BAND.

JAHRGANG 1876. — HEFT I—IV.

WIEN, 1876.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN

BUCHHÄNDLER DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

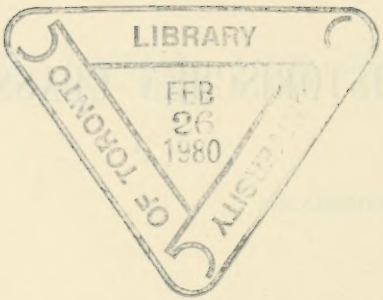

As
142
A53
Bd. 83

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

INHALT.

Seite

X. Sitzung vom 5. April 1876 3

XI. Sitzung vom 19. April 1876 5

Pfizmaier: Aufzeichnungen aus dem Reiche I-se 7

Gomperz: Neue Bruchstücke Epikur's, insbesondere über die Willensfrage 87

XII. Sitzung vom 3. Mai 1876 101

Schenkl: Xenophontische Studien. III. Beiträge zur Kritik des Oikonomikos, des Symposion und der Apologie 103

Zimmermann: Perioden in Herbart's philosophischem Geistesgang 179

Müller: Kitâb-al-Farḳ von Alaṣma'î 235

XIII. Sitzung vom 10. Mai 1876 289

XIV. Sitzung vom 17. Mai 1876 291

Tomaschek: Die beiden Handfesten König Rudolfs I. für die Stadt Wien vom 24. Juni 1278 und ihre Bedeutung für die Geschichte des österreichischen Städtewesens 293

XV. Sitzung vom 14. Juni 1876 371

Bischoff: Erster Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark 375

Prusík: Wie sind die possessiven Adjectiva auf *-uj* und *-ovъ* und die possessiven Pronomina *moj*, *tvoj*, *svoj* im Slavischen zu deuten? 407

XVI. Sitzung vom 21. Juni 1876 419

XVII. Sitzung vom 5. Juli 1876 423

Golowatzkij: Sweipolt Fiol und seine kyrillische Buchdruckerei in Krakau vom Jahre 1491 425

XVIII. Sitzung vom 12. Juli 1876 449

XIX. Sitzung vom 19. Juli 1876 451

Pfizmaier: Die Einkehr in der Strasse von Kanzaki . . . 453

Miklosich: Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten III. 535

Gomperz: Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller III. 563

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXXIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1876. — APRIL.

Ausgegeben am 23. October 1876.

X. SITZUNG VOM 5. APRIL 1876.

Das c. M. Herr Professor Dr. Sachau zeigt der Classe seine Uebersiedelung nach Berlin an.

Herr Geffroy, Director der Ecole française in Rom spricht seinen Dank aus für die Betheilung der Anstalt mit den ‚Tabulae codicum manuscriptorum in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum'.

Herr Dr. Constantin Ritter von Wurzbach legt den 31. Theil seines ‚Biographischen Lexikons des Kaiserthums Oesterreichs' mit dem Ansuchen um die übliche Subventionirung vor.

Das c. M. Herr Regierungsrath Dr. B. Dudik übermittelt eine Abschrift der ‚Correspondenz Kaiser Ferdinands II. und seiner erlauchten Familie mit P. Martinus Becanus und P. Wilhelm Lamormaini, kaiserlichen Beichtvätern S. J.' mit Einleitung zur Veröffentlichung in den Schriften der Akademie.

Ferner wird unter dem Ansuchen der Aufnahme in die Sitzungsberichte vorgelegt ein ‚Glossaire des ladinischen Dialectes in Enneberg' etymologisch und sprachgeschichtlich bearbeitet von Herrn Professor Dr. Alton in Prag.

Herr Dr. Bachmann, Privatdocent an der Prager Universität, übersendet den ‚Rabenstein'schen Dialogus' in neuer Edition mit dem Ersuchen um seine Aufnahme in die Fontes rerum Austriacarum.

Herr Dr. David Heinrich Müller in Wien überreicht die Schrift ‚Kitâb-ul-Farḳ' von Alasmâi mit sprachlichen und sachlichen Noten versehen unter dem Ersuchen um ihre Veröffentlichung in den Sitzungsberichten.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes rendus des séances de l'année 1875. IVe Série. Tome III. Bulletin d'Octobre- Novembre-Décembre. Paris, 1876; 8°.

Accademia Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXIX, Sess. 2^a^. Roma, 1876; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht December 1875. Berlin, 1876; 8°.

Central-Commission, k. k. statistische: Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1874. XI. Heft, und Anhang zum 1. Heft. Wien, 1875 u. 1876; 4°.

Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg, Section historique: Publications. Année 1875. XXX (VIII). Luxembourg, 1876; 4°.

Jahresbericht des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht für 1875. Wien, 1876; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. Ve Année, 2e Série, N°s 39—40. Paris, 1876; 4°.

Società Italiana di antropologia e di etnologia: Archivio. V° Vol., fasc. 3° e 4°. Firenze, 1876; 8°.

Society, The Asiatic, of Bengal: Journal. Part I, N° 3. 1875; Part II, N°s 2—3. 1875. — Proceedings. N° IX, November 1875. Calcutta; 8°.

Verein, histor., für Oberfranken, in Bamberg: XXXVII. Bericht. Bamberg, 1875; 8°.

XI. SITZUNG VOM 19. APRIL 1876.

Herr Professor Dr. Pichler in Graz drückt den Dank aus für die dem dritten Bande seines Repertoriums der steierischen Münzkunde bewilligte Subvention.

Der Ausschuss des militär-wissenschaftlichen Vereines in Wien dankt unter Widmung eines Exemplares der Vereinszeitschrift für die Betheilung mit akademischen Publicationen.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Aufzeichnungen aus dem Reiche I-se' vor.

Das c. M. Herr Professor Dr. Gomperz in Wien übermittelt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Neue Bruchstücke Epikur's, insbesondere über die Willensfrage'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, kgl. preuss. zu Berlin: Monatsbericht. Januar 1876. Berlin; 8°.

Crozier, Le Comte de, L'art Khmer. Étude historique sur les monuments de l'ancien Cambadge etc. Paris 1875; 8°. — La Perse et les Persans. Nasr-Eddin-Schah, le nouvel Iran et l'équilibre asiatique. Paris 1873; gr. 8°.

Geological and Geographical Survey of the Territories of the United States: Bulletin. Vol. II, Nr. 1. Washington, 1876; 8°.

Gesellschaft, k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. XVIII. Band (neuer Folge VIII.); Band XIX (neuer Folge IX), Nr. 3. Wien, 1875 und 1876; 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 22. Band. 1876, Heft III. Gotha; 4°.

Report, Annual, of the trustees of the Astur Library of the City of New-York. Albany, 1876; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger, Ve Année, 2e Série, N°s 41—42. Paris, 1876; 4°.

Society, The Asiatic, of Bengal: *Bibliotheca Indica*. N. S. Nr. 327 und 329. Calcutta, 1875; 8°.

Verein, Militär-wissenschaftlicher in Wien: Organ der Militär-wissenschaftlichen Vereine. Band III—XI, Band XII, 1.—3. Heft, nebst Separatbeilage. Wien, 1871—1876; 8°.

— histor., für Niedersachsen: Zeitschrift: Jahrgang 1874/75. Hannover, 1875; 8°. — 37. Nachricht. Hannover, 1875; 8°.

— histor., der Pfalz: Mittheilungen. V. Speier, 1875; 8°.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Correspondenzblatt. I. Jahrgang. 1876. Nr. 3. Ulm; 4°.

Aufzeichnungen aus dem Reiche I-se.

Von

Dr. August Pfizmaier,
wirklichem Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften.

Ueber den Ursprung des unter dem Namen 伊勢物語 *I-se mono-gatari* bekannten Werkes wurden schon in den alten Zeiten in Japan Forschungen angestellt, die jedoch zu keinem sicheren Ergebniss führten. Einige sagten, das Werk sei von den Anführern der Leibwache des Inneren eigenhändig niedergeschrieben worden. Andere sagten, es seien hier und dort zu Stande gebrachte, gelegentliche Aufzeichnungen von Schriftstellern des Reiches I-se. Den Menschen des Alterthums war somit die Entdeckung des Verfassers nicht gelungen, und sie mussten sich, wie man in Japan von der Sache sagt, mit den ‚Blüthen der Ausdrücke und den Blättern der Worte' begnügen.

Mono-gatari hat eigentlich die Bedeutung: Geschichte, geschichtliche Erzählung. Seit dem Erscheinen des *I-se mono-gatari* wird es, wie es in diesem Werke geschehen, auch in dem Sinne des jetzt üblichen 草紙 *sò-zi* ‚Schreibebuch' gebraucht und entspricht dem Worte ‚Aufzeichnungen'.

Diese Aufzeichnungen bestehen in kurzen Berichten über Begebenheiten des gewöhnlichen Lebens, wobei besonders das Seelenleben und Gefühle hervorgekehrt werden und beziehen sich, wo eine Zeitangabe sich findet, auf das neunte Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Dieselben mögen ungefähr um das Ende des zehnten und den Anfang des eilften Jahrhunderts verfasst worden sein. Die erklärenden Bemerkungen, welche einige wenige Male vorkommen, sind wohl nur Interpolationen von Seite der ersten Herausgeber. Der Text ist mit zahlreichen Versen durchwebt, von denen mehrere in die verschiedenen

seitdem veranstalteten Gedichtsammlungen aufgenommen wurden, die meisten jedoch dem Werke eigenthümlich bleiben.

Das Werk, obwohl in beinahe ganz reiner japanischer Sprache geschrieben, bietet, wie alle in jener Zeit verfassten Werke dieser Art, für das Verständniss sehr bedeutende Schwierigkeiten, weil die Schreibart von derjenigen anderer Schriften abweicht und den allgemein giltigen Regeln der Grammatik und Wortfolge häufig keine Rechnung getragen wird, überdies viele Wörter, Ausdrücke und Bedeutungen in den Wörterbüchern fehlen. Das Wichtigste in Bezug auf diese Abweichungen wurde am Schlusse der einzelnen Abschnitte erläutert, das Uebrige kann, wenn es sich um ein tieferes Eingehen handelt, für den Kenner aus einer Vergleichung des Textes mit der Uebersetzung ersehen werden.

Die von dem Verfasser für diese Abhandlung benützte, aus Holland bezogene Ausgabe erschien zum ersten Male zu Mijako, im fünften Jahre des Zeitraumes Kuan-sei (1793 n. Chr.) und wurde in den Jahren des Zeitraumes Mon-kua (1804 bis 1817 n. Chr.) wieder abgedruckt. Dieselbe enthält den Text durchgängig in Firakanaschrift mit nur wenigen chinesischen Zeichen, die eben ihrer geringen Anzahl wegen in dieser Abhandlung sämmtlich wiedergegeben wurden, indessen nicht ein einziges erläuterndes Wort. Der Umstand, dass auch die Wörter chinesischen Ursprungs grösstentheils in Firakana geschrieben sind, trug zur Erschwerung des Verständnisses wesentlich bei. Das grosse philologische Werk Wa-kun-siwori war bei aller Weitläufigkeit nicht immer genügend und bisweilen auch mangelhaft.

Es gibt nebstdem eine mit wahren Schriftzeichen (chinesischer Wörterschrift) geschriebene Ausgabe des I-se monogatari, deren Schreibweise das Wa-kun-siwori öfters unbegreiflich findet. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser mit wahren Schriftzeichen geschriebene Text der älteste ist.

In dieser Abhandlung wurde etwas über die Hälfte des in Firakana geschriebenen Textes des I-se mono-gatari bearbeitet und die bereits oben angedeuteten Erklärungen hinzugefügt, womit beide Zwecke, welche dem Verfasser in Bezug auf das Werk vor Augen schwebten, sowohl der sprachliche als der culturhistorische, vorläufig erreicht sein dürften.

Mukasi | *fingasi-no* 五 條 (*go-deó*)-*ni* | *o-o-kisai-no mija owasi-masi-keru* | 西 (*nisi*)-*no tai-ni* 住 人 (*sumu fito*) 有 (*ari-*)*keri. Sore-wo fo-i-ni-wa arade* 心 (*kokoro*)-*zasi fuka-kari-keru* 人 (*fito*) 行 | (*juki*)-*toburai-keru-wo mu-* 月 (*tsuki*)-*no* 十 日 (*towo-ka*) *bakari-no fodo-ni* | 外 (*foka*)-*ni kakure-ni-keri. Ari-* 所 (*dokoro*)-*wa kike-do* | 人 (*fito*)-*no iki-kajó-beki* 所 (*tokoro*)-*ni-mo arazari-kere-ba* 猶 *nawo usi-to* 思 (*omoi*)-*tsutsu nan ari-keru* | 又 (*mata*)-*no tosi-no mu-* 月 (*tsuki*)-*ni* 梅 *mume-no* 花 (*fana*)-*zakari-ni ko-zo-wo koi-te* | *iki-te* 立 (*tatsi*)-*te* 見 (*mi*) *wi-te* 見 (*mi*) | *mire-do* | *ko-zo-ni niru-beku-mo arazu. Utsi-naki-te abara-naru ita-ziki-ni* | 月 (*tsuki*)-*no kata-buku made* | *fuseri-te ko-zo-wo omoi-idete jomeru.*

Einst war ein Mensch, der in dem östlichen fünften Viertel, auf der westlichen Erdstufe, dem Wohnsitze der Kaiserin Mutter, wohnte. Zu diesem ging, ohne eine Absicht zu haben, ein von Vorsätzen fester Mensch zu Besuche und war um die Zeit des zehnten Tages des ersten Monats auswärts verschwunden. Man erfuhr zwar seinen Aufenthaltsort, doch da es den Menschen nicht möglich war, dahin zu gelangen, so verfiel Jener auf immer traurigere Gedanken. Im ersten Monate des nächsten Jahres, zur Zeit der Blüthenfülle der Pflaumenbäume, bat er um das vergangene Jahr. Er ging, blickte stehend hin, blickte sitzend hin. Wie er auch hinblickte, es konnte keine Aehnlichkeit mit dem vergangenen Jahre sein. Er weinte, lag auf dem wüsten Bretterboden bis der Mond sich neigte und dachte an das vergangene Jahr.

月 *Tsuki-ja aranu* 春 (*faru*)-*ja mukasi-no* 春 (*faru*) *naranu waga* 身 (*mi*) *fito-tsu-wa moto-no* 身 (*mi*)-*ni site.*

Der Mond wohl nicht ist, | der Frühling ist der einstige Frühling nicht, | mein Leib allein, | indess der frühere Leib er ist. [1]

to jomi-te | 夜 (*jo*)-*no fono-bono-to akuru-ni* | *naku-naku kajeri-mi-keri.*

Er dichtete diese Verse, und als der Morgen dämmerte kehrte er weinend zurück.

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

Mukasi | 男 (*otoko*) *ari-keri* | 東 (*fingasi*)-*no* 五 條 (*go-deô*) *watari-ni* | *ito* 忍 (*sino*) *bi-te iki-keri. Misoka-naru* 所 (*tokoro*) *nare-ba* | 門 (*kado*)-*jori-mo je-irade* | *warawabe-no fumi-ake-tara* | *tsuci-dzi no kudzure jori* | *kajoi-keri.* 人 (*Fito*) *sijeku mo arane-do* | *tabi kasanari-kere-ba* | *aruzi kiki-tsukete sono kajoi-dzi-ni* | 夜 (*jo*)-*goto-ni* 人 (*fito*)-*wo sujete* | *namorase-keri-ba* | *ike-domo je-awade kajeri-keri. Sate jomeru.*

Einst war ein Mann, der zu der Durchfahrt des östlichen fünften Viertels auf sehr heimliche Weise ging. Da es ein verschlossener Ort war, konnte er bei dem Thore nicht herein und er nahm seinen Weg durch eine verfallene Mauer, in welche die Knaben eine Oeffnung getreten hatten. Es waren daselbst zwar nicht viele Menschen, doch als er es mehrmals wiederholte, erfuhr es der Besitzer, stellte vor diesen Durchweg jede Nacht Leute und liess ihn bewachen. Jener kam, doch er konnte nicht hinzu gelangen und kehrte zurück. Er sagte jetzt die Verse:

人 (*Fito*) *sireru waga kajoi-dzi-no seki-mori-wa joi-joi-goto-ni utsi-mo ne-naran.*

Meines den Menschen nicht | bekannten Durchweges Gränzpasswächter, | jede Nacht, jede Nacht | wird er fest schlafen. [1]

to | *jomeri-kere-ba* | *ito ita-u* | 心 (*kokoro*)-*jami-keri. Aruzi jurusi-te-yeri.* 二 條 (*Ni-deô*)-*no* 后 (*kisaki*)-*ni* | *sinobi-te mairi-keru-wo* 世 (*jo*) *no* 聞 (*kikoje*) *ari-kere-ba* | *se-udo* 達 (*tatsi*)-*no namorase-* 玉 (*tamai*)-*keru-to-zo.*

Er war sehr schmerzlich im Herzen betrübt. Der Besitzer erlaubte es ihm. Jener besuchte heimlich die Kaiserin Ni-deô. Als dieses in der Welt ruchtbar ward, hielten die Brüder (der Kaiserin) Wache.

昔 (*Mukasi*) | 男 (*otoko*) *ari-keri* 女 (*womina*) *no je-umaji-kari-keru wo* | 年 (*tosi*)-*wo fete* | *jowai watari-keru-wo kara-u-zite musumi-* 出 (*ide*) *te ito kuraki-ni kikeri. Aku-ta-* 川 (*gawa*)-*to iu* 河 (*kawa*)-*wo wi-te iki-kere-ba* 草 (*kusa*)-*no uje-ni woki-tari-keru* 露 (*tsuju*)-*wo* | *kare-wa nani-zo-to nan* | 男

[1] In den Ka-kon-sin enthalten.

(*otoko*)-*ni toi-keru. Juku saki o-oku* | 夜 *jo-mo fuke-ni-kere-ba* | *oni aru* 所 (*tokoro*)-*to-mo sirade* | 神 (*kami*) *saje ito-imizi-û nari.* 雨 *Ame-mo ita-û furi-kere-ba* | *abara-naru kura-ni* | 女 (*womina*)-*wo-ba oku-ni osi-irete* | 男 *otoko* 弓 (*jumi*) *janagui-wo oi-te to-gutsi-ni wori* | *faja* 夜 *jo-mo ake-nan-to* 思 (*omoi*)-*tsutsu* | *wi-tari-keru-ni oni faja fito-gutsi-ni* | *kui-te-geri. Anaja-to i-i-kere-do* | 神 (*kami*)-*naru sawagi-ni je-kikazari-keri.* 夜 *Jo-mo ake-juku-ni mire-ba* | *wite ko-si* 女 (*womina*)-*mo nasi. Asi-zuri-wo site nake-domo ka-i-nasi.*

Einst war ein Mann, der ein Weib nicht erlangen konnte und den es kränkte, dass er die Jahre verbrachte und dem Alter entgegenschritt. Er entführte sie und man hörte von ihm sehr dunkel. Er ging mit ihr zu einem Flusse Namens Aku-ta-gawa. Hinsichtlich des Thaues, der über die Gräser gelegt war, fragte sie den Mann, was dieses sei.[1] Die Orte, zu denen sie gingen, waren viele, und als es tief in der Nacht wurde, waren sie von Geist, ohne zu wissen, dass es ein von Dämonen bewohnter Ort sei, nur sehr lebhaft. Als es heftig regnete, schob der Mann das Weib in das Innere einer wüsten Scheune und weilte, auf dem Rücken Bogen und Köcher tragend, vor dem Eingang. Während er in dem Gedanken war, dass es bald tagen werde, hatte sie schon ein Dämon in einem einzigen Schlucke verzehrt. Sie rief zwar Ach, doch bei der Verwirrung des Geistes konnte er es nicht hören. Als es zu dämmern begann und er hinblickte, war das Weib, mit welchem er gekommen war, nicht da. Er rieb die Füsse aneinander und weinte, doch es half nichts.

*Sira-*玉 (*tama*)-*ga nani-zo-to* 人 (*fito*)-*no toi-si* 時 (*toki*) *tsuju-to kotajete kije-namasi-* 物 (*mono*)-*wo.*

Der weisse Edelstein, | was ist er? | Als dies die Menschen fragten, | war die Antwort: Es ist Thau. | O dass er vergehen möchte![2]

Kore-wa 二 條 (*ni-deô*)-*no* | 后 (*kisaki*)-*no* | *itoko-no* 女 御 (*niô-go*)-*no* 御 (*on*)-*moto-ni tsukômatsuru jo-nite wi-*玉 (*tama*) *jeri-keru-wo katatsi-no ito me-de-taku owasi-kere-ba musumi-te oi-te* 出 (*ide*)-*tari-keru-wo* | 御 (*on*)-*se-udo fori-*

[1] Ist aus den unten folgenden Versen zu erklären.

[2] In dem Sin-ko-kon-siû enthalten.

gawa-no otodo | ta-ra-n kuni tsune-no 大納言 *dai-na-gon | mada* 下 *(ge)-ra-u-nite* 内 *(utsi)-je ma-iri-* 玉 *(tama) fu-ni iuizi-ŭ naku* 人 *(fito) aru-wo kiki-tsuke-te | todomete tori-kajesi-* 玉 *(tama) fute-keri. Sore-wo kaku oni to-wa iŭ nari-keri. Mada ito waka-nite* 后 *(kisaki)-no tada-ni owasi-keru* 時 *(toki)-to-ja.*

Dieses Weib diente gewissermässen bei der Gemalin des Vetters der Kaiserin Ni-deô. Da sie von Gestalt sehr ausgezeichnet war, verfolgte man den Entführer und war hinausgetreten. Der ältere Bruder, der grosse Diener von Fori-gawa, grosser Leibwächter und beständiger Rath des Reiches, war noch ein niederer Leibwächter. Als er in das Innere zum Besuche kam, hörte er, dass ein heftig weinender Mensch da sei. Er hatte sie angehalten und zurückgenommen. Man hatte ihn somit einen Dämon genannt. Es war wohl zu einer Zeit, wo die Kaiserin noch sehr jung war und einfach wohnte.

Je-u-mazi hat den Sinn von 不敢得 *je-ajezu*, sich nicht getrauen, zu erlangen. *Kara-u-zite* ‚gekränkt' ist von 辛 *karasi* ‚scharf von Geschmack' abgeleitet.

Fito-gatsi ist — 口 ‚ein Mundvoll'.

Mukasi | otoko 有 *(ari)-keri |* 京 *(mijako)-ni ari-wabi-te adzuma-ni iki-keru-ni | i-se owari-no awai-no |* 海 *(umi)-dzura-wo* 行 *(juku)-ni | nami-no ito siroku tatsu-wo mite.*

Einst war ein Mann, der ungern in Mijako war und der in die östlichen Gebiete reiste. Auf dem die Gränze zwischen I-se und Owari bildenden Meere schiffend, sah er die Wellen sehr weiss sich erheben und dichtete die Verse:

Itodosi-ku sugi-juku kata-no 戀 *(koi)-siki-ni urajamasiku-mo kajeru nami kana.*

Der mit Heftigkeit | vorüberziehenden Fluth | in Sehnsucht | eifernd auch | zurückkehrende Wellen! [1]

to-nan jomeri-keru.

Mukasi | 男 *otoko ari-keri |* 京 *(mijako)-ja sumi-ukari-kem | adzuma-no kata-ni juki-te | sumi-* 所 *(dokoro) motomu tote* 友 *(tomo)-to suru* 人 *(fito) | fitori futari-site* 行 *(juki)-keri. Sina-no-no* 國 *(kuni) asa-ma-no dake-ni kefuri-no tatsu-wo mite.*

[1] In dem Gossen-sin umfallen.

Einst war ein Mann, für den der Aufenthalt in Mijako wohl traurig gewesen sein wird. Er reiste in die östlichen Gebiete und ging, um einen Wohnplatz zu suchen, in Begleitung eines oder zweier Menschen einher. Er sah, dass von der Höhe des Asa-ma in dem Reiche Sina-no Rauch aufstieg.

Sina-no-naru asa-ma-no dake-ni tatsu 煙 (*kefuri*) *wotsi-kotsi* 人 (*fito*)*-no mija-wa togame-nu.*

Der von der Höhe | des Asa-ma in Sina-no | aufsteigende Rauch | hat die Paläste der nahen und fernen | Menschen einer Schuld gezieh'n. [1]

Ukari ist die Zusammenziehung von *uku ari*, es traurig haben.

昔 (*Mukasi*) | *otoko ari-keri* | *sono otoko* 身 (*mi*)*-wo je-u-naki* 物 (*mono*)*-ni* 思 (*omoi*)*-nasi-te* 京 (*mijako*)*-ni-wa arazi* | *adzuma-no kata-ni sumu-beki kuni motome-ni tote juki-keri. Moto-jori* 友 (*tomo*)*-to suru* 人 (*fito*) | *fitori-futari-site iki-keri. Mitsi sireru* 人 (*fito*)*-mo naku-te* | *madoi-iki-keri. Mi-kawa-no kuni* | *ja-tsu fasi-to iû* 所 (*tokoro*)*-ni itari-nu. So-ko-wo ja-tsu fasi-to i-i-keru-wa* 水 (*midzu*)*-juku* 河 (*kawa*)*-no kumo-de nare-ba* | *fasi-wo ja-tsu wataseru-ni jori-te nan* | *ja-tsu* 橋 *fasi-to i-i-keru. Sono sawa-no fotori-no* | 木 (*ki*)*-no kage-ni* | *ori-wi-te kare-i-i kui-keri. Sono sawa-ni* | *kaki-tsu-bata-no ito omo-siroku saki-tari. Sore-wo mite aru* 人 (*fito*)*-no iwaku* | *kaki-tsu-bata-to iû i-tsu mo-zi-wo ku-no kami-ni sujete* | 旅 (*tabi*)*-no* 心 (*kokoro*)*-wo jome-to i-i-kere-ba* 讀 (*jome*) *ru.*

Einst war ein Mann, der sich als ein unnützes Wesen betrachtete und, nicht in Mijako lebend, fortzog, um in den östlichen Gegenden ein Reich zu suchen, wo er wohnen könne. Er reiste von Hause aus in Begleitung eines oder zweier Menschen. Da Niemand war, der den Weg kannte, so verirrten sie sich. Sie gelangten zu einem Orte in dem Reiche Mi-kawa, welcher ‚die acht Brücken' heisst. Dass man diesen Ort ‚die acht Brücken' nennt, ist desswegen: Wenn der mit Wasser gehende Fluss zu Spinnenhänden wird, schlägt man acht Brücken darüber. Man nennt ihn daher ‚die acht Brücken'. Zur Seite dieses Flüsschens stiegen sie in dem Schatten der

[1] In dem Sin-ko-kon-siû enthalten

Bäume ab und verzehrten trockene Reisspeise. An diesem Flüsschen blühten die Schwertlilien sehr lieblich. Bei diesem Anblicke sagte Einer: Lasset uns ein Gedicht auf die Reise verfertigen, in welchem die fünf Schriftzeichen für Schwertlilie (kaki-tsu-ba-ta) an die Spitze der Verse gesetzt sind. Man dichtete:

Kara- 衣 *(koromo) ki-tsutsu nare-ni-si tsuma-si are-ba faru-baru ki-nuru tabi-wo si-zo* 思 *(omo) fu.*

In das Chinakleid | gekleidet, an die wir gewöhnt sind, die Gattin, indem wir haben, | weither gekommen, | der Reise wir gedenken.[1]

to | jomeri-kere-ba mina 人 *(fito) kare-i-i-no uje-ni namida otosi-te fotobi-ni-keri.* 行 々 *Juki-juki-te suruga-no kuni-ni itari-nu. U-tsu-no* 山 *(jama)-ni itari-te | waga iran-to suru* 道 *(mitsi)-wa ito kurafu josoki-ni tsuta kajede-wa sigeri.* 物 *(Mono)* 心 *(kokoro)-bosoku | suzuro-naru me-wo* 見 *(mi) ru* 事 *(koto)-to* 思 *(omo) fu-ni | su-* 行 者 *(gjô-zija) ai-tari. Kakaru* 道 *(mitsi)-wa | ikade-ka imasuru-to iû-wo* 見 *(mi) re-ba | mi-si* 人 *(fito) nari-keri.* 京 *Mijako-ni sono* 人 *(fito)-no* 御 *(on)-moto-ni tote | fumi kaki-te tsuku.*

Als man dieses gedichtet hatte, liessen Alle auf die trockene Reisspeise Thränen fallen und erweichten sie. Sie gingen immer weiter und gelangten in das Reich Suruga. Als sie zu dem Berge U-tsu gelangten, war der Weg, den sie einschlagen wollten, sehr dunkel und schmal, Epheu und Ahorn standen dicht. Beängstigt und in dem Gedanken, dass ihnen etwas Zufälliges widerfahre, begegneten sie mehreren Pilgern. Als sie, nicht wissend, wie auf einem solchen Wege ein Vermeiden möglich sei, hinblickten, waren es Menschen, die man schon gesehen hatte. Es war in Mijako, in der Wohnung dieser Menschen. Man schrieb eine Schrift und gab sie ihnen.

Suruga-naru u-tsu-no 山 *(jama)-be no utsutsu-ni-no jume-ni-no* 人 *(fito)-ni awanu nari keri.*

In der sichtbaren Welt | der Bergseite des U-tsu | in Suruga | ist man im Traume selbst | den Menschen nicht begegnet.[2]

[1] In dem Ko-kon-sin enthalten.

[2] In dem Sin-ko-kon-sin enthalten.

Fu-zi-no jama-wo 見 *(mi) re-ba sa-* 月 *(tsuki)-no tsugomori-ni |* 雪 *(juki) ito siro-û fureri.*

Als sie den Berg Fu-zi erblickten, war an dem ersten Tage des fünften Monats der Schnee sehr weiss gefallen.

時 *(Toki) siranu* 山 *(jama)-wa fu-zi-no ne itsu-tote-ka ka-no ko madara-ni* 雪 *(juki)-no furu-ramu.*

Der die Zeit nicht kennt, der Berg, | der Fu-zi, auf seinem Gipfel | immerhin wohl | wie das Hirschkalb bunt | der Schnee wird fallen.[1]

Sono 山 *(jama)-wa koko-ni tatoje-ba fi-je-no* 山 *(jama)-wo fata-tsi bakari kasane-age-taran fodo-site | nari-wa siwo-ziri-no jò-ni nan* 有 *(ari)-keru.* 猶 *(Nawo) juki-juki-te musasi-no kuni-to simôsa-no kuni-to-no* 中 *(naka)-ni | ito o-oki- naru* 河 *(kawa) ari sore-wo sumi-da-* 河 *(gawa)-to iû. Sono* 河 *(kawa)-no fotori-ni | mure-wite* 思 *(omoi)-jare-ba | kagiri-naku towoku-mo ki-ni-keru kana-to wabi-ajeru-ni | watasi-mori faja* 般 *(fune)-ni nore |* 日 *(fi)-mo* 暮 *(kure)-nu-to iû-ni | nori-te* 渡 *(wata) ran-to suru-ni* 皆人 *(mina-fito) mono-wabi-siku-te* 京 *(mijako)-ni* 思 *(omo) fu* 人 *(fito) naki-ni-si-mo arazu. Saru wori-si-mo | siroki* 鳥 *(tori)-no | fasi-to asi-to akaki | sigi-no o-okisa-naru* 水 *(midzu)-no uje-ni | asobi-tsutsu iwo-wo kû.* 京 *(Mijako)-ni-wa* 見 *(mi) jenu* 鳥 *(tori) nare-ba | mina* 人 *(fito)* 見 *(mi)-sirazu. Wata-mori-ni toi-kere-ba kore nan* 都鳥 *(mijako-dori)-to iû-wo kiki-te.*

Als man diesen Berg hier verglich, war er so gross, als ob man den Berg Fi-je zwanzig Jahre hindurch aufthürmen würde. Von Gestalt war er gleich einer Reibeschüssel. Als sie immer weiter zogen, befand sich zwischen den Reichen Musasi und Simôsa ein sehr grosser Fluss. Dessen Name war Sumi-da-gawa. Zur Seite dieses Flusses inmitten einer Schaar weilend und die Gedanken bannend, beklagte man sich in Gemeinschaft, dass man aus einer gränzenlosen Ferne gekommen. Der Fährmann sprach: Steiget in das Schiff, es ist Abend geworden. — Als sie einstiegen und hinüberschiffen wollten, fühlten sich Alle unglücklich und Keiner war, der nicht an Mijako dachte. Um die Zeit schwammen weisse Vögel mit

[1] In dem Sin-kon-siû enthalten.

rothen Schnäbeln und Füssen, von der Grösse der Schnepfen, auf dem Wasser umher und verzehrten Fische. Da es Vögel waren, die man in Mijako nicht sieht, wurden sie von Keinem gekannt. Sie fragten den Fährmann und hörten, dass sie Vögel von Mijako heissen.

名 *(Na-ni si owa-ba iza koto-towan mijako-dori waga omofu* 人 *(fito)-wa ari-ja nasi-ja-to.*

Mit dem Namen wenn er sich trägt, | der Vogel von Mijako, | wohlan! den ich fragen werde: Die Menschen, an die ich denke, | sind sie oder sind sie nicht? [1]

to | *jomeri-kere-ba* 舟 *(fune) kozori-te naki-ni-keri.*

Als man diese Verse gesprochen, weinte das ganze Schiff.

Je-u-naki an dieser Stelle wird auch 用 *jo-u-naki* ‚unnütz' gelesen. Die Schreibung *je-fu-naki*, welche für diese Stelle sonst vorkommt, wird für unbegreiflich gehalten. Man findet auch *ja-u-naki*, wobei *ja-u* als das Koje von 益 ‚Nutzen' betrachtet wird.

Das Wort *kumo-de* ‚Spinnenhand' bezeichnet sonst die Querbalken, welche die Pfeiler einer Brücke festhalten. An dieser Stelle ist der Sinn ungewiss. Man glaubt, dass das fliessende Wasser mit Spinnenhänden Aehnlichkeit habe.

Ori-wite ist 降 居 *ori-wite* ‚absteigend', nämlich von den Pferden.

Ku in *ku-no kami* ist 句 *ku*, Vers oder Abschnitt eines Gedichtes.

Der Name Schwertlilie besteht aus den fünf Schriftzeichen *ka ki tsu fa ta*. Dieselben werden je einem Verse vorgesetzt, nämlich *ka* bei dem Worte *kara-koromo*, *ki* bei *ki-tsutsu*, *tsu* bei *tsuma*, *fa* bei *faru-baru*, *ta* bei *tabi*.

昔 *(Mukasi)* | 男 *(otoko)* | *musasi-no* 國 *(kuni) made madoi-ariki-keri. Sate sono* 國 *kuni-ni aru* 女 *(womina)-wo jobai-keri.* 父 *(Tsitsi)-wa koto-* 人 *(fito)-ni awasen-to i-i-keru-wo* | 母 *fawa nan ato-naru* 人 *(fito)-ni* 心 *(kokoro) tsuke-tari-keru.* 父 *(Tsitsi)-wa nawo-* 人 *(fito)-nite* | 母 *(fawa) nan fudzi-wara nari-keru. Sate nan ato-naru* 人 *(fito)-ni-to* 思 *(omoi)-keru.*

[1] In dem Ko-kon-sin enthalten.

此 *(Kono) muko-gane-ni jomi-te wokose-tari-keru. Sumu* 所 *(tokoro) nan | iru-ma-no kowori mi-josi-no-no* 里 *(sato) nari-keru.*

Einst wanderte ein Mann umherirrend bis zum Reiche Musasi. Er freite endlich um ein in diesem Reiche lebendes Mädchen. Der Vater sagte, dass er sie mit einem anderen Menschen verbinden wolle. Die Mutter hatte ihre Gedanken auf einen vornehmen Menschen gerichtet. Der Vater war ein gerader Mann, die Mutter war von dem Geschlechte Fudziwara. Sie dachten somit an den vornehmen Menschen. Sie schickten an diesen vorläufigen Bräutigam ein Gedicht. Der Ort, wo sie wohnten, war das Dorf Mi-josi-no in dem Kreise Iru-ma.

Mi-josi-no-no tanomu-no kari-mo fitaburu-ni 君 *kimi-ga kata-ni-zo joru-to naku naru.*

Die vertrauende | Gans von Mi-josi-no | ewiglich | an des Gebieters Seite | sich lehnend geht verloren.

Die Antwort des vorläufigen Bräutigams *(muko-gate):*

Waga kata-ni joru-to naku naru 三吉野 *mi-josi-no-no tanomu-no kari-wo itsu-ka wasuren.*

Die an meine Seite | sich lehnend, verloren geht, | die vertrauende Gans | von Mi-josi-no, | eines Tages werd' ich sie vergessen.

to nan | 人 *(fito)-no kuni-nite-mo | nawo kakaru koto nan jamazari-keru.*

In dem fremden Reiche stand man von einer solchen Sache noch immer nicht ab.

Ate-naru wird in dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Ise-monogatari durch 高貴 ‚hoch und vornehm' ausgedrückt. Es wird indessen angenommen, dass *ate* eigentlich *ana-* 妙 *(taje)*, ein Ausruf der Verwunderung sein könne. Die Rückkehr von *taje (tafe)* ist *te*. Nach einer Erklärung ist *ate* so viel als 上方手 *uwa-te* ‚die obere Hand'. Die Rückkehr von *uwa (ufa)* ist *a*.

Das Wort *muko-gane* kommt nur in diesem Buche vor. Man glaubt, dass *kane* den Sinn von 豫 *kanete* ‚vorläufig' habe. In dem Jei-kua monogatari findet man auch *kisaki-gane* ‚vorläufige Kaiserin' und Anderes.

Jomi-te, ein Wort, das nirgends erklärt wird, kann einen Lesenden, Jemanden, der ein Gedicht hersagt, bedeuten.

Mukasi | 男 *(otoko)* | *adzuma-je* 行 *(juki)-keru-ni* | 友 *(tomo)-datsi-domo-ni* | *mitsi jori i-i-wokose-keru.*

Einst war ein Mann, der nach den östlichen Gegenden reiste und an seine Freunde von dem Wege das folgende Wort schickte:

Wasure-na-jo fodo-wa 雲 *(kumo)-wi-ni* 成 *(nari)-nu-to-mo sora juku* 月 *(tsuki)-no meguri-afu made.*

Vergesset nicht! | Um die Zeit der Wolkensitz | mag er auch geworden sein, | bis der am Himmel wandernde Mond umkreisend sich vereint.[1]

昔 *Mukasi* | *otoko ari-keri* | 人 *(fito)-no musume-wo nusumi-te* | *musasi-no be wi-te* 行 *(juku) fodo-ni* | *nusu-* 人 *(bito) nari-kere-ba* | *kuni-no kami-ni karamerare-ni-keri.* 女 *(Omina)-wo-ba* 草 *(kusa)-mura-no* 中 *(naka)-ni woki-te nige-ni-keri. Mitsi-kuru* 人 *(fito)* | 此 野 *(kono no)-wa nusu-* 人 *(bito) a(ru)-nari tote* 火 *(fi) tsuken-to su* 女 *(womina) wabi-te.*

Einst war ein Mann, der die Tochter eines Menschen entführte, mit ihr in die Gegend von Musasi zog und ein Räuber wurde. Er war nahe daran, von dem Statthalter des Reiches gebunden zu werden. Er setzte das Weib zwischen das hohe Gras und entfloh. Die des Weges daherkommenden Menschen glaubten, dass auf dieser Ebene Räuber seien und wollten Feuer anlegen. Das Weib war in Verzweiflung.

Musasi- 野 *(no)-wa kefu-wa na-jaki-so waka-* 草 *(kusa)-no tsuma-mo komoreri ware-mo komoreri.*

Das Feld von Musasi | heute man nicht verbrenne! | Der zarten Pflanzen | Gattin ist hier verborgen, | auch ich bin verborgen.[2]

to | *jomi-keru-wo kiki-te* | 女 *(womina)-wo-ba tori-te* | *tomo-ni wite ini-keri.*

Als sie dieses Gedicht hörten, nahmen sie das Weib und gingen mit ihr fort.

A-nari, auch *an-nari* gelesen, steht für *aru nari* ‚es ist vorhanden'.

[1] In dem Siu-i-siu enthalten.

[2] In dem Ko kon-siu enthalten.

昔 *(Mukasi)* | *musasi-naru* 男 *(otoko)* 京 *(mijako)-naru* 女 *(womina)-no moto-ni* | *kikojure-ba fadzukasi* | *kikojene-ba kurusi-to kaki-te iwa-* 書 *(gaki)-ni musasi-abumi-to* 書 *(kaki)-te wokosete* 後 音 *notsi-woto-mo sezu* 成 *(nari)-ni-kere-ba* 京 *(mijako)-jori* 女 *(womina).*

Einst schrieb ein Mann in Musasi an ein Weib in Mijako: Wenn ich von dir höre, bin ich beschämt. Wenn ich nichts höre, bin ich betrübt. Er schrieb auf den Umschlag ‚Steigbügel von Musasi' und schickte es ab. Als er später nichts mehr schrieb, schickte ihm das Weib aus Mijako die Verse:

Musasi-abumi sasuga-ni kakete tanomu-ni-wa towanu-mo tsurasi tofu-mo urusasi.

Den Steigbügel von Musasi | in Wirklichkeit anhängend und hoffend, | wenn ich nicht frage, bin ich traurig, | wenn ich frage, bin ich verdrossen.

to aru-wo 見 *(mi) te nan* | *taje-gataki kokotsi-si keru.*

Als er diese Verse sah, hatte er das Gefühl der Unerträglichkeit.

Toje-ba ifu towane-ba uramu musasi- 鐙 *(abumi) kakaru ori-ni-ja* 人 *(fito)-wa sinu-ramu.*

Wenn man fragt, bin ich traurig. | Wenn man nicht fragt, bin ich böse. | Der Steigbügel von Musasi, | um die Zeit, wo er angehängt ist, | werden die Menschen gestorben sein.

Musasi-abumi ‚Steigbügel von Musasi' ist ein hölzerner Steigbügel von der Art wie in gegenwärtiger Zeit der Steigbügel 五 六 懸 *go-roku-gake.* Man vermuthet, dass derselbe diesen Namen desswegen erhalten hat, weil man ehemals viele Menschen aus Kò-rai zur Niederlassung in Musasi bewog.

Ifu in *toje-ba ifu* findet sich nirgends erklärt. Es ist ohne Zweifel die Lautumwendung von 憂 *u,* welches seinerseits die Abkürzung von *ure-u,* traurig.

Mukasi | 男 *(otoko) mitsi-no* 國 *(kuni)-ni* | *suzuro-ni* 行 *(juki)-itari-ni-keri. So-ko-naru* 女 *(womina)* | 京 *mijako-no* 人 *(fito)-wa medzuraka-ni-ja oboje-ken* | *setsi-ni* 思 *(omo) jeru* 心 *(kokoro) nan ari-keru. Sate kano* 女 *(womina).*

Einst gelangte ein Mann auf seiner Reise unabsichtlich in das Reich Mutsu. Ein dort lebendes Weib mochte einen

Menschen aus Mijako als etwas Seltenes betrachtet haben und sehnte sich stark nach ihm in ihrem Herzen. Endlich sagte dieses Weib:

中 *(Naka)-naka-ni koi-ni sinazu-wa kuwa-go-ni-zo naru-be-kari-keru* 玉 *(tama)-no wo bakari.*

In der That | vor Liebe wenn man nicht stirbt, | muss ein Seidenwurm | geworden sein | der Edelsteine Schnur.

Uta saje-zo fina-nabi-tari-keru. Sasuga-ni aware-to-ja omoi-ken | iki-te ne-ni-keri. 夜 *Jo fukaku* 出 *(ide)-ni-kere-ba* 女 *(womina).*

Dieses Lied war nur gemein. Er wird in der That Mitleid empfunden haben. Er ging hin und schlief bei ihr. Als es tiefe Nacht geworden war, sagte das Weib:

夜 *Jo-mo ake-ba kitsu-ni fame-nade kuda-kake-no mada-ki-ni* 鳴 *(naki)-te sena-wo jari-tsuru.*

Wenn der Morgen graut, | dem Fuchse man nicht zu essen gibt, | der Haushahn, | frühzeitig krähend, | schickt den Bruder fort.

to | ijeru-ni | otoko 京 *(mijako)-je nan makaru tote*

Der Mann sagte, dass er nach Mijako fortziehen werde.

Kuri-wara-no ane-wa-no 松 *(matsu)-no* 人 *(fito) nara-ba mijako-no tsuto-ni iza-to iwamasi-wo.*

Wenn es ein Mensch | der schwesterlichen Fichte | von Kuri-wara ist, | an dem Morgen von Mijako | wohlan! werd' ich es sagen.

to ijeri-kere-ba | jorokoboi-te | omoi-kerasi-to-zo i-i-wori-keru.

Als er dieses gesagt, blieb sie dabei, zu sagen: Ich habe freudig dessen gedacht.

Mitsi hiess ehemals das Reich Mutsu.

Tama-no wo, die Edelsteinschnur' bezeichnet die Lebensdauer.

Kitsu-ni fame-nade ‚indem man dem Fuchse zu essen gibt' wurde in den ‚poetischen Ausdrücken' für einen Imperativ gehalten. Wie aus den übrigens dunklen Erklärungen des Wa-kun-siwori hervorgeht, ist *fame* so viel als *famase* ‚essen lassen' und *nade* die Endung des negativen Participiums. Es wird angegeben, dass *fame-nade* so viel als *famade* und in der lebenden Sprache dafür *fana-je-de* gesagt werde. Es ist anzunehmen dass hierbei *je* dem Hilfszeitworte 得 *je* ‚erlangen' entspricht.

Hinsichtlich *kuda-kake* wird angegeben, dass man in den östlichen Reichen das Haus durch das Wort *kuda* bezeichne. *Kake* bedeute den Hahn. Nach einer Erklärung ist *Ku-ku-ta-je-si-ra* das Sanscritwort für ‚Hahn' und *kuda* davon die Abkürzung. Es sei das, was man gegenwärtig *tò-maru* ‚chinesischer Hahn' nennt. Andere sagen, die Stimme des Hahnes laute 管掛 *kuda-kaké*, was durch das Wort ausgedrückt werde.

Jorokoboi ist so viel als *jorokobi*, sich freuen.

Kerasi hat die gleiche Bedeutung mit *keri*.

Mukasi | *mitsi-no kuni-nite* | *nade-u-koto-naki* 人 *(fito)-no me-ni* | *kajoi-keru-ni* | *ajasi-û sa-jò-nite* | *aru-beki* 女 *(womina)-domo arazu. Mije-kere-ba*

Wenn man ehemals in dem Reiche Mutsu mit Menschen, von welchen nichts zu sagen war, verkehrte, gab es wunderbarer Weise keine Weiber, welche so sein konnten. Wenn man sie sah:

Sino-bu- 山 *(jama) sinobi-te kajofu mitsi-mo gana* 人 *(fito)-no kokoro-no oku-mo* 見 *(mi) ru-beku.*

O einen Weg, | auf dem mit dem Berge Sino-bu | im Geheimen man verkehrt! | Indess die Tiefe des Herzens des Menschen | man auch kann sehen.

女 *(Womina) kagiri-naku me-de-tasi-to* 思 *(omo) je-do saru saga-naki jebisu-* 心 *(gokoro)-wo mite-wa ikaga-wa sen-wa.*

Glaubte man auch, dass ein Weib der Gegenstand gränzenloser Freude sei, wenn man ein so heilloses, barbarisches Herz sah, wie konnte man sich helfen?

Nade-u-koto ist so viel als 何 *(nani)-to iû* 事 *(koto)*, eine Sache, die etwas heisst oder bedeutet.

Mukasi | *ki-no ari-tsune-to iû* 人 *(fito)* 有 *(ari)-keri* | *mi-jo-no mi-kado-ni tsukò-matsuri-te* | 時 *(toki)-ni ai-kere-do* | 後 *(notsi)-wa* 世 *(jo) kawari* | 時 *(toki) utsuri-ni-kere-ba* | *jo-no tsune-no* 人 *(fito)-no goto-mo arazu.* 人 *(Fito)-gara-wa* 心 *(kokoro)-utsukusi-ku* | *ate-faka-naki* 事 *koto-wo konomi-te* | *koto* 人 *(fito)-ni-mo nizu. Madzusiku fete-mo* | 猶 *(nawo) mukasi jo-kari-si* 時 *(toki)-no* 心 *(kokoro)-nagara* | *jo-no tsune-no* 事 *(koto)-mo sirazu. Tosi-goro ai-nare-taru me jò-jò toko fanarete*

tsuwi-ni ima-ni nari-te | ano-no saki-datsi-te | nari-taru tokoro-je juku-wo | 男 *(otoko) makoto-ni mutsumazi-ki koto koso na-kari-kere* 今 *(ima)-wa-to juku-wo | ito aware-to* 思 *(omoi)-kere-do madzusi-kere-ba suru waza-mo na-kari-keri.* 思 *(Omoi)-wabi-te nengoro-ni | ai-katarai-keru* 友 *(tomo)-datsi-no moto-ni | kò-kò ima-wa tote makari-wo |* 何 事 *(nani-goto)-mo isasaka-naru koto-mo je-sede | tsukawasu koto-to kaki-te oku-ni*

Einst war ein Mann Namens Ki-no Ari-tsune, welcher den Kaisern der drei Zeitalter diente. Derselbe hatte die Zeit getroffen, doch als später das Geschlechtsalter wechselte, die Zeit sich veränderte, war er nicht gleich den gewöhnlichen Menschen. Auch die Menschen liebten im Herzen die unschönen Dinge und waren besonderen Menschen nicht ähnlich. Er lebte in Armuth, und noch immer voll Gedanken an die einst gut gewesene Zeit, kannte er nicht die Gewohnheit der Welt. Das Weib, an das er durch Jahre gewöhnt war, trennte sich allmälig für beständig und ward zuletzt eine Nonne. Die ältere Schwester sollte ihm vorangehen, und als sie schied, mochte es für den Mann wirklich keine Freundschaft geben. In der Todesstunde scheidend, hatte er sehr traurige Gedanken, doch da er arm war, liess sich nichts thun. In Gedanken verzweifelnd, schrieb er an einen Freund, mit dem er freundlich gesprochen, dass er in der göttlichen Todesstunde scheide, dass er etwas, ohne ihn das Geringste erlangen zu lassen, schicke. Beigelegt war:

手 *Te-wo* 折 *ori-te ai-mi-si-koto-wo kazofure-ba towo-to i-i-tsutsu jo-tsu-wa fe-ni-keri.*

Die Hand brechend, die Zusammenkünfte als ich zählte, sagt' ich: es sind zehn. | Vier sind indess vorüber.

Kano tomo-datsi kore-wo mite | ito aware-to 思 *(omo) i-te | joru-no* 物 *(mono) made* 送 *(okuri)-te jomeru*

Als jener Freund dieses sah, empfand er grosses Mitleid. Er übersandte sogar Nachtkleider und sagte:

年 *(Tosi)-dani-mo* 十 *(towo) tote jo-tsu-wa fe-ni-keru-wo iku-tabi kimi-wo tanomi ki-nuran.*

O dass Jahre nur zehn man gesagt, vier vorüber wären! Wie oft dann den Gebieter | erhoffend würd' ich kommen!

Kaku i-i-jari-tari-kere-ba

Als er ein solches Wort geschickt hatte, sagte der Andere:

Kore-ja kono ama-no 羽衣 *(fa-goromo) mube si koso kimi-ga mi-kesi-to tate-matsuri-kere.*

Hier wohl dieses Flügelkleid des Himmels nur geziemend ist. | Als des Gebieters | hohes Gewand | mag ich es bieten.

Jorokobi-ni taje-de 又 *(mata)*

In seiner Freude nicht unterbrochen, sagte er wieder:

秋 *(Aki)-ja kuru* 露 *(tsuju)-ja magafu-to* 思 *(omo) fu made aru-wa namida-no furu-ni-zo* 有 *(ari)-keru.*

Was vorhanden, bis man glaubt, dass der Herbst kommt, dass der Thau sich mengt, | das Regnen der Thränen | ist es gewesen.

年比 *(Tosi-goro) woto-dzure sari-keru* 人 *(fito)-no | sakura-no sakari-ni |* 見 *(mi)-ni kitari-kere-ba aruzi*

Ein Mensch, von dem man durch Jahre nichts gehört hatte, kam zur Zeit der Kirschblüthe, um sie zu sehen. Der Besitzer sagte:

Ada-nari-to na-ni koso tatere 櫻花 *(sakura-bana)* 年 *(tosi)-ni mare-naru* 人 *(fito)-mo* 待 *(matsi)-keri.*

Mit des Vergänglichen | Namen nur hingestellt, die Kirschblüthe, | der durch Jahre seltene Mensch auch hat sie erwartet.[1]

Die Entgegnung:

Kefu kozu-wa asu-wa 雪 *(juki)-to-zo furi-namasi kijezu-wa ari-to-mo* 花 *(fana)-to mi-masi-ja.*

Heute wenn man nicht kommt, | morgen als Schnee | wird sie niederfallen. | Sei es auch, dass sie nicht schmilzt, wird man sie als Blüthe sehen?

Mukasi | nama- 心 *(gokoro) aru* 女 *(womina) ari-keri* 男 *(otoko) tsika-ú ari-keri.* 女 *(Womina) uta-jomu* 人 *(fito) nari-kere-ba* 心見 *(kokoro-mi)n tote* 菊 *(kiku)-no* 花 *(fana)-no utsurojeru-wo* 折 *(wori)-te otoko-no moto-je jaru.*

Einst war ein hartherziges Weib, in dessen Nähe sich ein Mann befand. Da dieser ein Dichter war, brach das Weib, um ihn zu prüfen, die entfärbten Blüthen der Goldblume und schickte sie dem Manne.

Kurenawi-ni 匂 *(niwo) fu-wa idzu-ra sira-juki-no jeda-mo towowo-ni furu-ka-to-mo miju.*

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

Bei der Saffranröthe Zierlichkeit dass irgend etwas als Ast des weissen Schnees | im Herabbiegen vielleicht zittert, sieht man.

Otoko sirazu jomi-ni jomi-keru

Der Mann kannte es nicht und sagte:

Kurenawi-ni 匂 *(niwo) fu-ga nje-no* 白菊 *(sira-kiku)-wa* 折 *(ori)-keru* 人 *(fito)-no* 袖 *(sode)-ka-to-zo* 見 *(mi) ju.*

Der Saffranröthe | Zierlichkeit, über ihr | die weisse Goldblume, | dass der Aermel des Menschen, der sie gebrochen, | vielleicht es ist, sieht man.

Niwofu hat ursprünglich die Bedeutung 艶 ‚zierlich'. Die jetzt allgemein übliche Bedeutung ‚wohlriechend' ist eine von dieser abgeleitete.

Towowo ist so viel wie *tawawa*, herabgebogen.

Mukasi otoko mija-dzukaje-si-keru 女 *(womina)-no kata-ni ga-tatsi nari-keru* 人 *(fito)-wo ai-siri-tari-keru | fodo-mo naku kare-ni-keri. Onazi-* 所 *(tokoro) nare-ba |* 女 *(womina)-no me-ni-wa* 見 *(mi) juru* 物 *(mono)-kara |* 男 *(otoko)-wa aru* 物 *(mono)-ka-to-mo omoi-tatazu* 女 *(womina).*

Einst lernte ein Mann bei einem in dem Palaste dienenden Weibe ein vornehmes Mädchen kennen. Dasselbe trennte sich alsbald. Es war derselbe Ort, und weil sie von einem Weibe mit den Augen gesehen wurde, dachte der Mann nicht, dass es irgend Jemand gewesen. Das Weib sagte:

Ama- 雲 *(gumo)-no joso-ni-mo* 人 *(fito)-no nari-juku-ka sasuga-ni me-ni-wa* 見 *(mi) jaru* 物 *(mono)-kara.*

Anderwärts als | in den Himmelswolken | gehen Menschen vielleicht umher, | in Wirklichkeit mit den Augen | weil man sie sieht.[1]

to | jomeri-kere-ba otoko kajesi

Das entgegnende Gedicht des Mannes lautete:

Ama-gumo-no joso-ni nomi site jaru-koto-wa waga wiru jama-no kaze fajami nari.

Anderwärts als | in den Himmelswolken nur | die alte Sache | auf dem Berge, wo ich wohne, | des Windes Schnelligkeit ist.[2]

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

[2] In dem Ko-kon-siû enthalten.

to | jomeri-kere-ba | 又 *(mata) otoko aru* 人 *(fito)-to nau i-i-keru.*

Jetzt sagte auch der Mann, dass es Jemand gewesen.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) | jamato-ni aru* 女 *(womina)-wo* 見 *(mi) te jobai-te ai-ni-keri. Sate fodo-fete* 宮 *(mija)-dzukaje-suru* 人 *(fito) nari-kere-ba | kajeri-kuru* 道 *(mitsi)-ni | jajoi-bakari-ni kajede-no | momidzi-no | ito omo-siroki-wo* 折 *(ori)-te* 女 *(womina)-no moto-ni* 道 *(mitsi)-jori i-i-jaru.*

Einst sah ein Mann in Jamato ein Weib. Er freite um sie und verband sich mit ihr. Nach einiger Zeit wurde sie eine Palastdienerin. Auf dem Wege, auf welchem er zurückkam, sah er um die Zeit des dritten Monats sehr liebliche rothe Ahornblätter. Er brach sie und schickte sie dem Weibe von der Reise.

君 *(Kimi)-ga tame ta-orern* 枝 *(jeda)-wa* 春 *faru-nagara kaku koso* 秋 *(aki)-no momidzi-si-ni-kere.*

Der für die Gebieterin | gebrochen ward, der Zweig, | im Frühlinge | mag er so des Herbstes | Ahorn geworden sein.

tote | jari-tari-kere-ba | 返 事 *(kajeri-goto)-wa* 京 *(mijako)-ni ki-tsuki-te nan | mote kitari-keru.*

Er schickte es mit diesen Worten. Die Entgegnung brachte sie bei der Ankunft in Mijako mit.

Itsu-no ma-ni utsurofu 色 *(iro)-no tsuki-nuran kimi-ga sato-ni-wa* 春 *(faru)-na-karu-razi.*

In welcher Zeit wird die bleichende Farbe geschwunden sein? | In des Gebieters Dorfe | scheint es Frühling nicht zu sein.

Mukasi 男 *(otoko) |* 女 *(womina) ito kasikoku* 思 *(omo) fi-kawasi-te | koto-* 心 *(gokoro) na-kari-keri. Saru-wo ika-naru* 事 *(koto)-ga ari-ken | isasaka-* 成 *(naru)* 事 *(koto)-ni tsukete* 世 中 *(jo-no naka)-wo usi-to omoi-te | ide-inan-to* 思 *(omo) fi-te | kakaru uta-wo nan jomi-te |* 物 *(mono)-ni kaki-tsuke-keru.*

Einst war ein Mann, der zu einem Weibe in sehr ehrbarem Bezuge stand und keine anderen Gedanken hatte. Indessen wird irgend etwas geschehen sein. Die Gedanken an eine

unbedeutende Sache heftend, hielt er die Welt für traurig und wünschte, aus ihr hinauszutreten. Er verfasste in diesem Sinne ein Gedicht und schrieb es auf etwas nieder.

出 *(Ide)* *te ina-ba* 心 *(kokoro)-garusi-to i-i-ja sen* 世 *(jo)-no ari-sama-wo* 人 *(fito)-wa sirane-ba.*

Wenn ich austrete, | bin ich leicht im Herzen, | werd' ich wohl sagen, da den Zustand der Welt der Mensch nicht kennt.

to | jomi-woki-te | 出 *(ide) te ini-keri.* 此女 *(Kono womina) kaku* 書 *(kaki)-woki-taru-wo ge-si-û* 心 *(kokoro)-wokuhaki koto-wo obojemi-wo nami-ni jori-to-ka kakaran-to | ito ita-û naki-te idzu-kata-ni motome-jukan-to | kado-ni idete | to-mikò-mi mi-kere-do | idzu-ko-wo fakari-to-mo obojezari-kere-ba kajeri-iri-te*

Nachdem er dieses niedergelegt, ging er fort. Dieses Weib wunderte sich, dass er eine solche Schrift niedergelegt und erinnerte sich auf nichts, woran sie die Gedanken heften konnte. Nicht wissend, von wo sie ausgehen solle, weinte sie sehr schmerzlich und trat vor das Thor, um ihn aufzusuchen. Sie blickte nach allen Seiten, doch welchen Ort sie auch ermessen mochte, sie bemerkte nichts. Er trat jetzt wieder ein.

思 *(Omo) fu ka-i-naki* 世 *(jo) nari-keri* 年月 *(tosi-tsuki)-wo ada-ni tsigiri-te* 我 *(ware)-ja sumai-si.*

Eine für den Gedanken | nutzlose Welt war es, | Jahre hindurch und Monde | vergeblich den Bund schliessend, | in der ich wohnte.

to i-i-te nagame-wori.

Nach diesen Worten blickte er immer in die Ferne.

人 *(Fito)-wa iza* 思 *(omo) fi-ja suran* 玉 *(tama)-kadzura ame-kage-ni nomi dodo* 見 *(mi) je tsutsu.*

Welche die Menschen | in Gedanken so haben werden, | die Edelsteinwinde, | in der Einbildung nur | erschien sie übergross.

此女 *(Kono womina) | ito fisasi-ku ari-te nen-zi-wabite-ni-ja ari-ken. I-i-wokose-tara*

Dieses Weib mochte sehr lange in Verzweiflung gebetet haben. Sie schickte das Wort:

今 *(Ima)-wa tote* 忘 *(wasu) ru-u* 草 *(kusa)-no tane-wo dasi* 人 *(fito)-no kokoro-ni makase-n-mo kana.*

In der Todesstunde | der vergessenden Pflanze | Samen allein | dem Bedünken der Menschen | überlässt man nicht!

Die Entgegnung:

Wasure- 草 *(gusa) ufu-to dani kiku* 物 *(mono) nara-ba omoi-keri-to-wa siri-mo sinamasi.*

Die Vergessenheitspflanze, | traurig ist sie, | so hört man nur. | Dass man sie in Gedanken hatte, | wird man dann auch nicht wissen.

又 *(Mata) ku ari-si-jori | geni i-i-kawasi-te | otoko*

Weil es wieder Verse waren, tauschte man in Wahrheit Worte, und der Mann sagte:

忘 *(Wasu) ru-ran-to omofu* 心 *(kokoro)-no utagai-ni ari-si-jori geni* 物 *(mono)-zo kanasi-ki.*

Das zu vergessen gedenkt, das Herz, erfüllt von Zweifel seit es ist, in Wahrheit | das betrübte.[1]

Die Entgegnung:

中 *(Naka)-sora-ni tatsi-wiru* 雲 *(kumo)-no ato-mo naku* 身 *(mi)-no faka-naku-mo* 成 *(nari)-ni-keru kana.*

Die mitten am Himmel | stehenden Wolken, | ihre Spur ist nicht vorhanden. | Der Leib ist vergänglich | leider auch geworden![2]

to-wa i-i-kere-do | wono-ga 世々 *(jo-jo)-ni nari-kere-ba utoku nari-ni-keri.*

Obgleich sie so sagte, ging sie in ihre Geschlechtsalter ein, und er wurde entfremdet.

Ge-siû steht offenbar für 怪 *ke-siû*, wunderbar, verwundert.

Wasure-gusa ‚die Vergessenheitspflanze' ist die gelbe Taglilie. Der Name wird, wie es hier geschehen, auch durch *wasururu kusa* ‚die vergessende Pflanze' ausgedrückt.

昔 *(Mukasi) | faka-naku-te taje-ni-keru* 中 *(naka) |* 猶 *(nawo)-ja wasurezari-ken.* 女 *(Womina)-no moto-jori*

Einst mochte ein Weib, in Unscheinbarkeit losgerissen, noch immer nicht vergessen haben. Sie schickte ihrerseits die Worte:

Uki nagara 人 *fito-wo-ba je-simo wasurene-ba katsu uramitsutsu nawo-zo koisi-ki.*

[1] In dem Sin-ko-kon-siû enthalten.

[2] In dem Sin-ko-kon-siû enthalten.

In Betrübniss | den Menschen wag' ich | nicht zu vergessen, indess zudem er grollt, | den noch immer geliebten.[1]

to | *ijeri-kere-ba* | *sare-ba jo-to i-i-te otoko.*

Hierauf sagte der Mann: So sei es denn! Er schickte die Worte:

Ai-mite-wa 心 *(kokoro) fito-tsu-wo kawasi ma-no* 水 *(midzu)-no nagarete tajezi-to-zo* 思 *(omo) ju.*

Wenn wir uns sehen, | ist die Zeit, in der als Einziges | die Herzen wir wechseln, | ein Wasser, das zu fliessen | nicht aufhört, glaub' ich.

to-wa | *i-i-kere-do* | *sono* 夜 *(jo) ini-keri. Inisi-je juku saki-no* 事 *(koto)-domo nado i-i-te.*

Er ging diese Nacht. Er sprach von den Dingen der Vergangenheit und der Zukunft und sagte:

秋 *(Aki)-no* 夜 *(jo)-no tsi-jo-wo fito-jo-ni nazurajete ja-tsi-jo si ne-baja aku* 時 *(toki)-no aran.*

Tausend Herbstnächte, | als ob Eine Nacht sie wären, achttausend Jahre würd' ich schlafen, | die Zeit des Sattseins wird es sein.

Die Entgegnung:

秋 *(Aki)-no jo-no tsi-jo-wo* 一 夜 *(fito-jo)-ni naseri-to-mo kotoba-no kori-te* 鳥 *tori-ja naki-nan.*

Tausend Herbstnächte | zu einer einzigen Nacht | wenn man auch machte, | die Worte würden erstarren, | der Vogel wohl würde singen.

Inisi-je jori-mo ware-nite nan kajoi-keru.

Sie verkehrten noch zärtlicher als ehemals.

Je-simo ist so viel als 敢ㇾ *simo* ‚wagen', *Simo* ist ein Hilfswort.

Nazurajete ist so viel als *nazorajete* ‚indem man etwas für gleich hält'.

Mukasi | *wi-naka watarai-si-keru* 人 *(fito)-no* 子 *(ko)-domo* | 井 *wi-no moto-ni* 出 *(ide) te asobi-keru-wo* | *otona-ni nari ni-kere-ba* 男 *(otoko)-mo* 女 *(musume)-mo fadzigawasi-te ari-kere-do* | 男 *(otoko)-wa* 此 女 *(kono musume)-wo koso je-ne-to ame. 女 (Musume)-wa kono* 男 *(otoko)-wo-to* 思 *(omo)*

[1] In dem Sin ko kon-sin enthalten.

fi-tsutsu | oja-no awasure-domo | kikade nan ari-keru. Sate 此 *(kono) tonari-no* 男 *(otoko)-no moto-jori kaku nan.*

Einst gingen die Kinder von Menschen, die auf das Land gezogen waren, zu dem Brunnen hinaus und spielten. Als sie erwachsen waren, schämten sich zwar der junge Mann und das Mädchen, jedoch der junge Mann glaubte, dass er nur dieses Mädchen erlangen werde. Das Mädchen glaubte, dass es nur diesen Mann erlangen werde. Der Vater wollte sie zwar verbinden, jedoch sie erfuhren es nicht. Von diesem benachbarten jungen Manne kamen die folgenden Worte:

Tsutsu-wi-dzutsu wi-dzutsu-ni kake-si maroka-dake sugi-ni-kerasi-na imo 見 *(mi) zaru ma-ni.*

Den man an das Brunnenrohr des Rohrbrunnens gehängt hat, | der Bambus von Maroka | ist weiter gegangen, | indess ihn die Schwester nicht sieht.

Die Entgegnung:

Kurabe-kosi furi-wake-gami-mo kata-sugi-mi 君 *(kimi) narazu-site tare-ka agu-beki.*

Das gleichgemachte | getheilte Haupthaar | ist zur Seite hinüber gegangen. | Wenn es der Gebieter nicht ist, | wer soll es erheben?

Nado i-i-i-i-te | tsuwi-ni fo-wi-no gotoku ai-ni-keri. Sate 年 *(tosi)-goro furu fodo-ni |* 女 *(womina) oja-naku tajori-naku naru mama-ni | moro-tomo-ni iû kai-naku-te aran-ja-wa tote ka-utsi-no* 國 *(kuni) taka-jasu-no kowori-ni | iki-kajô* 所 *(tokoro) ide-ki-ni-keri. Sari-kere-do* 此 *(kono) moto-no* 女 *(womina) asi-to* 思 *(omo) jeru ke-siki-mo naku-te | idasi-jari-kere-ba otoko koto-gokoro ari-te | kakaru-ni-ja aran-to* 思 *(omo) fi-utagai-te sen-zai-no* 中 *(naka)-ni kakure-wite | ka-utsi-je inuru-gawo-nite mire-ba |* 此 女 *(kono womina) ito jô ke-sô-zite utsi-nagamete.*

Sie sagten noch Anderes und verbanden sich zuletzt, wie es ursprünglich ihr Wille gewesen. Da auf diese Weise Jahre vergingen, war das Weib ohne Aeltern und ohne Stütze, und Beide wussten wohl nicht, was sie sagen sollten. Da fiel es ihnen ein, nach dem Districte Taka-jasu in dem Reiche Ka-utsi, zu reisen. Als indessen dieses Weib, ohne durch ihre Miene kundzugeben, dass sie es für schlecht halte, ihn hinausschickte, war der Mann anderen Sinnes und zweifelte in Gedanken, ob es so sein werde. In dem Vorgarten versteckt, that er, als ob

er nach Ka-utsi ginge und sah vor sich hin. Dieses Weib, sehr schön geputzt, blickte in die Ferne und sagte:

風 *(Kaze) fuke-ba oki-tsu siva-nami tatsu-ta-* 山 *(jama) jo-wa-ni-ja kimi-ga fitori kojuramu.*

Wenn der Wind weht, | der Bucht weisse Wellen, | den Berg Tatsu-ta | in der Nacht wohl der Gebieter | allein wird übersetzen.[1]

to | jomi-keru-wo kiki-te | kagiri-naku kanasi-to omoi-te 河内 *(ka-utsi) je-mo ikazu* 成 *(nari)-ni-keri. Mare-mare kano taka-jasu-ni kite mire-ba | fazime koso* 心 *(kokoro)-nikuku-mo tsukuri-kere.* 今 *(Ima)-wa utsi-tokete |* 手 *(te)-dzukara iri-gai tori-te ke-go-no utsuwa-* 物 *(mono)-ni mori-keru-wo* 見 *(mi) te* 心 *(kokoro) ukari-te ikazu* 成 *nari-ni-keri. Sari-kere-ba | kano* 女 *(womina)* 大和 *(jamato)-no* 方 *(kata)-wo* 見 *(mi)-jari-te.*

Als er sie diese Verse sagen hörte, war er unendlich traurigen Sinnes und mochte nicht nach Ka-utsi gehen. Da er selten nach Taka-jasu kam und diesen Ort sah, mochte er anfänglich dagegen einen Widerwillen gehabt haben. Jetzt nahm er gelassen mit der Hand einen Reislöffel, schüttete in einen Speisekorb und blickte hin. Er ward im Herzen traurig und mochte nicht gehen. Indessen blickte das Weib nach der Gegend von Jamato.

君 *(Kimi)-ga atari* 見 *(mi)-tsutsu-wo woran i-koma-jama* 雲 *(kumo) na-kakusi-so ame-wa furu-to-mo.*

Der gerade wo den Gebieter | ich sah, sein wird, | den Berg I-koma, | Wolken, verberget nicht, | mag der Regen auch fallen.[2]

to | i-i-te 見 *(mi)-idasu-ni | kara-û-site | jamato-* 人 *(bito) kon-to ijeri. Jorokobi-te matsu-ni | tabi-tabi sugi-nure-ba*

Dieses sagend und hinausblickend, war sie betrübt, und man sagte, die Menschen von Jamato werden kommen. Sie wartete voll Freude und ging mehrmals hinüber.

君 *(Kimi) kon-to i-i-si* 夜 *(jo)-goto-ni sugi-nure-ba tanomanu mono-no koi-tsutsu-zo furu.*

[1] In dem Ko-kon-siu enthalten.
[2] In dem Sin-ko-kon-siu enthalten.

Jede Nacht, in der man sagte, dass der Gebieter kommen wird, | als man hinüberging, | ging der Ungehoffte | liebend vorüber. [1]

to | i-i-kere-do | otoko sumazu nari-ni-keri.

So sagte der Mann, doch er mochte nicht mehr an dem Orte wohnen.

Tsutsu-wi-dzutsu wi-dzutsu gilt für eine Wiederholung, deren Bedeutung 筒井ノ井筒 *tsutsu-wi-no wi-dzutsu* ‚das Brunnenrohr des Rohrbrunnens'. *Tsutsu-wi* allein ist den Wörtern 石井 *iwa-wi* ‚Felsenbrunnen', 板井 *ita-wi* ‚Bretterbrunnen' entgegengesetzt. Es bezeichnet, dass weder Steine noch Bretter vorhanden sind und dass der Brunnen gerade gleich einem Rohre gegraben wurde. 井筒 *Wi-dzutsu* ‚Brunnenrohr' nennt man die Einfassung des Brunnens.

Das Wort *maroka-dake* kommt sonst nirgends vor und wird nirgends erklärt oder angeführt. *Maroka* oder *marakka* ist ein Land der südwestlichen Barbaren (Malacca?). Die Bedeutung dürfte daher ‚Bambus von Maroka' sein, obgleich ein solcher Name unter den vielen von dem Wa-kun-siwori verzeichneten Bambusarten nicht zu finden ist.

Kurabe-kosi hat den Sinn von 比來 *kurabe-kosi* ‚gleichartig kommen machen', d. i. gleichmachen.

Iû kai-naku steht für *i-i-gai-nasi* ‚nicht wissen, was man sagen soll'.

Ka-utsi ist das Reich Kawatsi.

Jo-wa bedeutet nebst ‚Zeitalter' auch ‚die Nacht', wobei *fa (wa)* ein Hilfswort ist. Die Erklärung ‚Mitternacht' wird für irrig gehalten.

I-i-gai (ifi-gai) ist 飯匙 *ifi-gai* ‚ein Löffel für Reisspeise'.

Ke-go wird für 笥子 *ke-go* ‚Speisekorb' gehalten. Nach Anderen ist es 家子 *ke-go* ‚Hauskind' und bezeichnet die Gemeinheit. Der Ausdruck *ke-go-no utsuwa-mono* hätte demnach den Sinn: gemeines Gefäss.

Ukari-te steht für *uku ari-te*, indem man betrübt ist.

Mukasi | 男 *(otoko) kata-wi-naka-ni sumi-keri.* 男 *(otoko) mija-dzukaje-si-ni tote | wakare-osimi-te juki-ni-keru mama-ni*

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

三 *(mi)-tose kozari-kere-ba* | 待 *(matsi)-wabi-tari-keru-ni* | *ito* 念比 *(nen-goro)-ni i-i-kera* 人 *(fito)-ni ko-joi awan-to tsigiri-tari-keru-ni* 此男 *(kono otoko) kitari-keri.* 此戸 *Kono to ake-* 玉 *(tama) je-to tataki-kere-do akede* | 哥 *(uta)-wo nan jomi-te* | 出 *(idasi)-tari-keru.*

Einst lebte ein Mann in einem seitwärts liegenden Dorfe. Um die Stelle eines männlichen Palastdieners zu versehen, trennte er sich mit Bedauern und zog fort. Da er unterdessen in drei Jahren nicht kam, fand man das Warten beschwerlich und traf mit einem Menschen, der sehr freundlich sprach, die Uebereinkunft, dass man heute Nacht sich sehen werde, als dieser (der oben erwähnte) Mann ankam. Derselbe klopfte mit den Worten: Oeffne diese Thüre! Doch man öffnete nicht und schickte ein Gedicht heraus.

Ara- 玉 *(tama)-no* 年 *(tosi)-no mi-tose-wo* 待 *(matsi)-wabi-te tada ko-joi koso niwi-* 枕 *(makura)-sure.*

Durch drei Jahre der Jahre | der rohen Edelsteine | da das Warten beschwerlich, | für diese Nacht allein | ein neues Polster sei.

to | i-i-idasi-tari-kere-ba

Als sie dieses herausgeschickt hatte, sagte der Mann:

Adzusa- 弓 *(jumi) ma-jumi tsuki-jumi* 年 *(tosi)-wo fete waga se-si-ga goto wurwasimi-se-jo.*

Der Hartriegelbogen, | der wahre Bogen, der Mussptlanze Bogen, | die Jahre verbringend, | wie ich es bewirkt, | zierlich er sei.

to | i-i-te inan-to si-kere-ba | 女 *(womina)*

Hiermit wollte er weggehen. Das Weib sagte:

Adzusa- 弓 *(jumi) fike-do fikane-do mukasi-jori* 心 *(kokoro)-wa kimi-ni jori-ni-si* 物 *(mono)-wo.*

Der Hartriegelbogen, | man spanne ihn, man spanne ihn nicht, | seit ehemals | das Herz, auf den Gebieter | o wie hat es sich verlassen!

to | i-i-kere-do 男 *(otoko) kajeri-ni-keri.* 女 *(Womina) ito kanasiku-te | siri-ni tatsi te woi-juke-do | je-woi-tsukade | si-* 水 *(midzu)-no ara* 所 *(tokoro)-ni fusi-ni keri. So-ko* 成 *(nari)-keru iwa ni | wojobi-no tsi-site* 書付 *(kaki tsuke)-keru.*

Der Mann kehrte jedoch zurück. Das Weib war sehr traurig. Sie erhob sich und verfolgte ihn. Da sie ihn aber nicht erreichen konnte, legte sie sich an einem Orte, an welchem sich klares Wasser befand, nieder. Auf einen dort befindlichen Felsen schrieb sie mit dem Blute ihres Fingers:

Ai- 思 *(omo) fade kare-nuru* 人 *(fito)-wo todome-kane waga* 身 *(mi)-wa ima-zo kije-fate-nu-meru.*

Den Menschen, der meiner nicht gedenkend, sich getrennt hat, aufzuhalten nicht im Stande, schein' ich jetzt zu schmelzen und zu vergehen.

to | kaki-te | so-ko-ni itadzura-ni nari-ni-keri.

Nachdem sie dieses geschrieben, verschied sie an jenem Orte.

Ara-tama ‚rohe, ungeschliffene Edelsteine' ist ein Ausdruck gleich *tama-no wo* ‚Edelsteinschnur' und bezeichnet die Lebensdauer.

Ni-i-makura ‚neues Polster' bezeichnet das erste Gespräch zwischen Mann und Weib. In dem Man-jeô-siû steht dafür *ni-i-te-makura,* Polster der neuen Hand.

Wojobi-no tsi-site ‚indess der Finger blutete'. *Wojobi* steht für *jubi,* Finger.

Itadzura-ni naru ‚vergeblich werden' ist ein Ausdruck wie *mi-no itadzura* ‚das Vergebliche des Leibes' und bezeichnet das Sterben.

昔 *(Mukasi)* | 男 *(otoko)* 五 條 *(go-deô) watari* 成 *(nari)-keru* 女 *(womina)-wo* | *je-jezu* 成 *(nari)-ni-keru* 事 *(koto)-to* | 詫 *(wabi)-tari-keru* 人 *(fito)-no* 返 事 *(fen-zi)-ni.*

In den Entgegnungen der unglücklichen Menschen sagte einst ein Mann, weil er ein an der Ueberfahrt des fünften Viertels wohnendes Weib nicht erlangen konnte:

Omofojezu 袖 *(sode)-ni minato-no sawagu kana morokosi-bune-no jori-si bakari-ni.*

Unvermuthet | bei dem Aermel der Hafen | in Aufruhr ist! | Als das Chinaschiff | eben sich angelegt.[1]

Das Wort *je-jezu* wird nirgends verzeichnet. Offenbar ist 得 *je* ‚erlangen' zweimal gesetzt.

[1] In dem Sin-ko-kin-siû enthalten.

Mukasi | 男 *(otoko)* | 女 *(womina)-no moto-ni* | 一 夜 *(fito-jo) iki-te* | 又 *(mata)-mo ikazu* 成 *nari-ni-kere-ba* | 女 *(womina)-no* 手 *(te) arò* 所 *(tokoro)-ni* | *nuki-su-wo utsi-jari-te tarai-no kage-ni* 見 *(mi) je-keru-wo* | *mi-dzukara*

Einst ging ein Mann eine Nacht zu einem Weibe, ging aber nicht wieder. Das Weib nahm an dem Orte, wo sie die Hände wusch, die Zugmatte weg, und er erschien als ein Bild in dem Waschbecken. Sie sagte:

Ware bakari 物 *(mono)-omofu* 人 *(fito)-wa* 又 *(mata)-mo arazi-to omoje-ba* 水 *(midzu)-no sita-ni-mo* 有 *ari-keri.*

Als ich glaubte, | dass der Mensch, an den allein | ich denke, nicht mehr vorhanden, | da unter dem Wasser | auch war er vorhanden.

to | *jomu-wo* | *kozari-keru* | *otoko tatsi-kiki-te*

Der Mann, welcher nicht kam, hörte von diesem Gedichte und sagte:

Mina-gutsi-ni 我 *ware-ja miju-ran kawadzu saje* 水 *(midzu)-no sita-ni-te moro-ko-e-ni naku.*

An der Wassermündung | werd' ich erschienen sein? Die Frösche nur | unter dem Wasser | mit allen Stimmen schreien.

Nuki-su ‚Zugmatte'. Man überdeckt das Waschbecken mit einer Matte, damit das Wasser nicht umherspritze.

Mukasi | 宮 *(mija)-no* 内 *utsi-nite* | *aru go-tatsi-no tsubone-no maje-wo watari-keru-ni* | 何 *(nani)-no ada-ni-ka omoi-ken josi-ja* 草 葉 *(kusa-ba)-jo naran saga* 見 *(mi)n-to iû otoko.*

Einst ging ein Mann in dem Palaste zu der Vorderseite des Gemaches einer Kaisertochter hinüber. An welche unnütze Sache wird er gedacht haben? Er sagte: Gut! O Blätter der Pflanzen! Ich werde die Eigenschaft sehen, von der sie sein werden.

Tsumi-mo naki 人 *(fito)-wo ukeje-ba wasure-* 草 *(gusa) wono-ga uje-ni-zo ofu-to ifu naru.*

Den schuldlosen | Menschen wenn man verwünscht, | die Vergessenheitspflanze | über uns selbst | wächst dann, pflegt man zu sagen.

to iû-wo | *netamu* 女 *(womina)-mo ari-keri.*

Als er dieses sagte, gab es auch ein eiferndes Weib.

Saga, gewöhnlich durch 性 ausgedrückt, bezeichnet die ursprüngliche Beschaffenheit.

Ukefu hat die Bedeutung von 咀 *noró* ‚verwünschen'.

Mukasi | 物 *(mono)-i-i-keru* 女 *(womina)-ni* 年 *(tosi)-goro ari-te*

Einst sagte man zu einem Weibe, mit welchem man gesprochen hatte, nach Jahren:

Inisije-no sidzu-no wo-da-maki kuri-kajesi mukasi-wo 今 *(ima)-ni nasu josi-mo kana.*

Der alten Zeit | gemeine Spule, | sie zurückdrehend, das Ehemals zum Jetzt | o dass man machte!

to ijeri-kere-do | 何 *(nani)-to-mo* 思 *(omo) wazu-ja* 有 *(ari)-ken.*

Obgleich man dieses sagte, wird man vielleicht an gar nichts gedacht haben.

昔 *(Mukasi)* | *otoko tsu-no* 國 *(kuni) mubara-no kowori-ni kajoi-keru* 女 *(womina)* 此 *(kono) tabi iki-te-wa* 又 *(mata)-wa kozi-to omojeru ke-siki nare-ba* | *otoko.*

Als einst ein Weib, eines Mannes willen mit dem Kreise Mubara in dem Reiche Setsu verkehrend, diesmal hinging und dabei aussah, als ob sie ferner nicht mehr zu kommen gedächte, sagte der Mann:

Asi-be-jori mitsi-kuru siwo-no ijamasi-ni 君 *(kimi)-ni* 心 *(kokoro)-wo omoi-masu kana.*

Die von der Schilfseite | auf dem Wege kommende Salzfluth, wie | im Uebermasse | an die Gebieterin im Herzen und immer mehr sie denkt.[1]

Die Entgegnung:

Komori- 江 *je-ni omofu* 心 *(kokoro)-wo ika-de-ka-wa* 舟 *(fune) sasu sawo-no sasi-te siru-beki.*

An dem verborgenen Strom | das Herz, in welchem man denkt, | auf welche Weise wohl | die auf das Schiff zeigende Stange, | kann sie darauf zeigen und es kennen?

Wi-naka- 人 *(bito)-no koto-nite-wa* | *josi-ja asi-ja.*

Für Landbewohner ist dieses gut, vielleicht auch schlecht.

[1] In dem Man-jeô-siû enthalten.

Asi-be ‚Schilfseite' ist die mit Schilf bewachsene Wassergränze.

Komori-je ‚der verborgene Strom' ist die in dem Schilfe versteckte Einfahrt.

Mukasi otoko | tsure-na-kari-keru 人 *(fito)-no moto-ni*

Einst schickte ein Mann an einen Menschen, der grausam gewesen, die Worte:

Ije-ba je-ni iwane-ba mune-ni sawagarete kokoro-fito-tsu-ni nageku koro kana.

Wenn man spricht, nicht erlangen, | wenn man nicht spricht, in der Brust | aufgeregt, | in dem Herzen, dem einzigen | trauern, um die Zeit ist es!

Omo-naku-te | ijeru naru-besi.

Dieses kann erröthend gesagt worden sein.

Mukasi 心 *(kokoro)-ni-mo arade | taje-taru* 人 *(fito)-no moto-ni*

Einst schickte man einem Menschen, von dem man, ohne es im Herzen zu sein, losgerissen war, die Worte:

玉 *(Tama)-no wo-wo awa-wo-ni jori-te musubere-ba tajete-no notsi-mo awan-to-zo* 思 *(omo) fu.*

Die Edelsteinschnur | an die vereinigte Schnur | wenn geknüpft ist, | denk' ich, nachdem sie losgerissen, | wird sie vereinigt sein.

Tama-no wo ‚Edelsteinschnur' bezeichnet die Lebensdauer.

Awa-wo, für *awase-wo* gesetzt, ist eine Schnur aus zusammengedrehten Fäden.

昔 *Mukasi | wasure-nuru-na-meri-to | toi-goto-si-keru* 女 *(womina)-no moto-ni*

Einst schickte man zu einem Weibe, welche gesagt hatte, dass sie vergessen zu sein scheine, die Worte:

谷 *(Tani) sebami* 見 *(mi) nu made fajeru* 玉 *(tama)-kadzura tajen-to* 人 *(fito)-ni* 我 *(ware) omowanaku-ni.*

Die von dem Thale beengt, | dass man selbst sie nicht sieht, wachsende | Edelsteinwinde, | dass sie getrennt ist, | ich unter den Menschen | denk' es nicht.[1]

---

[1] In dem Man-ieu-sin enthalten.

Mukasi | 男 *(otoko) iro-gonomi-* 成 *nari-keru* | 女 *(womina)-ni ajeri-keri. Usiro-me-taku-ja* 思 *(omo) fi-ken.*

Einst verband sich ein Mann mit einem lebensfroh gewordenen Weibe. Er wird in Gedanken besorgt gewesen sein.

我 *(Ware) narade sita-fimo toku-na* 朝 *asa-kawo-no jufu-kage matanu* 花 *fana-ni-wa ari-to-mo.*

Wenn ich nicht bin, | das Unterband man löse nicht, | die Trichterwinde, | mag sie auch eine, den Abendschatten | nicht erwartende Blume sein.

Die Entgegnung:

Futari-site musubi-si fimo-wo 獨 *(fitori)-site ai-miru made-wa tokazi-to-zo* 思 *(omo) fu.*

Welches Zwei | geknüpft haben, das Band, | für mich allein, | bis wir uns sehen, | es zu lösen gedenk' ich nicht.

Sita-fimo ‚Unterband' ist der Lendentheil des Unterrockes. Man sagt auch 下 *(sita)-jû fimo.* Wenn man von den Menschen geliebt wurde, pflegte man zu sagen, dass das Unterband gelöst wird, was in dem Man-jeô-siû zu sehen ist.

昔 *(Mukasi)* | 西 院 *(sai-win)-no mi-kado-to* 申 *(mòsu) mi-kado owasi-masi-keri. Sono mi-kado-no mi-ko* | *taka-i-ko-to* 申 *(mòsu)* | *ima-zo kari-keru. Sono mi-ko use-* 給 *(tama) fi-te* 御 *(on)-fafuri-no* 夜 *(jo)* | *sono* 宮 *(mija)-no tonari* 成 *(nari)-keru* 男 *(otoko)* 御 *(on)-fafuri* 見 *(mi)n tote* | 女 車 *(womina-guruma)-ni ai-nori-te* 出 *(ide)-tari-keri. Ito fisasi-û wite* 奉 *(tate-matsu) razu utsi-naki-te jami-nu-be-kari-keru* 間 *(aida)-ni ame-no sita-no* 色 *(iro)-gonomi* | 源 *(minamoto)-no itaru-to iû* 人 *(fito) kore-mo* 物 *(mono)-miru-ni* 此 車 *(kono kuruma)-wo* 女 車 *(womina-guruma)-to* 見 *(mi) te jori-kite* | *to-kaku namameku* 間 *(aida)-ni* | *kano itaru* | *fotaru-wo* 取 *(tori)-te* | 女 *(womina)-no* 車 *(kuruma)-ni ire-tari-keru-wo* | 車 成 *(kuruma-nari)-keru* 人 *(fito)* 此 螢 *(kono fotaru)-no* 火 *(fi)-ni-ja miju-ran tomosi-ketsi nan-zuru tote noreru* 男 *(otoko)-no jomeru.*

Einst war ein Kaiser, welcher der Kaiser des westlichen Palastes hiess. Der Sohn dieses Kaisers hiess Taka-i-ko. Dieser Sohn starb. In der Nacht, in welcher er begraben wurde, stieg ein in der Nachbarschaft des Palastes wohnender Mann, um

das Begräbniss zu sehen, mit Anderen in einen Frauenwagen und fuhr hinaus. Es dauerte nicht sehr lange und während man zu weinen aufgehört haben konnte, bemerkte der lebensfroheste Mensch der Welt, Namens Minamoto-no Itaru, der sich ebenfalls unter den Zuschauern befand, dass dieser Wagen ein Frauenwagen war. Er kam hinzu, und auf jede Weise sich einschmeichelnd, nahm dieser Itaru Feuerfliegen und warf sie in den Frauenwagen. Die Menschen in dem Wagen sagten: Wird man vielleicht bei dem Lichte dieser Feuerfliegen gesehen werden? Man wird das Jagdfeuer auslöschen. - - Der Mann, der in dem Wagen fuhr, sagte:

Idete ima-ba kagiri 成 *(nari)-beki tomosi-ketsi* 年 *(tosi) fe-nuru-ka-to naku* 聲 *(ko-e)-wo kike.*

Wenn man hinauszieht, | dem eine Gränze sein kann, | das Jagdfeuer löscht man. | Sind die Jahre vergangen? | Dabei den Ton des Weinens höre.

Ito awate naku-zo 聞 *(kiko) juru tomosi-ketsi kijaru* 物 *(mono)-to-mo* 我 *(ware)-wa sirazu-na.*

Sehr schmerzlich | weinen hört man, | das Jagdfeuer löscht man. | Es mag verlöschen, | ich weiss es nicht.

Ame-no sita-no 色 *iro-gonomi-no uta-nite-wa* 猶 *(nawo)-zo* 有 *(ari)-keru.*

Es war noch immer das lebensfroheste Lied der Welt.

Itaru-wa sitagô-ga o-o-dzi nari | mi-ko-no fo-wi nasi.

Itaru ist der Grossvater Sitagò's. Es war nicht nach dem Sinne des Kaisersohnes.

Der Kaiser des westlichen Palastes ist Kaiser Sa-ga (810 bis 823 n. Chr.).

Ima-zo kari ist von 在 *imasu* ‚den Wohnsitz haben, sein' abgeleitet. Es heisst sonst *imasu-gari*, welches durch *imasi-ge-ari* erklärt wird.

源 至 Mina-moto-no Itaru bekleidete zu den Zeiten des Kaisers Sa-ga die Stelle eines Sa-ma-no zeô ‚Zugesellten des Vorstehers der Pferde zur Linken'. Er erwarb sich kriegerische Verdienste.

Tomosi, ein Jagdfeuer oder Hirschfeuer. Im fünften Monate des Jahres zündet man auf einem Feuerspiesse *(fo-gusi)* Fichtenholz an und wartet auf die Hirsche, um sie zu schiessen.

Ketsi steht für *kesu*, löschen. Es wird nur in der obigen Verbindung *tomosi-ketsi* ‚das Jagdfeuer löschen' angeführt.

源 順 Mina-moto-no Sitagò vollendete im fünften Jahre des Zeitraumes Ten-reki (951 n. Chr.) mit noch vier Anderen, die unter dem Namen Go-sen-wa-ka-siû bekannte Sammlung alter Gedichte.

昔 *(Mukasi) wakaki* 男 *(otoko) | ge-siû-wa arane* 女 *(womina)-wo* 思 *(omo) fi-keri. Sakasira-suru oja ari-te* 思 *(omo) fi-mo-zo tsuku tote* 此 女 *(kono womina)-wo foka-je woi-jaran-to su. Sa-koso ije mada woi-jarazu.* 人 *(fito)-no* 子 *(ko) nare-ba mada* 心 *(kokoro) ikiwoi na-kari-kere-ba | todomuru ikiwoi nasi.* 女 *(Womina)-mo ijasi-kere-ba | sumofu tsikara-nasi. Saru* 間 *(aida)-ni* 思 *(omo)-fi-wa ija masari ni masaru | niwaka-ni oja* 此 女 *(kono womina)-wo woi utsu.* 男 *(Otoko) tsi-no* 涙 *(namida)-wo nagase-domo | todomuru josi-nasi. Wite* 出 *(ide) te inu.* 男 *(Otoko) naku-naku* 讀 *(jomeru).*

Einst richtete ein Jüngling seine Gedanken auf ein Weib, welches nichts von den gemeinen Dienerinnen an sich hatte. Er hatte einen verständigen Vater, der aufmerksam wurde und dieses Weib hinausjagen wollte. Er mochte es indessen nur sagen und hatte sie noch nicht fortgejagt. Da Jener der Sohn war, fehlte ihm noch die Kraft des Geistes, und er hatte nicht die Macht, Einhalt zu thun. Da das Weib niedrigen Standes war, fehlte ihr die Kraft zum Widerstande. Unterdessen nahm die Neigung des Jünglings immer mehr zu und der Vater stiess plötzlich dieses Weib hinaus. Der Mann vergoss blutige Thränen, hatte aber kein Mittel, Einhalt zu thun. Er trat hinaus und ging fort. Er sagte weinend:

出 *(Ide) te ina-ba tare-ga wakare-no kata-karan ari-si-ni masaru kefu-wa kanasi-mo.*

Wenn man hinaustritt und fortgeht, | welche Trennung, die schwer sein wird, | hat es gegeben, | trauriger als die von heute?

to 讀 *(jon) de taje-* 入 *(iri)-ni-keri. Oja awate ni-keri.* 猶 *(Nawo)* 思 *(omo) fi-te koso i-i-si-ga | ito kakusi-mo arazi to* 思 *(omo) fu-ni | sin-zitsi-ni taje-* 入 *(iri)-kere-ba madoi-te* 願 *(guwan)-date-keri. Kefu-no* 入 相 *iri-ai bakari-ni taje* 入

iri-te | 又 *mata-no* 日 *fi-no inu-no* 時 *toki bakari-ni nan kara-ũ-site iki-* 出 *ide-tari-keru.* 昔 *Mukasi-no waka-*人 *fito-wa saru sukeru* 物思 *mono-omo fi-wo nan si-keru* | 今 *ima-no* 翁 *okina masa-ni sinan-ja.*

Als er diese Verse gesagt hatte, starb er. Der Vater erschrack. Er glaubte, es sei nicht sehr verborgen, dass der Sohn, noch immer die Gedanken darauf richtend, es gesagt habe. Als dieser wirklich gestorben war, gerieth der Vater in Bestürzung und machte ein Gelübde. Heute um die Zeit des Sonnenuntergangs war der Sohn gestorben, den anderen Tag um die eilfte Stunde[1] ging er traurig hinaus. Die jungen Menschen von ehemals hegten so tiefe Gedanken. Werden die heutigen Greise eben sterben?

Ge-siũ ist so viel als 下子 *ge-su-rasi* ‚einem gemeinen Menschen ähnlich'.

Sumofu steht für *sumafu,* ringen.

Mukasi | 女 *womina-fara-kara futari* 有 *ari-keri. Fitori-wa ijasi-ki* 男 *otoko-no* | *madzusi-ki* 一人 *fitori-wa ate-naru* 男 *otoko motari-keri. Ijasi-ki* 男 *otoko motaru si-fasu-no tsu-gomori-ni uje-no kinu-wo arai-te* 手 *te-dzukara fari-keri.* 心 *Kokoro-zasi itasi-kere-do* | *saru ijasi-ki waza-mo narawazari-kere-ba* | *uje-no kinu-no ka'a-wo fari-jari-te-geri sen-kata-mo naku-te tada naki-ni naki-keri. Kore-wo kano ate-naru* 男 *otoko kiki-te* | *ito* 心 *kokoro-gurusi-kari-kere-ba ito kijo-naru vô-sio-no uje no kinu-wo* 見出 *mi-ide te jaru tote.*

Einst waren zwei leibliche Schwestern. Die eine hatte einen gemeinen und armen Mann, die andere einen vornehmen Mann bekommen. Diejenige, welche einen gemeinen Mann bekommen hatte, wusch am letzten Tage des zwölften Monats ein Oberkleid und spannte es eigenhändig aus. Sie that dieses mit Willen, doch da sie an eine so gemeine Sache nicht gewöhnt war, spannte sie eine Seite des Oberkleides aus. Sie wusste sich nicht zu helfen und weinte nur. Als jener vornehme Mann dieses hörte und sehr betrübt im Herzen war, kam ein sehr reines Oberkleid, ein Kleid der sechsten Rangstufe, zum Vorschein. Er schickte es mit den Worten:

[1] Von 7 bis 9 Uhr Abends.

Murasaki-no 色 *iro koki* 時 *(toki)-wa me-mo faru-ni* 野 *(no) naru* 草木 *(kusa-ki)-zo wakarezari-keru.*

Um die Zeit, wo die purpurne | Farbe tief, | da, die Knospen auch öffnend, auf dem Felde die Pflanzen und Bäume haben sich nicht getrennt.

Musasi-no-no kokoro naru-besi.

Es kann der Sinn des Feldes von Musasi sein.

緑衫 *Ro-u-sa-u,* sonst *roku-safu* ausgesprochen, ist das Kleid der sechsten Rangstufe.

Musasi-no ‚das Feld von Musasi' wird bloss von umfangreichen Dingen gesagt.

Mukasi | kaja-no mi-ko-to 申 *(mò) su mi-ko owasi-nasi-keri. Sono mi-ko* 女 *(womina)-wo obosi-mesi-te | ito kasikoku megumi-tsuka-u-* 玉 *(tama) fi-keru-wo |* 人 *(fito) nama-neki-te* 有 *(ari)-keru-wo |* 我 *(ware) nomi-to* 思 *(omo) fi-keru-wo* 又 *(mata)* 人 *(fito)* 聞 *(kiki)-tsukete fumi jaru fototogisu-no kata-wo kaki-te.*

Einst war ein Kaisersohn, welcher der Kaisersohn von Kaja hiess. Dieser Kaisersohn richtete seine Gedanken auf ein Weib und liebte es sehr ehrerbietig. Ein Mensch schmeichelte ihr und glaubte, dass er allein es sei. Ein anderer Mensch erfuhr dieses und schickte ein Schreiben. Er schrieb in Betreff des Kukuks:

時鳥 *(Fototogisu) naga-naka* 里 *(sato)-no amata ari-ba nawo utomare-nu* 思 *(omo) fu* 物 *(mono)-kara.*

Da es Dörfer, | in denen der Kukuk | lange singt, viele gibt, | hat man sich mehr noch entfernt | von ihm, der gedenkt.

to ijeri. Kono 女 *(womina) ke-siki-wo tori-te*

Das Weib machte ein Gesicht und sagte:

名 *(Na) nomi tatsu si-de-no ta-wosa-wa ke-sa-zo naku iwori amata-to utomare-nure-ba.*

Von Namen nur bekannt, des Todeshimmels Feldältester heute Morgen singt, | den Hütten, die viele sind, | weil er entfremdet ward.

Toki-wa sa- 月 *(tsuki)-ni nan ari-keru. Otoko kajesi.*

Um die Zeit war es der fünfte Monat des Jahres. Der Mann entgegnete:

Iwori a-oki si-de-no ta-wosa-wa 猶 *nawo tanomu waga sumu* 里 *(sato)-ni* 聲 *(ko-e)-si-tarazu-wa.*

Der Hütten sind viele, | des Todeshimmels Feldältester | noch immer hofft, | wenn in dem Dorfe, wo ich wohne, | die Stimme nicht genügt.

Ke-siki-wo toru ‚ein Gesicht nehmen', sonst auch *ke-siki-bamu,* wird durch *zare-taru* ‚lustig sein' erklärt.

Si-de-no ta-wosa ‚der Aelteste des Feldes des Todeshimmels' ist der Kukuk. Man sagt, der Kukuk heisse so, weil er zum Ackerbau ermahnt und in chinesischer Sprache singt: 過時不熟 kuwa-zi-fu-ziuku ‚über die Zeit reift es nicht'. Man vermuthet übrigens, dass *ta-wosa* ‚Aeltester des Feldes' so viel als 田事 *ta-waza* ‚Geschäft des Feldes' sein könne. *Wa* und *wo* werden mit einander verwechselt. Man glaubt von Alters her, dass der Kukuk von dem Berge des Todeshimmels kommt und hält ihn für einen Vogel der Trauer. Es gibt eine Erzählung, nach welcher der Kaiser 望 Wang von Schō sich in einen Kukuk verwandelte. Daher heisst dieser Vogel auch die Seele von Schō.

昔 *(Mukasi) agata-je juku* 人 *(fito)-ni | mawa-no fanarekeseu tote jobi-te | otoki* 人 *(fito)-ni si arazari-kere-ba |* 家 *ije-dō-zi-ni* 盃 *(sakadzuki) sasasete |* 女 *(womina)-no sō-zoku kadzuke-ta su. Arazi-na* 男 *(otoko)* 哥讀 *(uta-jomi) de |* 裳 *(mo)-no koši-ni fuki-tsuke-sase.*

Einst wollte man einem Menschen, der sich in den Distrikt begab, ein Reisegeschenk machen. Da kein fernstehender Mensch, den man rufen konnte, da war, liess man die Tochter des Hauses den Becher reichen und wollte den Mann in den Frauenputz hüllen. Der Gebieter des Hauses dichtete ein Lied und band es an den Lendentheil des Unterrockes.

出 *(Ide) te juku* 君 *(kimi)-ga tame-ni-to nugi-tsure-ba* 我 *(ware) saje mo-naku nari-nu-beki kana.*

Da man für den Gebieter, der fortzieht, ihn ausgezogen, kann selbst unterrocklos | ich geworden sein.

Kono 哥 *(uta)-wa aru-ga naka-ni omo-siro-kere-ba* 心 *(kokoro) todomete jomazu | fawa-ni adziwai-te.*

Da dieses Lied unter einigen Menschen lieblich war, behielt man es bei sich und sagte es nicht her. Man fand bei der Mutter daran Geschmack.

Sō-zoku steht für *sō-zoku* ‚Putz' was so viel als *josowoi*. In späteren Zeiten kam es vor, dass Männer andere Männer mit weiblichem Putze bedeckten.

Mo-naku ist ursprünglich so viel als 裳 *(mo)-naku* ‚ohne Unterrock'. Man sagt, dass es hier für 喪 *(mo)-naku* ‚ohne Trauer um den Todten' gebraucht werde. Es ist ein Wort, mit welchem man den Reisenden Glück wünschte und ist mit *tsutsu-ga naku* ‚ohne Unfall' gleichbedeutend.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) ari-keri* 人 *(fito)-no musume-wo kasidzuku ika-de* 此男 *(kono otoko)-ni* 物 *mono)-iwan-to* 思 *(omo) fi-keru.* 打出 *(utsi-de)n* 事 *(koto) kataku-ja* 有 *(ari)-ken.* 物 *(Mono)-jami-ni nari-te | sinu-beki* 時 *(toki)-ni kaku koso* 思 *(omo) fi-si-ga-to i-i-keru-wo oja* 聞 *(kiki)-tsukete naku-naku tsuke-tari-kere-ba | madoi-* 來 *(kita) ri-kere-do | sini-kere-ba | tsuki-dzuki to-komori-wori-keri.* 時 *(Toki)-wa mina-* 月 *(dzuki)-no tsu-gomori | ito atsuki korowoi-ni | joi-wa asobi-wori-te |* 夜 *(jo) fukete jaja suzusi-ki* 風 *(kaze) fuki-keri |* 螢 *(fotaru) takaku tobi-agari* 此男 *(kono otoko) ni-fuseri-te*

Einst war ein Mann. Die Tochter eines Menschen vermälte sich und glaubte, sie brauche es diesem Manne nicht zu sagen. Es wird ihm wohl schwer gewesen sein, hervorzutreten. Er wurde krank und sollte sterben. Er sagte jetzt, dass er es so ersehnt habe. Sein Vater erfuhr es und weinte dabei. Obgleich der Vater bestürzt hinzukam, war Jener im Sterben. Man blieb durch Monde hinter den Thüren verborgen. Es war an dem letzten Tage des fünften Monates des Jahres, zu einer Zeit, wo es sehr heiss war. Die Feuerfliegen, die am Abend umherschwärmten, flogen, als es spät in der Nacht wurde und allmälig ein kühler Wind wehte, hoch in die Lüfte. Dieser Mann, der darniederlag, sagte:

行螢 *(Juku fotaru)* 雲 *(kumo)-no uje made inu-beku-wa aki-kaze fuku-to kari-ni tsuge kose.*

Die wandelnden Feuerfliegen, bis über die Wolken wenn sie ziehen können, | mag man vorgeblich | sagen: der Herbstwind weht.[1]

Kore-gataki 夏 *(natsu)-no* 日 *(fi)-gurasi nagamure-ba sono koto-to naku* 物 *(mono)-zo kanasi-ki.*

In des schwer dunkelnden | Sommers Abenddunkel | wenn ich hinausblicke, bei dieser Sache ist das Weinen, das traurige.

昔 *(Mukasi)* | 男 *(otoko) ito uruwasi-ki* 友 *(tomo)* 有 *ari-keri. Kata-* 時 *(toki) saraze ai-* 思 *(omo) fi-keru-wo* 人 *(fito)-no* 國 *(kuni)-je iki-keru-wo* | *ito aware-to* 思 *(omo) fi-te* | *wakare-ni-keri.* 月日 *(Tsuki-fi) fete wokose-taru* 文 *(fumi)-ni* | *asamasi-ku tai-men-sede* | 月日 *(tsuki-fi)-no fe-ni-keru* 事 *(koto)* | *wasure-ja si tamai-ni-ke-n-to* | *itaku omoi-wabi-te nan* 侍 *(faube) ru.* 世 *(Jo)-no* 中 *(naka)-no* 人 *(fito)-no* 心 *(kokoro)-wa* | *me-garure ba wasure-zu-beki* 物 *(mono)-ni koso a(n)-mere-to ijeri-kere-ba* 讀 *(jon) de jaru.*

Einst hatte ein Mann einen sehr vortrefflichen Freund, der, ohne einen Augenblick zu scheiden, an ihn dachte. Derselbe zog in ein anderes Reich und trennte sich mit sehr schmerzlichen Gedanken. Es vergingen Monde und Tage, mit einem abgeschickten Schreiben unglücklich, sah man ihn nicht von Angesicht. In der Meinung, dass er bei dem Verstreichen von Monden und Tagen vielleicht vergessen haben werde, fühlte man sich sehr elend. Man sagte: Wie das Herz der Menschen beschaffen ist, scheint es, dass er, aus den Augen gekommen, vergessen haben kann. Der Mann schickte die Verse:

Me-garu-to-mo omofaje naku-ni wasuraruru toki si na-kere-ba omo-kage-ni tatsu.

Aus den Augen verschwunden | mag man sein, da die Zeit nicht ist, | in der ohne Erinnern | man vergessen wird, steigt man im Bilde auf.

Me-garu ist 目離 *me-garu* „von den Augen getrennt sein".

Mukasi | 男 *(otoko)* | *nengoro-ni ika-de-to* 思 *(omo) fu* 女 *(womina) ari-keri. Sare-do* 此 *(kono)* 男 *(otoko)-wo adanari-to kiki-te* | *tsure-tsure-nasa nomi masari-tsutsu ijeru.*

[1] In dem K'o-sen-sû enthalten.

Einst war ein Weib, welches glaubte, dass der Mann es nicht ernstlich meinen könne. Als sie aber hörte, dass dieser Mann falsch sei, nahm ihre Grausamkeit nur überhand und sie sagte:

O-o-nusa-no 引 *(fiku) te amata-ni* 成 *(nari)-nure-ba omoje-do je koso tanomazari-kere.*

Da des grossen Hanfes | ziehende Hände viele | geworden sind, | sehnte man sich auch, das Erlangen | mag man nicht gehofft haben.[1]

Als Entgegnung sagte der Mann:

O-o-nusa-to 名 *(na)-ni koso tatere nagarete-mo tsuwi-ni joru-se-wa ari-tefu* 物 *(mono)-wo.*

Mit des grossen Hanfes | Namen nur hingestellt, | dass es vergehe | und dass zuletzt eine Stütze | es gebe, möcht' es doch sein!

O-o-nusa durch 大 幣 ‚grosses Handopfer' und 大 麻 ‚grosser Hanf' ausgedrückt, ist ein Werkzeug der Bannung. Es sind Stücke zusammengelegten fünffarbigen Seidenstoffes oder Tuches, statt dessen man sich gegenwärtig des gefalteten Papieres bedient. Ungesponnene Baumwolle wurde auch *asa* ‚Hanf' genannt, daher der Name ‚grosser Hanf'. Man vermuthet, dass *nusa* so viel als *nuki-asa* ‚gezogener Hanf'. Was den Ausdruck ‚die ziehenden Hände sind viele' betrifft, so hängte man nach beendeter Bannung die Stücke den Menschen an und nannte dieses *fiku* ‚ziehen'. Man sagt auch, dass nach beendeter Bannung ein Jeder diese Stücke an sich zog.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) ari-keri | muma-no fana-muke-sen tote |* 人 *(fito)-wo* 待 *(matsi)-keru-ni kozari-kere-ba*

Einst war ein Mann, der ein Reisegeschenk machen wollte und einen Menschen erwartete. Als dieser nicht kam, sagte er:

Ima-zo siru kurusi-ki 物 *(mono)-to* 人 *(fito) matan sato-wo-ba karezu tofu-be-kari-keri.*

Wissend jetzt, | dass es eine mühsame Sache ist, | von dem Dorfe, wo man die Menschen | erwarten wird, mich nicht trennend, | hätt' ich fragen sollen.[2]

---

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

[2] In dem Ko-kon-siû enthalten.

Mukasi | 男 *otoko* | *imo-uto-no ito okasi-ge-* 成 *nari-wo* 見 | *mi-weri-te.*

Einst sah ein Mann, dass seine jüngere Schwester[1] sehr wundervoll war. Er sagte:

Ura-wakami ne-jo-ge-ni 見 | *mi* | *juru waka-kusa-wo* 人 *(fito)-no musuban koto-wo si-zo omofu.*

Immer jung, | die gut von Wurzel sich zeigt, | die junge Pflanze, | dass die Menschen sie knüpfen | mögen, wird begehrt.

to kikoje-keri | *kajesi.*

Es ward von ihr gehört, und sie erwiederte:

初 草 | *Fatsu-kusa-no nado medzurasi-ki koto-no fa-zo ura-naku* 物 | *mono-wo omoi-keru kana.*

Die erste Pflanze, dass die kostbaren Blätter der Worte innerlich weinen, | warum dachte sie daran?

Ura-wakami, in dem Man-jeô-siû durch 末 若 ‚an der Spitze jung' ausgedrückt, bezeichnet, dass die Blätterspitzen der Frühlingspflanzen jung erscheinen.

Ne-jo-ge wird in wahren Schriftzeichen durch 寢 好 ‚guter Schlaf' ausgedrückt. *Ne* hat zugleich die Bedeutung 根 *ne* ‚Wurzel'.

Ura-naku wird in dem Man-jeô-siû durch 卜 嘆 ‚wahrsagend klagen' ausgedrückt. Man vermuthet, es könne den Sinn von 裏 啼 *ura-naku* ‚innerlich weinen' haben.

Mukasi | *otoko ari-keri* | *uramuru* 人 *(fito)-wo urami-te.*

Einst hasste ein Mann einen ihn hassenden Menschen und sagte:

Tori-no ko-wo towo-dzutsu towo-wa kasanu-to-mo omowanu 人 *(fito)-wo omofu mono-ka-wa.*

Hühnereier | zu zehnen zehn | mag man auch häufen, | des Menschen, der nicht gedenkt, | soll man wohl gedenken?

to ijeri-kere-ba.

Auf dieses wurde entgegnet:

Asa-tsuju-wa kije-nokori-te-mo ari-nu-besi 誰 *(tare)-ka kano* 世 *tjo-wo tanomi-fatsu-beki.*

Dass der Morgenthau | schmelzend noch übrig blieb, kann geschehen sein. Wer auf diese Welt | kann vertrauen bis zu Ende?

[1] Es wird angenommen, dass hier die Stiefschwester *mama-imo* gemeint ist, die man in alter Zeit heirathen konnte.

Mata otoko.

Der Mann sagte wieder:

Fuku 風 *(kaze)-ni ko-zo-no* 櫻 *(sakura)-wa tsirazu-to-mo ana tanomi-gata* 人 *(fito)-no kokoro-wa.*

Von dem wehenden Winde | des letzten Jahres Kirschblüthe | mag nicht zerstreut sein. | Leider vertrauen unmöglich lässt sich | auf des Menschen Herz.

又 *(Mata)* 女 *(womina) kajesi.*

Das Weib entgegnete wieder:

行水 *(Juku-midzu)-ni* 數 *(kazu) kaku-jori-mo fakanaki-wa* 思 *(omo) wann* 人 *(fito)-wo omofu nari-keri.*

Vergänglicher noch | als auf fliessendes Wasser | Zahlen schreiben, | war es, eines Menschen, | der nicht gedenkt, gedenken.

Mata otoko.

Der Mann sagte wieder:

Juku 水 *(midzu)-to suguru jowai-to tsiru* 花 *(fana)-to idzure-made-tefu | koto-wo kiku-ran.*

Das Wasser, das fliesst, | das Leben das vergeht, | die Blüthen, die verweht, | wie lange noch | wird man die Sache hören?

Ada-kurabe katami-ni si-keru 男女 *(otoko-womina)-no sinobi-ariki-si-keru* 事 *(koto) naru-besi.*

Der Mann und das Weib, welche in Feindschaft mit einander wetteiferten, können heimlich gewandelt sein.

Mukasi | otoko | 人 *(fito)-no sen-zai-ni kiku uje-keru-ni.*

Einst sagte ein Mann, als man in den Vorgarten eines Menschen Goldblumen pflanzte:

Uje-si uje-ba 秋 *(aki)-naki toki-ja sakazaran* 花 *(fana) koso tsirame ne kareme-ja.*

Hat man es gepflanzt, | die zu einer Zeit, wo kein Herbst, sich nicht öffnen werden, | die Blüthen mögen verweht sein, die Wurzel vielleicht verdorrt.

Mukasi | 心 *(kokoro) tsuki-te* 色 *(iro)-gonomi-taru* 男 *(otoko) naga-woka-to iû* 所 *(tokoro)-ni |* 家 *(ije) tsukuri-wori-keri. So-ko-no tomari* 成 *(nari)-keru |* 宮 *(mija)-bara-ni | koto-mo*

naki 女 *womina -domo-no | winaka nari-kere-ba* 田 *(ta) karan tote* 此男 *(kono otoko)-no aru-wo* 見 *(mi) te | imizi-no suki mono-no si-waza-ja tote | atsumari-te* 入來 *(iri-ki)-kere-ba* 此男 *(kono otoko) nigete oku-ni kakure-ni-kere-ba* 女 *(womina).*

Einst kam ein lebensfroher Mann auf den Gedanken, an einem Orte Namens Naga-woka ein Haus zu bauen und daselbst zu wohnen. Auf der benachbarten Palastebene war der Landaufenthalt beschäftigungsloser Weiber. Als diese das Feld mähen wollten und diesen Mann sahen, meinten sie, sie hätten vielleicht eine Beschäftigung mit sehr ergötzlichen Dingen. Sie versammelten sich und kamen herein. Als dieser Mann entfloh und sich in dem Inneren verbarg, sagten sie:

Are-ni-kere aware iku-jo-no jado nare-ja sumi-ken 人 *(fito)-no woto-dzure-mo senu.*

Verödet mag es sein, | ach! durch wie viele Alter | ein Nachtlager mag es sein! | Von dem Menschen, der dort gewohnt haben wird, | ist nichts zu hören.

to i-i-te | 此 *(kono) mija-ni atsumari-ki. Wite* 有 *ari-kere-ba | kono otoko.*

Hiermit versammelten sie sich in diesem Palaste. Als sie sich daselbst befanden, sagte dieser Mann:

Magura oi-te are-taru 宿 *(jado)-no we-taki-wa kari-ni-mo omi-no sudaku* 成 *nari-keri.*

Wo das Labkraut wächst, | des öden Nachtlagers | Trauriges, | es ist einstweilen der Dämonen | Summen geworden.

tote nan 出 *(ida) si-tari-keru.* 此女 *(Kono womina)-domo | fo firowan-to i-i-kere-ba*

Hiermit trat er heraus. Diese Weiber sagten, dass sie Aehren lesen werden. Er sagte:

Utsi-wabi-te otsi-bo firofu-to ki-kama-se-ba 我 *(ware)-mo* 田 *(ta)-dzura-ni jukamasi* 物 *(mono)-wo.*

Unglücklich, | die abgefallenen Aehren zu lesen, | wenn man kommen will, | dann auch ich auf die Feldfläche | gerne würde geh'n.

Sudaku, in dem Man-jeó-siû durch 多集 ausgedrückt, bezeichnet das Summen der Insecten. In dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Texte steht dafür 出入 ‚ein-

und austreten'. Es wird angegeben, dass hiermit das Wort in Bezug auf den Sinn geschrieben werde.

Ki-kama-su bedeutet ‚kommen wollen', wird aber nirgends erklärt. Es mag so viel als *ki-kamaje-suru* sein.

Mukasi | *otoko* | 京 *(mijako)-wo ika-ga* 思 *(omo) fi-ken fingasi-* 山 *(jama)-ni suman-to* 思 *(omo) fi-iri-te.*

Einst kam es einem Manne, der sich nach Mijako nicht gesehnt haben wird, in die Gedanken, in dem östlichen Gebirge zu wohnen.

Sumi-wabi-nu 今 *(ima)-wa kagiri-to* 山 *(jama)-zato-ni* 身 *(mi)-wo kakusu-beki* 宿 *(jado) motome-ten.*

Unglücklich wohnt' ich, | an der Gränze der Todesstunde in dem Gebirgsdorfe, | wo ich mich verbergen kann, | ein Nachtlager werd' ich suchen.

Kaku-te | 物 *(mono)-itaku jami-te* | *sini-* 入 *(iri)-tari-kere-ba* | *omote-ni* 水 *(midzu) sosogi nado site* | *iki-idete.*

Dabei erkrankte er schwer und war dem Tode nahe. Er besprengte sein Gesicht mit Wasser und sagte im Verscheiden:

Waga uje-ni 露 *(tsuju)-zo woku naru* 天 *(ama)-no* 河 *(gawa) to wataru fune-no kai-no sidzuku-ka.*

Der über mir | Thau fallen macht, | der Himmelsfluss, des über ihn setzenden Schiffes | Ruder, träufelt es?

to nan | *i-i-te iki-* 出 *(ide)-tari-keru.*

Nachdem dieses gesagt, verschied er.

昔 *Mukasi* | 男 *(otoko) ari-keri* | 宮 *(mija)-dzukaje isogawasi-ku* 心 *(kokoro)-no mame-narazari-keru* 程 *(fodo)-no ije-dô-zi* | *mame-ni* 思 *(omo) wan-to iû* 人 *(fito)-ni tsuki-te* 人 *(fito)-no* 國 *(kuni)-je i-ni-keri.* 此 男 *(Kono otoko) u-sa-no tsukai-nite* | *iki-keru-ni aru* 國 *(kuni)-no si-sô-no* 官 人 *(kuan-nin)-no* | *me-nite nan* 有 *(aru)-to* 聞 *(kiki)-te* 女 *(womina)-aruzi-ni* | *kawara-ke torase-jo* | *sarazu-ba nomazi-to i-i-kere-ba kaware-ke* 取 *(tori)-te osi-tari-keru-ni sakana nari-keru tatsi-*花 *(bana)-wo tori-te.*

Einst näherte sich ein Mann einer Haustochter, welche es mit dem Dienste in dem Palaste eilig hatte und es im Herzen eben nicht redlich meinte, indem er glaubte, sie werde

es redlich meinen, und zog in ein anderes Reich. Dieser Mann reiste als Abgesandter von U-sa und hörte, dass sie das Weib eines als abgesandter Bonze Angestellten eines Reiches sei. Er sagte zu der Gebieterin des Hauses: Gib mir ein irdenes Gefäss. Sonst trinke ich nicht. — Als sie ein irdenes Gefäss nahm und es hinschob, verwandelte es sich in einen Fisch. Sie nahm einen Pomeranzenzweig und sagte:

Sa-tsuki matsu 花 *(hana)-tatsi-bana-no ka-wo kage-ba mukasi-no* 人 *(hito)-no* 袖 *(sode)-no ka-zo suru.*

Des auf den fünften Monat wartenden Pomeranzenbaumes Duft wenn ich rieche, | nach dem Aermel des Menschen | von ehemals er riecht.

to i-i-keru-ni-zo 思 *(omo) ji-* 出 *(ide) te* | *ama-ni* 成 *(nari)-te* | 山 *(jama)-ni* 入 *(iri)-te-zo ari-keru.*

Als sie dieses gesagt hatte, erinnerte sie sich. Sie wurde eine Nonne und trat in das Gebirge.

Mukasi | 男 *(otoko) tsuku-si made iki-tari-keru-ni kore-wa iro-konomu-to iu* | *suki mono-to* | *sudare-no utsi naru* 人 *(hito)-no* | *i-i-keru-wo kiki-te.*

Einst reiste ein Mann bis nach Tsuku-si. Er hörte daselbst, wie zu einem lebensfrohen, leidenschaftlichen Menschen ein innerhalb der Thürmatte befindlicher Mensch sagte:

Some- 河 *(kawa)-wo wataran* 人 *(hito)-no iki-de-ka-wa iro-ni naru-tefu koto-no na-karan.*

Der den Färbefluss | übersetzen will, der Mensch, | dass, wie man sagt, Farbe | er erhält, | wie sollte dieses nicht sein?

女 *(Womina) kajesi.*

Das Weib entgegnete:

名 *(Na)-ai-si ware-ha ada-ni-zo* 有 *(ari)-beki taware-sima* 波 *(nami)-no nure-ginu kiru-to iu nari.*

Die, wenn den Namen sie trägt, | falscher Weise vorhanden sein kann, die ausschweifende Insel, | in das von ihren Wellen benetzte | Kleid, heisst es, kleidet man sich.

Iro ‚Farbe' hat hier den Nebenbegriff von Sinnlichkeit.

Taware-sima ‚die ausschweifende Insel' ist eine Insel des Reiches Fi-go.

Mukasi | 年 *(tosi)-goro woto-dzurezari-keru* 女 *(womina)* | 心 *(kokoro)-kasikoku-ja arazari-ken* | *faka-naki* 人 *(fito)-no koto-ni tsuki-te* | 人 *(fito)-no* 國 *(kuni) nari-keru* 人 *(fito)-ni tsukawarete* | *moto* 見 *(mi)-si* 人 *(fito)-no maje-ni ide-kite* | 物 *(mono)-kuwase-tari-keri. Jo sari kono* 有 *(ari)-tsuru* 人 *(fito)* 玉 *(tama) je-to* | *aruzi-ni i-i-kere-ba* | *wokose-tari-keri.* 男 *(Otoko) ware-wo sirazu-ja tote.*

Einst befasste sich ein Weib, von welchem man durch Jahre keine Nachricht hatte, von Sinn wohl nicht verständig, mit einem verschollenen Menschen. Sie wurde zu dem in einem anderen Reiche befindlichen Menschen geschickt, kam zu dem Menschen, den sie ursprünglich gesehen, und gab ihm zu essen. Am Abend sagte sie zu dem Gebieter des Hauses: Vergönne mir den Menschen, der sich hier befindet. — Der Gebieter schickte ihn. Der Mann glaubte, dass man ihn nicht kenne und sagte:

Inisi-je-no niwoi-wa idzu-ra sakura- 花 *(bana) kokeru kara-to-mo nari-ni-keru kana.*

Die Zierlichkeit | von ehemals, wo ist sie? | Die Kirschblüthen, | gehechelte Stengel | sind sie geworden!

to | *iû-wo ito fadzukasi-to* 思 *(omo) fi-te* | *iraje-mo sede wi-taru-wo* | *nado iraje-mo senu-to ije-ba namida-no koboruru-ni me-mo* 見 *(mi) jezu* 物 *(mono)-mo iwarezu-to iû.*

Er hielt es für eine grosse Schande und willigte nicht ein. Sie fragte, warum er nicht einwillige. Die Thränen überflossen, und es wurde, wie man sagt, vor den Augen nichts gesehen, kein Wort gesprochen.

Kore-ja kono 我 *(ware)-ni afu* 身 *(mi)-wo nogare-tsutsu* 年月 *(tosi-tsuki) fure-do masari-gawo naki.*

Hier vielleicht diesem | Leibe, der mir begegnet, | bin ich entkommen, | der, ob Jahre, Monde verfliessen, | ein besseres Aussehen nicht hat.

to i-i-te kinu nugi-te torase-kere-do | 捨 *(sute) te nige-ni-keri. Idzutsi inu-ran-* 共 *(to-mo) sirazu.*

Dieses sagte er. Obgleich sie das Kleid auszog und es ihm gab, verschmähte er es und entfloh. Man wusste auch nicht, wohin er gehen werde.

Nebst *wato-dzure* ‚Nachricht' kommt auch das Verbum *wato-dzurasu* ‚man hat Nachricht' vor.

Jo-sari ist mit 夕 *jū-sari* ‚Abendzeit' gleichbedeutend.

Kokera kara ‚gehechelter Stengel' soll in Gedichten öfters vorkommen. Es wird nicht erklärt und nur gesagt, dass *keru* zurückgekehrt *ku* ist. Es bleibt daher das Wort 扱 *koku* ‚hecheln'. Man gebraucht dieses in Bezug auf die Reispflanzen, welche nicht gedroschen, sondern gehechelt werden.

Mukasi | 世 *(jo)-gokoro tsukeru* 女 *(womina)* | *ika-de* 心 *(kokoro) nasake aran* 男 *(otoko)-ni* | *ai-je-te si-gana-to* 思 *(omo) je-do* | *i-i-* 出 *ide-m-mo tajori-nasa-ni* 誠 *(makoto)-naranu jume-gatari-wo su.* 子三人 *(ko mi tari)-wo jobi-te katari-keri. Fniari-no* 子 *(ko-wa nasake-naku irajete jami-nu. Sabura-u* 成 *(nari)-keru* 子 *(ko) nau jeki* 御男 *(on-otoko)-zo wite kon-do awasuru-ni* | 此女 *(kono womina) ke-siki ito josi koto-*人 *(ito)-wa ito nasaki-nasi* | *ika-de* 此 *(kono) zai-go-* 中將 *(tsiū-zjō)-ni awasete si-gana-to* | 思 *(omo) fu* 心 *(kokoro) ari.* 狩 *(Kari) si ariki-keru-ni* | *iki-ai-te* | 道 *(mitsi)-nite* 馬 *(uma)-no kutsi-wo* 取 *(tori)-te* | *kò-kò nan* 思 *(omo) fu-to i-i-ker-ba* | *aware-gari-te kite ne-ni-keri.* 朔 *(Sate) notsi* 男 *(otoko)* 見 *(mi) jezari-ker-ba* | 女 *(womina)* 男 *(otoko)-no ije-ni iki-te kai-ma-mi keru-wo* 男 *(otoko) fonoka-ni* 見 *(mi) te.*

Einst war ein weltlich gesinntes Weib, welches sich wünschte, mit einem Manne von gefühlvollem Herzen zusammenzutreffen. Da sie jedoch kein Mittel hatte, dieses herauszusagen, führte sie Reden in unwirklichen Träumen. Sie rief drei Söhne herbei und sprach zu ihnen. Zwei Söhne waren gefühllos und standen von der Zusage ab. Ein angestellter Sohn war ein schöner Mann und traf diessmal mit ihr zusammen. Dieses Weib war von Aussehen sehr schön, der andere Mann war sehr gefühllos. Sie dachte sich im Herzen: Ich möchte mit diesem unter den Fünfen befindlichen mittleren Anführer zusammentreffen. Als dieser auf die Jagd zog, ging sie zu ihm hin. Auf dem Wege hielt sie das Pferd an und sagte, dass sie die Vereinigung wünsche. Indem er Mitgefühl hatte, kam er und schlief bei ihr. Als später der Mann sich nicht sehen liess, ging das Weib zu dem Hause des Mannes und blickte durch die Mauer. Sie sah den Mann undeutlich und sagte:

Momo-tose-ni fito-tose taranu tsuku-mo-gami ware-wo kofu-rasi omo-kage-ni miju.

Wo zu hundert Jahren ein Jahr noch fehlt, | der Seebinse Haupthaar, | als ob man mich liebte, | im Bilde wird gesch'n.

tote 出 *(ide)-tatsu ke-siki-wo* 見 *(mi) te* | *mubara kara-tatsi-ni kakari-te* 家 *(ije)-ni ki-te utsi-fuseri.* 男 *(Otoko) kano* 女 *(womina)-no se-si-jò-ni* 忍 *(sino) bi-te tateri-te mire-ba* 女 *(womina) nageki-te-nu tote.*

Als sie die hervortretende Gestalt erblickte, hängte sie sich an einen dornigen Citronenbaum, kam in das Haus und legte sich nieder. Der Mann erhob sich heimlich bei dem Thun dieses Weibes und blickte hin. Das Weib sagte, dass sie Kummer gehabt habe.

Sa-musiro-ni 衣 *(koromo)-kata-siki ko-joi-mo-ja koi-siki* 人 *(fito)-ni awade nomi nen.*

Auf dem wahren Teppich | das Kleid seitwärts breitend, diese Nacht vielleicht auch, | mit dem geliebten Menschen unvereint werd' ich schlafen.

to | 讀 *(jomi)-keru-wo* | 男 *(otoko) aware-to* 思 *(omo) fi-te* 其 夜 *(sono jo) ne-ni-keri.* 世 *(jo)-no* 中 *(naka)-no rei-to site omô-wo-ba* 思 *(omo) fi* | 思 *(omo) wanu-wo-ba* | 思 *(omo) wanu* 物 *(mono)-wo* | 此 人 *(kono fito)-wa* 思 *(omo) fu-wo-mo* 思 *(omo) wanu-wo-mo* | *kedzi-me* 見 *(mi) senu* 心 *(kokoro) nan* 有 *(ari)-keru.*

Sie sagte diese Verse. Der Mann hatte Mitleid und schlief diese Nacht bei ihr. Möchte man doch nach dem Brauche dieser Welt dessen, der gedenkt, gedenken, dessen der nicht gedenkt, nicht gedenken. Dieser Mensch hatte ein Herz, welches das, dessen es gedenkt, und das, dessen es nicht gedenkt, nicht als etwas Verschiedenes kundgibt.

Ko ‚Sohn' bezeichnet hier einen jungen Mann.

Zai-go-tsiû-ziò ‚der unter den Fünfen befindliche Anführer' ist der fünfte Sohn des Kaisersohnes 阿 保 A-fo, der als Wüstling und Dichter bekannte 在 原 業 平 Ari-wara Nari-fira. Er starb im fünften Jahre des Zeitraumes Gen-kei (880 n. Chr.).

Tsuku-mo-gami ‚das Haupthaar der Seebinse' bedeutet eigentlich das weisse Haupthaar, welches mit der Pflanze

tsuka-no ‚Seebinse' Aehnlichkeit hat. Es steht auch für *midare-gami* ‚verwirrtes Haupthaar'. Hier ist es, wie angegeben wird, so viel als 九十九 *ku-zjû-kû* ‚neun und neunzig'. Es hat diese Bedeutung auf Grund eines alten Liedes, in welchem die nämlichen Worte dieser Stelle des Ise-mono-gatari, nämlich: *momo-tose-ni fito-tose-taranu tsuku-mo-gami* ‚Wo zu hundert Jahren | ein Jahr noch fehlt, | der Seebinse Haupthaar' vorkommen.

昔 *Mukasi* | 男 *(otoko)* 女 *(womina) misoka-ni katarò waza-mo sezari-kere-ba* | *idzuku* 成 *(nari)-ken ajasisa-ni* 讀 *(jome) ru.*

Einst sagte ein Mann, als ein Weib nicht im Geheimen mit ihm sprach, in seiner Verwunderung darüber, wo sie sein werde, die Verse:

Fuku 風 *(kaze)-ni waga mi-wo nasa-ba* 玉 *(tama)-sudare fima motome-tsutsu iru-beki mono-wo.*

Zu dem wehenden Winde meinen Leib wenn ich machte, dann einen Zwischenraum der Thürmatte von Edelstein suchend, möcht' ich hereinkommen.

Die Entgegnung:

Tori-tomenu 風 *(kaze)-ni-wa ari-to-mo* 玉 *(tama)-sudare taga jurusa-ba-ka fima motomu-beki.*

Ein ungewisser | Wind möge sein, | die Thürmatte von Edelstein, | wer kann, wenn man es erlaubt, | einen Zwischenraum in ihr suchen?

Mukasi o-o-jake obosi-te tsukò 給 *(tamò)* 女 *(womina)-no iro jurusare-taru ari-keri. O-o-mija sun-* 所 *(dokoro) tote i-masu-gari-keru* | *itoko* 成 *(nari)-keri.* 殿上 *(ten-zjò)-ni safurai-keru* 在原 *(ari-wara)* 成 *(nari)-keru* 男 *(otoko)-nò mada ito waka-kari-keru-wo* | 此女 *(kono womina) ai-siri-tari-keri.* 男 *(Otoko)* 女 *(womina)-gata jurusare-tari-kere-ba* 女 *(womina)-no aru* 所 *(tokoro)-ni kite* | *mukai-wari-kere-ba* 女 *(womina) ito kata-fa nari* | 身 *(mi)-mo forobi-nan. Kaku naze-zo-to i-i-kere-ba*

Einst wurde einem an dem Hofe als Obrigkeit dienenden Weibe die Farbe erlaubt. Es war die Base des ‚grossen Wohn-

sitzes des Palastes. Ein Mann, welcher der über der Vorhalle aufwartende Ari-wara war, stand noch in sehr jugendlichem Alter, und er kannte dieses Weib. Da das Weib die Erlaubniss erhielt, kam der Mann zu dem Orte, wo sich das Weib aufhielt. Als er sich ihr gegenüber befand, war das Weib sehr hässlich und ihr Leib geschwunden. Er fragte, warum dieses so sei. Sie sagte:

思 *(Omo) fu-ni-wa sinoburu koto-zo make-ni-keru afu-ni si kaje-ba sa-mo ara-ba are.*

Bei dem Ersehnen | die Geduld | ist besiegt worden. Bei'm Begegnen wenn ich wechsle | und es so ist, so sei es.[1]

to i-i-te za-u-si-ni ori- 玉 *(tama) jere-ba rei-no* 此 *(kono) mi-za-u-si-ni-wa* 人 *(fito)-no* 見 *(mi) ru-wo-mo sirade | nobori-wi-kere-ba |* 此 女 *(kono womina)* 思 *(omo) fi-wabi-te sato-je juku. Sare-ba nani-no joki koto-to* 思 *(omo) fi-te iki-kajoi-kere-ba | mina* 人 *(fito) kiki-te warai-keri. Tsutomete tono-mo tsukasa-no* 見 *(mi) ru-ni | katsuwa* 取 *(tori)-te | woku-ni nage-*入 *(ire) te nobori-nu. Kaku kata-fa-ni si-tsutsu ari-wataru-ni |* 身 *(mi)-no itadzura-ni* 成 *(nari)-nu-be-kere-ba | tsuwi-ni forobi-nu-besi tote |* 此 *(kono) otoko ika-ni sen | waga kakaru* 心 *(kokoro) jame-* 給 *(tama) je-to |* 佛 *(fotoke) kami-ni-mo* 申 *(mòsi)-kere-do ija-masari-ni nomi oboje-tsutsu |* 猶 *(nawo) warinaku koi-si-û nomi oboje-kere-ba | on-jò-zi kannagi jobi-te | koisezi-to iû faraje-no gu site nan iki-keru. Faraje-keru mama-ni itodo kanasi-ki* 事 *(koto) kazu masari-te | ari-si-jori ge-ni koisiku nomi oboje-kere-ba.*

Hiermit stieg sie von dem Frauengemache herab. Da er, nicht wissend, dass die Menschen ihn sehen, in dieses gewöhnliche Frauengemach heraufgestiegen war, fühlte sich dieses Weib unglücklich und ging in die (kaiserliche) Strasse. Da sie indessen in dem Gedanken, dass es etwas Gutes sei, hingegangen war, lachten Alle, die es hörten. Die Vorsteherin des Palastes sah dieses bei der Dienstverrichtung. Sie nahm ein Stangengebiss, warf es herein und stieg empor. Man sagte: Da sie so hässlich war und ihr Leib beim Ameisendurchgange auch unnütz geworden sein muss, wird sie zuletzt zu Grunde gegangen sein. — Wie

[1] In dem Siu-ko-kon-siû enthalten.

sollte sich dieser Mann helfen? Er betete zu dem Gotte Fo: Gebiete Einhalt meinem Herzen, welches so beschaffen ist. Doch er gedachte ihrer nur noch mehr. Da er, zum Widerstande immer unfähiger, nur in Liebe ihrer gedachte, rief er einen Beschwörer, den Meister des Yin und Yang, nahm die Bannung für das Nichtlieben vor und ging weg. Während der Bannung wurde seine Traurigkeit vielmals stärker, und er gedachte wirklich nur in Liebe. Er sagte:

Koi-sezi-to mi-tarasi- 川 *(gawa)-ni se-si misogi* 神 *(kami)-wa ukezu-mo* 成 *(nari)-ni-keru kana.*

Damit ich nicht liebe, an dem Flusse der Handwaschung die Bannung, die ich bewirkt, | dass die Götter sie nicht annehmen, | ist auch geschehen!

to | i-i-te nan ini-keru.

Nachdem er dieses gesagt, ging er fort.

Kono mi-kado-wa kawo katatsi joku owasi-masi-te fotoke-no 御名 *(mi-na)-wo* 御心 *(mi-kokoro)-ni* 入 *(ire) te* 御 *(on)-ko-e-wa ito tafutoku-te* 申給 *(mòsi-tama) fu-wo* 聞 *(kiki)-te* | 女 *(womina)-wa ita-û naki-keri. Kakaru* 君 *(kimi)-ni tsukò-matsurade | suku-se tsuta-naku kanasi-ki* 事 *(koto).* 此男 *(Kono otoko)-ni fodasarete nan naki-keru kakaru fodo-ni | mi-kado kikosi-mesi-tsukete* | 此男 *(kono otoko)-wo-ba nagasi-tsukawasi-te-gere-ba* 此女 *(kono womina)-no itoko-no mi-jasu-* 所 *(dokoro)* | 女 *(womina)-wo-ba makade-sasete kura-ni komete si-wori-* 玉 *(tama) fu gere-ba | kura-ni komori-te naku.*

Dieser (der damalige) Kaiser war schön von Angesicht und Gestalt. Er prägte den erhabenen Namen Buddha's in sein Herz und die Stimme, mit welcher er betete, war sehr ehrerbietig. Das Weib, welches es hörte, weinte schmerzlich. Indem sie einem solchen Gebieter nicht diente, war das frühere Leben etwas Unrühmliches und Trauriges. Von diesem Manne gefesselt, weinte sie. Endlich erfuhr es der Kaiser und schickte diesen Mann in die Verbannung. Die Base dieses Weibes, der ‚Wohnsitz des Palastes', liess dieses Weib austreten. Sie sperrte sie in eine Kammer und strafte sie. In der Kammer eingeschlossen, sagte sie weinend:

Ama-no karu mo-ni sumu 虫 *(musi)-no* 我 *(ware)-kara-to ne-wo koso nagame* 世 *(jo) wo-ba urami-si.*

Das in dem Hornblatt, das der Fischer schneidet, wohnende Insect, | freiwillig | auf die Wurzeln hat es geblickt. | hat die Welt gehasst.

to | *naki-ware-ba* | 此 *(kono) otoko* | 人 *(fito)-no kuni-jori* 夜 *(jo)-goto-ni ki-tsutsu* | *faje-wo ito omo-siroku fuki-te ko-e-wa okasi-âte-zo aware-ni utai-keru. Kakare-ba* 此女 *(kono womina)-wa kura-ni komori-nagara* | *sore-ni-zo a-naru-to-wa kike-do* | *ai-miru-beki-ni-mo arade nan ari-keru.*

Da sie so weinte, kam dieser Mann aus dem fremden Reiche jede Nacht herbei und blies lieblich die Flöte. Er hatte eine wundervolle Stimme und sang wehmüthig. Das Weib, in der Kammer eingeschlossen, hörte zwar, dass dieses geschah, doch sie konnte ihn nicht sehen.

Sari-to-mo-to 思 *(omo) fu-ran koso kanasi-kere aru-ni-mo aranu* 身 *(mi)-wo sirazu-site.*

Es mag so sein, | werd' ich denken, | es ist traurig wohl, ihn, der da ist und auch nicht da ist, | indem ich nicht kenne.

to | 思 *(omo) fi-wori* | 男 *(otoko)-wa* 女 *(womina) si arane-ba* | *kakusi ariki-tsutsu* | 人 *(fito)-no* 國 *(kuni)-ni ariki-te kaku utò.*

So gedachte sie fortwährend. Da das Weib ihm nicht begegnete, ging der Mann im Verborgenen einher. In dem fremden Reiche einhergehend, sang er wie folgt:

Itadzura-ni 行 *(juki)-te-wa ki-nuru* 物 *(mono)-ja-e-ni* 見 *(mi)-maku fosi-sa-ni izanaware-tsutsu.*

Vergeblich, | nachdem ich gegangen, kam ich. | Aus diesem Grunde, | in der Begierde zu sehen, | wurd' ich verleitet

水 *(Midzu)-no* 尾 *(wo)-no* 御時 *(on-toki) naru-besi. O-o-mija-sun-* 所 *(dokoro)-mo some-dono-no kisaki-ja* 五條 *(go-deô)-no* 后 *(kisaki)-to-mo.*

Dieses kann die Zeit von Midzu-no Wo sein. Der ‚grosse Wohnsitz des Palastes' ist vielleicht die Kaiserin Some-dono, oder auch die Kaiserin Go-deô.

Iro jurusare-taru ‚die Farbe wurde erlaubt'. Die hochrothe und tiefpurpurne Farbe war verboten, die lichtrothe und lichtpurpurne Farbe war erlaubt. Um die ersteren Farben tragen zu können, bedurfte man einer besonderen Erlaubniss.

Mija-sun-dokoro (sonst *mija-su-dokoro*) ‚der Wohnsitz des Palastes' heisst die Gemalin des kaiserlichen Nachfolgers. Das hier vorkommende *o-o-mija-sun-dokoro* ‚grosser Wohnsitz des Palastes' bezeichnet die Kaiserin.

Kata-fa, durch 片 羽 *kata-fa*, ‚einen einzigen Flügel besitzend' ausgedrückt, wird von dem Pfeile und dem Vogel gesagt. Es wird vermuthet, dass das Wort an dieser Stelle den nämlichen Sinn habe. Das mit wahren Schriftzeichen geschriebene Ise mono-gatari hat dafür das Zeichen 醜 ‚hässlich'.

Za-u-si ist 曹 師 *za-u-si*, die Vorsteherin des Frauengemaches, auch das Frauengemach selbst. Man sagt sonst *tsubone*.

Sato ‚Strasse', auch *mija-sato* ‚Strasse des Palastes' bezeichnet die Hauptstadt.

Mi-tarasi-gawa ist ein Fluss bei dem Altare von Kamo in Jama-siro. *Mi-tarasi* ist so viel als *mi-te-arafi* ‚Waschen der kaiserlichen Hand'. Die Laute *fi* und *si* gehen in einander über.

Si-woru wird durch 芝 折 *siba-woru* ‚Brennholz brechen' ausgedrückt. *Siba* ‚Brennholz' ist ein hinzugefügtes Zeichen, *woru* ‚brechen' so viel als *sokonawaruru* ‚beschädigt werden'. An dieser Stelle wird das Wort durch 責 *semuru* ‚strafen' erklärt und soll den nämlichen Sinn haben.

Mo-ni sumu musi ‚das in dem Hornblatt wohnende Insect' ist eine kleine Muschel, welche sonst *ware-kara* ‚von selbst, freiwillig' genannt wird. Da sich dieses Thier aus eigenem Antriebe an das Hornblatt geheftet hat, darf es, wenn es von den Fischern abgemäht wird, der Welt nicht grollen.

Midzu-no wo bezeichnet den Kaiser Sei-wa (859 bis 876 n. Chr.). Es ist der Name des Altares, der diesem Kaiser geheiligt wurde.

Die Kaiserin Some-dono ist die Kaiserin Fudzi Akira-no Ko, die Mutter des Kaisers Sei-wa.

Mukasi otoko tsu-no kuni-ni siru 所 *(tokoro) ari-keru-ni ani wototo* | 友 *(tomo) datsi fiki-wite nani-wa-no kata-ni iki-keri. Nagisa-wo mire-ba* | 舟 *(fune)-domo-no aru-wo* 見 *(mi)-te.*

Einst hatte ein Mann in dem Reiche Setsu Bekannte. Er nahm seine Brüder zu Gefährten und reiste mit ihnen nach

der Gegend von Nani-wa. Als er auf den Strand blickte, sah er, dass sich daselbst Schiffe befanden.

Nani-wa-dzu-wo ke-sa koso mi-tsu-no ura-goto-ni kore-ja kono jo-wo umi-wataru 舟 *(fune).*

O Nani-wa's Hafen! | Heute morgen auf einer jeden | der drei Buchten | sie, diese Welt | zur See übersetzenden Schiffe!

Kore-wo aware-gari-te | 人々 *(fito-bito) kajeri-ni-keri.*

Alle bewunderten diese Worte und kehrten zurück.

Mi-tsu-no ura ‚die drei Buchten' heissen die Hafen Taka-tsu, Siki-tsu und Nani-wa-dzu. Indessen findet sich auch die Schreibart 御津浦 *mi-tsu-no ura* ‚die Bucht des kaiserlichen Hafens'.

Mukasi 男 *(otoko) se-u-je-u-si-ni* | 思 *(omo) fu dotsi kai-tsuranete* | *idzumi-no* 國 *(kuni)-je ki-sara-gi bakari-ni iki-keri. Ka-utsi-no kuni i-koma-no* 山 *(jama)-wo mire-ba* | *kumori-mi fare-mi* | *tatsi-wiru* 雲 *(kumo) jamazu.* 朝 *(Asita)-jori kumori-te firu fare-tari* | 雪 *(juki) ito siro-û* 木 *(ki)-no su-e-ni furi-tari. Sore-wo mite kano juku-juku* 人 *(fito)-no naka-ni tada fitori jomi-keru.*

Einst stellte ein Mann zum Behufe des Umherschweifens die Gleichgesinnten in Reihen und wanderte um die Zeit des zweiten Monates des Jahres nach dem Reiche Idzumi. Als man den Berg I-koma in dem Reiche Kawatsi sah, war es daselbst bald umwölkt, bald heiter, und die aufsteigenden Wolken nahmen kein Ende. Seit dem Morgen war der Himmel umwölkt, zu Mittag war er heiter. Der Schnee war sehr weiss auf die Wipfel der Bäume gefallen. Als er dieses sah, sagte er inmitten jener umherziehenden Menschen für sich allein die Verse:

Kinofu kefu 雲 *(kumo)-no tatsi-mai kakurofu-wa* 花 *(fana)-no fajasi-wo u-si-to nari-keri.*

Gestern, heute | die Wolken, indess tanzend | sie sich verbergen, | einen Blumenwald | dass sie erhielten, geschah.

Kakurofu ist so viel als *kakuru*, sich verbergen. Die Rückkehr von *rofu* ist *ru*.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) idzumi-no* 國 *kuni-je iki-keri. Sumi-josi-no kowori* | 住吉 *(sumi-josi)-no* 里 *(sato)* | *sumi-*

josi-no fama-wo 行 *juku-ni ito omo-siro-kere-ba | wori-wi-tsutsu jaku | aru* 人 *(fito)* 住吉 *(sumi-josi)-no* 濱 *(fama)-to jome-to iû.*

Einst reiste ein Mann in das Reich Idzumi. Da die Wanderung in dem Kreise Sumi-josi, in dem Dorfe Sumi-josi und an dem Meerufer von Sumi-josi sehr angenehm war, stieg man herab und zog des Weges. Jemand sagte, man möge Gedichte auf das Meerufer von Sumi-josi verfassen.

鴈 *(Kari) naki-te* 菊 *(kiku)-no* 花 *(fana) saku* 秋 *(aki)-wa are-do* 春 *(fara)-no umi-be-ni sumi-josi-no fama.*

Wo die Wildgans schreit, | die Goldblume blüht, | Herbst obwohl es ist, | liegt an des Frühlingsmeeres Seite | das Meerufer von Sumi-josi.

to | jomeri-kere-ba | mina 人々 *(fito-bito) jomazu nari-keri.*

Als er dieses gedichtet hatte, dichteten alle Anderen keine Verse.

Mukasi 男 *(otoko) ari-keri | sono* 男 *(otoko) i-se-no* 國 *(kuni)-ni | kari-no tsukai-ni iki-keru-ni | kano i-se-no* 齋宮 *(sai-gû) nari-keru* 人 *(fito)-no oja | tsune-no tsukai-jori-wa* 此人 *(kono fito) joku itaware-to i-i-jareri-kere-ba | oja-no koto* 成 *(nari)-kere-ba | ito nengoro-ni itawari-keri.* 朝 *(Asita)-ni-wa kari-ni idasi-tate-jari | jû-zari-wa kajeri-tsutsu | so-ko-ni yo-sase-keri. Kaku-te nengoro-ni itadzuki-keri.* 二日 *(Futsu-ka)-to iû* 夜 *(yo) |* 男 *(otoko) warete awan-to iû |* 女 *(womina)-mo fata ito awazi-to-mo omojerazu. | Sare-do* 人 *(fito)-me sige-kere-ba je-awazu. Tsukai-zane-to aru* 人 *(fito) nare-ba towoku-mo jadosazu* 女 *(womina)-no ne-ja-mo tsikaku ari-kere-ba |* 女 *(womina)* 人 *(fito)-wo sidzumete | ne-fito-tsu bakari-ni |* 男 *(otoko)-no moto-ni kitari-keri.* 男 *(Otoko) fata nerarezari-kere-ba | to-no kata-wo* 見 *(mi)-idasi-te fuseru-ni* 月 *(tsuki)-no oboro-naru-ni | tsi-isaki warawa-wo saki-ni tatete | fito tateri |* 男 *(otoko) ito uresi-ku-te | waga nuru* 所 *(tokoro)-ni wite |* 入 *(iri)-te | ne-fito-tsu-jori | usi-mi-tsu made* 有 *(aru)-ni | mada nani-goto-mo katarawanu-ni | kajeri-ni-keri.* 男 *(Otoko) ito kanasi-ku-te | ne-zu* 成 *nari-ni-keri. Tsutomete ibukasi-kere-do* 我人 *waga fito)-wo jaru beki-ni-si arane-ba | ito* 心許 *(kokoro-moto)-naku te* 待 *(matsi)-were-ba* 明 *(ake)-fanarete*

sibasi 有 *(aru)-ni* 女 *(womina)-no* 許 *(moto)-jori* 詞 *(kotoba)-wa naku-te.*

Einst war ein Mann, der in das Reich I-se als Abgesandter der Jagd reiste. Der Vater der Priesterin von I-se hatte die Botschaft geschickt, dass man diesen Mann, weil er ein gewöhnlicher Abgesandter sei, gut empfangen möge. Da dieses ihr Vater gethan hatte, empfing sie ihn mit grosser Aufmerksamkeit. Am Morgen schickte sie ihn auf die Jagd hinaus. Bei der Rückkehr am Abend liess sie ihn dorthin bestellen. Auf diese Weise behandelte sie ihn mit Aufmerksamkeit. In der Nacht des zweiten Tages sollte der Mann unfehlbar die Begegnung haben, und es wurde auch nicht gedacht, dass das Weib ihm nicht begegnen werde. Indessen konnte vor den vielen Augen der Menschen die Begegnung nicht stattfinden. Da es ein abgesandter Vorgesetzter war, liess man ihn nicht in der Ferne einkehren. Da auch das Schlafgemach des Weibes sich in der Nähe befand, brachte das Weib die Leute zur Ruhe und kam um Mitternacht zu der Wohnung des Mannes. Indem der Mann auch nicht schlief, entdeckte sie die Seite der Thüre und legte sich nieder. Bei dem trüben Lichte des Mondes stellte sie einen Knaben davor. Der Mann war sehr erfreut und betrat mit ihr seine Schlafstätte. Von Mitternacht bis zum Hahnenschrei hatte sie mit ihm noch kein Wort gesprochen und kehrte zurück. Der Mann, von grosser Traurigkeit erfüllt, konnte nicht einschlafen. Am Morgen hatte er Zweifel, doch da er seine Leute nicht schicken konnte, wartete er sehr ängstlich. Es ward hell, und nach längerer Zeit hatte er von Seite des Weibes kein Wort.

君 *(Kimi)-ja ko-si ware-ja* 行 *(juki)-ken omofojezu jume-ka utsutsu-ka nete-ka samete-ka.*

Die Gebieterin ist wohl gekommen, | ich bin wohl gegangen, | ich denk' es nicht. | Ist es Traum, ist es Wirklichkeit? | Hab' ich geschlafen? Hab' ich gewacht?

Otoko ito ita-û naki-te jomeru.

Der Mann weinte sehr schmerzlich und sagte die Verse:

Kaki-kurasu 心 *(kokoro)-no jami-ni madoi-ni-ki jume utsutsu-to-wa ko-joi sadame-jo.*

In des dunkelnden Herzens Finsterniss | hab' ich mich verirrt. Ob es Traum, ob es Wirklichkeit, | bestimme diese Nacht.[1]

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

to | 讀 *(jon) de jari-te kari-ni ide-nu.* 野 *(No)-ni arike-do* | 心 *(kokoro)-wa sora-nite* | *ko-joi dani* 人 *(fito) sidzumete* | *ito toku awan-to* 思 *(omo) fu-ni* | *kuni-no kami itsuki-no mija-no kami kake-taru kari-no tsukai ari-to kiki-te* | 夜 *(jo) fito-jo* 酒 *(sake) nomi-si-kere-ba mo-fara ò-koto-mo je-sede* | *ake-ba wowari-no kuni-je tatsi-nan-to sure-ba* | 男 *(otoko)-mo* 人 *(fito) sirezu tsi-no namida-wo nagase-do je-awazu.* 夜 *(Jo) jò-jò ake-nan-to suru fodo-ni* | 女 *(womina)-gata-jori idasu* | *sakadzuki-no sara-ni* 哥 *(uta)-wo kaki-te idasi-tari. Tori-te* 見 *(mi) re-ba.*

Er übersandte diese Verse und ging auf die Jagd. Obgleich er auf dem Felde umherwandelte, war sein Herz in den Lüften, und er dachte sich, dass er diesen Abend die Leute nur zur Ruhe bringen und schnell die Begegnung haben werde. Da hörte der Statthalter des Reiches, dass ein für den Gott des Palastes des Gebetes bestimmter Abgesandter der Jagd da sei und trank die ganze Nacht Wein. Die Begegnung war unmöglich, und mit Tagesanbruch sollte man die Reise nach dem Reiche Wowari antreten. Der Mann vergoss, den Menschen unbewusst, blutige Thränen, doch er konnte die Begegnung nicht haben. Als der Morgen allmälig dämmerte, fand er auf der Schale eines Weinbechers, der von der Seite des Weibes kam, ein Gedicht geschrieben. Er nahm sie und sah sie an.

Kadzi- 人 *(bito)-no watare-do nureru jeni-si are-ba.*

Wo der Steuermann | übersetzt, doch befeuchtet wird, | eine Freundschaft wenn es gibt.

to | *kaki-te su-e-wa nasi. Sono sakadzuki-no sara-ni* | *tsuwi* 松 *(matsu)-no sumi-site* | 哥 *(uta)-no su-e-wo kaki-tsuku.*

Dieses war geschrieben, und das Ende fehlte. Er schrieb auf der Schale dieses Weinbechers das Ende des Gedichtes: ‚Die Fichten sind hell' hinzu:

Mata afu saka-no seki-wa koje-nan.

Noch der begegnenden Bergtreppe | Gränzpass wird man überschreiten.

tote akure-ba wowari-no 國 *(kuni)-je ko-je-ni-keri.* 齋宮 *(Sai-gu)-wa* 水 *(midzu)-no* 尾 *(wo)-no* 御 *(on)-toki* | 文德 *(mon-toku)* 天皇 *(ten-wò)-no* 御 *(mi)-musume* | *kore-taka-no mi-ko-no imo-uto.*

Bei Tagesanbruch setzte man zu dem Reiche Wowari über.[1] Die Priesterin war die zu den Zeiten von Midzu-no Wo lebende Tochter des Kaisers Mon-toku, die jüngere Schwester des Kaisersohnes Kore-taka.

Kari-no tsukai ‚Abgesandter der Jagd' war der Inhaber eines bedeutenden Amtes. In den alten Zeiten waren deren acht. Man vertheilte sie und schickte sie in alle Reiche der Königsgränze und der sieben Wege, damit sie untersuchen, wie die Statthalter mit dem Volke verfahren. Was sie mit der Jagd zu thun hatten, wird nicht angegeben.

Sai-gû ‚Palast des Gebetes' (mit Kojelauten) ist die Priesterin des Tempels von I-se. Wenn der Kaiser Töchter hatte, bekleidete immer eine Tochter des Kaisers diese Stelle.

Warete soll an dieser Stelle den Sinn von *wari-naku-te* ‚gewaltsam' haben. Letzteres ist die Abkürzung von 無理 *koto-wari-naku-te* ‚ohne Eintheilung, ohne Ordnung'.

Statt der Worte *fata ito awazi* bringt ein Citat des Wakun-siwori bloss *fata awazi. Ito*, welches schwer einen Sinn gibt, ist ausgelassen.

Tsukai-zane wird in dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen I-se-mono-gatari durch 使眞 ausgedrückt. Es hat den Sinn von 使主 ‚Vorgesetzter der Abgesandten' und bezeichnet den Vorzüglichsten unter den Abgesandten (*tsukai-no naka-ni mune-to suru fito*).

Ne-fito-tsu, in dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Texte durch 夜半 ‚Mitternacht' ausgedrückt, ist die Zeit um die neunte Stunde der Nacht, eigentlich die Stunde *Ne* und ein Viertel, d. i. 11 ½ Uhr Nachts. Nach einer alten Bestimmung wurde eine Stunde (zwei Stunden der unserigen) in vier Theile (*koku*) getheilt. Die zwölf Stunden des Tages und der Nacht enthielten somit acht und vierzig solcher Theile, deren jeder von der Länge einer halben europäischen Stunde. Es wird vermuthet, dass dieses die Anordnung des Kaisers Ten-tsi gewesen.

In den Worten *saki-ni tatete fito tateri* bedeutet *fito* höchst wahrscheinlich die Zahl Eins und *tatete tateri* ist ein wiederholtes Wort.

[1] Die Reiche I-se und Wowari sind durch einen schmalen Meerbusen getrennt.

Usi-mi-tsu, in dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Texte durch 鷄鳴 ‚Hahnenschrei' ausgedrückt, ist die Stunde 丑 *usi* und drei 刻 *koku* (2½ Uhr Morgens).

Afu saka-no seki ‚der Gränzpass der begegnenden Bergtreppe' befindet sich in dem Reiche Ômi, Kreis Si-ga.

Der Altar *Midzu-no wo* bezeichnet den Kaiser Sei-wa (859 bis 876 n. Chr.). Kaiser Mon-toku (851 bis 858 n. Chr.) war dessen Vorgänger.

Mukasi | otoko | kari-no tsukai-jori kajeri-ki-keru-ni | o-o-jo-do-no watari-ni ja-dori-te | itsuki-no 宮 *(mija)-no warawa-be-ni i-i-kake-keru.*

Einst kam ein Mann von seiner Reise als Abgesandter der Jagd zurück. Er kehrte an der Ueberfahrt von O-o-jodo ein und sagte zu einem Knaben des Palastes des Gebetes die Worte:

見 *(Mi) ru me-garu kata-ja idzu-ko-zo* 竿 *(sawo) sasi-te* 我 *(ware)-ni wosije-jo ama-no* 鉤 *(tsuri)-bune.*

Von dem Auge getrennt, | die Seite, wo ist sie? | Mit der Stange zeigend, | belehre mich, | himmlisches Fischerboot!

Mukasi 男 *(otoko) i-se-no* 齋宮 *(sai-gû)-ni* 內 *(utsi)-no* 御 *(on)-tsukai-nite ma-ireri-kere-ba | kano* 宮 *(mija)-ni | suki-go-to i-i-keru |* 女 *(womina) watakusi-* 事 *(goto)-nite.*

Einst kam ein Mann zu dem Dienste des Inneren in dem Palaste des Gebetes in I-se. In jenem Palaste sagte ein Weib Namens Suki-go mit ihren eigenen Worten:

千 *(Tsi)-faja-buru* 神 *(kami)-no wi-gaki-mo koje-nu-besi o-o-mija-bito-no mi-maku-fosi-sa-ni.*

Des tausendfach schwingenden Gottes Pfahlwerk konnte man übersetzen, in der Begierde, des grossen Palastes Menschen zu seh'n.

Die Entgegnung des Mannes:

Koi-siku-ba kite-mo mi-ja-kasi tsi-faja-buru 神 *(kami)-no isamuru mitsi naranaku-ni.*

Wenn das Ersehnte ist, | kommt man und möchte seh'n, | indess den tausendfach schwingenden | Gott zu besänftigen, ein Weg nicht ist.

In dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Texte wird *suki-go* durch 斎子 *suki-go* ausgedrückt. Es wird daraus gefolgert, dass Suki-go der Name eines in dem Palaste des Gebetes dienenden Weibes ist.

Statt *watakusi-* 事 *(goto)* hat das in dem Wa-kun-siwori enthaltene Citat die Zeichen 私言 *(watakusi-goto)* ‚eigenes Wort', was richtiger zu sein scheint.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) i-se-no* 國 *(kuni) nari-keru* 女 *(womina)* | 又 *(mata) je-arade* 隣 *(tonari)-no* 國 *(kuni-je) iku tote* | *imizi-û* 恨 *(urami)-kere-ba* 女 *(womina).*

Einst war ein Mann, weil er einem in dem Reiche I-se wohnenden Weibe nicht mehr begegnen konnte und in ein benachbartes Reich ging, überaus unwillig. Das Weib sagte:

O-o-jodo-no 松 *(matsu)-wa tsuraku-mo aranaku-ni urami-te nomi-mo kajeru nami kana.*

O-o-jodo's | Fichte, keine Trauer | indess sie hat, | ist das, was grollt, auch nur, | die zurückkehrende Welle!

Mukasi | *so-ko-ni* 有 *(ari)-to* 聞 *(kike)-do* | *seô-soko-wo dani iû-beku-mo aranu* | 女 *(womina)-no atari-wo* 思 *(omo) fi-keru.*

Einst richtete man die Gedanken auf ein Weib, von welchem man hörte, dass es sich dort befinde, dem man aber keine Nachricht geben konnte.

Me-ni-wa 見 *(mi) te* 手 *(te)-ni-wa torarenu* 月 *(tsuki)-no utsi-no katsura-no gotoki* 君 *(kimi)-ni-zo ari-keru.*

Den mit den Augen man sieht, | der mit den Händen nicht genommen wird, | der Zimmtbaum in dem Monde, | eine Gebieterin, | die ihm gleicht, hat es gegeben.

Mukasi otoko | 女*(womina)-wo ita-û urami-te.*

Einst kränkte sich ein Mann um ein Weib und sagte:

Iwa-ne-fumi kasanaru 山 *(jama)-ni arane-domo awanu* 日 *(fi) o-oku koi-wataru kana.*

Wo Felsenwurzeln man tritt, | aufgethürmte Berge obgleich es nicht gibt, | Tage ohne Begegnungen viele | liebend leg' ich zurück!

Mukasi | 男 *(otoko) i-se-no* 國 *(kuni)-ni wite* | *iki-te awan-to i-i-kere-ba* | 女 *(womina).*

Einst weilte ein Mann in dem Reiche I-se und sagte, dass er fortziehen und begegnen werde. Das Weib sagte:

O-o-jodo-no fama-ni afu-tefu 見 *(mi) ru-kara-ni* 心 *(kokoro)-wa naki-nu katarawane-domo.*

Die an O-o-jodo's | Strande wachsen, wie man sagt, | zwischen den Seefichten | hat das Herz geweint, | sprach man auch mit einander nicht.

to | *i-i-te* | *nasi-te tsure-na-kari-kere-ba* | *otoko.*

Sie war hierauf noch grausamer. Der Mann sagte:

袖 *(Sode) nurete ama-no kari-fo-su wada-tsu-umi-no* 見 *(mi) ru-wo afu-nite jaman-to-ja suru.*

Indess der Aermel feucht, | die der Fischer als Aehren schneidet, | der Seefichte | der Seestrasse wenn man begegnet, will man wohl innehalten.

Das Weib sagte:

Iwa-ma-jori ofuru 見 *(mi) ru me si tsure-naku-ba siwo-fi siwo-mitsi kai-mo ari-nan.*

Zwischen Felsen hervor wachsend die Seefichte, grausam wenn sie ist, | wird die Ebbe, wird die Fluth | eine Hilfe auch sein.

Der Mann sagte wieder:

Namida-ni-zo nure-tsutsu siworu 世 *(jo)-no* 人 *(fito)-no tsuraki kokoro-wa* 袖 *(sode)-no sidzuku-ka.*

Von den Thränen befeuchtet, unter Weinen, | die Menschen der Welt, | betrübten Herzens, | ihr Aermel, träufelt er?

Jo-ni afu koto kataki | 女 *(womina)-ni nan.*

Es war ein Weib, das sich mit der Welt unmöglich befreunden konnte.

Miru, durch 海 松 ‚Seefichte' ausgedrückt, ist eine Wasserpflanze von der Gestalt einer blätterlosen Fichte. Da sie auf Felsen wächst und die Farbe nicht wechselt, haben die Zeichen für ‚Seefichte' in diesem Werke die Aussprache *tsure-naku-ba* ‚wenn man grausam ist'. *Miru me* mag als ‚sehendes Auge' betrachtet werden und ein Wortspiel sein.

Kai-ari bedeutet das Gegentheil von *kai-nasi* ‚nutzlos'. Man leitet es von *kabi* ‚Knospe' ab.

Mukasi 二條 *(ni-deô)-no kisaki-no | mada* 春宮 *(tô-gû)-no mija-sun-* 所 *(dokoro)-to* 申 *(mòsi)-keru* 時 *(toki)* 氏神 *(udzi-gami)-ni mòde-* 玉 *(tamai)-keru-ni kou-e-dzukasa-ni safurai-keru okina | 人々 (fito-bito)-no roku* 給 *(tama) waru tsu-ide-ni* 御車 *(on-kuruma)-jori* 給 *(tama) wari-te* 讀 *(jon) de tate-matsuri-keru.*

Zur Zeit als die Kaiserin Ni-deô noch der ‚Wohnsitz des Palastes' des Nachfolgers genannt wurde, begab sie sich einst zu dem Gotte der Geschlechtsnamen. Ein bei dem Vorsteher der nahen Leibwache dienender Greis überreichte bei der Gelegenheit, als die Leute den Gehalt empfingen und er ihn von dem kaiserlichen Wagen empfing, die Verse:

大原 *(O-o-wara)-ja wo-siwo-no* 山 *jama-mo kefu koso-wa* 神代 *(kami-jo)-no koto-mo* 思 *(omo) fi-idzurame.*

O-o-wara! | Der Berg von Wo-siwo, | heute auch | die Sache des Götteralters | wird ihm in die Gedanken kommen.

tote | 心 *(kokoro)-ni-mo kanasi-to-ja* 思 *(omo) fi-ken ikaga omoi-ken sirazu-kasi.*

Ob er dabei im Herzen Trauer empfunden haben wird, oder was er gedacht haben wird, dürfte man nicht wissen.

Das Feld O-o-wara und der Berg Wo-siwo befinden sich beide in dem Reiche Jama-siro, Kreis Oto-kuni.

Mukasi | 田 *(ta)-mura-no mi-kado-to* 申 *mòsu | mi-kado owasi-masi-keri. Sono toki-no* 女御 *(nijô-go) takaki ko-to* 申 *mòsu | mi-maso-kari-keri. Sore use-* 玉 *(tama) fi-te |* 安祥寺 *(an-ziô-zi)-nitemi-w aza-si-keri.* 人々 *(Fito-bito) sasage-* 物 *mono tate-matsuri-keri.* 奉 *(Tate-matsu) ri-atsume-taru* 物 *(mono) tsi-sasage bakari ari. Soko-baku-no sasage-mono-wo |* 木 *(ki)-no jeda-ni tsukete | da-u-no maje-ni tate-tare-ba |* 山 *(jama)-mo sara-ni da-u-no maje-ni ugoki-ide-taru jò-ni nan* 見 *(mi) je-keru. Sore-wo* 右大將 *u-dai-siò-ni i-maso-kari-keru | fudzi-wara-no tsune-juki-to* 申 *mòsu | i-maso-kari-te | ka-u-no wo faru fodo-ni* 哥 *(uta)-jomu* 人々 *(fito-bito)-wo mesi-atsume kefu-no mi-waza-wo* 題 *(dai)-nite |* 春 *(faru)-no* 心 *(kokoro)-baje aru* 哥 *(uta)* 奉 *(tate-matsura) se-* 玉 *(tama) fu.* 右 *(Migi)-no muma-no kami* 成 *(nari)-keru okina | me-wa tagai-nagara jomi-keru.*

Einst war ein Kaiser, welcher der Kaiser von Ta-mura hiess. Eine kaiserliche Gemalin jener Zeit hiess Takaki Ko. Dieselbe starb, und man veranstaltete in dem Kloster An-ziò die Feierlichkeit. Die Menschen reichten Ehrengeschenke dar. Die dargereichten und gesammelten Ehrengeschenke waren tausend. Da man viele Ehrengeschenke an die Aeste der Bäume befestigte und vor der Halle aufstellte, hatte es das Aussehen, als ob Berge wieder vor der Halle sich herausbewegt hätten. Es war ein Mann Namens Fudzi-wara-no Tsune-juki, der die Stelle eines grossen Heerführers zur Rechten bekleidete. Derselbe rief, als man den Schwanenschweif spannte, die Dichter zusammen und hiess sie auf die Feierlichkeit des heutigen Tages ein Gedicht verfertigen, in welchem der Gedanke des Frühlings vorkommen sollte. Ein Greis, welcher das Amt eines Vorstehers der Pferde zur Rechten bekleidete, dichtete die folgenden Verse mit abweichenden geknüpften Worten:

山 *(Jama)-no mina utsuri-te kefu-ni afu koto-wa* 春 *(faru)-no wakare-wo tofu-to naru-besi.*

Die Berge sämmtlich | ziehen weiter, an dem heutigen Tage | die Begegnung, | um über die Trennung des Frühlings zu trauern, kann sie geschehen.

to | jomi-keru-wo | 今 *(ima) mire-ba joku-mo arazari-keri. Sono kami-wa* 是 *(kore)-ja masari-ken* 哀 *(aware)-gari-keri.*

Als man dieses jetzt betrachtete, war es nicht gut. Dieser Vorsteher wird dabei noch grösseres Leid empfunden haben.

Me, welches die Bedeutung von *mere* ‚scheinen' haben soll, wird von den ‚geknüpften Worten' (結語) in Gedichten gesagt. Es ist hier von einer Unregelmässigkeit die Rede.

Mukasi | takaki ko-to 申 *(mòsu)* 女御 *(nijô-go) owasi-masi-keri. Use-* 玉 *(tama)-fi-te nana-* 七日 *(nanu-ka)-no mi-waza* 安祥寺 *(an-ziò-zi)-nite si-keri.* 右大将 *(U-dai-siò) fudzi-wara-no tsune-juki-to iû* 人 *(fito) i-maso-kari-keri. Sono mi-waza-ni mòde-* 玉 *(tama) fi-te | kajesa-ni* 山 *(jama)-sina-no zen-zi-no mi-ko owasi-masu | sono* 山 *(jama)-sina-no* 宮 *(mija)-ni | taki otosi* 水 *(midzu) fasirase nado site | omo-siroku tsukurase-taru-ni | mòde-tamòte | tosi-goro joso-ni-wa tsukò-matsure-do | tsikaku-wa imada tsukò-matsurazu. Ko-joi-wa*

koko-ni safuraran-to 申 *(mòsi)-* 玉 *(tama) fu. Mi-ko jorokobi-* 玉 *(tama) fute* | 夜 *(jo)-no o-masi-no miike-sesase-* 玉 *(tama) fu. Saru-ni kano* 大將 *tai-siò idete tabakari-* 玉 *(tama) fu jo* | *mija-dzukaje-no faimze-ni tada nawo-ja-wa aru-beki* 三條 *(san-deô)-no o-o-mi-juki-se-si* 時 *(toki)* | *ki-no* 國 *(kuni)-no* 千里 *(tsi-ri)-no fama-ni ari-keru ito omo-siroki isi* 奉 *(tate-matsu) reri-ki. O-o-mi-juki-no notsi* 奉 *(tate-matsu) reri-si-ka-ba* | *aru* 人 *(fito)-no mi-sò-zi-no maje-no* | *mi-zo-ni suje-tari-si-wo* | *sima konomi-* 玉 *(tama) fu* 君 *(kimi) nari. Kono isi-wo* 奉 *(tate-matsu)-ran-to no-tamai-te* | *mi-zui-zin toneri-site tori-ni tsukawazu. Iku-baku-mo naku-te mote ki-nu* | *kono isi kiki-si jori-wa* 見 *(mi) ru-wa masareri. Kore-wo tada-ni* 奉 *(tate-matsu) ra-ba suzuro* 成 *(nari)-si tote* | 人々 *(fito-bito)-ni* 哥 *(uta)-jomase-* 玉 *(tama) fu* 右 *(migi)-no* 馬 *(mma)-no kami* 成 *(nari)-keru* 人 *(fito)-no-wo nasi* | *awoki koke-wo kizami-te maki-e-no kata-ni* 此哥 *(kono uta)-wo tsukete* 奉 *(tate-matsu) ri-keru.*

Einst war eine kaiserliche Gemalin, deren Name Takaki Ko. Dieselbe starb, und die Feierlichkeit des neun und vierzigsten Tages wurde in dem Kloster An-ziò begangen. Es war ein Mann, welcher Fudzi-wara-no Tsune-juki, grosser Heerführer zur Rechten, hiess. Er begab sich zu dieser Feierlichkeit. In dem Palaste von Jama-sina, welchen der zum Priester gewordene Kaisersohn von Jama-sina bewohnte, hatte man Wasserfälle gebildet, Wasser umherlaufen lassen und sehr liebliche Herstellungen bewirkt. Auf dem Rückwege begab er sich dahin. Obgleich er vor Jahren auswärts diente, hatte er in jüngster Zeit noch nicht gedient. Er meldete, dass er diesen Abend hier aufwarten werde. Der Kaisersohn freute sich und liess die Vorbereitungen für eine nächtliche Gesellschaft treffen. Indessen war es, als ob dieser grosse Heerführer bei seinem Hervortreten täuschte. Er hatte im Anfange seines Dienstes in dem Palaste, zur Zeit als der Kaiser San-deô wohl nur eine gewöhnliche Reise unternahm, einen sehr lieblichen Stein, der an dem Meerufer von Tsi-ri in dem Reiche Ki-i sich gefunden hatte, zum Geschenke erhalten. Da er ihn nach der Reise des Kaisers erhielt, so legte ihn Jemand auf die vor der kaiserlichen Scheidewand befindlichen Kleider. Es ist der die eingewebten

Streifen liebende Gebieter. Er sagte, dass er diesen Stein zum Geschenke machen werde. Als kaiserlicher Begleiter und Hausgenosse nahm er ihn nicht weg und verwendete ihn nicht. Nach einiger Zeit brachte er ihn. Dieser Stein übertraf beim Sehen das, was man von ihm gehört hatte. Er sagte, wenn er ihn zum Geschenke macht, so geschehe es ohne Absicht. Er liess die Leute ein Gedicht verfertigen. Er erhielt dasjenige des Mannes, der die Stelle eines grossen Heerführers zur Rechten bekleidete. Er zerschnitt grünes Moos, befestigte dieses Gedicht an ein Gemälde von Goldfirniss und reichte es dar.

Akane-domo iwa-ni-zo kafuru iro 見 *(mi) jeau* 心 *(kokoro)-wo* 見 *(mi) sen josi-no na-kere-ba.*

Wenn auch nicht satt, | auf den Felsen die überdeckende | Farbe wird nicht gesehen, | da um das Herz zu zeigen, | ein Mittel nicht vorhanden.

to nan jomeri-keru.

So lautete das Gedicht.

O-masi ist 御座 *o masi* ‚der ehrenvolle Sitz', eine Versammlung vornehmer Gäste.

Tada nawo-ja-wa wird in dem mit wahren Schriftzeichen geschriebenen Texte durch 直哉 ausgedrückt. Die Worte *tada nawo-ja-wa aru-beki* haben den Sinn 只 *(tada)-ni nomi aru-beki* 事 *koto-ka-wa* ‚vielleicht eine Sache, die nur eine gewöhnliche sein kann'.

昔 *(Mukasi)* | *otoroje-taru* 家 *(ije)-ni* | *fudzi-no* 花 *(fana) uje-taru* 人 *(fito) ari-keri. Jajoi-no tsugomori-ni* | *somo* 日 *(fi) ame sawo-buru-ni* | 人 *(fito)-no moto-je wori-te* 奉 *(tate-matsu) rasu tote jomeru.*

Einst war ein Mensch, der in einem herabgekommenen Hause die Blumen der Färberröthe gepflanzt hatte. An dem letzten Tage des allmäligen Wachsens (des dritten Monates des Jahres), als es stark regnete, wollte er sie brechen und einem Menschen anbieten. Er sagte desshalb die Verse:

Nure-tsutsu-zo siwi-te 折 *(wori)-tsuru* 年 *(tosi)-no utsi-ni* 春 *(faru)-wa iku-ka-mo arazi-to* 思 *(omo) je-ba.*

Befeuchtet, | mit Gewalt brach ich sie, | in dem Jahre Frühling wie viele Tage | es nicht ist, als ich dachte.

Sowo-buru steht für *sobo-furu*, stark regnen.

Mukasi | 左 *(fidari)-no o-o-i-ma-utsi-gimi* | *imasa-kari-keri. Kamo-* 河 *(gawa)-no fotori* 六條 *(roku-dʌô)-watari-ni* 家 *(ije)-wo ito omo-siroku tsukuri-te* | *sumi-* 玉 *(tama) i-keri.* 神無月 *(Kan-na-dzuki)-no tsugomori-gata* | *kiku-no* 花 *(fana) utsuroi-sakari-naru-ni* | *momidzi-no tsi-kusa-ni mijaru ori mi-ko-tatsi owasi-masasete* | 夜 *(jo) fito-jo sake nomi-si asobi-te* 夜明 *(jo-ake) mote juku fodo-ni* | *kono tono-no omo-siroki-wo fomuru uta jomu. Soko-ni ari-keru kata-i okina* | *ita-ziki-no sita-ni fai-ariki-te* | 人 *(fito)-ni mina jomase-fatete jomeru.*

Einst war ein grosser Diener der Linken. Derselbe hatte an dem Flusse von Kamo, an der Ueberfahrt des sechsten Viertels, ein sehr liebliches Haus gebaut und wohnte daselbst. Als gegen den letzten Tag des zehnten Monats die Entfärbung der Blüthen der Goldblume vollständig war, zur Zeit wo die rothen Blätter tausendfältig sich zeigten, waren die Kaisersöhne anwesend und vergnügten sich, indem sie eine Nacht hindurch Wein tranken. Mit Tagesanbruch fortgehend, verfertigten sie Gedichte, in denen sie die Lieblichkeit dieses Palastes priesen. Ein alter Bettler kroch unter dem Getäfel umher, liess alle Anderen die Gedichte bis zu Ende hersagen und sagte dann selbst:

Siwo-gama-ni itsu-ka ki-ni-ken asa-nagi-ni tsuri-suru 舟 *(fune)-wa koko-ni joranan.*

Nach Siwo-gama | eines Tages wird man gekommen sein. Auf dem in der Meeresstille | man angelt, das Schiff, | es wird hier anlegen.

to nan 讀 *(jomi)-keru. Mitsi-no* 國 *(kuni)-ni iki-tari-keru-ni* | *ajasiku omo-siroki* 所々 *(tokoro-dokoro) o-o-kari-keri. Waga mi-kado* 六十 *(roku-ziû)-jô* 國 *(kuni)-no* 中 *(utsi)-ni siwo-gama-to iû* 所 *(tokoro)-ni* | *ni-taru* 所 *(tokoro) na-kari-keri. Sare-ba nan* | *kano* 翁 *(okina) sara-ni koko-wo me-dete* 鹽 *(siwo)-gama-ni itsu-ka ki-ni-ken-to* | 讀 *(jomeri)-keru.*

Als man sich in das Reich Mitsi begeben hatte, waren wunderbare und liebliche Orte viele. In den sechzig Reichen unseres Kaisers war kein Ort, der mit Siwo-gama Aehnlichkeit

gehabt hätte. Der Greis bewunderte diesen Ort besonders und sagte in dem Gedichte: Nach Siwo-gama | eines Tages wird man gekommen sein.

Mukasi | kore-taka-no mi-ko-to 申 *(mò) su mi-ko owasi-masi-keri.* 山 *(Jama)-zaki-no anata-ni | mi-na-se-to iû* 所 *tokoro)-ni* 宮 *(mija)* 有 *(ari)-keri.* 年 *(Tosi)-goto-no sakura-no* 花 *(jana-zakari-ni-wa | sono* 宮 *(mija)-je nan owasi-masi-keru. Sono* 時 *(toki)* 右 *(migi)-no muma-no kami nari-keru* 人 *(fito)-wo tsune-ni wite owasi-masi-* 奉 *(tate-matsu) ri* 時 世 *(toki-jo) fete* 久 *(fisasi)-ku* 成 *(nari)-ni-kere-ba sono* 人 *(fito)-no* 名 *(na) wasure-ni-keri. Kari-wa* 念 比 *(nen-goro)-ni-mo sete | sake-wo nomi nomi-tsutsu | jamato uta-ni kakareri-keri.* 今 *(Ima) kari-suru kata-no-no nagisa-no* 家 *(ije) | sono wiu-no* 櫻 *(sakura) koto-ni omo-sirosi. Sono* 木 *(ko) no moto-ni ori-wite |* 枝 *(jeda)-wo* 折 *(wori)-te kazasi-ni sasi-te | kami naka simo mina* 哥 *(uta) jomi-keri. Muma-no kami* 成 *(nari)-keru* 人 *(fito)-no* 讀 *(jomeru).*

Einst war ein Kaisersohn, welcher der Kaisersohn Koretaka genannt wurde. Derselbe besass jenseits von Jama-zaki, an einem Orte Namens Mi-na-se einen Palast. Jedes Jahr, wenn die Kirschblüthen in ihrer Fülle waren, zog er nach diesem Palaste. Um die Zeit nahm er einen Menschen, welcher Vorsteher der Pferde zur Rechten war, gewöhnlich mit sich. Da jenes Zeitalter längst vorüber ist, hat man den Namen dieses Menschen vergessen.[1] Man liess sich die Jagd angelegen sein, und während man nur Wein trank, verlegte man sich auf Gedichte in der Sprache von Jamato. In einem Hause an dem Seestrande von Kata-no, wo man jetzt jagte, waren die Kirschbäume des Hauses besonders lieblich. Man weilte unter den Bäumen, brach Zweige, und indem man diese in das Haar steckte, verfertigten Alle, die Höheren, Mittleren und Niederen, Gedichte. Der Mensch, welcher Vorsteher der Pferde war, sagte die Verse:

[1] Der Vorsteher der Pferde zur Rechten, dessen Name angeblich vergessen wurde, ist, wie aus einer Stelle der ‚Aufzeichnungen der japanischen Dichterin Sei Seo-na-gon' (S. 65) hervorgeht, der Dichter Ari-..... Nari-fira.

世 *(Jo)-no* 中 *(naka)-ni tajete sakura-no na-kari-se-ba* 春 *(haru)-no kokoro-wa nodoke-karamasi.*

In der Welt | Kirschblüthen durchaus | keine wenn es gäbe, | des Frühlings Herz | würde dann ruhig sein.

to-nan | *jomi-tari-keru.* 又 *(Mata)* 人 *(fito)-no uta.*

Das Gedicht eines Anderen lautete:

Tsire-ba koso | *itodo* 櫻 *(sakura)-wa me-de-ta-kere uki* 世 *(jo)-ni* 何 *(nani)-ka fisasi-karu-beki.*

Wenn sie verstreut werden, | die Kirschblüthen überaus lieblich mögen sie sein. | Was in der vergänglichen Welt könnte von Dauer sein?

Tote | *sono* 木 *(ko-no) moto-ni* 立 *(tatsi)-te kajeru-ni* 日 *(fi)-gure-ni* 成 *(nari)-nu.* 御 供 *(On tomo)-naru* 人 *(fito)* 酒 *(sake)-wo motasete* | 野 *(no)-jori* 出 *(ide)-kitari. Kono sake-wo nomi-ten tote* | *joki* 所 *(tokoro)-wo motome-juku-ni ama-no* 河 *(gawa)-to iû* 所 *(tokoro)-ni itari-nu. Mi-ko-ni muma-no kami o-o-mi-ki ma-iru. Mi-ko-no no-tamai-keru kata-no-wo kari-te* | *ama-no* 河 *(gawa)-no fotori-ni itaru-wo* 題 *(dai)-nite* | 哥 讀 *(uta-jon) de* | *sakadzuki sase-to no-tama-u-gere-ba* | *kano muma-no kami jomi-te* 奉 *(tate-matsu) ri-keru.*

Als man unter diesen Bäumen sich erhob und zurückkehrte, war es bereits Abend. Die Begleiter kamen von dem freien Felde und brachten Wein. Indem man einen guten Ort suchte, damit man diesen Wein trinke, gelangte man zu einem Orte, welcher Ama-no gawa (der Himmelsfluss) hiess. Dem Kaisersohne reichte der Vorsteher der Pferde den hohen Wein. Der Kaisersohn sprach: Verfertige ein Gedicht, welches zum Gegenstande hat, dass wir, in Kata-no jagend, zu dem Himmelsflusse gelangt sind, und reiche dann den Becher. — Jener Vorsteher der Pferde verfertigte das folgende Gedicht:

Kari-kurasi tana-bata-dzu-me-ni 宿 *(jado) karan ama-no kawara-ni* 我 *(ware)-wa ki-ni-keri.*

Jagend bis zur Nacht, | bei der Weberin | ein Nachtlager wird man nehmen. | Zu des Himmels Flussebene | sind wir gekommen. [1]

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

Mi-ko uta-wo kajesu-gajesu zu si-tamai-te | 返 *(kaje) si-je-si-tamawazu. Ki-no ari-tsune* 御 *(on)-tomo-ni tsuka-u-matsureri. Sore-ga* 返 *(kajesi).*

Der Kaisersohn, der das Gedicht mehrmals durchging, konnte nichts entgegnen. Ki-no Ari-tsune, welcher ihn begleitete, verfasste die Entgegnung:

Fito-tose-ni fito-tabi ki-masu 君 *(kimi) mate-ba jado-kasu* 人 *(fito)-mo arazi-to-zo* 思 *(omo) fu.*

Den in einem Jahre | einmal kommenden | Gebieter wenn man erwartet, | einen ein Nachtlager nehmenden | Menschen nicht gibt es, denk' ich. [1]

Kajeri-te | 宮 *(mija)-ni irase-* 玉 *(tama) i-nu.* 夜 *(Jo) fukuru made sake-nomi* 物 *(mono)-gatari-site aruzi-no mi-ko ei-te* | 入 *(iri)-* 玉 *(tama) i-nan-to su.* 十 一 日 *(Zjû-itsi-nitsi)-no* 月 *(tsuki)-mo kakure-nan-to sure-ba kano muma-no kami-no jomeru.*

Man kehrte zurück und trat in den Palast. Indem man bis tief in die Nacht Wein trank und erzählte, war der Wirth, der Kaisersohn berauscht und wollte sich zurückziehen. Auch der Mond des eilften Tages wollte sich verbergen, und der Vorsteher der Pferde sagte die Verse:

Akanaku-ni madaki-mo 月 *(tsuki)-no kakururu-ka* 山 *(jama)-no fa nigete irezu-mo aranan.*

Indem er nicht satt ist, | frühzeitig auch der Mond, wird er sich bergen? | Dass der Bergrand flieht und | ihn nicht hereinnimmt, wird geschehen. [2]

Mi-ko-ni kawari-tate-matsuri-te | *ki-no ari-tsune.*

Die Stelle des Kaisersohnes vertretend, sagte Ki-no Ari-tsune:

Wosi-nabete 峯 *(mine)-mo taira-ni nari-nanan* 山 *(jama)-no fa naku-ba* 月 *(tsuki)-mo irazi-wo.*

Im Ganzen | die Berggipfel auch | werden sich ebnen. | Wenn kein Bergrand ist, | geht der Mond an ihm nicht unter.

In *nodoke-karamasi* liegt *nodokesi*, welches so viel als *nodoka* und *nodojaka* ‚windstill, ruhig' ist, zu Grunde.

[1] In dem Ko-kon-sjû enthalten.

[2] In dem Ko-kon-sjû enthalten.

Zur rechten Seite der Wörter *zusi tamafi-te* steht in dem Texte zweimal ウ in Firakana, welches wahrscheinlich eine andere Lesart: *zu u-tama-ute* ‚in Empfang nehmend' bedeuten soll. Uebrigens ist *zu* ein Hilfswort wie *zo*, und *si* die Wurzel von *suru*.

Ki-no Ari-tsune ist 紀有常 Ki-no Ari-tsune, von dem nichts weiter gesagt wird, als dass er in dem I-se-monogatari vorkommt und der Vater des Mädchens von 井筒 I-dzutsu war. Ueber dieses Mädchen von I-dzutsu wurde bisher nichts aufgefunden.

Nari-nanan ist die Dehnung von *naranan* ‚es wird werden' und kommt nur in diesen Versen vor. Die Rückkehr von *ri na* ist *ra*.

Mukasi mi-na-se-ni kajoi- 玉 *(tama) i-si | kore-taka-no mi-ko | rei-no kari-si-ni owasi-masu | tomo-ni wna-no kami-naru okina | tsuka-u-matsureri |* 日 *(fi)-goro fete* 宮 *(mija)-ni kajeri-tamafu-geri.* 御 *(On)-wokuri-site toku inan-to* 思 *(omo) fu-ni o-o-mi-ki tamai roku tamawan tote | tsukawasazari-keri.* 此 *(Kono) muma-no kami* 心 *(kokoro)-moto-na-gari-te.*

Einst befand sich der Kaisersohn Kore-taka, der mit Mi-na-se verkehrte, auf einer gewöhnlichen Jagd. Sein Begleiter war ein Greis, welcher der Vorsteher der Pferde war. Als Tage vergangen waren, kehrte man in den Palast zurück. Mit dem Wunsche, nach gegebenem Geleite schnell fortzugehen, bot er den hohen Wein, doch er diente nicht, um einen Gehalt zu empfangen. Dieser Vorsteher der Pferde war besorgt und sagte die Verse:

Makura tote 草 *(kusa)* 引 *(fiki)-musubu koto-mo sezi* 秋 *(aki)-no* 夜 *(jo)-to dani tanomare-naku-ni.*

Zu einem Polster | die Pflanzen dass man zieht und knüpft, | darf nicht gescheh'n, | für die Herbstnacht selbst indessen es begehrt nicht wird.

to | 讀 *(jomi)-keru.* 時 *(Toki)-wa jajoi-no tsugomori* 成 *nari-keri. Mi-ko o-o-tono komorade akasi-tamai-te-geri. Kakusi-tsutsu mòde-tsukò-matsuri-keru-wo | omoi-no joka-ni |* 御 *(mi)-gusi orosi-tamòte-keri. Mutsuki-ni ogami-* 奉 *(tate-matsu) ran tote |* 小野 *(wo-no)-ni mòde-taru-ni fi-je-no* 山 *(jama)-no*

fumoto nare-ba 雪 *(juki) ito takasi. Si-i-te mi-muro-ni mòdete ogami-* 奉 *(tate-matsu) ru-ni | tsure-dzure-to ito* 物 *(mono)-kanasi-ku-te | owasi-masi-kere-ba | ja-ja fisasi-ku sòrai-te | ini-si-je-no* 事 *(koto)-nado* 思 *(omo) i-ide kikoje-keri. Sate-mo sòrai-te si-gana-to* 思 *(omo) je-do | o-o-jake-goto domo* 有 *(ari)-kere-ba | je-safurawade | 夕 jû-gure-ni kajeru tote.*

Um die Zeit wurde es der letzte Tag des dritten Monats. Der Kaisersohn, in dem grossen Palaste sich nicht verschliessend, durchwachte die Nacht bis zum Morgen. Man begab sich, es verheimlichend, zu ihm, und er legte wider Vermuthen das Haupthaar ab. Im ersten Monate wollte Jener ihn begrüssen und begab sich desshalb nach Wo-no. Es war der Fuss des Berges Fi-je, und der Schnee lag sehr hoch. Er begab sich mit Gewalt in das kaiserliche Dorf und begrüsste ihn. Da der Kaisersohn verdrossen und sehr traurig war, dachte Jener, als es lange währte, an die Dinge der alten Zeit und brachte es ihm zu Ohren. Er wünschte, dass er ihm endlich dienen könne, doch da es öffentliche Sachen waren, konnte er nicht dienen und kehrte am Abend zurück.

Wasurete-wa 夢 *jume-ka-zo-to* 思 *(omo) fu omoi-ki-ja* 雪 *juki fumi-wakete* 君 *(kimi)-wo* 見 *(mi)n-to-wa.*

Als ich es vergass, | den Gedanken, es war ein Traum, hab' ich ihn gedacht? Den Schnee mit den Tritten zertheilend, | um den Gebieter zu seh'n, war es.

Tote nan | naku-naku ki-ni-keru.

Indem er dieses sagte, kam er weinend daher.

Tanomare-naku-ni ist so viel als *tanomarenu-ni* ‚indem nicht begehrt wird'. *Naku* steht für *nu* ‚nicht'. Die Rückkehr von *naku* ist *nu*.

昔 *(Mukasi) |* 男 *(otoko)* 有 *(ari)-keri | warawa-jori tsukò-matsuri-keru* 君 *(kimi)* 御 *(mi)-gusi orosi-* 玉 *(tama) fute-geri. Mu-* 月 *(tsuki)-ni-wa kanarazu mòde-keri. O-o-jake-no* 宮 *(mija)-dzukaje-si-kere-ba | tsune-ni-wa je-mòdezu. Sare-do moto-no* 心 *(kokoro) usinawade | mòde-keru ni nan* 有 *(ari)-keru. Mukasi tsukò-matsuri-si* 人 *(fito) | soje-* 成 *(naru) sen-zi-naru amata ma-iri-atsumari-te | mu-* 月 *(tsuki) nare-ba koto-tatsu tote | o-o-mi-ki* 玉 *(tamai)-keri.* 雪 *(Juki) kobosu-ga goto furi-te | fi-ne-mosu-ni jamazu. Mina* 人 *(fito) e-i-te |*

雪 *(juki)-ni furi-komerare-tari-to iû-wo* 題 *(dai)-nite uta ari-keri.*

Einst war ein Mann, dessen Gebieter, dem er von Jugend auf gedient hatte, das Haupthaar ablegte. Im ersten Monate des Jahres sollte er sich zu ihm begeben. Da er einen öffentlichen Dienst in dem Palaste hatte, konnte er sich nicht immer zu ihm begeben. Doch er verlor seine ursprüngliche Neigung nicht, und sein Besuch fand statt. Die Menschen, welche ehemals gedient hatten, die Zugetheilten und die im Inneren Aufwartenden, kamen in Menge zusammen. Es war im ersten Monate des Jahres, und um das Wort vorzubringen, reichten sie den hohen Wein. Der Schnee fiel, als ob man ihn ausschüttete, und es hörte den ganzen Tag nicht zu schneien auf. Alle waren berauscht, und es wurde ein Gedicht verfasst, welches zum Gegenstande hatte, dass man durch das Schneegestöber eingeschlossen war.

思 *(Omo) je-domo* 身 *(mi)-wo si wakene-ba me-gare-senu* 雪 *(juki)-no tsumoru-zo waga kokoro naru.*

Obgleich es wünschend, | wenn wir uns nicht zertheilen, der vor den Augen sich nicht trennende | Schnee sich häufend, er ist unser Herz. [1]

To 讀 *(jome) ri-kere-ba | mi-ko ito ita-u aware-kari-* 玉 *(tama) i-te* 御 *(mi)-zo nugi-te* 玉 *(tama) jeri-keri.*

Als man dieses Gedicht hersagte, war der Kaisersohn sehr schmerzlich betrübt. Er zog das kaiserliche Kleid aus und machte es zum Geschenke.

昔 *(Mukasi)* 男 *(otoko) tsu-no* 國 *(kuni) mubara-no kowori | asi-ja-no* 里 *(sato)-ni siru-josi-site | iki-te* 住 *(sumi)-keri.* 昔 *(Mukasi)-no* 哥 *(uta)-ni.*

Einst hatte ein Mann in dem Dorfe Asi-ja, Kreis Mubara, Reich Setsu, seine Besitzung. Er ging hin und wohnte daselbst. In einem alten Gedichte heisst es:

Asi-no 屋 *(ja)-no nada-no siwo-jaki itoma-nami tsuge-no wo-gusi-mo sasazu ki-ni-keri.*

[1] In dem Ko-kon-siû enthalten.

Des Meeres von Asi-no-ja | Salzfluthbrennen | ohne Zeit zu haben, | den kleinen Buchsbaumkamm | nicht aufsteckend, ist gekommen. [1]

to 讀 *(jomi)-keru so-ko-no* 里 *(sato)-wo* 讀 *(jomi)-keru | koko-wo nan asi-ja-no nada-to-wa i-i-keru. Kono* 男 *(otoko) nama-mija-dzukaje-si-kere-ba | sore-wo tajori-nite | je-fu-no suke-domo atsumari-ki-ni-keri.* 此 男 *(Kono otoko) kono kami-mo je-fu-no kami nari-keri. Sono* 家 *(ije)-no maje-no* 海 *(umi)-no fotori-ni | asobi-ariki-te | iza* 此 山 *(kono jama)-no kami-ni* 有 *(ari)-to iû | nano-* 引 *(biki)-no taki* 見 *(mi)-ni noboran-to i-i-te | nobori-te* 見 *(mi) ru-ni | sono taki-* 物 *(mono)-jori kato-nari. Nagasa* 二 十 丈 *(ni-ziû-deô) | firosa* 五 丈 *(go-deô) bakari-naru isi-no omote-ni | sira-kinu-ni iwa-wo tsutsumeran jo-ni nan ari-keru. Saru* 瀧 *(taki)-no kami-ni | waranda-no o-okisa-site | sasi-ide-taru isi ari. Sono isi-no uje-ni | fusiri-kakaru* 水 *(midzu)-wa | seô-kô-zi-kuri-no o-okisa-nite | kobore-otsu. So-ko-naru* 人 *(fito)-ni | mina taki-no* 哥 *(uta) jomasu. Kano e-fu-no kami madzu jomu.*

In diesem Gedichte wird das dortige Dorf besungen, und diese Gegend wird das Meer des Schilfhauses (*asi-ja-no nada*) genannt. Da dieser Mann in dem Dienste des Palastes unerfahren war, kamen zu seinem Beistande die Gehilfen des Sammelhauses der Leibwache in Schaaren herbei. Dieser Mann war vordem Vorsteher des Sammelhauses der Leibwache. Indem er an der Seite des vor seinem Hause sich befindenden Meeres lustwandelte, sagte er: Wohlan! wir werden emporsteigen, um den Wasserfall des Tuchziehens, der auf diesem Berge sich befinden soll, zu sehen. — Als man emporstieg und ihn sah, war er von den Wasserfällen verschieden. Er hatte das Aussehen, als ob er auf der Fläche eines Steines von zwanzig Klaftern Länge und fünf Klaftern Breite in ein weisses Tuch die Felsen wickeln wollte. Oberhalb des erwähnten Wasserfalles war ein hervorspringender Stein von der Grösse einer Strohmatte. Das über diesem Steine hervorlaufende Wasser überfloss und fiel im Ausmaasse einer Räucherküche herab.

[1] In dem Sin-ko-kon-sifi enthalten.

Man liess alle Anwesenden Gedichte auf den Wasserfall verfassen. Der Vorsteher des Sammelhauses der Leibwache sagte zuerst:

Waga 世 *(jo)-wo-ba kefu-ka asu-ka-to matsu-kai-no namida-no taki-to idzure taka-ken.*

Auf unser Zeitalter, | ob es heute ist, ob es morgen ist, | indess wir warteten, | die Thränen oder der Wasserfall, | was wird höher gewesen sein? [1]

Aruzi tsugi-ni jomu.

Nach dem Wirthe sagte man die Verse:

Nuki- 見 *(mi)-taru* 人 *(fito) koso aru-rasi siva-* 玉 *(tama)-no ma-naku-mo tsiru-ka* 袖 *(sode)-no sebaki-ni.*

Die auf einen Augenblick sahen, | Menschen mag es geben. | Weisse Edelsteine | ohne Zwischenraum, zerstreuen sie sich | in dem Aermel, dem engen? [2]

to 讀 *(jome) ri-kere-ba | kata-je-no* 人 *(fito) wari kato-ni-ja ari-ken |* 此 *(kono) uta-ni me-dete jami-ni-keri. Kajeri-kuru mitsi towoku-te | use-ni-si* 宮 内 卿 *(ku-nai-kiô) motsi-josi-ga* 家 *(ije)-no maje kuru-ni* 日 *(fi)-gure-nu. Jadori-no kata-wo* 見 *(mi)-jare-ba | ama-no isari-* 火 *(bi) o-oku mijuri-ni | kano* 主 *(aruzi)-no* 男 *(otoko) jomu.*

Nachdem man dieses gesagt, werden die zur Seite befindlichen Menschen vielleicht gelacht haben. Man erfreute sich an diesem Gedichte und hörte dann auf. Der Rückweg war weit, und als man vor das Haus des verstorbenen Motsi-josi, Reichsministers des Inneren des Palastes, kam, ging die Sonne unter. Als man nach der Seite der Einkehr blickte, waren Fischerfeuer der Seefischer in Menge zu sehen. Jener Mann, der Wirth, sagte die Verse:

Faruru jo-no fosi-ka 河 邊 *(kawa-be)-no* 螢 *(fotaru)-ka-mo waga sumu kata-no ama-no taku* 火 *(fi)-ka.*

Sind es der hellen Nacht | Sterne? Sind es des Flussufers | Feuerfliegen vielleicht? | Oder an der Seite, wo ich wohne, | von den Seefischern gebrannte Feuer? [3]

to 讀 *(jon) de |* 家 *(ije)-ni kajeri-ki-nu. Sono* 夜 *(jo)* 南 *(minnami)-no* 風 *(kaze) fuki-te |* 波 *(nami) ito takasi.*

[1] In dem Sin-ko-kon-siû enthalten.

[2] In dem Ko-kon-siû enthalten.

[3] In dem Sin-ko kon-siû enthalten.

Tsutomete 其家 *(sono ije)-no* | *menoko-domo idete* | *uki miru-no nami-ni joserare-taru* | *firoi-te ije-no* 内 *(utsi)-ni mote-ki-nu.* 女 *(Womina)-gata-jori* | *sono miru-wo taka-tsuki-ni mori-te* | *kasiwa-wo owoi-te* 出 *(ida) si-taru* | *kasiwa-ni kakeri.*

Hierauf kehrte man in das Haus zurück. In dieser Nacht wehte der Südwind und die Wellen gingen sehr hoch. Am anderen Morgen kamen die Weiber des Hauses heraus, lasen die von den Wellen zusammengetragenen Wasserfichten auf und brachten sie in das Haus. Von Seite der Weiber füllte man diese Wasserfichten in hohe Becher, überdeckte sie mit Steineichenblättern und schrieb auf die hergeholten Steineichenblätter:

Wata-tsu 海 *(umi)-no kazasi-ni sasu-to iwa-fu-momo kimi-ga tame-ni-wa osi-masari-keri.*

Das Meer, | damit er auf das Haupt ihn stecke, | den auf Felsen wachsenden Pfirsich | für den Gebieter | im Uebermaass hat es hervorgedrängt.

Winaka- 人 *(udo)-no* 哥 *(uta)-nite-wa* | *amareri-ja tarazu-ja.*

Als ein Gedicht der Landleute ist es vielleicht zu viel, vielleicht auch zu wenig.

Siwo-jake ‚das Brennen der Salzfluth', ist das Leuchten des Meeres. Das hier gesetzte *siwo-jaki* bezeichnet als transitives Verbum dasselbe.

Itoma-nami steht für *itoma-naku* ‚ohne freie Zeit'.

Wara-uda steht für *wara-fuda* ‚Strohmatte'.

Das Wort *seô-kô-zi-kuri*, das hier nur in Fira-kana gesetzt wird, ist nirgends zu finden. Die muthmassliche Bedeutung ist 燒香 *seô-kô* 事 *zi* 庫裏 *ku-ri* ‚Küche zum Brennen des Weihrauchs', wobei der Sinn von *zi* das Ungewisseste ist. Dass dieses Wort in allen zugänglichen lexikographischen und philologischen Werken fehlt, ist entweder ein Beweis, dass man auch in Japan sich darüber keine Rechenschaft zu geben weiss, oder dem Umstande zuzuschreiben, dass es in der die wahren Schriftzeichen enthaltenden Ausgabe des I-se-mono-gatari [1] vielleicht deutlicher wiedergegeben wird.

[1] Ob die in Wien unter den aus Japan übersandten Büchern vorhandene Ausgabe des I-se-mono-gatari diejenige in wahren Schriftzeichen ist,

Matsu-kai (matsu-kafi) wird durch 待間 *matsu-kafi* ‚Zwischenraum des Wartens' erklärt. Es ist ein Wort wie *jama-no kai* ‚Zwischenraum der Berge', wobei *kafi (kai)* für *afi* ‚Zwischenraum' gesetzt ist. *A* geht hier in *ka* über.

Nuki-miru, sonst nirgends vorkommend und nicht erklärt, bedeutet ‚entreissend sehen', d. i. auf einen Augenblick sehen. *Nuki* entspricht hier dem lateinischen *raptim*.

Iwa-fu-momo, nur in Firakana gesetzt, ist ebenfalls in keinem lexikographischen Werke zu finden. Es ist kaum zu zweifeln, dass es 岩ふ生ノ桃モ *iwa-fu-momo* ‚der auf Felsen wachsende Pfirsichbaum' bedeuten soll.

昔 *(Mukasi)* | *ito wakaki-ni-wa* | *aranu* | *kore-kare* 友 *(tomo)-datsi-* 共 *(domo) atsumari-te* | 月 *(tsuki)-wo mite sore-ga* 中 *(naka)-ni fitori.*

Einst versammelten sich hier und dort Freunde, welche nicht sehr jung waren, und betrachteten den Mond. Einer unter ihnen sagte die Verse:

O-o-kata-wa 月 *(tsuki)-wo-mo me-de-si kore-zoko-no tsumore-ba* 人 *(fito)-no oi-to naru mono.*

Im Ganzen | den Mond lieben, | unter ihm weilen, | wenn es häufig geschieht, | werden die Menschen Greise.

In den Gedichten Pe-lö-thien's heisst es: Dem Mondlicht gegenüber an vergangene Dinge denke nicht. Es verringert deine Jahre, es verringert dein Angesicht.

In der Sammlung Go-sen-siü hat der Mond den Namen *Aware* ‚das Leid'. Es wird dadurch bezeichnet, dass man ihn meidet.

In der Geschichte des Geschlechtes Gen heisst es: Blicket nicht allein auf den Mond! Das Herz wird leer und es ist sehr qualvoll.

---

lässt sich, da diese Bücher Privateigenthum und gänzlich unzugänglich sind, nicht bestimmen. Um diesen Gegenstand und noch manches Andere aufzuhellen, bleibt dem Verfasser nur übrig, Sendungen einiger von ihm bestellten Bücher aus Japan abzuwarten.

Mukasi ijasi-karanu 男 *(otoko)* 我 *(ware)-jori-wa masaru-taru* 人 *(fito)-wo* | 思 *(omo) i-kakete* | 年 *(tosi) fe-keru.*

Einst heftete ein nicht gemeiner Mann auf einen Menschen, der mehr als er war, die Gedanken und verbrachte die Jahre.

人 *(Fito) sirezu ware* 戀 *(koi)-sina-ba adzi-ki-naku idzure-no kami-ni naki* 名 *(na) o-osen.*

Von den Menschen nicht gekannt, | vor Liebe wenn ich sterbe, unglücklich, zu welchem Gotte | des Todten Namen werd' ich tragen?

Mukasi | tsure-naki 人 *(fito)-wo ika-de-to omoi-watari-kere-ba aware-to-ja* 思 *(omo) i-ken, sara-ba asu mono-gosi-nite-mo-to ijeri-keru-wo kagiri-naku uresi-ku* 又 *(mata) utagawasi-kari-kere-ba | omo-siro-kari-keru sakura-ni tsukete.*

Einst hatte man kein Mittel, einem grausamen Menschen die Gedanken mitzutheilen, und die Gedanken werden traurig gewesen sein. Da wurde gesagt: Also morgen vorübergehend, und man war masslos erfreut. Da es ferner zweifelhaft war, heftete man an liebliche Kirschblüthen die Worte:

Sakura- 花 *(hana) kefu koso kaku-mo niwofurame ana tanomi-gata asu-no jo-no koto.*

Die Kirschblüthen, | heute nur so | schön werden sie sein. | Leider nicht zu hoffen ist | die Sache der morgigen Nacht.

to | iû kokoro-baje-mo aru-besi.

Es kann die Neigung des Herzens sein.

Mono-gosi, für 物越 *mono-gosi* ‚die Sache überschreiten' gehalten, hat den Sinn von *mono-wo fedate-taru* ‚von einer Sache geschieden'. Es bedeutet ferner die Stimme des Menschen, und wird als möglicher Sinn *mono-gosi-ni sono koje-wo kiku* ‚im Ueberschreiten die Stimme hören' angegeben.

Mukasi | 月 日 *(tsuki-fi)-no juku-wo saje nageku* 男 *(otoko) jajoi tsugomori-ni.*

Einst sagte ein Mann, der das Entschwinden der Monde und Tage nur beklagte, am letzten Tage des dritten Monats:

Osime domo 春 *(faru)-no kagiri-no kefu-no* 日 *(fi)-no jufu-gure-ni saje* 成 *(nari) ni-keru kana.*

Bedauert man es auch, | das Gipfeln des Frühlings, des heutigen Tages | Abenddämmerung nur | ist es geworden. [1]

昔 *(Mukasi)* 戀 *(koi)-si-sa-ni ki-tsutsu kajere-do* 女 *(womina)-ni se-u-soko-wo dani | jesete jomeru.*

Einst kam man in Sehnsucht und kehrte dabei zurück. Indem man das Weib bloss Nachricht empfangen liess, sagte man die Verse:

Asi-be kogu tana-nasi-wo-fune iku-so-tabi juki-kajeru-ran siru fito-mo nami.

An dem Schilfufer rudernd, | ohne Verdeck das kleine Schiff, | wie viele Male | wird es abgehen und zurückkehren, und kein Mensch ist, der es weiss.

Mukasi | 男 *(otoko)* 身 *(mi)-wa ijasi-ku-te ito ni-naki* 人 *(fito) wo* 思 *(omo) i-kake-tari-keri. Sukosi tanomi-nu-beki sama-ni-ja* 有 *(ari)-ken | fusi-te* 思 *(omo) i | oki-te* 思 *(omo)-i | omoi-wabi-te jomeru.*

Einst hatte ein Mann, der selbst niedrig war, die Gedanken auf einen sehr unvergleichlichen Menschen geheftet. Es wird so gewesen sein, als ob er ein wenig gehofft haben konnte. Wenn er sich niederlegte, dachte er an ihn. Wenn er aufstand, dachte er an ihn. In Gedanken verzweifelnd, sagte er die Verse:

Afu-na-afu-na 思 *(omo) i-wa su-besi nazoje-naku takaki ijasi-ki kurusi-kari-keri.*

Ernstlich | kann man die Gedanken hegen. | Das ohne Vergleich | Hohe, das Niedrige | ist qualvoll gewesen.

Mukasi-mo kakaru koto-wa | 世 *(jo)-no kotowari-ni-ja ari-ken.*

Ehemals wird eine solche Sache wohl die Ordnung der Welt gewesen sein.

Afu-na-afu-na hat die Bedeutung von *nen-goro-naru* ‚ernstlich'.

[1] In dem Kô-sen-siû enthalten.

昔 (*Mukasi*) | 男 (*otoko*) *ari-keri* | *ika-ga* 有 (*ari*)-*ken sono* 男 (*otoko*) *sumaza* 成 (*nari*)-*ai-keri. Notsi-ni otoko ari-kere-do* 子 (*ko*)-*aru* 中 (*utsi*) 成 (*nari*)-*kere-ba* | *komaka-ni koso arane-do* 時 々 (*toki doki*)-*no* 物 (*mono*)-*i-i-wokose-keri.* 女 (*Womina*)-*gata-ni* (*i*)-*kaku* 人 (*fito*) *nari-kere-ba kaki-ni jareri-keru-wo* | *ima-no otoko-no* 物 (*mono*) *su tote fito-fi furu-ka-wo koszari-keri. Kano* 男 (*otoko*) *ito tsuraku* | *wono-ga kikejaru* 事 (*koto*)-*wo-ba* | 今 (*ima*)-*made* 給 (*tama*) *wane-ba* | *kotowari-to* 思 (*omo*) *je-do* | 猶 (*nawo*) 人 (*fito*)-*wo-ba urami-tsu-beki* 物 (*mono*)-*ni nan* 有 (*ari*)-*keru tote* 侘-*site* 讀 (*jomi*) *de jareri-keru.* 時 (*Toki*) 秋 (*aki*)-*ni nan* 有 (*ari*)-*keru.*

Einst war ein Mann, der, wie es auch gewesen sein mag, nicht blieb. Später war ein Mann vorhanden, doch da er einer von denen war, welche Kinder besitzen, war er eigentlich nicht vorhanden. Indessen schickte man ihm zu verschiedenen Zeiten das Wort. Von Seite des Weibes ward zu Jemandem, der ein Maler war, wegen des Malens geschickt. Vorgebend, dass dieser gegenwärtig der Mann sei, liess sie ihn einen oder zwei Tage nicht kommen. Jener Mann war sehr betrübt und glaubte, es habe einen Grund, dass man ihn bis jetzt nichts hören liess. Er sagte, dass man noch immer den Anderen gehasst haben könnte. Da wurde scherzweise vermittelst eines Gedichtes um ihn geschickt. Um die Zeit war es Herbst.

秋 (*Aki*)-*no jo-wa* 春 日 (*haru-fi*) *wasurara* 物 (*mono*) *nare-ja kasumi-ni kiri-ja tsi-je masaru-ran.*

In der Herbstnacht | auf den Frühlingstag vergessen, kann es geschehen? Den Höhenrauch der Nebel wird tausendfach übertreffen.

to nan | *jomeri-keru.* 女 (*Womina*) *kajesi.*

Er sagte diese Verse. Das Weib entgegnete:

Tsi-dzi-no 秋 (*aki*) *fito-tsu-no* 春 (*haru*)-*ni mukawame-ja momidzi-mo* 花 (*hana*)-*mo tomo-ni koso tsire.*

Tausend, tausend Herbste | einem einzigen Frühlinge | werden entgegen stehen. | Die rothen Blätter und die Blumen, zugleich seien sie verstreut.

Mukasi | 男 *(otoko)* 有 *(ari)-keri.* 女 *(Womina)-wo to-kaku ifu koto* | 月 日 *(tsuki-fi) fe-ni-keri. Iwa-* 木 *(ki)-ni si arane-ba* | 心 *(kokoro)-gurusi-to-ja* 思 *(omo) i-ken* | *jò-jò aware-to* 思 *(omo) i-keri. Sono* 比 *(goro) mina-* 月 *(dzuki)-no motsi bakari nari-kere ba* | 女 *(womina)* 身 *(mi)-ni kasa fito-tsu futa-tsu* 出 *(ide)-ki-ni-keri.* 女 *(Womina) i-i wokose-taru ima-wa nani-no* 心 *(kokoro)-mo nasi.* 身 *(Mi)-ni kasa-mo fito-tsu futa-tsu* 出 *(ide)-tari.* 時 *(Toki)-mo ito atsusi. Sukosi* 秋 *(aki)-kaze fuki-tatsi-nan toki* | *kanarazu awan-to ijeri-keri.* 秋 *(Aki) matsu korowoi-ni* | *koko kasiko-jori* | *sono* 人 *(fito)-no moto-je inan-zu nari tote* | *ku-zetsi ide-ki-ni-keri. Sari-kere-ba* 此 女 *(kono womina)-no se-uto* | *niwaka-ni mukaje-ni* 來 *(ki) tari. Sare-ba kono* 女 *(womina)* | *kajede-no futsu momidzi-wo firowasete* 哥 *(uta)-wo* 讀 *(jon) de kaki-tsukete wokose-tari.*

Einst verbrachte ein Mann, indem er ein Weib auf jede Weise an sich knüpfte, Monde und Tage. Sie war nicht Stein und Holz, er wird, im Herzen wahnsinnig, sich gesehnt haben und empfand zuletzt Leid. Um die Zeit war der Vollmond des sechsten Monats, und an dem Leibe des Weibes brachen ein oder zwei Geschwüre aus. Das Weib schickte ihm das Wort, indem sie sagte: Gegenwärtig ist irgend eine Absicht nicht vorhanden. An meinem Leibe sind ein oder zwei Geschwüre ausgebrochen. Um die Zeit ist es sehr heiss. Wenn ein wenig der Herbstwind wehen wird, werde ich dich treffen. — Um die Zeit, wo man den Herbst erwartete, hiess es, dass man von hier, von dort zu jenem Menschen gehen werde, und es entstand Zank. Unterdessen kam der ältere Bruder dieses Weibes plötzlich entgegen. Dieses Weib liess jetzt die ersten rothen Blätter des Ahorns auflesen, schrieb darauf ein von ihr verfasstes Gedicht und schickte es.

秋 *(Aki) kakete i-i-si nagara-mo aranaku-ni* 木 *(ko)-no* 葉 *(fa) furi-siku jeni koso ari-kere.*

Herbst im Schreiben | wurde gesagt, jedoch | da er es nicht ist, | das Regnen der Blätter der Bäume | die Freundschaft sei.

to | 書 *(kaki)-woki-te* | *kasiko-jori* 人 *(fito) wokose-ba kore-wo jare tote inu. Sate jagate notsi* | *tsuwi-ni kefu made sirazu joku-te-ja aran* | *asiku-te-ja aran* | *ini-si* 所 *(tokoro)-mo sirazu. Kano otoko-wa ama-no saka-* 手 *(te)-wo utsi-te nan* | *noroi-*

waru naru. Mukutsukeki koto | 人 *(fito)-no noroi-goto-wa ofu* 物 *mono-ni-ja-aran* | *owanu mono-ni-ja aran* ! 今 *(ima) koso-wa* 見 *(mi) me-to-zo iu naru.*

Als sie dieses niedergeschrieben, schickte sie von dort einen Menschen. Derselbe sagte: Man schicke dieses! und ging fort. Gleich nachher und in der Folge bis heute wusste man es nicht. Ob es gut gewesen sein wird? Ob es schlecht gewesen sein wird? Man wusste auch nicht den Ort, wohin er gegangen. Jener Mann schlug die verkehrte Hand des Himmels und verwünschte. Er sagte dabei: Die unglückliche Sache! Die verwünschenden Worte der Menschen, werden sie Verfolger sein? Werden sie keine Verfolger sein? Jetzt werde ich es sehen.

Ifu steht für 結フ *jufu* ‚knüpfen'.

Ku-zetsi ist so viel als 口 舌 *ku-zetsu* ‚Mund, Zunge', d. i. Zank.

Aranaku-ni ist so viel als *aranu-ni* ‚indem es nicht gibt'.

Furi-siku, durch 降 敷 *furi-siku* ‚herabkommend breiten' ausgedrückt, wird von Regen und Schnee gesagt.

Jeni steht für 縁 *jen* ‚Verhältniss, Freundschaft'.

Ama-no saka-te-wo utsu ‚die verkehrte Hand des Himmels schlagen' bezieht sich auf die Verwünschung.

In dem Wa-kun-siwori, welches die zwei letzten Versabschnitte bei dem Worte *furi-siku* anführt, wird statt *jeni koso ari-kere* richtiger *jeni-zo ari-kere* gesagt.

Bemerkung.

Durch einige während des Druckes gemachte Zusätze ist der Umfang dieser Abhandlung in dem Maasse vermehrt worden, dass in ihr nicht, wie in dem Vorworte gesagt worden, etwas über die Hälfte, sondern der grösste Theil des Textes des I-se-mono-gatari enthalten ist.

Neue Bruchstücke Epikur's, insbesondere über die Willensfrage.

Von

Th. Gomperz,

corr. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Epikur's Lehren wieder aus seinem Munde zu vernehmen und nicht mehr bloss den Berichten später Gegner und Anhänger vertrauen zu müssen, insonderheit aber sein vornehmstes Werk, die 37 Bücher ‚über die Natur' an's Licht treten zu sehen, — dies musste wer sich nicht mit den kärglichen Mittheilungen des Diogenes zufrieden gab allezeit wünschen; hoffen durfte man es seit nahezu siebzig Jahren. Der im Jahre 1809 veröffentlichte zweite Band der Herculanensia Volumina (Collectio prior) brachte nämlich sammt einigen trümmerhaften Resten des zweiten und eilften Buches jenes Werkes auch die Kunde, es seien Ueberbleibsel von eilf jener Bücher unter den herculanischen Rollen aufgefunden worden. Später ward diese Zahl auf zwölf erhöht (Vol. X, Praefatio), und so viel Stücke liegen uns jetzt beim Abschluss der Collectio altera wirklich vor,[1] über die ich im Folgenden kurzen Bericht erstatten will.

Vor allem thut die Bemerkung Noth, dass diese zwölf Stücke nicht die gleiche Anzahl von Büchern, sondern nicht

[1] Es sind nicht genau dieselben, welche die academici herculanenses bei jener Mittheilung im Auge hatten. Denn das dort namhaft gemachte Buch K ist seither merkwürdiger Weise verschollen, während die in der Coll. alt. IX, 86 sqq. enthaltenen titellosen Blätter schwerlich schon damals als zu Epicurus ‚de natura' gehörig erkannt wurden. Und welchem dieser Ueberreste sollte wohl die Bemerkung gelten, es sei die Buchnummer in der Titelaufschrift zwar erhalten, aber nicht deutlich zu lesen?

mehr als neun vertreten, indem drei Bücher (das zweite, elfte und ein mit keiner Zahl versehenes) je in zwei Exemplaren vorhanden sind. Diese von mir schon vor geraumer Zeit ermittelte Thatsache (vgl. Hercul. Studien I, Vorrede), das Dasein eines Doppelexemplars des Epikurischen Hauptwerkes in der Officina de' papiri, ist wohl geeignet, uns für die Zukunft — möge sie nur keine allzu entfernte sein — mit frohen Hoffnungen zu erfüllen. Doch auch die Gegenwart darf sich bereits des ebenso glücklichen als überraschenden Zufalls erfreuen. Verdanken wir demselben doch die Möglichkeit, weit umfangreichere und lückenlosere Bruchstücke des hochwichtigen Werkes zu gewinnen, als ohne diesen überaus günstigen Umstand möglich wäre. Den Bestand der bisher zu Tage getretenen Reste mag aber die folgende Uebersicht darthun:

1) B	— Pap. 1149	— Coll.	prior, II.
2)	— ?	— „	alt. VI, 69 sqq.
3) IA	— Pap. 1042	— „	pr., II.
4) IA	— „ 154	— „	alt. VI, 1 sqq.
5) IΔ	— „ 1148	— „	„ VI, 8 sqq.
6) IE	— „ 1151	— „	„ VI, 24 sqq.
7) KH	— „ 1479	— „	„ VI, 37 sqq.
8) ?	— „ 1056	— „	pr., X.
9) ?	— „ 697	— „	alt. VI, 55 sqq.
10) ?	— „ 362	— „	„ VI, 92 sqq.
11) ?	— ?	— „	„ VI, 82 sqq.
12) ?	— ?	— „	„ IX, 86 sqq.

Von 1 und 3—10 sind Facsimiles in der Oxforder Universitätsbibliothek (Bodleiana) aufbewahrt, die mir in getreuen Nachbildungen vorliegen. Die betreffenden Rollen gehören nämlich zu den ebenso wichtigen als zahlreichen Papyri, welche unter John Hayter's Leitung in den Jahren 1802—1806 aufgerollt und abgezeichnet wurden.

1 und 2.

Dass 2 eine Doublette von 1 ist, konnte nur denjenigen verborgen bleiben, welche die beiden Stücke keiner eingehenden Vergleichung unterzogen haben. Mich brachte zuerst die Gleichartigkeit der daselbst behandelten Gegenstände auf die

richtige Spur. Erschwert wurde die Ermittelung des wahren Sachverhalts durch die ganz ausserordentliche Fehlerhaftigkeit der einen Abschrift, in der uns 2 vorliegt. Denn wer würde es zunächst für möglich halten, dass das Fragment VI desselben:

ΟΥΝΗΑΡΕΙΝΑΙΜΕΝ
ΕΠΙΤΑΘΕΙΔΩΛΑΤΑ .
Υ . . ΤΑΤΙΝΑΑΝ .
. . ΘΑΙΠΟΝΤΕΚΤ

den folgenden Zeilen der Col. IV. von Nr. 1 entspreche: κατ-
αφα|(νὲς ο)ὖν πά(λι)ν γί(νετ)αι ὅτι τὰ εἴδωλα ταχύτητά τινα ἀνυ-
πέρβλητον κέ|κτηται κτέ?

Allein man vergleiche:

Nr. 2,	Frg.	VII	mit Nr. 1,	Col.	V
—	—	XIII	—	—	VII
—	—	XIV	—	—	VIII
—	—	XVI	—	—	IX

und endlich die beiden Schlussfragmente (Nr. 2, Frg. XVII und Nr. 1, Col. XI), und auch der Ungläubigste dürfte uns zugeben, dass eine so weitgehende und relativ häufige Uebereinstimmung nicht das Werk eines blossen Ungefährs sein kann. Und wie monströs die Fehler der Copie auch seien, sie sind nicht schlimmer als diejenigen, die erweislicher Massen bei der Anfertigung des napoletanischen Apographum von Nr. 10 (Pap. 362) begangen wurden. Ja, trotz aller Elendigkeit der Copie und trotz der Zerrissenheit dieser Trümmer, wird es uns durch ihre Hilfe dennoch möglich, einige falsche Ergänzungen von Nr. 1 zu berichtigen, ja sogar dem griechischen Sprachschatz ein neues Wort: ἐξωστικός, hinzuzufügen. Doch darüber mag ich nicht eingehender handeln, ehe ich die betreffenden Originale zu Neapel mit gebührender Sorgfalt zu durchforschen Gelegenheit gefunden habe.

Im übrigen handelt die in 1 und 2 erhaltene Schlusspartie des zweiten Buches von den species sensibiles und ihrer räumlichen Bewegung.

3 und 4

habe ich, soweit es ohne erneute Vergleichung der Originalpapyri thunlich schien, schon im Jahre 1867 in der Zeitschrift

für österr. Gymnasien (Heft 3) behandelt. Dass hier der wirkliche Sachverhalt nicht schon von den academici ercolanesi erkannt ward, ist um so verwunderlicher, da die Buchzahl von Nr. 3 — IA — zum mindesten in der besseren (Oxforder) Copie von Nr. 4 gleichfalls erscheint. Im napoletanischen Apographum ist dieselbe freilich zu A verstümmelt.

Gegenstand der Erörterung waren, wie schon Diogen. X, §. 91 lehrte, die μετέωρα.

5

habe ich gleichfalls a. a. O. bereits nahezu vollständig herzustellen und zu erklären versucht. Vom Studium der Originalurkunde ist diesmal kaum mehr als eine dürftige Nachlese zu erwarten.

Den Gegenstand der Besprechung und Bestreitung bildet die Lehre vom Urstoff und von Urstoffen, wie sie von den älteren Naturphilosophen und dann insbesondere von Plato im Timäus formulirt ward. Einer besonderen — ehrenvollen — Erwähnung ist die Erörterung werth, welche Epikur (Col. VII und VIII) dem Begriff des Eklekticismus widmet. Die tadelnde Bezeichnung ‚Eklektiker' (συμπεφορημένος — vgl. Theophr. ap. Simplic. in Arist. phys. fol. 6 r 36—54) verdiene nicht derjenige, der zerstreute Wahrheiten, wo dieselben auch immer zu finden seien, zusammenlese und mit einander in Einklang zu setzen suche, sondern nur Jener, der innerlich Widersprechendes und Unvereinbares lehre. Den besten Commentar zu diesen Sätzen bildet Goethe's Ausspruch: ‚Wahrheitsliebe zeigt sich darin, dass man überall das Gute zu finden und zu schätzen weiss' und die Aeusserung Mill's (der das Göthe'sche Wort zum Motto der Westminster Review gewählt hat) an der Spitze seiner Logik: ‚To cement together the detached fragments of a subject, never yet treated as a whole; to harmonize the true portions of discordant theories, by supplying the links of thought necessary to connect them and by disentangling them from the errors with which they are always more or less interwoven' —.

6

habe ich ebendaselbst desgleichen kurz besprochen. Es sind bis auf das Titelblatt, welches eine stichometrische Angabe (3200

Zeilen) und eine sehr merkwürdige Notiz über die Abfassungszeit des Buches — (ἐφ' Ἡ)γεμάχου = Olymp. 120, 1 — enthält, werthlose Trümmer. Von

7

war zur Zeit, als ich jenen Aufsatz schrieb, nur der Anfang veröffentlicht und die Fortsetzung liess vier Jahre auf sich warten. Das Stück enthält, von der a. a. O. hergestellten und erklärten Titelaufschrift[1] abgesehen, eine Anzahl zum Theil überaus wohlerhaltener und ergiebiger Columnen und Fragmente. Leider ist die napoletanische Abschrift durch viele Schreibfehler verunziert, die Oxforder hingegen unvollständig, indem das unterste Dritttheil der Columnen durchgängig fehlt. Der Inhalt ist logischer und sprachlicher Art; genauer ausgedrückt, es werden die Quellen des Irrthums, dieser mag nun in Denk- oder Sprachfehlern seinen Grund haben, abgehandelt. Ein zusammenhängendes, im ganzen wohlverständliches Stück (Col. IX und X) enthält eine interessante Polemik gegen den Megariker Eubulides und seinen vielberufenen Trugschluss: ὁ ἐγκεκαλυμμένος (man vgl. im Verzeichniss der Schriften Epikur's bei Diogen. X, §. 27, den Titel: πρὸς τοὺς Μεγαρικοὺς διαπορίαι):

— σ(υν)εχῶς τὸ διημαρτημέ(νο)ν ἐ(ν) τῷ ἢ ἄλλο τι κατὰ ταύτας λέγ(εσ)θαι τῶν θεωρητι(κ)ῶν, ὃ οὐκ ἀλ(η)θές ἐστιν, ἢ (ὅτ)αμ π(ό)ρ(ρ)ω θέμ ποθεν εἰς πράξεως συναφὴν βαδίζωσιν εἰσάγωσίν (τε) τὴν ἐπι(τ)ήδιομ (sic) πρᾶξιν. ἂν δὲ μηδὲν τούτων, εὐ(σ)υνθεώρητ(ο)ν[2] ἔσται, ὡς οὐκ (ε)ἰσὶ ψ(ε)υδεῖς. διὸ καὶ ῥᾳδίω(ς) ἅπ(α)ντες καταγελ(ῶσι)ν ὅ(τ)αν τις ὁμ(ολο)γήσαντός τινος μ(η)δ' ἐνδ(έ)χεσθαι ταὐτὸ ἐπίστασθαί τε καὶ μὴ ἐπίστασθαι προφέρ(ῃ) τὸν συγκεκα(λ)υμμένον, (πό)τερα καὶ τ(ότε τ)αὐτα . . . . . [hier fehlen drei Zeilen, dann folgt mit nicht völlig klarer Construction] . . . . . αὐτοῦ(?) ὁ(μολ)ογίᾳ ὅμως βλέπων ἐφ' (οἷς) ὡμολόγ(ει) τοῦτο, γ(ε)λᾷ ἐ(πὶ) τῶ(ι) σοφίσματι, ὡς οὐ συμπεριλαβὼν ἐν ἐκίνει (sic)

[1] Dieselbe enthält ausser dem Titel und der Buchnummer die Notiz:

τ(ῶν) ἀρχαί(ων)
ἐγ(ρ)άφη ἐπὶ Νικίου τοῦ μ(ετὰ Ἀντι)φάτη(ν)

d. h. Epikur verfasste oder veröffentlichte das achtundzwanzigste Buch de natura Olymp. 121, 1. Ueber die wahrscheinliche Bedeutung der Worte τῶν ἀρχαίων habe ich a. a. O. eingehend gehandelt.

[2] Ich habe das Wort auch einmal bei Philodem hergestellt (Herc. Vol., Coll. alt. V, 35). Anderweitig ist es bisher nicht nachgewiesen.

τῷ [l. τῇ] ἀποκρίσει καὶ οὕτω σ[υ]νεκαρμοσθὲν ἔκ τινος ἐθισμοῦ λέξεως, ὥστε πίπτειν εἰς τὸ λέγειν ἐν[ὸ] ἐχόμενον εἶναι τὸ αὐτὸ ἐπίστασθαί τε καὶ μὴ ἐπίστασθαι[.], οὐ δέον ἦν φῆναι τοῦ τρόπου τοῦ τρόπου σ[οῦ] ὁ σοφιστὴς προφέρει. διὸ καὶ μᾶλλα [?] ἂν παιεμένως ἁμαλο γήσ[ας (τί ἐξ ἀρχῆς καὶ οὐκ εὐλαβούμενος τοῦτο ὥσπερ τινὲς τῶν σοφιστῶν οὐκ οἶεται) πραγματικὸν ἔλεγχον λαμβάνειν. καίτοι γε οὐκ ἐπιεικέστατος. ὅτι πλὴν τῶν τοιούτων ὧν ὁ σοφιστὴς (προφέρει ἀδύνατόν ἐστι τὸ αὐτὸ ἐπίστασθαί τε καὶ ἀγνοεῖν). ἀλλ' ἁμωὶν τι ἂν ἓξ ἃ πεπονθέναι τοῖς μὴ συλλογιζομένοις τὴν διαφοράν, ὥσπερ ἂν τις (κ[αὶ κα]θ' ἕκαστον τοῦτ' ἦ) ὡμολο γηκώς —.

Eine ungefähre Vorstellung von Gedanken und Ausdrucksweise geben Col. I (die nebenbei schon zu Hayter's Zeit, also nicht nach 1806 in Kupfer gestochen ward, um im Jahre 1870 veröffentlicht zu werden): — τότε [τοι]ο[ῦ]τό τι διαν ο σύμενοι ἐλέγομεν κατὰ τ[ὴ]ν ἐγκειμένην ἁμαρτίαν (sic) τῳ [?], ὅτι πᾶσα ἡ ἁμ[α]ρτία ἐ στὶν τῶν ἀνθ[ρ]ώπων οὐδὲν ἕτε[ρ]ον ἔχουσα σχῆμα ἢ τὸ ἐπὶ τῶν π[ρ]ολήψεων γιγνό μενον καὶ τῶν φα[ν]ερ[ῶ]ν ἐ νων διὰ τοὺς π[ο]λυτρόπους ἐθι σμοὺς τ[ῶ]ν λέξεων — und Col. IV—V: — ὅστα τόν [τε] πρὸς αὐτὰ π[ρ]ο απορήσα[ς] ποι κί[λ]ως νῦν ἐπ[ι]λέ[γ]ω ὡς ἐγῷμαι. ἐπε[ὶ] καὶ [τ]ὸ λεγόμενον, πότ[ε] δεῖ τα[ῖ]ς αὐταῖς αἱρέ[σε]σι τ[ῶ]ν φ[ω]νῶ[ν] κατὰ τὴν δι[ὰ] σκαλίαν χρῆ[σ]θαι — und nach manchem Halbverständlichen: — καὶ οὐ καθάπερ τινὲς ἂν ἐγδέξαιντο. ἀ[λ]λὰ γὰρ π[ῶ]ς οὐκ εὔκαιρόν ἐστι ταῦτα προφέροντα μ[ὴ] κύνε ν κλαὶ μᾶλλο ν ἴ[σ]ως [πρὸς σέ]. Μητρόδωρε· πάνυ γὰρ οἶμαί σε πολλὰ ἂν ἔχειν προε ν ἐγκασθαι . . . . ὁμ οίως τι νὰς ἐγδεξαμένους καίτ οι μᾶλλον ἢ τὸ νοεῖν ε νον κατὰ τὰς λέξεις οὐκ ἐξ ὧν [ε]ἰθισμ ένων λέξεων ἡμῶν χρω μένων, οὐδὲ μεταθέντων ἐνήμαται ἐπὶ τῶν φανε ρ ῶν. καταγέλαστον γὰρ δή τι καὶ τοῦτ' ἐστίν, ὅταμ —.

Zur vollen Verwerthung auch dieser ansehnlichen und schätzbaren Reste erscheint mir die Autopsie als unerlässlich.

8 und 9

bilden die eigentliche Perle der Sammlung. Es sind an und für sich nicht übel erhaltene Stücke, die sich zum Theil in glücklichster Weise vervollständigen — und vor Allem, der Inhalt ist ein höchst bedeutender! In Epikur's Lehre vom menschlichen Willen erhalten wir zum ersten Mal einen Einblick, den wir zwar genauer und deutlicher wünschen möchten, der aber völlig ausreichend ist, um den Wust verjährter

Irrthümer und Missverständnisse, die bislang auf diesem Gebiete die Stelle der Kenntniss vertreten haben, endgiltig über den Haufen zu werfen.

Die Concordanz der beiden Stücke mag die folgende Tabelle darstellen. Es entsprechen einander:

1056, 14 (O.)	=	Col. XV (N.)	und	697, B, 9	unt.	Hälfte (O.)	=	Frg. IX, rechte Hälfte (N.).
„ 15	=	„ XVI	„	„ G, b	„	„	=	Col. II
„ 16		nicht in N	„	„ G, c	„	„	=	„ III
„ 18	=	Col. XIX	„	„ G, g	„	„	=	„ V
„ 19	=	„ XX	„	„ G, i	„	„	=	„ VII
„ 20	=	„ XXI	„	„ D, k	„	„	=	„ VIII
„ 21	=	„ XXII	„	„ D, l	„	„	=	„ IX
„ 22	=	„ XXIII	„	„ D, m	„	„	=	„ X
„ 23	=	„ XXIV	„	„ D, n	„	„	=	„ XI
„ 24	=	„ XXV	„	„ D, o			=	„ XII
„ 26	=	„ XXVII	„	„ D, q			=	„ XIV

Am fruchtbarsten wirkt diese Uebereinstimmung dort, wo sie am schwersten zu erkennen war, in den Fällen nämlich, in welchen den beiden Exemplaren nur einige wenige (und überdies verstümmelte) Worte gemein sind. Da nimmt die eine Urkunde den Faden der Rede nicht selten eben dort auf, wo die andere ihn fallen gelassen hatte. Ich begnüge mich damit (denn auch hier kann eine erschöpfende und abschliessende Behandlung nur die Frucht des Studiums der Originalurkunden sein), die auf die Willensfrage bezüglichen, zum grössten Theil verständlichen Partien hieherzusetzen:

— τῆς ἀρχῆς[1] . . . . . τὰ μὲν εἰς τα δεῖ τα δ' εἰς τ(α)δεῖ τὰ δ' εἰς ἀμφ(ότερ)ά (ἐ)στιν ἀεὶ (καὶ) πρά(ξ)εων (καὶ) διανοήσ(ε)ων καὶ διαθέσ(ε)ων . . . . . ὥστε παρ' ἡμά(ς) τό(τε) ἁπλῶς τὸ ἀπογεγεννη(μένον) ἡ μὴ ν ἔστα(ι) . . . . . τὰ ἐκ τοῦ π εριέχοντ(ος κ)α τ' ἀνάγκη ν διὰ τοὺς πο ρους

[1] Vielleicht wird einer oder der andere unserer Leser durch die Scherze erheitert, welche die academici ercolanesi (im Jahre 1848!) mit dem ersten Theile dieses Bruchstückes getrieben haben. Ihre Restitution (!) lautet also: και λεγειν περι των, α εκ της αρχης σημεια πεφ εγνωκα, τα μεν εις τ' αν φανεντ' εθει, τα δ' εις αμφισβατ' αν οντα, ει αν απραγμον αγν ως αν ουσιωμεν, διαρρηδην δε λεγων, αλλ' αυτο ου προσθησω αν λογω απλως δ' απογεγεννησθαι παντα —. Und das ward übersetzt und commentirt!

εἰσ[ιόντα π]αρ' ἡμᾶς [τό]τε γε[ίνε]σθαι καὶ παρὰ τὰς ἡμε[τέρα]ς [καὶ] ἡμ[ῶ]ν αὐτῶν δό[ξ]ας . . . . . παρὰ τὴν φ[ύ]σιν —.

Pap. 1056, 20 und Pap. 697, D, k.

— οὐ δὲ ἀπ[ολείπει τὰ πάθη τοῦ γίνε]σθαι νοῦθ[ε]τ[εῖν τε ἀλλήλους καὶ μ]αχ[ε]σθαι καὶ μεταρυθμίζειν [sic] ὡς ἔχοντας καὶ ἐν ἑα[υ]τοῖς τὴν αἰ[τ]ίαν καὶ οὐχὶ ἐν τῇ ἐξ ἀρχῆς μόνον συστάσει καὶ ἐν τῇ τοῦ περιέχοντος καὶ ἐπεισιόντος κατὰ τὸ αὐτόματον ἀνάγκῃ. εἰ γάρ τις καὶ τῷ νουθετεῖν καὶ τῷ νουθετεῖσθαι τὴν κατὰ τὸ αὐτόματον ἀνάγκην προσ[ί]ησι —.

Pap. 1056, 21 und Pap. 697, D, l.

— τῆς πλάνης. περικά[θ]ω γάρ· ὁ [τ]οιοῦτος λόγος τρέπε[ται] καὶ οὐδέποτε δύναται βεβαιῶσαι, ὡς ἔστι τοιαῦτα πάντα οἷα τὰ κατ' ἀνάγκην καλούμεν. ἀλλὰ μάχεταί τινι πε[ρὶ] αὐτ[ο]ῦ τούτου ὡς δι' ἑαυτὸν ἀ[π]αγορευομένω. κἂν εἰς ἄπειρον ἴ[η], πάλιν κατ' ἀνάγκην τοῦτο πράττειν ἀπὸ λόγων ἀεί. οὐκ ἐπιλογίζεται ἐν[ὶ] τῷ εἰς ἑαυτὸν τὴν αἰτίαν ἀνα[πτ]εῖν τοῦ κατὰ τρόπον λελογίσθαι, εἰς δὲ τὸν ἀμφισβητοῦντα τοῦ μὴ κατὰ τρόπον, εἰ δὲ μή, ἀπολήγ[ει] εἰς ἑαυτόν ἀλλ' εἰς τὴν —.

Pap. 1056, 22 und 697, D, m.

γενέσθαι . . . . . τοῦτο δ' ἀνάγκην καλ[ῶς] πᾶ[σ]ι ἂν φα[ί]η. ἂν δὲ μήτις τοῦτο ἀποδείξ[ῃ], μηδ' ἕ[ξ]ει ἡμῶν τι συνεργὸν μηδ' ὁρμητικὸν ἀπο[τ]ρέπειν ὧν καλοῦντες δ' ἡμῶν αὐτῶν τὴν αἰτίαν συντελοῦμεν. ἀλλὰ [πά]νθ' ὅσα ἐστὶν δι' ἡμῶν ἀποδοκιμάζοντες τὴν αἰτίαν [πως ?] προθυμούμεθα ἢ πράττειν. ταῦτα κατ' ἀνάγκην προσαγορεύ[ο]ντες ἔνοχα μένον ἀμέλει ἔργον (δ') οὐδὲν ἡμῶν μετα[λ]ήψεται, ὥσπερ ἐπ' ἐνίων ὁ συνορῶν τὰ ποῖα κατ' ἀνάγκην ἐστίν. ἀπ[ο]τρέπειν εἴωθε τοὺς προ[θ]υμουμένους παρα[β]ίαν τι πρά[τ]τειν. ζητήσει δ' ἡ διάνοια εὑρεῖν τὸ ποιοῦν οὖν τι δεῖ νομί[ζε]ιν τὸ ἐξ ἡμῶν αὐτῶν πρ[α]ττόμενον ἢ προθ[υ]μούμενον πράττ[ει]ν. οὐ γὰρ ἔχει —.

Pap. 1056, 23 und Pap. 697, D, n.

— δ[ι]αἰτια[λο]γήσαντες ἐξ ἀρχῆς [κα]νῶς καὶ οὐ μόνον τῶν πρότε[ρ]ων πολὺ διενέγκαντες ἀλλὰ καὶ τῶν ὑστέρων πολλαπλ[α]σίως. ἔλεγ[ο]ν ἑαυτούς, καίπερ ἐν ἄλλοις μεγάλα [l. μεγάλοι], κ[α]ὶ ὑρίσαντες ἐν τῷ [l. τῷ] τ[ῆ]ν ἀνάγκην καὶ ταὐτόματον πάντα [δὲν ποι]εῖν. ὁ δὴ λόγος αὐτὸς ὁ τοῦτο διδάσκων κατεάγνυτο καὶ ἐλάμβανε τὸν ἄνδρα τοῖς ἔργοις πρὸς τὴν δόξαν συμφορούμενα, καὶ εἴ μη λάθη τις ἐπὶ τῶν ἔργων τῆς δόξης ἐνεργεῖνετο, συνεχῶς ἂν ἔλαττον παρῄει τοντα, ἢ δ' ἐκράτει τὸ τῆς δόξης, κἂν τοῖς ἐσχάτοις [περιπεί]πτοντα, ἢ [δὲ μὴ ἐκρά]τει τάσεως [1] ἐμπιπλάμενον [τὸ] τὴν ὑπεναντιότητα τῶν —.

Pap. 1056, 24 und Pap. D, o.

[1] Oder [σ]τάσεως.

— ἀμφότερα κέκτητ(αι τὴν) αἰτίαν καὶ μὴ συνεπεσπασμένα τὰ ἕτερα ὑπὸ τῶν ἑτέρων μ(ὴ δὲ συνεπ(ισ)πώμενα καὶ βια(ζό)μενα παρά τε χρόνους πολλὰ τῶν τοιούτων συν(π)ίπτειν καὶ ἡλικίας καὶ ἄλλας αἰτίας, ὅθεν . . . . . αὐτοῦ ἐπιλογου . . . . . καὶ ἡ ἀρχὴ τὴν αἰ(τίαν) —.

1056, 25 = Col. XXVI.[1]

— (μ)έσην δὲ τὸ ἐξ ἡμῶν, ἐπαίσθησις τοῦ εἰ μὴ ληψόμεθα. τίς ὁ κανὼν καὶ το(ὺ)πικρεῖν(ο)ν πάντα τὰ διὰ τῶ(ν) δοξῶν περαινό(με)να. ἀλλ' ἀκολ(ο)υθήσομεν (ἀ)λόγως ταῖς τ(ῶ)ν πολλῶν φοραῖ(ς). οἰχήσετ(αι) πάντα. (κ)αθ' ἃ . . . . . τί καὶ ὑπεροχή —.

697, D, r = Col. XIII.

Aus diesen Bruchstücken (deren Verständniss durch die weitere Mittheilung von nur Halbgeordnetem und Halbverstandenem eher verdunkelt als erhellt würde) ergibt sich eine Reihe, wie mich dünkt, unabweisbarer Folgerungen: Epikur war nicht, wie man bisher annahm, Indeterminist; er war ein Gegner des Fatalismus, nicht des Determinismus; er glaubte nicht an die Ursachlosigkeit menschlicher Willensacte; als sittlich frei galt ihm (wie Voltaire und Anderen) derjenige, dessen Handlungen durch seine Ueberzeugungen (δόξαι) bestimmt werden; er vermied, gleich den besten Denkern unserer Tage (gleich einem Mill, einem Grote oder Bain), in der Darstellung des Willensprocesses den Gebrauch des Wortes Nothwendigkeit, als eines irreleitenden und die deutliche Auffassung des wahren Sachverhalts trübenden Ausdrucks; er hielt es gleich diesen Philosophen für unangemessen, die Wirksamkeit unwiderstehlicher Ursachen und die Wirksamkeit aller Ursachen überhaupt mit einem und demselben Ausdruck zu bezeichnen. Endlich, seine Willenstheorie erhielt eine besondere Färbung durch ihre Verbindung mit der ihm und Demokrit eigenthümlichen Erkenntnisslehre. Das Willensproblem spitzt sich ihm nämlich augenscheinlich zu der Frage zu: Wie kann ein Willensact durch ein von aussen auf uns eindringendes Abbild (εἴδωλον), das Antecedens jedweder Wahrnehmung und Vorstellung, erregt und zugleich von der Gesammtheit unserer Ueberzeugungen, d. h. (in seinem Sinne) von unserer Gesammtpersönlichkeit bestimmt werden? —

[1] Zwischen diesem und dem nächsten Bruchstück können kaum mehr als 2—3 Zeilen gestanden haben.

10.

Das im napoletanischen Apographum aus drei, im Oxforder aus zwei Fragmenten bestehende Stück (wie immer, die Schlusspartie eines Buches), wäre so gut als werthlos, wenn es uns nicht an einem einleuchtenden Beispiel zeigte, wie unsäglich elend und völlig unzuverlässig die Abschriften unserer Rollen mitunter sein können. So hat vielleicht Mancher unserem Nachweis, dass περὶ φύσεως B in zwei Exemplaren vorhanden ist, seine Zustimmung verweigert, weil er an so ungeheuerliche und so gehäufte Schreibfehler, wie jene Annahme sie voraussetzt, zu glauben sich nicht entschliessen konnte. Solch ein Skeptiker möge sich die Mühe nicht verdriessen lassen, einen Blick auf die wirren Zeichen zu werfen, welche VI, p. 95 (Coll. alt.) erscheinen, und damit vergleichen was im Oxforder Apographum sicher und deutlich zu lesen ist: — ἀπὸ τῶνδέ τινας ὡ(ς) β(λαβησομένο(υς) ἢ ταρα(χ)θησομέν(ο)υς . . . καὶ καθὸ καὶ ψευδῆ τινα καὶ μὴ ὄντα φαμὲν δοξάζειν καὶ κ(α)θό(λου) οὐ(δ)ὲ λαμβάνειν (ο)ὐθὲ(ν φ)άσμα ἐπινοητικὸ(ν) ἀλλὰ ἢ (μόνα) ὀνόμα(τα).

So schloss das Buch, mit einem Blick auf die von Parmenides angefangen viel verhandelte Frage nach der Möglichkeit des Irrthums und des Vorstellens von Unwirklichem. Auch die wenigen in Fragm. II erkennbaren Brocken [ἡ ἀνυ(π)αρ(ξία) — λόγων κοπηρίων[1] — λήρησις — καὶ ψευδῶ(ν) — ὡς οὐδὲ κα(τὰ) φα(ντ)ασίαν οὐδὲ —] weisen auf ähnliche Gedanken.

11

bietet uns nur einzelne Worte und Satzglieder, aus denen sich der Inhalt des Stückes nicht sowohl erkennen als errathen lässt. So lassen die Worte und Sätzchen: προς ὑπο(λή)ψει τιθένα(ι) — φοβερόν — ὑποψίαι — οὐδ' ὡς καταν(ενο)ηκὼς ὅτι ταυτ(α) μεν δεῖ π(αθε)ῖν(?) τὸν ἀ(π)οβ(ιω)σόμενον — παραδεδο(μέν)ων μύθ(ων) — τιμωρίαι — (Col. I—IV) eine Polemik gegen die mythischen Lehren vom Leben in der Unterwelt vermuthen. Einem ähnlichen Zusammenhang mag auch noch Col. VIII angehören, deren frustula nur ein tastendes

[1] Ein vocabulum novum, das mit κοπίς und κοπίζω zusammenhängen muss (man vgl. was ich über diese Worte in Zeitschr. f. öst. Gymn. 1866 p. 698—99 bemerkt habe) und sich Epikur wohl zutrauen lässt.

Verständniss gestatten: (ἐπι)κρατείας . . . . . οὔ θ' ὅλως μία τις κύκησις ὑ(πῆρχ)εν αὐτῆς, κἂ(ν) μη(δ)' αἱ κατ' ἐπικράτειαν δόξαι γίνωνται· πρὸς γὰρ τὰς μυθώδεις διὰ ταύτην τὴν αἰτίαν —. In andere Gebiete scheint uns zu führen Col. IX: — ἐκκαθαίρεσθαι. τὸ δ' ἐ(ν) τῆς συνα(π)τομέν(ης) ἡμῶ(ν) αὐτῶν κ(ει)νήσεως αἴτιον ἀπογεννᾶ(ι) μὲν καὶ τὰς —. Noch unergiebiger ist Col. X: — δ'ἐν αὐ(τῷ) τῷ ἀθροίσ(μ)ατι . . . . . (ἐ)πιβάλλοντος διαλαμβαν(ό)μενον ὁμοίως μὴ μὲν ? τὸν κατὰ τρόπον τῆς φορᾶς, ὁμοίως δὲ καὶ τὸν (ἐκ) τῆς . . . . . γιγνό(με)ν(ον) —. Da der Aberglaube, wie alle unrichtigen Vorstellungen, nach Epikur auf der Wahrnehmung in Verwirrung gerathener Abbilder beruht, so lässt sich ein Zusammenhang ahnen zwischen der oben von uns angenommenen Polemik und den folgenden Brocken: ἐπεισι[δ]ὸν ἐκ (τ)οῦ περ(ι)έχο(ντο)ς, ἀλλὰ . . . . . φα(ν)τ(α)στικαί (Col. XII), (τὴ)ν ἐνάργειαν μὴ ἐκ τοῦ περιέχοντο(ς) . . . . . ἀλλὰ κατὰ τ(ὴ)ν φ(αντασ)ία(ν) (Col. XIV), (ἔ)ξ(ω) τῶν πόρων γ(ί)γνεσθαι (Frg. XV). — Frg. XVI enthält eine bemerkenswerthe Verweisung auf das erste Buch: — (ἀ)ναγκαῖον . . αὐταῖς ὑπάρχειν κατὰ τὰ(ς) πρὸ(ς) ἀλλήλας κρούσεις, ὡς ἐν τῆ(ι) πρώτη(ι) γραφῇ εἴρηται(ι). οὐ θ' ἐν ᾗττο(ν πα)ρὰ τὰς —. Dazu stimmt gut, da eben jenes Buch περὶ τῶν ἀδήλων gehandelt hat (Diog. X, §§. 38—39), der halbverständliche Schlusspassus der letzten Col. (XVII): ὃν τρόπον ἐχόμενος ὁ λόγος περὶ τῶν ἀδή(λω)ν διηρμήνευκεν,[1] . . . . . πρὸς τὸ τ(έ)λος τὸ φυσικόν —.

12.

Wenn ich meine Vermuthung, es gehöre auch dieses titellose Stück zu Epikur περὶ φύσεως, nicht zurückhalte, so geschieht dies nur darum, weil mich die Erfahrung gelehrt hat, dass auch die unscheinbarsten Reste in Folge neuer Funde Licht empfangen oder gewähren können. Vorläufig ist das Stück jedoch in der That so gut als werthlos.

Meine Annahme beruhte in erster Reihe auf einem äusserlichen Umstand, auf der vollkommenen Identität der höchst eigenthümlichen, in keiner anderen mir bekannten Rolle[2] ver-

[1] Etwa οὔπο(τ' ἐ)μο(ὶ ἔ)δοξ(ε)ν? Oder weiss Jemand eine bessere Herstellung der corrupten Zeichen: ΟΥΠΟΑΜΟΝΔΟΞΙΝ? In ΜΗ . . ΑΙΟΤΡΑC zum Schluss steckt wohl etwas wie μὴ ἀλλότριος?

[2] Ausser etwa in den gleichfalls titellosen Trümmern, die VII, 30—40 (Coll. alt.) abgebildet sind.

tretenen Schriftart mit derjenigen des Papyrus 697. (Eine analoge, wenngleich nicht so durchgreifende, Gleichartigkeit zeigen auch die Nummern 1, 7 und 11.) Die Prüfung des Inhalts hat, soweit sie reicht, diese Präsumtion vollkommen bestätigt. Doch würde mit der Mittheilung der wenigen sicher zu ermittelnden Worte und Wortgruppen (denn von Sätzen ist in diesen neun jämmerlich zugerichteten Bruchstücken nicht die Rede) schwerlich Jemandem gedient sein.

Ich schliesse daher hier diese vorläufige Nachricht.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXXIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1876. — MAI.

XII. SITZUNG VOM 3. MAI 1876.

Herr Franz Prusík, Gymnasial-Professor zu Přibram, übersendet unter dem Ersuchen ihrer Aufnahme in die Sitzungsberichte eine Abhandlung, welche betitelt ist: ‚Wie sind die possessiven Adjectiva auf uj und ovr und die possessiven Pronomina moj, tvoj, svoj im Slavischen zu deuten?'

Das w. M. Herr Regierungsrath Schenkl legt das dritte Heft seiner ‚Xenophontischen Studien', enthaltend Beiträge zur Kritik des Oikonomikos, des Symposion und der Apologie zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor.

Das w. M. Herr Hofrath Robert Zimmermann hält einen zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten bestimmten Vortrag über: ‚Perioden in Herbart's philosophischem Geistesgang'.

Herr Carl Faulmann, Professor der Stenographie, hält einen Vortrag, betitelt: ‚Der Ursprung der indischen Schrift, insbesondere der magadhischen, Pali- und Devanagari-Zeichen' unter dem Ersuchen seiner Aufnahme in die Sitzungsberichte.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Erandt, V. *Glossarium illustrans bohemico-moravicae historiae fontes.* Enthaltend: Die Erklärung: 1. der in den böhmisch-mährischen Geschichtsquellen gebräuchlichen böhmischen diplomatischen Ausdrücke, 2. jener lateinischen und 3. jener deutschen Worte, welche in diesen Quellen speciell vorkommen. (Mit Unterstützung des h. mähr. Landes-Ausschusses.) Brünn, 1876; 8°.

Faulmann, Karl, Neue Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift und die Person des Erfinders. Wien, 1876; 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, kgl. böhmische: Sitzungsberichte. 1875, No. 3—6. Prag; 8°.

Lüttich, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1870—75; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger', Ve Année, 2e Série, N° 43. Paris, 1876; 4°.

Stanonik, Franz, Dionysius Petavius, Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte des XVII. Jahrhunderts. Graz, 1876; 4°.

Verein für Landeskunde von Nieder-Oesterreich: Blätter. IX. Jahrgang 1875. Wien; 8°. — Topographie von Nieder-Oesterreich. 9. Heft. Wien, 1875; 4°.

Xenophontische Studien.

Drittes Heft.

Beiträge zur Kritik des Oikonomikos, des Symposion und der Apologie.

Von

Karl Schenkl,

wirkl. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften.

I. Oikonomikos.

In dem zweiten Hefte der Xenophontischen Studien habe ich S. 144 ff. die Vermuthung ausgesprochen und zu begründen versucht, dass der Oikonomikos und das Symposion Theile des Werkes (Σωκράτους) Ἀπομνημονεύματα waren.

Was den ersteren Dialog anbetrifft, so gibt der älteste Schriftsteller, bei dem wir eine Benützung desselben nachweisen können, leider über die Quelle, aus welcher er schöpfte, gar keine Andeutung. Es ist dies der Verfasser des ersten der beiden Oikonomikoi, welche uns unter dem Namen des Aristoteles überliefert sind, nach dem Zeugnisse des Philodemos im neunten Buche seines Werkes περὶ κακιῶν καὶ τῶν ἀντικειμένων ἀρετῶν c. 6 und 27 (bei Hartung; voll. Herc. III, t. VII und XXVII) Theophrastos. Dass dieser Oikonomikos eine eigene Schrift ist, scheint wenig glaublich; er wird wol, wie ich a. a. O. S. 151 vermuthete, bloss ein Ausschnitt aus einem der grösseren Werke des Theophrastos über Ethik, Ἤθικα oder περὶ ἠθῶν, sein. Wie nun nach Schneider und Göttling Schömann (Opusc. III, 214 ff.) ausführlich dargelegt hat, ist für Theophrastos eine Hauptquelle Xenophon's Oikonomikos gewesen, dessen Vorschriften er vielfach in kurzem Auszuge

wiederholte.[1] Er bedient sich hiebei gewöhnlich eigener Worte: nur hie und da klingt seine Fassung an das Vorbild an, wie 4, 26 G. πονεῖν . . . κινδυνεύειν (Xen. Oec. VI, 7), 5, 1 ἔξω τῶν ἐρυμάτων (VI, 10), 6, 2 φυλακτικώτερον ᾖ διὰ τὸν φόβον (VII, 25), 21 τὸ μὲν ποριζῇ τὰ ἔξωθεν, τὸ δὲ σώζῃ τὰ ἔνδον (VII, 21 καὶ τοῦ σώσοντος ταῦτα, 22 τὰ ἔνδον ἔργα . . . ἐπὶ τὰ ἔξω), 8, 17 ὁ λεγόμενος τετρημένος πίθος (VII, 40), 8, 27 Περσικὰ δὲ ἦν τὰ πάντα ἐπιτάττειν καὶ πάντ' ἐφορᾶν αὐτόν (IV, 6), 9, 4 τί μάλιστα ἵππον πιαίνει, ὁ τοῦ δεσπότου ὀφθαλμός (XII, 20), 9, 22 διαμερισθέντων καὶ τῶν πρὸς ἐνιαυτὸν καὶ τῶν κατὰ μῆνα δαπανωμένων (VIIII, 8), 10, 10 εὐήλιον δὲ τοῦ χειμῶνος (VIIII, 4). Für die Kritik des Xenophontischen Dialoges lässt sich daraus nichts entnehmen.

Nirgends aber deutet, wie schon bemerkt, Theophrastos die Quelle an, aus welcher er schöpfte, so dass man daraus einen Schluss auf den Zustand, in dem sich damals die Apomnemoneumata befanden, ziehen könnte. Indessen möchte ich doch glauben, dass Theophrastos das Werk noch in seiner ursprünglichen Gestalt vor sich hatte, einmal weil die Zerstückelung desselben schwerlich vor jener Zeit angenommen werden kann und die Lostrennung des Oikonomikos bloss zu dem Zwecke geschah, um ihn Schriften ähnlichen Inhaltes gegenüberzustellen oder ihn mit denselben in einem Corpus zu vereinigen, was natürlich erst dann stattfinden konnte, als schon mehrere Abhandlungen über diesen Gegenstand vorlagen. Xenophon wird ja einstimmig als der Begründer der Oekonomik bezeichnet. So hat man eben auch aus dem grösseren Werke des Theophrastos über Ethik den Abschnitt, welcher über die Verwaltung des Hauswesens handelt, herausgenommen und als selbständige Schrift hingestellt.

Nach Theophrastos wird der Oikonomikos Xenophon's erst wieder von Philodemos erwähnt, der in dem neunten Buche (περὶ οἰκονομίας) seines grossen Werkes den Xenophontischen

[1] Vgl. C. H. Rau, Ansichten der Volkswirthschaft (Leipzig 1821) p. 7: „Man könnte dies Buch für einen Auszug aus Xenophon mit Stellen aus der Aristotelischen Politik verbrämt halten". Und so urtheilt schon Philodemos p. 45, 89 (nach der Herstellung Schömann's a. a. O.): δῆλον δὴ [illegible] διότι καὶ πρὸς τὰ πλεῖστα τῶν Θεοφράστου διαφερόμεθα, ταῖς δυνάμεσιν [illegible] μάλλον δὲ καὶ τὰ τῶν ἄλλων· ἅπαντες γὰρ ὥσπερ [illegible] μετηλλάχασιν, ὁπότε καὶ Θεόφραστος ἀπ' αὐτοῦ ἐν ὀλίγοις διαλλάττει.

Dialog einer ziemlich einseitigen Kritik unterzieht. Dass er denselben als ein selbständiges Buch las, liesse sich aus den Worten, p. 44, 2 ἀλλὰ γὰρ οὐδὲν ἔτι προσδιατρίβειν τοῖς Ξενοφῶντος οἰκονομικοῖς nicht erweisen, wenn wir dies nicht bestimmt von seinem Zeitgenossen Cicero wüssten. Aus den Anführungen Xenophontischer Stellen in dem Buche des Philodemos ergibt sich, da dieselben sehr frei, besonders was die Wortstellung anbetrifft, gehalten sind, nur sehr weniges für die Kritik des Oikonomikos. P. 43, 7 (I, 22) bestätigt Philodemos die Lesart aller Handschriften δεσποτῶν, wofür Weiske δεσποινῶν herstellen wollte. Xenophon hat hier, obwol schon §. 20 δέσποινα vorhergeht, wegen des Gegensatzes zu δοῦλοι das allgemeinere δεσποτῶν gesetzt und lässt dann §. 23 wieder das bestimmtere δέσποινα eintreten. P. 42, 17 (III, 15) liest man κακῶς δὲ μειοῦνται, wofür die Handschriften κακῶς δὲ τούτων πραττομένων οἱ οἶκοι μειοῦνται. Allerdings ist τούτων πραττομένων entbehrlich; es kann aber auch von Philodemos bloss der Kürze wegen ausgelassen sein. Mehr hat es für sich οἱ οἶκοι zu streichen, dessen Wiederholung kaum erträglich ist und das sehr leicht nach der Manier der Abschreiber als Glosse hinzugefügt werden konnte. Hirschig (Phil. V, 296) und Mehler in der Ausgabe des Symposion (p. 48) haben, ohne sich auf Philodemos zu berufen, die Worte τούτων πραττομένων οἱ οἶκοι als unecht ausgeschieden.

Aus den Bruchstücken der Bearbeitung des Cicero ergibt sich nur, wie schon bemerkt, dass er den Oikonomikos als selbständige Schrift vor sich hatte (vgl. Colum. XII, praef. §. 1—7). Obwol nun Cicero de off. II, 24, 87 seine Arbeit als eine Uebersetzung bezeichnet, so zeigt doch die Notiz bei Servius Verg. Georg. I, 43 (vgl. Macrob. Sat. II, 16), wonach der Oeconomicus drei Bücher umfasste[1], und die Vergleichung der erhaltenen Fragmente, dass Cicero neben Xenophon auch noch andere Quellen benützt und den Stoff bedeutend erweitert hat. Wenn er daher auch die Form des Dialoges zwischen Sokrates und Ischomachos (Colum. XI, 1, 5 und 15) und den Gang des Gespräches festgehalten hat, so kann man doch

[1] Freilich bleibt die Annahme möglich, dass diese Abtheilung des Oeconomicus in drei Bücher erst einer späteren Zeit angehört, da Columella keine Bücher citiert.

schwerlich von einer Uebersetzung sprechen. Aus Cat. 17, 59 lässt sich schliessen, dass er das vierte Capitel des Xenophontischen Oikonomikos in derselben Gestalt, wie es jetzt uns vorliegt, also mit der gleich näher zu besprechenden Interpolation las. Auch ergibt sich aus seiner Uebertragung *atqui ego ista sum omnia dimensus* eine Bestätigung für die Annahme des H. Stephanus, dass Xen. Oec. IV, 21 ταῦτα nach πάντα μὲν ausgefallen sei. Dieser Ausfall erklärt sich nicht durch die Nachlässigkeit eines Abschreibers, sondern vielmehr durch die Interpolation καὶ ταῦτα θαυμάζων im Vorhergehenden, in welcher ebenso καὶ unerklärlich, wie θαυμάζων nach dem früheren ἐθαύμαζεν und dem folgenden θαυμάζω lästig ist. Der, welcher jene Worte interpolierte, scheint ταῦτα nach μὲν gestrichen zu haben.

Athenaios citiert zwei Stellen des Oikonomikos, nämlich I, 23 b die Worte διὰ τί . . . ἀναπίπτουσιν (VIII, 8 ziemlich ungenau, indem er ἄλλο auslässt und für οἱ ἐμπλέοντες ἢ διότι willkürlich οἱ ἐρέται ἢ ὅτι setzt, was ihm Eustath. ad Odyss. p. 372 nachschreibt, dann XIII, 653 b die Worte ὑπὸ τοῦ ἡλίου γλυκαίνεσθαι τὰς σταφυλάς.

Nicht wenige Verbesserungen unseres Textes aber verdanken wir Stobaios, der in sein Anthologion mehrere Stellen des Oikonomikos aufgenommen hat, nämlich LXI, 15 = Oec. IV, 2 und 3, XXXXVI, 106 = IV, 19, woraus erhellt, dass er in seinem Texte dieselbe Interpolation hatte, wie sie in unserem steht, LVI, 19 = V, 1—17, LXXXV, 23 = VI, 4 und 5, XXXVII, 28 = VI, 12—16, XXXVII, 29 = VII, 43. Die guten Lesearten, welche er überliefert, sind folgende: Oec. IV, 2 τέ nach ἐπίρρητοι ausgelassen (in L[1] steht es über der Zeile), 3 ἔχουσι, εὐπολέμους (einige codd. ἐνπολέμους, wodurch sich der Fehler leicht erklärt). V, 2 προσεπιφέρει (einige codd. προσέπιφέρει). 4 ἀνορύξει. τε nach πρωΐ hinzugefügt, 5 τε ἡ γῆ (vgl. τῇ γῇ in HJM. Steph. τι ἡ γῆ). 6 ὠφελούμενοι. τε (vor ἐρημίᾳ) ausgelassen, desgleichen 9 πολὺ und jenes το (τω, τῳ, τῷ) nach χώρῳ, welches vielleicht durch eine Dittographie aus dem folgenden

[1] Ich bezeichne die Handschriften mit den Buchstaben, die ich in meiner eben erschienenen Ausgabe gebraucht habe. Näheres über dieselben weiter unten.

πο entstanden ist, 12 θεὸς οὖσα in Uncialschrift ΘC̄OYCA, woraus durch falsche Lesung θέουσα und dann weiter durch kecke Correctur θέλουσα entstand. Dass θεὸς οὖσα richtig ist, beweisen insbesondere die Worte διδάσκει δικαιοσύνην. Dagegen erklären sich die Fehler II, 6 ὅσους statt οὔτε θεοὺς (Steph., dann V, 3 καὶ θεούς, wie Stobaios überliefert, codd. ὅτοι oder ὅτα. Schneider ὅσοις aus dem vollständig ausgeschriebenen ΘΕΟΥC, das einem OCOYC oder OCOIC gleicht; an der ersteren Stelle ist dann οὔτε ausgefallen, an der letzteren καὶ hinzugefügt worden; im Vindob. fehlt καὶ ἀγάλματα; jenes θεοὺς spricht auch dafür, dass V, 3 nicht mit K L N$_2$ ὅσα zu schreiben ist, 13 ἄρχειν (codd. ἐπαρκεῖν, eine Correctur der fehlerhaften Leseart ἀρκεῖν, welches Verbum von den Abschreibern oft mit ἄρχειν verwechselt wird. Es entsteht nun die Frage, ob ἀλλήλοις, was die Handschriften bieten, während es Stobaios auslässt, bloss der Corruptel ἐπαρκεῖν seinen Ursprung verdankt oder ob hier ein echtes Wort zu Grunde liegt, das gemäss jenem ἐπαρκεῖν umgeändert wurde. Da ἄρχειν ohne einen näher bestimmenden Genetiv zu nackt erscheint, so möchte ich vermuthen, dass ἀλλήλοις aus ἄλλων entstanden ist, πολεμίους, VI, 5 συναποδοκιμάζομεν, καταγνόναι. Dagegen hatte auch die Handschrift, welche Stobaios benützte, nicht wenige Fehler, wobei freilich fraglich bleibt, wie viel davon auf Rechnung der Abschreiber kommt. So fehlen in seinen Excerpten IV, 2 γε, V, 4 ἀγαθα dass mit Cobet τἀγαθὰ herzustellen ist, unterliegt keinem Zweifel; warum aber derselbe ἀφθόνως statt des überlieferten ἀφθονώτατα (ἀφθονώτατ') schreiben will, begreife ich nicht; denn einmal gebraucht Xenophon den Superlativ öfters, wie Cyr. V, 4, 40 ὡς εἴη ἐν τοῖς ἀφθονωτάτοις und Hell. VI, 1, 6 βίον ἀφθονώτατον zeigen, dann erklärt sich ja bei der Leseart ἀφθονώτατα am leichtesten der Verlust von τ), ἀεί, VI, 13 ἱκανὸς. Ungeschickte Zusätze sind IV, 2 καὶ τας ψυχὰς (ἀναγκάζουσι), V, 1 καὶ (vor εἰς), 5 ἐν (vor θήρᾳς), VI, 5 ἡμῖν οἷόν τε ἐδόκει) εἶναι. Dazu kommen willkürliche Aenderungen, die Stobaios an dem ihm vorliegenden Texte vornahm, wie IV, 2 ὑπὸ (statt πρὸς). 3 ὥστε εἰκότως eine Wiederholung des vorhergehenden εἰκότως, σοι δοκοῦσι κακοὶ ἂν καὶ, V, 3 καὶ θεούς, worüber schon gesprochen wurde, 5 τρέφειν (statt συντρέφειν). 7 τῇ χώρᾳ ἡ γεωργία ἐν τῷ μέσῳ (so der Vind.), 9 εὐχέρεια, 13 στερηθῇ ἡ γῆ, οἱ ἐν, 15 οἷς δεῖ τοὺς ἀγαθοὺς (codd. ἃ δεῖ ποιεῖν τοὺς ἀγ., in

welcher Lesart das entbehrliche ποιεῖν unecht sein kann', VII, 43 τὰς ἐν τῷ βίῳ ἀρετάς, um von den Aenderungen in der Wortstellung, die oft ungeschickt genug sind, zu schweigen. Man wird daher nicht geneigt sein dem Texte des Stobaios auch da, wo seine Lesarten sich sonst ganz gut halten lassen, den Vorzug vor unseren Handschriften zu geben, z. B. IV, 2 μὲν δὴ (statt μέντοι), τῶν vor ἐπιμελομένων fehlt, V, 1 ἃ (statt ὅσα), 5 ἔπειτα δ', ἀρήγειν τῇ χώρᾳ (statt τῇ πόλει; es ist aus §. 7 entnommen), 6 τῆς δεινῆς st. δὲ, was eine willkürliche Aenderung ist, 14 μετ' ἀνθρώπων, VI, 4 εὐθέως δὲ πάντα εὑρίσκετο (om. ὄντα, was allerdings fehlen könnte), 13 ἀγαθοὺς τέκτονας, ἀγαθοὺς χαλκεῖς, ἀγαθοὺς ζωγράφους, ἀγαθοὺς ἀνδριαντοποιούς (die codd. ἀγαθοὺς τ., χαλκέας ἀγαθούς, ζωγράφους ἀγαθούς, ἀνδριαντοποιούς, nur in L fehlt ἀγαθούς nach ζωγρ.: wahrscheinlich wird man ζωγρ. ἀγ., ἀγαθοὺς ἀνδρ. schreiben müssen, wodurch wir eine elegante Stellung der einzelnen Glieder erhalten), 14 τί ποτε ἐργασάμενοι τοῦτο ἀξιοῦνται καλεῖσθαι. In mehreren Corruptelen stimmt Stobaios mit unseren Handschriften überein, ein Beweis, dass dieselben schon in alte Zeit zurückgehen. Wir heben daraus folgende hervor V, 8 βαλεῖν Hertlein Conj. zu griech. Pros., Wertheim 1861, S. 9 vermuthet βαδίσαι oder βᾶδην unter Berufung auf XI, 18 ἐγὼ δὲ τα μὲν βᾶδην, τα δὲ ἀποδραμών. Allerdings liegt ΒΑΔΗΝ dem ΒΑΛΟΙΝ am nächsten, ich zweifle aber, ob hier das Adverb allein stehen kann. Daher vermuthe ich, dass nach βᾶδην: ἰέναι ausgefallen ist: der Wechsel im Tempus kann nicht befremden, V, 13 κωλυόντων (codd. ἀποκωλυόντων, so wie Stobaios auch im Vorhergehenden κωλύῃ für ἀποκωλύῃ überliefert. Nun ist aber κωλυόντων oder ἀποκωλυόντων weder dem Sinne nach passend noch ist es wahrscheinlich, dass Xenophon hier zweimal dasselbe Verbum gebraucht hat. Offenbar hat ein Schreiber das vorhergehende Verbum gedankenlos wiederholt und dadurch das echte Wort verdrängt. Am nächsten liegt es an ein Particip von στερεῖν vgl. oben στερηθῶσιν und zwar im Aorist zu denken, also an ἀποστερησάντων. Mit Heindorf's κολυόντων ist nichts geholfen, VI, 12 Ἤνυ ἂν ἔφη βουλοίμην ὁ Κριτόβουλος οὕτως σου ἀκοῦσαι (codd. Ἤνυ ἄν ἔφη ὁ Κρ. βουλοίμην ἂν οὕτως ἀκοῦσαι. Hertlein a. a. O. hat statt οὕτως σου sehr anziehend τοῦτό σου vermuthet. Darnach möchte ich den Satz also herstellen: Ἤνυ οὖν, ἔφη ὁ Κρ., βουλοίμην ἂν τοῦτο oder, wenn man lieber Stobaios folgen

will, τοῦτό σου ἀκούειν). Darf man übrigens aus allerdings geringen Anhaltspuncten einen Schluss ziehen, so möchte man annehmen, dass der Codex, welchen Stobaios benützte, dem Reginensis 96 (H) glich. Wenigstens stimmt er mit ihm in folgenden Lesearten überein IV, 2 σκιατροφεῖσθαι so der cod. Stob. Vind. . V, 4, χωρίῳ, V, 17 αἱ om.[1]

Ausser den genannten Autoren haben nur sehr wenige den Oikonomikos erwähnt. Poll. I, 80 führt daraus στεγνὰ ψυχεινὰ καὶ ἀλεεινά an, womit, wie das vorhergehende ungenaue Citat ὅσα δ' οὐδ' ἐν δεκακλίνῳ μεγαλοστέγῃ (Oec. VIII, 5 und dann καὶ πάλιν zeigt, nur Oec. IX, 3 gemeint sein kann, obwol das Citat nicht minder ungenau ist. Allerdings kann στεγῶν, wie Stephanus meinte, aus στεγνῶν verderbt sein, da Xenophon öfters στεγνόν gebraucht Oec. VII, 19, 20, 21 und die Handschriften an der ersten Stelle auch στεγῶν statt στεγνῶν bieten, was Stephanus hergestellt hat. Die anderen Citate aus dem Oikonomikos bei Pollux bieten nichts, was erwähnenswerth wäre. Mehr Interesse hat das Citat bei Suidas s. v. ἀγλευκές: Ἀγλευκὲς τὸ ἀηδὲς Ξενοφῶν εἴρηκεν ἐν τῷ Οἰκονομικῷ. ὀκεῖ δὲ ξενικὸν τὸ ὄνομα. Σικελικόν. πολὺ γοῦν ἔστι πάλιν παρὰ τῷ Ῥίνθωνι. καὶ ἀγλευκέστερον ἀντὶ τοῦ ἀηδέστερον Ξενοφῶν Ἱέρωνι, vgl. Bekk. An. 329, 20: Ἀγλευκές: ἀηδές. Ἀγλευκέστερον: ἀηδέστερον. Ξενοφῶν Ἱέρωνι. Darnach meinte Zeune Oec. VIII, 3 ἀγλευκές statt des überlieferten ἀτερπές herstellen zu sollen, worin ihm Heiland und Cobet beistimmten. Wenn aber hier eine Glosse dies seltene Wort verdrängt hätte, so wäre dies sicherlich nicht ἀτερπές gewesen, was sich ausser bei Dichtern in älterer Zeit nur Thuc. I, 22, 2 findet, sondern ἀηδές. Dagegen liest man §. 4 das sinnlose ἀκλεέστατον, wofür Zeune ἀγλευκέστατον, Wyttenbach (Bibl. crit. II, 54) ἀηδέστατον schreiben wollte. Nun bestätigt allerdings Suidas den Positiv ἀγλευκές; indessen muss doch hier ein Fehler obwalten, da ἀγλευκέστατον dem

[1] Wenn Stob. LV, 19 die Stelle Oec. V, 1—17 mit dem Lemma Ξενοφῶντος ἐκ τῶν ἀπομνημονευμάτων anführt, so darf man daraus nicht etwa den Schluss ziehen, als ob er den Oikonomikos als einen integrierenden Theil der Apomnemoneumata betrachtet habe, wogegen schon die zahlreichen Citate Ξενοφῶντος ἐκ τοῦ Οἰκονομικοῦ sprechen. Es ist dies vielmehr ein Fehler, wie dergleichen bei ihm öfters vorkommen. So citiert auch der Scholiast zu Aristides III, p. 667 D. das Wort γραμματιστής aus Xenophons Apomnemoneumata, während es doch Symp. IV, 27 steht.

ἀλλοσσατον den Schriftzügen nach ganz nahe liegt. Was die Stelle Bekk. An. 400, 27 καὶ Ξενοφῶν χαλεπὸν εἶπεν ἀνέγκλητον εἶναι, καὶ ἀνεγκλητεῖ Πλάτων εἶπε καὶ Ἰσοκράτης, καὶ ἀνεγκλήτως Ξενοφῶν anbetrifft, so hätte Bornemann (zu Comm. II, 8, 5) nicht vermuthen sollen, dass Oec. X, 8 ἀνεγκλήτως statt ἀνεξελέγκτως herzustellen sei. Denn einmal verdient dieser Grammatiker, wie das erstere sehr ungenaue Citat, das auf Comm. II, 8, 5 geht, beweist, schwerlich ohne weiteres Glauben; dann kann ἀνεξελέγκτως an der bezeichneten Stelle des Oikonomikos wegen des Gegensatzes zu ἁλίσκεσθαι nicht entbehrt werden. Eher liesse sich denken, dass ἀνεγκλήτως eine alte Variante zu ἀνεπιλήπτως An. VII, 6, 37 war.

Wir kommen nun zu den Handschriften, von welchen bisher nur sechs, die Parisini 1643, 2955, 1646 und 1647 (A, B, C, D)[1] nach Gail von G. Sauppe, der Guelferbytanus 71, 19 (N) nach Zeune und Schneider von Kerst, der Lipsiensis 96 (M) nach Sturz von Sauppe verglichen waren. Die Parisini gehören dem 15. oder 16., der Guelferbytanus dem 13., der Lipsiensis dem 14. Jahrhunderte an. Die Parisini A und B habe ich selbst neuerdings verglichen. Der Paris. A, von Michael Apostolios geschrieben, gibt einige Conjecturen dieses Grammatikers, welche leichtere Verderbnisse beseitigen, wie II, 11 οὐδὲ (ν s. v.) πώποτ', 15 εἰπεῖ (ἐ s. v.), wornach man vielleicht eher dieses εἰ als mit Cobet εἰ vor ἄλλοσε streichen möchte, IV, 13 ἐπιμελεῖσθαι (ται in mg.), VI, 14 καλὸς κἀγαθὸς in mg., VII, 11 εἶχον in mg., 30 ὰ in mg. st. καὶ ἐ θεος, VIII, 8 προνεύουσιν (in mg.), 13 ἐστιν (in mg., was G im Text hat), 18 ἀγαθὸν (in mg.), XI, 11 περὶ in mg. hinzugefügt, 14 δεόμενος (in mg.), XII, 5 δεήσειν (ν del.), XVI, 8 ἄρξομαι (ω s. v.). Wenn Apostolios VIII, 18 nach εὑρεῖν ein καὶ einfügen will, so trifft er mit Heindorf zusammen; aber diese Conjectur ist weder nothwendig noch dem Sinne nach entsprechend. Man verbinde nur ἐν οἰκίᾳ mit εὑρεῖν und lasse davon θεῖναι ὡς ἑκάστοις συμφέρει abhangen. Desgleichen hat Apostolios auch mehrere Fehler, die dem cod. A eigenthümlich sind, verbessert, wie er denn

[1] Den Paris. E 425, aus dem Gail nur einige Varianten mittheilt, habe ich hier nicht weiter beachtet und mit E den Laur. plut. LXXX, 13 bezeichnet. Er scheint übrigens zu der zweiten Classe zu gehören.

auch häufig bei corrupten Stellen am Rande das Zeichen · und bei Lücken, die in A ziemlich zahlreich sind, ein + am Rande beifügt. Nicht selten aber sind seine Conjecturen verfehlt, wie wenn er z. B. XIII, 3 μὴ, das Camerarius richtig in δὴ verbessert hat, in μὲν ändern oder II, 15 nach ἡγησαίμην, wie in A steht, σοι und XI, 6 nach θεμιτὸν: ὂν, was freilich auch in M steht, aber durch Puncte getilgt ist, einschieben will, und so noch an mehreren Stellen, wo der Text von A corrupt ist, z. B. II, 6, wo er statt ταὐτῶν: τι αὐτῶν, 9, wo er statt εἰδ' ὅτι: οἶδ' ὅτι vorschlägt und dgl.

Ausser den genannten Handschriften standen mir noch die Collationen von neun Codices zu Gebote, und zwar zuerst von drei Laurentiani, nämlich plut. LXXX, 13 (E), aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts (vgl. Bandini III, 202 f.), plut. LXXXV, 9 (F), aus dem 13. Jahrhundert (Bandini III, 257 f.),[1] endlich plut. LV, 21 (G), aus dem 14. Jahrhunderte (Bandini II, 285), einst Eigenthum des Guarinus Veronensis. Von f. 60 (Οὐκοῦν ἔρχῃ τοῦτο XVIII, 3), nicht 59, wie Bandini angibt, beginnt eine bedeutend jüngere Hand, welche auf f. 60—63 den ausgefallenen Schluss des Oikonomikos und auf f. 64 den ebenso verlorenen Anfang des Kynegetikos bis Ἀσκληπιός I, 6 ergänzt, worauf mit f. 65 wieder die erste Hand auftritt. In der Lücke sind nicht bloss die bezeichneten Theile der genannten Schriften, sondern wie aus dem Πίναξ f. 1 erhellt, der nach Οἰκονομικὸς λόγος α zwei ausradierte Zeilen bietet, von denen nur das zweimal am Ende stehende ᾱ erhalten ist, noch eine Schrift in einem Buche verloren gegangen. Wir werden diese Zeilen auch nach den Spuren der Schrift durch Συμπόσιον α und Κυνηγετικὸς α zu ergänzen haben. Die Handschrift ist von zwei Händen (m_2, m_3), nämlich einer gleichzeitigen und einer nur wenig späteren, die sich einer hellen Tinte bedient, corrigiert. E und F hat Girolamo Vitelli, G R. Schöll verglichen. Die beiden codd. Laurentiani plut. LV, 19 ('Fr. Philelphi fuit') und plut. LV, 22 beide saec. XV, vgl. Bandini II, 283, 286) scheinen ganz werthlos zu sein.

[1] Die Correcturen in E und F sind von derselben Hand. Von E konnte ich, da ich diese Collation erst später erhielt, für meine Ausgabe keinen Gebrauch machen.

Es folgen vier Vaticani, nämlich Reginensis 96 (H, membr. saec. XII vel XIII, der bloss den Oeconomicus enthält, Urbinas 93 (J, membr. saec. XV Cyrop. Ages. Hiero Comm. Hipparch. de rep. Lac. Oecon., f. 258 b mit den Worten ἐγὼ καταβάλλειν [XVI, 15] endigend), Palatinus 184 (K, membr. saec. XV Oecon. Hiero Cyrop.); die Correcturen in demselben sind von einer etwas späteren Hand; endlich Vaticanus 128 (L, membr. saec. XV f. 167; Cyrop. Hiero Oecon.). Sie sind sämmtlich von A. Mau verglichen.[1]

Zum Schluss erwähne ich noch die beiden Vindobonenses XCV (48) und XXXVII (70) (O und P, chart. saec. XV, über die man den Katalog von Nessel vergleichen möge. Ich habe beide selbst collationiert. Die Correcturen in beiden sind von derselben Hand.

Da ich in meiner Ausgabe ihrer Natur nach nur wenige Lesearten der Handschriften mittheilen konnte, so gebe ich hier eine grössere Auswahl. Ich beabsichtige dabei keineswegs die meisten Varianten anzuführen, sondern nur solche, welche entweder für die Kritik des Textes Werth haben oder doch dazu dienen können über die Herkunft der einzelnen Codices oder über ihre Beziehungen zu einander Aufschluss zu geben, um darnach einen Stammbaum derselben entwerfen zu können. Die Ausgabe, welche hiebei zu Grunde liegt, ist die Textausgabe von L. Dindorf (Leipzig 1873).[2] Die Lesearten aller Handschriften sind wie in meiner Ausgabe mit Y bezeichnet.

Post Ξενοφῶντος add. ῥήτορος A B D F M N P, post Οἰκονομικός add. λόγος B K, τὰ τοῦ διαλόγου πρόσωπα σωκράτης κριτόβουλος ἰσχόμαχος F.

P. 1, v. 1 ποτε om. B K L, ποτε et καὶ om. C (in quo supra αὐτοῦ m_2 scriptum est σωκράτους, καὶ om. D. — 4 ἰατρευτικὴ J L. — ἡ ante χαλκευτικὴ add. F L, om. cet. — ἡ ante τεκτ. om. A B O. — 7 δυναίμεθ' ἂν B K, δυνάμεθ' ἂν cet. — 10 ἐπιτρέπει A G et (οι s. v.) P. — 11 βούλοιτο A, βούλει τὸ G. — 14 ὁ add. G, om. cet. — 19 φέροιτ' ἂν B H K L N, φέροι τ' ἂν A (οι s. v.)

[1] Die Collation der Handschriften F G H I K L verdanke ich der gütigen Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften.

[2] Dass die Codd. fast immer ἡγῇ u. dgl. bieten, ist, weil es sich von selbst versteht, nicht bemerkt. Nur die Stellen, wo sie die richtige Form ἡγεῖ erhalten haben, sind hervorgehoben.

P, φέρειν τ' ἂν E (ν eraso) cet. — 21 δή om. BKL, s. v. M. — **2,** 1 καὶ om. G, in N add. m_2. — 2 κέκτηται K, ἐκέκτητο cet. — ἔμοι γοῦν C, ἔμοιγ' οὖν vel ἔμοι γ' οὖν cet. — 7 ᾠήσομεν αὐτῶν M. — εἶναι om. G, in mg. N. — 10 ὅπερ καὶ κτῆσις DL. — 12 κτῆμα ἐγὼ τοῦτο BKL. — δ' add. K et (s. v.) M, om. cet. — 14 ἐγὼ νομίζω CD. — μᾶλλον νομίζω BKL. — 15 ἐπίστηται FK, ἐπίσταται GJMN$_1$O, ἐπίστατο D, ἐπίσταιτο cet. — 16 τῷ αὐτῷ GN. — 17 ἐπεὶ AB. — 18 γ' om. BGHKLN. — 20 ὥστε om. D, in mg. m_2 C. — χρήμα ACDEFGJMOP et (τα s. v.) N. — 26 οὕτω N_1, οὕτως cet. — 28 ἐστιν A et (ν deleto) P. — 29 γε om. LO. — 31 ἢ οἱ GN. — **3,** 1 ταῦτ' οὖν O, τοῦτ' αὖ cet. — 3 τοῖς μὲν CD. — 6 οὐδὲ BL. — 9 ἐπίσταιτο K, ἐπιστῆτο J, ἐπίστηται vel ἐπιστῆται cet. — 13 οὕτως GJO. — 16 ἔχει ACDEP. — 18 μὴ om. BKL, εἴπερ γε in mg. N. — τὸ ACDEP. — δοσκίαμον BGKL, δυοσκύαμον LN. — 20 αὐτοὶ ADP, αὐτὸ E (ν eraso) et C, om. BKLM. — δὴ om. O, μέντοι B. — 23 ἐπίσταιτο BHL, ἐπίστηται (ἐπίσταιτο s. v.) N. — 27 γε post ἐχθροὶ add. ACDEFGHJMNOP. — γε om. AC. — χρήματά γε J. — 28 ἔμοι γοῦν L, ἔμοιγ' οὖν vel ἔμοιγε οὖν cet. — **4,** 1 εἰσὶν ηὐξημένοι BKL. — δὲ τυραννιῶν G, δὲ ἀπὸ τυράννων (— νιῶν s. v. m_2) D, δὲ ἀπὸ τυραννιῶν cet. — γὰρ om. BDKL. — 3 ἐμοὶ G, ἔμοι N_1. — 6 αἰσθανώμεθα AEP et D (corr.), αἰσθανόμεθα cet. — 10 τὰ om. BHKL. — 12 δοκούντων γε ἐνίων BKL. — 13 καὶ post μὲν praeter BHKL add. omnes. — 16 ἔχοιεν Y. — Καὶ . . . ἔχοιεν om. JP. — 20 εἰσὶν οὗτοι ACDEP, ἔφη εἰσὶν οὗτοι BKL. — 23 γ' GH. — 29 ὅτι . . . . περιπεσεμμέναι G m_2 in ras. — εἰσὶν ἡδ. BKL. — περιπεπλεγμέναι BHK (qui in mg. γρ. περιπεπλεμμέναι) L et s. v. N, πεπεμμέναι A. — **5,** 2 τῷ BEFJKMP. — 4 ἀμηχανία BKL, ἀμηχανίαι (σ s. v.) G. — 11 ἐργάζονται A, ἐργάζωνται K. — 15 ἧσσον Y. — 17 μὲν οὖν ABKLP, μέν γ' οὖν vel μὲν γοῦν cet. — 19 σωφρονίσαντες G, σωφρονίσαντας H, σωφρονήσαντας EFJL, σωφρονήσαντες P (ας s. v.) cet. — 20 in verbis τὸν λοιπὸν desinit B. — 26 δοκοῦν CD. — 30 σοι GJO. — 31 ἔχοις AEP. — **6,** 2 ἔγωγ' KL, ἔγωγε cet. — 5 μέν μοι (μοι in ras.) K, μέντοι μοι L. — 6 δ' FHKLN, δία cet. — 8 ἔφη om. F, ὦ σώκρατες ἔφη KLM, ἔφη ὦ σώκρατες cet. — 11 πάντα om. KL. — 19 ἂν om. KL. — 22 ἢ ὅσους τε O, ἢ ὅσους οὔτε cet. — **7,** 2 τὰ αὐτῶν L, τὰ ἀυτῶν K, ταὐτῶν A (τι s. v.) EFP, τ' αὐτῶν M (ει s. v.) cet. — 7 καὶ post τι om. CD. — 9 ἂν add. DK, om. cet. — 10 πολὺ (πάνυ s. v.) N. — 12 ὡς add. FG, om. cet. — 17 ὀλίγον KL, ὀλίγῳ cet. — 22 με προστατεύειν KL. — 30 οὐδ' ἄλλο H. — 31 οὐδὲν AKL. — **8,** 3 οὐδὲ πώποτε CDL, μηδὲ πώποτ' O, οὐδὲ πώποτ' A (ν s. v.) cet. — 8 αὐτοῦ Y. — 11 νῦν KL. — 13 ἐπιχειρήσαιμοι AG. — 14 ἐν τῷ σῷ οἴκῳ ante ἐπιχειρήσαιμι KLO. — 20 εἰπὲ ἐ s. v. A. — 21 ἡγησάμην GHKLMN, ἡγησαίμην O, ἡγησαίμην A (in mg. σοι cet. — 23 παρ' ἐμοῦ K (in mg. γρ. ἡμῶν, quod sine dubio ad v. 26 referendum est . — 26 παρ' ἐμοῦ KL, παρ' ἡμῶν cet. — 27 καὶ om. KL. — σοι post εἰδότας KL. — ἐθέλεις CK. — 29 γε om. HLN. — 31 δεινοτέρους ἐμοῦ KL, ἐμοῦ om. CD. — τοὺς ante περὶ add. Y. — **9,** 8 συντεταμένη AKL, συντεταγμένη cet. — 12 τι AG. — 13 ἔφη KLO, ἔφην cet. — ἐγώ γε KL. — 15 σου A (ου s. v.) EFJKLOP. — 18 ἐλάττονας GH. — 20 γε CD. — 25 δὲ N, δ' cet. — 27 ὅταν ὦν KL, ὅταν ὦν ἂν A (in quo ὅταν) cet. — 27 ἀλλά τι L, ἀλλὰ τί cet. — 29 ἕκαστα ἐν χώρᾳ F. — 31 γε ἐν L, γε (om. ἐν) O. — **10,** 3 ἦν om. CD. — 4 θαμεινὰ CJ. — 6 οὐ om. DO. — δείξω Y. — 9 παραπλησίως HKLN$_2$. —

10 ἀπὸ GHN$_1$. — 11 καλὰ GN. — ἔφη ἴσως HN. — 18 post αἴτιον add. ἔφη KL. — 19 μαθήσῃ O. — 20 δύνομαί HN, δύναμαί C. — 22 ἀνιστάμενον . . . βαδίζοντα . . . ἀναπείθοντα Y. — 31 ἀμφοτέρους GHJN. — **11,** 2 ἤπερ καὶ O. — 5 βούλῃ CG. — 13 τε om. JO. — χρήσιμοι A, χρήσιμαι cet. — 15 ὥστε καὶ O. — 16 ᾗ (ἢ A in mg. m$_2$, L) οἱ πλεῖστοι Y praeter G, in quo ᾗ οἱ πλεῖστα. — 17 πρότερον HKL et s. v. N, πότερον M$_1$N, πότε ἄρα G, πότερα cet. — 20 ἢν GJKL, ἂν cet. — 22 κακοποιεῖν K, κακοποιεῖ cum ras. unius litt. L. — 28 οὐδὲν CDEJP. — ἐλάσσονα Y. — διαλέγειν H, διαλέγειν (η s. v.) K, διαλέγῃ cet. — 30 ἢ ante καὶ add. Y praeter JK. — ἑορακυῖαν H, ἑωρ. cet. — **12,** 1 εἰ post ἢ om. Y. — 13 ἀξίως GJLN$_2$, ἀξίους cet. — 14 νομίζοις ALP. — 19 πρέπει A (οι s. v.) GJO, πρέπῃ D. — 24 τέ post ἐπίρρητοί add. L (s. v.) cet. — 26 ἐπιμελουμένων CG$_2$. — 27 σκιατροφεῖσθαι GHN. — 30 ἔχουσαι Y. — **13,** 1 δοκοῦσι om. G. — κακὸν Y. — 2 ἀλεξιτῆρες GHK, ἀλεξετῆρες L. — 3 ἐν πολέμῳ A, ἐν τοῖς πολέμοις (om. εὖ) O, ἐνπολέμοις vel ἐν πολέμοις cet. — 6 Ἀρ' GHN. — 7 τὸν AEKLOP, τὸν τῶν F, τῶν cet. — 12 ἔφη om. FKL. — τὸν KL, τῶν cet. — 17 ὁποίωνπερ KL et in mg. N. — δασμοὺς om. Y. — λαμβάνειν Y. — 21 οἱ πολέμιοι C. — 22 φυλακὰς G. — τρέφειν Y. — 23 τούτῳ G, τούτω J. — 27 ἀκρο om. G, s. v. N. — 28 ἑαυτοῦ ACDEP, αὐτοῦ cet. — **14,** 1 δοκίμους Y. — 4 εὕρῃ FGHMNO$_2$, εὕροι cet. — 5 φρουράρχων Y. — 9 ὁπόσης GHN, ὁπόσῃ (ν post add.) K. — 10 καὶ om. O. — αὐτὸς μὴ A. — 11 ἂν om. GH. — 12 γε Y. — 14 καὶ om. AD. — 15 τε J, τὴν cet. — ἐντίμοις om. A, in quo καὶ ἕδραις γεραίρει in ras. — 17 διὰ ὕβριν ACDEP. — 22 εἰσιν αὐτῶν O. — αὐτῶν H. — 26 ὁ μὲν F. — **15,** 1 γὰρ om. KL. — 4 καθίστηται GHN. — 9 εἰς om. AH. — 10 ἐπιμελεῖσθαι A (in quo ται s. v.) cet. — 12 καὶ ἀγ. KL. — ὁπόσα KL. — ἐθέλει L, θέλοι A (ο in ras.), θέλει cet. — 13 ἡ om. CKL. — 16 κάλλιστα LO. — 19 ὁ βασιλεὺς Y. — 20 τῷ pro τοὺς KL. — 22 ἄριστα om CD. — 25 βασιλεὺς δὴ H. — 27 ἂν om. H, s. v. F. — ἀμφότερα H et in mg. N. — λαμβάνει D (οι s. v.) O. — 28 ἄριστον ACDEP. — ἔφη in mg. A (in quo κατασκευάζει). — 30 ἐπηγγείλετο H, ἐπηγέλλετο CDEFJMP, ἐπηγγέλετο cet. — 31 τῷ (s. v.) τῆς χώρας K. — **16,** 7 τοῦ post δὲ praeter HJN add. Y. — 8 καὶ om. CD. — 12 πλήν γε HJN$_2$. — γὰρ pro δ' M. — 22 συμπαρομαρτοῦσιν KL, συμπεριμαρτοῦσι J$_1$. — 25 διαπράξαντος O, διατάξαντος (α in ras. duarum litt.) G. — 27 ταῦτα μέντοι A (in ras.). — **17,** 1 ψελλίων FGHN. — 4 ἔφη τοῦτο J, τουτο ἔφη cet. — 8 ἔφη L. — 10 φάναι om. FKL, ἔφη cet. — 14 αὐτοῖς F. — 19 προσέτι H (in quo om. φέρει . . . ταῦτα), προσέτι φέρει vel προσέτιφέρει cet. — ὅσα KLN$_2$, ὅσοι cet. — 25 αὐτοῖς CDHN$_1$. — ἀφθονώτατ' FGKLMO. — 26 μαλακείας HN. — 27 ψύχει CDFGHN, ψύχῃ (ει s. v.) K. — καὶ post τε add. F. — θάλπει A (η s. v.) CDFGHN$_1$, θάλπῃ (ει s. v.) K. — 30 ἀνδρίζεσθαι Y. — τε om. Y. — 31 χωρίῳ GH. — **18,** 1 ὥραις (om. αἱ) A. — καὶ ἐπικ. GL. — 5 τῇ γῇ HJM, τῇ γῇ vel τῇ γῇ cet. — 7 ὠφελούμεναι Y. — καὶ om. O. — οἱ om. AD, αἱ cet. — 11 λύνης H, λύπης J. — τῇ τε Y. — ἠρεμίᾳ O. — 12 τι om. CDJ. — 13 τοῖς ὁπλοῖς O (A in mg. τοῖς, quod signo ι falso ad τοὺς ante καρποὺς est relatum). — 18 ἐπιμελούμενον CD. — 21 πολὺ ante πλείων add. Y. — εὔμαρ (om. εἰα ἢ cum spatio trium litt.) J, εὔμεια εἰ O. — ἢ om. EFGLMNP. — εἰς χώρῳ τό N$_1$, εἰσχωρῶτο G, post χώρῳ add. τω vel τῳ ACKL, τῷ L (om. ποῦ) N$_2$ cet. — 24 πληρεστάτας ACDEHP. — **19,** 1 ἂν HN. — 5 τὰ

om. CDEGHJNOP. — 11 πολέμους Y. — 12 σὺν ἀνθρώποις . . . δεῖ τοὺς om. CD. — 14 τε et 15 ταῦτα Y. — 17 παρασκευάζεσθαι CD. — 19 τοῖς στρατιώταις τὸν στρατηγόν H. — 21 ἐθέλωσι GHJN, θέλωσι cet. — 24 αἱ om. H, s. v. M. — 26 αἱ om. N. — **20,** 1 ἐρυσίβαι Y. — 9 ἐξαρεσκομένους AL. — 21 ἃ ante ἀπέλιπες add. ACDEJKLMP. — 25 ἄρα JKL, ἆρα cet. — 28 γ' οὖν DFKN. — ἐστιν om. CDO. — 31 συνομολογοῦντας JM. — τὲς cet. — **21,** 3 οἱ ἄνθρ. LO. — 5 ὠφέλιμον εἴη KL. — 15 οὕτω FKL, οὕτως cet. — 17 παιδεύονται A (in quo ὅπως) CDEP. — 19 δὲ om. KL. — 25 πόλεων et 28 ἐνδοξοτάτη Y. — 29 βιοτία GHN. — 31 ἔφη post Σώκρατες add. M. — **22,** 7 ἐποιῶμεν CD. — 9 διηγήσομαι A (ω s. v.) G. — 10 δοκεῖ F. — 16 γὰρ om. CDL. — 17 ἀγαθοὺς om. L. — τἄλλα F, τἆλλα O. — 18 ἱκανὸς FN. — νῶς cet. — 21 καλόν τε κἀγαθὸν A (in mg. καλὸς κἀγαθὸς) cet. — 23 μοι C. — 24 τὸ κάλλος CDHN, τὸ καλῶς τὸ τῷ L. — 27 ἄρ' C. — ἀλλ' JKLN, ἀλλὰ cet. — **23,** 1 ἀνδρῶν AO, ἀνδρῶν τε cet. — γε νῦν Y. — 12 τὸν θεὸν CD. — 14 τε add. ACDEP, om. cet. — 16 ἐπὶ τὸ CD. — 17 ὡς γ' MN, ὥς γε cet. — 20 καλοῦνται (om. τριηραρχίας . . . προσκαλοῦνται) CD. — 24 διατρίβω L, κατατρίβω cet. — 26 ἱκανή ἐστι KL. — 28 σὺ αὐτὸς M. — ὥστ' AL. — **24,** 3 δ' FN, δὲ cet. — 5 μὴ post εἰ add. HK, εἰ μὴ (om. μόνον) N. — ἦλθε add. m. μόνον G. — 6 ἑορακυῖα HJ, ἑωρ. cet. — 7 δίδονται CD et ν eraso K. — 16 συνηύχετο FM, συνεύχ. cet. — τὰ om. Y. — αὐτὰ HMN, αὐτῷ (αὐτῷ) cet. — γε CDH. — 17 ὑπισχομένη A (ο s. v.) CEMP, ὑπισχομένην O, ὑπισχνουμένη HN, ὑποσχομένη cet. — 20 τί add. E s. v. ACDP. — 23 δὲ ACDEP. — 24 ἐπιτιθασσεύετο A (ε s. v.), ἐτιθάσσευτο G, ἐτιθασσεύετο FL, ἐτιθασεύετο cet. — ἔφη om. CGHNO. — 27 ἔδωσαν M, ἔδωκαν KL. — 30 βουλόμενος CDM, N, βουλευόμενος (ευόμενος in ras.) E. — περὶ ἐμοῦ A. — 31 οἴκοι A (ου s. v.) cet. — **25,** 5 τἀγαθόν Y. — 6 γηρωβοσκῶν AEFKLMP, γηροβ. (ω s. v.) O. — 8 ἐς τὸ κοινὸν ἅπαντα A. — 11 δεῖ om. GHN. — 16 ἔργον ante ἔφησεν KL, εἶνα ἔργον G. — 17 καὶ post γὰρ add. K, om. cet. — 18 ἐστιν GHN. — οὕτω FHKL, οὕτως cet. — 21 δή L, δέ cet. — 23 ἔφυσάν EJOP, ἔφησαν CDGH KLMN, ἔφασάν L, ἐφύτευσάν A. — τε ACDEP. — 24 δαὶ L (ει s. v.) K. — 24 ταῦτ' ACDEFGHJOP. — 25 γὰρ pro μὲν H. — ἐγωγ' O. — 27 ἔργοις συνέτυχεν A. — 28 μὲν γὰρ HN. — 29 διεσκεμμ add. m. μένος H, διεσκεμμένος G (κεμ in ras.). — 30 ὅτι F, ἔτι cet. — 31 αὐτῷ FL, αὐτῷ cet. — **26,** 1 τῷ μὴ ACDEP, τὸ μὴ cet. — 2 γηρωβοσκοὺς ACDEKMP. — 6 στεγῶν Y. — δῆλον ὅτι GJ, δηλονότι cet. — 7 εἰσφέρουσιν GHN. — 8 τοὺς ἐργασομένους CDHJKLN, τοὺς ἐργαζομένους cet. — 10 τούτου O, τούτου L (in quo post ἐπιτήδεια et ταῦτα add. πάντα). — 12 σώσαντος M. — ἐργαζομένου K, ἐργασαμένου O. — 13 τὰ τῶν Y. — 14 δεῖται . . . στεγνῶν δὲ om. CD. — 15 αἱ om. ACGHN. — 17 καὶ post ἔργων om. L. — 19 τὰ μὲν HKLMN. — 20 τὴν δὲ . . . ἐπιμελήματα om. Y. — 24 παρεσκευάσεν ACDEJOP. — 25 ἧσσον Y. — 29 ἐδάσατο αὐταῖς K (in quo πλείων) L. — 30 καὶ om. CD. — φυλάττειν KL, φυλάσσ. cet. — εἰσαχθέντα HKLN. — **27,** 1 φυλάσσειν Y. — 4 τοῦτο GH. — 5 ἀμφοτέροις G. — ρως O. — 13 ταῦτα et 16 ἐκλεπεῖται Y. — 18 ὅπως om. G. — 21 καὶ ante κοιν. om. CD. — 22 τοῦ . . . κοινωνοῦς om. H, τοῦ οἴκου cet. — 24 ἀποδείκνυσι καὶ A (in mg. ἃ) cet. — ἐνέφυσεν A. — ἂν post ἑκάτερον add. GJ, post μᾶλλον cet. — 25 μένειν ἔνδον KL. — 29 πρασσῶν, 30 et 28, 2 μελισσῶν, 28, 4 μελίσσας Y. — **28,** 1 δὲ L, δ' cet. — 3 γε FH, μὲν

τε s. v.) M, τε cet. — 6 εἰσφέρει HN, εἰσφέροι G, φέρει A (η s. v.), φέρῃ CD et (ει in η mut.) P. — 8 ἥκει HN. — 9 δ' FGMN, δὲ cet. — κηρίων HN, κηρίον KL. — 10 τὸν γιγνόμενον τόκον, 12 νεοσσοί, 13 ἑπομένων Y. — 15 ἔνδον τὸ KL. — 16 ἔργον ἔνδον HKLN, ἔνδον om. O. — 20 ἡ add. JKL, om. cet. — 25 εὐχαριστοτέρων AL, εὖ ἀχαριστοτέρων N. — **29,** 2 μέλισσαι, 3 μελισσῶν Y. — 6 τείνει KL. — 12 πονεῖν FHKLN, ποιεῖν cet. — 23 ποιήσεις HN, ποιήσῃς KL. — 27 φυλαξ ἀμείνων F_2KL, φυλαξομένων CD, φυλαξαμένων cet. — **30,** 2 κεκινημένην αὐτὴν KL. — 4 αὐτὴν οἶδα L. — εἴ τι KL et altero τι omisso N. — 6 αὐτήν, Μηδέν τι, εἶπον, ἀθυμ. A. — 7 τοι J. — 8 ὅσα GH, σε ὅσα N, ὅ τι σε KL. — 10 τὸ μὴ δύνασθαι ζητοῦντά τι KL. — 11 ὅτι om. G (ὡς add. m_3). — 14 γε Y. — ὅπου G, ὅποι cet. — 16 ὡς ἡ τάξις KL. — 22 μὲν οὖσα AEFJ, μέλλουσα O, μένουσα cet. — εὐχειροτότατον GHJK, εὐχειρότατον cet. — 23 ἀκλεέστατον Y. — 25 ἐὰν om. Y. — 26 οὔπω J, οὕτω ACDP. — ἐπικώλυσιν vel ἐπὶ κώλυσιν Y. — 29 μαχέσονται (ω s. v.) A. — **31,** 1 δὲ ἡ KL. — 4 τίς δ' om. CD. — 5 τάξιν KL. — 6 δὲ AEJKL. — 12 δέ τι KL. — ἀνθρώποις GHN. — 16 πορεύουσιν A (in mg. προνεύουσιν), προσνεύουσιν cet. — 17 ὁμοίως KL. — 19 δέη KL. — 22 εἰ om. Y. — δέοις (ο s. v.) A, δέοι (ο add. m_3) G. — 24 δέοι A (η s. v.) CDEP. — 25 αἰτῶ om. H. — δὲ F, τε om. GHKLN. — ἐδοκιμασώμεθα H (υ supra ἐ m_2), G (ἐκ supra ἐ m_3) N. — 29 σῶα Y. — αὐτὴ J, αὑτὴ cet., om. D. — 31 τὸ om. HKLN. — **32,** 2 ἐδόξας κενῶν HKLN. — 3 φοινικοῦν M, φοινικόν cet. — 4 μικροτάτῳ GKM. — 9 ἀνθρώποις GHKLN. — 10 ὅσοιπερ H (σ add. m_2) KLN. — 13 ἐγὼ om. KL. — 14 χώραν A (ω s. v.). — 15 κατακείμενα GKL. — ἐμποδίζει G (ν add. m_3). — 16 ἐστιν A (in mg.) G, εἰσιν A_1 cet. — 20 ἑκάστων K, ἑκάστην τὴν G (expunxit m_2), ἑκάστην cet. — 21 πόσα A. — 27 συμβαίνει FGH (in quo ι post α in ras.) KLMN. — 29 ἢ om. KL, εἰ om. CD. — 30 θαλασσῃ Y. — 31 ἔχον F (ο in ras.), ἔχων C. — **33,** 1 βλάκας FHJLO, βλάκας cet. — 3 οἶμαι post δὲ add. O. — 6 ἐν om. ACDEP. — 7 πλουσίοις G (υσ del. m_3) HKLN (in quo πλοίοις s. v.), πλείοις (οι s. v.) A. — 11 εὑρήσωμεν GHKO, εὑρίσωμεν N (σκ s. v.) — 12 εὐάρεστον G (in mg. m_2 γρ. καὶ εὐεύρετον) HKLN. — 14 ἀγαθῶν A (in mg. θον) cet. — 15 καὶ add. post εὑρεῖν A in mg., post ἑκάστοις in E spat. quattuor litt. et ras. — θῆναι CDK. — 16 εἴρηται om. L. — 17 κείηται G (ε corr. m_3) H (ε s. v. m_2) KN, κίηται L (ι in ras.), γένηται O (κε s. v.). — δὲ (v. 17 et v. 18) om. M. — 19 χαλκεῖα F. — τὰ om. KL. — 21 ὁ σεμνὸς κομψός KL, ὁ σεμνὸς κομψός N. — φησὶ K, φησὶν cet. — 23 ἀπὸ τούτου om. KL. — 24 ἅπαντα ante ἕκαστα add. HKLN. — **34,** 1 οὐ pro ὡς HKN. — τε τῆς KLN. — 4 τῶν om. KL. — 6 ὅπῃ CD. — 7 ἢ ὅτι . . . 10 αἴτιον ἐστιν om. ACDEP. — 12 γὰρ post μὲν add. Y. — 15 πῶς τι (τί) ἐπακούειν Y. — δὲ pro σὺ MO. — 16 ὑπισχνῆτό γε CDEJMOP, ὑπισχνῆ τόδε (in mg. τοῦδε) A. — γ' N. — ἐπιμελεῖσθαι J et (in mg. ἐπιμελήσεσθαι) O. — 23 ἐσκεμένα CD, ἐσκευασμένα L. — 25 εἶναι Y. — 29 ἀπεδείκνυον M. — 30 ἔχειν om. Y. — **35,** 1 θύραν βαλανείῳ Y (βαλανίῳ L). — 7 ἐπιτοπολύ CDKLP. — διακρίνομεν CD. — 15 ἀνθρώπα KL. — 19 θοινητικὰ HKLN. — 24 διηνέγκαμεν KL, διηνέγκομεν cet. — 26 σιτοποιικῆς ὀψοποιικῆς ταλασιουργικῆς K (in quo ὀψοποιικῆς in mg. m_2) L. — 27 τοιοῦτον HN. — **36,** 11 ὅτε GHN. — δ' om. KL. — 19 ταύτῃ H et (τ eraso) O, αὐτῇ cet. — 21 ἐγὼ in mg. A. — 22 διαμένει D, διακειμένῃ L. — ἑκάστων GHN. — 25 γράψωνται καλούς F. —

27 ποιεῖ A (ῇ s. v.) CD. — 31 ἔχοι AP (ο in ras.) EC. ἔχει D (οι s. v. cet. — **37,** 2 τὴν CD. — 15 πῶς Y. — ὑπάκουε CD. — 19 εἰ om. A (add. in mg.) CDEP. — 20 ἔφη om. K. — 21 ῥᾷον om. Y. — 24 εἶναι om. L. — **38,** 4 μέντοι pro μὲν HN. — ψιμμιθίω KL. — 5 δοκεῖ A (οῖ corr., om. ἔτι) P (ῇ corr.) DJMO. δοκῇ CEFKL. — δὲ KL. — 7 δοκεῖ CDP. δοκῇ AE. — 12 εἰ om. CDGHN. — τῶν ὄντων ἐστί μοι AJKLP. — 13 δηλοίην σε post κίβδηλον add. Y. — 14 ἐξιτήλας F_2HJKLMNO. — 16 συνεληλύθαμεν . . . 20 ἔφην ἐγώ om. ACDEP. — 20 οὖν om. NO. — 22 παρεχεῖν πειρώμην H. — ἑαυτοῦ ACDEP. — ἐπιμελούμενος CD et υ eraso L. — 25 ἐπιδεικνύοιμι AK. ἐπιδείκνοιμι N, ἐπιδείκναιμι H. ἐπιδείκνυμι G (οι s. v. cet. — 27 παρέχω K. — 29 ὁρῴην ἥδιον KL. ἥδιον ὁρῴην cet. — 31 ἢ ante τοὺς add. E (sed. ras. deletum) N (om. τοὺς) FGHJO. — **39,** 1 ὦ γύναι om. D. in mg. C. — 2 ψιμμιθίου KL. — 7 ἀνεξελέκτως CG. — συνόντας . . . ἐξαπατᾶν om. CD. — 9 ἐξανιστάμεναι ACDEMOP. — 11 κατωπεύθησαν CD. κατωπτεύσθησαν HN. — 13 ἔφην FKL. — τοιοῦτο ACDEP. — 14 ἔτι om. AEFGJMNOP. — 16 ὅτι pro εἴ τι GHN. — 22 τὸ post χεῖρον add. HN. — τὸ σιτοποιόν N. — 24 εἰ καὶ L. — ἔχειν CD. — ἦν ADEFLMOP. — 26 δ' Ὁ. — εἶναι ἔφην HN. ἔφην om. C. — 29 εὐχρωτέραν GHN. — **40,** 4 ἐξαπαπῶντας C (τ s. v. m₂). ἐξαπατῶντας D. — 10 ἀμφοτέρω AEMOP. ἀμφοτέρου G. — 16 μεταρυθμίσῃς GM, μεταρυθμήσῃς J et (υ ex ι) O. — 17 σοι om. C et G (in quo τις, litt. ς m_1 deleta). — μὴ δοκῶ KL. — 18 μεταρυθμίσαιμι GM. μεταρρυθμήσαιμι A et (η in ι corr.) P. μεταριθμήσαιμι O. — 20 ἀποδολεσχεῖν A (α s. v.). — ἀεροβατεῖν L. — 21 ἀνοητότερον FGHKLMNO. — 24 ἐπιλύτου GHN. — ἵππῳ om. KL. — 28 οὐδὲν HKL. — **41,** 1 ὂν M, in mg. A, om. cet. — 4 ἀρξόμενος L. — 6 δ' GN. δὲ cet. — 8 περᾶν KL. — 10 τε om. AM. — 11 διαπεραίνηται O. — 13 δὲ H. — μὲν ἄρχομαι MN. — 14 θεραπεύων F. θεραπεύειν cet. — ὧν CD. — ἦν HN. — 15 ὑγίας AH. ὑγείας O. — 19 πλουτεῖς FGHJKLMNO. — ἔκεις FHJKLMO. — 20 ἐπιμελούμενος CD et υ eraso L. — καὶ om. ACDEP. — γε DKL. — 24 κατ' ἐμὲ M in mg. m_2. — 26 ὅτι HKLN. — 27 τῶν ἄλλων CD. — 28 δὲ Y. — 29 δὴ om. KL. — **42,** 1 βαθύς KL. — 3 σοὶ G (m_3 σὺ) J. — 4 περὶ pro πῶς CD. — ἐπιμελεῖν G. ἐπιμελῆ cet. — 6 περὶ post χρηματίσεως A (in mg.). — 9 ἔχει H (m_1 corr. οι) M. — 11 παραγίγνεται D. προσγίγνεται cet. — 15 ἐπιμελούμενον DK. — 17 χρὴ ACDFKMP₁. — 22 ἀνθίστασθαι HK et (θ eraso) L. — ἡνίκα (om. ἂν) Y. — 23 δεόμενος KM_2. δεόμενον A (in mg. ς cet. — 24 τοι A (τι s. v.) GHKLN. — **43,** 1 μεταρυθμίζω GH (qui om. μ post θ) MO. — 9 τοῦ add. KL, om. cet. — 10 ἀπεστλαγγ. AEGMP. — 14 τῷ γὰρ FGHKMNO. — συνεσκευασμένοις G, -νως cet. — 15 ὑγείαν ACDEP. — 16 τοῖς πρὸς MN. — 18 ἐπιμελεῖ H, — λῇ cet. — 19 παρέχει H, παρέχῃ GK (in quibus ῃ in ras. cet. — 21 τε om. CD. — 27 ποιεῖ H, ποιῇ K (ῇ in ras. cet. — **44,** 2 ποιοῦντα EFGNOP. — 7 διαλάττω G (λ in ras., ut videtur ex τ) HJ. — 8 ὥστε HKL. — ἔχοι ACDELP. — 14 ἃ δ' HKL, τὰ δ' cet. — βουλόμεθα GHKN. — 15 διειλημένως CD. — 20 ἥσσω Y. — 21 Δία Y. — 26 ἡ add. HKLN. om. cet. — 27 φυλάττει H, -ττη cet. — 28 ἀποβάλῃ Y. — 30 ἀναμένεις LM_2. ἀναμένειν cet. — 31 ἔφη post τοι add. KL. — **45,** 3 ἔφην ἐγώ HNO. — καταμαθεῖν FHKLN. — 8 ἔφη om. KL. — 9 ἐπιμελόμενος KL. — 12 ἄλλων H et (in quo καὶ) N. ἄλλος J. — 13 δεήσειν A (ν deleto) cet. — 14 μέλλο

ADEFKL et ἐοι in ras. P. — 20 διδάσκειν KL. — βούλει MN. — 20 ὄντες om. KL. — 30 τι (τί) pro τὰ Y. — Inde a sectione VIIII usque ad capitis XVIIII sectionem XVI magna est in M lacuna. — 31 βούλομαι A (ω s. v. cet. — **46,** 4 ἔφην GHJO, om. KP. — 8 ἐπιμελεῖς KL, ἐπιμελεῖσθαι cet. — 9 δυναμένων CD. — 10 μόνοι F, μόνον cet. — ἔφη EFP, ἔφην A (ν s. v.). — 11 Ναὶ . . . 16 ἄλλοι τινὲς om. CD. — 19 οὔτε pro οὔτ' KO. — παρείη Y. — 23 γοῦν H. — 24 μὴ δὲ CD. — 25 δ' H. — **47,** 1 τὸ HN, τῷ (τῶ) cet. — 2 ὅπως et ὡς σὺ Y. — 4 ἐπιμελομένους GN, ἐπιμελουμ. cet. — 11 γε om. HN. — 18 δ' H. — ἐπιμελεῖς O. — 21 θέλοντι et 22 ὀκνοῦντι K. — 23 ἔχειν G (in ras.), om. ACD. — 24 ὁ βασιλεὺς CD. — 25 ἵππου . . . ἀγαθοῦ HKL, ἵππου . . . ἀγαθῷ G et (in quo οῦ s. v.) N, ἵππῳ . . . ἀγαθῷ cet. — 28 λέγεται GHN, om. cet. — οὕτως HN. — 29 τἆλλά ACDEO (in quo ἄ corr. in ἆ) P. — 30 τε om. CD. — **48,** 1 δὲ om. Y. — 4 μέλλοι ACEP, μέλλει cet. — 10 δὲ μὴ A (in mg. μὲν) cet. — τίνος Y. — 13 ἔφην ACDEKLOP. — 16 γε δέ N, δὲ δή H. — 18 ἔφη om. KL. — ἅστε JO. — καὶ om. H. — 23 βασιλεικούς HN. — 29 οὖν CD. — καταμανθάνουσιν HKLN. — 30 τὸ pro τῷ KL. — **49,** 3 γλώσσῃ Y, καὶ τῇ γλώσσῃ καὶ γνώμῃ H. — 5 μανθάνειν HKLNO. — 13 καὶ τῷ . . . 14 φύσεων om. AJ. — 17 διδάσκων Y. — βούλομαι ADN, βούλωνται G. — 18 συλαμβάνω GH. — 19 ὅσα K (in mg. γρ. ἃ δεῖ) L. — 21 κρείσσω Y. — 22 ἔφη δοκεῖ KL. — 24 αὐτῶν F, αὐτῶν cet. — καταπρασσόμενα Y. — 25 τυγχάνοντας HK (in quo ς eras.) N. — τα cet. — 28 τ' N. — εἰδῶ Y. — **50,** 1 αὐτῷ EFJKLP, αὐτῷ cet. — 9 τολμῶν ἀφανίζει H, τολμῶν N_1. — λειπεῖν A (ει in ras.), λυπεῖν J. — 11 ὡς pro οὖν CD. — 16 ἐμβιβάζων CD. — 19 δικαιοσύνη . . . διδασκαλίας Y. — 20 κλέψασι A (μ s. v.) CD. — 22 ἔφη et 23 ποιήσαι om. CD. — 23 αἰσχροκέρδειαν ACDEOP, — δίαν cet. — 24 ἔφη καὶ τούτων KL, καὶ τούτων ἔφη cet. — προφέρων L. — 25 προφερόμενος D. — **51,** 6 τὸ F, τῷ G (οῦ s. v. m_1) cet. — 7 ὥσπερ ACDEJOP, ὥσπερ F (ὅσα in ras.) L, ὡς ἅπερ K, ὅσα τ' G (in ras. m_2), ὅσα τε H, ὅσα τε N. — 9 καὶ ἀγ. GHN. — τοῦτο ACDEFGOP. — 11 τῷ L, τοῦ cet. — 15 σε pro σοι HKLN. — 16 σοι ταῦτα CD. — ἐπιτελῆται EL, ἐπιτελεῖται AK (in quibus ῆ s. v.) CDFG (in quo τε corr. ex με m_1) JOP, ἐπιμελῆται HN. — 20 ἥδηταί H, ἥδητέ JL, ἤδη τε cet. — 23 ἂν om. G (in quo add. m_2), ἂν et εἶναι om. O. — 24 ἔγω ἔφην GH. — 27 ἐργάζεσθαι KL. — **52,** 1 γὰρ ὡς Y. — 2 μὲν post ἡ HN. — 5 ἀκοῦσαι N_1, ἀκούσῃ cet. — 12 καθ' ἃ EFGJOP. — 16 ἐπιμελήσεσθαι HN. — 17 δοκῶμεν CDLO, δοκῶ μὲν cet. — 20 ὑπαγορευμένα F. — 22 ἠκηκόην C_1. — 27 ἀλλ' . . . γεωργεῖν om. ACD. — 28 εἶναι L, om. cet. — περιόντι GH. — 30 ἦν οὖν Y. — **53,** 1 γε om. HJN. — 12 ἔροι CD. — 13 ἐρυφαίτο (om. ἀπο) GHN. — 15 ἔοικεν GHN. — 17 εὐπρεπές Y. — 21 τυγχάνοι ACDEP. — 26 χρῆναι om. CD. — **54,** 1 φέρειν post δύναται add. CD. — 2 συμφέρειν AG. — 9 πείθεσθαι CDH, πύθεσθαι G. — 10 αὐτῆς CDGHNO, ἑαυτῆς AJ. — 12 μὲν δὴ om. CD. — οὕτω FKL, οὕτως cet. — 16 ἔφη AC DGJOP. — 17 τὸ τοὺς ἁλιέας ACDEGJOP. — θαλασσουργοὶ A, θαλασιουργοὶ C, θαλασσιουργοὶ N, θαλαττουργοὶ J, θαλασσουργοὶ cet. — 18 ἡσυχῇ KLN, ἥσυχοι cet. — 22 ἐπαίνουσιν ACEP. — 23 κατὰ ταῦτα GH, κατ' αὐτὰ ACDEFOP. — 25 ἔφη post ὦ Σώκρατες FH, om. KL. — ἀρξῶμαι F, ἄρξομαι A (ω s. v.) cet. — 26 ὅτι om. et πάνυ ante ἐπισταμένῳ ponunt KL. — **55,** 1 τῷ om. CD. — 4 ἔσται ἡ γῆ KL. — 7 χρῆσθαι A (in mg. χεῖ), σχεῖσθαι CD. — μέλλοι AD

EP. — 12 σεῖ om. Y. — 13 τὸν ἥλιον Y. — 16 μεταβάλλοι H. — 20 οἱ δὲ CD. — δ' H. — 13 καταβάλλειν HKLN$_1$. In verbo καταβάλλειν desinit cod. J. — 24 ἐπὶ πολλῆς A, ἐπιπολλῆς HK et (in quo alterum λ s. v.) L. — ὀπτῶτο HK, ὀπτοῖτο A (ω s. v. cet. — 27 οὖν L et s. v. O (in mg. αὖ), om. G, αὖ cet. — 28 ὁρᾷς (ὁρᾶς) Y. — ἔφη post Σώκρατες L. **56,** 3 οἱ om. N. γε pro δέ γ' H, δ' (om. γε) L, δ' (γε post ἐγώ posito) O. — 5 δηλονότι HN. — 7 σπείραντες GL, σπείροντες cet. — 8 οἱ om. G. — 12 εἰ pro ἢ CD. — 15 καὶ ὁ Y. — 16 τῷ om. CG. — 26 ὁμονοεῖν L. — 29 ῥιπτεῖν DEFOP. — **57,** 1 ἑώρακα Y. — ῥιπτεῖν CGH. — 2 ἔφην AD. — 5 ἔφην HKN. — 6 ἡ μὲν om. et ἢ pro ἡ δὲ praebent KL. — ἔφην ἐγώ F. — 10 ὃν pro ἂν ACDEP. — 11 ἐπισχεῖν GHN$_1$. — 15 ἡ δὲ ἀσθ. CD. — 18 ἔφη pro εἶπεν F (altero ἔφη omisso) KL. — εἶπε AC. — 19 ἴσθι ἔφη F (litteris β' α' supra scriptis) KL. γε et ἔφη om. G. — εἰ pro ἢν FKL. — 20 τροφὴν ἔχει F. — 22 καταστρέψεις GHN. — καὶ ante γίγνεται add. CD. — 25 εἰς CDG. — ἕως τέλους O. — 28 δὴ N, δεῖ cet. — 29 Δῖ' HKLN, Δία cet. — 31 προστάττειν HKLN, προστατεῖν A (προστάττειν in mg.) cet. — **58,** 1 ἐμβάλλεται (ε s. v.) KP. — 5 ὑπὸ τοῦ βούματος D. — 10 καταλυθέντι H, κατηλυθέντι A (ι s. v.) CDEFKOP. — 16 μελισσῶν Y. — 17 ἐργασόμενα FHKN, ἐργασώμενα G. — κατάθωνται ACDEFKOP. — 18 post Δία add. τὴν τροφὴν Y (τροφὴν ἔφην δόσι τὴν ὅλην ἐγώ KL. — 21 ἔφη EFOP. — 23 ἐξώρμησας N. — 25 ἀναθερίζειν (om. ἅρα) A. — 27 ταῦτα GHK. — 28 ἀεὶ pro δεῖ Y. — 29 τέμνοις A (ο in ras.) CDEFGP. — καὶ τοῖς HN. — **59,** 1 ἀνθέρων HKL et ν expuncto, N. — 3 ἦ om. KL. — 7 τό τε Y. — 8 κατακαφθὲν H, κατακαρφθὲν N. — 11 αὐτοφώρῳ ACDHKLO. — 12 ἄλλο ἀν HN. — 13 ὑποζυγίῳ HN, ὑποζύγια cet. — 15 τε Y. — πάντα καλούμενα GKL. — 16 τοσοῦτον HL. — 18 εἰδοίην H, εἰδείην E (ν eraso) FG KNO. — 19 ὁμαλοεῖται FGHKLO, ὁμαλοειται N. — ἅλωατος EFK$_2$ (ω, ἁλωητός) LP, ἅλωατός O (α s. v., in mg. ἅλωατός), ἁλωατός ACD. — τοῦτῳ (τοῦτω) ACDEFGP. — 20 δηλονότι HK. — Δῆλον . . . 24 ἔφη om. A. — 22 δηλονότι EGHKLP et corr. ex δῆλον ὅτι O. — 23 τὸ δεινὸν Y. — 24 λείπει KO, λείποι H, λείπῃ cet. — 27 ἦ GL. — ἦ HKO, ἦ cet. — 28 ἀρχῇ . . . ἄλω om. ACDEP. — 29 Οὐκοῦν . . . 60, 2 ἔφην ἐγώ om. CD. — **60,** 1 ἔφη om. L. — λικμῶν HN, λικμῷ O. — 4 τῆς γῆ. GK. — ἡμίσεως GH. — 7 στενώτατον FGKL. — 9 τὸν AD. — 10 ὁ σώκρατες ἔφη HN. — 10 ἂν om. CD. — 12 ἐλελήθην AG. — 13 λέληθα GH. — 14 καὶ ἐδίδαξέ με γὰρ H, ἐδίδαξέ με γὰρ NO. — 15 οὕτω pro οὔτε (ante ταῦτα KL. — γε om. CD. — 20 ὁ om. GHKLNO. — 21 ἐλελήθειν . . . 22 γεωργικὴ om. A. — 22 ἔστιν AKL, ἔστι δ' cet. — 27 δεῖ om. K et (in quo post γῇ ras. est unius litterae) L. — 29 ἐμβαλεῖν Y. — 30 ἂν (post ὅπως) EF, ἐὰν KNO, ἐὰν cet. — **61,** 2 ὑώρακας Y. — ἔχωγε EFGHKLP. — 4 ἔχωγε EFHP. — 7 ποδιαίου GKL, διποδιαίου cet. — 9 ἐξορύττοιντο et 10 παρατεινόμενα HN. — 14 πενταμποδιαίου A. — 15 τριημιπόδου CEFHP et (in quo post δ ras.) O. — 13 ἔφη (om. ἐγὼ) GKL. — 14 οὕτω γε om. GKL, γε οὕτω cet. — 16 οὖν F. — 19 ὀρύσσους Y. — 24 ἑκατέρα GKL. — 28 τοῦ pro τῆς CD. — **62,** 3 γῇ om. KLN. — 5 τῆς γῆς ACDEFP. — 7 γὰρ ACDP, γε E ex γαρ cet. — 8 κατὰ om. Y. — 9 Κατὰ ταὐτὰ L, Κατὰ ταῦτα cet. — ἔφη post τούτων ponunt EFO, post γιγνώσκων ACDP. — 13 δ' οὖσ' . . . 16 ὕδατος om. CD. — 20 οὕτως et 21 τα ἄλλα ACDEOP. — 21 τἄλλα . . . 23 φυτείας om. N. — 25 ἔφη καὶ τοῦτο F. — 26

δὴ om. C, δὴ ὅτι . . . 28 πᾶσι τοῖς om. N, ἂν pro δὴ cet. — 27 et 28 ὀρύσσεται Y. — **63,** 1 δὴ om. F. — 2 ἔφη ἀγνοεῖς HN. — 5 πάλιν Y. — 9 δὴ pro σὺ HN. — 13 ἀναπισθεῖς A, ἀναπεισθεῖς cet. — 14 Inde a verbis Ἀρ' οὖν pergit M. — 18 μὴ pro ἂν Y. — 19 περὶ (ante τῶν) om. FGHKLN. — τῶν om. KL. — 22 μὲ ἐδίδαξε GHKLN. — 25 καὶ πραεῖα ἐστι F. — 28 τι om. GHKLN. — 29 αὐτὴν L, αὐτὴν cet. — **64,** 3 διὰ πολυφορίαν om. GHKLN. — 6 σκιάζουσι HLN. — 8 καὶ om. GKLN. — 11 περισσὰ Y. — δὲ CD. — 13 γε post σοι add. AC (in quo s. v.) DEMP. — 15 δ' L. — 19 in A pro ἀγνοήσας τις legitur ἠγνόησέ τις et om. τὴν γῆν . . . 20 ἠγνόησέ τις; idem om. deinde τῷ σπόρῳ . . . 22 ἀγαθόν ἐστι. — 19 φέρουσαν ἀμπέλους γῆν F. — 21 προσεργάζεσθαι CDKP. — 23, 25, 27 ἀνὴρ Y. — 26 φυτεύσει FHMN. — 30 πράσσουσι Y. — ἀλλ' pro ἢ N. — **65,** 2 διαφερόντως GHKL. — 3 χείρους ACDEP. — 7 τεταγμένα HN. — 11 πρὸ FLM_2O, πρὸς cet. — 13 ἔχῃ M, ἔχει cet. — 14 οὐ ante πάνυ add. Y. — 15 κρεῖσσον Y. — 18 αὐτομάτως H, αὐτόματα N. — 25 ἐκ ποδῶν GO. — ἐμβάλοι L. — 29 ἁλμοδεστέρα G et (ω s. v.) K. — 31 ἡ om. CN. — **66,** 1 περὶ ante καὶ add. H. — ἀνάλμοις τε καὶ GKLN. — τε om. HN. — 4 ἔχει C et (οι s. v.) O. — μήτε pro μηδὲ HO. — 8 δύνανται CD. — 9 καὶ post γῆ om. HN. — 14 σαφὴς . . . 17 ἄλλην om. N. — 17 αὐτὸν E_1GHO. — 20 ἔφη post γεωργίαν ponunt GKL, om. HN. — 21 γεωργίαν καὶ μὴ λυσιτελεῖν om. HN. — 22 ἐργαστήρων F, ἐργαστηρίων cet. — ἔχει FHMNO. — 24 ἐπιμελεῖται CDFHMNO. — 26 τὸ (in mg. τῷ) A. — 27 ἐὰν A (in mg. ἐαν) GH. — 31 τῷ τάχει om. HN. — **67,** 1 πράσσειν A (η s. v.) CDEMP, πράσσῃ cet. — 2 περὶ pro παρὰ GK (in quo post add.) L. — 5 ἐν τῷ ἀν. HN. — οἱ πραττοντες (in mg. γρ. οἱ σπουδάζοντες) O. — 7 ὡς pro τὸ ς in ras. m_2 F. — 8 καὶ κακῶς CD. — 9 τοσούτω A, τοσοῦτο CDE, τοσοῦτον (ν eras.) P, τοσοῦτον cet. — 10 σκάπτων (in mg. σκαπτόντων) A. — 12 οὕτω ACDEP, πως οὖν οὕτως M. — 19 συντεταμένοις GK, συντεταγμένοις cet. — 28 τὸ om. ACDEFMP. — **68,** 1 πολλοὺς om. HKLN. — πολλαπλασίους ACDEGP. — 2 μὲν om. HN. — 3 δὲ om. HMN. — καὶ μαθεῖν ῥᾴδιον HKLN, καὶ ῥᾴδιον μαθεῖν F. — 4 ὁμοίως ἐμοὶ F. — 5 διδάξῃς AL. — βούλει H (corr. η) M. — 7 τὴν φιλοεργίαν D. — 8 χωρίου KL. — ἔχῃ ACDEHMP, ἔχῃς N. — ποιῇ FOM_2, ποιεῖ A (οι s. v.) cet. — 16 δὲ add. KN, om. cet. — φιλοεργίαν A, φιλογεωργίαν D (in mg. φιλεργίαν). — 18 ἧσσον Y. — 22 περεῶντες HN. — ἔπειτα . . . 24 ἐν ᾧπερ om. N. — 23 ἄγονται H. — 29 οὕτω περ AG. — 31 ἔφη om. CF. — **69,** 2 οἰκοδομοῦσι Y. — 5 πάντας G, πάντα cet. — ἀφ' K, ὑφ' ACDEP, ἐφ' cet. — 9 τοῦθ' ACDEP, τοῦτο cet. — 12 κοιναῖς GHKLN. — 14 ἐγὼ om. DO. — 16 ἡμερίους Y. — 19 τὸ HN, τῷ (τῶ) cet. — 27 καὶ ante οὐκ add. CD. — ἂν om. GHKLN. — 31 καὶ post ἀγαθοὶ om. KLN. — **70,** 5 πονοῦντας HN, ποιοῦντες A, πονοῦντες cet. — 6 φιλοπονία Y. — 9 κάλλιον GHKLN. — 11 οὕτω Y. — γε om. A. — 14 ἔχοντες ἄριστον HKLN. — 18 γιγνώσκοντες om. CD. — 19 ἕπονται A (ω s. v.) cet. — οὗτος EF, οὕτως M (corr. οὗτος) cet., om. O. — 20 τῇ γνώμῃ πολλαὶ χεῖρες τῇ γνώμῃ A. — 21 τοιοῦτος N. — 22 ἢ γνώμῃ CD. — 25 ἐντεταγμένους HKLN. — 26 δὲ CD. — 27 τοῦ τε N, τοῦ γε cet. — δεσπότου om. O. — post ἐπιφανέντος add. αὐτῶν ACDEFMNOP. — 29 τῶν κακῶν Y. — μέγιστα G (in quo add. ὡς) HKN, μεγίστως cet. — **71,** 2 φιλονικία A. — 3 κρατιστοῦσα ACDEP. — τούτων A (τοῦτον corr.) CDEFP. — 7 ἔτι H, ὅτι cet.

— οὐδ' Y. — 12 τῶν ACDEP. — 15 αἴσου F. ἄσου cet. — τὸν ἀεὶ χρόνον om. CD. — Ξενοφῶντος ῥήτορος οἰκονομικός F.[1]

Aus diesen Varianten ergibt sich, dass die Codices in zwei Classen zerfallen. Der ersten gehören ACDEFMP an unter welchen ACDEP eine eigene Gruppe bilden, und von diesen sind wieder CD und EP eng unter einander verwandt, während A dem erstgenannten Paare näher steht als dem zweiten. Zu der zweiten sind BGHKLN zu rechnen, unter denen wieder HN und KL als Zwillingspaare erscheinen: mit dem ersten, besonders mit N ist G am nächsten verwandt, mit KL hingegen B. Was J und O anbetrifft, so stimmen sie allerdings mehrfach mit der zweiten Classe überein, dürften aber doch der ersten angehören. Wahrscheinlich haben wir in ihnen Revisionen von Texten der ersten Classe zu sehen, welche unter Zuziehung einer Handschrift der zweiten Classe gemacht wurden. Aus einem der Gruppe KL, besonders L sehr ähnlichen Codex stammt die editio princeps, die Juntina von 1516, und daher die Vulgata.

Wenn wir beide Classen miteinander vergleichen, so ergibt sich, dass die zweite im Allgemeinen einen besseren Text und somit mehr das Ursprüngliche überliefert. Doch leidet auch sie an vielen Verderbnissen, namentlich an willkürlichen Umstellungen einzelner Wörter. Wenn man daher auch bei der Gestaltung des Textes von ihr ausgehen muss, so darf man doch nie die Lesearten der anderen Classe unberücksichtigt lassen. In dieser macht sich die Hand eines Grammatikers bemerkbar, der den Text recensiert und eine Reihe von Fehlern, freilich nur leichteren, verbessert hat.

Dass übrigens beide Classen auf éinen und zwar ziemlich verderbten Archetypus zurückgehen, beweist die vollständige Uebereinstimmung aller Handschriften in den stärkeren Corruptelen, in den Lücken und Interpolationen des Textes.

Um nun zu zeigen, was die einzelnen Classen an guten Lesearten bieten, geben wir ein Verzeichniss derselben und fügen hie

[1] Es ist zu bedauern, dass wir trotz der Collationen von Kerst und Sauppe doch hie und da über die Lesearten von N und M nicht vollkommen im Klaren sind. Da ich diese Codices nicht selbst einsehen konnte, so musste ich mich natürlich an meine Gewährsmänner halten.

und da, wo es am Platze scheint, eine kurze Bemerkung bei. So überliefert H entweder allein oder mit anderen Handschriften seiner Classe richtig: I, 8 χρήματα (nach μέντοι), 17 om. καὶ post μὲν, IV, 18 βασιλέως (ohne τοῦ), VII, 8 ὑπισχνουμένη, 10 om. ἔφη post αὐτὴν, 20 ἐργασομένους, VIII, 4 εὐχειροτότατον (ω Steph.), IX, 7 θοινητικὰ, 13 ταύτῃ, X, 2 δοκοίη, XI, 13 χρὴ (χρῇ Camerarius), 24 ἃ δ', XII, 1 ἡ ἀγορὰ, 13 δεῖ om. ante εὖ, 16 πρὸς τὸ, 20 ἵππου . . . ἀγαθοῦ, λέγεται, XIII, 11 τυγχάνοντας, XV, 1 ἥδηταί, XVII, 11 προστάττειν, XVIII, 3 ὑποζυγίῳ, 4 τοσοῦτον, XX, 18 om. τῷ τάχει, was ganz überflüssig und daher wol eine spätere Glosse ist, wie dies schon Breitenbach vermuthete, 26 Πότερα δέ, XXI, 3 ἐπὶ τὸ, 10 om. αὐτῶν (nach ἐπιφανέντων), μέγιστα, 11 ἔτι. Da nun H fast nirgends eine Spur von Ueberarbeitung zeigt, so können wir wol dies alles als schon dem Archetypus angehörig betrachten. In KL oder in einem von beiden, zum Theile auch in B und G, findet man die folgenden guten Lesearten: I, 2 δυναίμεθ' ἄν, 5 κέκτηται, 12 ἐπίσταιτο (J ἐπιστῆτο, so auch gleich im Folgenden, was wieder auf ἐπίσταιτο führt; man vergleiche auch die Varianten zu §§. 8 und 14), 13 om. αὐτὸν, was Cobet mit Recht gestrichen hat, II, 6 τὰ αὐτῶν, 8 ἂν add. post ἐπαρκέσειαν, 15 παρ' ἐμοῦ (vor δείξαιμι; zwei Zeilen früher gibt K zu παρ' ἐμοῦ die Randbemerkung ἡμῶν, die offenbar zu dem zweiten παρ' ἐμοῦ gehört), III, 1 ἔφη (auch O), 13 ἢ om. ante καὶ (auch J), 16 ἀξίως, IV, 2 τε (L s. v.), 5 τὸν Περσῶν (vgl. die Varianten im §. 4, wo F τὸν τῶν Π. bietet), 14 κάλλιστα, VI, 4 οἱ ἄνθρωποι (es wird wol ἄνθρωποι zu schreiben sein), VII, 3 διατρίβω, 16 τί δὴ ἔφη, 36 ἡ εἰς, 42 φύλαξ ἀμείνων (auch F_2), VIII, 14 ἑκάστων, 19 φησὶ (so K, was auf das von Jacobs vorgeschlagene φημὶ führt), XI, 14 δεομένος (auch M_2), 18 τοῦ χωρου, XII, 2 ἀναμένεις (auch M_2), 11 ἐπιμελεῖς, XIV, 10 τῷ ἐθέλειν, XV, 9 εἶναι add., XVI, 7 κατὰ ταὐτὰ, XVII, 1 γὰρ οὖν (auch O), 2 σπειραντες, XIX, 4 ποδιαίου, 7 ἑκατέρα (ἐν ἑκατέρα Breitenbach), XX, 29 ἀφ' ὧν. Aus G sind folgende dieser Handschrift eigenthümliche Lesearten zu verzeichnen: I, 3 ὁ οἰκονομικός, 15 δὲ τυραννιῶν (also ohne das interpolierte ἀπὸ; D_1 δὲ ἀπὸ τυραννων), 23 σωφρονίσαντες (σωφρονισαντας H), III, 10 ἢ οἱ πλεῖστα, IV, 6 φυλακὰς (wie Cobet schreibt), VII, 10 ἐτιθάσσευτο (worin offenbar eine Spur des richtigen ἐτετιθασευτο liegt), 29 om. ὅπως, VIII, 13 ἐστιν, XI, 19 συνεσκευασμένοις, XIV, 9 τοῦ s.

v. m_1 (urspr. τῶ), XX, 29 πάντας. Von den Handschriften der ersten Classe bietet F an einer Reihe von Stellen das Richtige, entweder allein, wie II, 3 om. ἔφη, (welches um so mehr verdächtig ist, als es in den übrigen Handschriften eine verschiedene Stellung hat), VII, 18 ὅτι, XI, 8 θεραπεύων, XII, 12 μόνοι, XVI, 8 ἄρξωμαι (auch A corr.), XX, 16 ἐργαστήρων, XX, 24 καὶ ῥᾴστων μαθεῖν (welche Wortstellung unzweifelhaft die richtige ist), oder mit anderen Codices, wie mit G II, 8 ὅμως ὡς, mit E XIX, 2 ὅπως ἄν, XXI, 8 οὗτος (auch M corr.), mit H VII, 33 γε, mit HKLN VII, 40 πονεῖν, mit N VI, 13 ἱκανὸς, mit KL IV, 5 ἔφη, was ebenso interpoliert ist wie ἔφη nach ἐσκεῖς §. 25, das man nicht mit Schäfer in φάναι ändern darf, XVII, 10 ἔφη statt εἶπεν, wobei F das folgende ἔφη weglässt, wornach wol εἶπεν zu streichen sein wird, XVIII, 8 στενώτατον (auch G), mit K I, 8 ἐπίστηται, endlich mit L I, 1 ἡ χαλκευτικὴ, XX, 8 πρὸ (auch M_2O). Was A anbetrifft, so sind hier aus ihm folgende Lesearten zu verzeichnen: III, 10 χρήσιμοι, VIII, 2 αὐτήν, Μηδέν τι, εἶπον, ἀθυμήσῃς wornach sich vermuthen lässt, dass die ursprüngliche Leseart αὐτήν, M. τι, ἔφην, ἀθ. lautete), XX, 10 φιλονικία. Ausserdem bietet er mit EP und D_2 I, 16 αἰσθανώμεθα, mit CDEP XXI, 10 κρατιστεύσαι (Heindorf κρατιστεῦσαι), mit KL II, 18 συντεταμένη, mit L V, 19 ἐξαρεσκομένους, mit O VI, 17 om. τε post ἀνδρῶν. Sehr wenig Eigenthümliches hat der bisher sehr überschätzte M, nämlich ausser dem bereits Genannten nur XX, 8 ἔχῃ und mit J V, 3 συνομολογοῦντας. Was endlich J und O anbetrifft, so gibt der erstere neben dem schon Bemerkten IV, 8 τε ἄλλην und VIII, 10 αὐτὴ, der letztere I, 11 ταῦτ' οὖν (wodurch Breitenbachs Conjectur τοῦτ' οὖν bestätigt wird; ebenso ist XVII, 1 οὖν und αὖ verwechselt und XX, 29 νομίζειν s. v., was Bremi mit Recht gestrichen hat. Von diesen Lesearten kann nur ein Theil als dem Archetypus angehörig betrachtet werden, die übrigen sind Emendationen byzantinischer Grammatiker.

Bemerkenswerth sind noch die Spuren der echt attischen Formen, welche sich in unseren Handschriften erhalten haben, so der zweiten Person des Präsens M. und P.: III, 12 διαλέγεν HK (letzterer η s. v.), XI, 11 ἐπιμελεῖν (G), 20 ἐπιμελεῖ (H) und παρέχει (H, in GK παρέχῃ, aber η in ras.), 22 ποιεῖ (H, ποιῇ K, aber ῃ in ras.), XII, 2 φυλάττει (H), XVIII, 5 λείπει KO, λείπεις H,

der Form ἐθέλω vgl. IV, 13, wo L ἐθελει bietet, V, 16, wo GHJN ἐθέλωσι überliefern und ebenso Stob., der auch V, 15 ἐθέλοντας liest, der Formen ῥᾴστην XVII, 7, wo das erste Mal DEFP, das zweite CGH sie überliefern, τυγχάνετε VII, 8 FM, φυλάττειν VII, 25 KL, die anderen codd. φυλάττεσθαι, οὕτω XVI, 5 FKL, die anderen οὕτως, ἔθελον ἔτι VII, 19 GJ und XVIII, 5 in der Mehrzahl der Handschriften u. dgl. m.

Der Text des Oikonomikos hat in der Ueberlieferung sehr gelitten, einerseits durch eigentliche Corruptelen, andererseits und zwar noch mehr durch Interpolationen und den Ausfall von Wörtern und Sätzen. Wir beginnen hier mit den Interpolationen. Was das grössere Einschiebsel IV, 18 und 19 anbetrifft, so habe ich darüber in dem zweiten Hefte dieser Studien S. 154 ff. gesprochen. Wenn Nitsche Zeitschr. für Gymn. Berlin 1876, Jahresberichte S. 31 bemerkt, ich hielte das sich anschliessende Stück für ursprünglich der Schrift angehörig und höchstens überarbeitet, ohne mich darüber auszusprechen, wie die Zeit des hier Erzählten mit der Zeit des Gespräches zwischen Sokrates und Kritobulos zu vereinigen sei, so glaubte ich diesen Punct schon durch die Erörterung S. 148 ff. erledigt zu haben. Von einer historischen Treue, wie wir sie fordern, kann bei dem Werke des Xenophon über Sokrates keine Rede sein, am allerwenigsten bei dem Oikonomikos, der, wenn ihm auch ein wirkliches Gespräch des Sokrates zu Grunde liegt, ganz ein Eigenthum des Xenophon ist. Anachronismen in diesem Gespräche gibt Nitsche (Ueber die Abfassung von Xen. Hell. S. 24) selbst zu, so die offenbare Anspielung auf die Wolken des Aristophanes XI, 3 und die Erwähnung des Zeuxis als eines hochberühmten Malers. Allerdings sind dieselben nicht so stark, wie die Erwähnung der Schlacht bei Kunaxa: indess wenn Platon den Aristophanes im Symposion 193a von der Auflösung des Stadtverbandes von Mantineia in vier Komen sprechen lässt, warum sollte nicht Xenophon ähnliches erlaubt gewesen sein? Jedenfalls will ich lieber einen solchen Anachronismus annehmen, als zu der Auskunft greifen, dass der Fälscher, der sich als einen jämmerlichen Gesellen offenbart, die Erzählung von der Zusammenkunft des Lysandros mit Kyros, in welcher kein Kundiger die Hand Xenophons verkennen kann, irgendwo anders gefunden und hier eingefügt habe.

Wir finden übrigens noch an anderen Stellen deutliche Spuren der Thätigkeit des Interpolators. So besonders in dem sechsten Capitel unserer Schrift. Hier hat schon Breitenbach mit Recht an §§. 6 und 7 Anstoss genommen, da ihm diese Erörterung für die Recapitulation, welche Sokrates gibt, nicht zu passen schien. Er vermuthet daher offenbar durch die Bemerkungen Schneider's zu VI, 6 und Kerst's zu IV, 2 veranlasst, dass diese beiden Paragraphe nach IV, 2 zu versetzen seien. Aber wenn man erwägt, dass an unserer Stelle immer die γεωργοί und τεχνῖται mit einander verglichen werden, während im Eingange des vierten Capitels von den ersteren noch nicht die Rede ist, ferner dass Sokrates durch die Erwähnung der γεωργοί an der von Breitenbach bezeichneten Stelle das vorwegnehmen würde, was er von IV, 4 an auseinandersetzt, und dass Kritobulos, wenn wir die beiden Paragraphe nach IV, 2 setzen, gar nicht die Frage stellen könnte: Ἦρ᾽ οὖν δὴ ποίαις συμβουλεύσεις, ὦ Σώκρατες, χρῆσθαι; (IV, 4), so wird man nicht geneigt sein dem Vorschlage Breitenbach's beizutreten. Dazu kommt, dass man sich nicht gut zu erklären vermag, wie es kam, dass diese beiden Paragraphe nach VI, 5 gestellt wurden. Endlich sind nicht bloss diese, sondern auch §. 10 die Worte συμπαροξύνειν δέ τι ἐδόκει ἡμῖν καὶ εἰς τὸ ἀλαίρους εἶναι ἡ γεωργία ἔξω τῶν ἐρυμάτων τὰ ἐπιτήδεια φύουσά τε καὶ τρέφουσα τοῖς ἐργαζομένοις in einer Recapitulation, besonders da dieser Gedanke in der eigentlichen Erörterung nicht angedeutet ist, höchst auffällig. Alle Schwierigkeiten verschwinden aber, wenn wir annehmen, dass in dem Exemplare, welches der Interpolator vor sich hatte, durch ein Versehen eine ganze Seite an eine falsche Stelle gerathen war. Der Schreiber mochte sie ausgelassen und erst, nachdem er schon einige Seiten weiter geschrieben, nachträglich hinzugefügt haben. Da nun der Interpolator damit nichts anzufangen wusste, so ordnete er die Sätze hier, wie es ihm dünkte, ein und änderte den Ausdruck gemäss der Recapitulation um, indem er die derselben entsprechenden Wörter ἔφαμεν, ὡφεληθ᾽ ἄν, ἐδόκει einfügte. Es entsteht nun die Frage, wo diese Stücke ihren ursprünglichen Platz hatten. Dass sie in dem Lobe des Landbaues (Cap. V) standen, ergibt sich einmal aus ihrem Inhalte und dann aus dem zweiten Capitel des Theophrastischen Oikonomikos. Der Schluss desselben enthält

nämlich einen kurzen Auszug aus jenem Abschnitte des Xenophontischen Buches, in welchem die Worte μόνων γὰρ τούτων τὰ κτήματα ἔξω τῶν ἑρμάτων ἐστί sich deutlich auf Xen. Oec. VI, 10 beziehen. In dem fünften Capitel aber findet sich keine Stelle, wo sie passender eingereiht werden können, als vor §. 13. Setzen wir dorthin jene Stücke in folgender Ordnung: συμπαροξύνει δέ τι καὶ εἰς τὸ ἀλκίμους εἶναι ἡ γεωργία ἔξω τῶν ἑρμάτων τὰ ἐπιτήδεια φύουσά τε καὶ τρέφουσα τοῖς ἐργαζομένοις. τεκμήριον δὲ μεγίστων γένοιτο ἂν τούτου, εἰ πολεμίων εἰς τὴν χώραν ὄντων διακαθίσας τις τοὺς γεωργοὺς καὶ τοὺς τεχνίτας χωρὶς ἑκατέρους ἐπερωτῴη πότερα δοκεῖ ἀρήγειν τῇ χώρᾳ ἡ ὑφεμένους τῆς γῆς τὰ τείχη διαφυλάττειν. οὕτω γὰρ ἂν τοὺς μὲν ἀμφὶ γὴν ἔχοντας εὖροι ψηφιζομένους ἀρήγειν, τοὺς δὲ τεχνίτας μὴ μάχεσθαι, ἀλλ' ὅπερ πεπαίδευνται καθῆσθαι μήτε πονοῦντας μήτε κινδυνεύοντας, so wird man zugestehen müssen, dass sich ein ganz passender Gedankengang herausstellt und die Worte ἐὰν δ' ἄρα καὶ ὑπὸ πλήθους ποτὲ στρατευμάτων . . . . §. 13), die neben dem Vorhergehenden ganz unvermittelt dastehen, sich nun trefflich anschliessen.

Demselben Interpolator dürften auch die Worte XV, 4 angehören: γενναῖα δὲ ἤπου καλοῦμεν καὶ τῶν ζώων ὁπόσα καλὰ καὶ μεγάλα καὶ ὠφέλιμα ὄντα πρὸς ἐστὶ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους. Ich will hier gar nicht auf die Bemerkungen Schneider's zu dieser Stelle näher eingehen, sondern nur den einen Punct hervorheben, dass diese Definition der ζῷα γενναῖα durchaus nicht mit dem Sprachgebrauche übereinstimmt. Ein κύων σκύλαξ γενναῖος ist ein Jagdhund von edler Race, der frisch und muthig auf seine Beute losgeht und dabei keine Gefahr scheut. Daher werden gerne Jünglinge mit solchen Hunden verglichen, wie Xen. Cyr. I, 4, 15 und 21, Plat. de rep. I, 375 a. Ebenso wird im Kynegetikos VII, 1 (vgl. IV, 7) die φύσις γενναία ‚die edle Race' der Hunde gekennzeichnet. Dass man aber Thiere deshalb, weil sie stattlich, nützlich und zahm sind, γενναῖα nennt, finden wir nirgends bestätigt.[1] Dazu kommt, dass diese Parallele der

[1] Die von K. L. W. Francke in dem Bernburger Programme von 1831 S. 10 angeführte Stelle Plat. de rep. I, 375 e: Οἶσθα οὖν που τῶν γενναίων κυνῶν ὅτι τοῦτο φύσει αὐτῶν τὸ ἦθος, πρὸς μὲν τοὺς συνήθεις τε καὶ γνωρίμους ὡς οἷόν τε πρανστάτους εἶναι, πρὸς δὲ τοὺς ἀγνῶτας τοὐναντίον beweist nichts, sie zeigt im Gegentheile, wie ungeschickt in der Xenophontischen Stelle der allgemeine Ausdruck πρὸς τοὺς ἀνθρώπους ist.

γεωργία mit den Thieren, wie sie in den Worten κάλα, ὠφέλιμα, πρακτέα angedeutet ist, nichts weniger als passend erscheint. Auch bedarf man sicherlich nicht dieses Zusatzes, um den Ausdruck πῶς οὐχὶ γενναῖόν ἐστιν zu verstehen. Endlich finden wir gleich im Folgenden wieder eine offenbare Interpolation. Es befremden nämlich die Worte: καθὰ δεῖ διδάσκειν τὸν ἐπίτροπον· καὶ γὰρ ἤ ἔρησθα εὔνουν σοι ποιεῖν αὐτὸν μαθεῖν δοκῶ, καὶ ἡ ἐπιμέλεια καὶ ἀρχικὸν καὶ δίκαιον. Aus §. 2 ersieht man, dass die Erörterung über den Schaffner abgeschlossen ist; Sokrates will in die Landwirthschaft selbst eingeführt werden. Es hilft nichts, sagt er, eine gute Aufsicht auszuüben, wenn man das Geschäft selbst nicht versteht. Ischomachos ist nun bereit den gewünschten Unterricht zu ertheilen und beginnt mit einem Lobe der Landwirthschaft, aber Sokrates, begierig zur Sache zu kommen, unterbricht ihn und dringt darauf, dass er sein Begehren erfülle. Wie ist es nun möglich, dass er hier wieder auf den ἐπίτροπος zurückkommt. Ernesti hat dies richtig erkannt und deshalb vorgeschlagen die §§. 3 und 4 nach §. 9 zu stellen, was aber schon deshalb unzulässig ist, weil sich weder §. 5 an 2, noch 3 an 9 passend anschliesst. Kerst und Breitenbach versuchten dagegen die überlieferte Ordnung zu vertheidigen, freilich mit solchen Mitteln, mit welchen man alles Verkehrte rechtfertigen kann. Man beachte noch, das Jedermann, wenn er die ersten Worte des §. 5 liest, ταῦτα auf das von Ischomachos ausgesprochene Lob der Landwirthschaft beziehen muss, und dann gewiss mit Verwunderung jene nach Inhalt und Fassung[1] befremdende Erklärung von ταῦτα lesen wird, welche in den Worten ἦ εἶπας καθὰ .... gegeben ist. Bei solchen Verhältnissen bleibt wol nichts übrig als die Worte ἦ εἶπας .... δίκαιον für ein Einschiebsel zu erklären. Einen ähnlichen Zusatz, der auf denselben Interpolator schliessen lässt, erkenne ich XVII, 10 in den Worten: Ἄγε δή, ἔφην ἐγώ, οἶδα. Ἰσχόμαχε· τὰ μὲν δὴ ἀμφὶ σπόρον ἐπιστάμενος ἄρα ἐλελήθεις ἡμαυτὸν ἐπιστάμενος. Schon Schneider bemerkte: *Totum membrum hoc orationis alienum esse censeo ab hoc loco*, und zwar mit gutem Grunde. Einmal stören diese Worte den Zusammenhang, da sich das folgende Ἔστιν οὖν ... an sie nicht passend anfügt, ferner ist Ἄγε δή

[1] Vgl. Francke in dem genannten Programme S. 21

auffällig und wird auch durch die Erklärung des Suidas und Hesychios εἶεν nicht gerechtfertigt. Man könnte nun allerdings auf Ἔχε (N soll von erster Hand ἔγε oder ἔγε δή haben) δή rathen: dann aber müsste man, wie dies auch schon Schneider wollte, εἶτα streichen. Zugleich müsste man aber auch ein ἐπιστάμενος, sei es mit Schneider das erste oder mit Dindorf das zweite beseitigen. Kann man endlich glauben, dass Xenophon, nachdem er kurz vorher ἐλελήθειν ἐμαυτὸν ἐπιστάμενος gesagt hatte, gleich wieder dieselbe Phrase gebraucht habe. Wir haben also hier wie an der früheren Stelle eine Art Recapitulation, welche den Uebergang zu dem folgenden Abschnitte über die Baumzucht näher vermitteln sollte.

Sehr zahlreich sind die kleineren Interpolationen, welche sich in dem Texte unserer Schrift finden. Die erste Gruppe bilden solche Zusätze, welche einzelne Ausdrücke oder ganze Sätze verdeutlichen und näher bestimmen sollen, wie II, 6 μισθοὺς, womit Jemand andeuten wollte, dass der Trierarch besonders dazu verpflichtet war den Sold für die Mannschaft zu bezahlen, freilich irrthümlich, aber ganz nach der Art der Scholiasten (vgl. schol. Dem. in Mid. 564, 22); mit Recht hat daher K. F. Hermann (Griech. Alt. I, 162, 1, 4. Aufl.) die Echtheit von μισθοὺς bezweifelt und Cobet das Wort beseitigt, IV, 7 τοὺς ἄρχοντας, eine erklärende Glosse zu τούτους, so wie zu dem folgenden οὓς zwei Glossen τῶν ἀρχόντων und τῶν φρουράρχων, was man daher nicht mit Schäfer (Mel. 111) in τῶν φρουρῶν ändern darf, beigeschrieben wurden (von Cobet beseitigt), X, 8 ἀληθῶς (wenn damit *quales re vera sunt* gemeint ist und dies Wort nicht etwa, wie Cobet vermuthet, die zustimmende Anmerkung eines Lesers ist), XII, 2 τὸ ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς κεκλῆσθαι, ein Scholion zu τὴν ἐπωνυμίαν, von Cobet bezeichnet, desgleichen §. 10 τὸ ἐπιμελῆ ποιῆσαι (womit τοῦτο erklärt werden sollte), XXI, 4 οὐδ' ἐθέλοντας, was οὐκ ἀξιοῦντας zu verdeutlichen bestimmt war, endlich XXI, 7 καὶ διὰ παντὸς κινδύνου, eine erklärende Glosse zu dem sprichwörtlichen καὶ διὰ πυρός. Die Natur solcher Beisätze zeigt besonders XIX, 11, wo zu ξηρότητα ganz in der Weise von derlei Glossen hinzugefügt ist: ἥ γουν χαυνότητα τῆς γῆς, welche Worte, trotzdem ἤγουν gleich darauf führen musste, erst von Kerst als Glossem erkannt wurden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kann man auch hieher

ziehen III, 8 διὰ τὴν ἱππικήν, XIII, 2 ἄνευ τούτων (beide von Cobet verworfen), XII, 17 περὶ τοῦ παιδεύεσθαι (von Jacobs bezeichnet). Wie sich solche Scholien allmälig einschlichen, sieht man an dem schon oben bemerkten τῷ τάχει (XX, 18), das in H N fehlt.

Eine andere Gruppe umfasst solche Zusätze, welche dazu dienen sollen die grammatische Construction zu verdeutlichen, wie II, 5 ἀπεφήνατο ὁ Σωκράτης (Cobet); hier war die Antwort ohne das übliche ἔφη ὁ Σωκράτης auffallend; II, 6 μεγάλα τελεῖν (Cobet); προστάττουσαν schien einen Infinitiv zu fordern; III, 9 ὄντων vor ἀγαθῶν (Sauppe), wahrscheinlich über ἀγαθῶν geschrieben, III, 15 οἱ οἶκοι, worüber schon gesprochen wurde, IV, 15 λέγοντα (Cobet); dem Interpolator war ὅτι ‚weil' nicht verständlich, V, 8 τέχνη nach πλείω (Heindorf), was sich auch durch die verschiedene Stellung bei Stobaios und in den Handschriften als verdächtig erweist, VI, 2 ἴν' und πειραθῶμεν (Cobet), weil der Interpolator mit ἤν πως δυνώμεθα nichts anzufangen wusste, VII, 20 ἀνθρώποις (Hirschig), VII, 30 κοινωνοὺς (Hertlein; das Wort fehlt in H), VII, 35 ἔργον nach ἔνδον (Sauppe); schon die verschiedene Stellung in den Handschriften (ἔργον ἔνδον H K L N, ἔνδον ἔργον cet.) macht ἔργον verdächtig; dazu kommt, dass O ἔνδον auslässt, was vielleicht auf die Schreibung $\overset{\text{ἔργον}}{\text{ἔνδον}}$ schliessen lässt, XIII, 9 διδάσκειν (Cobet), XV, 2 εἰ μή τις ἐπίσταιτο ἃ δεῖ καὶ ὡς δεῖ ποιεῖν (Cobet), was Jemand trotz des vorausgehenden εἰ δὲ μή beifügen zu müssen glaubte, wenn es nicht etwa zur Erklärung dieser Worte dienen sollte. Sehr wahrscheinlich gehören hieher auch das von Leoniclavius verdächtigte πράγμασι II, 7, der Zusatz eines Lesers, dem der Ausdruck τὰ παιδικά nicht verständlich war, βαδίζων XX, 18, das Cobet wol mit Recht ein *inficetum interpretamentum* nennt, ἑκάστῳ (nach κρατιστεύσαι) XXI, 10, das Schneider gestrichen hat. Mehrere derartige Glossen sind bisher noch unentdeckt geblieben, so IV, 3 αἱ βαναυσικαὶ καλούμεναι, wie dies besonders καλούμεναι erweist, was Xenophon hier gewiss nicht wiederholt haben würde; es ist dies ein Zusatz, der das Subject von ἔχουσι ergänzen sollte, obwol es dessen durchaus nicht bedarf; IV, 21 εἴη nach ἑνδρα, was ebenso überflüssig als störend ist; V, 1 ἔφη ὁ Σωκράτης, gleichfalls überflüssig und störend, da ja Sokrates der Sprecher ist und dies noch durch die Anrede ὦ Κριτόβουλε

bezeichnet wird: VIII, 19 καλὸν δὲ (nach τραπέζας) und ὅτι; denn ich sehe nicht ein, wie man die Stelle in der vorliegenden Fassung vernünftig erklären kann; streicht man aber diese Worte und schreibt man mit Jacobs φημὶ statt φησὶν (K hat φησί), so ist alles in Ordnung; VIII, 21 ὦ γύναι ἔφην ἐγώ, da Xenophon dies schwerlich nach dem unmittelbar vorausgehenden ἔφην ὦ γύναι hier eingefügt haben wird; XI, 6 ἡμέρα, wodurch die Lebendigkeit des Ausdruckes leidet; XI, 22 οὐ δοκῶ σοι μέλεταν, durch dessen Beseitigung die Rede an Schärfe und Frische gewinnt, indem nun κατηγορεῖν δὲ viel bestimmter dem ἀπολογεῖσθαι gegenübertritt: XII, 10 ἐστιν, was sich schon durch seine Stellung als eingeschoben erweist; XII, 11 πράττειν, das man nicht etwa mit Dindorf in πράττεσθαι ändern, sondern streichen und dann statt δεομένων, was dem πράττειν seinen Ursprung verdankt, δεόντων schreiben muss; XII, 14 ἐπιμελείας. Verdächtig ist auch τῶν στρατιωτῶν XX, 7, weil es hier wol nicht darauf ankommt die Feldherrn mit den Soldaten, sondern vielmehr unter sich selbst zu vergleichen. Der Schriftsteller will doch offenbar sagen: das sind tüchtige Feldherrn, welche ihren Soldaten den Sinn für Gehorsam, Muth und Ehrbegier einzupflanzen verstehen, nicht solche, die sehr kräftige Leute, vortreffliche Reiter und besonders geschickte Wurfschützen sind und Allen voran auf den Feind losgehen. Solche Vorzüge machen Einen zu einem guten Soldaten, aber nicht zu einem guten Feldherrn. Indessen gebe ich zu, dass die überlieferte Lesart sich immerhin noch halten lässt. Mit grösserer Bestimmtheit kann man XX, 3 ὁ σπορεὺς als ein Glossem bezeichnen. Vergleicht man nämlich die folgenden Glieder, so sieht man, dass dieser Ausdruck ganz unpassend ist. Wie hier ὁ σπορεύς, so müsste es im zweiten Gliede ὁ φυτευτής heissen. Dazu kommt, dass sich σπορεύς ebenso wenig als φυτευτής in der älteren Sprache nachweisen lässt. Das Wort kommt erst bei Kirchenschriftstellern vor und auch die Glosse des Hesychios σπορευτής· σπορεύς beweist nicht für den Gebrauch desselben in früherer Zeit. Vielleicht hat Xenophon ἁμαλώς τις geschrieben, was Jemand durch ὁ σπορεύς erklären zu müssen glaubte. So würde denn auch nicht das Fehlen von τις im zweiten Gliede befremden. Wie sich derlei Einschiebsel allmälig einschlichen, zeigen die schon bezeichneten Emblemata: I, 13 αὐτὸν, VII, 13

δεῖ, XX, 10 αὐτῶν, die in gewissen Gruppen von Handschriften noch nicht zu finden sind.

Ungemein häufig ist die Einschiebung kleiner Wörtchen, so der Partikel καί IV, 6 nach καλεῖται (Schneider), XIV, 4 nach μέν (Cobet), XX, 12 nach ἀνάλωτος (Jacobs), XX, 20 καί vor τὸ (Schneider); über IV, 17 καὶ (ἐπηγάλλετο, was Weiske, und 19 καὶ (οἱ), was Dindorf streichen wollte, lässt sich bei dem Umstande, dass die erstere Stelle wenigstens überarbeitet, die letztere sicher interpoliert ist, kaum etwas Bestimmtes sagen; wie leicht sich aber ein solches καί einschlich, zeigen die Stellen I, 17, wo alle Codices mit Ausnahme von B H K L καὶ vor πολεμικὰς bieten, V, 1 καὶ εἰς τὸ (Stob.), VII, 15 καὶ γὰρ καὶ ἐμοὶ (K); weiter der Partikel μέν, vgl. I, 23, VI, 2 (nach ὅσα), XIX, 11 (nach εἰ), an welchen Stellen Dindorf das Wörtchen gestrichen hat; der Partikeln: ἤ VIII, 15 vor εἰ (Heindorf; vgl. III, 13, wo alle Codices mit Ausnahme von J K ἤ καὶ ὡς bieten), εἰ VIII, 17 vor μὴ (was Cobet wol mit Recht streicht, vgl. II, 15 εἰ ἐπὶ, worüber schon gesprochen wurde), γὰρ vor δὴ VIII, 23 (Stephanus), ἄρα VI, 2 (Schneider), ὡς VII, 5 (Cobet, durch Dittographie aus ὅπως entstanden), ἄν VII, 30 (Dindorf, wobei auch die verschiedene Stellung ἑκάτερον ἂν G J, μᾶλλον ἂν cet. bemerkenswerth ist), der Negation οὐ XX, 8 (Stephanus; vgl. XV, 10 wo Cobet οὐχ vor οὕτω streicht), des Pronomens τι X, 3 (Cobet; vgl. VIII, 21, wo Schäfer τι nach οὔτε ausscheidet), endlich des Artikels τοὺς II, 16 (Stephanus), τὰ IV, 21 (Schneider), ἡ VIII, 8 (Castalio), ὁ IV, 15 und οἱ XX, 5, dann τοῦ XVII, 6 und XVIII, 8 (Dindorf). Sehr willkürlich sind die Abschreiber hinsichtlich des in diesem Dialoge so häufig eingeschobenen ἔφη verfahren, indem sie dasselbe nach Belieben einsetzten und dadurch den Text verunstalteten. So fügen es III, 6 K L nach κἄτιον, VII, 10 nach κυτήν A D E F J K L M P, IV, 25 nach ἐσκεῖς A C D E G H J M N O P (vgl. S. 123) bei, an allen drei Stellen unpassend. Ueber V, 1, VIII, 21 haben wir schon oben gesprochen. Weiter finden wir ἔφη an mehreren Stellen in einigen Codices, während es in anderen fehlt: II, 3 ἔφη om. F, ὦ Σώκρατες ἔφη K L, ἔφη ὦ Σ. cet., IV, 5 ἔφη nach vorhergehendem εἶπε om. F K L, 16 ἔφη A am Rande, die anderen im Texte (von Cobet gestrichen); XVI, 8 ἔφη om. K L, ὦ Σώκρατες ἔφη F H, ἔφη ὦ Σ. cet., an welchen Stellen ἔφη

den Verdacht der Unechtheit erregt. Nicht geringerem Bedenken unterliegt es an solchen Stellen, wo, wie dies übrigens schon bei den eben genannten zum Theile der Fall ist, die Codices hinsichtlich seiner Stellung schwanken, wie XIV, 6 ἔφη καὶ τούτων KL, καὶ τ. ἔφη cet., XIX, 11 ἔφη nach τούτων FO, nach γιγνώσκων ACDEP, nach τοίνυν cet., 14 ἔφη ἀγνοεῖς HN, ἀγ. ἔφη cet. IV, 24 ist ἔφη nicht bloss wegen des vorhergehenden ἀποκρίνασθαι unzulässig, sondern müsste auch schon bei seiner schwankenden Stellung (ἔφη τοῦτο J, τοῦτο ἔφη cet.) verdächtig erscheinen. Man wird daher besser thun das Wörtchen zu streichen als es mit Schäfer (Plut. V, 303) in φάναι zu ändern. Ueber VIII, 2 und XVII, 10 ist schon oben (S. 123) das Nöthige bemerkt worden. Aus dieser Erörterung ersieht man, wie sehr unser Text entstellt ist. Wahrscheinlich trägt er noch manche andere derlei Schäden, die wir aber bei unseren Hilfsmitteln nicht mehr zu entdecken vermögen.

Eine dritte Gruppe bilden solche Emblemata, welche bloss einem Fehler des Abschreibers ihren Ursprung verdanken, der von derjenigen Zeile, die er gerade abschrieb, auf ein Wort der vorhergehenden oder nachfolgenden abirrte, so XIV, 6 προσφέρων (aus dem folgenden προσφερόμενος entstanden), XVII, 1 ὁρᾷς (vgl. ὁρᾷς im Vorhergehenden; man darf dies also nicht mit Castalio in ὥρας ändern), 14 τὴν τροφήν (vgl. τὴν τροφὴν weiter oben, von Victorius mit Recht ausgeworfen), endlich XX, 29 νομίζειν (aus dem folgenden νομίζωσιν entstanden; in O über der Zeile und von Bremi gestrichen).

Wie durch Interpolationen, so hat auch der Text des Oikonomikos durch den Ausfall von ganzen Sätzen und einzelnen Wörtern gelitten. Da diese Schäden fast sämmtlich allen Handschriften gemein sind, so sieht man, dass der Archetypus, aus dem sie geflossen sind, ein sehr nachlässig geschriebenes Exemplar gewesen sein muss. Wir beginnen mit den grösseren Lücken. I, 15 hat Cobet richtig erkannt, dass nach Ἰσχυρότατά γε mehrere Sätze ausgefallen sind. Die Worte Καὶ γὰρ δὴ ὁρᾷς sind offenbar nur das letzte Glied einer längeren Auseinandersetzung, in welcher Sokrates darlegte, wie man von den Feinden Nutzen ziehen könne. Sicherlich aber ist der Krieg nicht die einzige Art jener Benützung der Feinde. Ueber die mit der Interpolation IV, 18 ff. zusammenhängende Lücke im

Eingange von §. 20 habe ich im zweiten Hefte dieser Studien S. 156 gesprochen. V, 18 erklärt man die Worte ἔτι δὲ τῆς γεωργικῆς τὰ πλεῖστά ἐστιν ἀνθρώπῳ ἀδύνατα προνοῆσαι gewöhnlich durch das sogenannte σχῆμα ἀναπόδοτον: der Leser soll nämlich im Gedanken ergänzen περὶ τούτου οὔπω τι ἔλεξας. Indessen sind die Beispiele, welche man dafür anführt, keineswegs conform. Es ist hier kein Zwischensatz, durch dessen Eintreten die Construction verdunkelt werden konnte: wenigstens lässt sich nicht annehmen, dass der Schriftsteller die Worte καὶ γὰρ χάλαζαι . . . als einen solchen gedacht wissen wollte. Mit Recht hat also Schneider bemerkt *Locum lacunosum esse clamant omnia* und schon vor ihm hatte sich Weiske im gleichen Sinne geäussert: Reisig setzte daher nach προνοῆσαι eine Lücke an. Nichts ist nun wahrscheinlicher als dass hier, wie so häufig, ein ὁμοιοτέλευτον den Ausfall einiger Worte veranlasst hat. Demgemäss vermuthe ich, dass die Stelle ursprünglich also lautete: προνοῆσαι, τούτου θαυμάζω σε ἀμνημονῆσαι. VII, 8 überliefern die Handschriften πολλὰ ὑπισχνουμένη μὲν πρὸς τοὺς θεοὺς γενέσθαι, wobei sowol μὲν als auch πρὸς τοὺς θεοὺς auf eine Lücke hinweist. Dies hat Heindorf richtig erkannt und darnach πολλὰ μὲν εὐχομένη πρὸς τοὺς θεούς, πολλὰ δὲ ὑπισχνουμένη γενέσθαι vorgeschlagen. Es fehlt aber noch ein Wort, welches den Gegensatz zu πρὸς τοὺς θεοὺς bildet, und dies kann nur ἐμοὶ gewesen sein. Darnach würde also die Stelle lauten: πολλὰ . . . θεούς, πολλὰ δ' ὑπισχνουμένη ἐμοὶ γενήσεσθαι (so mit Bisschop Ann. in An. p. 23). Wie man sieht, hatte der Schreiber von einem πολλὰ auf das andere abirrend schon πολλὰ δ' ὑπισχνουμένη geschrieben, und versuchte dann das Ausgelassene zu ergänzen, was er aber nur unvollständig ausführte. VII, 22 zeigen die Worte τὴν μὲν τῆς γυναικὸς ἐπὶ τὰ ἔνδον ἔργα καὶ ἐπιμελήματα, dass das denselben entsprechende Glied ausgefallen ist. Demnach hat Stephanus τὴν δὲ τοῦ ἀνδρὸς ἐπὶ τὰ ἔξω ἔργα καὶ ἐπιμελήματα ergänzt. Heindorf und neuerdings Cobet haben in dem zweiten Gliede ἔργα καὶ ἐπιμελήματα als eine Glosse gestrichen, ohne zu bemerken, dass das ganze Glied bloss eine Ergänzung ist. Und allerdings ist es nicht recht glaublich, dass Xenophon hier diese Worte wiederholt hat. Doch in dem Archetypus kann sehr wol zur Erklärung von ἐπὶ τὰ ἔξω: ἔργα καὶ ἐπιμελήματα beigeschrieben gewesen sein, da sich so der Ausfall des zweiten

Gliedes durch das Abirren des Schreibers von einem ἐπιμελήματα auf das andere leicht erklärt. Eine grössere Lücke findet sich XI, 24, wie Weiske mit Recht bemerkt hat, der aber fälschlich στρατηγῷ, was von τον nicht getrennt werden kann, mit συμπαρόντες verbinden will. Schon der Plural ἐπιτιμῶμεν, der ganz unvermittelt dasteht, spricht für diese Annahme, dazu kommt das hier ganz unerträgliche Asyndeton. Wenn sich Voigtländer (de loc. nonnullis in Xen. Oec. Schneeberg 1827, p. 10), um dasselbe zu rechtfertigen, auf Oec. XX, 8 φυλακὰς ἅπαντες beruft, so sieht man auf den ersten Blick, dass sich diese beiden Stellen nicht vergleichen lassen. Uebrigens ist XX, 8 nicht einmal die Lesart sicher. Vergleicht man nämlich das folgende ὅταν τε und bedenkt man, dass, wie wir gleich sehen werden, in unserem handschriftlichen Texte Partikeln sehr häufig ausgefallen sind, so wird man dazu gedrängt φυλακάς θ' herzustellen. Wie leicht Θ nach dem vorhergehenden C übergangen werden konnte, liegt auf der Hand. Mehrere Lücken enthält das 20. Capitel. So sind ohne Zweifel §. 5 nach τοιαῦτ', ἔφη, ἐστίν, ὦ Σώκρατες, ἃ διαφέροντες ἀλλήλων οἱ γεωργοὶ διαφερόντως καὶ πράττουσι einige Worte verloren gegangen; denn wie will man diesen Satz mit dem folgenden πολὺ μᾶλλον ἢ [οἱ] δοκοῦντες σοφόν τι ῥῆμα εἰς τὰ ἔργα verbinden? Ischomachos sagt: Das ist es, worin sich die Landwirthe unterscheiden und was auch in ihrer äusseren Lage einen Unterschied bewirkt. Zieht man nun hinzu die oben genannten Worte, so erhält man den verkehrten Gedanken: ‚viel mehr als wenn sie meinen (oder in dem Rufe stehen) einen neuen Kunstgriff für den Landbau ausfindig gemacht zu haben'. Vergleicht man ferner den im §. 6 ausgesprochenen Satz: ‚Auch bei den Feldherren steht die Sache nicht anders; denn auch bei ihnen ist meistens dafür, ob einer schlechter oder besser sei, nicht die γνώμη, sondern die ἐπιμέλεια massgebend', so sieht man, dass diesem Satze ein gleiches Urtheil über die Landwirthe vorhergehen muss und dass die Worte ἢ δοκοῦντες σοφόν τι ῥῆμα ganz dem γνώμῃ im Folgenden entsprechen. Somit fehlt bei πολὺ μᾶλλον ein Ausdruck zur Bezeichnung der ἐπιμέλεια. Demnach vermuthe ich, dass Xenophon τῇ γὰρ ἐπιμελείᾳ διαφέρουσι πολὺ μᾶλλον ἢ . . . geschrieben hat. Das ὁμοιόπτωτον: πράττουσι und διαφέρουσι hat den Ausfall der bezeichneten Worte veranlasst. Weiter ist die

Stelle §. 14 οὐ γὰρ ὥσπερ τὰς ἄλλας τέχνας τοῖς μὴ ἐργαζομένοις ἔστι προφασίσασθαι ὅτι οὐκ ἐπίστανται durch zwei Lücken entstellt. Hier befremden die Worte τὰς ἄλλας τέχνας, die ohne jede Verbindung dastehen. Zu τοῖς μὴ ἐργαζομένοις kann man sie nicht beziehen, einmal der Stellung wegen, sodann weil ἐργάζεσθαι hier, wie §. 16, 19, 20, offenbar ‚den Landbau treiben' bezeichnet. Der Schriftsteller stellt hier die, welche den Feldbau nicht betreiben, mit denen, die sich auf andere Geschäfte nicht verlegen, in Parallele. Somit dürfte Xenophon etwa ὥσπερ τοῖς τὰς ἄλλας τέχνας μὴ ἐπιτηδεύουσιν οὕτω τοῖς μὴ ἐργαζομένοις geschrieben haben. Die zweite Lücke müssen wir nach den Worten ὅτι οὐκ ἐπίστανται annehmen. Schlösse der Satz mit diesen ab, so würde man zu übersetzen haben: ‚dass sie sich nicht darauf verstehen'. Wie will man aber dies mit den folgenden Worten γῆν δὲ πάντες ἴσασιν offenbar gleich ἐπίστανται ὅτι εὖ πάσχουσα εὖ ποιεῖ zusammenbringen? Daher hat Heindorf angenommen, dass nach ἐπίστανται etwa ὅπως ἀποβήσεται ausgefallen sei. Schwerlich wird sich aber Xenophon so unbestimmt ausgedrückt haben. Vergleicht man §. 15 χρηματοποιον und 22 ἀνυτικωτάτην χρηματίσιν, so empfiehlt sich etwa an εἰ χρηματισμὸν ἀνυτικὸν παρέξει ἡ γεωργία zu denken. Daran dürfte sich noch ein Satz des Inhaltes: ‚denn bei den anderen Geschäften kann man solche Zweifel hegen' angeschlossen haben. XXI, 12 ist überliefert: οὐ γὰρ πάνυ μοι δοκεῖ ὅλον τοῦτό τὸ ἀγαθὸν ἀνθρώπινον εἶναι ἀλλὰ θεῖον τὸ ἐθελόντων ἄρχειν σαφῶς μεῖδονται τοῖς ἀληθινῶς σωφροσύνῃ τετελεσμένοις. Stephanus hatte die Worte σαφῶς μεῖδονται in σαφῶς δὲ δίδοται geändert; doch damit war keine passende Gedankenverbindung hergestellt. Dindorf erkannte richtig, dass die Stelle lückenhaft sei. Es müsse, sagt er, im Vorhergehenden der Begriff θεοί ausgefallen sein, da sich nur so διδόασιν im Folgenden erklären lasse, und darauf deute auch σαφῶς hin. Demnach schreibt er ὃ σαφῶς θεοὶ δωροῦνται τοῖς . . . Kerst wollte ἀλλὰ θεοὶ τὸ ἐθ. ἄρχειν σαφῶς δωροῦνται τοῖς herstellen. Ich glaube, dass das δὲ nach τὸ im Folgenden auf ein μὲν im Vorhergehenden hindeutet und darnach etwa τοῦτο μὲν γὰρ ὑπὸ τῶν θεῶν σαφῶς ausgefallen ist, μεῖδονται aber möchte ich mit Stephanus in δίδοται ändern, was vielleicht wegen des vorhergehenden σαφῶς in μεῖδονται ver-

verderbt wurde: φείδονται wäre dann ein übel ausgefallener Versuch das sinnlose φίδοται zu verbessern.

Einzelne Wörter, die in unserem Texte ausgefallen sind und von den Herausgebern ergänzt wurden, sind von Partikeln, Formen des Artikels und dergleichen Wörtchen abgesehen, die wir später nach Gruppen ordnen wollen, folgende: III, 7 τραγῳδῶν τε καὶ vor κωμῳδῶν (Cobet und Sauppe), III, 12 δεῖ σε nach ἀληθεῦσαι (so nach meiner Vermuthung, während Heindorf πάντως σε δεῖ, Sauppe bloss πάντως δεῖ schreiben wollte. Da man nämlich bloss die Wahl hat ἀπαληθεῦσαι als imperativischen Infinitiv zu fassen, wofür sich bei Xenophon sonst kein Beleg findet (die Weiheformel An. V, 3, 13 kann wenigstens nicht als ein solcher gelten) oder eine Lücke anzunehmen (denn mit Stephanus ἀπαληθεῦσον zu schreiben, wird man sich kaum entschliessen), somit sich wol für das Letztere entscheiden muss, so scheint die von mir gewählte Stellung den Ausfall von δεῖ σε am einfachsten zu erklären. Ebenso ist δεῖ XVI, 13 in den Worten ὕλης τε καθαρὰν αὐτὴν εἶναι ausgefallen, und zwar, wie Stephanus meint, vor καθαρὰν, wie mir scheint, vor εἶναι, IV, 5 δασμοὺς (Stephanus), VI, 13 ἀγαθοὺς nach ζωγράφους ἀγαθούς worüber schon S. 108 gesprochen wurde, VII, 30 τοῦ οἴκου (Stephanus). IX, 4 ergänzte Stephanus ἔχειν vor ψυχεινά, was man dann ohne Weiteres angenommen hat, obwol dieses Verbum hier keineswegs passend ist. Um es zu erklären, muss man dazu τὴν οἰκίαν ergänzen, was aus mehreren Gründen unzulässig ist. Ich habe es daher vorgezogen εἶναι nach ψυχεινὰ einzuschieben, an welcher Stelle dieses Wort leicht ausfallen konnte (vgl. XV, 9, wo L allein εἶναι nach δοκῶ überliefert). Weiter sind hier zu nennen: IX, 19 ῥᾷον nach τέκνων und XI, 11 οἴει vor εἶναι (Stephanus); XIX, 2 βόθρον nach βάθος (R. Schneider Quaest. Xen. Bonn 1860, p. 25); XX, 15 ἀργία nach ἡ ἐν γεωργίᾳ (Jacobs), 16 καὶ μειόνων nach καὶ πλειόνων (Hertlein), 20 οἷον nach εἶναι (Zeune). Ich füge hier noch die Stelle XI, 18 ἐγὼ δὲ τὰ μὲν βάδην, τὰ δὲ ἀποδραμὼν οἴκαδε ἀπεστλεγγισάμην bei, wo man ἀποδραμὼν mit οἴκαδε verbindet und zu βάδην aus ἀποδραμὼν ein ἰὼν oder ein ähnliches Particip ergänzt. Aber eine solche Ergänzung hat ihre grossen Bedenken. Man wird daher wol eher ἀποδραμὼν als Gegensatz zu βάδην fassen und nach οἴκαδε den Ausfall von ἐλθὼν annehmen müssen.

Sehr gross ist die Zahl von kleinen Wörtchen, Partikeln, Präpositionen, Formen des Artikels u. dgl., die in unserem Texte fehlen. Manches derartige ist schon in einzelnen Handschriften ergänzt, wie I, 1 ἡ vor χαλκευτικὴ (FL), 3 ὁ vor οἰκονομικός (G), VII, 36 ἡ vor εἰς (JKL), II, 8 ἂν nach ἐπαρκέσειαν (DK), ὡς nach ὅμως (FG), u. dgl. Anderes blieb den neueren Kritikern überlassen. So musste der Artikel ergänzt werden: VII, 12 ὁ vor οἶκος und VIII, 10 τὸ vor δεόμενον (Hirschig), VIII, 7 οἱ vor ὄπισθεν (Camerarius), XI, 9 τὸ vor κατ' (Weiske), XII, 2 τῶν nach ὄντων und 12 ὁ nach δύναιτο, was allerdings leichter ist als das, woran man noch denken könnte, δύναιτό τις (Cobet), XV, 1 τὸ vor ἐπιμελεῖσθαι Heindorf). Auch XX, 12 wird man mit Schneider πρὸς τὴν φυτείαν schreiben müssen. Dazu kommt wol noch τὴν vor σιτοποιόν X, 10 (denn der Artikel kann hier nicht fehlen und die Berufung auf §. 12 διακόνῳ ist ganz unpassend; wenn ich τὴν ergänze, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, dass das Brodbacken in einem Hause Mägde besorgten; da übrigens in einem so grossen Hause, wie das des Ischomachos war, gewiss mehrere Mägde damit beschäftigt waren, so wäre zu erwägen, ob nicht τὰς σιτοποιούς zu schreiben ist), dann XI, 1 τὰ vor ἀμφοτέρων (τἀμφοτέρων; denn dies ziehe ich der Conjectur Heiland's Neue Jahrb. 1844, S. 97 ἀμφοτέρων ἡμῶν vor). VI, 4, wo bloss LO οἱ vor ἄνθρωποι überliefern, empfiehlt es sich ἄνθρωποι zu schreiben. Was Präpositionen anbetrifft, so verweise ich auf XI, 11, wo A περὶ in mg. hat und darnach τῆς δὲ χρηματίσεως πέρι hergestellt worden ist, auf XIX, 7, wo Breitenbach ἐν vor ἑκατέρᾳ ergänzt hat, endlich auf XI, 5, wo man den Dativ τῷ ἐρωτήματι mit προσβλέψας verbinden will, in welchem Verbum der Begriff des Staunens enthalten sein soll, wo es aber gewiss statt eine solche gekünstelte und unmögliche Erklärung zu billigen räthlicher ist ἐπὶ vor τῷ einzufügen. XV, 10 hat Cobet richtig bemerkt, dass in dem Satze οἶμαι δ' ἔφη . . . das Subject des Infinitives nicht fehlen kann, weshalb er σε nach λελῃθέναι einschiebt; leichter aber ist es πολλά σε σαυτὸν (statt σεαυτὸν) zu schreiben. Den Beschluss mögen solche Stellen machen, wo Partikeln ausgefallen sind, nämlich ἄν II, 15 vor εἰδότας (Heindorf), XI, 14 ἄν nach ἡνίκα (ἡνίκ' ἄν Schäfer App. crit. in Demosth. I, 358), εἰ III, 13 nach ἢ (schon mg. Vill. ergänzt), nach γύναι VIII, 10

Ernesti, ἐὰν VIII, 4 nach πορευθείησαν Castalio, wenn nicht etwa, wie schon Hertlein im Wertheimer Programm 1860/61, S. 9 andeutet, dies aus πορευθείεν ἄν entstanden ist, ἄρα XVI, 12 vor ἔχρας Schneider), ἐὰ XIII, 1 nach Ὅταν (Castalio), οὐχ IV, 8 vor ἧττον Castalio, wenn nicht etwa Xenophon οὐδὲν ἧττον, wie §. 12 geschrieben hat, μὴ XX, 16 nach τῷ (Leonclavius). Auch V, 15 empfiehlt es sich sehr mit Schneider, μὲν nach τὸν, was vor σὸν leicht ausfallen konnte, einzuschieben, ebenso γε X, 9 nach λοιποῦ, das der Schreiber wegen des folgenden τοιοῦτον übersehen haben dürfte.

Sieht man nun schon aus dem Gesagten, wie nachlässig der Archetypus geschrieben war, so dürfen wir doch hier noch eine Gattung von Fehlern nicht unberücksichtigt lassen. Ich meine die Verschiebung von Wörtern aus einer Zeile in eine andere. Beispiele hiefür sind I, 13, wo Cobet richtig οὕτω, das vor συνομολογεῖν überliefert ist, nach γοῦν τις gesetzt hat, XIX, 11, wo Schneider κατὰ vor ταὐτὰ gestrichen und dafür §. 10 vor τῆς γῆς eingeschoben hat, endlich XIV, 5, wo wir die richtige Wortstellung δεδέσθαι τοὺς ἐγχειροῦντας καὶ θανατοῦσθαι ἤν τις ἁλῷ ποιῶν Weiske verdanken; denn offenbar ist hier δεδέσθαι so dem θανατοῦσθαι entgegengesetzt, wie τοὺς ἐγχειροῦντας den Worten ἤν τις ἁλῷ ποιῶν; nur ziehe ich es vor καὶ ἤν τις ἁλῷ ποιῶν θανατοῦσθαι zu schreiben.

Wir wollen nun noch einige Stellen, die in unseren Handschriften verderbt überliefert sind, eingehend besprechen. I, 4 schwanken die Codices zwischen φέροιτ' ἄν, φέρει τ' ἄν und φέρειν τ' ἄν; doch sind die beiden letzten Varianten sicherlich nur Entstellungen der ursprünglichen Lesart φέροιτ' ἄν. Diese hat man nun gewöhnlich angenommen; Mehler aber (in seiner Ausgabe des Symposion p. 82) will unter Hinweis auf §. 6 φέροι ἄν herstellen und ihm stimmt Cobet (N. L. 568) bei mit dem Bemerken, dass μισθὸν φέρειν nicht φέρεσθαι stehende Redensart sei. Gegen diesen Satz lässt sich schwerlich etwas einwenden, da man eine Stelle, wo μισθὸν φέρεσθαι vorkommt, nicht beibringen kann, obwol Cobet gewiss zu weit geht, wenn er behauptet, μισθὸν φέρεσθαι könne nur *mercedem secum auferre* bedeuten. Die Sache lässt sich aber hier sehr einfach abthun, da man selbst nach der Andeutung der Handschriften φέροι τἄν schreiben kann.

III, 9 ist mir τῶν αὐτῶν unverständlich. Man begreift weder, worauf es sich bezieht, noch warum hier *eorundem* gesetzt ist. Ich glaube daher, dass man τῶν ἵππων schreiben muss. Wenn An. VII, 3, 36, wie nicht zu zweifeln ist, Hirschig für θεοῖς richtig ἵπποις geschrieben hat, so kann auch die Corruptel unserer Stelle nicht befremden.

VI, 15 εἴ που ἴδοιμι προσηρτημένον τῷ καλῷ τὸ ἀγαθόν vermuthe ich, dass ursprünglich τὸ ἀγαθός geschrieben war, worauf das vorhergehende ὅτι προσέκειτο τὸ καλὸς τῷ ἀγαθῷ führt. Wie ἀγαθός in ἀγαθόν, so ist καλὸς in CDHN in κάλλος verderbt worden und auch Stobaios hat nach dem Vindobonensis falsch ὁ καλὸς gelesen.

VIII, 6 τεταγμένη δὲ στρατιὰ κάλλιστον μὲν ἰδεῖν τοῖς φίλοις, δυσχερέστατον δὲ τοῖς πολεμίοις kann δυσχερέστατον, wie die parallele Stelle §. 4 τοῖς μὲν πολεμίοις εὐχειρωτότατον (so Stephanus, εὐχειροτότατον GHJK, die anderen εὐχειρότατον, τοῖς δὲ φίλοις ἀγλευκέστατον ὁρᾶν καὶ ἀχρηστότατον zeigt, unmöglich richtig sein. Dies erkannte schon Wyttenbach Bibl. crit. II, 2, 54, der für δυσχερέστατον: δυσχειρότατον und ebenso an der vorhergehenden Stelle εὐχειρότατον schreiben wollte. Aber δύσχειρος und εὔχειρος beruhen, wie Lobeck Parall. p. 48 bemerkt, bloss auf falschen Lesearten, indem in den Comparativ- und Superlativbildungen von εὐχείρωτος und δυσχείρωτος die Silbe το nach ρω (ρο geschrieben) ausgefallen ist. Man muss daher auch hier δυσχειρωτότατον herstellen.

VIII, 10 kann ich mir den Infinitiv διδόναι nicht erklären. Der Schriftsteller beginnt mit den Worten: ‚Wenn nun auch du, liebe Frau, (so wie ich) nach einer solchen Verwirrung kein Verlangen trägst, sondern dich darauf zu verstehen wünschest unsere Habe mit aller Sorgfalt und Genauigkeit zu verwalten . . . .' Nun folgen offenbar zwei Glieder, in welchen dies εἰδέναι näher bestimmt wird, wie dies schon καὶ . . . καὶ und die parallelen Sätze ὅτῳ ἂν δέῃ χρῆσθαι und ἐάν τι αἰτῷ zeigen. Darnach muss statt διδόναι, das gar keine Construction zulässt, διδοῦσα geschrieben werden: ‚indem du, wenn man etwas davon braucht, es ohne alle Mühe nimmst und, wenn ich etwas verlange, es mir zu Danke gibst'.

VIII, 11 εἰσβὰς ἐπὶ θέαν εἰς τὸ μέγα πλοῖον τὸ Φοινικικὸν. Der Artikel ist schon Schneider aufgefallen, er behalf sich aber damit, dass er annahm, es sei ein bestimmtes Schiff gemeint,

das alle Jahre Lebensmittel oder Waaren nach Athen brachte und daher allgemein bekannt war. Nun werden aber in den Welthafen Peiraieus gewiss alljährlich viele grosse phönikische Schiffe eingelaufen sein. Und jedenfalls würde Ischomachos, wenn er ein bestimmtes Schiff im Auge gehabt hätte, dies irgendwie näher bezeichnet und nicht das ganz allgemeine ποτέ gebraucht haben. Daher vermuthe ich εἴς τι μέγα πλοῖον τῶν Φοινικικῶν.

IX, 16 hat Stephanus gewiss richtig ἑκάστῳ für ἕκαστα geschrieben; denn wenn man ἕκαστα mit χρῆσθαι verbindet, so wird etwas in die Stelle hineingebracht, was offenbar nicht im Gedanken des Schriftstellers liegt. Es soll ja hier nur hervorgehoben werden, dass der Hausherr das Recht hat Alles, was im Hause ist, zu seinem Gebrauche zu verwenden; von der Art des Gebrauches ist hier nicht die Rede. Dazu kommt, dass die Construction gekünstelt und unklar ist. Nur dies bleibt fraglich, ob Stephanus richtig ᾧ in ὡς geändert hat, da man auch an ὧν denken könnte.

XI, 13 ist ἐπισχύειν ohne Zweifel verderbt (vgl. Cobet N. L. 589). Hertlein (a. a. O. S. 10) will dafür ἐπικοσμεῖν oder noch lieber κοσμεῖν schreiben (vgl. XI, §. 9 und 10), dem Sinne nach gewiss richtig, aber den Zügen der Ueberlieferung nicht entsprechend. Vielleicht kann man auf ἐπαύξειν rathen. Xenophon gebraucht oft αὔξειν τὴν πόλιν (Comm. III, 7, 2, Hier. II, 17, XI, 13) und ἐπαύξειν oder ἐπαυξάνειν τὴν πατρίδα ist durch Thuc. VII, 70 bestätigt.

XI, 16 bezeichnet Cobet mit Recht das überlieferte προσκομίζοντες als *vitiosum* und schreibt dafür συγκομίζοντες. Doch liegt wol der Ueberlieferung εἰσκομίζοντες (Hes. Ἔργ. 606) näher, da εἰς bei dem vorhergehenden καρπὸν leicht in πρός verderbt werden konnte.

XII, 16 ὁρίεμαι οὖν καὶ οὓς ἂν τοιούτους γνῶ ὄντας μηδ' ἐπιχειρεῖν ἐπιμελητὰς τούτων τινὰς καθιστάναι. Man muss hier ὁρίεμαι mit μηδ' ἐπιχειρεῖν verbinden, was aber sehr auffällig ist, da sich sonst nirgends ὁρίεμαι in dieser Bedeutung ‚aufgeben, fahren lassen' mit einem abhängigen Infinitive findet. Will man aber ὁρίεμαι etwa mit οὓς . . . ὄντας verbinden, so ergibt sich eine ebenso unmögliche Construction; denn weder wird ὁρίεσθαι in diesem Sinne mit einem Objectsaccusative verbunden, noch lässt sich

dann der Infinitiv μηδ' ἐπιχειρεῖν erklären. Ich verstehe daher nicht, wie man die Uebersetzung des Leonclavius: *Quamobrem quoscunque tales esse animadvertero, de iis remissius ago, ut ne quidem coner ipsos procuratores constituere* billigen konnte, abgesehen davon, dass in derselben καὶ übersehen und *remissius ago* unerklärlich ist. Ist etwa ὑφίεμαι aus ἀφίημι verderbt und nach ὄντας: ὥστε ausgefallen (vgl. Symp. IX, 6, wo Stephanus ὥστε nach ἐπομνυούσης ergänzt hat)? Doch ich will nicht die Stelle verbessern, sondern mich damit begnügen ihre Schäden dargelegt zu haben.

XIX, 8 befremdet ὑποβαλὼν und ebenso §. 9 ὑποβλητέα und §. 12 ὑποβεβλημένῃ. Es ist doch hier überall von der Erde die Rede, mit welcher man das eingesenkte Pfropfreis bedeckt, nicht von der, die man unter dasselbe legt. Dazu kommt, dass §. 12 ὑπὸ τῇ ὑποβεβλημένῃ γῇ steht, zu welcher Stelle Schneider bemerkt: *Videtur esse debere* ἐπὶ, *si terra subiecta est.* Breitenbach meint freilich, dass Schneider an ὑπὸ nur desshalb Anstoss genommen habe, weil er nicht verstand, was ὑποβεβλημένῃ bedeutet. Wenn man aber um eine Erklärung fragt, so erhält man bloss zu §. 9 den Aufschluss, dass ὑποβάλλειν dort und §. 12 in einem ähnlichen Sinne stehe, wie XVI, 10 ὑπεργάζεσθαι. Welche Aehnlichkeit aber zwischen ὑποβάλλειν und ὑπεργάζεσθαι an den vorliegenden Stellen besteht, vermag ich nicht zu begreifen. Da nun nichts häufiger ist als die Verwechslung von ὑπό und ἐπί, so trage ich kein Bedenken an den drei oben genannten Stellen ὑποβάλλειν in ἐπιβάλλειν zu ändern.

II. Symposion.

Wie ich schon im zweiten Hefte der Studien S. 150 dargelegt habe, zeigt der Eingang des Symposion, dass uns in demselben kein selbständiges Buch vorliegt. Was man vorgebracht hat, um diesen Eingang zu rechtfertigen, verdient eigentlich keine Widerlegung. Herbst meinte, die Partikel ἀλλὰ sei gesetzt *ad augendam enuntiationis vim.* Das kann man allerdings von ἀλλὰ bei Imperativen sagen, z. B. Cyr. V, 1, 29, wiewol damit dieser Gebrauch noch nicht erklärt ist; doch solche Stellen haben

offenbar mit der vorliegenden nichts zu schaffen. Hanow glaubte die Worte ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ so erklären zu können: ‚Was Andere darüber urtheilen weiss ich nicht; aber ich glaube . . .', was jedenfalls passender ist als die frühere Erklärung. Um aber eine solche Ergänzung, besonders in dem Eingange eines Buches glaublich zu finden, müsste man doch wenigstens ein ähnliches Beispiel beibringen, was Hanow aus einem leicht begreiflichen Grunde nicht gethan hat. Denkt man sich aber ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ an etwas Vorhergehendes angeschlossen, dann wird ἀλλά gleich begreiflich; denn nichts ist häufiger als dass mit dieser Partikel eine Erörterung abgebrochen und zu etwas Neuem übergegangen wird. Eine dritte Erklärung, wornach diese Worte auf die anderen Schriften, welche sich mit der Vertheidigung des Sokrates beschäftigen, zurückweisen, habe ich schon a. a. O. gewürdigt. Wenn nämlich das Symposion ein selbständiges Buch ist, wie konnte der Schriftsteller demselben einen Eingang geben, der es als Theil eines Werkes erscheinen lässt? Wo ist in der gesammten griechischen Literatur eine Schrift, welche in solcher Weise beginnt, dass sie als eine blosse Fortsetzung erscheint und zwar ohne die Schrift, auf welche sie sich bezieht, zu bezeichnen?

Weil mir nun der Eingang des Symposion, falls dasselbe ein selbständiges Buch sein soll, unerklärlich erscheint, so habe ich die Vermuthung ausgesprochen, dass das Symposion mit dem Oikonomikos einen integrierenden Theil des Werkes Apomnemoneumata bildete, und zwar in der Weise, dass es am Schlusse desselben stand. In der Tendenz, in der ganzen Art der Behandlung, im Colorite stimmt das Symposion mit dem Oikonomikos und dem Theile, den wir jetzt Apomnemoneumata nennen, vollkommen überein. Böckh (*de simultate quae Plat. cum Xen. intercessisse fertur*, p. 19, vgl. Opusc. IV, 17) hat ganz richtig bemerkt, dass diese drei Bücher gewissermassen ein Werk ausmachen, dessen Aufgabe die Rechtfertigung des Sokrates bilde. Meine Ansicht ist allerdings nur eine Hypothese; sie beseitigt aber, wie mir scheint, auf einfache Weise die grossen Schwierigkeiten, die sich uns sonst in den Weg stellen. Wer sie daher verwirft, der muss den Schluss der Apomnemoneumata als echt erweisen und die auffallenden Eingänge des Oikonomikos und Symposion rechtfertigen. Sicherlich

aber darf man sie nicht so wolfeil verwerfen, wie dies Nitsche (Zeitschrift für Gymn., Berlin 1876, Jahresberichte S. 30) thut, der bloss bemerkt, sie erinnere etwas an die Construction der Hellenika von Kyprianos; denn welche Aehnlichkeit besteht zwischen jenem *portentum* und der Verbindung dreier gleichartiger Schriften zu einem Ganzen, abgesehen davon dass die Ansicht, der Oikonomikos sei ein integrierender Theil der Apomnemoneumata gewesen, schon längst von Anderen ausgesprochen worden ist.

Die Versuche, das Symposion für ein sophistisches Machwerk zu erklären, wie dies von K. O. Müller (de Minervae Poliadis sacris p. 17, Kunstarch. Werke I, S. 106, Note 4, der aber später seine Ansicht zurücknahm, Steinhart (Platon's Leben S. 351, Anm. 1) und neuerdings von Krohn (Sokrates und Xenophon S. 98) geschehen ist, sind wol kaum einer ernstlichen Beachtung werth. Sie beruhen einerseits auf einer unrichtigen Vorstellung von der schriftstellerischen Bedeutung Xenophons und andererseits auf einer Unterschätzung des Dialoges, die sich wie bei so manchen Werken des Alterthums als ein Rückschlag gegen die eben so wenig motivierte Bewunderung der früheren Zeit wol begreifen lässt. Der Dialog trägt so ganz das Gepräge des Geistes und der Art Xenophons, dass man unmöglich an eine Fälschung denken kann. Und ist auch der Dialog seinem Inhalte nach nicht eben bedeutend, so ist er doch so frisch und lebendig geschrieben, mit so vielen speciellen und charakteristischen Zügen ausgestattet, dass die Annahme einer *fraus sophistica* als etwas Ungeheuerliches erscheint.[1]

Eine andere wichtige Frage, nämlich die über das Verhältniss des Xenophontischen Symposion zu dem Platonischen, hier eingehend zu erörtern scheint mir nach der trefflichen Abhandlung von A. Hug (Philol. VII, 638 ff.) überflüssig.[2] Zwar kann ich nicht Allem, was dort erörtert ist, beipflichten.

[1] Während des Druckes geht mir die Dissertation von Johann Herchner: ‚De Symposio quod fertur Xenophontis' Halle 1875, zu, in welcher der Beweis für die Unechtheit der Schrift zu führen versucht wird, nach meinem Urtheile freilich ohne jedweden Erfolg.

[2] Man vergleiche G. F. Rettig: ‚De conviviorum Xenophontis et Platonis ratione mutua et de Socratis et Pausaniae apud utrumque auctorem orationibus' Bern 1864 und in dessen Ausgabe des Platonischen Symposion, Halle 1876, S. 43 ff.

So betrachte ich keineswegs den Xenophontischen Dialog als eine historisch getreue Darstellung. Allerdings wird hier wie bei dem Oikonomikos etwas Thatsächliches zu Grunde liegen: aber so wie bei diesem Dialoge die ganze Ausführung dem Xenophon angehört, so ist dies auch bei dem Symposion der Fall. Und dies gilt nicht minder von den meisten Gesprächen in den Apomnemoneumata (vgl. Stud. II, 149). K. F. Hermann hatte daher vollkommen Recht, wenn er (Marburger Progr. 1834, p. VII, 1841, p. VII) das Symposion für ein Gemisch von freier Dichtung und historischer Wahrheit erklärte; nur sind die Schlüsse, die er hieraus zieht, nicht berechtigt. Was ferner die Priorität des Xenophontischen Dialoges anbetrifft, so kann unter den für diese Ansicht vorgebrachten Beweisen nur einer für entscheidend gelten. Da nämlich die Beziehungen zwischen den beiden Dialogen zu offenbar sind als dass man annehmen könnte, diese seien ganz unabhängig von einander entstanden, so kann über die Frage der Priorität nur die Betrachtung entscheiden, in welcher Weise Platon und Xenophon diejenigen Puncte in der Scenerie und Charakteristik der Personen und diejenigen Gedanken in den Reden, worin beide Dialoge übereinstimmen, behandelt haben. Und da stellt es sich für jeden Unbefangenen heraus, dass alle die Motive, welche beiden Autoren gemeinsam sind, während sie bei Xenophon ziemlich roh, nüchtern, oft mehr angedeutet als ausgeführt erscheinen, in dem Platonischen Dialoge reich entwickelt, vergeistigt und mit bedeutendem inneren Gehalte erfüllt sind. Somit drängt Alles zu der Annahme, dass Platon sein wunderbares Gedicht auf der Grundlage, welche ihm der Xenophontische Dialog bot, ausgeführt hat, etwa in der Art, wie die Tragiker die Dramen ihrer Vorgänger, wenn sie einen gleichen Stoff behandeln wollten, benützten.

Nun ist, wie dies die bekannte Stelle 193 a lehrt, das Platonische Symposion nicht vor 385 v. Chr., wahrscheinlich aber bald darnach geschrieben, da diese Anspielung sich wol nur dann erklärt, wenn man annimmt, dass jenes Ereigniss eben frisch war und die Gemüther vielfach beschäftigte (Steinhart Einl. IV, 265). Die Apomnemoneumata können, wie ich dies Stud. II, 153 bemerkt habe, wegen der Zurückweisung der Angriffe des Polykrates in der um 392 verfassten Declamation

erst nach diesem Jahre entstanden sein. Der Oikonomikos setzt einen längeren Besitz des Landgutes bei Skillus voraus (a. a. O. S. 152). Das Symposion muss, auch wenn man es als eine selbständige Schrift betrachtet, nach seiner ganzen Tendenz und seiner unleugbaren geistigen Verwandtschaft mit den beiden anderen Schriften in dieselbe Zeit gesetzt werden. Wir kommen somit zu dem Schlusse, dass das Xenophontische Symposion nicht lange vor jenem Platon's geschrieben ist.

Eine grosse Schwierigkeit aber liegt in den Worten, welche wir bei Xenophon VIII, 32—36 lesen (καίτοι Παυσανίας γε .... τὴν Αἰδῶ νομίζουσι). Wie sollen wir über diese hinauskommen, wenn wir, wie dies oben geschehen ist, an der Priorität des Xenophontischen Symposion festhalten. Böckh, dem sich Hug anschliesst, glaubte dieselbe leicht lösen zu können, indem er annahm, dass Pausanias bei irgend einer Gelegenheit im mündlichen Gespräche auf die hier angegebene Weise die sinnliche Knabenliebe vertheidigt habe, worauf sich nun der Xenophontische Sokrates als auf eine notorische Thatsache berufe. Dann würde aber Xenophon einmal nicht das Perfectum εἴρηκεν, sondern den Aorist εἶπε gebraucht und jedenfalls ποτέ hinzugefügt haben. So wie die Worte überliefert sind, besonders mit dem Beisatze ὁ Ἀγάθωνος τοῦ ποιητοῦ ἐραστὴς kann man sie nur auf das Platonische Symposion beziehen. Man könnte freilich mit Thiersch (Spec. de Plat. Symp. p. 7) an einen von Pausanias verfassten λόγος ἐρωτικός denken; dann würden wir aber an unserer Stelle eine Hindeutung auf jenen λόγος und nicht die Worte ἀπολογούμενος ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ ἐγκαλινδουμένων lesen, welche die Tendenz der Rede des Pausanias im platonischen Symposion im Ganzen richtig bezeichnen; denn Pausanias vertritt in derselben die sinnliche Knabenliebe, wenn er sich auch gegen die rohe Befriedigung erklärt und den Liebesgenuss durch ein inniges geistiges Verhältniss zwischen Liebhaber und Geliebten verklären will. Aber, wird man sagen, es ist ja schon von Ath. V, 216 f bemerkt worden, dass sich die von Xenophon dem Pausanias zugeschriebene Aeusserung ὡς καὶ στράτευμα ἀκμαιότατον ἂν γένοιτο ἐκ παιδικῶν τε καὶ ἐραστῶν. τούτους γὰρ ἂν ἐρῇ οἴεσθαι μάλιστα αἰδεῖσθαι ἀλλήλους ἀπολείπειν, θαυμαστὰ λέγων bei Platon nicht in der Rede

des Pausanias findet: sie steht in jener des Phaidros 178 c und 179 a. Doch die bei Xenophon folgende Stelle καὶ μαρτύρια δὲ ἐπήγετο ὡς ταῦτα ἐγνωκοτες εἶεν καὶ Θηβαῖοι καὶ Ἠλεῖοι· συγκαθεύδοντας γοῦν αὐτοῖς σφᾶς παρατάττεσθαι ἔφη τὰ παιδικὰ εἰς τὸν ἀγῶνα, οὐδὲν τοῦτο σημεῖον λέγων ἄρειον bezieht sich offenbar auf die Worte ἐν Ἠλείοις μὲν γὰρ καὶ ἐν Βοιωτοῖς καὶ οὐ μὴν σοφοὶ λέγειν ἁπλῶς νενομοθέτηται καλὸν τὸ χαρίζεσθαι ἐραστῇ, die bei Platon in der Rede des Pausanias 182 b vorkommen, so wie die bei Xenophon folgenden Worte ἐκείνοις μὲν . . . νομίζουσι sich nur als eine Widerlegung der bei Platon von Pausanias aufgestellten Behauptung ὁ δ' ἐνθάδε καὶ ἐν Λακεδαίμονι σοφιστής erklären lassen. Vergleicht man nun die Stellen bei Platon und Xenophon, so wird man finden, dass letzterer die Platonischen Stellen ziemlich ungenau wiedergegeben hat. Bei der ersteren ist nur der Wortlaut verschieden, bei der letzteren aber ist durch das παρατάττεσθαι εἰς τὸν ἀγῶνα ein neues Moment eingeführt, das dem Pausanias bei seiner Rede nicht vorschwebte, das aber hier dazu dient, um die zweite Stelle mit der ersten eng zu verknüpfen. Das Ganze erscheint als eine Reproduction aus der Erinnerung, bei welcher derlei Ungenauigkeiten leicht vorkommen können. Daher kann auch jenes μνημονικὸν σφάλμα, wornach eine in der Rede des Phaidros befindliche Stelle dem Pausanias zugeschrieben wird, nicht befremden. Und so hat schon K. F. Hermann (Marburger Progr. 1834 p. VII) richtig bemerkt *neque quidquam restat nisi ut memoriae falsum esse Xenophontem statuamus*, wenn er auch diese Ansicht später wieder aufgegeben hat.

Unter solchen Verhältnissen bleibt, wie mir scheint, kein anderer Ausweg als anzunehmen, dass die oben bezeichneten Worte ein späterer Zusatz Xenophons sind. Bald nachdem dieser seine Apomnemoneumata, deren Schluss das Symposion bildete, herausgegeben hatte, trat das Platonische Symposion an's Licht. Xenophon erhielt dies von einem Freunde in Athen zur Benützung. Dass er sich auf seinem Landgute eine Bibliothek angelegt habe, ist kaum anzunehmen. Es war dies unter den damaligen Verhältnissen nicht so leicht, auch fehlten ihm dazu wol die Mittel, da wir sein Vermögen sicherlich nicht hoch anschlagen können. Als er nun von seinem Werke wieder eine Reihe von Abschriften veranstalten liess, fügte er diese

Stelle ein, bloss seiner Erinnerung folgend, die sich freilich hier nicht ganz treu erwies.

Das Symposion Xenophons wird bei älteren Schriftstellern nirgends erwähnt. Der erste, welcher es berücksichtigt, ist Cicero, der Cat. mai. 16, 46 mit den Worten *pocula sicut in Xenophontis Symposio est minuta atque rorantia* auf II, 26 μικραῖς κύλιξι . . . ἐπιῤῥαίζωσιν hindeutet, woraus sich allerdings ergibt, dass er diesen Dialog als selbständige Schrift betrachtete. Die nächsten Zeugen sind Aristides und Athenäus. Ersterer führt in dem zweiten Buche seiner τέχναι ῥητορικαί (περὶ ἀριθμοῦ λόγου) mehrere Stellen aus dem ersten und zweiten Capitel mit Varianten an. Darunter gibt er richtig II, 517, 2 und 525, 12 Sp. = I, 1 ἀνδρῶν (ohne ἔργα, was sich schon durch seine Stellung als Glossem verräth), II, 554, 14 = I, 4 ἐκκεκαθαρμένους, II, 523, 21 und 22, 531, 17 = I, 8 ἐννοήσας τις (vgl. V, 2, wo Mehler mit grosser Wahrscheinlichkeit τις nach ἐγγύς einfügt) und τὸ κάλλος, II, 533, 9 προὐρρέτερον (wie dies auch D F H[1] überliefern.[1] In einigen richtigen Lesearten stimmt er mit Athenäus überein, so II, 514, 19 (Ath. XV, 686 e = IV, 3) ἤν (Ath. ἄν; die codd. ἤν ὅταν, wo also ὅταν ein Glossem zu ἤν ist und Apostolios im Codex A nicht das Richtige getroffen hat, wenn er ἤν tilgen wollte) und κὐταὶ. Ebenso überliefern beide an derselben Stelle αἵ γε μήν, was Cobet gegenüber der Lesart der Handschrift αἵ μέντοι billigt; mir scheint aber doch μέντοι den Vorzug vor γε μήν zu verdienen. Gleich darauf bietet er Νικηράτου τοῦδε, Athenäus Νικ. τε τούτου, die codd. bloss Νικηράτου, wornach Cobet Ν. τε τουτου geschrieben hat, vielleicht richtig, wenn gleich die Partikel τε hier eben so gut stehen als fehlen kann. Da Aristides aus dem Gedächtnisse citiert, so ist es sehr fraglich, ob seine Lesearten II, 517, 2 und 525, 12 = I, 1 ἔμοιγε (codd. ἐμοί) und II, 531, 23 = II, 1 κθαιρίζοντά τε (codd. *om.* τε) auf handschriftlicher Gewähr beruhen. Wie willkürlich er mit der Ueberlieferung verfährt, zeigen die Stellen II, 525, 25 = I, 5, wo er καταῤῥονῶν, und II, 523, 24 = I, 9, wo er τότε auslässt, II, 533, 9 und 17 = I, 10 wo er ἅπαντες (codd. πάντες) und γοργότερον (ohne τε) schreibt. In einzelnen

[1] Ich bezeichne natürlich die Codices mit den Buchstaben, welche ich in meiner Ausgabe gebraucht habe.

Verderbnissen stimmt er mit unseren Handschriften überein, so II, 523, 25 und 531, 20 = I, 8 κεκτῆσαί. II, 533, 17 = I, 10 γοργότερον (γοργότεροί θ' Zon. I, 447), II, 514, 21 = II, 3 Κριτοβούλου ἢ Κριτ. Ath. XV, 686 e: II, 533, 32 = II, 9 bietet er καὶ ἐν οἷς δὲ codd. καὶ ἐν οἷς δ', was auf das richtige καὶ ἐν οἷς δὴ führt; denn καὶ entspricht dem καὶ vor ἄλλοις (vgl. Ath. XI, 504 d = II, 26, wo οὕτω δή überliefert ist, während die Codices und Stob. Fl. XIX, 18 richtig οὕτω δὲ lesen). Als falsche Lesearten, welche dem Texte des Aristides eigen sind, bemerken wir: II, 533, 18 = I, 10 φαίνονται, was auch in F s. v. steht, II, 514, 22 = II, 3 μὲν οὖ codd. μέντοι καὶ; μὲν οὖ sieht ganz wie eine kecke Aenderung aus).

Athenäus verdanken wir mehrere gute Lesearten, wie XV, 686 e = II, 3 ἂν νύμφαι, worüber schon gesprochen wurde, μὲν τι, wornach Stephanus μεν τί hergestellt hat, II, 4 κἀκεῖ, ἀλειψάμενος ohne ὁ, χρηστῶν nach πρώτων hinzugefügt, wodurch auch der Parallelismus mit χρόνου πολλοῦ hergestellt wird, XI, 504 c = II, 25 σώματα ταῦτα und Stob. Fl. XIX, 18 (codd. συμπόσια ταῦτα, 26 τοσοῦτο Stob. richtiger τοσοῦτον, codd. τοσούτω), ἡμῶν (so auch Stob., codd. ἡμῖν), V, 216 e = VIII, 32 Παυσανίας γε, συγκαλινδουμένων (codd. συγκυλ., Mehler richtig ἐγκαλ.), ἀφροντιστεῖν (ohne καὶ). Auch XV, 686 d = II, 3 ἄλλη μὲν γυναικί, ἄλλη δὲ ἀνδρὶ πρέπει, wie auch in F überliefert ist, dürfte in Folge dieser Uebereinstimmung den Vorzug vor der Lesart der anderen Handschriften ἄ. μὲν ἀνδρί, ἄ. δὲ γυναικὶ π. verdienen.[1] An anderen Stellen ist es zweifelhaft, ob man der Ueberlieferung bei Athenäus folgen und die Lesearten unserer Handschriften aufgeben soll, so V, 188 a = I, 9 οὐδεὶς ἦν ὃς οὐκ codd. οὐδεὶς οὐκ, wornach Schneider unter Zustimmung Cobets οὐδεὶς ὅστις οὐκ geschrieben hat: allerdings ist οὐδεὶς οὐκ sehr bedenklich, da die Stelle in dem Orakel bei Hdt. V, 56 nichts beweist, Soph. fr. inc. 850, 3 N. entschieden verderbt ist und der Sprachgebrauch später Schriftsteller, wie Arr. Epic. III, 1, 29, Nic. Damasc. p. 22 Or., auch nicht für die Giltigkeit der Lesart in unseren Handschriften entscheiden kann;

[1] XIV, 614 c = I, 11 bietet er τἀπιτήδεια; vgl. das unmittelbar folgende τἀναγκαῖα, wo wie oben alle Handschriften τὰ ἐπιτ., G H² τὰ ἄλλ. überliefern.

es liegt daher am nächsten οὐδεὶς ὃς οὐκ zu schreiben, wiewol Cobet N. L. p. 602 auch dies als unattisch verwirft, doch vergl. Hell. V, 1, 3, an welcher Stelle freilich schon Weiske ὅστις herstellen wollte, und Plat. Alc. I, 103 b, wo Proklos p. 94 Cr. nach οὐδεὶς ein ἐστιν geradeso wie hier Athenäus ἦν einschiebt; XV, 686, d = II, 3 ἄλλη μὲν γυναικεία, ἄλλη δὲ ἀνδρεία καλή, was Cobet N. L. p. 608 unter Streichung von καλή billigt; es lässt sich aber nicht wol begreifen, wie sich bei dieser Leseart die Glosse καλή eingeschlichen haben sollte; man wird daher vielmehr annehmen müssen, dass γυναικί durch eine Dittographie des folgenden α in γυναικία verderbt wurde, was dann die Aenderung in γυναικεία und des entsprechenden ἀνδρὶ in ἀνδρεία nach sich zog; eben daselbst οὐδεὶς (codd. ἀνὴρ οὐδεὶς), von Cobet gebilligt; doch ist οὐδεὶς allein zu allgemein und ἀνὴρ auch wegen des vorhergehenden ἀνδρὸς nicht unpassend; IV, 188 d = IV, 19 πολὺ τῶν Σειληνῶν αἰσχίω λέγων εἶναι, wornach man vermuthen könnte, dass er statt αἴσχιστος das allerdings ganz passende αἰσχίων gelesen habe. Freilich ist diese Stelle eine sehr freie Paraphrase, aus welcher man auch nicht ersehen kann, ob Athenäus VI, 1, wie es nach den Worten προτίθησι νικητήρια φιλήματα scheinen könnte, τὰ νικητήρια φιλήματα gelesen hat. Ebenso frei behandelt er V, 188 a = I, 9, wo er ἐφέλκεται . . . ἐφ' ἑαυτό citiert, was eben so wenig Glauben verdient wie gleich darauf σιωπηλότεροι, XIV, 614 c = I, 11 βούλεται, XV, 686 e = II, 3 ἕνεκεν, V, 216 e = VIII, 32 παιδικῶν (ohne τε), 33 μάλιστ' ἂν . . . ἀπολιπεῖν. Mehrfach stimmt sein Text mit den verderbten Lesearten unserer Handschriften, wie XV, 686 d = II, 3 ἐνέγκαι, XI, 504 c und d = II, 25 τὰ τῶν ἐν γῇ φυομένων (mit D E F G H²), ἄγαν ἀθρόως, V, 216 e = VIII, 33 αἰσχύνονται. V, 187 f bestätigt er durch κατακλιθέντες die Leseart κατεκλίθησαν I, 8, welche Form Mehler, Dindorf und Cobet in κατεκλίνησαν ändern wollen. XI, 504 c = II, 26 hat er ebenso wie Stob. Fl. XIX, 18 das Glossem μεθύειν vor ὑπὸ τοῦ οἴνου, während in den Handschriften es nach diesen Worten überliefert ist. Aber auch seine eigenen Verderbnisse hatte bereits der Text des Athenäus, so XV, 686, e = II, 3 ἄλλως τε ἂν καὶ, 4 καὶ παρουσία ἀνδρῶν ἢ μύρου γυναιξὶν ἡδίων καὶ ἀπουσία ποθεινοτέρα (die Entstehung der Corruptel erklärt treffend Cobet N. L. 607), ἐλευθέριαι, XI, 504 c und d = II, 25 ἀνθρώπους

ohne τοὺς, 26 γοργιείοισι ohne ἐν. Man sieht daraus, wie übel zugerichtet die Handschriften schon in jenen Zeiten waren.

Pollux spielt VI, 30 (vgl. 20) auf πυκνὰ ἐπιψακάζωσιν II, 26 an, indem er die Phrase πυκνὸν ὑποψεκάζειν anführt, und zwar wie es scheint aus dem Gedächtnisse: man kann daher daraus auf seinen Text kaum einen Schluss ziehen: doch kann immerhin in demselben die Form ψεκάζειν gestanden haben, die auch in B F H² überliefert ist, während die anderen und Stob. Fl. XIX, 18 im Vindob. und Paris. A (letzterer hat ε s. v., wie der Codex A des Symposion) die Form ψακάζειν bieten. Wichtiger ist die Stelle II, 10 ἰούλῳ νέον ὑπανθῶν παρὰ τὰ ὦτα καθέρποντι ἢ περὶ τὴν ὑπήνην ἀνέρποντι, welche offenbar auf IV, 23 geht οὐχ ὁρᾷς ὅτι τούτῳ μὲν παρὰ τὰ ὦτα ἄρτι ἰούλος καθέρπει, Κλεινίᾳ δὲ πρὸς τὸ ὄπισθεν ἤδη ἀναβαίνει. Um sich über diese Stelle klar zu werden, muss man erst nach dem Zusammenhange fragen. Hermogenes sagt: „Aber, Sokrates, ich finde es nicht recht von dir, dass du so gleichgültig gegenüber dieser Liebestollheit des Kritobulos bist", worauf Sokrates ihn fragt, ob er denn glaube, dass Kritobulos erst seit der Zeit, wo er mit ihm verkehre, in diesen Zustand gekommen sei. Als nun hierauf Hermogenes verwundert die Frage stellt: „Aber wann soll es denn geschehen sein?", antwortet Sokrates mit den angeführten Worten und fügt hinzu, dass Kritobulos, als er mit dem Kleinias in dieselbe Schule gieng, sich so heftig in ihn verliebt habe. Es musste also Kleinias damals bereits über das Alter hinaus sein, wo sich Jemand in ihn verlieben konnte. Vergleicht man nun die bekannte Stelle im Eingange des Protagoras, wo der Hetairos zu Sokrates sagt: καὶ μήν μοι καὶ πρῴην ἰδόντι καλὸς μὲν ἐφαίνετο ἀνὴρ ἔτι, ἀνὴρ μέντοι, ὦ Σώκρατες, ὥς γ' ἐν αὐτοῖς ἡμῖν εἰρῆσθαι, καὶ πώγωνος ἤδη ὑποπιμπλάμενος, welche Worte einen, wenn auch natürlich nur scherzhaft gemeinten Tadel enthalten, so sieht man, dass dies die Zeit ist, wo sich der Bart am Kinne einstellt und das glatte Gesicht verloren geht (vgl. Plat. Symp. 181 d). Wir müssen daher die Worte πρὸς τὸ ὄπισθεν ἤδη ἀναβαίνει auf Kleinias beziehen und damit fallen alle Versuche in dem zweiten Gliede eine Bezeichnung des Kritobulos herzustellen, wie die Conjectur Bornemann's Κλεινίᾳ μὲν . . . τούτῳ δὲ oder die Cobets (Prosop. Xen. p. 60) κείνῳ δὲ πρὸς τὸ ὄπισθεν ἤδη ἀναβαίνει. Letztere Vermuthung wäre auch schon deshalb

zu verwerfen, einmal weil die Beziehung des τούτῳ auf Kleinias und des κείνῳ auf Kritobulos nicht klar wäre, und dann, weil τούτῳ (wahrscheinlich ist τουτῳὶ zu schreiben), wie sich aus οὐχ ὁρᾷς ergibt, auf den anwesenden Kritobulos geht. Diesem Satze ὅτι τούτῳ . . . . καθέρπει ist der zweite Satz coordiniert; im Deutschen würde man sagen: Siehst du nicht, dass diesem da der Flaum eben erst längs den Ohren herabschleicht, während er bei Kleinias sich bereits (vom Kinne) nach rückwärts hinaufzieht. Man sieht, dass unsere Stelle vollkommen heil und nichts zu ändern ist. Was Pollux anführt περὶ τὴν ὑπήνην ἀνέρπουσι, ist sein eigener nach παρὰ τὰ ὦτα καθέρπουσι geformter Ausdruck, da ihm das Xenophontische πρὸς τὸ ὄπισθεν ἀναβαίνει nicht bezeichnend genug erscheinen mochte. Auch steht der Umstand, dass bei Xenophon, wie die Worte τούτῳ μὲν παρὰ τὰ ὦτα ἄρτι τοῦλος καθέρπει (vgl. §. 28 πρὶν ἂν τὸ γένειον τῇ κεφαλῇ ὁμοίως κομήσῃ anzudeuten scheinen, Kritobulos, obwol er schon verheiratet ist, doch als der Jüngere gedacht wird, keineswegs im Widerspruche mit Plat. Euthyd. 271 b: καὶ μάλα πολύ, ὦ Σώκρατες, ἐπιδεδωκέναι μοι ἔδοξε τὸ Ἀξιόχου μειράκιον, d. i. Kleinias καὶ τοῦ ἡμετέρου οὐ πολύ τι τὴν ἡλικίαν διαφέρειν Κριτοβούλου. ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν σκληρός, οὗτος δὲ προφερὴς καὶ καλὸς καὶ ἀγαθὸς τὴν ὄψιν: denn mit οὐ πολύ τι τ. ἡ. διαφέρειν ist nicht bestimmt gesagt, dass Kleinias der Jüngere war, sondern bloss, dass zwischen beiden nur ein geringer Altersunterschied bestand. Uebrigens wäre, wenn jene Worte anders ausgelegt werden müssten, bei der freien Behandlung von derlei Dingen in den Dialogen auf einen solchen Widerspruch kein grosses Gewicht zu legen.

Das Citat bei Diog. Laert. II, 49 = IV, 12 gibt die richtigen Lesearten Κλεινίου codd. κείνου oder ἐκείνου und ἀχθομαι δὲ; dagegen ist auf πάντων (codd. ἁπάντων μᾶλλον, obwol es an sich nicht zu verwerfen ist, nichts zu geben.

Wir kommen nun zu Stobäus, dessen Text fast ganz mit dem unserer Handschriften übereinstimmt: denn auch Fl. XCV, 22 = III, 9 gibt der Vindob. wie unsere Codices μεγα φρονῶ und τοῦτο γὰρ, desgleichen XIX, 18 = II, 24 τοὺς ἀνθρωπους (LVI, 17 freilich in einem ungenauen, aus dem Gedächtnisse gemachten Citate ὥσπερ μανδραγόρας ἀνδρα. Er bietet daher die gleichen Corruptelen, wie II, 25 τορπιστια ταῦτα, τὰ τῶν ἐν τῇ γῇ φυομένων (dies mit AB H[1], 26 μεθύειν, aber wie

schon bemerkt mit Ath. vor ὑπὸ τοῦ οἴνου. Richtig liest er mit Ath. II, 25 τοσοῦτον und 26 ἡμῶν, worüber bereits gesprochen wurde; vortrefflich ist die Lesart ἀθρόως (II, 25) ohne vorhergehendes ἄγαν (dies lässt nämlich der Vindob. fort, in B steht es von zweiter Hand über der Zeile, cod. A hat ἄγαν ἀθρόως, wornach sich ἄγαν als erklärendes Glossem zu ἀθρόως herausstellt, wie dies auch deutlich das folgende ἀθρόον τὸ ποτὸν zeigt. Was sonst an Varianten vorkommt, beschränkt sich auf Schreibweisen (κἀγώ II, 24) oder ist unbedeutend und wenig glaubwürdig, wie ibid. ἄνδρες (ohne ὦ, 25 δοκεῖ γε μέντοι, oder fehlerhaft, wie II, 26 σφάλλονται und γοργίους.

Darf man übrigens aus den Lesarten bei Ath. und Stob. zu II, 25 τὰ τῶν ἐν τῇ γῇ φυομένων verglichen mit II, 3 ἄλλῃ μὲν ἀνδρί, ἄλλῃ δὲ γυναικί einen Schluss ziehen, so würde der Codex des Ath. mit der zweiten, der des Stob. mit der ersten Classe unserer Handschriften übereingestimmt haben.

An diese Erörterung schliessen wir einige Bemerkungen über die Codices. Diese sind erstlich die drei uns schon bekannten Parisini 1643 (A), 1645 (B) und 2955 (C); der letzte enthält f. 108 a bis 110 b den Schluss des Symposion von πλείονος ἦ VIII, 28 angefangen; die Worte ὡς καὶ (VIII, 35) bis παρὰ σοὶ (39) sind von einer anderen Hand geschrieben. Diese drei Codices hat nach Gail G. Sauppe verglichen; ich selbst habe nochmals AC collationiert. Es folgen die zwei Laurentiani LXXXV, 9 (D) und LXXX, 13 (E), wo das Symposion f. 429 ff. und 132 ff. enthalten ist, beide von H. Vitelli verglichen;[1] zuletzt kommen die drei Vindobonenses CIX (V) (F), chart., saec. XV, den J. H. Chr. Schubart collationiert hat (vgl. G. Sauppe Quaest. Xen. part. III, Torgau 1841), weshalb mir bloss eine Revision übrig blieb, dann CXV (G) und XXXVII. Diese Handschrift enthält zweimal das Symposion, nämlich f. 112 b bis 124 b und von einer zweiten Hand f. 148 b bis 163 b. Ich habe die beiden Abschriften, welche ich nebst G selbst verglichen habe, mit H^1 und H^2 bezeichnet. Kaum der Erwähnung werth ist der Leidensis e legato Vulcanii n. 2 chart. saec. XV, den Mehler

[1] Die Collation von F verdanke ich der Liberalität der k. Akademie der Wissenschaften.

eingesehen hat (vgl. dessen Ausgabe des Symposion Leiden 1850, Praef. p. IX). Er bezeichnet ihn als werthlos und hat daher nur eine oder die andere Leseart mitgetheilt.

Wie beim Oikonomikos, so gebe ich auch hier eine Auswahl der Varianten, um darnach über die Gliederung und den Werth der einzelnen Handschriften ein Urtheil sicherzustellen.

Ξενοφῶντος ῥήτορος συμπόσιον BD, Ξενοφῶντος ῥήτορος καὶ φιλοσόφου συμπόσιον F, Ξενοφῶντος συμπόσιον H^2, ἀρχὴ τοῦ Ξενοφῶντος συμποσίου E, Συμπόσιον G; *in* ACH^1 *non est inscriptio.*

p. **72,** Dind., 2 τὰ om. G. — 3 τὰ om. H^2. — παιδείαις A (ι s. v.) B. — 10 ἐμπηρεῖ H^2. — 11 et 14 σωκράτη F. — 12 ἑρμογένην F. — ἀντισθένη FH^2. — 17 ἐγκεκαθαρμένοις Y. — 19 ἱππάρχοις A (α s. v.) E (αι s. v.) H^1 H^2, ἱππάρχαις DFG, ὑπάρχαις B. — σπουδάρχαις A (ο s. v.) cet. — **73,** 6 σωκράτη F. — 10 χρησάμενοι A (ω s. v.) H^1. — 13 οὖν om. G. — 14 τὸ om. Y. — 16 κεκτῆται D, κέκτηται cet. — 23 γοργότερόν Y. — 24 σφοδρότεροι DEFH^1, σφοδρότερον cet. — 25 φέρονται F (φαίνονται s. v.). — 28 ἐλευθεριότερον A, ἐλευθεριώτατον GH^2, ἐλευθερώτατον cet. — **74,** 3 τε Y. — 4 τὰ ἀλλ. GH^2. — 8 γε om. A, post μέντοι ponit G. — 9 δῆλονότι G. — 16 εὐθύς τι γελοῖον G. — 19 δ' D, δὲ cet. — 28 καὶ om H^2. — καλεῖ (οῖ s. v.) A. — 30 τοῦ τε μὴ A (in mg. οὔτε μὴν) cet. — **75,** 1 προσφέρεσθαι Y. — 2 τε om. F. — 4 γελασόμενος (οι s. v.) A. — 5 ἐξεκάκχασεν G, ἐξεκάγχασεν cet. — 9 ἐσπείσαντο Y. — 10 ἔρχεταί τις DF (τις post Συρακόσιος omisso). — συρακόσιος DEH^2, συρρακούσιος F, συρακούσιός cet. — 14 καὶ om. H^2. — 20 μύρον DG, μῦρον cet. — ἡμῖν s. v. A. — 21 ὦ σώκρατες F. — 23 ὀδμὴ F. — 23. ἄλλη μὲν γυναικί, ἄλλη δὲ ἀνδρὶ F. — 26 ἢν ὅταν A (ἢν expuncto) cet. — τοῦδε om. Y. — 27 ἡ om. Y. — μέντοι Y. — 28 αὖται Y. — **76,** 1 μόσχον ABH^1. — 2 πολλοῦ post χρόνου add. Y. — 6 χρίσμα Y. — 7 τῶν om. AEH^1. — 10 συμμιγῆς Y. — 14 τὸ om. Y. — 15 ταῦθα (om. ἐν) D. — 16 αὐτῷ et εὑρήσεις ABEH^1. — τούτου εὑρήσει G. — 17 οὐ B, οὐδὲν F, οὐδὲ cet. — 18 τοῦτο D, τούτου cet. — 18 μαθητέον Y. — 20 ἐστι AB. — 22 et 23 αὐτῇ om. H^2. — 24 ἐνεδίδου H^2. — 25 ἀνερρίπτειν A (ν eraso) B. — 26 δονουμένους Y. — 29 χείρων F, χεῖρον cet. — 30 τῇ A (ῃ s. v.) BEH^1. — **77,** 3 χρὴ (in mg. χρῇ) A. — 8 δύνανται A (ω s. v.), δύνονται H^2. — 9 χρῆσθαι G. — 12 δὴ om. GH^2. — 13 ἄπο F, ἀπὸ cet. — ἔδειξεν E (ει in ο corr.) BGH^1. — 14 ὀρθῶν ἔρων H^2. — 15 εἰς μὲν οὖν DF. — 17 πάθοι G. — 19 γε τεθεωμένους G, γε om B. — ἀντιλέξειν τάδε G. — 20 οὐ DFH^2. — ἀνδρία AEH^1. — 21 οὗτω om. F. — ἴεται DFG, οἴεται H^2. — 22 συρρακουσίῳ F, συρακουσίῳ A, συρακοσσίῳ (σ eras.) E. — 23 ἐπιδείξαντα F. — 24 ποιήσει Y. — 27 ἐς F. — 30 ἴδοεν A (in mg. ἴδοεν). — 31 ὁ om. Y. — **78,** 3 προσενόησα Y. — 6 εὐφορώτερον E (ερ in ras.), εὐφορώτατον H^2. — 7 μέντοι G. — συρρακούσιε F. — 8 χρήσει A (η s. v.), χρήσῃ H^2, χρήσῃ cet. — 12 εἰ om. A. — βούλομαι A (ω s. v.). — 15 τοὺς δὲ ὤμους δὲ A, τοὺς δὲ ὤμους cet.; in D verba τὰ σκέλη μὲν et τοὺς δὲ ὤμους scripta sunt in ras.; in B inde ab ἐπιθεμὸ (13) usque ad τοὺς μὲν ὤμους (16)

est lacuna. — 23 ἐν σκιᾷ ἢ F, ἐν σκιᾷ ἢ DEH², ἐὰν σκιὰ ἢ A (qui pro τόδε in mg. τὶ δὲ) BGH¹. — **79,** 1 φαίνῃ Y. — 5 συ(ν s. v.) ἀντιστοιχῶ A. — ἀντιπίδειξεν B. — 13 τοὔμπροσθεν ABEH¹. — 17 θᾶττον Y. — ἄρυθμον D, ἀρίθμον G, ἄρρυθμον cet. — ἴει DEFGH¹H², ἵν' A. — ἐγὼ γοῦν ABEH¹, ἔγωγ' οὖν cet. — 21 ἐγχεάτω A (γ s. v.). — φιάλην om. H². — 28 ταῦτα Y. — τὰ τῶν ἐν γῇ (ἐν τῇ γῇ ABH¹) φυομένων Y. — 30 τὰς αὔρας (in mg. ταῖς αὔραις) A. — 31 δ' E, δὲ cet. — τοσούτω Y. — πίνει ABEGH¹. — **80,** 5 ἡμῖν ἡ παῖς . . . ἐπιψακάζωσιν (ε supra α et η supra ωσιν adscriptis) A, ἐπιψεκάζωσιν BFH². — 8 παιδιωδέστερον B. — 16 οὕτως ABEH¹. — 17 αὐτὴ Y. — 18 δὲ H². — 19 οὕτω DF. — 23 εἶπον DFH², εἶπαν cet. — 27 αὐτοῦ Y. — 29 φέρηται G et (τε s. v.) H¹. — 31 ἔφη om. H². — **81,** 3 Πότερον DF, Ποτέραν cet. — 4 εἰ (ἡ s. v.) F, ἡ cet. — 6 ἀνδρία AEH¹. — 8 μίγνυται G. — 11 ἔφη om. H². — 12 ὁ post πατὴρ add. Y. — 14 μανθάνειν (in mg. γρ. μαθεῖν) G. — 19 ἔθνος om. B. — ἠλιθιώτερόν γε G. — 26 ἔφη ὁ σωκράτης AE, ἔφη ὦ σώκρατες BGH¹, ὦ σώκρατες ἔφη DF, ἔφη. Ἦ . . . κάλλει om. H². — 27 σῷ om. A. — 30 μὲν γὰρ δὴ A, δὲ δὴ B. — **82,** 1 post πολλὴν add. ἔφη DF. — 4 Ἐγὼ οὖν A. — 5 εὐχαρίτῳ ABEGH¹. — 10 μαστροπίᾳ BEG. — 11 αὐτὸν Y. — 14 πρὸς et 15 ὅτι om. Y. — 20 ὅτι om. Y. — 22 ἐρυθριάσας G. — 25 ὅτι post εἶπεν add. DFGH¹. — 26 οἶσθ' G. — 28 ἐγὼ om. H². — 30 ἔφη εἴλημμαι H². — **83,** 1 ἀγάλλῃ Y. — 5 δηλώσοι DFH², δηλώσει G (οι s. v.) cet. — 10 τῶν ἀνθρώπων ABEH¹. — 12 δία G. — 15 βαλλαντίῳ FH², βαλαντίῳ G (λ s. v.). — 16 βαλλάντιον FGH². — 20 ἢ E (ἦ in mg. m₂) ABGH¹. — 25 μὲν πρὸς Y. — ἂν post δικαίους add. Y. — 29 ποιῆσαι ex ποιοῦσι F. — μισθῶ αὐτοῖς AH², μισθῶ αὐτὰς F, μισθῶ αὐταῖς cet. — **84,** 1 προσαγορεύειν BD. — 5 ξυνῆτε A. — ὁ ὅμηρος F. — 7 οὖν ἂν ἡμῶν F. — 12 καρτερός G. — 18 μάλα G, μὰ δί' cet. — 19 κρόμμυον ABEFH¹. — 20 κρόμυον DGH². — 21 τούτω BEGH¹. — ἔσεσθαι G et (ε s. v.) H¹. — 27 οὕτως Y. — κρόμυον DGH². — **85,** 1 κρόμυον DGH². — 10 μὲν ante γὰρ add. G. — ἄνδρας ὑμᾶς G. — 15 τἆλλα ABEGH¹. — 17 ἂν δεξαίμην DFH². — ἐκείνου καὶ A, ἐκείνου H², κείνου cet. — 18 ἄχθομαί τε Y. — 22 τὰ ἀγαθὰ A. — 23 γε om. G. — 24 ἔγωγ' οὖν DEFGH¹H². — 25 τὰ ὄντα Κλεινίᾳ DFGH². — 29 πρὸς A (ς deleto) BDEFH¹H². — **86,** 6 ταῦτα G. — 8 οὖν Y. — 11 γε ταύτῃ G. — 14 δὲ pro γὰρ Y, om. H². — 15 συμπαρομαρτοῦντος H¹, -τας A (ο s. v.) E (α corr. in ο) cet. — 20 λέγεις G (οι s. v.). — 25 μεμνήσει H², -ση cet. — 27 ἐπανέλθωσι A. — 29 ἐπιστρέψαις A (τ s. v.) B. — 30 post γὰρ add. αὖ ABEGH¹. — παύσῃ Y. — 31 Ἂν A. — **87,** 1 σαφῶς Y. — 12 καὶ post ἐμοὶ add. G. — 13 τοῦτο (in mg. τούτῳ) A. — 15 οὕτως Y. — 20 λιθίνως post καὶ add. Y. — οὐδαμοῦ om. F, ἀπῄει om. H². — 21 post δὲ add. ἤδη D, δὴ cet., om. B. — 23 ὑμῖν Y. — οὕτω Y. — 25 ἄπιστον F. — 27 ἔργων D et (ο corr.) G, ἔργον cet. — σώμασι Y. — **88,** 1 μορμολύττῃ Y (μορμύττῃ, in mg. μορμολύττῃ EH¹). — 3 ἐμβατεύετε A (ένε s. v.) cet. — τῇ κεφαλῇ πρὸς τὴν κεφαλὴν Y. — 8 ὠδάξον (in mg. ὠδάξουν) A. — κνῆμα A, καὶ κνῆσμα B, κνῆσμα cet. — 9 τί A (in mg. τοί) cet. — 18 ὑπὸ τῆς πατρίδος in mg. B. — 23 κακῶς om G. — **89,** 1 μὲν νῦν AE, μὲν νῦν D, νῦν om. B. — 5 οὐδὲ Y. — 9 εὔχῃ Y. — 11 θύεις ADE, θύοις cet. — 16 ἐπὶ πλούτῳ (pro τοὺς ἀνθρώπους, del. m₁, in mg. m₁ τῶν ἀνθρώπων) F. — 22. περισσεύοντα Y.

— ante τῆς add. τὰ DFH². — οὕτως αὖ DFGH². — 28 ἀθρόως A. — 31 ἄγαν om. DF. — **90,** 3 ἔχων ABGH¹H². — post ἐγω add. ἂν Y. — 7 ῥιγοῦν Y. — 10 μέτεστι A (in mg. μέ ἐστι) cet. — 11 καὶ om. ABEGH¹. — 13 ἐθέλειν αὐταῖς F. — 14 τοίνυν om. G. — 15 δοκοῦσιν ABEH¹. — 16 τούτων Y. — 23 γίγνεται D, γίνεται cet. — 25 προσφέρομαι A (ω s. v.) BG. — 26 θαυμασίῳ ABEH¹. — 28 ἀσκοῦντας in mg. σκοποῦντας F. — **91,** 4 τοίνυν B. — νυνὶ FGH². — 6 καὶ ante τὸ om. H², τὸ om. B. — ἀκρότατον G. — 8 θεάσασθαι FGH², θεᾶ σθαι (= ras. unius vel duarum litt.) E. — 9 οὗ Y. — 12 οὕτως μὲν οὖν οὗτος ABEGH¹. — 17 δανεισάμενος Y. — 23 σοι pro τισι A. — **92,** 5 τὰ ἀγαθὰ G. — 28 τι κακὸν Y. — **93,** 4 ὦ s. v. D. — συρακόσιε A (ου s. v.), συρακούσιε B, συρακούσιε F, συρακώσιε H¹. — 7 δὲ τινας A. — 8 τοσοῦτο AE. — 12 νομίζοις EG, νομίζεις H¹ (οι s. v.) cet. — 14 ἆρ' FGH². — 18 σύ ABEH¹, σοί (οί in ras. m₂) D. — ἀλλὰ H². — 19 μέγα ἄξιον G. — 25 οἷον DF. — 27 ὡς (in ras.) G (in mg. οὕτως). — 29 ὀκνῆτε DFH². — **94,** 1 εἶπαν ABEGH¹. — τοῦτο (s. v.) G. — 8 τί ἐστιν Y. — 10 ἔστι om. B. — 16 ἀρίστους A (in mg. ἀρέσκοντας) cet. — 19 ὅστις pro ὅτι G. — 23 ἐργάζεσθαι A. — 26 μοι δοκεῖ ἀντισθένης ἔφη H². — 27 παραδίδως ἔφη ABEGH¹H². — ὦ σώκρατες (β) παραδίδως (α) F. — **95,** 2 προαγορεύοντα A (in mg. προαγωγεύοντα), προαγορεύσαντα BEH¹. — 6 κακὸν A (λ s. v.) cet. — 16 τε om. B. — αὐτῷ Y. — φιλίας A. — 26 εἶπε DFGH², ἔφη cet. — **96,** 13 ἤδη om. BG. — 15 κατευθὺ ADEH¹. — 17 καρκῖνον ABEH¹. — 20 εἶναι (οἶμαι s. v.) G. — 22 ῥίνας ABFH². — 26 εὐθὺς ἐᾷ DF. — **97,** 3 λογίζει H², -ζῃ cet. — 7 ἀποτίσαι Y. — 8 κρυβῇ ABEGH¹, κρυφῇ DFH². — 15 παπαὶ ABEGH¹H². — 24 ἔφη post ἄν add. F (in A desunt κἀνταῦθα . . . Ἑρμόγενες). — 26 ὃ Y. — ἀλλ' ὃ δοκεῖ F. — 29 et 30 ἢ Y. — 30 οὔ Y. — 31 ἡμᾶς DFGH². — **98,** 2 τις A (ς eras.) BEH¹. — 4 εἰ B, ἢ cet. — 6 διαλέγομαι A (ω s. v. BDEGH¹. — 7 ὦ post ἔφη add. BFH². — 11 μορφάζεις (οι s. v.) GH¹. — 15 συρισμὸν G. — 16 συρακόσιος A (υ s. v.), συρακούσιος B. — 17 αὐτοῦ Y. — 19 οὐκοῦν (corr. οὔκουν) A. — 26 ὄντες, 28 ψύλλα, 29 ἀπεχει Y. — **99,** 7 βελτίων Y. — 9 δὲ H², μηδὲ cet. — τούτων Y. — 18 ὀρχιστρίδι AH¹. — 19 κεραμικῶν ADE, κεραμεικῶν cet. — θαυμασιουργήσειν Y. — 21 κινδυνεύω DF et (γρ. κινδυνεύσω in mg.) G, κινδυνεύσω cet. — 22 οὖν Y. — 24 μαλιστ' DFH², μάλιστα (om. ἀν) G. — 27 τε Y. — 28 ἀναγιγνώσκειν G, ἀναγιν. cet. — 30 τί Y. — **100,** 4 τί δήποτε ABEH¹. — 6 αὐτῷ Y. — 7 ὃν om. A, in H² lacuna. — 10 ἐπιτηδεύει G (in mg. γρ. ἐπισπεύδει). — 12 τε om. B, γε cet. — 21 μὲν om. Y. — 22 ἰσουμένου Y. — post μὴ add. ἂν Y. — 27 μὴν καὶ ἐρώμενος B, μὴν ἔτι μὴν καὶ ἐρώμενος cet. — 28 καὶ ante ἄλλων add. F. — **101,** 8 καὶ pro ὡς H². — 11 διαλέγει G, διαλέγῃ cet. — 24 ἀνδρίαν AEFH¹. — 26 καὶ om. Y. — ἐρωμένου Y. — 30 εἰσι καὶ ναοὶ DF. — **102,** 13 κρεῖττον AH². — 16 ἰδία Y. — 19 τὸν ἐρώμενον A (ῶν et ω s. v.) cet. — ἀμφοτέροι et 22 ἦ (pro ἴῃ) Y. — 23 γίνεται AEH̄¹. — 28 τοῦτο D et (corr. τούτου) F, τούτου cet. — ἐπαφροδιτωτέρα BEFH¹, ἐπαφροδιτοτέρα A (ω s. v.) cet. — **103,** 1 μορφή ABDEH¹. — γενναία ψυχῇ vel γενναία ψυχῇ Y. — 6 κἀγαθὸς E. — 9 πιστεύοι F, πιστεύει G, πιστεύῃ A (οι s. v.) cet. — 14 δὲ F. — 24 παρὰ DH², πέρα cet. — 25 εἴργειν A (puncto subter ν posito) cet. — 26 μὴ Y. — 30 γε om. BF. — **104,** 13 φοῖνιξ G, φοίνιξ cet. — 15 αἰεὶ A. — τι A (in mg.

τοι), om. B. — 17 λαμπρότερον G (in mg. γρ. ἀναιδέστερον). — 17 θαυμάζητε FH². — 19 αὐτῷ ἔρωτα H². — 23 καρπώσηται F. — 24 ante κεκτημένῳ ras. in E (fortasse scriptum erat ἐκτημένῳ). — 26 ὅσα ἂν μὲν Y. — 28 τἄλλα EGH¹. — γνώσκῃ BDF. — 30 μᾶλλον s. v. m₂ ut videtur F. — **105,** 1 ἀρετὴν ἀσκεῖν H². — 7 Inde a verbis πλείονος ἢ τὴν incipit C. — 8 ὅσῳ (ν s. v. postea additum) F. — 10 post ψυχαῖς add. ἀγαθαῖς F (s. v.) cet. — 11 αὐτοὺς F. — 12 διόσκουροι C, διόσκουροι F, διοσκοῦροι cet. — 15 καὶ ἐν ὁμήρῳ B. — 16 δ' ἀκούων Y. — 17 ἥδετ' ἀκούων F, ἥδεταί τ' ἀκούων B, ἥδεται ταδε ἀκούων C. — 24 ὡς χ' ὡς BG. — παιδικῶς Y. — 31 καὶ ante πονεῖν om. F. — **106,** 2 τε Y. — 7 φέγειν τί F, φέγειν τε AH¹ (uterque correctus). — 8 καὶ ante ἀφροντιστεῖν add. Y. — 9 αἰσχύνονται Y. — 11 συγκαθεύδοντες A (ος s. v.) cet. — 14 δ' DF, δὲ cet. — 19 οὗτος ABCEGH¹. — 22 ἀπολιπεῖν B. — 23 αἰδῶ ABH¹. — 24 ἐπισκοπῶμεν Y. — 27 μὲν om. F. — **107,** 1 ἄδηλον F (εὖ s. v.). — 2 ἀνέσχεται C. — 5 πολεμίων H², πολέμων G, πόλεων cet. — 19 αὐτὴν Y. — 21 ἀπ' in ras. E. — **108,** 1 μαστροπεύεις AG. — 2 ἄριστος F, ἀρετὸς H². — 12 ἄνθρωπος om. C. — 15 ὕπεισιν G. — τε om. F. — 17 παιζοῦνται A (in mg. παίζονται) CGH¹H², πεζοῦνται B. — 20 οὕτω DF. — 24 οὐδ' G. — **109,** 1 ἐκ δὲ τούτου B, ἐκ δὴ τούτου F. — τε om. B. — 2 οὕτως H². — 3 μὴ pro οὐ C (s. v.). — 6 αὐτόν A, αὐτὸν GH², αὐτὴν EH¹, αὐτὸν cet. — 7 δὲ Y. — ὥστε om. Y. — 8 ἐπομόσαι DF, συνομόσαι E (ν eras.). — ἦ FH², ἢ cet. — In CH² subscriptum τέλος, in B τέλος τοῦ συμποσίου τῷ θεῷ πλείστη χάρις, in E m₂ τέλος τοῦ συμποσίου, in DF ξενοφῶντος ῥήτορος συμπόσιον.

Aus diesem Variantenverzeichnisse ergibt sich nun, dass wir wie für den Oikonomikos, so auch für das Symposion zwei Classen von Handschriften anzunehmen haben. Und da die Codices, welche wir schon beim Oikonomikos besprochen haben, sich ganz in derselben Weise in die beiden Classen vertheilen, so ersieht man, dass die beiden Dialoge in der Ueberlieferung eng miteinander verknüpft waren. Die erste Classe umfasst die Handschriften ABEH¹ und auch G, der aber einen eigenen nach einem Exemplare der zweiten Gattung revidierten Text bietet. Wie A und B, so stehen sich E und H¹ am nächsten. Die zweite Classe enthält CDFH², von denen wieder F und H² unter einander sehr nahe verwandt sind. Aus einem F sehr ähnlichen Exemplare ist die editio Juntina geflossen (vgl. Sauppe a. a. O. p. II).

Die zweite Classe ist wie bei dem Oikonomikos jedenfalls die bessere und unter ihren Vertretern nimmt wieder F eine hervorragende Stellung ein. So überliefert F mit anderen Codices seiner Classe, besonders mit D richtig: II, 19 ἐν σκιᾷ ἢ, III, 2 εἶπον, 4 πότερον, V, 8 κρυφῇ, VII, 2 κινδυνεύω, VIII, 15 τοῦτο, 16 μορφῇ, IX, 2 παίζουσι, IV, 2 die Form βαλλάντιον. Auch III,

13 εἶπεν ὅτι und V, 1 εἶπε (statt ἔφη) haben viel Wahrscheinliches. Allein bietet F die guten Lesearten: II, 9 χείρων, 10 ἄπο, III, 4 εἰ (καλοκἀγαθία), IV, 42 ἀκούοντας, VI, 1 (Ἔχοις ἄν,) ἔφη, VIII, 29 ἀγαθαῖς (s. v.), was nur durch eine Dittographie aus ἀγασθείη entstanden ist. Auch VIII, 2 καὶ (ἄλλων) hat viel für sich, wie denn auch der Umstand, dass er fast durchaus die Formen Σωκράτη, Ἀντισθένη I, 2; 7 (Ἑρμογένην I, 2) überliefert, bemerkenswerth ist. Die Auslassungen von γε VIII, 21 nach ἀπερμπολῶν, μὲν VIII, 36 nach ἐγὼ können einem Corrector angehören; wenigstens lassen sich beide Partikeln ganz gut erklären. Was der Codex VI, 1 überliefert Ἀλλ' ὃ δοκεῖ τοῦτ' ἔφη, hatte auch Heindorf vorgeschlagen und diese Lesart ist von Dindorf (in der Ausgabe von 1823), der diese Conjectur *elegantissima* nennt, unter Vergleichung von Plat. Men. 83 c und dann von Sauppe aufgenommen worden. Aber es bleibt doch sehr misslich den Imperativ εἰπέ zu ergänzen. Vielleicht hat Xenophon Ἀλλὰ δοκεῖ τί σοι geschrieben. Gar nichts für sich haben VIII, 29 αὐτοὺς für τούτους, 30 ἥδετ' ἀκούων. Was D anbetrifft, so gibt er richtig II, 6 τοῦτο, IV, 24 δὲ ἤδη (wahrscheinlich ὃ' ἤδη zu schreiben, woraus sich auch die Lesart der übrigen Codices δὲ δὴ leicht erklärt), 26 ἔργων (auch G), VIII, 19 παρὰ (mit H^2). II, 22 führt seine Schreibweise θάττον ἀρυθμον am nächsten auf θάττονα ῥυθμόν. Nicht uninteressant sind einige Varianten in H^2, nämlich II, 23 μεγάλην (ohne φιάλην, was auch Cobet streichen will), VIII, 24 αὐτῷ ἔρωτα, was ich ohne Weiteres in den Text aufgenommen habe, da nur so αὐτῷ seine richtige Stellung erhält,[1] endlich VIII, 38 πολεμίων (πολέμων G). Auch hat er mitunter die echten Formen der zweiten Person des Singulars im Medium erhalten, wie IV, 20 μεμνήσει, V, 7 λογίζει. Dagegen werden die Varianten II, 1 ἐπιδεικνὺς ohne καὶ und 16 εὐφορώτατον (so wie es scheint ursprünglich auch E) schwerlich auf Beachtung Anspruch machen können. Wenig bietet das kleine Bruchstück in C, nämlich ausser

[1] Umstellungen von Wörtern sind auch in den Codices unserer Schrift nicht selten, z. B. IV, 3 μὲν πρὸς (Victorius richtig πρὸς μέν), VIII, 19 διότι ἃ (Mehler ὅτι δι' ἃ). So ist wol auch VIII, 2 mit Castalio κρατοβουλός γε μὴν ἔτι καὶ νῦν (codd. ἔτι μὴν καὶ d. i. ἔτι νῦν καὶ, indem der Schreiber irrthümlich μὴν wiederholte) zu schreiben, nicht aber dem Codex B zu folgen, wo der Revisor des Textes ἔτι μὴν gestrichen hat.

Διόκαρτ: VIII, 29 nur noch IX, 1 δοκεῖς μοι ohne ἄνθρωπος, was man jedenfalls streichen muss, wenn man nicht etwa annimmt, dass es aus Verwechslung des Compendium von ἄνθρωπος mit ἀνήρ entstanden ist (vgl. II, 25, wo Cobet τῶν ἀνθρώπων für τῶν ἀνδρῶν herstellen will, und die Variante ἄνδρα Stob. Fl. LVI, 17 gegenüber τοὺς ἀνθρώπους Fl. XIX, 18 = II, 24).

Viel weniger Gutes findet man in den Varianten der zweiten Classe, wie III, 7 ἔφη ὁ Σωκράτης (AE), VI, 2 (τοῦ) ὑμᾶς (ABEH[1]): III, 9 εὐχαρίτῳ (ABEGH[1]), wahrscheinlich richtig (vgl. Oec. V, 10, VII, 37). Der Codex A bietet allein einiges Bemerkenswerthes, nämlich I, 10 ἐλευθεριώτερον (Schäfer ἐλευθεριώτερον), II, 17 τοὺς δὲ ὤμους δὲ, wornach Dindorf entsprechend dem vorhergehenden τὰ σκέλη μὲν: τοὺς ὤμους δὲ geschrieben hat (in D steht freilich τὰ σκέλη μὲν und τοὺς δὲ ὤμους auf einer Rasur), IV, 64 φιλίας, was viel für sich hat, VIII, 23 τι (mit der Variante τοι), wahrscheinlich richtig, wie auch Cobet bemerkt hat. II, 16 ist die Form χρήσει zu bemerken. Michael Apostolios, der diesen Codex geschrieben hat, revidierte den Text, wobei er nicht bloss mehrere dieser Handschrift eigenthümliche Fehler beseitigte, sondern auch an einigen Stellen, wo alle Codices verderbt sind, das Richtige herstellte, so I, 15 οὔτε μὴν (für τοῦ τε μή), IV, 28 (νῦν) τοι, 62 καλὸν, VIII, 13 τῶν ἐρωμένων, 19 εἴργει. Zweimal hat er Verbesserungen vorgenommen, die sich auch in Handschriften derselben Classe finden, nämlich IV, 15 πρὸ (so auch G), 17 συμπαρομαρτοῦντος (H[1] und durch Correctur E). Mitunter ist er, wenn er auch das Richtige nicht getroffen hat, doch demselben nahe gekommen, wie IV, 59 ἀρέσκοντας (aus §. 57) statt ἀρίστους, wofür ἀρεστοὺς zu schreiben war (vgl. die Varianten zu VIII, 42), 62 προαγωγεύοντα statt προαγορεύοντα (eig. προαγωγεύσαντα). Daneben finden sich aber auch mehrere schlechte und verkehrte Conjecturen, wie ἴδετ' II, 15, ἐνεβατεύετε IV, 59 und ähnliches, was wir hier aufzuführen uns ersparen können (vgl. Dindorf in der Ausgabe von 1823, p. IV ff.). Der sehr verderbte Codex B zeigt ebenfalls in einigen Spuren die Hand eines Grammatikers, vgl. II, 6 οὐ διδακτόν, was auch Cobet vorgeschlagen hat, IV, 34 om. ἄν, was durch Dittographie aus dem folgenden αὐτὸς entstanden ist, 64 om. τε (nach γεγώσκειν): VIII, 30 ἐν Ὁμήρῳ, wofür aber, wie Mehler richtig bemerkt, der Sprachgebrauch παρ' fordert.

IV, 29 hat er die Worte ὑπὸ τῆς πατρίδος am Rande; allerdings sind diese Worte hier etwas anstössig, besonders der Ausdruck πατρίδος statt πόλεως, so dass der Verdacht eines Glossems nicht ausgeschlossen bleibt. Fast nichts kann G aufweisen; einmal IV, 7 liest er richtig μάλα (μάλ'), während die anderen Codices μὰ Δί' überliefern, VIII, 5 hat er die Form διαλέγεται πάθοι II, 11 (die anderen πάθῃ) ist nicht nothwendig.

Das Symposion ist uns beinahe eben so wie der Oikonomikos durch Interpolationen und Lücken entstellt überliefert. Unter den grösseren Interpolationen sind zwei Randbemerkungen von Lesern, nämlich IV, 19 die Worte ὁ δὲ Σωκράτης καὶ ἐτύγχανε προσεμφερὴς τούτοις ἦν (von Conrad Orelli gestrichen), IV, 26 ἴσως δὲ καὶ διὰ τὸ μόνον πάντων ἔργων τὸ τοῖς στόμασι συμβαίνειν ὁμώνυμον εἶναι τῷ ταῖς ψυχαῖς φιλεῖσθαι ἐντιμότερόν ἐστιν (wie Dindorf richtig bemerkt eine ganz ähnliche Glosse, wie Comm. I, 3, 13 ἴσως δὲ καὶ . . . τιτρώσκουσιν). Zwei andere, nämlich IV, 37 πολλὰ ἔχων καὶ (Lange) und 48 ἃ τε δεῖ καὶ ἃ οὐ χρὴ ποιεῖν (Cobet) sind erweiternde und erklärende Glosseme. Ob auch οὐ διαλέγει μοι VIII, 5 etwa als Erklärung von τοιαῦτα ποιεῖς hieher zu ziehen ist, wie Cobet will, bleibt unsicher. Will man es halten, so muss man wol γὰρ nach μὲν einfügen. Grösser ist die Zahl der kleineren Einschiebsel, welche Ausdrücke oder Constructionen verdeutlichen sollen, wie I, 1 ἔργα, das wie schon bemerkt bei Aristides fehlt, 15 πράγματα (Mehler), II, 22 τροχούς (Bornemann), 25 ἄγαν (fehlt im Stob. Vindob.), 26 μεθύειν (Conrad Orelli; schon durch die verschiedene Stellung in den Handschriften und bei Ath. und Stob. verdächtig), IV, 1 τῷ χρόνῳ (Mehler), 38 ἐγὼ (Cobet), VI, 1 φιλήματα (Heindorf und Mehler), VII, 5 πολὺ (Cobet; Wiederholung des vorhergehenden πολύ), VIII, 29 ἀγαθαῖς (F s. v., om. Aldina), IX, 1 ὁ Λύκων (Mehler). Besonders bemerkenswerth ist die Stelle IV, 24 πρόσθεν μὲν γὰρ ὥσπερ οἱ τὰς Γοργόνας θεώμενοι λιθίνως ἔβλεπε πρὸς αὐτὸν καὶ λιθίνως οὐδαμοῦ ἀπῄει ἀπ' αὐτοῦ. Hier hat Mehler richtig bemerkt, dass der Plural τὰς Γοργόνας dem Sprachgebrauche widerspricht, ferner dass in allen Stellen, wo dieser Vergleich vorkommt, immer nur die Person selbst, deren Staunen und Entsetzen geschildert werden soll, als die Gorgo gleichsam schauend gedacht wird, nicht aber von anderen Personen die Rede ist. Darnach stellt er ὥσπερ Γοργόνα θεασάμενος her, gewiss richtig;

nur bedarf es nicht des Aoristes θεασάμενος, da θεώμενος dem Imperfectum ἀπῄει entspricht, während es z. B. Eur. Orest. 1520 richtig heisst: μὴ πέτρος γένῃ δεδοικας, ὥστε Γοργὸν' εἰσιδών; Damit ist aber die Stelle noch nicht in's Reine gebracht. Zuerst befremdet λαθύνως vor ἔβλεπε. Denn abgesehen davon, dass man sonst nirgends λαθύνως βλέπειν liest, hebt dieses Wort nicht den Gedanken, der in dem Satze liegt, hervor, sondern verdunkelt ihn eher; wie θεώμενος dem ἔβλεπε, so entspricht ja Γοργόνα dem ἐπ' αὐτόν. Daher ist λαθύνως, wie schon Bremi erkannte, ein Glossem, dazu bestimmt die Worte ὥσπερ Γοργόνα θεώμενος zu erklären. Das zweite λαθύνως, welches Ernesti tilgte, ist entweder eine gedankenlose Wiederholung des ersten oder es erklärt sich dadurch, dass λαθύνως am Rande geschrieben, an zwei Stellen in den Text gesetzt wurde. Es bleibt nur noch οὐδαμοῦ übrig, was ohne Zweifel verderbt ist; Mehler will es in οὐδαμόσε ändern, aber, wie mich däucht, genügt es οὐδαμῇ, das öfters mit οὐδαμοῦ verwechselt wird, herzustellen. Weniger sicher sind einige von Mehler und Cobet angenommene Interpolationen, wie II, 10 καὶ ὁμιλεῖν (Cobet), IV, 41 οἴνῳ, 57 ἔργον, 58 τινες (nach εἰσὶ δέ), VIII, 9 Οὐρανία τε καὶ Πάνδημος (Mehler); denn zwingende Gründe lassen sich dafür nicht vorbringen. Ausser den genannten Fällen kommen nur noch Formen des Artikels in Betracht, wie III, 5 ὁ vor ἐπιμελούμενος (Bach), VIII, 25 τὸν vor οἰκεῖον (Mehler), 26 ὁ vor τοῦ (Castalio), dann Partikeln wie ἄν vor ποιεῖν IV, 3 (Stephanus), ἐὰν ἄν VII, 2 (Mehler ἐὰ, da die Wiederholung des ἄν hier ganz unmotiviert und lästig ist), ἄν vor ἀπομνημονῆσαι VIII, 2 (Stephanus, eine reine Dittographie), μὲν vor οὖν I, 8 (om. Aldina; μὲν οὖν Arist. II, 523, 21; οὖν om. G; wie leicht sich ein μὲν vor οὖν einschlich, zeigt εἰς μὲν οὖν II, 11 in DF), καὶ IV, 48 (Mehler; es ist aus dem vorhergehenden προειδέναι entstanden, wozu noch εἰ nach ὁμαίνειν ἤ II, 17 kommt, durch dessen Streichung wir zwei mit εἰ eingeleitete Glieder erhalten, endlich das Wörtchen ἔφη, welches auch in diesem Buche, wenn auch nicht so oft wie im Oikonomikos, eingeschwärzt ist, wie III, 12 nach καὶ ὃς, IV, 28 nach ἄρα (Mehler; man vergleiche noch III, 8, wo DF ἔφη nach πολλὴν einschieben, an sich nicht unmöglich, aber gewiss nicht zum Vortheile des Ausdruckes. So wie es sich gerne einschlich, auch wol ein εἶπε verdrängte (vgl. V, 1), so fiel es mitunter aus (vgl. VI, 1).

Wir kommen nun zu den Lücken, von welchen wir wieder die grösseren zuerst besprechen wollen. Bevor wir aber zu der ersten (I, 12) übergehen, scheint es nothwendig die Worte ὁ οὖν Καλλίας ἀκούσας ταῦτα εἶπεν, Ἀλλὰ μέντοι, ὦ ἄνδρες, αἰσχρὸν στέγης γε φθονῆσαι· εἰσίτω οὖν. καὶ ἅμα ἀπέβλεψεν εἰς τὸν Αὐτόλυκον, δῆλον ὅτι ἐπισκοπῶν τί ἐκείνῳ δόξειε τὸ σκῶμμα εἶναι, welche so viele verkehrte Erklärungen erfahren haben, kurz zu behandeln. Philippos hatte im Vorhergehenden das, was er wünschte, ganz offen ausgesprochen; er wollte für sich ein δεῖπνον, für seinen Burschen ein ἄριστον, auch hoffte er bei dem δεῖπνον noch ξένια zu erhalten; denn darauf deuten die Worte διά τε τὸ φέρειν μηδὲν hin. Kallias antwortet auf seinen Witz wieder mit einem Witze: Es wäre recht schmutzig, wenn wir ihm nicht einmal Quartier geben wollten; er möge daher nur eintreten. Wir sehen, dass στέγης eng mit εἰσίτω zusammenhängt. Quartier ist das Mindeste, was die Gastfreundschaft gewährt. Die Sache wird gleich klar, wenn man das artige Epigramm des Lukillios (Anth. Pal. XI, 391) vergleicht:

Μῦν Ἀσκληπιάδης ὁ φιλάργυρος εἶδεν ἐν οἴκῳ,
καὶ Τί ποιεῖς, φησίν, φίλτατε μῦ, παρ' ἐμοί;
ἡδὺ δ' ὁ μῦς γελάσας, Μηδέν, φίλε, φησί, φοβηθῇς·
οὐχὶ τροφῆς παρὰ σοὶ χρήζομεν, ἀλλὰ μονῆς.

Man sieht, was die Maus verlangt, nämlich bloss Quartier, nicht Zehrung, was um so begreiflicher ist, als der Hausherr sich selbst nichts gönnt. Das ist also der Witz des Kallias, der dabei den Autolykos anschaut, um zu sehen, ob ihm dieser Witz ein Lächeln abgelockt habe. Denn obwol Kallias seine Rede an alle richtet (ὦ ἄνδρες), so ist sie doch eigentlich für Autolykos (ἐκείνῳ) berechnet, vor dem der eitle Kallias um jeden Preis glänzen will. Es entsteht nun die Frage, ob die folgenden Worte ὁ δὲ στὰς ἐπὶ τῷ ἀνδρῶνι . . . sich passend an das Vorhergehende anschliessen. Da der Name des Philippos in dem Satze καὶ ἅμα . . . εἶναι nicht genannt ist, so müsste man, um ὁ δὲ auf ihn zu beziehen, annehmen, dass jener Satz eine Art Parenthese bildet, um ὁ δὲ auf εἰσίτω beziehen zu können. Eine solche Annahme hat aber immer ihr Missliches; ich möchte daher eher vermuthen, dass nach εἶναι einige Worte ausgefallen sind, in welchen berichtet wurde, wie die Diener den Philippos einführten, etwa καὶ ἐν τούτῳ

εἰσήγαγον εἱ παισὲς τὸν Φίλιππον, woran sich dann ὁ δὲ trefflich anfügen würde. Platon hat dieses Motiv im Symp. 212 d benützt, wo der trunkene Alkibiades von den Dienern hereingeführt wird und ebenso an der Thüre stehen bleibt. — II, 4 hat Cobet richtig bemerkt, dass die Worte ὁ μὲν Θέογνις ἔφη auffallend sind: ἔφη kann nämlich nicht mit Θέογνις verbunden werden, da es sonst φησὶ lauten müsste (vgl. Comm. I, 2, 20, wo dieselben Verse durch μαρτυρεῖ δὲ καὶ τῶν ποιητῶν ὁ τὰ λέγων eingeleitet sind), sondern geht offenbar auf Sokrates. Daraus ergibt sich, dass nach ἔφη etwas ausgefallen ist, etwa σημαίνει λέγων oder dergleichen. Auch μὲν ist befremdlich. Dass es sich erklären lässt, wenn man annimmt, dass Sokrates nicht bloss das Zeugniss des Theognis, sondern auch das eines anderen Dichters anführen wollte, und dabei von Lykon mit den Worten Ἀκούεις ταῦτα, ὦ υἱέ unterbrochen wird, unterliegt keinem Zweifel. Aber diese Annahme hat nach dem Ausdrucke der ganzen Stelle eben nicht viel für sich. Daher wird man wol μὲν für verderbt halten müssen. Denkt man sich die Worte also geschrieben: ὁ γε Θέογνις, ἔφη, σημαίνει λέγων, so würde man daran wol nichts auszusetzen haben. Im Folgenden hat schon Weiske bemerkt, dass die Worte σὺν σοὶ σκεψάμενος αὖ (§. 5) nicht *integra* sein können, und Schneider hat nach σκεψάμενος das Zeichen einer Lücke angesetzt. Cobet von der richtigen Voraussetzung ausgehend, dass die Lücke durch eine Abirrung von dem ersten σκεψάμενος auf das zweite deutlich durch αὖ bezeichnete entstand, ergänzt sehr ansprechend: σκεψάμενος τοῦτο κατέπραξεν. ὅταν δὲ καλὸς κἀγαθὸς γενέσθαι ἐπιθυμῇ, πρὸς ἑαυτὸν σκεψάμενος αὖ. — III, 4 antwortet Kallias auf die Frage des Antisthenes Πότερον τέχνην τινὰ βαναυσικὴν ἢ καλοκἀγαθίαν διδάσκων mit den Worten Εἰ καλοκἀγαθία ἐστὶν ἡ δικαιοσύνη. Mehler bemerkt mit Recht, dass in dieser Antwort eben das fehlt, was man nach der von Antisthenes gestellten Alternative erwarten muss, nämlich καλοκἀγαθίαν, da die Worte Εἰ . . . δικαιοσύνη nur eine Begründung enthalten. Er schlägt daher vor: Καλοκἀγαθίαν, εἴ γε καλοκἀγαθία. was sehr viel für sich hat; denn Καλοκἀγαθίαν konnte ebenso leicht vor dem folgenden καλοκἀγαθία ausfallen, wie γε vor καλοκἀγαθία verloren gehen. — IV, 60 müssen die Worte ὁ δ' εἶπον ὅτι καὶ ταῦτα ὁμολογεῖται ἔφη befremden. Sokrates will die Trefflichkeit der Kunst, auf welche er sich etwas zu

Gute thut, nämlich der μαστροπεία erweisen. Er stellt daher eine Reihe von Sätzen auf, welche bei den Tischgenossen allgemeine Zustimmung finden. Als er aber mit der Frage kommt: ‚Ist aber der wol der Bessere, der nur Einem gefällig machen kann, oder derjenige, der dies auch Vielen gegenüber zu Stande bringt‘, da theilen sich die Ansichten; die Einen sagen: ‘Offenbar der, welcher recht Vielen gefällig machen kann‘, die Anderen: Πάνυ μὲν οὖν, d. h. sie bejahen den ersten Theil der Frage;[1] denn die Erklärung, welche man gewöhnlich vorbringt, dass diese gedankenlos in der stereotypen Weise, wie bisher, Πάνυ μὲν οὖν sagen, ist doch zu abgeschmackt. Müssten da nicht die Tischgenossen, wenigstens zum Theil als Dummköpfe erscheinen, während sie doch offenbar nach der Darstellung Xenophons feingebildete Leute sein sollen. Wenn nun die oben bezeichneten Worte richtig überliefert sind, müsste man sie so erklären: Sokrates geht auf die Meinungsverschiedenheit nicht ein, sondern nimmt an, dass man auch hier einerlei Meinung sei, und zwar wie sich aus den folgenden Worten: εἰ δέ τις καὶ ὅλῃ τῇ πόλει ἀρέσκοντας δύναιτο ἀποδεικνύναι ergibt, jener, die in dem zweiten Theile seiner Frage enthalten ist, indem er nämlich Πάνυ μὲν οὖν als Zustimmung zu diesem Satze auffasst. Sollen wir aber dem Sokrates wirklich ein solches Taschenspielerstück zutrauen? Auch wenn er scherzt, hat er immer etwas Ernstes, das er durchführen will, im Auge und hier hat er vollends keinen Grund, um zu einem solchen Mittel zu greifen. Wollte der Schriftsteller den Sokrates nach seinem wahren Wesen schildern, und diese Aufgabe hat sich ja Xenophon gestellt, so musste er den Widerspruch zwischen den Tischgenossen beseitigen und für denjenigen Satz, welchen er als den richtigen erkannte, die völlige Uebereinstimmung Aller erzielen, wie sie denn auf die Frage: ‚Wenn es aber Einer machen könnte, dass man der ganzen Bürgschaft gefiele, würde dieser nicht ein vollkommen guter Kuppler sein‘, alle (πάντες) zustimmend antworten. Ich glaube daher, dass einige kurze Fragen des Sokrates mit den zustimmenden

[1] Dass ein Theil der Tischgenossen sich dafür entscheidet: ‚Der Bessere sei der, welcher nur Einem gefällig machen könne‘ hat seinen guten Grund. Sie gehen von dem Satze aus καλὸν μὲν ἑνὶ χαρίζεσθαι, αἰσχρὸν δὲ πολλοῖς.

kurzen Antworten der Tischgenossen ausgefallen sind. In diesen Fragen führte Sokrates den Gedanken durch, dass derjenige, welcher Jemand Vielen gefällig machen könne, den Vorzug vor Jenem habe, der dies nur Einem gegenüber zu erzielen im Stande sei. Vielleicht ist die Lücke nach οἱ δὲ anzusetzen, so dass πάνυ μὲν οὖν als Antwort auf eine verlorene Frage zu betrachten und nach οἱ δὲ etwa ὅστις ἑνί zu ergänzen wäre. Ist dies nun richtig, so möchte ich die folgenden Worte also schreiben: ὁ δ' ἐπεὶ καὶ τοῦθ' ὡμολόγητο. Εἰ δέ τις, ἔφη, καὶ . . . . . Vielleicht regt diese Erörterung zu einer nochmaligen gründlichen Prüfung der Stelle an, die man offenbar viel zu leicht genommen hat. IX, 6 ὥστε μὴ μόνον τὸν Διόνυσον ἀλλὰ καὶ τοὺς παρόντας ἅπαντας συνομόσαι ἂν ἢ μὴν τὸν παῖδα καὶ τὴν παῖδα ὑπ' ἀλλήλων φιλεῖσθαι lässt sich allerdings durch ein Zeugma erklären. Da dies aber bei der Ausführung des zweiten Theiles ziemlich hart ist, so wäre es immerhin denkbar, dass nach Διόνυσον etwas ausgefallen ist.

Was kleinere Lücken betrifft, so erwähnen wir II, 4 χρηστῶν nach πρώτων, das nur Athenäus erhalten hat, IV, 15 μάλιστα, das nach dem vorhergehenden μάλιστα ausgefallen ist, von Cobet ergänzt. Die Stelle IV, 64 καὶ πολλοῦ ἂν ἄξιος εἶναι καὶ πόλεσι καὶ φίλοις καὶ συμμάχοις κεκτῆσθαι ist entweder verderbt oder lückenhaft; denn πολλοῦ ἄξιος κεκτῆσθαι ist an sich zu unbestimmt, da es sich ja nicht um den Besitz, sondern um das, was man an einem solchen Manne besitzt, handelt und daher eine nähere Bestimmung zu κεκτῆσθαι erforderlich ist. Dazu kommt, dass es nach Mehlers richtiger Bemerkung nicht πόλεσι, sondern πόλει heissen müsste. Es ist daher nichts geholfen, wenn Sauppe die Schwierigkeiten durch die Streichung von καὶ συμμάχοις beseitigen will. Sehr ansprechend schreibt Cobet nach Mehler, der diese Conjectur bereits erwähnt, aber wieder verworfen hatte, καὶ πόλει καὶ φίλοις [καὶ] σύμμαχος κεκτῆσθαι. Indessen hat auch die Vermuthung Finckh's, die später auch Mehler wieder vorgebracht hat, viel für sich, dass nach καὶ πόλεσι das entsprechende Glied καὶ ἰδιώταις ausgefallen ist, wornach dann natürlich [καὶ] φίλος καὶ σύμμαχος hergestellt werden müsste. — II, 7 sagt Sokrates ὁρῶ γάρ ἔγωγε τήνδε τὴν ὀρχηστρίδα ἐφεστηκυῖαν. Offenbar muss die Tänzerin auf einer Erhöhung gestanden sein, da sie sonst nicht allen Tischgenossen sichtbar

gewesen wäre. Auch ergibt sich dies, wie Panofka in Raumer's Ant. Briefen S. 73 bemerkt, aus dem folgenden ἀνεδίδου, welches in Π^2 keck in ἐνεδίδου geändert ist. Panofka meint nun, dass das ausgefallene Wort ein länglicher Tisch (τράπεζα oder ein aufgespanntes Seil war. Der Schriftsteller hat es nicht der Mühe werth gehalten die Vorrichtungen, welcher der Syrakosier traf, um seine νευρόσπαστα zu zeigen, näher zu schildern. Er wird also auch hier bloss die Andeutung gegeben haben, dass die Tänzerin auf einem erhöhten Platze stand. Deshalb vermuthe ich, dass nach ἐφεστηκυῖαν ἄνω geschrieben war, was, wie man sieht, leicht ausfallen konnte.

Oefters sind kleine Wörtchen durch die Nachlässigkeit der Schreiber verloren gegangen; so Formen des Artikels, wie II, 5 τὸ vor ταῦτα (Stephanus), 15 ὁ nach καλὸς (Schäfer), III, 14 τῇ τῶν vor φίλων (Mehler), IV, 26 τῶν nach χρημάτων (Conr. Orelli), wahrscheinlich auch αὕτη ἡ (IX, 7), da hier wol der Artikel am Platze ist; ferner Präpositionen, wie III, 11 πρὸς vor τὸν (Brown), VIII, 1 ἐν vor ψυχαῖς (Mehler schreibt ἐνιδρυμένου); endlich Conjunctionen, wie ὅτι III, 11 und III, 12 vor ἐπὶ (Brown und Stephanus), ἄρα III, 13 (sehr wahrscheinlich von Mehler nach αὐτοφώρῳ ergänzt), μὲν VIII, 1 nach μεγέθει (Schneider), 3 ἢ vor οὐχ (Heindorf), endlich 8 καὶ vor τῆς und IX, 6 ὥστε vor μὴ μόνον (Stephanus).

Zum Schlusse mögen noch einige Stellen, welche verderbt überliefert sind, besprochen werden. I, 11 συνεσκευασμένος τε παρεῖναι ἔφη πάντα τὰ ἐπιτήδεια. So die Handschriften, während Athenäus δὲ (für τε) liest, was man seit Zeune in den Text aufgenommen hat. Zieht man aber das vorhergehende διότι κατάγεσθαι βούλοιτο in Betracht, so ersieht man, dass δὲ unmöglich richtig sein kann. Da nämlich διότι nicht etwa einem ὅτι gleich ist, sondern so viel als ‚weshalb' bedeutet, so darf der folgende Satz nicht ein neues Moment bilden, sondern muss vielmehr jenes διότι erklären. Darnach ist für τε : γὰρ zu schreiben, was um so leichter angeht als τε, γε und γὰρ häufig verwechselt werden. Für die Vertauschung von τε und γε Beispiele beizubringen dürfte unnöthig sein; was γε und γὰρ anbetrifft, verweise ich auf I, 9, wo Mehler richtig εἰ μὲν γὰρ (die codd. μέν γε) schreibt. Auch δὲ und γὰρ werden von den Abschreibern verwechselt; vgl. IV, 17, wo Castalio richtig θαλλοφόρους γὰρ

codd. δὲ) geschrieben hat. — II, 20 κἂν εἰ τοῖς ἀγορανόμοις ἀριστοφὴς ὥσπερ ἄρτους τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω ἀζήμιος ἂν γενέσθαι. Um den Scherz der Stelle zu begreifen, müssen wir mit Brown annehmen, dass die Brode zu Athen aus zwei Lagen bestanden, einer oberen und einer unteren, welche unter einander vollkommen gleich waren, also dasselbe Gewicht haben mussten.[1] Darüber hatten die Agoranomen zu wachen und es stand ihnen das Recht zu die Brode abzuwägen, wobei sie auch wol, um das gleiche Gewicht der beiden Lagen zu constatieren, ein oder das andere Stück zerschnitten und die beiden Lagen gegen einander abwogen. Es werden also hier komisch genug die beiden Brodlagen mit dem Ober- und Unterkörper des Charmides verglichen. Philippos will nämlich sagen: Ob du mit den Händen gesticulierst oder tanzest, kommt auf eins heraus, da bei dir der obere und der untere Theil vollkommen gleich sind. Kann nun aber hier τὰ κάτω ohne einen näher bestimmenden Genetiv stehen? Ich glaube kaum. Ohne ein zu τὰ κάτω beigefügtes τοῦ σώματος ist die Stelle kaum verständlich. Dazu kommt, dass die Agoranomen sich schwerlich die Brode von den Verkäufern vorwägen liessen, sondern, wie dies ja auch unsere Marktpolizei thut, die Abwägung selbst vornahmen. So wird man von selbst auf die Conjectur εἴ τις ἀγορανόμος ἀριστάν[2] σου ὥσπερ ἄρτους τὰ κάτω πρὸς τὰ ἄνω geführt, welche Baumstark in den Prolegomena zu seiner Ausgabe der Rede des Demosthenes gegen Phormion (Heidelberg 1826) vorgeschlagen hat, nur dass er ganz unnöthig nach ἄρτους noch τὰ ἄρθρα einfügen will. — IV, 8 ὄψον μὲν γὰρ δὴ ὄντως ἔοικεν εἶναι ὡς κρόμμυόν γε οὐ μόνον σῖτον ἀλλὰ καὶ ποτὸν ἡδύνει. Nikeratos hatte den homerischen Ausspruch Ἐπὶ δὲ κρόμμυον ποτῷ ὄψον citiert und den Kallias aufgefordert Zwiebeln bringen zu lassen; das Trinken werde dann besser schmecken. Sokrates scheint nach dem ὄντως dem homerischen Ausspruche beizustimmen und die Zwiebel für ein passendes ὄψον zu erklären. So viel erkennt man auf den ersten Blick, aber die überlieferte Lesart gestattet keine

[1] Herbst vergleicht Ath. IV, 128 d ἄρτος ἰσόπλατος, wie allerdings ein Brod genannt werden konnte, bei welchem der obere Theil die gleiche Breite wie der untere hatte.

[2] Von ἀριστοφής sagt Cobet mit Recht: *quae forma ne Graeca quidem est.*

befriedigende Erklärung. Vor Allem fehlt in dem ersten Satze das Subject; es mit Herbst (Bernburger Progr. 1827, S. 18) aus dem Folgenden zu ergänzen halte ich für eine bare Unmöglichkeit. Es bleibt also nichts übrig als mit Weiske und Wyttenbach zu Plat. Phaed. p. 157 und Plut. VI, 1, 692 εἶναι τὸ κρόμμυον zu schreiben. Der folgende Satz enthält offenbar eine Begründung des Vorausgehenden; er wird daher mit Wyttenbach durch ὅ γε angeschlossen werden müssen, wenn man nicht etwa annehmen will, dass Xenophon das Subject wiederholt und etwa ὡς τὸ κρόμμυόν γε geschrieben hat. Nun bleibt aber noch ein Bedenken, das Mosche, Lange und Schneider angeregt haben. Wenn die Stellung von σῖτον und ποτὸν richtig ist, dann sagt Sokrates dasselbe, was in dem von Nikeratos citierten homerischen Verse steht. Das ist aber undenkbar. Bei Homer steht ὄψον Il. XI, 630 in einer eigenthümlichen Bedeutung ‚Imbis', Sokrates aber fasst es hier in seiner gewöhnlichen ‚Zukost'. Er kann daher nicht sagen: ‚die Zwiebel sei in der That ein ὄψον, weil sie nicht bloss das Brod, sondern auch den Wein schmackhafter macht', sondern umgekehrt: ‚weil sie nicht bloss, wie Homer sagt, den Wein, sondern auch das Brod schmackhafter macht'. Damit ist also ein neues Moment eingeführt und ein passender Uebergang zu den folgenden Worten: εἰ δὲ δὴ τοῦτο καὶ μετὰ δεῖπνον τρωξόμεθα gebildet, aus welchem klar hervorgeht, dass hier nicht ποτὸν, sondern σῖτον der betonte Begriff ist. Ueber die κρόμμυα als Zukost zum Brode vergleiche man Arist. Eq. 600, Ach. 1099 und andere Stellen bei Hermann Privatalt. 3, 12. Darnach muss man mit Schneider die beiden Wörter umstellen. — IV, 45 kann sich οὕτω πεπαιδευμένος nicht ohne eine begründende Partikel an das Vorhergehende anschliessen. Cobet schreibt daher οὕτω γὰρ πεπ. Vielleicht liegt noch näher ὡς οὕτω, da der Ausfall des ὡς vor οὕτω wol begreiflich ist. — Die Worte IV, 57 Οὐκοῦν ἓν μέν τί ἐστιν εἰς τὸ ἀρέσκειν ἐκ τοῦ πρέπουσαν ἕξειν σχέσιν καὶ τριχῶν καὶ ἐσθῆτος können nicht richtig überliefert sein. Man begreift weder die Construction τί ἐστιν εἰς τὸ . . ., für welche Niemand bisher eine Belegstelle beigebracht hat, noch versteht man, warum Xenophon hier ἐκ τοῦ geschrieben hat und wie sich dies zu den anderen Worten fügt. Was den ersten Anstoss anbelangt, so wird nichts ge-

holfen, wenn man mit Mehler εἰς in πρὸς ändert; aller Wahrscheinlichkeit nach ist nach ἀρέσκειν ein Participium ausgefallen, sei dies nun ἄγον, wie Schneider will, oder, wie mir wahrscheinlicher ist, συμφέρον gewesen (vgl. §. 59 τὰ συμφέροντα εἰς τὸ ἀρέσκειν). Für ἐκ τοῦ wird man aber mit Schneider τὸ schreiben müssen; denn ἕν verlangt eine nähere Bestimmung, welche nur durch eine Apposition gegeben werden kann, weshalb es auch unnöthig ist sich nach Beispielen für ἐκ τοῦ . . . umzusehen. Schneider hat allerdings auf eine Bemerkung Schäfer's hin seine Conjectur zurückgenommen und ἐκ τοῦ . . . durch Stellen, wie Cyr. I, 4, 5, An. II, 6, 8, 9, zu rechtfertigen gesucht; aber Bornemann bemerkt mit Recht, dass auch diese Stellen von der vorliegenden einigermassen verschieden sind. — VI, 7 hat Madvig (Adv. crit. I, 359) statt des sinnlosen τῶν ἀνωφελεστάτων vortrefflich τῶν ἄνω ἐν νεφέλαις τ' ὄντων geschrieben. Nur möchte ich lieber das lästige τ' weglassen. Wie aus ἄνω ἐν νεφέλαις ὄντων die Corruptel ἀνωφελεστάτων entstand, ist auch ohne dieses τ' begreiflich. — VII, 3 καὶ μὴν τό γε ἐπὶ τοῦ τροχοῦ ἅμα περιδινουμένου γράφειν τε καὶ ἀναγιγνώσκειν θαῦμα μὲν ἴσως τί ἐστιν ist περιδινουμένου, wie Mehler nachgewiesen hat, unhaltbar. Ob aber περιδινουμένους, was Mehler und nach ihm Cobet vorschlägt, passend ist, muss ich bezweifeln. Was soll hier der Plural? Mehler will zwar an den Knaben und das Mädchen denken; wie man aber aus §. 2 ersieht, verstand sich nur die Tänzerin auf derlei Kunststücke. Ich habe daher περιδινούμενον, was als Aenderung noch leichter ist, geschrieben. Sokrates sagt ganz allgemein: ‚dass man sich auf einer Scheibe herumdrehen lassen und dabei schreiben und lesen kann . . . .' — VIII, 35 κἂν μὴ ἐν τῇ αὐτῇ πόλει ταχθῶσι τῷ ἐραστῇ. Da πόλει offenbar sinnlos ist (denn jetzt wird wol Niemand mehr sich der Erklärung Schneider's ‚*cum extra patriam urbi sociae succurritur*' anschliessen), hat man nach dem Vorgange Lange's dieses Wort als eine Glosse gestrichen. Doch könnte man dann nur etwa χώρᾳ, was ganz unpassend ist, nicht aber wie Sauppe will, τάξει ergänzen, da sich Ellipsen dieses Wortes nicht nachweisen lassen. Es bleibt daher wol nichts übrig als mit Dobree (Adv. I, 138) und Cobet anzunehmen, dass τάξει vor ταχθῶσιν ausgefallen, πόλει aber eine alberne Ergänzung ist.

III. Apologie.

Die Apologie ist, wie ich in den Studien II, 136 f. bemerkt habe, ein rhetorisches Exercitium, welches etwa im zweiten Jahrhunderte vor Christus in einer Rhetorenschule entstanden ist. Der Verfasser benützte für seinen Zweck die Apomnemoneumata, welche ihm bereits in derselben Gestalt wie jetzt uns vorlagen, und zwar für §§. 2—8 das unechte Schlusscapitel, für 10—22 die beiden ersten Capitel des ersten Buches, dann noch Platons Apologie, besonders cc. 14, 26 und 30. Aus Herodot I, 65 hat er die Notiz über das dem Lykurgos gegebene Orakel entnommen (vgl. ὡς ἐστήτε ἐς τὸ μέγαρον mit §. 15 εἰς τὸν ναὸν εἰσιόντα), aus Platons Kriton die über den Versuch den Sokrates heimlich aus dem Gefängnisse zu entführen (vgl. Crit. c. 4 ἐκκλέψαι mit §. 23 ἐκκλέψαι). Im Einzelnen zeigt er sich meistens von Xenophon abhängig, den er häufig wörtlich ausschreibt, noch häufiger aber paraphrasiert, wobei er sich Ungeschicklichkeiten aller Art, besonders Uebertreibungen zu Schulden kommen lässt. Auch an solchen Stellen, wo er nicht bestimmte Sätze nachbildet, zeigt sich das Bestreben den Stil Xenophons nachzuahmen. Daneben entlehnt er mehrfach Phrasen und Wendungen aus Platons Apologie, z. B. §. 2 ἑταῖρός τε ἦν . . . καὶ ἐξήγγειλε aus c. 5 ἑταῖρος ἦν . . . ἑταῖρός τε καὶ συνέφυγε, anderes scheint er aus Herodot und Thukydides entnommen zu haben. Alles dies zeigt ihn uns als einen Menschen von beschränktem Geiste und mässiger Lectüre. Wahrscheinlich haben wir es mit einem jungen Manne zu thun, der sich hier zum ersten Male in einer grösseren Schrift unter Anleitung eines Lehrers versuchte.

Dass es auf keine Fälschung abgesehen war, habe ich am a. a. O. gezeigt. Die Schrift kam ohne den Namen ihres Verfassers ins Publicum und wurde dann eben wegen ihrer vielfachen Uebereinstimmung mit den Apomnemoneumata dem Xenophon zugeschrieben. Man that dies um so lieber, weil man nach dem Titel Σωκράτους ἀπολογία πρὸς τοὺς δικαστάς in ihr gerade so wie im Symposion ein Gegenstück zu einem Platonischen Dialoge zu haben glaubte. Jedenfalls war sie, wie aus Diog. Laert. II, 6, 13 erhellt, schon um die Zeit des Demetrios von

Magnesia, also um 60 v. Chr., in das Corpus der Xenophontischen Schriften aufgenommen.

Dass der eifrige Leser Xenophons Dion Chrysostomos auch diese Schrift sorgfältig gelesen hat, erhellt aus der Nachbildung einer Stelle derselben (§. 6) im ersten Melankomas (Or. XXVIII, 535 R.). Dann citiert Athenäus V, 218 e aus §. 14 die Worte Χαιρεφῶντος . . . σωφρονέστερον, aber bloss unter dem Namen des Xenophon, ohne die Schrift zu bezeichnen, gerade so wie er im Vorhergehenden die entsprechende Stelle der Platonischen Apologie bloss unter dem Namen des Platon anführt. Das Citat ist sehr ungenau, wie dies die Varianten ὑπὲρ ἐμοῦ, πολλῶν παρόντων nach Ἀπόλλωνος (was der Verfasser gewiss des Missklanges wegen vermieden hat), endlich die Auslassung der Worte μήτε ἐλευθερώτερον hinlänglich bezeugen. Man wird daher auch der Variante ἐπερωτήσαντος kein Gewicht beilegen können. Allerdings wäre diese Form auch bei einem Nachahmer Xenophons zulässig, da dieser ἠρώτησα neben ἠρόμην gebraucht, vgl. Cyr. IV, 5, 21, An. I, 6, 8; nun findet sich aber ἠρώτων häufig als allgemeines Präteritum bei Xenophon, z. B. An. I, 6, 7 (neben ἠρώτησα), IV, 4, 17, Hell. IV, 3, 20, und so auch das Particip ἐρωτῶν gleich ἐρωτήσας, ἐρόμενος Hell. III, 3, 6 und 7 (neben ἐρόμενος), ἐρωτώμενος gleich ἐρωτηθείς An. IV, 4, 17, Hell. II, 2, 19. Man hat also nicht nöthig in ἐρωτῶντος einen Verstoss gegen den richtigen Gebrauch der Tempora zu sehen, wie sich derlei Fehler in unserer Schrift nicht selten finden.

Zwei längere Stellen aus der Apologie führt Stobäus im 7. Titulus des Florilegium an, nämlich unter n. 81 §. 25 ὥστε θαυμαστὸν . . . . 27 a. E. εὐθυμητέον εἶναι und unter n. 75 die §§. 28 und 29, beide Male mit dem Lemma ἐκ Σωκράτους ἀπολογίας. Sein Text bietet allerdings eine Reihe wichtiger Lesearten, wie §. 25 ὅπως (statt ὅπου) und τοῦ (statt τὸ τοῦ), worin er, wenn die mir vorliegende Collation richtig ist,[1] mit dem von einem Grammatiker revidierten Texte in A übereinstimmt, ἄξιον ἐμοὶ εἰργασμένον (ἐμοὶ ἄξιον om. εἰργασμένον AB), 26 om. γάρ (auch in A expungiert), 27 σχήματι (statt σχήματος), ὅτι vor ἐξ (was in AB fehlt), 28 μὲν ὤν, om. ἢ ἀδίκως, 29 ὃς οὐκ. Wir sehen

[1] Freilich ist diese Angabe verdächtig, da die Reuchliniana ὅπου und τὸ τοῦ bietet.

daraus, wie verderbt der Text in unserer handschriftlichen Ueberlieferung ist. Wir haben zwei Interpolationen (γὰρ und ἢ ἀδίκως), drei Lücken (εἰργασμένον, ὅτι und ὧν, dann mehrfache Corruptelen. Was ἑ vor θάνατος anbetrifft, so fehlt es im cod. A des Stobäus und ist in B erst von zweiter Hand hinzugefügt. Die anderen Varianten bei Stobäus sind ihrem Werthe nach sehr zweifelhaft, wie 25 ὁρᾶν ἐφάνη, 28 om. ἄρα (was vor ἄλλα leicht ausfallen konnte), 29 ἔδε γε (γε om. AB) oder fehlerhaft, wie 29 ὦ (statt ὡς), συμφορώτερος καὶ καλλίων . . . διαπέπλασται. χείρων δέ ἐστιν ὁ νικῶν, welche Leseart sich wol nur dann erklärt, wenn wir annehmen, dass diese Stelle in dem Codex des Stobäus zum Theile unleserlich war und von ihm also hergestellt wurde. Zweimal stimmt auch der Text des Stobäus mit verderbten Lesearten unserer Codices, nämlich 26 δ' ἔτι (statt δέ τῳ), 27 ἢ (statt ἤ).

Was unsere handschriftliche Ueberlieferung anbetrifft, so beruht dieselbe bloss auf zwei Codices, nämlich den beiden Vaticani 1335 (B und 1950 (A), zu deren Würdigung eine etwas genauere Beschreibung unumgänglich nothwendig ist. Der Codex B, eine Pergamenthandschrift in Quart,[1] besteht aus zwei Theilen, einem ursprünglichen f. 1—237 incl. und f. 246, im zwölften Jahrhunderte von zwei der Zeit nach ungefähr gleichen Händen geschrieben, und einem später hinzugefügten f. 238—245, der eine dritte Hand saec. XV zeigt.

Die Handschrift enthält:

man. 1 ξενοφῶντος Κύρου παιδείας λέγοι bis V, 5, 36 καλῶς λέγεις· κἀγὼ οὕτω ποιήσω f. 1—68. Die Kehrseite von f. 68 ist nur mit vier Zeilen beschrieben; darunter steht οὐδὲν λείπει.

man. 2 f. 69—116 a Fortsetzung der Kyrupaidie von den Worten Τί οὖν· ἔφη ὁ Κῦρος· ἢ καὶ φιλήσω an bis zum Schlusse,
116 b—205 b ξενοφῶντος κύρου ἀναβάσεως,
206 a—208 b ἀπολογία σωκράτους πρὸς τοὺς δικαστάς,
209 a—220 b Ἀγησίλαος ξενοφῶντος,
220 b—229 b ξενοφῶντος ῥήτορος ἱέρων ἢ τυραννικός.

[1] Auf dem ersten Blatte der Handschrift steht: ‚*ex libris Fulvii Ursini*'. Von später Hand sind hie und da Capitelzahlen beigefügt.

229 b – 237 b ξενοφῶντος ῥήτορος λακεδαιμονίων πολιτεία, bis XV, 5 προσελέσθαι· οἳ δή,

man. 3 f. 238 a Schluss der Schrift von καὶ πόθιοι an,

238 b—241 a Ἀθηναίων πολιτεία, aber ohne Ueberschrift; der Anfang der Schrift ist bloss durch einen grösseren Absatz bezeichnet,

241 a—245 a Πέρι ebenfalls ohne Ueberschrift (der Anfang nur durch einen Absatz bezeichnet) bis VI, 3 κάλλιστα καὶ,

man. 2 f. 246 enthält aus den Πέρι die Worte ὑπάργυρός ἐστι (I, 5) bis εἰσάγοιτο καὶ (III, 5).

Der Codex A, in Octav, bombycinus,[1] ist von fünf Händen, welche dem 14. Jahrhunderte angehören, geschrieben. Er enthält:

man. 1 f. 1—103 die Kyrupaidie; Buch I fehlt, II ist sehr defect und unleserlich,

104—107 sind leer

man. 2 108—222 b κύρου ἀναβάσεως

222 b—226 a ἀπολογία σωκράτους πρὸς τοὺς δικαστάς

226 a—239 b ἀγησίλαος ξενοφῶντος

239 b—250 b ξενοφῶντος ῥήτορος ἱέρων ἢ τυραννικός

250 b – 259 b ξενοφῶντος ῥήτορος Λακεδαιμονίων πολιτεία

259 b—265 a ξενοφῶντος ῥήτορος Ἀθηναίων πολιτεία

265 a—271 b ξενοφῶντος ῥήτορος πόροι ἢ περὶ προσόδων bis VI, 3 κάλλιστα καὶ

271—279 leer

man. 3 280—340 b ξενοφῶντος ῥήτορος ἀπομνημονευμάτων

341 a—392 b ohne Ueberschrift Marcus Antoninus philosophus

392 b—399 b ἐπικτήτου ἐγχειρίδιον

400 leer

401 a – 402 b ein Fragment beginnend σεμνότητος μὲν ὁ λόγος ἀντέχεται· εἰς σεμνότητα δὲ οὐκ εἰς ἀλαζονικήν τινα οὐδὲ σκοτεινὴν οὐδὲ περιοδικὴν ἀχθήσεται . . . .

401 b—404 b ἐπικούρου προσφώνησις

[1] Auf dem ersten Blatte liest man: *ex legato Illmi D. Abbatis Stephani Gradis Patritii Ragusini e hujus Bibliae Vaticanae Primi Custodis ob. die 2 Maij 1683 Romae.* In den Xenophontischen Schriften ist die Capitelzahl beigeschrieben.

405—407 leer

man. 4 408 a μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσόφου πίναξ τῶν λόγων αὐτοῦ τῶν περιεχομένων ἐν τῇδε τῇ βίβλῳ

408 b—518 b μαξίμου τυρίου πλατωνικοῦ φιλοσόφου τῶν ἐν ῥώμῃ διαλέξεων τῆς πρώτης ἐπιδημίας

518 b—541 b ἀλκινόου διδασκαλικὸς τῶν πλάτωνος δογμάτων (Unterschrift 541 b ἀλκινόου ἐπιτομὴ τῶν πλάτωνος δογμάτων)

man. 5 542—545 b ἀριστοτέλους περὶ ζώων κινήσεως.[1]

Aus diesem Inhaltsverzeichnisse und den mir vorliegenden Collationen ergibt sich, dass B bis f. 237 b die Quelle für A gewesen ist. Als A aus B abgeschrieben wurde, war dieser Codex schon defect; auch war damals f. 246, das sich von dem verlorenen Theile allein erhalten hat, nicht mit dem Codex vereinigt, da der Schreiber von A es nicht berücksichtigt hat; wir müssen daher annehmen, dass es erst später aufgefunden und hinzugefügt wurde Das Stück f. 238—245 in B ist aus A ergänzt.[2] Somit erhellt, dass wir für die Apologie eigentlich nur éine Handschrift, nämlich B, besitzen. Die Ausgabe von J. Reuchlin (Hagenau 1520), die editio princeps, ist, wie es scheint, aus A geflossen, hat also für die Kritik keinen Werth.

Ich gebe nun die Varianten der beiden Codices nach der von Dr. A. Mau gemachten Collation[3] und zwar mit Rücksicht auf die Ausgabe von Dindorf. Die Uebereinstimmung der beiden Handschriften bezeichne ich mit C. Die manus 2 in B gehört dem 14., manus 3 erst dem 18. Jahrhundert an.[4]

---

[1] Ich habe die Beschreibung der beiden Codices nach den Mittheilungen R. Schöll's gegeben. Man vergleiche hiezu die Praefatio zu der Ausgabe Xenoph. qui fertur libellus de rep. Ath. von A. Kirchhoff, Berlin 1874, p. III f.

[2] So urtheilen auch von Wilamowitz-Möllendorf und Kirchhoff (p. V) und in der Abhandlung ‚Ueber die Schrift vom Staate der Athener', Abh. der Berliner Akad. 1874, S. 30. Dagegen vergleiche H. Zurborg in der Ausgabe Xenoph. de reditibus libellus. Berlin 1876, Praef. p. VII.

[3] Auch diese Collation habe ich der Liberalität der k. Akademie zu verdanken.

[4] Dieses bemerkt ausdrücklich Herr Mau, fügt aber hinzu, dass die Hand noch jünger sein könnte.

p. **304** ἐνουθέτος ἀπολογία πρὸς (περὶ, s. v. πρὸς A) τοὺς δικαστάς C. — 4 οὖν om. A. — 11 πρέπουσαν in mg. m_2 B. — 14 ἀπολογήσῃ B, -σῃ A. — 16 ἔπειτα δ' C. — 21 παραχθέντας (ες s. v. m_2) B. — **305,** 4 εἰ B, ἢ A. — 7 ἂν om. C. — 8 ἥδιστον B. — ὁσίως μὲν C. — 10 συγγιγνομένους (συγ in ras. m_2, m_1 ἐγγιγν. ?) B. — 13 ἧσσον C. — 16 βιωτεύομι C. — 20 κατακριθῇ (deinde ras. trium litt.: ..αι μου B, κατακριθῇ μοι A. — 23 τῶν τελευτῶν B et (qui supra τῶν: ῶ et supra τελευτῶν: τι add. m_2) A. — 25 καταλίπηται C. — 28 τότε μὲν C. — 31 δηλονότι A. — **306,** 3 πολλῶν (m_2 s. v. καλῶν) τετυχηκέναι B, τετυχηκέναι καλῶν A. — 8 οὕτως B. — εἰπεῖν (m_2 s. v. ἐπειδὴ) B, εἰπεῖν ἐπειδὴ A. — 9 ἡ μὲν C. — 13 ὅτῳ πότε B, ὁτῷ ποτε A. — 14 καιναῖς (ο s. v. m_2) B, κοιναῖς A. — 15 οἱ ante ἄλλοι om. B. — 20 τεκμαίρωνται C. — 21 βρονταῖς B (β et αῖς in ras. m_2) et A. — 22 εἰ (ἡ s. v. m_2) B, ἐι (η s. v.) A. — 23 αὐτῃ (ἡ litt. ι erasa m_2) B. — 24 καὶ ante τὸ add. m_2 B. — 27 συμβούλους (υ eras. et ό scr. m_2) B. — **307,** 3 ταῦτα B. — 13 εἰκότως ἐνορύβουν C. — σωκράτη c. — 14 ἄλλα C. — 16 λέγεται in ras. A. — 18 εἴασεν (κ add. m_2) B. — 19 πολλῶν B. — 20 εἰκῇ C. — 22 ἧσσον C. — 25 νομίσειτε (η s. v. m_2) B, νομίσητε A. — συνηρμοσμένου (συνηρμο in ras. duodecim fere litt.) A. — 29 διέλειπον C. — **308,** 1 φήσομαι (m_2 s. v. εν) A. — 2 μὲν et 3 δὲ om. C. — 2 ἥκιστα (om. ἂν) C. — 5 εὐεργεσίας C. — 7 ὅτι (m_3 ε) B. — 8 εὐδαιμόνει A. — 19 ante ἐκ μετοιοπότου add. ὡς C. — 20 ἡσσημένον C. — 22 γεναμένοις B. — 23 σωκράτη B. — 26 om. πάντως C. — πάντες δήπου οἱ Ἀθηναῖοι C. — 29 πρὸ ante ἀδελφῶν om. A. — 30 ἡγεῖσθε C. — **309,** 1 οὐκοῦν B. — σωκράτη C. — 4 om. ὅτι C. — 11 τότε μὲν C. — 12 περὶ add. m_2 B. — 16 ἐγένετο B. — ἐπεικαὶ ἡ (δὴ supra καὶ m_2) A. — διαψηφίσθη (κατε s. v. m_2) B. — 17 αὐτῶν (ὸς corr. m_2) B. — 27 πολλὴ B. — 30 ἐγράψαντό B. — 32 κακοῖς (ιν corr. m_2) B. — ὀνομάζων A. — **310,** 3 ἱεροσυλίαι, τοιχωρυχίαι, ἀνδραπόδισις, πόλεως προδοσία C. — 6 ὅπου B, ὅπως A (?). — 7 τὸ τοῦ B, τοῦ A (?) — ἐμοὶ ἄξιον (om. εἰργασμένον) C. — 10 γὰρ B, γὰρ A. — 19 σχήμασι C. — 21 ὅτι om. C. — 23 ὁ add. m_2 B. — 24 δηλονότι A. — 25 καταλύων A. — 32 μάλ' ἂν B. — **311,** 3 κύδρος B. — 7 ὡς C. — 17 ἐπιμελετὴν (η m_2) B. — τινα (ι m_2) B — 21 αὐτῷ C. — 22 αὐτὸς μὲν C. — 23 αὐτοῦ C. — 31 τεθνᾶναι B. — κρεῖσσον C. — **312,** 1 ἐπιτελέσατο (m_3 ε) B.

Aus diesen Varianten ersieht man, dass A zu der Zeit aus B abgeschrieben wurde, als dieser schon von der zweiten Hand corrigiert war. Ob der Corrector von B eine andere Handschrift benützte oder bloss seinem eigenen Gutdünken folgte, kann zweifelhaft erscheinen; doch hat die letztere Annahme die grössere Wahrscheinlichkeit. Dies vorausgesetzt haben wir als Emendationen des Correctors folgende Lesearten zu betrachten, welche sämmtlich in A aufgenommen sind: §. 2 πρέπουσαν ergänzt, 9 καλῶν es ist καλῶν τετυχηκέναι zu schreiben; in A sind die beiden Wörter willkürlich umgestellt), 10 ἐπειδὴ (dem εἰπεῖν liegt wol ἐπει näher; der Schreiber von A hat die

Correctur neben der ursprünglichen Lesart aufgenommen, 11 κοινᾶις, 12 αὐτῆ, 13 συμβέλους, 15 εἴκασεν, 22 περὶ vor θεοὺς ergänzt, 23 κατεψηφίσθη, οὔτε αὐτός, 24 καινούς, 30 ἐπιμελήσην, τιν. Nicht sicher ist die Ergänzung von καὶ 13 vor τὸ προειδέναι, verfehlt 12 βρονταῖς für das richtige βροντᾶς, das wirklich überliefert war, aber durch diese Correctur verdunkelt, erst wieder von Gesner hergestellt wurde, 16 νομίσητε (während doch νομίσαιτε deutlich auf νομίσαιτε führt), was sich Alles ebenso in A findet, endlich 27 ὁ vor θάνατος, das A nicht kennt und auch Stobäus nicht bestätigt.

Die dritte Hand, nach Mau's Bemerkung frühestens aus dem vorigen Jahrhundert, wenn nicht noch jünger, zeigt sich an drei Stellen: 12 ἡ über εἰ geschrieben (so auch A), 18 ὅτε (ε aus ι, A ὅτε), 33 ἐπετελέσατο (ε aus ι, A ἐπετ..).

Wie schon bemerkt, hat der Schreiber des A, als er B copierte, Einiges verbessert, nämlich: 5 ἢ, 10 οὕτω, 11 οἱ vor ἄλλοι ergänzt, 15 πολλῶ, 12 ἡ, 18 ὅτε, εὐδαιμόνει, 20 γεναμένοις, 24 πολλὴν, 25 ὅπως und τοῦ (?), 26 γὰρ expungiert, 28 μᾶλλον ἂν, 33 ἐπετελέσατο. Einige seiner Conjecturen sind verfehlt, so wenn er 20 πρὸ vor ἀδελφῶν streicht, dann 24 ἐγράψατό, wofür das in B überlieferte ἐγράψαντό hergestellt werden muss, und eben daselbst ὀνομάζων. Zweimal findet sich in A die Spur einer zweiten Hand, nämlich §. 23, wo dieselbe ἐπεὶ καὶ in ἐπειδὴ verbessert, und §. 7, wo sie die Correctur τῶ τελευτῶντι eingetragen hat, in welcher die Participialform richtig erkannt, der Casus aber verfehlt ist. Was der Corrector mit dem Dativ wollte, ist nicht zu ersehen.

Aus der Collation von B lässt sich für den Text des Schriftchens noch Einiges gewinnen. So ist §. 15 εἰκότως ἐθορύβουν zu schreiben, nicht ἐθορύβουν εἰκότως, wodurch auch Cobet's Annahme (V. L. 379), εἰκότως sei der Beisatz eines Lesers, beseitigt wird; εἰκότως gebraucht der Verfasser so wie §. 16, um anzudeuten, dass die ungläubigen und neidischen Richter, welche die Weise des Sokrates nicht zu würdigen wussten, in Folge der Mittheilung desselben über den Delphischen Orakelspruch natürlich noch mehr zu lärmen begannen. §. 16 ist διέλειπον herzustellen, was dem ἐδυνάμην und ἐπόνουν entspricht, 20 πάντες δήπου οἱ Ἀθηναῖοι; denn παντὸς οἱ Ἀθηναῖοι πάντες δήπου

ist nur eine willkürliche Aenderung Reuchlins, §. 23 ἐγένετο.[1] Da der Verfasser der Apologie sonst immer die Form Σωκράτης gebraucht (§§. 15, 20, 21), so wird man auch §. 14 diese Form gegen die Handschrift aufzunehmen haben.

Bei der Feststellung des Textes muss man sich natürlich vor Augen halten, dass derselbe nicht von Xenophon, sondern von einem Schriftsteller des zweiten Jahrhundertes herrührt. Es geht daher nicht an diesem die attischen Formen aufzudrängen und seine Nachlässigkeiten und Fehler zu verbessern, sondern man muss sich, so weit dies der allerdings stark entstellte Text gestattet, an die Ueberlieferung halten. Ich sage dies mit Rücksicht auf Cobet, der die Apologie *suavissimum Xenophontis scriptum* nennt und darnach eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gibt, die zum grossen Theile überflüssig sind. Einige Stellen, welche uns verderbt überliefert sind, will ich hier kurz besprechen. In den §§. 3, 4 und 5 ist dreimal αὐτὸς für αὐτὸν zu schreiben; denn da Hermogenes der Sprecher ist, so wird hier der Nominativ gefordert, vgl. die Comm. IV, 8, 5 und 6, wo an der zweiten Stelle auch mehrere Codices (καὶ) αὐτὸν lesen. — 7 fügt Cobet τις nach ἀπομαραίνηται hinzu. Dass dieses Pronomen, welches die Abschreiber gerne übergiengen, ausgefallen ist, bedarf keines Beweises, nur möchte ich ihm lieber den Platz nach καταλείπηται anweisen. — 8 hat Reuchlin das nach τότε überlieferte μὲν in μου verbessert; richtiger ist vielleicht μοι, das derselbe Reuchlin oben §. 8 für μὲν hergestellt hat. — 14 schreibt Cobet εἴ τις für εἰ καί; leichter aber scheint mir die Umstellung εἰ παρὰ θεῶν καὶ μειζόνων, wie denn in B mehrfach solche Versetzungen von Wörtern vorkommen, so §. 3 καὶ ὅ τι statt ὅ τι καὶ (Schneider), 10 ἡ μὲν statt μὲν ἡ (Stephanus). — In dem Satze σοφὸν δὲ πῶς . . . §. 16 ist, wie Hirschig (Ann. crit. 105) bemerkte, ἐμὲ ausgefallen. Ob dies aber mit Hirschig nach εἰκότως eingesetzt werden soll, bleibt fraglich, jedenfalls lässt sich der Ausfall von ἐμὲ, wenn man es nach φήσειεν stellt, viel leichter erklären.

[1] Einiges davon ist schon in der Oxforder Ausgabe Dindorf's hergestellt, während die Leipziger noch die alten Lesearten festhält. Die Lesearten διέλειπον B und εὐδαιμόνει A sind in meiner Ausgabe durch ein Versehen nicht bemerkt.

Verzeichniss der behandelten Stellen.

Oeconomicus.
I, 4 S. 138.
I, 11 S. 123.
I, 22 S. 105.
II, 6 S. 128 u. 129.
III, 9 S. 139.
III, 12 S. 136.
III, 15 S. 105.
IV, 3 S. 129.
IV, 5 S. 123.
IV, 7 S. 128.
IV, 21 S. 106 u. 129.
IV, 24 S. 132.
IV, 25 S. 123.
V, 1 S. 129.
V, 3 S. 107.
V, 4 S. 107.
V, 8 S. 108.
V, 9 S. 106.
V, 12 S. 107.
V, 13 S. 107 u. 108.
V, 18 S. 133.
VI, 4 S. 137.
VI, 6 u. 7 S. 125 f.
VI, 12 S. 108.
VI, 13 S. 108.
VI, 15 S. 139.
VII, 8 S. 133.
VII, 22 S. 133.
VII, 35 S. 129.
VIII, 2 S. 123.
VIII, 4 S. 109.
VIII, 6 S. 139.
VIII, 10 S. 139.
VIII, 11 S. 139.
VIII, 18 S. 110.
VIII, 19 S. 130.
VIII, 21 S. 130.
IX, 3 S. 109.
IX, 4 S. 136.
IX, 16 S. 140.
X, 9 S. 138.
X, 10 S. 137.
XI, 1 S. 137.
XI, 5 S. 137.
XI, 6 S. 130.
XI, 13 S. 140.
XI, 16 S. 139.
XI, 18 S. 136.
XI, 22 S. 130.
XI, 24 S. 134.
XII, 10 S. 130.
XII, 11 S. 130.
XII, 14 S. 130 u. 140 f.
XIV, 5 S. 138.
XIV, 6 S. 132.
XV, 4 S. 126.
XV, 5 S. 130.
XV, 10 S. 137.
XVI, 13 S. 136.
XVII, 10 S. 123 u. 127.
XIX, 8 S. 141.
XIX, 11 S. 132.
XIX, 14 S. 132.
XX, 3 S. 130.
XX, 5 S. 134.
XX, 7 S. 130.
XX, 8 S. 134.
XX, 14 S. 135.
XX, 18 S. 122 u. 129.
XX, 24 S. 123.
XX, 29 S. 132.
XXI, 4 S. 128.
XXI, 7 S. 128.
XXI, 12 S. 135.

Symposion.
I, 1 S. 147.
I, 8 S. 147 u. 149.
I, 9 S. 148.
I, 11 S. 165.
I, 12 S. 161.
II, 3 S. 148.
II, 4 S. 162.
II, 7 S. 164 f.
II, 9 S. 148.

II, 17 S. 158 u. 160.
II, 20 S. 166.
II, 23 S. 157.
II, 25 S. 152.
III, 4 S. 162.
III, 13 S. 157.
IV, 3 S. 147.
IV, 8 S. 166.
IV, 19 S. 149.
IV, 23 S. 150.
IV, 24 S. 159.
IV, 29 S. 159.
IV, 45 S. 167.
IV, 57 S. 167.
IV, 60 S. 162 f.
IV, 64 S. 158 u. 164.
V, 1 S. 157.
VI, 1 S. 157.
VI, 7 S. 168.
VII, 3 S. 168.
VIII, 1 S. 165.
VIII, 2 S. 157.
VIII, 5 S. 159.
VIII, 24 S. 157.
VIII, 32 ff. S. 145 f.
VIII, 35 S. 168.
IX, 1 S. 158.
IX, 6 S. 164.

Apologie.

3 ff. S. 176.
7 S. 176.
12 S. 175.
14 S. 170 u. 176.
15 S. 175.
16 S. 176.
20 S. 175.
24 S. 175.
27 S. 175.

Berichtigung:

Seite 140, Zeile 8 v. u. ist statt 16: 14 zu setzen.

Perioden in Herbart's philosophischem Geistesgang.

Eine biographische Studie

von

Robert Zimmermann
wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften

Nebst einigen ungedruckten Beilagen.

Wer nur Herbart's allbekannte Hauptschriften im Auge behält, wird zweifelhaft sein, ob bei ihm überhaupt von einer allmäligen Entwicklung seiner Philosophie und von Perioden derselben die Rede sein könne. Die Grundzüge der theoretischen Philosophie (Logik, Metaphysik und Psychologie) stehen in dessen ersten Schriften bereits fertig da und haben in den späteren ausführlichen Darstellungen zwar Durchführung und Ausarbeitung, aber in ihren Principien keine bemerkenswerthe Veränderung erlitten. Seine praktische Philosophie hat seit ihrem ersten Erscheinen keine weitere systematische Darstellung erfahren. Nirgends wird zwischen den Jugend- und den spätesten Schriften Herbart's eine so weitgehende Spaltung offenbar, wie sie z. B. zwischen Kant's philosophischem Standpunkt vor und nach dem Jahre 1770 (dem Zeitpunkte des Erscheinens seiner Dissertation: de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis), oder zwischen Fichte's sog. erster und zweiter Periode, zwischen Schelling's negativer und positiver Philosophie, zwischen Hegel's schellingisirender und originaler Periode wahrgenommen wird. Wer das Erste, was überhaupt von Herbart zum Druck gelangte und was bezeichnend genug weder ein Buch noch eine Abhandlung war, die Thesen betrachtet, welche der damals Sechsundzwanzigjährige am 22. und 23. October 1802 zur Erlangung der Doctorswürde und

der venia legendi zu Göttingen öffentlich anschlagen liess, findet darin bereits die Principien ausgedrückt, durch welche Herbart vom transcendentalen Idealismus ‚in jeder Form', von der transcendentalen Aesthetik und transcendentalen Freiheitslehre Kant's ebenso wie von Fichte's Ichphilosophie und Schelling's intellektualer Anschauung sich lossagt.

Wenn daher überhaupt in Herbart's Inneren eine Entwicklung und ein Uebergang aus früher gewonnenen oder entlehnten Ueberzeugungen zu denjenigen stattfand, welche er bis an sein Lebensende als die seinigen festhielt, so müssen dieselben in eine Zeit gefallen sein, in welcher derselbe es angemessen fand, die Kundgebung derselben der Oeffentlichkeit zu entziehen. In diesem Punkt wie in anderen erscheint er als charakteristisches Gegenstück seines nur um ein Jahr älteren Zeit- und Fachgenossen Schelling, der seine zahlreichen Wandlungen ebenso dreist angesichts des wissenschaftlichen Publikums durchzumachen liebte, als Herbart die seinigen, wenn solche vorhanden waren, vor demselben rücksichtsvoll zurückhielt.

Es ist Hartenstein's Verdienst, zuerst durch seine Ausgabe der Kleinen Schriften (1842), dann durch jene der Sämmtlichen Werke (1850—52) schriftliche Zeugnisse aus dem Nachlasse an's Licht gezogen zu haben, aus welchen jene geheim gebliebene Geistesentwicklung Herbart's anschaulich hervorgeht. Dieselben beginnen mit Herbart's Universitätszeit in Jena (1794) und währen bis zu dessen Auftreten als akademischer Docent zu Göttingen (1802), mit welchem letzteren zugleich durch die Rede bei Eröffnung seiner Vorlesungen über Pädagogik die Reihe seiner gedruckten Schriften sich eröffnet. Es sind Aufzeichnungen, Einwürfe, Kritiken, Entwürfe, welche zum Theil während Herbart's Aufenthalt als Student zu Jena, zum Theil während eines solchen als Hauslehrer in der Schweiz entstanden. Man entnimmt denselben die unmittelbare Wirkung, welche Fichte's mündliche Vorträge, wie dessen und Schelling's erste Schriften auf Herbart hervorbrachten. Jenem, dem er persönlich durch seine Mutter, eine durch Geist und Charakter bedeutende Frau, nahe stand, wurde ein Theil derselben direct vorgelegt und von ihm mit Bemerkungen versehen, denen der Jüngling Gegenbemerkungen im bescheidenen, aber entschiedenen Tone hinzufügte. Diesen, der damals von Fichte mit

sich identificirt wurde, machte Herbart zum Gegenstand einer Beurtheilung, die eigentlich jenem galt. Die Bezugnahme auf Fichte durchdringt alle aus jener Zeit herrührenden Schriftstücke Herbart's, zum deutlichen Zeichen, dass, wie er selbst gesteht, der Idealismus der Wissenschaftslehre zum Ferment seiner eigenen Philosophie geworden ist. Den Commentar zu den Regungen, die in den theilweise höchst aphoristisch gehaltenen Bruchstücken nur wie zerstreut an den Tag treten, bieten die bei Herbart's Unlust zum Schreiben nicht allzu zahlreichen Briefe dar, welche von dem Herausgeber der ‚Herbart'schen Reliquien' (Prof. T. Ziller) in dankenswerther Weise (1871) veröffentlicht worden sind. Dieselben sind grösstentheils an Jugendfreunde Herbart's, und unter ihnen vorzüglich an ehemalige Mitglieder einer literarischen Gesellschaft gerichtet, welche sich während dessen Studienzeit in Jena unter Fichte's Auspicien gebildet hatte. Die Wissenschaftslehre bildete das geistige Band, welches die Theilnehmer verknüpfte, und die Versammlungen der letzteren boten zumeist die Veranlassung zu den ersten Versuchen Herbart's in philosophischer Kritik. In den Briefen an diese gibt Herbart aus der Ferne Nachricht über die Fortschritte und Veränderungen seines wissenschaftlichen Nachdenkens, wie über die ersten Spuren seines eigenen Systems. Durch die besondere Güte der verehrungswürdigen Witwe des Verewigten, Frau Hofräthin Marie Herbart geb. Drake in Königsberg, und des Gemahls ihrer Ziehtochter, Herrn Geh. Justizrath Prof. Dr. Sanio in Jena, bin ich in den Stand gesetzt, zu diesen Zeugnissen aus dem Nachlass einige weitere Bereicherungen hinzufügen zu können, welche im Anhang enthalten sind. Auf Grund jener Vorlagen soll das im Titel genannte Thema erörtert werden.

Dass es eine Periode gegeben habe, in welcher Herbart nicht blos Fichte's eifrigster Schüler, sondern ein Anhänger desselben war, bezeugt Hartenstein (Kl. Schr. I. XVII.), zugleich aber auch, dass diese nur eine sehr kurze gewesen sein könne (ebend. XXIII.). Denn um Ostern 1794, zugleich mit dem eben berufenen Fichte selbst, war Herbart nach Jena gekommen und schon die von diesem 1796 verfasste Kritik der beiden ersten im J. 1795 erschienenen Schriften Schelling's weist dasjenige auf, was Hartenstein bezeichnend ‚die Revolution in

Herbart's Denken' (a. a. O. XXIV) nennt. Letztere führte zwei Jahre darauf während Herbart's Aufenthalt in der Schweiz zu dem ‚ersten problematischen Entwurf der Wissenslehre', den Herbart's Freund Böhlendorf in einem Brief an einen andern Jugendfreund, Rist, als Herbart's ‚System' bezeichnet (H. Rel. S. 87). Zeigt auch derselbe nach Hartenstein's Ausdruck (a. a. O. XLII) schon in seiner Ueberschrift noch eine gewisse Abhängigkeit von Fichte'scher Denkweise und ‚schimmern' die Grundbegriffe seiner nachherigen eigenen Psychologie durch die trüben und unklaren Elemente, die ihm von Fichte's Schule her anhängen, ‚gleichsam nur hindurch, so sind sie in ihren Anfängen doch wohl zu erkennen' (Hartenstein S. W. Vorr. z. XII. Band S. XI). Die Ostern 1802 aufgestellten ‚Thesen' aber erkennt derselbe Zeuge als den ‚Ausdruck eines in seiner Sphäre zur Reife gekommenen Denkens' an. ‚Sie zeigen, dass, die Principien der Ethik ausgenommen, Herbart damals schon über das Verhältniss der verschiedenen Gebiete der philosophischen Untersuchung sammt den Grundgedanken der Metaphysik und Psychologie mit sich in's Reine gekommen war.' (A. a. O. XII. Vorr. XI.)

Hiernach wären in Herbart's philosophischem Geistesgang drei Perioden zu unterscheiden. Die erste, mit Herbart's Eintreffen in Jena beginnend und durch die Ausarbeitung seiner Kritik Schelling'scher Schriften begrenzt, wäre als dessen Fichtesche, die dritte, die durch die Aufstellung obiger ‚Thesen' eingeleitet und bis an sein Lebensende fortgesetzt wird, als dessen originale, dagegen die zwischen beiden gelegene, deren Beginn jene Kritik Schelling's markirt, als dessen philosophische Uebergangsperiode zu bezeichnen. Die erstgenannte würde kaum volle zwei, die letztgenannte aber sechs Jahre, die Periode seines selbstständigen Philosophirens dagegen sein ganzes übriges Leben umfassen. Jene müssten als Lehr-, die Zeiten des Uebergangs als Wanderjahre, schon die Jahre von Herbart's Auftreten als akademischer Lehrer in Göttingen an dürfen als Meisterjahre gelten.

I.

Für Herbart war es ein Glück, dass ihm die Richtung, deren erklärter Gegenfüssler er zu werden bestimmt war, gleich

an der Schwelle seiner Laufbahn in ihrer genialsten und heroischesten Erscheinung entgegentrat. Vermochte er dem Idealismus in Fichte's Heldengestalt zu widerstehen, so konnte keiner der schwächeren Nachfolger desselben mehr einen verführerischen Reiz auf ihn ausüben. Als er um Ostern 1794 nach Jena kam, war Fichte eben an Reinhold's Stelle berufen worden. Am 26. Mai eröffnete er seine Vorlesungen über die ‚Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre', welche zugleich seinen Zuhörern bogenweise in die Hand gegeben wurde. So begannen seine Lehrjahre unter günstigen Gestirnen. Zwar war er, wie er selbst sagt, schon zu Hause und auf der Schule in der Philosophie nach Wolff'schen und Kant'schen Principien unterwiesen worden, ja er hatte, wie aus einem erhaltenen Jugendaufsatze ‚über die Freiheit des Willens' hervorgeht, sogar selbst den Versuch gemacht, philosophische Gedanken zu Papier zu bringen. In einer lateinischen Abiturientenrede verglich er Cicero's und Kant's Gedanken über das höchste Gut und den obersten Grundsatz der praktischen Philosophie. In Fichte trat ihm eine Persönlichkeit entgegen, deren imponirende Anlagen sie von Natur aus zum Volksredner und akademischen Jugendlehrer bestimmt zu haben schienen. Für seine ganze Entwicklung, seine philosophische, wie seine sittliche, muss es als eine Gunst des Geschickes angesehen werden, dass er nach Jena kam. Die Kant'sche Philosophie, durch Reinhold verkündet, war bisher der Magnet gewesen, der Jünglinge aus allen deutschen Gauen nach dieser Universität lockte. In Fichte erstand eine Sonne, während jener nur ein Planet gewesen war. Es waren fruchtbare Lehrjahre, die er im Hörsaale Fichte's fand. Er selbst hat es bekannt, was er Fichte verdanke. Die Totalität seines Geistes, die sich auch in seinem System so sehr zeigte, war es, wie er an Halem schreibt (28. Aug. 1795, H. R. S. 21), was er am meisten an ihm bewundern musste. Auch später noch, als er längst schon der Meinung war, Fichte habe ihn hauptsächlich durch seine ‚Irrthümer' belehrt, hob er ‚das Streben nach Genauigkeit in der Untersuchung' hervor, das Fichte ‚im vorzüglichen Grade' besessen habe. ‚Mit diesem Streben und durch dasselbe', fährt er fort, ‚wird jeder Lehrer der Philosophie seinen Schülern nützlich werden; ohne Genauigkeit bildet der Unterricht in der Philosophie nur Phantasten und Thoren' (S. W. VII.

S. 152). Fichte's Sohn hat die Zeugnisse gesammelt, die über dessen Bedeutung als akademischer Lehrer vorliegen. Als er seine erste Vorlesung zu Jena hielt, war das grösste Auditorium daselbst zu eng; die ganze Hausflur, der Hof war voll, auf Tischen und Bänken standen sie (nach Fichte's eigenem Ausdruck) übereinander. ‚Fichte', sagt ein geistvoller Beobachter aus jener Zeit, Forberg, ‚hört man gehen und graben und suchen nach Wahrheit. — In allen seinen Untersuchungen ist ein Regen, ein Streben, ein Treiben, die härtesten Probleme der Vernunft durchgreifend aufzulösen, Probleme, deren Existenz nicht einmal, geschweige deren Auflösung sein Vorgänger (Reinhold), geahnt hat — er dringt in die innersten Tiefen seines Gegenstandes ein und schaltet im Reiche der Begriffe mit einer Unbefangenheit umher, welche verräth, dass er in diesem unsichtbaren Lande nicht nur wohnt, sondern herrscht' (Fichte's Leben und Lehre. 2. Aufl. I. 222.).

Dass ein solcher Lehrer anregend auf den Schüler wirken musste, ist begreiflich. Zum Ueberfluss trachtete Fichte ausdrücklich nach Annäherung an die Studenten. Er war ‚wirklich gesonnen, durch seine Philosophie auf die Welt zu wirken'. Den Hang zu unruhiger Thätigkeit, der in der Brust jedes edeln Jünglings wohnt, suchte er sorgfältig zu nähren und zu pflegen, damit er zu seiner Zeit Früchte bringe. Wie er das rohe akademische Leben zu verbannen und das Ordenswesen zu vernichten bestrebt war, so bemühte er sich, edlere gesellige Vereinigungen zu wissenschaftlichen Zwecken unter den Studirenden zu unterstützen und die besten von ihnen zu seinem persönlichen Umgang heranzuziehen. An den Versammlungen einer solchen, der ‚literarischen Gesellschaft' oder ‚Gesellschaft der freien Männer', welche im Frühjahr 1794, kurz vor Fichte's Ankunft, von zwölf Studirenden, meist Norddeutschen und Russen aus den Ostseeprovinzen, gestiftet worden war, nahm er nicht selten persönlich Theil; an den gemeinschaftlichen Mittagstisch, den er, anfänglich ohne seine erst später nachkommende Gattin in Jena lebend, mit seinen Collegen Niethammer und Woltmann verabredet hatte, liess Fichte auch Studenten zu. Durch letzteren, einen gebornen Oldenburger und Landsmann Herbart's, so wie durch die persönliche Bekanntschaft seiner Mutter, die ihn nach Jena begleitet hatte, einer

‚seltenen und merkwürdigen Frau' (H. R. S. 2), mit Fichte, wurde auch Herbart an diesen persönlich herangezogen und sowohl in jene Gesellschaft als an diesen Mittagstisch aufgenommen.

Die Mitglieder der ersteren, deren Genosse Herbart durch die ganze Zeit seines Aufenthalts in Jena blieb, waren durchgehends Fichte's Schüler. Dass sich unter denselben bedeutende Männer befanden, geht aus der Aufzählung ihrer Namen bei Hartenstein (Kl. Schr. I. S. XIX) hervor, wo neben den Jugendfreunden Herbart's Johannes Smidt (geb. zu Bremen 5. Nov. 1773, gest. als Oberbürgermeister das. 7. Mai 1857), Rist, Böhlendorf, Muhrbeck, dem Tassoübersetzer Gries u. A., auch der Philosoph Erich von Berger (geb. 1772 zu Faaborg auf Fünen, gest. 1835 als Prof. zu Kiel) und H. Steffens genannt werden. Ton und Geist der Zusammenkünfte geht am klarsten aus dem Inhalt der in denselben gehaltenen Vorträge hervor, von deren einem (aus Herbart's Feder) sich wenigstens ein Bruchstück erhalten hat und von dem Herausgeber Hartenstein sowohl in die Sammlung der Kleinen Schriften (I. S. XX—XXIII), als in die Sämmtlichen Werke (XII. S. 4—7) aufgenommen worden ist. Derselbe betrifft eine von (dem nachmaligen dänischen Conferenzrath zu Schleswig) Rist eingesandten Aufsatz ‚über moralische und ästhetische Ideale' und wird von dem Herausgeber (a. a. O. S. 4) in das Jahr 1794 gesetzt. Diese Datirung kann aus zwei Gründen unmöglich die richtige sein. Erstens führt der im Nachlass vorhandene, bisher ungedruckte Aufsatz von Rist, der obige Ueberschrift trägt, ausdrücklich das Datum: Mai 1796. Zweitens wird dieses Datum nicht nur durch einen Brief Herbart's an Smidt vom 30. Juli 1796 (H. R. S. 32) bestätigt, in welchem er diesem meldet, Rist habe einen Aufsatz geschickt, sondern in einem Schreiben an Rist selbst vom Sept. 1796 übersendet Herbart diesem einen Auszug aus dem von ihm über dessen Aufsatz gehaltenen Vortrag (a. a. O. S. 36). Mit demselben Schreiben aber sandte Herbart seinem Freunde zugleich das ‚kleine Blatt über Schelling', das der Herausgeber kurz nach dem Erscheinen der Kleinen Schriften aus der Hand des Empfängers erhalten, und mit der Ueberschrift: ‚Spinoza und Schelling. Eine Skizze' und der richtigen Zeitangabe seiner Entstehung (1796) versehen, in den Sämmtlichen

Werken (XII. S. 7—10) zum Abdruck gebracht hat. Nach diesen Angaben kann kein Zweifel mehr sein, dass die Abfassung jenes Aufsatzes nicht in das Jahr 1794, wo Herbart eben erst nach Jena gekommen war, sondern zwischen 30. Juli und September 1795, jedenfalls nach Mai und vor September dieses Jahres zu setzen ist.

Diese Berichtigung des Datums ist insofern für den vorliegenden Zweck von Wichtigkeit, als damit für die Angabe der Zeit, zu welcher Herbart als Anhänger Fichte's betrachtet werden darf, ein unbestreitbarer Anhaltspunkt gewonnen wird. In dem Aufsatze Herbart's erkennt der Herausgeber der Kl. Schr. (I. S. XXIII) mit Bestimmtheit ‚die Grundgedanken der ältern Wissenschaftslehre in selbstständiger Form' und sieht denselben als Beweis an, dass es eine Periode gegeben habe — ‚wenn auch nur eine sehr kurze' — in welcher Herbart ‚nicht blos ein eifriger Schüler, sondern ein Anhänger Fichte's' gewesen sei. (A. a. O. XVII.) Kann nun die Abfassung desselben, wie aus den oben angegebenen Umständen erhellt, nicht, wie Hartenstein angibt, in das Jahr 1794, sondern muss sie jedenfalls nach dem Mai 1796, wahrscheinlich erst nach dem 30. Juli d. J. gesetzt werden, so darf die Periode, innerhalb welcher Herbart Fichteaner war, wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt hin ausgedehnt werden.

Das Zeugniss Hartenstein's wird durch den Inhalt des Aufsatzes bestätigt. Da sich derselbe durchaus auf den ‚Versuch' von Rist bezieht, und ohne denselben kaum verständlich ist, so ist es vielleicht nicht überflüssig, zuerst den Inhalt des letzteren, welcher im Anhang zum erstenmal abgedruckt erscheint, kurz anzugeben. In einem früher der Gesellschaft vorgelegten Aufsatz hatte der Verfasser geleugnet, dass es ein bestimmtes Ideal der Menschheit gebe: für den Menschen als eine durch Sinnlichkeit in Bewegung gesetzte und erhaltene Intelligenz sei unendliches Wirken höchstes praktisches Postulat und sonach einziges Ideal. In seinem neuerlichen Versuch gibt er zu, es sei eine nicht zu befriedigende Anforderung der speculativen Vernunft, dass sie aus dem Wesen des reinen Ich sowohl den reinen absoluten Gehalt, wie die reine Form desselben deducire, d. h. ein theoretisches Ideal aufstelle: denn um menschlicher Gehalt, menschliche Form und um beides neben einander zu sein, um die Bedingungen

der Menschheit streng zu erfüllen, müsse es ein gewisses reines Wesen beider Bestandtheile geben, und müsse sich dieses unwiderstehlich gewiss und genau aufzeigen und bestimmen lassen. Dagegen sei es unmöglich, ein praktisches Ideal aufzustellen, denn ein solches würde als ‚unübertreffliches' der Wechselwirkung zwischen Ich und Nicht-ich Grenzen setzen, entweder dadurch, dass der Perfectibilität des Nicht-ich, oder dessen Wirksamkeit auf das Ich Schranken gesetzt würden, während wir uns das Wesen des Menschen, alle Bestandtheile und Kräfte desselben doch nur ‚praktisch' d. i. in steter Wirksamkeit nach innen und aussen denken könnten und dürften. Darum — ‚weg mit den Idealen!' Herbart findet Rist's Gedanken ‚im Ganzen richtig'. Er habe gesehen, dass (nach den Principien der Wissenschaftslehre) ‚das Vernunftwesen nur durch Anstoss von aussen, und dass dieser Anstoss nur durch ein in's Unendliche über ihn hinausgehendes Streben denkbar sei'. Sobald dieser Anstoss aufhört, entweder weil das Nicht-ich die äusserste Grenze seiner Vervollkommnungsfähigkeit, oder weil die Fähigkeit des Ich, über dasselbe hinauszustreben, ihr Ende erreicht hat, hört auch das Vernunftwesen auf denkbar zu sein. Das aber schien ihm die Folge der Aufstellung eines praktischen d. i. unübertrefflichen Ideals zu sein und darum erschien der Begriff des Ideals ihm ‚verdächtig und räthselhaft'. Jene Unendlichkeit des Strebens und die in's Unendliche veränderliche Mannigfaltigkeit des Anstosses wollte er nicht beschränkt wissen. Um die Unendlichkeit zu erhalten, durfte sie seiner Ansicht nach nicht ‚begriffen' werden. Aber gerade darin findet Herbart seinen Irrthum, der aus seinem ‚unvollkommenen Studium der Wissenschaftslehre' zu erklären sei. Rist hat nicht gesehen, wie die Wissenschaftslehre ihr Problem lösen werde, nicht deren ‚strengen Beweis, dass die Unendlichkeit in Einen Begriff aufgefasst werden müsse'. Die Unendlichkeit, die zu dem Wesen des Ich gehört, geht durch ihr Umfasst-, Begriffenwerden nicht verloren. Vielmehr gehört das Begreifen der Unendlichkeit ebensogut zum Begriff des Ich (als Vernunftwesen) wie die Unendlichkeit selbst. Letztere ‚kann nicht blosse Aufgabe bleiben, weil sonst das Ich selbst nur Aufgabe wäre'. Die Erschöpfung der im Vernunftwesen gelegenen Unendlichkeit geschieht, ‚indem sich das Ich die Aufgabe selbst, die ganze Unendlichkeit in einem Begriff

vorstellt, indem ich es mir sage, dass ich mich selbst in einem ewigen Cirkel als mich selbst vorstellend u. s. w. vorstellen müsse. Das Begreifen, Umfassen der Unendlichkeit wird also durch den Begriff des Ich postulirt: hat die Wissenschaft dies Postulat erklärt, so ist ihr Problem gelöst. Der Wille, rein gedacht, ist trotz der unendlichen Menge der Objekte, auf welche er sich richtet, nur Einer, widerstreitet sich trotz der Unendlichkeit seiner empirischen Bestimmungen (in Folge unendlich veränderter Lagen und Umstände) nie; alle diese Bestimmungen können als ein consequentes Ganzes aufgefasst werden, obgleich sie eine Unendlichkeit enthalten. Einheit und Unendlichkeit schliessen einander daher keineswegs aus; die Reflexion auf den reinen Trieb als Einen, das ‚theoretische Ideal, von dem Rist redet', hebt dessen Unendlichkeit nicht auf; diese geht also keineswegs ‚verloren, sobald sie begriffen wird'. Wird dagegen verlangt, dass alle diese unendlichen (empirischen) Bestimmungen, d. i. alle möglichen Objekte, auf die sich der Wille richten, alle möglichen Lagen und Umstände, in die er gerathen, und alle möglichen Einwirkungen, die er erfahren kann, angegeben und deducirt werden sollen, so ‚widerspricht sich dies selbst, wenn man nicht etwa die Unendlichkeit der Natur leugnen wollte'. In diesem Sinn ist ein ‚praktisches Ideal', wie es Rist leugnet, wirklich unmöglich, d. h. die Unendlichkeit der empirischen Bestimmungen ist unerschöpflich, aber nicht weil sie unendlich, sondern weil sie empirisch ist, während das Ideal als ‚Idee der Unendlichkeit' diese zugleich enthält und begreift.

Wie Fichte's Grundlage der Wissenschaftslehre (S. W. S. 114), weist Herbart auf die Frage, ‚in welcher Kant das ganze Bedürfniss der Vernunft zusammenfasst': Wie sind synthetische Urtheile a priori möglich? Wie jener behauptet (a. a. O.) es gebe überhaupt dem Gehalt nach keine bloss analytischen Urtheile, man käme durch solche nicht bloss nicht weit, sondern gar nicht von der Stelle, so behauptet dieser, auf Synthesis gehe unser ganzes Streben aus, sowohl unser wissenschaftliches Forschen, als unser Handeln in der Sinnenwelt, solche sei das Wesen der Wissenschaft. Im dritten Grundsatz der Wissenschaftslehre, lehrt Fichte, sei eine Synthesis zwischen dem entgegengesetzten Ich und Nicht-ich, vermittelst der gesetzten

Theilbarkeit beider, angenommen, über deren Möglichkeit sich nicht weiter fragen, noch ein Grund derselben sich anführen lasse; sie sei schlechthin möglich, man sei zu ihr ohne weiteren Grund befugt. Herbart verlangt, dass, wenn überhaupt Wissenschaft, ganz so wie sie gefordert wird, möglich sei, dieselbe von Einem Grundsatze aus zu durchlaufen möglich sein, und dass sie in allen ihren Theilen synthetisch zusammenhängen müsse; jener Grundsatz werde ‚die reinste Synthesis' sein und zu allen anderen führen müssen. Fichte bezeichnet ausdrücklich die Synthesis zwischen dem entgegengesetzten Ich und Nicht-ich als diejenige, in welcher alle übrigen Synthesen, wenn sie giltig sein sollen, gelegen sind. Herbart findet, dass jede ‚einigermassen aufmerksame Betrachtung des Ich es klar vor Augen stellen müsse, dass er und nur er allein die völlig reine Synthesis, welche zu allen übrigen führt, enthalte'. Wie nun nach Fichte keine Synthesis ohne vorhergegangene Antithesis, also auch keine neue Synthesis ohne Aufzeigung Entgegengesetzter, welche vereinigt werden sollen, in der alten, möglich ist, so muss nach Herbart auch jene erste aller Synthesen, das Ich, eine Antithese enthalten, wenn eine neue Synthese aus derselben hervorgehen soll. Da der Begriff des Ichs, rein gedacht, nur den des sich selbst Vorstellens enthält, so sind die beiden Verbundenen, das Vorstellende und das Vorgestellte, nothwendig Eins und Dasselbe; eben darum müssen aber auch beide verschieden sein, denn ‚es kann nichts zusammengesetzt werden, wenn nichts verschiedenes da ist'. In der Synthese, welche den Begriff des Ich ausdrückt: Ich stelle mich vor, muss daher ‚dieses Mich, dieses vorgestellte Ich in einer gewissen Rücksicht ein anderes sein, eine neue Synthese eingehen, in der die vereinigten Glieder nicht eins und dasselbe sind'. Zur Erläuterung fügt er hinzu: Ich stelle z. B. mich vor als denjenigen, der hier sitzt und liest, so und so gekleidet ist, so alt ist u. s. w. Damit aber das Ich beim Eingehen verschiedener Verbindungen mit dem Nicht-ich seine Einheit mit sich selbst nicht verliere, muss es die Wissenschaft auch wieder aus dieser Verbindung (als einer ihm zufälligen) lostrennen und zeigen, wie ich dazu komme, mich nicht bloss als den, der hier sitzt u. s. w., sondern als Ich, als den sich selbst Vorstellenden zu setzen. Dass dadurch ein unendlicher Cirkel entsteht, macht den Verfasser so

wenig wie jenen der Wissenschaftslehre irre, deren erste Grundlage nur auf einem offen eingestandenen, aber ‚unvermeidlichen' Cirkel ruht. ‚Ich kann mich setzen', sagt Herbart, ‚als den, der sich selbst – als sich selbst Vorstellenden vorstellt, und indem ich hievon rede, bin ich es wieder, der sich diesen Cirkel vorstellt, ich falle also wieder in ihn hinein und indem ich davon rede, bin ich noch einmal selbst der Vorstellende, und so in's Unendliche; die Synthesis läuft ewig in sich selbst zurück'. In dem Begriff des sich sich (se sibi)-Vorstellens, wobei das Vorgestellte abermals das Ich, d. i. das sich sich Vorstellen ist, und so in's Endlose fort, entdeckt er auch hier keinen ‚Widerspruch'. Vielmehr ‚muss' jene Unendlichkeit erschöpft werden, ‚indem das Ich sich die ganze Unendlichkeit in einem Begriff vorstellt, indem ich es mir sage, dass ich mich selbst in einem ewigen Cirkel als mich selbst vorstellend u. s. w. vorstellen müsse'.

Damals hatte also Herbart, der Zuhörer Fichte's, den ‚herben Widerspruch' (contradictionem acerrimam) im Begriffe des Ich noch nicht entdeckt, den er in der siebenten seiner pro loco in philosophorum ordine rite obtinendo am 23. October 1802 vertheidigten Thesen als einen solchen bezeichnete, den die Philosophie nicht anders, als nach Beseitigung des Idealismus ‚von Grund aus' (nisi sic, ut idealismum funditus evertat), aufzulösen unternehmen könne. Noch 1822 (in einer Anmerkung zu seiner Schrift: Ueber die Möglichkeit, Mathematik auf Psychologie anzuwenden, S.W.VII. S. 152) bezeichnete er die Einsicht, dass die Ichheit schlechterdings nichts Primitives und Selbstständiges, sondern das Abhängigste und Bedingteste sein müsse, als die erste, die sich ihm enthüllt und ihn von Fichte entfernt habe. In der vorliegenden Abhandlung zweifelt er nicht im Geringsten daran, dass sie, dem ewigen Cirkel zum Trotz, den sie einschliesst, die erste und ursprüngliche reine Synthesis sei, welche zu allen folgenden führe. Hartenstein's Behauptung, es habe eine Periode gegeben, in welcher derselbe nicht bloss Schüler, sondern Anhänger Fichte's gewesen sei, ist daher ebenso richtig, als dessen weitere, dass dieselbe ‚nur sehr kurz' gewesen sein könne, durch die Berichtigung des Datums der Abfassung obiger Schrift selbst eine solche erfährt. Zu der letzteren ist Hartenstein ohne Zweifel durch den Umstand vermocht

worden, dass eine andere Fichte betreffende Aufzeichnung Herbart's, welche aus dem ersten Semester von dessen jenenser Universitätszeit (Sommer 1794) stammt, wirklich einen Kritik- und Widerlegungsversuch Fichte'scher Sätze enthält. Da er nun obige Abhandlung gegen Rist ausdrücklich ‚in dasselbe Jahr' (Vorr. XII. S. IX.) verlegt und mit der Zeitangabe: 1794 versieht, so wäre Herbart innerhalb eines und desselben Halbjahres Gegner und Anhänger Fichte's, also das letztere wohl kaum durch das volle erste Semester gewesen. Wird dagegen, wie es jetzt unvermeidlich scheint, zugestanden, die Beurtheilung des Rist'schen Versuchs sei erst in der Zeit vom Juli bis September 1796 verfasst, so verschwindet der Widerspruch, der zwischen Herbart's Gegnerschaft gegen Fichte in der ersten und dessen Anhängerschaft an denselben in der zweiten Schrift besteht. Die Zwischenzeit vom Sommer 1794 bis zu den Ferienmonaten 1796, welche volle zwei Jahre beträgt, ist lang genug, um es als möglich erscheinen zu lassen, dass Herbart aus einem anfänglichen Gegner inzwischen zum Anhänger der Wissenschaftslehre geworden sei. Auch scheinen die Bedenken, die allerdings einen Hauptpunkt der Wissenschaftslehre angingen, entweder von Herbart selbst fallen gelassen, oder von Fichte (mündlich) gehoben worden zu sein; wenigstens kommt er auch später, da er sich von Fichte entfernte, nicht mehr auf dieselben zurück.

Dieselben wurden Fichte persönlich überreicht und betrafen den zweiten Grundsatz der Wissenschaftslehre, welcher behauptet, dass unter den Handlungen des Ich ein Entgegensetzen vorkomme und zwar seiner blossen Form nach als schlechthin mögliche, unter gar keiner Bedingung stehende und durch keinen höheren Grund begründete Handlung. Derselbe schliesst demnach ein, dass die Handlung des Entgegensetzens eine von jener des Gleichsetzens, welche den ersten Grundsatz ausmacht, wirklich verschiedene Handlung, dagegen aus, dass neben dieser Handlung des Entgegensetzens noch eine oder mehrere andere Handlungen des Entgegensetzens denkbar seien. Beides bestreitet nun Herbart in seinen Bemerkungen. Er behauptet, es sei nicht erwiesen, dass die Handlung des Entgegensetzens von jener des Gleichsetzens verschieden, und ebensowenig, dass sie die einzige denkbare Handlung des Entgegensetzens sei. Denn der Satz:

— A nicht = A, welchen die Wissenschaftslehre als verschieden von dem Satz: A = A und als aus diesem nicht ableitbar ansehe, sei in Wirklichkeit ganz gleich dem Satze: — A = — A, in welchem Subject und Prädicat gleich seien. ‚Dann würde aber', schliesst Herbart, ‚das unbedingte Zugestehen desselben nichts anderes sein, als das Zugestehen von: A = A', d. h. der zweite Grundsatz fiele zusammen mit dem ersten. Ferner: das Entgegengesetzte sei ein Gesetztes nicht. Das Gesetzte sei A, so ist das Entgegengesetzte Nicht A. Nun aber sei Nicht A nicht nothwendig — A, sondern es könnte auch sein = 0 A (Null mal A). ‚Es gäbe also zweierlei Arten des Entgegensetzens, die zwei verschiedene Handlungen des Entgegensetzens ausmachten', d. h. die Handlung des Entgegensetzens, welche unter den Thatsachen des empirischen Bewusstseins vorkommt, wäre nicht die einzige.

Bedenkt man, dass der zweite Grundsatz der Wissenschaftslehre die Antithesis enthielt, ohne welche nach Fichte keine Synthesis möglich ist (Grundl. d. ges. Wiss. S. W. I. 115) und dass in der ersten Synthese alle übrigen (also das ganze System) enthalten sind (ebend. S. 114), so waren Herbart's Einwürfe, welche, wenn sie begründet waren, entweder die Antithesis überhaupt aufhoben, oder, was auf dasselbe hinauskam, deren mehrere als möglich erscheinen liessen, gewichtig genug. Der Wortlaut der Wissenschaftslehre schien aber dem ersten Bedenken so wenig entgegenzustehen, dass Herbart vielmehr durch ihn auf den Gedanken kam, dieselbe stimme mit seiner eigenen Ansicht überein. Denn derselbe beweist nur, dass sich für den Satz: — A nicht = A kein Beweis führen lasse; er beweist aber nicht, dass derselbe von dem Satze: A = A verschieden sei, sondern eher das Gegentheil. Jenes beweist die Wissenschaftslehre so, dass sie zeigt, wenn ein Beweis möglich sein sollte, so könnte derselbe nicht anders als aus dem Satze: A = A geführt werden. Ein solcher Beweis aber sei unmöglich. ‚Denn setzet das Aeusserste, dass nämlich der aufgestellte Satz dem Satze: — A = — A, mithin — A irgend einem im Ich gesetzten Y völlig gleich sei (das ist Herbart's Annahme!), so wäre hier der gleiche Zusammenhang (— X) gesetzt wie oben (bei dem ersten Grundsatze); und es wäre gar kein vom Satze: A = A abgeleiteter und durch ihn bewiesener, sondern

es wäre dieser Satz selbst'. Nach diesem Ausspruch dürfte sich Herbart wohl für berechtigt halten, zu glauben, seine Behauptung, unter der Annahme, dass der Satz: — A nicht · A dem Satze: — A — A ganz gleich sei, sei auch das Zugeständniss desselben völlig Eins mit dem Zugeständniss des Satzes: A A, sei der Wissenschaftslehre eigene. Gegen das zweite Bedenken würde sich einwenden lassen, dass die Annahme: Nicht A könnte auch 0 A (Null mal A) sein, aus einer Zweideutigkeit entspringe. Die Handlung, von welcher die Wissenschaftslehre redet, ist ein Entgegensetzen d. i. ein Setzen des Entgegengesetzten von dem, was gesetzt worden ist. Wurde also früher A gesetzt, so wird nun das Entgegengesetzte von A d. i. — A gesetzt. Durch die Annahme 0 A (Nullmal A) wird aber nicht bloss A nicht gesetzt, sondern es wird überhaupt gar nicht gesetzt. Es ist also nicht richtig, dass Nicht A auch 0 A (Null mal A) sein könne. Denn jenes beruht auf einem wirklichen, dieses dagegen auf dem Gegentheil des Setzens. A und — A bedeuten zwei Entgegengesetzte, die beide gesetzt werden: A und — A einer-, Nullmal A andererseits stellen den Gegensatz zwischen Setzen überhaupt und Nicht-Setzen dar. Es würde daher zwar ein Gegensatz zwischen Handeln (Setzen) und Nicht-Handeln (Nicht-Setzen), nicht aber zwischen zweierlei Handlungen und noch weniger zwischen ‚zweierlei Arten des Entgegensetzens' statthaben.

Gleichviel ob ihm Fichte Aehnliches oder Anderes erwiedert, oder Herbart seine Bedenken selbst fallen gelassen haben mag, Thatsache ist, dass letzterer auf dieselben, wie schon gesagt, nicht wieder zurückgekommen ist. Da dieselben, wie man aus ihrer Terminologie erkennt, gegen die erste Bearbeitung der Wissenschaftslehre gerichtet waren, welche Fichte seinen Zuhörern bogenweise, wie sie gedruckt wurde, in die Hand gegeben hatte, so mag zu deren Beseitigung auch der Umstand beigetragen haben, dass Fichte schon bei der zweiten Bearbeitung der Wissenschaftslehre eine andere Gestalt gab. Wenigstens schreibt Herbart, etwa ein Jahr, nachdem er jene Einwürfe zu Papier gebracht hatte, am 28. August 1795, an seinen väterlichen Freund, den Dichter v. Halem: Fichte scheine wenig an dem, was er einmal geschrieben, zu hängen. Selbst in Ansehung der Wissenschaftslehre, deren erste Bogen kaum ein

Jahr alt seien, habe er ihn (Herbart) gewarnt, nicht an dem Buchstaben des Einzelnen zu kleben, sondern alles aus dem Gesichtspunkte des Ganzen anzusehen (H. Rel. S. 21). Fichte war bekanntlich, wie sein Biograph bezeugt, Feind jeder feststehenden überall wiederkehrenden Terminologie; er selbst schrieb an Reinhold, seine Theorie sei auf unendlich mannigfaltige Art vorzutragen (L. u. Lehre. I. S. 228). Die Form und Terminologie jener ersten im Drucke erschienenen Wissenschaftslehre, die sein Zuhörer Herbart, als er obige Zweifel niederschrieb, allein im Auge haben konnte (Jena 1794), hat er gleich nachher (wie durch obige Briefstelle bestätigt wird) für immer verlassen. Die Methode, das ganze System als Analyse dreier Grundsätze (den zweiten davon hatte Herbart eben angegriffen!) zu behandeln, war nach des jüngeren Fichte Bemerkung eigentlich nur ein Ueberbleibsel des damaligen durch Reinhold eingeführten Formalismus, wo man einen ‚höchsten Grundsatz' suchte, um aus ihm die ganze Philosophie zu entwickeln. Derselbe, ebenso die Terminologie von Ich und Nicht-Ich, der nur symbolische und desshalb ungenügende Ausdruck des Anstosses des Ich vom Nicht-Ich, dies alles ist schon in den gleich darauf geschriebenen Darstellungen (erste und zweite Einleitung in die Wissenschaftslehre, ‚Neue Darstellung der Wissenschaftslehre v. J. 1797') so völlig verschwunden, dass das Wort Nicht-Ich z. B. in Fichte's späteren Schriften gar nicht mehr vorkommen möchte (a. a. O. I. S. 228). Waren durch diesen Umstand aber auch Herbart's Einwendungen gegenstandslos geworden, so blieben sie nichtsdestoweniger ein Zeugniss für den Geist selbstständiger Prüfung, von welchem Herbart selbst damals, als er Fichte am nächsten stand, ihm gegenüber erfüllt war. Derselbe ist um so mehr anzuerkennen, als Fichte's Ansehen zu jener Zeit auf dem Gipfel stand und Herbart's persönliche Beziehungen zu ihm die günstigsten waren. Reinhold, welcher vor ihm in Jena als Philosoph den höchsten Ruf genossen, war seit Fichte's Erscheinen völlig aus den Köpfen der Studirenden verdrängt. An Fichte, bezeugt der oben angeführte Beobachter, wurde geglaubt, wie niemals an Reinhold geglaubt worden war. Von der Rolle, welche die übrigen Professoren der Philosophie neben Fichte spielten, gibt Herbart selbst in einem Briefe aus Jena (H. R. S. 24) eine

ergötzliche Schilderung. ‚Während sich Fichte, schreibt er, in seinem angefüllten Auditorium in den tiefsinnigsten Speculationen der Wissenschaftslehre verliert, singt Ulrich, um durch die plattesten Späße wenigstens noch eine Classe von Zuhörern für sich zu gewinnen, im Collegium der Aesthetik auf dem Catheder den alten andächtigen Weibern nach und lehrt für einige selecta ingenia philosophiam Kantianam alienis pannis non deturpatam — die selecta ingenia sind dann einige Ungarn, die nicht deutsch genug verstehen, um deutsch gelesene Collegien gehörig zu benutzen'. Auch Damen studirten Fichte's Philosophie; Herbart nennt in demselben Brief die Dichterin Sophie Mereau, die nachherige Gattin Clemens Brentano's, als Kant's und Fichte's Beflissene. Herbart's eigene Mutter, die ihm nach Jena gefolgt war, stand Fichte persönlich nahe. Der Sohn erwähnt in demselben Brief, dass sie sehr oft den Morgen in dem Hause des ‚freidenkendsten Professors' zubrachte; sie selbst nennt Fichte in einem Schreiben (H. B. S. 54) ihren ‚Freund' der sie mit Freundschaft überhäuft, in dessen Hause, auf dessen Studirstube sie sich wie zu Hause gefühlt habe'. (Br. v. 9. Sept. 1797.) Als sie (25. März 1797) mit ihrem nach der Schweiz abgehenden Sohne Jena für immer verliess, wollte auch Fichte, die ersten Wochen wenigstens, von dort abwesend sein. Nachdem er sie aus seinem Hause in den Wagen geführt, stieg er mit Frau und Kind zugleich in den seinigen, nahm einen anderen Weg, ‚und wir sahen uns nicht wieder'.

Die Anführung dieser Nebenumstände mag zum Beweise dienen, dass, wenn Herbart Fichte gegenüber seine Unabhängigkeit wahren wollte, dies ihm durch die Verhältnisse nicht leicht gemacht worden ist. Nicht dass er Fichte's Anhänger wurde, ist zu verwundern, sondern dass er es nicht blieb, und es auch während der Zeit seiner hingebendsten Verehrung niemals mit Verzicht auf das eigene Urtheil war. Aeusserungen, die hierauf deuten, finden sich schon vor dem Zeitpunkt der Abfassung jener Kritik, die von Hartenstein mit Recht als ein Schriftstück im Fichte'schen Geiste betrachtet wird. So schreibt er am 27. Juni 1796 an seinen Freund Smidt, dass, ob er gleich ohne Fichte zu gar nichts gekommen sein würde, er doch von dessen Buche, so weit es bis jetzt da sei,

(Wissenschaftslehre von 1794), eigentlich nicht eine einzige Seite als einen Gewinn für die Wahrheit ansehen könne. Dass er dies einem Freunde wohl ohne Unbescheidenheit in's Ohr sagen dürfe, davon sei wohl der beste Beweis der, dass Fichte selbst längst laut gesagt habe, er wolle nächsten Winter — denn diesen Sommer sei das Collegium nicht zu Stande gekommen — die Wissenschaftslehre nach einem neuen Manuscripte lesen (Wissenschaftslehre von 1797). Schon einen Monat später (30. Juli 1796) berichtet er demselben Freund, dass ihm gegen Fichte's Lehre von der Freiheit sehr grosse Zweifel aufgestiegen seien. Und in demselben Schreiben, in welchem er an Rist die Fichte'sch gehaltene Beurtheilung von dessen Versuche schickt, (September 1796) erwähnt er, dass Fichte's Raumtheorie in der (ersten) Wissenschaftslehre ihn gar nicht befriedige, da sie ihm auf einem viel zu hohen Reflexionsstandpunkt, also viel zu spät, vorzukommen scheine, obwohl das Raisonnement selbst wohl unter gewissen Einschränkungen richtig sei. Noch ungünstiger lautet in demselben Brief sein Urtheil über Fichte's Moral. Dieselbe, schreibt er an Rist, habe er sich nicht zueignen können, am wenigsten die Lehre von der Freiheit, obgleich es möglich sei, dass er sie ‚unrecht gefasst' habe. Welchen Eindruck aber Fichte's Naturrecht, dessen theoretischer Theil 1796 erschien, auf ihn hervorbrachte, sieht man aus der Bezeichnung, welche er Fichte's Eherecht, das er aus dem Manuscript oder aus mündlichen Vorträgen gekannt haben muss, da der es enthaltende zweite Theil des Naturrechts erst 1797 herauskam, in demselben Brief ertheilt; er nennt es: sehr sonderbar!

II.

Jener Brief an Rist vom September 1796 bezeichnet den Wendepunkt in Herbart's Verhältniss zu Fichte. Derselbe wird charakteristisch genug nicht durch Fichte's eigene, sondern zunächst durch Schelling's, der damals als Fichte's Anhänger galt, Schriften herbeigeführt. So gross ist der Einfluss, den Fichte auf den um vierzehn Jahre jüngeren Schüler übt, doch, dass dieser den Meister zunächst nur im Jünger anzugreifen wagt. Schelling, damals noch Stiftler in Tübingen, war daselbst, ohne Fichte

jemals gehört oder gesehen zu haben,[1] zu dessen begeisterten Propheten geworden. In demselben Sommer, da Fichte zum ersten Mal in Jena über die Wissenschaftslehre las und Herbart sein Zuhörer war (Sommer 1794), schrieb Schelling in Tübingen seine erste (dem Umfang nach sehr bescheidene) philosophische Schrift: ‚Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt' (S. W. Erste Abth. I. S. 85—112). Die Nachschrift trägt das Datum: 9. September 1794. Alles, was Schelling damals von Fichte's Philosophie kannte und kennen konnte, war dessen Antrittsprogramm für die Jenenser Professur: ‚Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre oder der sogenannten Philosophie' (1794) und etwa die ersten, als Manuscript für die Zuhörer ausgegebenen Bogen der (ersten) Wissenschaftslehre, nebst desselben ‚vortrefflicher' Recension des Aenesidemus (G. E. Schulze) in der Allg. Liter. Ztg. (Fichte's S. W. I. Band). Dass der neunzehnjährige Jüngling auf dieses unvollkommene Material gestützt, sich nicht bedachte, in dem beginnenden idealistischen Ausbau der Lehre Kant's als Mitkämpe aufzutreten und zwar nicht als Schüler, sondern als ebenbürtiger Mitarbeiter, war eine Kühnheit, die aber ganz in Schelling's Charakter lag. Schelling schickte seine Schrift an Fichte mit einem Schreiben vom 26. September 1794, in dem er sich einen ‚belehrenden Wink' erbat. (Aus Schelling's Leben I. S. 54. Vgl. Fichte's L. u. Briefw. II. S. 297). Obgleich eine Antwort Fichte's auf diesen Brief nicht bekannt, vielleicht nicht geschrieben worden ist, knüpfte doch Fichte in der zweiten Auflage seiner Schrift: ‚Ueber den Begriff der Wissenschaftslehre' (1798) ausdrücklich jene Schrift an die Anfänge der Wissenschaftslehre und erklärte selbst Schelling als denjenigen, der mit an der Wiege der Wissenschaftslehre gestanden (a. a. O. S. 57). Ende des Jahres 1794 und Anfang des folgenden verfasste Schelling seine zweite Schrift: ‚Vom Ich als Princip der Philosophie oder über das Unbedingte im menschlichen Wissen'. Die Vorrede zur ersten Auflage ist zu Tübingen den 29. März 1795 unterzeichnet, die Schrift selbst von Schelling im Jahre 1809 nochmals zum Abdruck gebracht worden (S. W. I. S. 149—244). Diese Schrift erschien zugleich mit der ersten Auf-

[1] Fichte machte Schelling's Bekanntschaft in Leipzig, wohin er in Berger's Begleitung von Jena aus zu diesem Ende gereist war (ungedr. Brief Berger's an Herbart vom 6. October 1797 im Nachlass).

lage der Wissenschaftslehre (Ostern 1795), da die bogenweise Ausgabe (vom Sommer 1794) nur für die Zuhörer bestimmt gewesen war.

Wie Schelling damals von Fichte dachte, geht aus seiner Aeusserung in einem Briefe an Hegel, als er eben die ersten Bogen der Wissenschaftslehre erhalten hatte (6. Januar 1795) hervor: ‚Fichte werde die Philosophie auf eine Höhe heben, vor der selbst die meisten der bisherigen Kantianer schwindeln würden' (A. S. L. I. S. 73). Fichte schrieb darüber an Reinhold (2. Juli 1795), Schelling's Schrift sei, so viel er davon habe lesen können, ‚ganz Commentar der seinigen' (F. L. u. B. II. S. 217. Vgl. A. S. L. I. S. 58). Gegen letzteren Ausdruck hat der Biograph Schelling's Verwahrung eingelegt und die Schrift vielmehr als eine ‚freie Studie über Fichte's Princip' bezeichnet. Die Worte in der Vorrede: ‚Den schönen Tag der Wissenschaft (wo aus allen Wissenschaften nur eine werden soll) heraufzuführen, sei nur wenigen — vielleicht nur Einem — vorbehalten', sollen nach des Biographen Behauptung auf Fichte gehen; dieselben stimmen allerdings zu der ‚prophetischen Freude' über diesen, welche der kurz zuvor geschriebene Brief an Hegel ausdrückt. Das charakteristische Merkmal, welches die Schelling'sche Schrift, in welcher dieser noch 1809 die ‚frischeste Erscheinung des Idealismus' anerkannte, mit Fichte's Lehre zugleich verband und von ihr schied, hat am frühesten und scharfsinnigsten der Student Herbart herausgefunden.

Für diesen und seinen Kreis, der fast durchgehends aus jungen Männern bestand, die eifrig Philosophie trieben, oder doch wenigstens bei Fichte hörten (vgl. dessen Brief an Smidt vom 30. Juli 1796. H. R. S. 33), und die beide so eng mit Fichte zusammenhingen, konnte eine philosophische Erscheinung wie Schelling's, die sich so rückhaltslos zu diesem bekannte, nicht lange verborgen bleiben. Zwar findet sich die erste Erwähnung seines Namens bei Herbart erst in dessen vorangeführtem Brief an Smidt, also fast zwei und ein Jahr nach dem Erscheinen der beiden Schriften desselben, aber in einer Weise, der man es anfühlt, dass sich der Schreiber schon länger mit diesem Gegenstande beschäftigt hat. Herbart wünscht von dem Freunde eine Prüfung dessen, was er nächstens ausarbeiten werde, besonders gern ein ausführlicheres Urtheil über Schelling, den der Freund aus seinen Briefen (über Dogmatismus

und Kriticismus) in Niethammer's Philosophischem Journal noch bestimmter kennen lernen werde, und über Hülsen's (des Anhängers Fichte's, vgl. Leben und Briefw. I. S. 236) Prüfung der Preisfrage der Berliner Akademie über die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf, worin der ‚Schellingianismus' ebenfalls sein Wesen treibe. Aber schon im Sept. desselben Jahres legt er dem Schreiben an Rist ‚ein kleines Blatt über Schelling' bei, durch welches er des Freundes Aufmerksamkeit auf Schelling zu lenken und dadurch den Fehler wieder gut zu machen suchte, den er begangen habe, indem er demselben bloss das, was Schelling nicht leiste und sein Missverstehen der Wissenschaftslehre darzustellen gesucht habe. Geht daraus hervor, dass Schelling's Schriften schon früher den Gegenstand des Gedankenaustausches zwischen den Freunden gebildet haben müssen, so wird diese Vermuthung durch die Erwähnung (in dem Briefe an Smidt, December 1796) seiner ‚Unterhaltungen über Schelling' mit einem anderen Freunde (Lange aus Bremen) bestätigt. Mit demselben Briefe sendet Herbart an Smidt den ‚versprochenen' Aufsatz (vgl. den Brief an Smidt vom 30. Juli d. J., wo er ihn ‚nächstens auszuarbeiten' sich vorsetzt), der, wie man aus der Erwähnung der angehängten Noten Fichte's sieht, kein anderer sein kann, als die Beurtheilung der beiden Schriften Schelling's: ‚Ueber die Möglichkeit einer Form der Philosophie' und ‚Vom Ich oder dem Unbedingten im menschlichen Wissen', welche Hartenstein in die Sämmtl. Werke (XII. S. 10—37) eingerückt hat.

Die Kritik über Rist's Ideale und das Blatt über Schelling bezeichnet Herbart im Schreiben an jenen, einige Bemerkungen über die Pflicht des Staats, auf die Erziehung der Kinder Rücksicht zu nehmen, ausgenommen, als den Gesammtinbegriff dessen, was er den Sommer (1796) in der Gesellschaft vorgelesen. Mit der Uebersendung der Beurtheilung der Schellingschen Schriften im December 1796 an Smidt zusammengehalten, ergibt sich daraus, dass er mit Ausnahme der Fichte'sch angehauchten Beurtheilung des Rist'schen Versuchs den grössten Theil dieses Jahres dem Studium Schelling's gewidmet hat. Auf die erwartete (oder wirklich gethane) Frage des Freundes, warum er an Schelling's Schrift ‚so viel Zeit gewandt', nennt er Hülsen's (oben genannte) Schrift, welche ganz in dessen

Geiste geschrieben sei, ohne ihn so vollständig und deutlich erscheinen zu lassen, als nächste Veranlassung. ‚Ueberdies', fügt er hinzu, ‚hatte ich Schelling's System, einige Kleinigkeiten abgerechnet, für die möglichst consequente Darstellung des Idealismus'. Schelling selbst hatte die Schrift, wie oben erwähnt, dessen ‚frischeste Erscheinung' genannt. Der künftige Begründer des philosophischen Realismus, der sich mit dem Vorläufer des transcendentalen und absoluten Idealismus hier in Fichte's Sphäre zusammenfand, hatte mit sicherem Blick die ‚consequenteste Darstellung des Idealismus' sich zum Angriff ausersehen.

Demselben voran ging das ‚kleine Blatt', dessen Inhalt nicht sowohl eine einzelne Schrift, als die ganze philosophische Eigenthümlichkeit Schelling's scharfsichtig charakterisirte. Die Skizze, ‚Spinoza und Schelling' (S. W. XII. S. 7—10), traf schon mit ihrer Ueberschrift den springenden Punkt in Schelling's Individualität. Wie voll Schelling's Seele noch im Tübinger Stifte von Spinoza war, zeigen die Worte, die er ‚am Ende des Jahres 1794' seinem Freunde Pfister in das Exemplar der Schrift: ‚Ueber die Möglichkeit u. s. w.', das er ihm sandte, schrieb. Dieselben waren nicht nur aus Spinoza's Ethik entlehnt, sondern der Schreiber fügte hinzu: ‚Was geht über die stille Wonne dieser Worte, das ἓν καὶ πᾶν eines besseren Lebens?' An Hegel aber schrieb er (‚am heil. Dreikönigsabend 1795'), er arbeite ‚an einer Ethik à la Spinoza', ein Ausdruck, welcher am Schluss der Vorrede zu der Schrift vom Ich (21. März 1795) wiederkehrt. Vier Wochen darauf (4. Febr. 1795) erwiederte er Hegel'n auf dessen Frage, die er von einem ‚Vertrauten Lessing's' nicht erwartet zu haben versichert, ob Schelling glaube, wir reichten mit dem moralischen Beweise nicht bis zu einem persönlichen Gott? mit dem Bekenntniss: ‚Ich bin Spinozist geworden!' Herbart bezeichnet in seiner Skizze Schelling's System als ‚offenbares Gegenstück des Spinozismus'.

Schelling hatte vorausgesehen, dass dieses Bekenntniss eines Idealisten bei Hegel Verwunderung erregen würde. Er fährt daher in jenem Briefe fort: ‚Staune nicht! Du wirst bald hören, wie. Spinoza war die Welt (das Object schlechthin im Gegensatz gegen das Subject) Alles, mir ist es das Ich. Der eigentliche Unterschied der kritischen und dogmatischen Philo-

sophie (derselbe, den er kurz darauf in seinen Briefen über ‚Dogmatismus und Kriticismus' in Niethammer's Journal ausführte), scheint mir darin zu liegen, dass jene vom absoluten (noch durch kein Object bedingten) Ich, diese vom absoluten Object oder Nicht-Ich ausgeht. Die letztere in ihrer höchsten Consequenz führt auf Spinoza's System, die erstere auf's Kantische.' Letzteres in seiner Consequenz durchgeführt, sah Schelling als sein eigenes an. ‚Vom Unbedingten', fährt er fort, ‚muss die Philosophie ausgehen'. Nun fragt sich's nur, worin das Unbedingte liegt, im Ich oder im Nicht-Ich. Ist diese Frage entschieden, so ist Alles entschieden. Mir ist das höchste Princip aller Philosophie das reine absolute Ich, d. h. inwiefern es blosses Ich, noch gar nicht durch Objecte bedingt, sondern durch Freiheit gesetzt ist — — dasselbe befasst eine absolute Sphäre des absoluten Seins, in dieser bilden sich endliche Sphären, die durch Einschränkung der absoluten Sphäre durch ein Object entstehen (— Sphären des Daseins; theoretische Philosophie). In dieser ist lauter Bedingtheit und das Unbedingte führt auf Widersprüche. — Aber wir sollen diese Schranken durchbrechen, wir sollen aus der endlichen Sphäre hinaus in die unendliche kommen — praktische Philosophie. Diese fordert Zerstörung der Endlichkeit und führt uns dadurch in die übersinnliche Welt. Allein in dieser können wir nichts finden, als unser absolutes Ich, denn nur dieses hat die unendliche Sphäre beschrieben. Es gibt keine übersinnliche Welt für uns, als die des absoluten Ichs.' (A. S. L. I. S. 77.)

So dieser merkwürdige Brief, der in nuce Schelling's damaliges System enthält. Gleichsam ein engerer Auszug aus seinen bisherigen Schriften, den einzigen, welche den Gegenstand von Herbart's Beurtheilung ausmachen konnten. Inwiefern Fichte Recht hatte, dieses System mit dem seinigen für identisch anzusehen und Schelling's Schrift vom Ich für einen blossen ‚Commentar' der Wissenschaftslehre zu halten, mag hier unerörtert bleiben. Bekanntlich hat letzterer gegen die Einschränkung des Subjects der Wissenschaftslehre auf die Enge des individuellen Ichs als eine Entstellung Protest eingelegt und behauptet, er habe darunter nie etwas anderes, als das Ich in seiner Absolutheit (wie Schelling) verstanden. Dass Schelling von Anfang an Idealist in der Form des Spinozismus war,

geht aus dem Briefe an Hegel hervor. Herbart hatte wohl recht, ihn mit Spinoza zusammenzustellen.

Auch auf ihn hat die Schrift einen imponirenden Eindruck hervorgebracht. In dem Brief an Smidt erklärt er dieselbe für die möglichst consequente Darstellung des Idealismus; in der Skizze ertheilt er dessen System dasselbe Lob und fügt hinzu: ‚Consequenz mache jedes Denken achtungswürdig'. Allerdings des Idealismus, ‚nicht des Kriticismus, wie Schelling selbst behaupte', fährt er fort. Dass er damit Recht hatte, bezeugt Schelling selbst: denn in der 2. Auflage der Briefe über Dogmatismus und Kriticismus (1809) wird dem Ausdruck: ‚System des Kriticismus' stillschweigend der Zusatz ‚oder richtiger gesagt, des Idealismus' beigefügt. (Vgl. S. W. I. S. 302. Anhang.) Von dem ‚Staunen', das Schelling bei Hegel voraussetzte, ist Herbart frei. Das Bekenntniss Schelling's, Spinozist geworden zu sein, würde ihn nicht in solches versetzt haben: er findet vielmehr, dass ‚die Art, wie derselbe auf sein System gerieth, sich leicht begreifen lasse'. Schelling habe Spinoza sehr sorgfältig studirt, das Irrige desselben eingesehen; was sei also natürlicher, als dass er von einem Extrem philosophischer Einseitigkeit zum andern überging, zudem da Kant und noch mehr Fichte einen solchen Uebergang zu begünstigen schienen? Jede seiner Behauptungen sei ein Gegensatz gegen ein bestimmtes Theorem des Spinozismus.

Gegen den letzteren legt Herbart kein Vorurtheil an den Tag. Die Vollendung der systematischen Form nennt auch er ‚das höchste Bedürfniss der Wissenschaft'. Die Befriedigung desselben durch Eine allumfassende unbedingte Einheit in der Art, dass die Mannigfaltigkeit der Welt zugleich als Ein Continuum und als Ein System dargestellt werde, dessen Theile in so inniger Verknüpfung mit einander stehen, dass jeder einzelne ohne alle übrigen völlig unmöglich und undenkbar wäre, dass nur in dem allgemeinen Eingreifen aller in alle, in dem ewigen vor aller Zeit als nothwendig bestimmten Wechsel jedem seine Existenz gesichert sei; dass das Ganze nur Eine absolute Substanz ausmache, in welcher alles Ausgedehnte in einen Körper, alle Geister in ein einziges Bewusstsein zusammenfliessen: diese Befriedigung nennt er ‚eine grosse erhabene Idee'. Aber dieselbe hat nach ihm den ‚auffallenden Fehler,

dass man nicht begreift, wie wir denn zu der Erkenntniss dieser Welt, die nur ausser uns Realität habe, dieses unendlichen Alls, von dem wir selbst nur ein Theil, das nur ausser uns Eins sein soll, wie wir eingeschränkten Wesen zur Vorstellung dieser Unbeschränktheit gelangt sind?' Dieser ‚Fehler', fährt er fort, sei allem Realismus gemein; Schelling ‚vernichte durch eine einzige kühne Wendung die ganze Schwierigkeit'. „Jene Erkenntniss selbst, sage er, ist dies Weltall; wir selbst, unser inneres Ich, das durch intellectuelle Anschauung seiner selbst sich erzeugte, dieses nämliche Ich schafft auch durch einen freien Act seiner absoluten Allmacht für sich selbst dies weite Universum; das Ich selbst ist die absolute Substanz, ist alle Realität, ist unendlich, ist untheilbar und unveränderlich, ist auch schlechthin nur Eins, und wer von mehreren absoluten Ichs redet, weiss nichts vom Ich.' Die Schwierigkeit, eine Welt zu erkennen, die ausser dem Ich Realität besitzt, wird also dadurch beseitigt, dass nur das Ich Realität besitzt. ‚Das Universum, welches das Ich sich entgegensetzt, ist durch diese Entgegensetzung ein Nicht-Ich; d. h. ursprünglich absolut nichts; wie das Ich unendliche Fülle, so muss sein Gegentheil unendliche Leere sein.' Wie das Ich als alleinige Realität an Fichte's ersten, so mahnt die Entgegensetzung des Universums (als Nicht-Ich) an dessen zweiten, das folgende aber an den dritten Grundsatz der Wissenschaftslehre. Bliebe es dabei, dass Ich und Nicht-Ich als Fülle und Leere einander entgegengesetzt seien, so würde das Ich eins durch's andere aufheben, sich selbst widersprechen und sich selbst vernichten. ‚Darum müsse sowohl die Realität als die Negation ihre Unendlichkeit aufopfern; um den Kampf beider, in welchem sie sich gänzlich aufreiben würden, zu stillen, muss das Ich durch einen neuen Machtspruch Frieden gebieten und die Totalität unter beiden theilen. So finden wir uns alle in der wirklichen Welt; nicht unser absolutes Selbst ist es, welches das gemeine Bewusstsein uns darstellt; wir haben uns beschränkt durch eine Aussenwelt, die ewig die ihr gesetzten Schranken zu überschreiten droht und ewig an der eigensten unmittelbarsten Kraft des Ich einen Widerstand findet. Dieser letzteren widerstehenden Kraft gilt der Zuruf des Moralgesetzes, sie ist das Ringen der Tugend, ihr ursprüngliches Eigenthum, die Unendlichkeit

wieder zu erobern; und die höchste Aufgabe der Menschheit durch die Vernichtung alles Objects, aller Aussenwelt zu lösen.'

Herbart stellt diesem ‚merkwürdigen' System, dessen nähere Prüfung er sich vorbehält, ‚vorläufig' eine ‚einzige Frage' gegenüber: ‚Wie kommt das Ich dazu, durch seine absolute Macht einen Kampf in sich zu begründen, dessen Endigung für die ganze Ewigkeit seine Beschäftigung ist?' Ein solcher Kampf, da er nicht nur ein ‚selbstgebotener', sondern der Feind zugleich ein vom Ich ‚selbstgeschaffener' sei, würde, setzt er scharfsinnig hinzu, ‚wohl mehr Spiel als Beschäftigung zu heissen verdienen'. Ferner: ‚Wie kommt das Ich dazu, sich selbst in zwei streitende Parteien zu theilen; und warum blieb die ursprüngliche Negation nicht, was sie war, unendliche Leere d. i. ‚unendliche Ohnmacht?' Und endlich: ‚Wie wird Schelling seine intellectuelle Anschauung von diesem Ich, das er nicht einmal sein Ich nennen kann — denn das absolute Ich sollte ja nicht Individuum, nicht der Geist eines einzelnen Menschen unter den vielen, sondern schlechthin Eins sein — wie wird er, frage ich, diese intellectuelle Anschauung irgend Jemandem mittheilen, wie sie nur sich selbst, sich als Schelling, als Individuum, bewähren können?'

Letztere Frage galt Schelling allein, die übrigen konnte auch Fichte an sich gerichtet glauben. Jene hat Herbart noch lange nachher fast mit denselben Worten wiederholt (1813), in einer Streitschrift: ‚Ueber die Unangreifbarkeit der Schelling'schen Lehre' (S. W. XII. S. 194). Bezeichnete er es daselbst als Fichte's ‚Grundfehler', dass er einer ‚Selbstanschauung, verbunden mit der Abstraction von allem Individuellen' vertraut habe, obgleich die Auffassung derselben in Begriffen ihm überall Widersprüche entdeckt habe', so räumte er dennoch ein, ‚Fichte's Ichheit habe wenigstens ihren guten Grund und Boden im Selbstbewusstsein gehabt'. ‚Aber wo sei Grund und Boden', fragte er, ‚für die Anschauung des Schelling'schen Absoluten?' Statt einer Antwort darauf, fügt Herbart bei, sei das ‚Geständniss' zum Vorschein gekommen, ‚die intellectuale Anschauung sei nicht im geistigen Vermögen eines Jeden'.

Mit einem ‚endlosen Spiel' verglich Schiller den Inhalt der Ich-Philosophie, als er an Goethe (28. Oktober 1794) schrieb, Fichte'n sei die Welt ein Ball, den das Ich geworfen hat und den es

bei der Reflexion wieder fängt. Schon damals, theilt er Goethe mit, regten sich Gegner in Fichte's Gemeinde (Weisshuhn), ‚die es nächstens laut sagen werden, dass alles auf einen subjectiven Spinozismus hinausläuft' (G. u. S. Briefw. I. S. 25). Durch Herbart's Bemerkung, dass ein unendlicher selbstgebotener Kampf mit einem selbstgeschaffenen Feinde weit eher Spiel als Beschäftigung zu heissen verdiene und Schelling's Idealismus ein Gegenstück zum Spinozismus sei, konnte sich Fichte getroffen fühlen. (Vgl. Br. an Reinh. a. a. O. I. S. 58.) Als jener seine Beurtheilung der Schelling'schen Schriften, die er selbst ‚das beste und ausgeführteste' unter seinen philosophischen Versuchen nennt (an Smidt, December 1796. H. R. S. 39) seinem Lehrer vorlegte, fügte dieser zu Herbart's Bemerkungen über die Schrift vom Ich ‚Noten' hinzu, welche jener seinerseits mit Gegenbemerkungen versah. Beide sind in die Werke unter dem Text mit aufgenommen.

In seiner Erstlingsschrift ging Schelling davon aus, dass es im Grunde doch nur Eine Philosophie gebe; in dieser müsse eine absolute Verbindung des Inhalts und der Form herrschen und in Einem obersten Grundsatz ausgedrückt sein. Die Idee der systematischen Form ist durch das Bedürfniss gegeben; diese Form ganz auszufüllen ist der Endzweck der Philosophie. Nach der blossen Idee dieser Form denjenigen Inhalt aufzusuchen, von welchem aus sie nothwendig auf allen anderen Inhalt übergehen müsste, — ein Princip für die Wissenschaft zu erforschen wird das erste Geschäft des Philosophen sein. Findet sich ein Inhalt, der dem Begriff des Princips entspricht, so ist Hoffnung da, dass jenes Bedürfniss Befriedigung finden werde, dass eine Form der Philosophie möglich sei. Damit schliesst die Einleitung und das System beginnt.

An dieser Stelle beginnen auch Herbart's Bemerkungen. Derselben sind im Ganzen 27, wovon 13 gegen die erste, die übrigen gegen die zweite Schrift Schelling's gerichtet sind. Aus dem Zweck, welchen Herbart seinen Bemerkungen vorsetzt, ‚zu untersuchen, ob Schelling seine Bahn ebenso glücklich verfolgt als betreten habe', darf man schliessen, dass er mit dem Inhalt der Einleitung einverstanden sei. Die Auffindung von Principien erscheint auch ihm als Aufgabe der Philosophie; die Frage ist nur, ob er auch in dem Begriff dessen, was ein Princip sei, mit jenem derselben Meinung gewesen sei.

Schelling geht von der Ansicht aus, es könne nur Einen obersten Grundsatz geben und dieser müsse als solcher einen schlechthin unbedingten Inhalt haben. Er schliesst also einerseits jede Mehrheit von Principien aus und erklärt andererseits die Unbedingtheit des Inhalts für genügend zum Princip. Demgemäss definirt er einerseits die Wissenschaft, — ihr Inhalt sei welcher er wolle — als ein Ganzes, das unter der Form der Einheit steht (a. a. O. S. 90), und folgert andererseits aus der Unbedingtheit des Inhalts, dass ein schlechthin Unbedingtes nur ein sich selbst Setzendes sein könne (a. a. O. S. 96).

Gegen das erstere bemerkt Herbart, dass ‚auch ein blosses Aggregat' ein Ganzes sei und die Form der Einheit habe: ein Aggregat aber ‚soll die Wissenschaft doch nicht sein?' Ebensowenig könne die blosse Aggregation, d. i. diejenige Handlung des Geistes, durch welche ein Aggregat von Sätzen, ‚das ganz willkürlich sein kann', entsteht, ein wissenschaftlicher Grundsatz heissen. Ein solcher soll sich die abgeleiteten Sätze nicht bloss ‚unterordnen', er soll ‚sie ganz und gar aus sich hervorbringen'. Das Princip einer Wissenschaft kann nur ein Inhalt sein, der nothwendig auf allen andern Inhalt führt d. h. nicht bloss unbedingt, sondern allen andern bedingend ist. Käme es bloss auf das erstere an, so dürften wir ‚gar nicht verlegen' sein; denn die ganze Sphäre unserer Empfindungen steht mit unserem Selbstbewusstsein in jedem Moment unseres Daseins völlig unbedingt in uns da. Aber ‚keine philosophische Untersuchung kann von einem Princip ausgehen, das nicht in sie hineintreibt'. ‚Jedes Princip muss an sich d. h. ohne das System gewiss und dennoch ohne dasselbe unmöglich sein. Aus der Auflösung dieses Widerspruchs muss sich das allgemeine Princip ergeben.'

Weder die Einzigkeit noch die Unbedingtheit (dem Inhalt nach) genügt Herbart als charakteristische Eigenschaft eines Princips; vielmehr findet er dieselbe in dem ihm anhaftenden Widerspruch, dass dasselbe zugleich ohne das System gewiss d. h. nicht abzuweisen, und dennoch ohne dasselbe unmöglich d. h. nicht zu behalten sei. Gegen die Forderung der Einzigkeit wendet er ein: es sei eine Frage, ob Ein einziger Grundsatz der Ableitung alles denkbaren Inhalts aus demselben gewachsen sei; ‚mehrere schlechthin gewisse Sätze können sich

auf einander beziehen, ohne sich in einander zu verlieren'. Ein Princip aber, welches nur das Merkmal der Unbedingtheit hätte, wäre kein Princip, sondern eine vollendete abgeschlossene Thesis, aus welcher man weder rückwärts noch vorwärts könnte und die (als solche) allemal ‚das Ende der Speculation' ist. Die widersprechende Doppelnatur, dass dasselbe an sich evident, aber ohne ein anderes undenkbar ist, macht den Begriff des Princips aus.

Der Stern der Herbart'schen Metaphysik, der treibende Widerspruch in den gegebenen Erfahrungsbegriffen, leuchtet zum erstenmal matt wie aus dunkler Ferne auf. Wenn der Begriff des Princips in einem Widerspruche besteht, warum sollten widersprechende Begriffe nicht Principe des Forschens sein? Wenn ein Erfahrungsbegriff wie der des Dinges mit mehreren Merkmalen, der Veränderung, der Materie, oder der dem Schüler Fichte's zunächstliegende des Ich, einen Widerspruch in sich schliesst, so dass er zugleich als gegebener nicht abgewiesen, als widersprechender nicht behalten werden kann, so wird derselbe Princip, welches das metaphysische Denken über sich selbst zur Auflösung des Widerspruchs d. i. zur Ergänzung des Gegebenen hinaustreibt.

Das Wesen des Princips liegt nicht darin, dass es selbst gewiss ist, sondern dass es auch anderes gewiss macht. Schelling setzt es darein, dass das Princip ‚als Unbedingtes ein sich selbst Setzendes sei'. Denn ‚nichts kann schlechthin gesetzt sein, als das, wodurch alles andere erst gesetzt wird, nichts kann sich selbst setzen, als was ein schlechthin unabhängiges, ursprüngliches Selbst enthält, und das gesetzt ist, nicht weil es gesetzt ist, sondern weil es selbst das Setzende ist' (a. a. O. S. 96). Den ersteren Theil dieses Beweises nennt sein Beurtheiler treffend einen identischen Satz: ‚denn darin liegt das Wesen des Grundsatzes, dass andere Sätze durch ihn, er aber nicht durch sie bedingt sei'; zwischen demselben und dem zweiten Theil aber herrscht ‚ein ungeheurer Sprung', denn: ‚etwas muss gesetzt werden können, ohne dass etwas anderes voraus gesetzt werde, heisst das: etwas muss gesetzt werden, ohne dass etwas anderes das Setzende sei?' Jenes ‚das Gesetzte, ohne dass ein anderes voraus gesetzt wird' bedeutet nichts anderes, als das (von uns) unbedingt Gesetzte, das für

uns an sich Gewisse': dieses ‚das Gesetzte, ohne dass ein anderes das Setzende sei', bedeutet ein weder von uns noch überhaupt von irgend einem anderen Gesetztes, also entweder gar nicht oder durch sich Gesetztes, das absolut Seiende. Der ‚ungeheure Sprung' ist kein geringerer, als einer von dem für uns letzten Grunde im Denken zu dem an sich letzten Grunde im Sein.

Die Aufzeigung der Verwechslung des letzten Erkenntnissgrundes mit dem letzten Realgrunde berührt eine der wundesten Stellen in Schelling's System: Herbart verweist, da die Schrift über das Ich in diesem Punkt ‚klärer' sei, auf seine über denselben an jene geknüpften Bemerkungen. ‚Entweder' — sagt Schelling dort (a. a. O. S. 162) — ‚Wissen ohne Realität, oder ein letzter Punkt der Realität; und da wer etwas wissen will, zugleich will, dass sein Wissen Realität habe, was folgt daraus?'. Wenn jene Alternative richtig ist, allerdings das, was Schelling will, nämlich ein ‚letzter Punkt aller Realität', oder ‚eine Realität, die allen anderen Realität ertheilt'. Aber ob sie richtig ist? Herbart bemerkt zunächst, es lasse sich zu derselben hinzufügen: oder — eine ebenso mannigfaltige Realität des Wissens, als es ‚Mannigfaltigkeit des Wissens gibt'. Denn das Wissen als solches ist selbst eine Realität, und dessen Mannigfaltigkeit stellt eine solche der letzteren dar. Dann aber sei es ‚sehr befremdend, wie hier, wo einem Princip des Wissens d. h. einem Wissen schlechthin, von welchem alle Gewissheit ausgehe, nachgeforscht werden sollte, von einer Realität schlechthin, die alles Dasein begründe, die Rede sein könne?' Der ‚ungeheure Sprung' von dem letzten für uns Gewissen zu dem letzten sich selbst Setzenden wird hier vom ‚Wissen schlechthin' zur ‚Realität schlechthin' gethan, während wir alle Sein und Wissen, also auch Sein schlechthin von unmittelbarer Gewissheit unterscheiden'.

Zu obigem ‚Sprunge' hat Fichte die Randnote beigesetzt: ‚ungeschickt sei ein solcher Weg, aber nicht falsch'. Indem er dadurch sein Einverständniss mit Schelling in diesem Punkt zu erkennen gab, musste er die von Herbart gemachten Bemerkungen als eben so gut gegen sich, als gegen Schelling gerichtet ansehen. Wenn daher dieser bemerkt, Schelling's Ausdruck: ich will, dass mein Wissen Realität habe, könne nichts

anderes bedeuten, als: ‚ich will durch einen einzigen Schritt aus dem Reiche des problematischen Denkens in jenes des Seins (des nothwendigen Denkens) hinübertreten' (woraus aber noch gar nicht folgt, dass dieser Schritt möglich sein müsse), so erwiedert Fichte (ganz im Geiste Schelling's), ‚einen solchen Uebertritt gebe es überhaupt gar nicht, denn das letzte (das nothwendige Denken) ist früher als das erste (das problematische Denken)'. ‚Ohne Zweifel', erwiederte ihm Herbart, das nothwendige d. h. (im Sinne der Wissenschaftslehre) unwillkürliche Denken geht dem problematischen (willkürlichen) voraus; ‚nur wird das nothwendige Denken erst in der Folge durch den Gegensatz gegen das willkürliche Denken als nothwendiges erkannt. Nun erst wird das Denken von dem Gedachten unterschieden, nun erst entsteht ein Object, nun erst bedarf der Mensch der Gewissheit, die er vorher hatte, ohne sie zu kennen, weil er nur sie hatte; nun entsteht auch durch Schlüsse ein nothwendiges Denken; nun fordert der Mensch eine Wissenschaft, deren Princip kein Schluss sei, wo das durch die Reflexionsgesetze getrennte nothwendige und willkürliche Denken sich von selbst verbinde — mehr sollte der Uebertritt nicht andeuten.' Gibt es jedoch einen solchen, so, fährt Herbart fort, ‚springt es in die Augen, dass ich meine Forderung selbst übertreten würde, wenn ich zugleich die Erkenntniss verlangte: diejenige Realität, welche mit meinem Wissen in absoluter Verbindung steht, ist auch ohne Rücksicht auf diese Verbindung innerlich, im Reiche der Realitäten, selbst unbedingt'. Der wahre Sinn von Schelling's erstem Satz ‚ohne Sprung' kann nur sein: ‚wer etwas wissen will, will zugleich, dass sein Wissen unwillkürlich und in allen seinen Bestimmungen nothwendig sei. Daher muss wenigstens Ein Gedanke sich unmittelbar aufdringen, und sich so ankündigen, dass aller Verdacht einer willkürlichen Erfindung, ohne alles weitere Nachdenken völlig unmöglich werde. Das Gedachte soll also dem Versuche es wegzudenken, Nothwendigkeit und Zwang entgegensetzen: folgt daraus, dass unter den Merkmalen, welche gedacht werden, Nothwendigkeit, Unbedingtheit vorkomme?'

Herbart's Gedanke ist klar. Schelling's Satz, wenn er Sinn haben soll, kann keinen andern haben, als dass unser Denken nothwendiges und unwillkürliches sei. Nur ein solches ‚hat

Realität'. Beides ist ein Gedanke nur, wenn sein Gedachtes dem Versuche es wegzudenken, Widerstand entgegensetzt, d. h. wenn es ein Nichtnichtzudenkendes, ein sich dem Denken aufdrängender Gedanke ist (wie es z. B. die widersprechenden Erfahrungsbegriffe sind). Allein daraus, dass ein Gedachtes nothwendig gedacht werden muss, folgt doch offenbar nicht, dass ein Nothwendiges gedacht worden sei! ‚Unser philosophisches Princip sei ein blosses, aber nothwendiges Product der Einbildungskraft oder es entspreche ihm eine von ihm noch unterscheidbare Realität, ist es ein richtiger Schluss: weil die Einbildungskraft unbedingt nothwendig produciren muss, oder weil eine gewisse Realität unbedingt nothwendig erkannt wird, darum ist oder enthält das Product oder die Realität selbst Nothwendigkeit und Unbedingtheit?'

Fichte setzte am Rand die Bemerkung hinzu: ‚Beides sei in der transcendentalen Philosophie Eins und Dasselbe. Herbart's Unterscheidung sei die ganz gewöhnliche des Dogmatismus'. Herbart erklärt diesen Tadel aus ‚Missverstand'. Fichte habe seine Scheidung für die zwischen Sein und Wissen gehalten, da sie doch schlechterdings keine andere sei, als die zwischen verschiedenen Reflexionsstandpunkten. Die Sache verhalte sich so. Durch die absolute Thesis auf dem ersten, untersten Reflexionspunkte komme vor ein mit Zwang und Nothwendigkeit so und so bestimmtes Gefühl; und hier sei die Quelle aller unmittelbaren, unbedingten Gewissheit. Allein diese Unbedingtheit werde durch die absolute Thesis noch ganz und gar nicht gesetzt (vgl. oben das ‚nothwendige' Denken, das auch erst nachher als solches im Gegensatz gegen das willkürliche erkannt wird); sondern erst muss auf einem höheren Reflexionsstandpunkte Bedingtheit gesetzt sein, dann erst wird auf einem noch höheren Reflexionspunkt jene erste Thesis als unbedingt d. h. als jener Bedingtheit entgegengesetzt noch weiter bestimmt. ‚Hierin liegt der Unterschied zwischen unbedingtem Gedachtwerden und gedachter Unbedingtheit.

In der That zeigt jede aufmerksame Erwägung jener Stelle, dass Herbart den Standpunkt der Transcendentalphilosophie und jenen des ‚Dogmatismus' genau unterschieden hat. Es sei nun, sagt er, unser philosophisches Princip ‚ein blosses aber nothwendiges

Product unserer Einbildungskraft' (Fichte's Standpunkt, der ja eben darum von den ‚Dichtern' so viel für die Philosophie erwartete) oder ‚es entspreche ihm eine von ihm noch unterscheidbare Realität' (‚Dogmatismus'), in beiden Fällen entsteht ein unrichtiger Schluss. Im ersten Fall lautet derselbe: Weil die Einbildungskraft unbedingt nothwendig produciren muss, darum enthält ihr Product selbst Nothwendigkeit und Unbedingtheit. Im zweiten Fall lautet derselbe: Weil eine gewisse Realität unbedingt nothwendig erkannt wird, darum hat sie selbst Nothwendigkeit und Unbedingtheit. Die Unterscheidung zwischen Transcendentalphilosophie und ‚Dogmatismus' thut hier nichts zur Sache.

In Herbart's Geist regte sich bereits der Keim einer Philosophie, welche sowohl über die Fichte'sche Transcendentalphilosophie, wie über den von diesem als ‚Dogmatismus' abgefertigten Standpunkt hinausging. Wenn überhaupt aus dem ‚unbedingten Gedachtwerden' nicht auf die ‚Unbedingtheit des Gedachten' geschlossen werden darf, so darf ebensowenig (mit der Transcendentalphilosophie) von der Nothwendigkeit des Producirens auf die Nothwendigkeit des Products, oder (mit dem gemeinen Realismus) von der psychischen Nothwendigkeit d. i. Denknothwendigkeit oder Unabweislichkeit der durch die Erfahrung dem Denken aufgedrängten (widersprechenden) Begriffe auf deren logische Nothwendigkeit d. i. nothwendige Denkbarkeit geschlossen werden. Weit entfernt davon, dass wie Schelling es darstelle, ‚die unbedingt gewusste Realität selbst unbedingte Realität sein müsste', findet vielmehr das gerade Gegentheil statt. Unbedingte Realität wäre schlechthinnige Abgeschlossenheit und als solche (vgl. oben) nicht Anfang, sondern ‚Ende der Speculation'. Soll eine Vorstellung wirklich ‚Princip', d. h. (vgl. oben) einerseits ‚für uns an sich gewiss', andererseits ‚anderes aus sich erzeugend', so darf sie ‚nichts Abgeschlossenes' sein. Vielmehr muss eine solche den Charakter ‚der Unmöglichkeit und des Widerspruchs' an sich tragen, welcher ‚sich sodann in die Nothwendigkeit verwandelt, fortzuschreiten zu Postulaten, welche den Widerspruch lösen'.

Die ‚unabweislichen aber widersprechenden' Erfahrungsbegriffe, die ‚gedacht werden müssen, ohne gedacht werden zu können', liegen hier als Principien von Herbart's künftiger

Metaphysik für jeden Kundigen klar genug angedeutet. Den scharfsinnigen Tadel in Herbart's Bemerkung, dass ein ‚Abgeschlossenes' niemals Princip sein könne, fühlte Fichte selbst, denn er sucht durch die Anmerkung, die Ichheit sei abgeschlossen ihrem Sein, allein nicht ihren Bedingungen nach, denselben vom Ich als Princip seiner Wissenschaftslehre abzuwenden. Herbart's Frage: wie das Unbedingte, wenn sein Charakter nicht Unmöglichkeit und Widerspruch wäre, dazu käme, etwas zu bedingen, nennt Fichte ‚gut gefragt'; dass er sie selbst ‚gerade so' wie Herbart selbst beantworte, wird von diesem eingeräumt. Allein Fichte's Unterscheidung zwischen der Ichheit dem Sein und ihren Bedingungen nach, in Hinsicht auf welches sie abgeschlossen, in Hinsicht auf welche dagegen sie nicht abgeschlossen sein soll, erkennt Herbart nicht an. Nach Fichtes ‚mündlicher Erklärung', in welche sich dieser mit Herbart ein- und in der er sich ‚deutlicher' ausliess, betrachtete dieser das Ich in der That insofern als abgeschlossen, ‚als mit ihm, insofern es gesetzt ist und setzbar ist, zugleich das ganze System gesetzt ist'. Allein ‚insofern das Ich bloss als Princip betrachtet wird (und so muss es der Wissenschaftslehrer einzig und allein betrachten, insofern er nun anfangen will, sein System allmälig aus dem Ich abzuleiten) ist es nicht abgeschlossen, ja es ist gar nicht denkbar noch setzbar, es ist **unmöglich und widersprechend**, und diesen ‚Widerspruch muss der Philosoph auf das sorgfältigste entwickeln, weil er **nur gerade so viel, als der Widerspruch beträgt**, Recht und Stoff zu Forschungen hat'.

Mit klaren Worten ist hier der Begriff, auf welchem das System der Wissenschaftslehre beruht, als ein ‚unmöglicher und widersprechender', eben darum aber zugleich als ‚Princip' bezeichnet. Dem Begriff desselben gehört der Begriff des sich selbst Setzens, des sich selbst Erzeugens wesentlich zu, dieser selbst aber ist in sich widersprechend und darum ist es auch der des Ich. Denn was sich selbst setzt, das ist zugleich bedingend und bedingt, wird also unter widerstreitenden Prädicaten als identisch gesetzt, was ‚ungereimt' ist. Durch die von Schelling begangene ‚Verwechslung' des Begriffes des Ich mit jenem des absoluten Sein aber wird nicht nur jene Ungereimtheit auf dieses übertragen, sondern es werden noch neue hinzugefügt.

Wenn das absolute Sein dasjenige ist, das sich selbst bedingt, so ist es bedingt und ‚von einem Bedingtsein, sei es von welcher Art es wolle, ist beim absoluten Sein gar nicht die Rede'. Wenn Schelling durch den Satz: Nur das, was durch sich selbst ist, gibt sich selbst die Form der Identität, zu beweisen sucht, dass das reine Sein, weil seine Form Identität (A = A) sei, durch sich selbst sein müsse, so ist zu bemerken, dass die Idee: etwas ist durch sich selbst, gar nicht zu der passe: es ist sich selbst gleich. Denn im ersten Fall wird es unter widerstreitenden Prädicaten, Bedingen und Bedingtsein, im zweiten unter denselben Prädicaten doppelt gesetzt. Auch müsste, wenn das absolute Sein sich selbst bedingen sollte, es möglich sein, von einem Bedingten zu reden, das nur Eine Bedingung habe, während jedes Bedingen wenigstens zwei Bedingungen voraussetzt. Wie viel unrichtiger wird es, wenn vollends Bedingtes und Bedingung als identisch gesetzt wird. Die ‚Verwechslung' des absoluten Seins mit dem Ich trägt auf das erstere, dessen Charakter absolute Ruhe und Stille, jenen des letzteren über, der ein ewig aus sich heraus und in sich zurückarbeitender Strudel ist. Beide schliessen einander aus: absolutes Sein ist das feierlichste Schweigen über der Spiegelfläche des völlig ruhenden Meeres; niemand darf es wagen, diesen Spiegel nur durch die kleinsten Kreise zu trüben. Gerade umgekehrt wäre Ruhe der Tod des Ich, Thätigkeit ist sein einziges Sein.

Fichte bemerkt zu Obigem, von diesem Allem verstehe er nur so viel: man habe sich nicht bei dem Sein des Ich aufzuhalten, daraus werde nichts: man gehe zu seiner Thätigkeit und damit sei er ganz einverstanden. Wie wenig er damit Herbart's Sinn getroffen, geht daraus hervor, dass er gleich darauf einigen Ausstellungen, die derselbe an Schelling macht, seinen Beifall gibt, ohne zu bemerken, dass er dadurch sehr unconsequent erscheine. Indem Herbart Schelling's Verwechslung des Ich mit dem absoluten Sein rügt, hat er keineswegs die Absicht, Fichte's Behauptung, dass das durch-sich-selbst und das sich-gleich-sein Formen des Ich (in der Wissenschaftslehre) seien, zu leugnen, sondern vielmehr (wie er gegen diesen bemerkt) zu ‚beweisen'. Allein da diese Formen sowohl unter einander, als dem absoluten Sein widersprechend sind, so wird dadurch zugleich klar gemacht, dass das Ich nicht nur (gegen

Schelling) nicht absolutes Sein, sondern (gegen Fichte) dass es ‚seinem Begriffe nach gar nicht sei'. Dass dadurch auch die ‚Thätigkeit' desselben aufhöre, braucht kaum noch gesagt zu werden. Wird der Begriff des Ich mit dem absoluten Sein verwechselt, so sind alle jene Vorstellungsarten, die aus dem Begriff des Ich hervorgehen, jene Form der Identität und jenes Bedingtsein durch sich selbst, wie fruchtbar sie auch für die Philosophie sein würden, für dieselbe so gut wie verloren; sie sinken zu blossen genauern Bestimmungen herab, aus denen nichts folgt, als was in ihnen unmittelbar enthalten ist. Schelling vermag daher sein Ich in der Folge nur durch eine Reihe von Prädicaten hindurchzuführen: denn sobald jene widersprechenden Begriffe den Stempel des absoluten Seins erhalten haben, sind die Widersprüche in ihnen durch Machtsprüche vernichtet und die philosophirende Vernunft hat ihr Recht verloren, ihnen noch etwas zuzusetzen, wodurch sie erklärbar würden. Wer kann denn das absolute Sein noch erklären?

Fichte begleitet die beiden letzten Ausstellungen mit der Randnote: Sehr gut. Er scheint also in Herbart's Tadel einzustimmen. Da nun der Tadel Herbart's wesentlich die Verwechslung des Ichs mit dem absoluten Sein trifft, so müsste Fichte consequenterweise auch diese verwerfen. Scheinbar thut er dies auch, indem er aus Herbart's Auseinandersetzung ‚nur so viel' versteht, dass aus dem Sein nichts werde, und man zu seiner Thätigkeit übergehen solle. Andererseits behauptet er selbst, dass mit dem Ich das ganze System gesetzt, dasselbe zugleich Princip, Verfolg und Resultat, daher durch die ‚philosophirende Vernunft nichts zuzusetzen' sei. Herbart ist folglich im Recht, wenn er diesen Beifall ‚sehr inconsequent' findet.

Wenn aber Herbart dem Ich nicht nur das Einssein mit dem absoluten Sein, sondern das Sein selbst abspricht, so ist er weit entfernt davon, ihm das Principsein abzusprechen. ‚Gerade weil dessen Begriff in sich widersprechend ist und nur inwiefern er dafür anerkannt wird, ist es möglich, eine Philosophie von ihm abzuleiten oder vielmehr an ihn anzuknüpfen'. Wären jene Begriffe nicht unerklärlich, so bedürften sie keiner Erklärung und riefen daher auch keinen Versuch einer solchen hervor. Dass sie widersprechend sind, gibt der philosophirenden Vernunft das Recht, denselben etwas hinzuzusetzen, um

sie dadurch erklärbar zu machen. ‚Wie sollte denn sonst das Unbedingte dazu kommen, etwas zu bedingen?'

Freilich in ganz anderem Sinne als von Fichte und Schelling wird der Begriff des Ich hier als Princip angewandt. Jenen beiden ist derselbe, um ein scholastisches Wort zu gebrauchen, das principium essendi, diesem dagegen das principium cognoscendi, jenen das Unbedingte im Sein, diesem ein Unbedingtes im Denken. Der Uebergang von diesem zu jenem, wenn er überhaupt möglich ist, kann nur durch einen ‚ungeheuren Sprung' erfolgen. Das Ich als Unbedingtes im Sein d. i. als Inbegriff aller Realität aber einmal gesetzt, entspringt in Schelling's (und Fichte's) System eine Inconsequenz, die ‚zwar unvermeidlich' ist, aber die ganze ‚Unrichtigkeit desselben in sich concentrirt'.

Für's Erste freilich zeigt Schelling's System die höchste Consequenz. Unser Wissen muss Realität haben — das heisst in Schelling's Sinn; es muss ein absolutes Sein enthalten. Da dasselbe nicht wie in Jacobi's unmittelbarer Offenbarung der Dinge ‚von Aussen durch das Fenster' in unsere Seele hereinsteigen soll, so muss das absolute Ich nur in unserem Wissen stattfinden. Wissen und Sein müssen im strengsten Sinn zusammenfallen. Das gibt den Begriff des Ich. Die Realität weiss sich selbst und da das Wissen als eine Thätigkeit gedacht wird, die Realität ist in uns durch die Thätigkeit, sie erzeugt sich selbst in ihrer Thätigkeit, sie ist nichts anderes als diese Thätigkeit. Folglich ist durch das Sich-selbst-setzen der ganze Umkreis des absoluten Seins erschöpft. Das Sich-selbst-setzen ist also Realität — — und die Kenntniss, die das Ich von sich selbst hat, kann weder Begriff, noch sinnliche Anschauung, sie kann nur eine unmittelbare Kenntniss des erkennenden Vermögens selbst (intellectus), eine intellectuale Anschauung heissen. — Kann nun, fährt Herbart fort, nach allen diesen Bestimmungen, deren höchste Consequenz einleuchtet, etwas befremdender sein, als plötzlich jene Allheit der Realität noch vermehrt zu sehen? Denn nun auf einmal geht aus jenem absoluten Sein, das sich in der einzigen Handlung des sich-selbst-Erzeugens erschöpfte, ohne weiteren Grund (vgl. Schell. a. a. O. S. 187 Anhang) noch eine zweite Handlung hervor: nun auf einmal wird erst das Wissen grösser als das Sein, denn das Ich setzt sich eine absolute Negation entgegen, die Nichts ist.

und dann zerreisst die Theilung des Wissens auch sogar die absolute Eine Realität, denn das Nicht-Ich, welches, ob es gleich Nichts ist, doch die Macht hat, das Ich aufzuheben, wird nun selbst in's Ich gesetzt, ihm wird, damit es nicht Alles verwüste, und am Ende allein übrig bleibe? — ein Theil der Realität abgetreten. Wenn zu diesem ganzen Kriegszustand sammt dem nothgedrungenen Frieden — der wie gewöhnlich selbst zu Folge der praktischen Philosophie den Stoff zu einem ewigen Streit enthält — der Grund, und zwar wie sich beim All der Realität von selbst versteht — der ganze völlige Grund, in jenem absoluten Ich, in jenem ἓν καὶ πᾶν enthalten war; so musste doch wohl Vielheit in demselben zu unterscheiden und durch einen Begriff zusammen zu fassen sein; oder wenn ungeachtet und neben dieser Vielheit doch auch nicht Vielheit, sondern absolute Einheit im Ich sein sollte, so musste doch wohl der Satz: $A = A$ seine Form nicht ganz erschöpfen, sondern die Formel müsste heissen: $(A = A) = (A \succ A)$. Denn das absolute Ich, das $A = A$, soll es selbst sein, welches sich selbst durch absolute Negation aufhebt, und dann zum Theil wieder herstellt d. h. $A > A$ ist. — — Behaupten, dass ein Widerspruch kein Widerspruch sei (der Sinn jener Formel), das dürfte doch die philosophische Kühnheit ein wenig zu weit treiben.

Dass Herbart dieses Raisonnement als sein kritisches Hauptargument gegen die Ichphilosophie ansah, lässt schon dessen fast wörtliche Uebereinstimmung mit der in der Skizze ‚Spinoza und Schelling' aufgeworfenen ‚einzigen Frage' vermuthen. Dasselbe trifft mit der Frage, wie das Sich-selbst-setzen (des Ich) zugleich ein Sich-nicht-selbst-setzen sein könne, nicht bloss die Schelling'sche Fassung, sondern wie Fichte's Sohn und Herausgeber bezeugt, auch die Wissenschaftslehre in ihrer ersten Gestalt (Fichte's S. W. I. Vorr. S. VIII). Denn auch die letztere behauptet, dass das Ich, indem es sich als absolut setzt, sich zugleich als beschränkt setzen müsse durch ein Nicht-Ich, durch ein Anderes seiner selbst, dass seine Absolutheit darin bestehe, diese Absolutheit in's Unendliche aufzuheben, d. h. dass $A = A = (A \succ A)$ sei.

Fichte hat dieser Beweisführung eine Note beigefügt, die wohl als die interessanteste in diesem unausgesprochenen Ringen des Schülers mit dem Lehrer betrachtet werden darf. Dieselbe

rechtfertigt gleichsam Herbart's Zusammenstellung Schelling's mit Spinoza, indem sie besagt: ‚So erklärt verfalle Schelling eigentlich in die Unerweislichkeit, die bei Spinoza stattfinde und die Jacobi in's Licht setze: woher dann die Beschränktheit des Alls?' Darin eben bestand die Stärke von Herbart's Argumentation, dass man bei einem System, welches sich selbst als Gegenstück zum Spinozismus gibt und das Ich an die Stelle der absoluten Substanz setzt, auch mit Recht fragen dürfe: woher dann die Beschränktheit des Ich? Dieselbe zu entkräften, hat Fichte nur die Bemerkung, er sehe nicht ein, warum man Schelling so erklären müsse. Das Richtige wäre gewesen zu zeigen, dass man ihn so nicht erklären könne. Fichte setzt dazu an, indem er behauptet, es bestehe wirklich ein Unterschied zwischen Spinoza und Schelling. Letzterer nimmt bei dem Ich ein ‚Streben' an, das Spinoza bei dem ‚Unendlichen' nicht annimmt. Und nun folgt der Gegengrund, auf dem Fichte's ganze Vertheidigung gegen Herbart ruht: ‚Wer auch nur ein Streben annimmt, der nimmt ja wohl eine ursprüngliche Beschränktheit an. Sie **ist absolut und kann nicht weiter abgeleitet werden.** — Dass sie durch ein Nicht-Ich erklärt werde, davon liegt der **Grund im Ich, in seinen Reflexionsgesetzen**'.

Dass durch diese Behauptung der Knoten zerhauen, aber keineswegs gelöst sei, springt in die Augen. Durch die Behauptung der Ursprünglichkeit der Beschränktheit ist zwar jede weitere Frage nach deren: Woher? mit einem Verbot belegt, die Beschränktheit selbst aber ist nicht dadurch erklärt. Dieselbe soll als unerklärte und unerklärliche Thatsache hingenommen werden. Durch die Einführung des ‚Strebens' in das ‚Unendliche' Spinoza's wird daher wohl, da ‚Streben und Beschränktheit und Nicht-Ich Eins sind', dessen Beschränktheit erklärt, aber die Berechtigung jener Einführung derselben als einer ursprünglichen bleibt unerklärt. ‚Ich rede', wendet Herbart gegen Fichte's Note ein, ‚nicht von Dogmen und Resultaten, sondern von der Consequenz; nicht vom Annehmen, sondern vom Folgern. Streben und Beschränktheit und Nicht-Ich sind Eins; aber Schelling widerspricht sich durch die Annahme desselben. Denn erst ist ihm das Sich-setzen alle Realität, und dann besteht einige Realität von diesem sich-Setzen, vom Ich, im Sich-nicht-setzen. — Die Beschränktheit oder

das gegenseitig einander beschränkende Ich und Nicht-Ich) ist absolut, wird und muss und kann aber dennoch abgeleitet werden; da hingegen das Ich nicht absolut ist und doch (NB. vom Philosophen) absolut gesetzt wird und nicht abzuleiten ist'.

Je mehr Fichte's Gegenbeweis in der behaupteten ‚Ursprünglichkeit' der Beschränktheit wurzelt, desto bedeutungsvoller erscheint, dass schon jene ersten schriftlichen Bedenken Herbart's gegen dieselbe gerichtet erscheinen. Die Handlung, durch welche das Ich sich ein Nicht-Ich entgegensetzt, wird in der Wissenschaftslehre (zweiter Grundsatz) als eine ursprüngliche, unter den ‚empirischen Thatsachen des Bewusstseins' vorkommende bezeichnet. Herbart glaubte zu bemerken, dass dieselbe entweder von der ursprünglichen des Setzens nicht verschieden oder dass eine doppelte Handlung des Entgegensetzens möglich sei. Im ersten Fall wäre dieselbe nicht ursprünglich, im zweiten gäbe es der ursprünglichen Handlungen mehrere, als die Wissenschaftslehre zulässt. Herbart kommt auf jene Bedenken nicht wieder zurück, aber der ganze Nachdruck seiner Argumentation wider Schelling ruht auf der von diesem und Fichte behaupteten Ursprünglichkeit der Beschränktheit. ‚Weichen wir', sagt er, ‚mit Schelling, von dem Hauptgedanken, dass das Wissen, um Realität zu enthalten, in einem Sich-selbst-setzen bestehen (dass es das Ich sein) musste, dahin ab, dass dies Sich-selbst-setzen zugleich ein Sich-nicht-selbst-setzen sei, so wird die Realität, die eben in ihrem Setzen bestand, auch mit demselben wachsen'. Sie ist nun nicht mehr bloss, inwiefern sie sich, sondern auch, inwiefern sie ihr Nicht-Sein setzt. Nun wird der Begriff des Ich durch den des sich-Setzens erschöpft; folglich ist jene Realität mehr als das Ich. Folglich ist Schelling's absolutes Ich noch etwas ausser dem Ich, folglich insofern ein Ding an sich'.

Darauf erwiedert Fichte: ‚Die Realität (sowohl als Sich-selbst-setzen, als auch als Sich-nicht-selbst-setzen) ist doch nur, inwiefern sie setzt'. Herbart hat diese Bemerkung nicht beachtet, obwohl sie ein offenbares Sophisma enthält. Denn nicht im ‚Setzen' besteht ja das Wesen des Ich, sondern im ‚Sich-selbst-setzen'. Und eben darin, dass das Ich zugleich ein ‚Sich-selbst-setzen' und ein ‚Sich-nicht-selbst-Setzen' sein soll, ist dessen Widerspruch enthalten.

Man darf wohl Hartenstein beistimmen, wenn er bemerkt, dass sich Herbart durch die Gegenbemerkungen Fichte's nicht für widerlegt zu halten brauchte. Auch ein unverdächtiger Zeuge, J. H. v. Fichte, hat Herbart's Einwendungen für die ‚scharfsinnigsten' erklärt, welche gegen die Wissenschaftslehre in ihrer ersten Gestalt vorgebracht worden seien (a. a. O. I. Vorr. S. VIII). ‚Man darf sagen', bemerkt Hartenstein (Kl. Schr. I. S. XXIX), ‚dass der Schüler den Gedankenkreis des Lehrers durchschaute, aber nicht umgekehrt'. Die widersprechende Natur des Begriffs vom Ich lag ihm klar vor Augen, und damit die Unmöglichkeit, denselben nach Schelling's Vorgang an die Stelle des absoluten Seins als einzige und Ur-Realität aller abgeleiteten Realität zu Grunde zu legen. Daher konnte alles, was nach dieser Zeit in der Richtung des Idealismus von Fichte, Schelling und deren Nachfolgern hervorgebracht wurde, wie Hartenstein treffend anmerkt, für Herbart ‚kein eigentliches wissenschaftliches Interesse' mehr haben. Sein Bruch mit dem Idealismus war entschieden, das freundschaftliche Verhältniss mit Fichte bestand noch eine Zeitlang fort. Im Nachlass ist ein ungedruckter Brief Fichte's an Herbart, der sich damals als Hauslehrer in der Schweiz befand, vom 1. Januar 1798 aus Jena vorhanden, der von der Fortdauer der wohlwollenden Gesinnungen des Schreibers Zeugniss gibt. Eben daselbst findet sich das Concept eines Schreibens an Fichte, das vielleicht nicht zur Absendung gelangte, da es in Fichte's literarischem Briefwechsel nicht erscheint, vom 24. März 1799 aus Bern, das Fichte's ‚Befehl gemäss' eine ‚Probe, möglichst klein und kurz', offenbar von weiteren Bemerkungen über Fichte's Philosophie zu geben bestimmt war. Wenigstens finden sich auf der Rückseite des Blatts Anmerkungen zu S. 9 und S. 14 des Systems der Sittenlehre. Beide Actenstücke werden im Anhange mitgetheilt. Von jener Zeit an erlischt jede Spur eines persönlichen Verkehrs zwischen Beiden; doch erhielt Herbart während seines Aufenthalts in der Schweiz von den in Jena weilenden Freunden (z. B. von Erich v. Berger) Nachricht über Fichte.

Schon aus Herbart's Beurtheilung Schelling's geht hervor, dass sich allmälig das Bedürfniss in demselben entwickelt hatte, seinen eigenen Weg einzuschlagen. In dem Sommer, welcher der Abfassung derselben vorherging und während dessen er

‚stark' damit beschäftigt war, mit der Wissenschaftslehre ‚auf's Reine' zu kommen, schreibt er seinem Freund Smidt (27. Juni 1796, H. R. S. 28), er sei, ‚im Vertrauen gesagt, daran, sich selbst eine zu machen'. Einen Monat darauf (30. Juli 1796) wiederholt er demselben ‚seine Philosophie oder vielmehr sein Philosophiren gehe mehr und mehr seinen eigenen Gang' (H. R. S. 33); im December desselben Jahres, bei der Uebersendung obiger Beurtheilung an den Freund berichtet er: ‚Ueber das Princip der Philosophie, über die vollständige Ansicht und den Gebrauch desselben, und über einige naheliegende und wichtige Lehrsätze sei er mit sich einig geworden' (H. R. S. 39). Seine Abweichungen von Fichte's Lehre, über deren Bedeutendheit oder Unbedeutendheit ihm dieser kein erhebliches Wort gesagt habe, halte er für bedeutend und dessen jetzige ‚sehr veränderte' Darstellung der Wissenschaftslehre so gut wie die erste, für ‚unmethodisch und undeutlich', seine darauf sich gründenden Ableitungen im Naturrecht und in der Moral aber ‚in den Hauptsachen für falsch', und bezeichnet sich selbst diesem und Schelling gegenüber als ‚einen argen Ketzer'.

Am 25. März 1797 verliess Herbart Jena, um im Hause des Landvogts v. Steiger in Bern eine Hauslehrerstelle anzunehmen. Die vorherrschende Richtung auf Pädagogik, welche dadurch seine Gedanken nahmen und welche bei Herbart's strenger Gewissenhaftigkeit wesentlich dazu beitrug, dass vorzüglich die mit der Erziehungskunst in Bezug stehenden philosophischen Probleme sein Nachdenken beschäftigten, verhinderte nicht, sondern bewirkte im Gegentheil, dass die Aufstellung eines eigenen philosophischen Systems sein Hauptziel blieb. In seinem Jenenser ‚Burschenquartier', das er ‚widerlich' nennt, hatte er sich ausser Stande gefunden, ‚seine' Wissenschaftslehre ‚förmlich und ordentlich' fortzuführen. In dem behäbigen und wackern Patricierhause, in der Ruhe des sommerlichen Landlebens in der herrlichen Schweizer Natur, im Kreise gleichgesinnter Jugendfreunde (Steck und Böhlendorf), die gleich ihm Hauslehrerstellen in Bern angenommen hatten, und mit denen (ehemaligen Mitgliedern der literarischen Gesellschaft) er wenigstens einmal wöchentlich zu philosophischen Unterhaltungen zusammenkam, reifte dieselbe in der Stille zur Strenge der schriftlichen Darstellung heran. Am letzten Juni 1798

schreibt er an seine über seine künftige Lebensstellung besorgten Eltern in entschiedenem Tone: eine innere Gewissheit erhebe ihn über die Systeme der Zeit, das Fichte'sche so wenig wie das Kant'sche ausgenommen (H. R. S. 62). Am 10. December desselben Jahres berichtet sein Freund Böhlendorf an Rist in überschwänglichem Ton: Herbart habe sein System gefunden, auf dem Lande in einem anmuthigen Wäldchen bei Engisstein unweit Höchstetten im Bernerlande, wo er in freier Natur drei Wochen eremitisirte und wo ihm die ‚Muse' begegnet ist (a. a. O. S. 88). Herbart in einem Anschluss bestätigt den Bericht: nur sollte der Freund statt eines Systems an einige erste Punkte eines solchen denken, deren Unrichtigkeit, setzt er bescheiden hinzu, er beim weiteren Auszeichnen noch nicht gefunden habe. (A. a. O. S. 89.)

Diese ‚seine' Wissenschaftslehre enthielt der ‚erste problematische Entwurf der Wissenslehre' (Engisstein Ende August 1798), die der Herausgeber seiner Kleinen Schriften zuerst in diesen bruchstücksweise, sodann in den Sämmtlichen Werken unverkürzt sammt ‚den wahrscheinlich kurz darauf niedergeschriebenen Anmerkungen' (Kl. Schr. I. S. XLII u. ff. S. W. XII. S. 38—57) mitgetheilt hat. Der Titel weist auf Fichte zurück, dessen Wissenschaftslehre Herbart die ‚eigene' entgegensetzt. Auch der Anfang verräth die bestimmte Beziehung auf die Ichphilosophie. Das erste Wort des Entwurfs lautet: Ich, und dessen erste Frage: Was bedeutet das Wort? Auch die Antwort lautet noch Fichte'sch: ‚Ein-sich-sein-Ich-Vorstellen.' Aber damit hört die Identität auf, um dem entschiedenen Gegensatz Raum zu geben.

Schon in der Schrift gegen Schelling hat er das Ich, zu dessen Begriff das Sich-selbst-setzen wesentlich gehört, für einen widersprechenden Begriff, aber auch eben darum für ein Princip erklärt. Hier wirft er demselben vor, dass seine Erklärung ‚im Cirkel läuft', ein Vorwurf, den er seitdem durch die ganze Entwicklung seines Philosophirens festgehalten und um deswillen er das Ich für ein Problem erklärt hat. ‚Ein Ich — das ist wieder ein Sich-sein-Ich-Vorstellen. Der Cirkel läuft immer weiter in sich zurück. Eine Vorstellung soll die andere vorstellen; aber Vorstellung weist endlich auf ein Vorgestelltes hin, das nicht wieder Vorstellung von etwas Anderem sei.

Irgend ein Anderes setzt dieser Begriff Ich voraus, welches von sich selbst vorgestellt wird, das aber, welches Andere es auch sei, nie mit dem Denken seiner selbst Eins und Dasselbe wird werden können.

In Klammern setzt Herbart hinzu: ‚Man fühle die Kraft des Wortes: ein Anderes'. Die Abkehr vom Idealismus ‚von Grund aus' liegt darin. Als Beurtheiler Schelling's hat er dessen entgegengesetzte Behauptung gerügt. Wenn, wie Schelling lehrt, der Begriff des Ich darin besteht, dass Wissen und Sein im strengsten Sinn zusammenfallen, so besteht es nach Herbart vielmehr gerade darin, dass es ‚ein Anderes voraussetzt, das nie mit dem Denken seiner selbst Eins und Dasselbe werden kann'. Aber nicht nur ein Anderes (ein Nicht-Ich), sondern ein mannigfaltiges Anderes (Nicht-Ich); jedes einzelne Bestimmte wird ihm zufällig durch die übrigen. In dem Sichsetzen ist das Sich zugleich 1. das Setzen und 2. eine Vereinigung mit mehreren Anderen. Aber das mit den Anderen Vereinigen ist wieder nicht das Setzen selbst. Für sich selbst ist es gar nichts (vgl. oben die gleichlautende Bemerkung gegen Fichte; geschweige denn alle oder Ur-Realität wie bei Schelling); nur insofern es, mit den Uebrigen verbunden, von jedem Einzelnen unterschieden, demselben zufällig gesetzt werden kann, mag man es Tendenz zur Vereinigung nennen — — gleichartige Thätigkeit, welcher, weil sie ein mehreres Thun in sich fasst, Intensität zugeschrieben werden muss; nur Eine Thätigkeit . . . demnach müssen die Mehreren, mit denen es vereint ist, nicht ineinander fliessen. Indem wir beide Betrachtungen anstellen, denken wir das Ich zugleich als Eins und als Mehreres; als Eins, insofern wir das Gesetzte der Reflexion als ihr Product zueignen, als Vieles, sofern wir das Mannigfaltige, welches sie behandelte, darin wieder finden wollen; Vielheit in Einheit ist Grösse. Abstrahiren wir vom Mannigfaltigen, vom Stoff, so wird die Grösse leere Form; denken wir den Stoff hinein, so wird die Form davon gefüllt, denn sie ist nicht weiter, als sie gerade sein musste, wir denken nichts mehr hinzu; das Mannigfaltige ist also durch nichts getrennt, hat darin Continuität; ist nicht in einander, aber an einander.

Wenn das Ich nicht (wie im Idealismus) das sich selbst Setzende ist, durch welches das Nicht-Ich, sondern welches durch

Vereinigung mit mannigfaltigen Nicht-Ichen, welche also denselben vorausgesetzt werden müssen, entsteht, so besteht die Aufgabe der ‚Wissenslehre' darin, diesen Entwicklungsgang darzulegen. Der problematische Entwurf weist nach: der Reflexion, die nur Eine Handlung ist, ist alles Gesetzte Eins. Die Masse der Bestrebungen, Erinnerungen und gegenwärtigen Gefühle ist — wenn gleich in abwechselnden Intensionen — immer beisammen; was immer mit ihr beisammen bleibt (der Leib) wird mit ihr als Eins angesehen; das Uebrige, bald verbunden, bald nicht verbunden, wird ihr zufällig gesetzt. Als Eins verdient sie auch einen eigenen Namen; — sie heisse Peter. Diesem Peter werden die besonderen Bestimmungen, durch die er sich hindurchdrängt, aber zufällig gesetzt; sind diese Bestimmungen als allgemeine Begriffe gefasst, so wird er unter dieselben subsumirt. Da heisst es bald: Peter will, bald: Peter denkt. Wann denkt er? Das muss unter das Denken subsumirt werden. Antwort: Peter denkt an Peter. Und im nächsten Augenblick, wofern nur die Frage vorherging: woran denkt Peter jetzt? — Peter denkt, dass er an Peter denkt. Hier haben wir das Ich.

Der Gegensatz zur Fichte'schen Lehre liegt hier darin, dass das Ich nicht wie bei dieser das Erste, sondern ein Letztes ist, das erst nach einer langen Reihe von Vorstufen erreicht wird. Das Factum des Selbstbewusstseins bildet zwar hier wie bei jener den Ausgangspunkt, aber nicht als ein solches, das trotz seines Widerspruchs einfach hinzunehmen, sondern als ein solches, dessen Widerspruch aufzulösen ist. Das Ich ist für Herbart nicht nur nicht absolute, sondern seines Widerspruchs halber nicht einmal Realität, sondern Problem, aus welchem die zu seiner Auflösung erforderlichen Folgerungen gezogen werden. Diese Stellung hat es in seiner Philosophie neben den später von ihm entdeckten Problemen des Dings mit mehreren Merkmalen, der Veränderung und der Materie fortan immer behauptet. Was er (Psychol. als Wiss. W. W. VI. S. 71) ausdrücklich hervorhebt: ‚Es gibt keinen gründlichen Realismus, als nur allein den, welcher aus der Widerlegung des Idealismus hervorgeht' ist aus der Entstehungsgeschichte seines eigenen abstrahirt.

Allerdings fehlt, bemerkt Hartenstein, einerseits noch die Basis allgemeiner metaphysischer Begriffe, andererseits liegen

die Grössenbegriffe — der Keim der zukünftigen mathematischen Psychologie — noch in unbestimmter Ferne. Dagegen entwickeln die oben erwähnten Anmerkungen den Begriff des Ich, die Nothwendigkeit, ihm ein mannigfaltiges und wechselndes Nicht-Ich vorauszusetzen, die Zufälligkeit jedes einzelnen Theiles dieses andern für das Ich, und doch die Nothwendigkeit, dass das Ich, wie es auch wirklich die innere Erfahrung lehrt, irgend einen Theil sich zueigne, deutlicher und klarer, als der Aufsatz selbst. Die Bemerkung, dass ‚das Denkende, das, dem das Denken nur angehört, die (absolute) Reflexion selbst als unbekanntes Etwas ist, das nicht bloss reflectirt, sondern sich auch mit Andern vereinigt', verräth ‚durch das Bedürfniss eines realen Substrats des in allem seinem Wechsel mit sich identischen Ich' die ‚Beziehung der Psychologie zur Metaphysik'. Auch die Grössenbegriffe, obgleich noch ‚ziemlich unklar und für genauere Bestimmungen unzugänglich', gewinnen wenigstens insoferne schon eine schärfere Gestalt, als ‚nachdem einmal der Begriff des Gegensatzes unter dem Mannigfaltigen, welches der Ichheit zu Grunde liegt, so wie der damit unmittelbar verbundene der (hier zum erstenmal erwähnten) Hemmung und des Strebens des Gehemmten gefunden war, sich daran die Frage sowohl nach dem Quantum, welches gehemmt wird, als auch nach dem Verhältnisse, in welchem sich dieses Gehemmte vertheilt, knüpfen musste, eine Frage, die bekanntlich der Mathematik den Eingang in die Psychologie öffnete'. Auch hat Herbart wirklich (nach derselben Quelle) in einigen ‚vielleicht ein paar Jahre jüngeren' Bogen sich in streng mathematischer Form die Aufgabe gestellt: ‚Wenn x, a und b gegeben sind, die Schwelle zu berechnen, welche x überschreiten muss, um nicht ganz niedergedrückt zu werden', womit ein Grundproblem der mathematischen Psychologie, die sogenannte ‚Schwellenformel des Bewusstseins' gegeben war. (a. a. O. S. LIV.)

Ob letzteres, wie Hartenstein angibt, noch vor Herbart's Rückkehr aus der Schweiz (er verliess Bern und das Steigersche Haus, wie aus dem Brief an Karl v. Steiger [H. B. S. 94] hervorgeht, am 6. Januar 1800), oder erst nach demselben während seines friedlichen Aufenthalts in Bremen, im Hause und auf dem Landgut Zur Dunge seines Freundes Smidt geschah, ist ohne genaue Datumbestimmung jener ‚um ein paar Jahre jüngeren

(als 1798) Bogen' unmöglich, aber auch unwichtig. Herbart scheint (nach dem Bericht im Leben seines Freundes Gries vgl. H. R. 98) damals die Idee gehabt zu haben, vielleicht noch durch den Werth bestimmt, den Fichte auf die producirende Einbildungskraft legte, ‚die Philosophie poetisch' darzustellen. Dagegen steht er zwei Jahre später, als er in Göttingen, wohin er Anfang Mai 1802 von Bremen übergesiedelt war, zu gleicher Zeit und an zwei auf einander folgenden Tagen (22. u. 23. October 1802) sich um die philosophische Doctorswürde und die Aufnahme in den Ordo philosophorum der Georgia Augusta bewarb, nicht als suchender mehr, sondern als fertiger Denker da, dessen Ideen nach allen Richtungen des Nachdenkens hin die volle Reife erlangt hatten. Aus seinen zu beiden Zwecken aufgestellten und vertheidigten Thesen leuchtet klar hervor, dass er in jenem Augenblick in allem Wesentlichen bereits den Standpunkt einnahm, den er seitdem sein ganzes Leben und Denken hindurch fast unverändert behauptet hat.

Die erste These zur Erlangung des Doctorats bestimmte das Wesen der Philosophie im Allgemeinen als ‚conatus reperiendi nexum necessarium in cogitationibus nostris', womit die Beschränkung derselben auf das Denken und dessen Begriffe und die Ablehnung jeder vermeintlichen Seinsphilosophie klar ausgedrückt war. Die dritte These verneinte, dass die Metaphysik, ja die Philosophie ein ‚totum absolutum' sei. Die vierte zog die bisher zugelassene Behauptung, ex uno eodemque principio an omnes metaphysicæ veritates possint erui, ernstlich in Zweifel. Die fünfte stellte die Behauptung auf, dass der Satz vom zureichenden Grunde eines Beweises fähig sei; cujus demonstrationis hoc est fundamentum, quod, quae res commutata sit, tamen ea una eademque remansisse judicanda est. Die siebente hob die Freiheit, transcendentalis quam vocant, als keine auf. Die achte bestritt deren Erforderlichkeit ad ethicam constituendam. Die neunte vertheidigte, dass auch, wenn es eine gäbe, wir uns derselben doch nicht bewusst zu werden vermöchten. Adeoque ejus, qua in bono malove consilio eligendo conscii nobis sumus libertatis, commercium nullum est cum illo philosophorum mytho. Die zehnte sprach das Naturrecht, obgleich eine scientia perfecta atque absoluta, wieder der Sitten- und Staatslehre als unabtrennbaren Bestandtheil zu.

Unter den Thesen pro loco drückt die vierte: Transcendentali idealismo qualicunque refutato, rursus exoritur physicotheologia seine Stellung zur Religionsphilosophie, so wie der trockene Zusatz, qua contenti esse debemus, seine bewusste Verzichtleistung auf jede Art mittels der Schwingen des Idealismus auffliegender speculativer Theologie in prägnanter Weise aus. Die fünfte macht durch den Satz, dass die transcendentale Aesthetik Kant's ein Irrthum sei, dessen ganzem System ein Ende. Qui in hac parte Kantianae rationis latet error, totum tollit systema. Die Unmöglichkeit, den Gedanken des Raumes und der Zeit aus unserem Geiste zu beseitigen (ejicere), ist kein Beweis, eas cogitationes natura nobis insitas esse. Die sechste hebt durch die Leugnung der intellectualis intuitio die Basis des transcendentalen und absoluten Idealismus auf. Die siebente stürzt durch den ‚allerhärtesten Widerspruch' (contradictionem acerrimam), welchen das ‚reingesetzte Ich' (Ego nude positum) einschliesst, und welcher ‚völlig gelöst werden muss, nicht aber von einem Ort auf den andern verpflanzt werden darf', den Idealismus (Fichte's) von Grund aus (funditus) um.

Keine von diesen Thesen, sagt Hartenstein, deren Klarheit und Bestimmtheit auffallend gegen die Mühe und Arbeit des Suchens in den vorangegangenen Aufsätzen absticht, hat Herbart später wieder zurückzunehmen sich veranlasst gefunden, und mit ihnen kann die Periode der Vorbereitung als abgeschlossen angesehen werden. Sie zeigen, dass, die Principien der Ethik ausgenommen (die aber schon 1806 in seinem Geist die Gestalt erhielten, die sie dann für ihn immer behalten haben), er damals schon (als eben Sechsundzwanzigjähriger) über das Verhältniss der verschiedenen Gebiete der philosophischen Untersuchung sammt den Grundgedanken der Metaphysik und Psychologie mit sich in's Reine gekommen war. (a. a. O. XII. Vorr. p. XI.)

Mit den Thesen ist Herbart's philosophische Wanderzeit zu Ende; sein Geist tritt in die Meisterjahre ein, deren Darstellung, da sie in jeder Geschichte der Philosophie zu finden ist, nicht mehr in den Rahmen dieser Studie gehört.

BEILAGEN.

1. Ueber moralische und ästhetische Ideale. Mai 1796. Von Rist.
2. J. G. Fichte an Herbart (Jena 1. Januar 1798).
3. Herbart an J. G. Fichte (Bern 24. März 1799).

Ueber moralische und ästhetische Ideale.

Ein Versuch.

Mai 1796.

In einem vorigen Versuch, den ich der Gesellschaft mittheilte, war die Rede einzig und allein von dem Ideal der Menschheit überhaupt. Ich suchte nur die Frage zu beantworten: Gibt es ein Bild von der höchsten Vollkommenheit der Menschheit? Oder wie hat man sich diese etwa anders zu denken. Nach meinem damaligen Ideengange glaubte ich die Frage: Gibt es ein bestimmtes Ideal der Menschheit? vornehmen zu müssen — und glaube es noch. Der Wunsch ist mir — eine durch Sinnlichkeit in Bewegung gesetzte und erhaltene Intelligenz; als solche ist Unendlichkeit sein Wesen und seine Bestimmung — unendliches Wirken, fürs erste also auch höchstes praktisches Postulat, - einziges Ideal, für ihn.

Offenbar aber gibt es doch bestimmte Modificationen und Richtungen dieser ursprünglichen und reinen Thätigkeit, die ebenso nothwendig scheinen, als sie selbst, -- die wir Grundtriebe nennen. Bis zur Untersuchung von deren praktischer Bestimmung, und folglich von deren Idealen war ich damals noch nicht gekommen, glaube aber, dass diese Untersuchung sich nicht leicht von der ersten trennen lässt, wenn Beide ein Ganzes bilden sollen.

Ich werde also meine Gedanken auch über diesen Gegenstand, so wie er ist, erst mittheilen, — ohne aber im geringsten zu wissen, was Kant, Fichte oder Schiller über denselben geschrieben haben, und ob ich nicht gegen einen derselben grob anstossen werde.

Einzige Grundtriebe der Menschheit, neben dem höchsten intellektualen Triebe, dem diese untergeordnet sind, — scheinen mir der moralische und ästhetische Trieb, wie wir sie zu nennen gewohnt sind, zu seyn: und es kömmt darauf an, zu untersuchen, ob Ideale für beide möglich sind. Diess kann nur nach vorausgegangener Bestimmung ihres Wesens und ihrer Entstehung geschehen.

Alle vorstellbaren Dinge haben als solche entweder einen Gehalt oder blos eine Form. Nicht alle Beides. Gehalt ist mir Daseyn durch Bewusstseyn, durch Vernunft, — selbstgegebenes Daseyn: welches billig allein als wirkliches Daseyn anzusehen ist. — Form, Daseyn in der Sinnenwelt, und ohne Bewusstseyn. — Die ganze Sinnenwelt also, insofern sie nur auf die Sinne wirkt und in Zeit und Raum da ist, ist blosse Form. — Das ganze Reich der Vernunft, jede unverkörperte Idee, hat Gehalt, ohne alle Form. — In der menschlichen Natur, und so weit wir es wissen können, — in ihr allein ist Stoff, — Gehalt und Form vereinigt, bilden beide, unzertrennlich, das sinnliche Vernunftwesen. Ungeachtet dieser engen Verbindung in einem Wesen, besteht doch Gehalt und Form jedes für sich; äussert sich bei der Wirksamkeit, dem Streben des Ich in die Sinnenwelt, jedes auf seine Art. Stoff — Gehalt sucht Gehalt, Form Form, — oft beide beides, auf, um auf denselben einzuwirken, von ihm auf sich einwirken zu lassen — ihn sich und sich ihm zu assimiliren.

Der Urtrieb, der sich im Ich auf Form, oder Schönheit bezieht, oder vielmehr das natürliche und nothwendige Treiben und Suchen des Gehalts und der Form nach bessern und höhern, oder gleichen Gegenständen seiner Art — ist mir der ästhetische, der, welcher den Gehalt, die Güte, zum Gegenstand hat, der moralische. Der erste beschäftigt sich ursprünglich nur mit sinnlich angenehmen Gegenständen; der zweite nur mit Vernunftideen. — In ihrem höchsten Interesse vereinigen sich beide zum freien Spiel mit dem Vernünftigschönen, und der schönen Vernunft, nur in der menschlichen Natur; beide suchen dann nicht das Schöne und das Gute abgesondert, beide suchen es wieder vereinigt auf, finden es nur in der menschlichen Natur und in ihren edelsten Werken der Vernunftschönheit. — Woher nun Ideale für ihre Wirksamkeit?

Der ästhetische Trieb äussert sich vor dem moralischen, denn er beruht zunächst auf der Sinnlichkeit. Unbewusst desselben, fühlt das Kind anfangs nur die Triebe der gröbsten Sinnlichkeit: bald wird es sich, aber nur dunkel, einer Form bewusst, denn mehr hat es noch nicht als Form, weil es sich den Gehalt noch nicht selbst gegeben. Später erst wird sich der Mensch erst seines Gehalts undeutlich bewusst. Beide werden durch Umstände in ihm modificirt. Der Gehalttrieb durch positive Belehrung und Erziehung - der Formtrieb durch umgebende Gegenstände, Sinnlichkeit, Mode. — So kömmt es, dass bei grossen, unter ungefähr ähnlichen Umständen, mit ähnlichen Gegenständen aufgewachsenen Menschenklassen, oft eine gewisse Gleichheit in Rücksicht auf moralische und ästhetische Gefühle herrscht; ja zuweilen sogar die Resultate häufiger Eindrücke bei ihnen zu Grundsätzen geworden sind. Viel zu viel Ehre aber thut man diesen klaren und baaren Empirikern an, wenn man ihr Gefühl das reine, natürliche Gefühl für das Gute und Schöne nennt. — Um zu beweisen, dass es ganz von umgebenden Umständen und unvermeidlichen Eindrücken herrührt, verweise man nur auf das eben so reine und natürliche Gefühl mancher wilder und zahmer Völker, der Neuholländer und der Chinesen, von denen die ersten schwarze Zähne und durchbohrte Lippen, die letzteren spitze Köpfe und kahle Scheitel für schön, und von denen die erstern Menschen tödten und ihr Fleisch fressen für löblich, und letztere das Stehlen nicht für böse halten. — Dieser Leute Gefühl und das unserer Empiriker ist mir als Modification der Menschheit gleich wichtig; aber als Norm gleich unzulässig.

Reines und wahres Gefühl also für das Gute und Schöne dürfen wir unter dieser Menschenclasse nicht suchen, wenigstens ist es Zufall, wenn es sich findet, so wie es grösstentheils dem Zufall überlassen ist, dem reinen und ächten Gefühl eine ganz verkehrte und falsche Richtung zu geben. — An Ideale ist hier noch weniger zu denken.

Nächst einer gewissen innern Fülle von Naturkraft oder vielmehr von Menschheit, müssen wir also von der Theorie reine Begriffe von unserm Gehalt und unserer Form, und, wenn es solche gibt, auch Ideale für sie, erwarten. Nur durch die Theorie kommen wir zum Bewusstseyn, und nur durch

Bewusstseyn sind und wissen wir, was wir sind und seyn sollen.

Es ist eine, gewiss wohl zu befriedigende Anforderung an die speculative Vernunft, dass sie aus dem Wesen des reinen Ich auch den reinen, absoluten Gehalt, wie die reine Form desselben deducire: denn um menschlichen Gehalt, menschliche Form und um beides neben einander zu seyn, um die Bedingungen der Menschheit streng zu erfüllen, muss es ein gewisses reines Wesen beider Bestandtheile geben — und dieses muss sich unwidersprechlich gewiss und genau aufzeigen und bestimmen lassen.

Also ein theoretisches Ideal — ein Ideal der Urform, des Gehalts und Formtriebs hätten wir; — wird uns aber die Vernunft auch ein praktisches Ideal, und billig sollte nur das. Ideal heissen — aufstellen können?

Wir können und dürfen uns das Wesen, alle Bestandtheile und Kräfte des Menschen nur praktisch in steter Wirksamkeit nach innen und aussen denken. — Also auch Gehalt und Form des Menschen denken wir uns nur in steter Wechselwirksamkeit unter einander, und mit fremdem Gehalt, fremden Formen, um diese mit sich zu vergleichen, sie aufzunehmen in sich, sich überzutragen in sie, oder sie zurückzuweisen von sich, sie zu entfernen, als ungleichartig. — Das ist die ewige Wirksamkeit des Gehalts sowol als der Form, und nur durch diese können wir uns unser bewusst werden. — Was wir uns entgegensetzen sollen, muss in gewisser Rücksicht gleichartig seyn, wir würden ohne Form uns nie von etwass anderem, das Form hat, unterscheiden; ohne Gehalt nie wissen, dass es einen Gehalt gebe. Nur weil in uns beides vereinigt ist, können wir auf alles reflektiren, alles mit uns vergleichen. Auf welche Art nun sollte und könnte wohl für diese wirkenden Urbestandtheile unseres Wesens ein praktisches Ideal aufgestellt werden? — Doch wohl nur so, dass man den höchstmöglichsten Gehalt, die höchste Form aufstellte, der sich das Ich, der sich mein Gehalt und Form vergleichen, — den sie sich assimiliren könnte und dürfte. Es müsste zu dem Ende gezeigt werden, dass entweder im Nicht-Ich kein höherer Gehalt oder Form möglich, — oder dass das Ich unfähig sei, einen solchen in sich aufzunehmen. Beide anmassende Behauptungen werden

niemandem einfallen. – Einfallen, der Perfektibilität, Güte und Schönheit des Nicht-Ich oder dessen Wirksamkeit auf das Ich Schranken setzen zu wollen. Soll aber diese nothwendige Wechselwirkung ewig, so muss sie auch unendlich seyn, und von einem menschlichen Geist können ihr nie, am wenigsten izt schon Gränzen vorgeschrieben, ein unübertreffliches Ideal gegeben werden. Und eine solche Beschränkung und Hemmung der ewigen Wechselwirkung wäre doch jedes moralische oder ästhetische Ideal, das mir also auch in diesem Fall ganz unzulässig scheint. — Weg mit den Idealen!

Nein. — Vielmehr sei unser ganzes Bestreben nur — abgesondert von aller Empirie und den Eindrücken der Jugend, **die reine Form, den ursprünglichen Gehalt unseres** Wesens, und dessen offene Empfänglichkeit für alles ihm homogene, für alles ächt Gute und Schöne, in uns herzustellen — und so hinzutreten in die Sinnenwelt, in die moralische Welt um zu geben und zu empfangen, aufzunehmen und zu verwerfen. Unaufhörlich wird durch diese Wechselwirkung das Ich fortschreiten, edler sein Gehalt, schöner seine Form werden, grösser sein Bedürfniss nach Güte und Schönheit, grösser die Menge heterogenen, grösser die des homogenen Stoffs. Zu unerreichbar scheinenden Höhen, — zu izt noch undenkbar feinen Genüssen wird unser stets erhöhtes Gefühl uns leiten. Die jedesmalige höchste Stufe des moralischen und ästhetischen Gefühls, und nur die, kann man vielleicht Ideal nennen. Eine höhere folgt dieser vorhin höchsten Stufe, und so ist in ewigem Wechsel und Fortschreiten auch das Ideal. Nur als Gemälde, als Darstellung der höchsten Stufe dieses Moments kann jedes Vernunftideal von Moral und Schönheit gelten: denn von unerreichbar hohen Idealen kann nicht die Rede seyn — die gibt es nicht. — Was ich hingestellt habe, das habe und bin ich selbst, ich mag es üben können oder nicht. Mein reines Ich wird es immer realisiren können, und hat es, indem es dasselbe aufstellte. — Das an mir, was es nicht realisiren konnte, was zu schwach und lahm ist, bin **nicht Ich** — ist das Thier **an mir — mein Nicht-Ich!**

Rist.

J. G. Fichte an Herbart.

Jena, den 1. Januar 1798.

Da Sie, mein würdiger Freund, mit meiner Lage näher bekannt sind, so erwarte ich um desto eher Ihre Verzeihung wegen der so lange verzögerten Beantwortung Ihres Briefes. Es wird mir immer unmöglicher, ausser den Ferien eine Zeile an meine Freunde zu schreiben.

Mit innigstem Vergnügen habe ich durch Ihre Frau Mutter, und durch Ihre Freunde, die Fortdauer Ihrer vollkommensten Zufriedenheit mit Ihrer Lage, und die Schilderung Ihres geistigen Zustandes erhalten. (Das Letztere besonders durch die Letzteren.)

Ich glaube, dass die Lage, in die Sie versetzt worden, die zweckmässigste für die Ausbildung Ihres, der vollständigsten Ausbildung so würdigen Ganzen war; und freue mich, dass alles sich vereinigen musste, um Sie in dieselbe zu bringen.

Dass Reinhold ganz zu meinem System übergetreten, wie es die Kantianer nennen, wird Ihnen wohl bekannt seyn. Er hat eine Recension meiner Schriften an die L. Z. eingesandt, die ohne Zweifel in diesen Tagen wird ausgegeben werden. — Seine Briefe an mich sind sehr verständig, und ich erwarte von ihm allerdings viel; wenigstens vor's erste. Ob er nicht späterhin wieder auf eine Missdeutung geräth, wie viele, die ihn genau kennen wollen, befürchten, muss man von der Zeit erwarten.

Meine Sittenlehre wird soeben abgedruckt. Ich lege die Subscriptions-Ankündigung bei, wenn etwa unter ihren Bekannten welche wären, die zu subscribiren gedächten.

Künftigen Sommer werde ich nicht lesen, sondern ihn auf dem Lande zubringen, und ein populäres Buch über die gesammte Philosophie ausarbeiten. Es scheint mir, dass so etwas dem Zeitalter höchst nöthig ist.

Sie erhalten ohne Zweifel Briefe von Jena; ich schreibe Ihnen daher keine Neuigkeiten.

Meine Frau ist wohl und grüsst Sie herzlich. Der Kleine lebt und gedeiht.

Erhalten Sie mir Ihr Andenken. Der Ihrige

Fichte.

Meine herzlichsten Grüsse an Steck und Fischer. Ich bin so frei, einen Brief an Muhrbeck beizulegen. Man hat

mir seine Addresse gegeben, aber es würde mir Zeit nehmen, sie erst zu suchen. Berger lebt in Jena, und studirt Chemie, Anatomie, Mathematik. Von Hülsen, der in der Mark ist, hören wir nichts.

Herbart an J. G. Fichte.

Bern, 21. März 1799.

Hier, mein verehrtester Lehrer, eine Probe; Ihrem Befehl gemäss möglichst klein und kurz.

Der Anfang Ihres Briefes hat mich sehr geschmerzt. So unwerth bin ich Ihnen geworden, dass Sie an Erklärungsgründe meines Handelns nicht einmal mehr denken mögen! Ich würde nach der Ursache fragen, wenn ich nicht zu vergessen scheinen könnte, dass Ihre bisherige Theilnahme an mir bloss freye Güte war.

Meine Ueberzeugungen sind mir klar, und ich halte sie für wichtig. Darum schrieb ich an Sie. Nicht, wie Sie zu vermuthen scheinen, um mich zu einer liter. Fehde an Ihnen zu versuchen. Für Ihre Erlaubniss einer schriftlichen Mittheilung aber meinen verbindlichsten Dank; Prüfung und Antwort von Ihnen wird mir ein kostbares Geschenk seyn, und mir zugleich andeuten, ob ich jene Erlaubniss noch weiter ausdehnen dürfe.

Mit unveränderlicher Hochachtung

Ihr gehorsamer

H.

Syst. der Sittenl. pag. 9.

‚Der Begriff des Ich wird gedacht, wenn das Denkende und das Gedachte im Denken als dasselbe genommen wird'. Dies ist unser gemeinschaftlicher Anfangspunkt.

pag. 14.

‚Der Charakter des Ich ist der, dass ein Handelndes und eins, worauf gehandelt wird, Eins sey und eben dasselbe'.

Dies ist ein höherer Allgemeinbegr., als der obige. Aber jener, in seiner ganzen Bestimmtheit, und kein anderer, ist der Begriff des Ich. Das Denken ist also nie aus dem Spiele zu lassen.

Nur insofern findet das Ich Sich — Sein Ich — inwiefern es das Denkende als das Gedachte findet. Dieser Begriff, in seiner Strenge beibehalten, giebt freylich einen endlosen Cirkel, in welchem immer das letzte Object fehlt. Ein solches letztes Object wird also durch den Begriff des Ich zwar gefordert, aber keineswegs gegeben. Es wird immer etwas Anderes als das Ich — ein N.-J. seyn. — Aber es soll zugleich das Ich selbst seyn. — Das Problem muss gelöst werden, ohne eine von den schon veststehenden Bestimmungen zu verlieren.

Da, wo die ideale in sich zurückgehende Thätigkeit selbst gefunden werden sollte, eine reale einschieben, ist eine unstatthafte Verwechslung der Begriffe, also die Deduction des Wollens unrichtig.

Kitâb-al-Fark von Alaṣma'î.

Nach einer Wiener Handschrift herausgegeben und mit Noten versehen

von

Dr. David Heinrich Müller.

Einleitung.

Zu den wenigen und werthvollsten Ueberresten aus der Literatur arabisch-lexicographischer Monographien, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, gehören einige Abhandlungen des Alaṣma'î [1] und Ḳuṭrub, die in einer der ältesten Handschriften der kais. Hofbibliothek zu Wien (N. F. 61) [2] enthalten

[1] Sein voller Name lautet: Abû-Sa'îd 'Abd-al-malik ibn Ḳureib-al-Aṣma'î. Er starb im Jahre 215 d. H. = 830 n. Chr. Vgl. über ihn Flügel an der bald anzuführenden Stelle.

[2] Ueber diese Handschrift, deren Titel von späterer Hand geschrieben also lautet:

هذا مجموع فيه كتاب خلق الانسان وفيه كتاب الفرق
وفيه كتاب الابل تاليف عبد الملك بن قريب الاصمعيّ
وفيه ايضا كتاب ما خالف فيه الانسان البهيمة للقطرب
وفيه ايضا كتاب الاضداد عن الاصمعيّ vgl. Flügel, Die arabischen, persischen und türkischen Handschriften der kais. Hofbibliothek in Wien I, 320 ff. Nur ist zu bemerken, dass er zwei kleinere Abhandlungen, die auf dem Titel nicht aufgezählt sind, aufzuführen unterlassen hat. Nach Flügel soll nämlich die Schrift des Ḳuṭrub Fol. 59^{b} beginnen und Fol. 97^{b} endigen. Das ist unrichtig. Sie schliesst schon 93^{b}. Von Fol. 93^{b}—96^{a} folgt ein كتاب فعل وافعل ohne Angabe des Verfassers. Wahrscheinlich rührt es jedoch von Alaṣma'î oder Ḳuṭrub her, die beide Schriften dieses Namens verfasst haben (vgl. Flügel, Gramm. Schulen S. 67 u. 79). Von Fol. 96^{a}—97^{b} stehen einige abgerissene Notizen über Lautwechsel und Imâle, vielleicht aus einem كتاب القلب والابدال, das dem Alaṣma'î zugeschrieben wird (vgl. Flügel a. a. O. S. 79).

sind. Diese Abhandlungen sind nicht nur literarhistorisch interessant, weil sie uns über die Methode der Lexicographie in der ältesten Zeit belehren, sondern auch sprachlich nicht ohne Werth. Denn haben auch die Gesammtlexica das Material für ihre Werke zum grossen Theil eben aus solchen Monographien geschöpft, so haben sie dieselben, wie sich bei genauer Prüfung ergiebt, doch nicht erschöpft.

Sie haben aber auch noch einen andern Nutzen. Indem sie uns sachlich geordnet das älteste Sprachgut insbesondere aus den alten Dichtern vorführen, erleichtern sie uns das Verständniss derselben, oder zeigen uns wenigstens, wie sie in früher Zeit verstanden worden sind, und was in zahlreichen compilirenden Commentaren gelegentlich immer wieder bemerkt wird, das finden wir hier in übersichtlicher Form, wenn auch nicht in erschöpfender Weise, von den ältesten Meistern dargelegt.

Namentlich empfehlen sich auch derlei Monographien als Grundlage für sprachvergleichende Untersuchungen. Wir können gewisse Begriffe in den verschiedenartigsten sprachlichen Erscheinungen verfolgen und oft den tiefern Zusammenhang zwischen Begriff und sprachlichem Ausdruck erkennen. Freilich müssen wir diese Monographien, die aus den Dichtern geschöpft worden sind, auch mit den Dichtern in der Hand studiren.

In dem hier vorliegenden Specimen habe ich es versucht, eine der kleinen Abhandlungen des Alaṣma'î zu bearbeiten, nämlich das ‚Kitâb-al Farḳ' [1] (d. h. ein Werk über die Benennungen der verschiedenen Körpertheile und ihrer Functionen bei Menschen und Thieren). Ich habe deshalb diese kleine Schrift gewählt, weil ich auf eine Handschrift angewiesen,

[1] Ausser den uns vorliegenden zwei Schriften des Alaṣma'î und Ḳuṭrub werden noch acht gleichnamige von den arabischen Literarhistorikern angeführt. Das älteste Kitâb-al-Farḳ rührt von Al-kilâbî, einem zur Zeit al-Mahdî's (reg. 158—169 H.) in Bagdad eingewanderten Beduinen her (Fihrist 44. Flügel, Gramm. Schulen der Araber S. 46). Ferner wird erwähnt das von Abû-'Ubeida (Fihrist 53, Flügel a. a. O. 70, HCh. V. S. 129, Nr. 10368) und Abû-Zeid (Fihrist 54, Flügel a. a. O. 72), beide Zeitgenossen des Alaṣma'î, von Assaǵastânî oder Sigistânî (Fihrist 58, Flügel a. a. O. 88, Ibn Chall. I, 408 ff.), Az-Zaǵǵâǵ (Fihrist 60, Ḥ. Ch. a. a. O., Flügel a. a. O. 99), Abû-Muḥammad Ṯâbit ibn Ṯâbit (Fihrist 69, Flügel a. a. O. 149), Ibn-as-sikkît (Fihrist 72, Flügel a. a. O. 160) und Al-'Aǵlânî (Flügel a. a. O. 232).

wenigstens die Parallelschrift des Ḳuṭrub zur Herstellung des Textes benützen konnte. Aber auch die übrigen Abhandlungen, welche in dieser Handschrift enthalten sind, wurden für einzelne Partien nicht ohne Vortheil verglichen. [1]

Die beigegebenen Noten suchen das Verhältniss der Angaben Alaṣma'î's einerseits zu denen der Lexicographen, besonders des Ṣaḥâḥ, [2] andererseits zu dem wirklichen Sprachgebrauche bei den Dichtern zu bestimmen. Allerdings musste hierin Maass gehalten werden, wenn nicht das Verhältniss zwischen Text und Noten ein noch unnatürlicheres werden sollte, als es zum Theil schon der Fall ist.

Es sei mir nur noch erlaubt, an dieser Stelle meinen hochverehrten Lehrern, welche diese Arbeit unterstützt und gefördert haben, den Herren Proff. Fleischer, Krehl, Nöldeke und Sachau, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, dem Letztern auch dafür, dass er mir sowohl die von ihm angefertigte Copie des Alaṣma'î, als auch seine bei der Durchsicht gemachten werthvollen Bemerkungen zu überlassen so gütig war. Auch den löblichen Bibliotheksvorständen in Wien, Leipzig und Strassburg sei hier für die liberale Verwaltung der ihnen anvertrauten Schätze bestens gedankt.

---

[1] Besonders das Kitâb-asmâ-ul-wuḥûš, das Kitâb-ḫalḳ-ul-insân und das Kitâb-ul-ibil, sämmtlich von Alaṣma'î.

[2] Obwohl Ǵauharî öfter unter den im Kitâb-al-Farḳ vorkommenden Wörtern den Alaṣma'î citirt, ja an vier Stellen sogar ausdrücklich sagt: قالهُ الأَصْمَعِيّ فى كتاب الفرق (s. v. دَرْدق، ثلب، نهار، صأى), so hat er es dennoch höchst wahrscheinlich nur aus secundären Quellen benützt. Denn er führt nicht nur unbedeutendere Gewährsmänner an, wo er den Alaṣma'î nach dem Kitâb-al-Farḳ hätte anführen können, sondern weicht auch in der Angabe der Bedeutungen öfters von ihm ab, ohne seine abweichende Ansicht anzuführen, ja es fehlen sogar bei Ǵauharî einige Bedeutungen, die im Kitâb-al-Farḳ vorkommen (vgl. z. B. Noten s. v. كم، مقلم، مقنب، فرطوس، عقدة، سعدانة، زوز u. a.). Endlich kommt die unter صأى bei Ǵ. angeführte Stelle nicht im Kitâb-al-Farḳ des Alaṣma'î, sondern in dem des Ḳuṭrub vor.

كِتابُ الفَرْقِ عنِ الأَصْمَعِيّ

هٰذا كتابُ ما خالَف فيه الإنسانُ منَ البَهائِمِ والسِّباعِ عنِ الأَصْمَعِيّ

قال يُقال فُم الانسانِ وفيه ثلٰثُ لُغاتٍ يُقال فَم وفُم وفِم. 54.

قال ويجوز الفم فى كُلِّ شَىْءٍ قال الشّاعِر وهو يذكر الفمَ 5

عَجِبْتُ لَها أنّى يَكُونُ غِناؤُها[1] فَصِيحًا ولَمْ تَفْغَرْ بِمَنْطِقِها فَمَا[2]

فجعل للحمامة[3] فَمًا، ويقال هذا فمُ زَيْدٍ وفُو زيدٍ ورَأَيْتُ فا زيدٍ ووَضَعْتُ فى فى زيدٍ اذا أَضَفْتَ لم تُبالِ أيَّها جِئْتَه فاذا لم تُضِفْ وافْرَدتَ لم يَكُنْ إلاّ فَمٌ نَحْوَ قولك رايتُ له فمًا ولا يقال فا حَسَنًا، 10

ثُمَّ الشَّفَةُ

وهى شَفةُ الانْسانِ مَفْتوحَةٌ وهُما الشّفتانِ والجميع الشِّفاهُ، والمِشْفَر منَ البَعير وهُما المشفرانِ والجميع المَشافِر، والجَحْفَلَةُ من ذَواتِ الحافِرِ وهُما الجَحْفلتانِ والجميع الجَحافِل، والمِقَمَّةُ والمِرَمَّةُ من ذواتِ الأَظْلاف بالكسر والنّصب، والخَطْم والخُرْطُوم[4] 15 منَ السِّباع والمِنْقار من الطَّيْر والجميع المناقير فإنْ كان من سِباع الطَّيْر فهو المِنْقار والمِنْسَر وربّما أُقيم بَعْضُ هذه الاشياء مَقامَ بَعْضٍ اذا اضطُر الشّاعر الى ذلك.

[1] Cod. ان; Kut. 60, a: انّى
[2] Cod. يفغر und بمنقطعها. Kut. تفتح und لمنطقها
[3] Cod. للجماعة
[4] Cod. والخَرْطوم

ثم الأَنْف

فهو انف الانسانِ مفتوحٌ، أَدْنَى العَدَد آنْف والجميع
أُنوف وهو المَعْطِس والجميع المعاطِس ويقال أَرْغَمَ اللّهُ معطسَهُ
وهو المَرْسِن ايضا والجميع المراسِن، قال العجّاج فى المَرْسِنِ

وفاحِمًا ومَرْسِنًا مُسَرَّجَا

وأَصْلُ المرسن للدَّوابّ، والفِنْطِيسَةُ[1] للسّباع والجميع 54, b
الفَناطيس، وذكروا أَنّ أَعْرابيًّا[2] وصف خنازير[3] فقال

كأَنّ فَناطِيسُها كَراكِرُ الإِبِلِ[4]

ثم الظُّفْر

فهو ظُفْرُ الانسانِ وجمعُه أَظْفارٌ واظْفُرٌ واظافيرُ وقد يجوز الظفر
لكلِّ شىءٍ، ومِنْهُ قول زُهَيْرِ بنِ أَبى سُلْمَى

لَدَى أَسَدٍ شاكِى السِّلاحِ مُقاذِفٍ لَهُ لِبَدٌ أَظْفارُهُ لَمْ تُقَلَّمِ[5]

والخِلْب من الطَّيْر لما كان من سِباع الطّير والجميع الخَالِب
ويقال خَلَبَهُ بالْخِلْب والبُرْثُن لِلْحَمام والغراب وغَيْرِ ذلك
مِمّا لَمْ يَكُن من سِباع الطّير والجميع البَراثِن، ويقال للسّباع
البَراثِنُ وقال بَعْضهم البُرْثُن من الأَصْبَع والخِلْب ظُفْر

[1] Cod. والفَنْطِيسَة
[2] Cod. اعرابا
[3] خنازيرا
[4] مغا طشها كرا كل
[5] Ahlwardt, Suhair XVI, 37: مُقَذَّفٍ und لِبَدٌ

البرثنِ ويقال للغِظاءِ الّذى يَسْتُرُ مِخْلبَ الأَسَدِ الكُمُّ[1] والمِقْنبُ· والمَنْسِم[2] [منَ البعير والجمع المَناسِم][3] ويقال المَنْسِمُ للنَّعامَةِ ايضا كما يقال لِلْبَعير·

ثم الرِّجْل

وهو رِجْلُ الانسان والجميع الأَرْجُل ومِثْله قَدَمُه والجميع أَقْدَام· والحافِر منَ الفَرَس فى مَوْضِعِ القَدَم مِنَ الإِنسان والجميع الحوافِر· والخُفّ من البعير والجميع أَخْفاف ويقال الخُفّ للنّعامة ايضا· والظِلْف من الشاة والبَقَر والظِّباء والجميع أَظْلاَف·

ثم الصَّدْرُ

وهو صدر الانسان والجميع الصدور ويقال للصّدر ايضا الجَوْشَنُ والجَوْشُ والجُؤْشوشُ· قال رُؤْبَةُ بْنُ العَجَّاجِ

حتّى تَرَكْنَ أَعْظُمَ الجُؤْشُوشِ[4]

والجُؤْجُؤ والجميع الجآجِئُ· والزَوْر من النّاس والبهائِم والطّير ويقال لسِباعِ الطّير اذا أَكَلَتْ فَارتْفعَتْ حَواصِلُها قد زَوَّرَتْ تزويرًا· والقَصُّ والقَصَصُ من الشّاء ويقال ذلك للانسان ايضا ويقال هو أَلْزَمُ لَكَ من شَعَرَاتِ قَصِّكَ· والبِرْكَةُ[5] والبَرْك من الرجال والفَرَس وغيرِه· وكان أَهْلُ الكوفَةِ يُسَمُّونَ زِيادًا أَشْعَرَ بَرْكًا أَىْ

---

[1] Cod. الكَمْ

[2] Cod. مِنْسَم

[3] Das Eingeklammerte fehlt in der Hs. und ist nach einer Randglosse ergänzt.

[4] Cod. بركن und أَعْظم: كتاب خلق الانسان 35, a: تَرَكْنَ

[5] Cod. والبَرْكة

أَشْعَرَ الصَّدْرِ، والكِرْكِرَةُ من البعيرِ المُسْتَديرةُ فى صَدْرِها وهى البَلْدَة، ويقال لموضعها منَ الفَرَس البَلْدةُ، والكَلْكَلُ الصدر من كُلّ شىءٍ، قال الشّاعر

تَنْجُو بِكَلْكَلِها وَالرَّأْسُ مَعْكُوسُ[1]

ويقال للكركرة السَّعْدانَةُ ويقال لها الرَّحَى[2] والحَيْزُوم الصدر وما[3] طُبِقَ عليه بِه (?) والحَوْصَلَة من الطّير وهى الحَواصل والحَوْصل ايضا،

ثم الثَّدْىُ

يقال ثَدْى المرأة مفتوحُ الثاء والثُّنْدُوَة مهموزٌ وغيرُ مهموزٍ مَغْرِزُ[4] الثَدْى والسَّعْدانَة ما أَحاطَ بالحَلَمَة[5] ممّا خالف لَوْنُهُ لَوْنَ الثَدْى، والحَلَمَةُ اليَنمَةُ[6] الشاخِصَةُ من ثدى المرأة والرِجْل ويقال لها القُراد ايضا وهو رَجُلٌ حَسَنُ قُرادِ الصَّدْرِ، والضَّرْعُ من ذَواتِ الأَخْفافِ والأَظْلافِ والجميع ضُروع ومَوْضِعُ يَدِ الحالب يقال له الخِلْفُ[7] والجميع الأَخْلافُ والطِّبْىُ من ذَواتِ الحافر والسِّباع والجميع أَطْباءٌ يقال أَطْباءُ الفَرَس وأَطْباءُ الكَلْبَة،

ثم الفَرْج

فهو فَرْجُ الانسان ولجميع الفُروج، والغُرْمُول من ذَواتِ الحافر والجميع الغَراميل، والقُنْب وِعاؤُهُ، والمِقْلَم[8] مِنَ البعير

---

[1] Cod. بنجو
[2] Cod. الرحاه
[3] Cod. ومن
[4] Cod. معرز
[5] Cod. بالثدى
[6] Cod. والهبنة و
[7] Cod. الخُلْف
[8] Cod. والمُقْلم

والتَّيْل وعاوُه، والقَضِيب من التَّيْس والثَّوْر ويجوز القضيب فى كُلِّ ذى ذَكَرٍ، والعُقْدَة من الكَلْب والسِّباعِ، والفِرْطوس[1] من الخنزير خاصّةً والمَنْك من الذِّباب

ثم فَرْجُ المرأة

يقال لها الفرج والكَعْثَب والأُجَمُّ قال الشاعر

جَارِيَةٌ أَعْظَمُها أُجَمُّها بانِيَةُ الرِّجْلِ فما تَضُمُّها[2]

قد سَمَّنَتْها بِالسَّوِيقِ أُمُّها

والحَيا من ذَواتِ الاخفاف والجميع أَحْيِيَةٌ[3] والطَّبْيَة من كُلِّ ذى حافِرٍ، والثَّفْر من السّباع ويقال للبَقَرة ايضا وإنَّما الأَصْل للسِّباعِ،

ثم الخُاطُ

وهو[4] خُاط الانسان والرُّغام[5] من البَقَر والشاء والرُّوال والرِّعال من ذى الحافر، والذِّفِين السَّيَلان[6] يقال ذَنَّ أَنْفُه يَذِنُّ ذَنِينًا وردَم يردم رَدْمًا وهو القطر

ثم البُصَاق

وهو البُزاق والبُساق والبُصاق يقال بزَق وبسَق وبصَق وهو اللُّعاب وهو المَرْغ ويقال أَحْمَقُ يَسِيل مَرْغُه، واللُغام واللغام من ذى الخُفّ،

[1] Cod. والقرطوس; Randglosse: والفرطيس
[2] Cod. بابية; richtig: Kut. 62, b.
[3] Cod. حيية والطبية
[4] Cod. وهى
[5] Cod. والبرغام
[6] Cod. والسيلان

ثُمّ العَرَق

يقال عَرِقَ[1] الانسان عَرَقًا وهو النَجَدُ ايضا يقال نَجِدَ[2] الانسان ينجَدُ نَجَدًا، قال الشاعر

فَقُمْتُ مَقَامًا خَائفًا منْ يقُمْ بِهِ[3] منَ النّاس الّا ذا الجَلالةِ يَنْجَدِ

والصُواح من ذى الحافر، وقال الشّاعر

جَلَبْنَا الخَيْلَ دامِيَةً كُلاها[4] يَسِيلُ عَلَى سَنابِكِها الصُّواحُ[5]

ويقال له الحَميم[6] ويقال[7] عَصيمُ العَرَق وهو أَثَرُهُ إذا جَفّ والقَرْنُ حَلْبَةٌ[8] من عَرَقٍ والجميع القُرون ويقال عَصيمُ الحِنّاء وعَصيمُ الخِضَابِ وقَدْ يجوز العَرَقُ فى كلّ شىءٍ

ثُم الجُلوس

يقال جلَس يجلس جُلوسًا وقعَد[9] يَقْعُد قُعودًا ويقال للفرس ولكُلّ ذى حَافِر ربَض يربِض رُبوضا، ويقال للطّير جثم يجثِم جُثوما ومَجثِمُهُ هو المَوْضِع[10] الّذى يجثِم فيه ويقال للبعير برك يبْرُك بُروكًا،

[1] Cod. عَرَقَ

[2] Cod. نجّد الانسان ينجّد

[3] Cod. fehlt به

[4] So Ġauh. s. v. صاح und Ḳuṭ. 61, b. Dagegen Cod. und Glosse bei Ġauh. das. جلبن

[5] So Cod. und eine LA. bei Ġauh.; andere LA. des Ġauh. يسنّ; Ḳuṭ. das. يجول

[6] Cod. حمم

[7] Cod. fehlt ويقال

[8] Cod. عروق

[9] Cod. قعُد

[10] Cod. مَوْضِع, was aber wegen des darauffolgenden الذى nicht möglich ist.

ثم التَّغَوُّط

يقال تغوَّط الرَّجُل يتغوّط تغوّطًا[1] وطاف يطوف طَوْفًا. ويقال يَئِس طَوْفُه فى بَطْنِه وعسر عليه خُرُوجُ طَوْفِه. ويُرْوَى فى الحَديث لا يتحدَّث اثْنَان على طَوْفِهما فَإِنَّ اللّهَ يَمْقُتُهُما. وهو رَجيعُ الإِنْسان والعَذِرَة والعِقْى[2] اوَّل ما يرمى به الصَّبىّ إذا خرج من بطن أُمّه وقد عَقَى الصَّبىُّ يَعْقِى عَقْيًا.[2] ويقال ذرَق يذرَق ذَرْقًا. ويقال نجا الرَّجُل وأَنْجَى اذا قضى حاجَتَهُ ويقال الكَّم أَقَلُّ الطّعام نجوًا ويقال ذهب يضرُط[3] الغائِط ويتغوّط. ويقال للفَرَس ولِكلِّ ذى حافِرٍ راث يروث رَوْثًا. ويقال فى البعير[4] وفى ذَوات الأَظْلاف قد بعرت تَبْعَر بَعْرًا فاذا رقّ ثلَط يثلِط ثَلْطًا. ويقال له ايضا من البَقَر خِثْى وجمعه أَخْثاء وقد خثت تخثى خَثْيًا. وقد صام النَّعام يصُوم صَوْمًا. والوَنيم من الذِّباب قال الشاعر

وَقَدْ وَنَمَ الذِّبابُ عَلَيْهِ حَتَّى[5] كَأَنَّ وَنيمَهُ نُقَطُ المِدادِ[6]

ثم الغَلْمَة

يقال اغْتلم الرَّجل يَغْتَلِم اغْتِلامًا وقد شبق شَبَقًا. وقطِم[7] البعير يقطَم قَطَمًا وهاج يهيج هياجا وهَيْجًا. ويقال لذَوات

[1] Cod. تَغْويطا
[2] Cod. والعفى . . . عفى الصبىّ يعفى عفيا
[3] Cod. يضرب
[4] Cod. البقر
[5] Cod. وَنَمَ: Gauh. und Muh. s. v. لقد ونم
[6] So Kaṭ. 66 a; Cod. نُقْط
[7] Cod. وقَطَمَ البعير يقطِم قَطْما

الحافِر قَدِ استَوْدَقَتِ اسْتيداقًا وأَوْدَقَتْ وهى وَدِيقٌ[1] بَيِّنَةُ الوِداق، ويقال للنّاقة قد ضبِعت تضبَع ضَبَعًا وهى ناقةٌ ضَبِعةٌ، ويقال للسِّباع قَدْ أَجْعَلتْ تُجعِل إجعالاً وهى كَلْبَة مُجْعِلة وكذلك السِّباع، ويقال قد أَحْرَمَتِ[2] الشَّاةُ، ويقال للنَّعْجَة قد حَنَتْ b. تَحْنُو[3] حُنُوًّا وهى حانِيَة، ويقال هَبّ التَّيْس يَهِبُّ هَبابًا،

ثم النِّكاح

يقال جامَع الرّجل امْرَأَتَهُ ويُجامِعُها جِماعًا[4] وقد غَشِىَ امراته يغشَاها غَشْيًا وقد وطِئَ الرجل امراته يَطَأُها ويقال ايضا للنِّكاح البِعال ويروى فى الحديث انّ النّبىَّ صَلَّى اللّه عليه قال فى يوم الاضحَى[5] والثلثةِ الايّامِ الّتى بَعْدَها أَنّها ايامُ أَكْلٍ وشُرْبٍ وبِعالٍ، ويقال باضع الرجل امراته يُباضعها مُباضعةً وبِضاعًا، ويقال فى مَثَلٍ كَمُعلمةِ أُمِّها البضاعَ[6] ويُسَمَّى النِّكاحُ ايضا الباهَ يُقالُ رَجُلٌ ضَعيفُ الباهِ، ويقال للفَرَس كامها يَكومها كَوْمًا، ويقال للرَّجل أَطْرِقْنِى فَحْلَكَ، ويقال للتَّيْس سفِد يسفَد سِفادًا وقَرَعَ يقرِع قِراعًا، ويقال للكَلْب ايضا عاطَل يُعاطِل مُعاطلةً عِطالاً، ويقال لكلِّ ذى فَحْلٍ ينزو نُزُوًّا ويقال للطّير قَمَط يقمُط قَمْطًا ويقال للجَمَلِ ضَرَب يضرِب ضِرابًا، وقاع يقوع قِياعًا،

---

[1] Cod. ذَبْق
[2] Cod. احرهت
[3] Cod. نحوا
[4] Cod. جماعة
[5] Cod. اليوم الاضحى
[6] Cod. بعال; richtig Gauh. s. v. بضع

ثم الحَمْل

يقال حمَلتِ المرأةُ وحبِلتْ وهى امرأة حامِلٌ وحُبْلى ويقال كَلْبَةٌ مُجِحٌّ وكذلك السِّباعُ كُلُّها ويقال امْرأةٌ مُثقِلٌ اذا أثقلتْ وعظُم بَطْنُها من الحَمْل. ويقال للدّابّة اذا عظُم بطنُها من الحمل دابّةٌ عَفُوقٌ وقد أعقّتْ وهى مُعِقّ[1] فاذا ادنى نتاجُها فهى مُقْرِبٌ وكذلك الشّاة. ويقال قد ادنتِ الناقة فهى مُدنِيَةٌ والجميع مَدانٍ.[2] ويقال أمْكنتِ الضَّبّة والجَرادة اذا اجْتَمَعَ البَيْضُ فى بَطْنِها ويقال للبيض المَكِن[3] ويقال ضبّةٌ مَكونٌ.

ثم الوِلادَةُ

يقال [ولدتِ المراة ووضعت ويقال][4] نُفِسَتِ المراة وهى فى نِفاسِها ما لم تَطهُرْ من الوِلادةِ ويقال للصّبِىّ مَنْفوسٌ ويقال للمراة اذا أَلْقَتْ وَلَدَها لِغَيْرِ تِمامٍ قد أَسْقطَتْ تُسْقِط إسقاطًا وللوَلَدِ سُقْطٌ وسَقْط وسِقط. وقد نُتِجَتِ الدّابّةُ إذا ولدت وقد نَتَجْتُها بغيرِ أَلِفٍ وكذلك النّاقةُ نَتَجَتْ، وإذا أَلْقَتْ ولدَها لغيرِ تِمامٍ قد أَعْجَلَتْ وأَخْدَجَتْ والولدُ خَديجٌ ومُخْدَجٌ والخِداج فى الشّاةِ ايضا. وقد ولَدَتْ ووضَعَتْ، ويقال فى السِّباعِ ايضا قد وضعت ويجوز فى هذا كُلِّهِ قد وضعت، ويقال للشّاةِ ايضا اذا وضعت شاةُ رُبًى وجمع الرُّبَى الرِّبابُ بالضّمّ والمَصْدَرُ مِنْه رِبابٌ بالكسر.

---

[1] Cod. مُعَقّ
[2] Cod. مدانى
[3] Cod. المكون
[4] Das Eingeklammerte fehlt im Cod. und ist nach einer Randglosse ergänzt.

ثم أسماء الاولاد

يقال الغُلامُ والجارية ويقال لولد الدّابّة المُهْر وجمع مُهْرٍ مِهارٌ[1] ومِهارةٌ وجميعُ[2] مُهْرةٍ مُهَرٌ، وقال الشّاعر

عَنْ حَوْصٍ يُساقِطْنَ المِهارَ والمُهَرْ

ويقال لولد الحمار الجَحْش والأُنثى جحشة والجميع الجِحاش، والفِلْوُ ولد الفَرَس[3] اذا فُطِم واصل الفِلاء الفِطامُ، ويقال فَلَوْتُ المُهْرَ اذا فطَمْتَه وجمع فِلْوٍ فِلاءٌ ويقال لولد الشّاةِ السَّخْلُ والبَهْمُ الواحدة سَخْلَة وبَهْمَة، ويقال للذَّكَر من المعز الجَدْى والجميع الجِداء والأُنثى عَناقٌ وثلثُ أَعْنُقٍ والجميعُ العُنوق، ويقال لولد النّاقة الخِوار والجميع الحِيرانُ، وهذه صفة الناقة وولدها قال الشّاعر

فَما وَجَدَتْ كوَجْدِي أُمُّ سَقْبٍ أَضَلَّتْهُ فَرَجَّعَتِ الحَنينَا

والحَنين الرُّغاء يقول ما وجدت وجدى ناقةٌ أَضَلَّتْ وَلَدَهَا 7, b
فرجّعَت حَنينَا كوجدى والسَّقْبُ الذَّكَر من الفِصْلانِ والجميع سِقابٌ وإذا ولدتِ النّاقة فاوّلُ اسْمِ وَلَدها يكون سَليلاً ثم الذَّكَر منها سَقْبٌ والأُنثى حائِل[4] فاذا مشى فهو راشِح والأُمّ[5] مُرْشِح فاذا نَبَت[6] فى سنامها الشَّحْم مُكْعِر والجمع مكاعيرُ فاذا الْحق بالابل لحا حواره، فاذا كان من نِتاج الرَّبيع فهو رُبَعٌ فاذا

---

[1] Cod. مهارى

[2] Cod. والجميع; vielleicht muss jedoch gelesen werden ومهارةُ والانثى مهرة والجميع مُهَر

[3] Cod. الجمل

[4] Cod. حائله

[5] Cod. فهو راشح ومُرشِح

[6] Cod. انبتت

كان من نتاج الصَّيف فهو هُبَع[1] فاذا فُصِل من أُمِّه فهو فَصيل فاذا حُمِلَ على أُمِّهِ فلقِحَتْهُ[2] فالأُمُّ خَلِفَةٌ والابنُ ابْنُ مَخَاضٍ فاذا عَادَتْ أُمُّه الى اللَّبَنِ فهى ثِنْيٌ[3] وهو ابنُ لَبون فاذا أُنْتِجت[4] أُمُّه مِنَ العامِ المُقْبِلِ[5] فهو حِقٌّ وأُخْتُه حِقَّةٌ ثم يصير بَعْدَ ذلك جَذَعا وجَذَعَةً[6] ثم ثَنِيّ وثَنِيَّةٌ ثم رَباعٍ ورَباعِية[7] ثم سَديسٌ وسديسةٌ فاذا طلع نابُه فهو بازل ثم مُخْلِف ثم عَوْد وعودةٌ إذا كانت ناقةً ثم قَحْمٌ ثم قحْرٌ فاذا اشْهابَّ وَجْهُه وتناثَرَ[8] هُلْبُ ذَنَبه فهو ثِلْبٌ[9] فاذا سال لُعابُه فهو مَاجٌ فاذا ارْتَفَعَ عن ذلك فهو عَشَبَةٌ وعَشَمَةٌ والطَّلا الولد من ذَواتِ الأَطْلافِ ساعةَ تُلْقِيهُ والجميع أَطلاءٌ وقال زُهَيْر بْنُ أبى سُلْمَى

وأَطْلاؤُها يَنْهَضْنَ من كُلِّ مَجْثِمِ[10]

ويقال للذَّكَر من أَوْلادِ الضّأن الحَمَل والجميع الحُمْلانُ والأُنْثَى الرِّخْل والجميع الرِّخال والفرير والجميع الفِرار[11] ويقال لولد البَقَر العِجْلُ

[1] Cod. هُبَع
[2] Cod. فلحقته فالامّ حافية
[3] Cod. ثانيا
[4] Cod. انتج
[5] Cod. المقبّل
[6] Cod. جَذَعٌ وجَذَعة
[7] Cod. رباعه
[8] Cod. فاذا كانت ناقة فهم ثم فهم ثم قحر
[9] Cod. وتنات
[10] Cod. بلبن
[11] Cod. مِجْثم
[12] Cod. ولغرير والجميع الغرار

والأُنْثَى عِجْلَة ويقال عِجَّوْل والجميع العَجاجيل، ويقال لولد الطَّبْيَةِ
غَزالٌ والانثى غَزالة والجميع الغِزْلانُ ويقال الرَّشَأُ مهموز ويقال 38, a
الخِشْف والانثى خِشْفَة، ويقال لولد الأَرْوَى الغُفْرُ[1] مَضْمُوم ساكن
والأَغْفار[1] ويقال لولد الأَسَدِ شِبْل والجميع أَشْبال وشُبول،
والجِرْو والجميع الجِراء ويجوز الجِرو فى السباع كُلِّها والكِلاب، ويقال
لولد الضَّبْعِ الفُرْعُل[2] والجميع الفراعِل ويقال لولد الثعلبِ
الثُّفُل والتِّفِل والتَّفْل، ويقال لولد الخِنْزِير خِنَّوْص والجميع
الخَنانيص[3] ويقال لولد القِرْد القِشَّةُ ويقال للصّبِىّ اذا كان
كَيِّسًا[4] هو أَكْيَسُ من قِشَّةٍ، والسِّمْعُ ما يُولَد منَ الذِّئب
والضَّبْعِ ويقال لولد الأَرْنَب الخِرْنِق والجميع الخَرانِق ويقال لولد
الفَأْرةِ دَرْص والجميع الأَدْراص ويقال لولد الضَّبِّ الحِسْل والجميع[5]
الحِسَلَة، ويقال لولد النَّعام الرَّأْلُ مهموزة والجميع رِئَالٌ، وقال
الحُرْث بْنُ حِلِّزَةَ اليشكُرِىّ

بِزَفُوفٍ كَأَنَّها هِقْلَةٌ امُّ رِئَالٍ دَوِّيَّةٌ سَقْفاءُ

والدَّرْدَق[6] الصِّغار من أَوْلادِ كُلِّ شىءٍ، ويقال فى الطّير كُلِّهِ
الواحدةُ فَرْخ الّا فى الدجاجة فانّهم يقولون الفراريج واحدُها
فَرُّوج وفرخ الحمام النَّواهض ويقال لفرخ الحُبارَى النَّهار[7]

[1] Cod. العفر . . . . والاعفار
[2] Cod. الفرغل والجميع الفراغل
[3] Cod. الخنصيل
[4] Cod. كَيْس
[5] Cod. الحِسْل والحِسَلَة
[6] Cod. والذَرذق
[7] Cod. بهار

ثُمَّ أَسْماءُ جَماعاتِ الْأَشْيَاءِ

يقال جماعة من الناس وقطيع من البَقَر والغَنَم وسِرْبٌ [من الظِباء والنِّساء][1] ويجوز السِّرب ايضا فى الطّير والجميع سُروبٌ. والأَجْل القطيع من البقر والظِّباء[2] والعانة القطيع من حُمُرِ الوَحْشِ ويقال ذَوْد مِن الابل لما بيْن الثلثِ إِلَى الْعَشْرِ[1a] ويقال فى المَثَل الذَّوْد الى الذود إِبِلٌ[3] أَىْ [اذا] اجْتَمَع القَليلُ الى القليلِ صار كَثيرًا. ويقال للمِائَةِ من كلِّ شىء هَجْمَةٌ ويقال للمائة ايضا هذه هُنَيْدَةٌ والصِّرْمَةُ القليلُ ويقال رَجُلٌ مُصْرِمٌ[4] اذا كانَتْ له صِرْمَةٌ والكَوْرُ القطيع من الابل والبَقَر والجميع الأَكْوارُ. ويقال قَوْطٌ مِنَ الغَنَم ويقال للقطيع من بقر الوحش الصِوارُ مكسور الصّاد والرَّبْرَبُ ايضا.

ثم الأَصْوَاتُ

يقال صهَل الفَرَس يَصهِل صَهيلاً وحَمْحَمَ حَمْحَمَةً وذلك اذا طَلَبَ الشَعيرَ ونهَق الحِمارُ وشَحَج البَغْل يَشْحِج شَحِيجا[5] وشُحاجًا، ويقال رَغا البعيرُ يرغُو رُغاء وهدَر يهدِر هَديرا اذا هاج، ويقال للنّاقة اذا مَدَّتْ صَوْتَها فى أَثَرِ ولدِها قد حَنَّتْ حَنِينا ويقال ثَغَتِ الشّاةُ تثغو ثُغاء وخَارتِ البقر تخُور خُوارًا. ويقال للظَّبْيِ بغَم يبغِم بُغَامًا. ويقال نبّ التَّيْس يَنِبُّ نَبيبا.

---

[1] Das Eingeklammerte fehlt im Codex, muss aber dem Sinne nach ergänzt werden. [1a] Cod. العشرة

[2] Cod. والاجل القطيع من الظبا والنعامة والقطيع

[3] Cod. من الذود الى الذود اى اجتمع

[4] So Glosse; Cod. مَصْرُوم

[5] Cod. شَحْجا

ثم أصوات الطير

يقال صَرْصَر البازى ولصَّقْر يُصَرْصِر صَرْصَرَةً ونعَق الغُراب يَنعِق نَعيقًا ونعَب يَنْعِب نَعيبًا. قال رُؤبة بن العجّاج

لا يَلْتَوِى من عَاطِسٍ وَلَا نَعِيقْ[1]

ويقال اذا أَسَنَّ وغَلَظَ صَوْتُه قد سَحَجَ الغُرابُ. ويقال زقا الدِيك ويقال أَنقَضَتِ[2] العُقاب والدَّجاجَةُ يُنقِض إنْقَاضًا. قال الشّاعر

تَنْقُضُ أَيْدِيها نَقِيضَ ٱلْعِقْبَانْ[3]

ويقال لِصَوْتِ النَّعامِ العِرارُ[4] والحِمار تُجيبُ. قال الشاعر

مَتَى مَا يَشَأْ يُسْمِعْ عِرارًا بقَفْرِهِ[4] تُجيبُ زِمارًا كاليَرَاعِ المُثَقِّبِ[5]

ويقال لِلْحَمام قد هدَر يهدِر هَديرا ويقال فى الحمام الوَحْشِيّ قد هدَل يهدِل هَديلاً. ويقال قد هَدْهَدَ الحمام، ويقال فى العُصْفُور قد صَرّ يصِرُّ صَرِيرًا، ويقال فى المُكاء والقَنابر الدبسى (?) والخُرَّق والحُمَّرَةِ[6] قد صفَر يصفِر صفيرا. ويقال فى المكاء قد غرّد يُغَرِّد تغريدا. قال الشاعر

اذا غرَّد المُكاء فى غَيْرِ رَوْضَةٍ فَوَيْلٌ لِأَهْلِ الشّاءِ والحُمُراتِ

ويقال فى المكاء ايضا زقا يزقو زقاء وضج ايضا ويقال للهام والبُوم والصَّدَى قد ضَجَ يضَجّ ضُباحا وقال القُطامىّ

[1] Cod. نعق; Randglosse ناعق. Das Metrum fordert نعيق

[2] Cod. انقضّت

[3] So Gauh. s. v. نقض; Cod. يَنْقُضُ

[4] Cod. An beiden Stellen غرار

[5] Cod. يجيب: da es sich aber gewiss auf das Weibchen (هقلة) bezieht, so lese ich تُجيب

[6] Cod. والخزق والحطرة يقالقد

فِي بَلْدَةٍ طَامِسَةٍ أَعْلَامُهَا تَضْجُ فِيهَا بُومُهَا وَهَامُهَا

ويقال فى الرَّخْمَةِ والحَجَلَةِ قد نَقَت تنِقّ نَقيقًا؛ [ويقال] صأى الفَرْخُ يَصْئِ صَئِيًّا؛

ومن اصوات السّباع

يقال زأر الأَسَد يزْئِرُ زَئيرا؛ ووعوع الذئب يُوَعْوِع وَعْوَعَةً؛ وضغا يَضغُو ضُغَاءً؛ وقال الشّاعر

كَأَنَّ خَضِيعَةَ بَطْنِ الجَوادِ وَعْوَعَةُ الذِّئْبِ فى الفَدْفَدِ[1]

ويقال ضبح الثعلب يضبَح ضُباحًا؛ ونَقْنَقَ [الضَّفْضَعُ؟][2] يُنَقْنِق؛ [ووَهْوَهَ][2] ابن آوَى يُوَهْوِهُ وَهْوَهَةً ونبح الكلب يَنْبَحُ نُباحا وصَأَت ٱلْفَأْرة تَصْئِ صَئِيًّا؛ ونهم الفيل يَنْهِمُ نَهِيمًا؛ ويقال كَشَّتِ الحَيَّةُ تَكِشُّ كَشِيشًا والحَيَّةُ تَجْرُش والجَرْش[3] صَوْتُ جِلْدِها والأَفْعَى وهو الذَّكَر من الحَيَّةِ تَفِخُّ فَحِيحًا والضَّبْعُ تَضْبَحُ ضُبَاحًا؛

تمّ كتاب الفرق عن الاصمعىّ

[1] So richtig Ḳut. 83, a; Cod. فرقد

[2] Das Eingeklammerte fehlt im Cod.

[3] Cod. تحرش والحرش

Noten.

S. 238, Z. 4. فم; ebenso Ḳuṭ. 59, b. Ueber die verschiedenen Schreibweisen dieses Wortes und über die Ursache der Schwankung des ersten Vocales vgl. Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde II. Forts. p. 312—315 und Nöldeke, Mandäische Grammatik S. 97. Das Schwanken des Vocales bei einsylbigen Wörtern kommt im Arabischen noch anderweitig vor. So z. B. عِفْو, سِقْط, جِرْو, خِشْف u. a.

Z. 5. Ḳuṭ. 59, b: وزعم يونس بن حبيب ان الفم لكلّ شئ: von der Taube, weiter unten; vom Löwen ein Beispiel bei Ḳuṭ. das. قال الشاعر

يَفْتُحُ لِلضَّعْمِ فَمًا لِهَمَّا عَنْ شُبُكٍ كَأَنَّ فيه السُّمَّا

‚Er (der Löwe) öffnet zum Beissen einen schnell verschlingenden Rachen, gewundene Zähne enthüllend, als ob in ihm Gift wäre'; von der Katze, 'Antara Muall'aḳa, 30. (Ahlw. XX, 35).

Z. 6. Den Vers citirt Ḳuṭ. von حميد الهلالىّ[1] und fügt bei فجعل للحمامة فما فهذا يدلّ على ما اجاز يونس

‚Ich bewundere sie (die Taube), wie ihr Gesang so wohlklingend ist, ohne dass sie bei ihrem Recitiren den Mund weit aufsperrt'. Zu فصيح vom Girren der Tauben vgl. Chalef el-Achmar p. 109. Ueber غنى II und V vom Girren der Tauben das. p. 110 u. 112 und Mutanabbi Div. 231.

Z. 12. شفة; Ḳuṭ. 60, a: وقال ابو دُؤاد

فبِتْنا جُلوسًا لَدَى مُهْرِنَا نُنَزِّعُ مِن شَفَتَيْهِ الصُّفارَا

‚So sassen wir die Nacht hindurch bei unserem jungen Rosse, indem wir von seinen Lippen die Speiseüberreste entfernten' und fügt bei: فجعل للفرس شفتين

[1] Vgl. Kâmil 501, 1 in einem Gedichte des حميد بن ثور

عَجِبْتُ لها أَنَّى يكونُ غِناؤُها فَصِيحًا ولم تَفْغَرْ بِمَنْطِقِهَا فَمَا

S. 238, Z. 13. مشفر: vgl. Muḥ. s. v. المِشْفَر والمَشفر من البعير وقد يستعمل للخيل والناس مِشْفَر: von einem Kameele Ṭarafa IV, 32; bei ʿAlḳama XIII, 10 haben die Handschriften beide LA.: von einem thierischen Menschen, Freitag, Darstellung der arabischen Verskunst S. 491.

Z. 14. جحافل: so vom Wildesel Suhair XV, 15; vgl. Chalef el-Achmar p. 343.

Z. 15 والمِرمّة (mit فتح oder كسر des Mim), ebenso Ḳuṭ. 59, b; dagegen Taʿlab nur mit كسر; Gauh. s. v. allgemein بالكسر والفتح: Muḥ. s. v. والمِرمّة والمرمّة بفتح الراء وكسرها und ebenso Freitag, was unrichtig zu sein scheint.

والحطم: ebenso Ḳuṭ. 59, b und Taʿlab; vgl. Gauh. und Muḥ. s. v. und Chalef el-Achmar p. 134.

والخُرْطوم (neuheb. חרטום die Nase): ebenso Ḳuṭ. 59, b und Taʿlab; dagegen Gauh. und Muḥ. s. v. ganz allgemein والخرطوم الانف: vom Schnabel des Adlers, Kâmil 66, 9; von der Schnauze des Hundes, Chalef el-Achmar p. 134.

Z. 16. المنقار: Taʿlab: ومن ذى الجناح غير الصائد المنقار ومن الصائد المِنْسَر und im gleichen Sinne Gauh. und Muḥ. s. v., womit unsere Stelle nicht in Widerspruch ist, indem nach Alaṣmaʿî المنقار von Vögeln überhaupt, also auch von Raubvögeln, während المِنْسر ausschliesslich von Raubvögeln gebraucht wird.

S. 239, Z. 2. ادنى العدد = جمع القِلّة: vgl. كتاب أسماء الوحوش: وأدنى العدد اوّل على أفْعُل und Kâmil 50, 7. 160, 7. 238, 10. Statt dessen kommt auch vor اقلّ العدد opp. كثير العدد vgl. Kâmil 260, 18.

Z. 5. Der Vers lautet ganz bei Gauh. s. v. رسن und كتاب خلق الانسان 18, b:

وجَبْهَة وحاجبا مُزَجّجا وفاحما ومرسنا مُسَرّجا

‚Und eine Stirne und dünne, länglich gezogene schwarze Augenbrauen und eine gebogene Nase'.

S. 239, Z. 6. والفنطيسة; Gauh. s. v. خطم الخنزير, Muh. s. v. حطم الخنزير والذئب

Z. 8. Ein sehr verstümmelter Vers, den wir übersetzen: ‚Es ist, als ob ihre (der Schweine) Schnauzen, die (kothigen) Brustscheiben der Kameele wäre'. Die كركرة ist der vordere, hervorstehende Theil der Brust des Kameeles, auf den es sich beim Niederlegen zunächst stützt, der daher auch immer mit einer Kruste von Schmutz bedeckt ist. Damit werden die Schnauzen der Schweine verglichen, die im Kothe herumgewühlt haben.

Z. 10. ظفر; vom Hunde, Imruḳ. XIX, 22; metonymisch von den Krallen des Todes, das. V, 12; vom Löwen, Mutanabbi Div. 64, 18; vgl. auch Nâbiġa X, 8 und dazu Ahlwardt, Bemerkungen p. 98; vom Vogel, Ḳuṭ. 61, a.

Z. 14. المخلب; Ta'lab: ومن السباع والصائد من الطير المخلب; ebenso Ġauh. s. v. und Ḳuṭ. 60, b und 61, a; von den Krallen des Todes, Mut. Div. 72, 2 und 173, 7.

Z. 15. براثن; von der Eidechse, Imruḳ. XVIII, 3; vom Löwen, Nâbiġa XI, 2 und Kâmil 241, 3.

S. 240, Z. 1. الكُمّ; ebenso Ḳuṭ. 60, b. Diese Bedeutung fehlt bei Ġauh., Muh. und Freitag.

والمقنب; ebenso Ḳuṭ. 60, b. Diese Bedeutung fehlt bei Ġauh., Muh. und Freitag.

Z. 2. منسم; Ḳuṭ. 61, a: ويقال مَنْسِم للنعامة كما قيل في البعير; vom Hufe des Kameeles, Ḥamâsa 653, ob. Kâmil 82, 15. Imruḳ. XX, 31. Śanfara 20. Agâni ed. Kosegarten S. 13 und 'Urwa ibn Alward ed. Nöldeke 22, 1; vom Strauss, Imruḳ. LIX, 13. 'Alḳama XIII, 22. 'Antara XXI, 29. Ganz allgemein: Suhair XVI, 50.

Z. 5. قدم; Muh. s. v. Das Bein oder der untere Theil des Fusses vom Knöchel abwärts vgl. كتاب خلق الانسان 30, a. Diese letztere, ursprünglichere Bedeutung scheint das Wort zu haben Suhair XIV, 30 und Kâmil 69, 5.

Z. 6. والحافر; vgl. Imruḳ. XIX, 26 und Chalef el-Achmar p. 211.

S. 240, Z. 8. ظلف: Gauh. s. v. واستعاره عمرو بن معديكرب للفرس; von dem Wildesel Imrulk. XXXI, 4.

Z. 11. جوشن: vom Pferde, Suhair XVII, 16; vom Anfange der Nacht, Ḥamâsa 150, unten.

Z. 12. ‚Bis sie (die Frauen) zurückgelassen haben die Brststücke des Opferthieres'. Bei der Abgerissenheit des Verses kann weder die Richtigkeit der Lesung noch der Uebersetzung verbürgt werden.

Z. 13. جوجو: von der Brust des Strausses, ʿAlḳama XIII, 24 und 27; des بازى Mutan. Div. 361, 3; vom Bruststücke des erlegten Wildes, ʿAlḳama I, 41; vgl. Ahlwardt, Bemerkungen p. 158; vom Pferde, Imrulḳ. IV, 29; vgl. Ḥamâsa 35, 14 und 704.

Z. 14. زوّرت: ebenso كتاب خلق الانسان 35, b. Gauh., Muh. und Freitag haben diese Bedeutung nicht.

Z. 16. بِرْكَة (so zweimal كتاب الابل 108, a): vom Pferde, Ḥamâsa 66.

والبرك وسط الصدر: بَرْك كتاب خلق الانسان 35, a:[1] vom herannahenden Gewitter, Imrulḳ. XLVIII, 70 nach der Ueberlieferung des Alaṣma'i (vgl. Mu'allaḳa ed. Arnold V. 75 Scholie); von der drückenden Last der Zeit Ḥamâsa 145, 12 v. u.

S. 241, Z. 2. كَلْكَل: vom Menschen in einem alten Gedichte bei Ibn-ul-Athîr V, 27, Zl. 8 v. u.; vom Kameele, ʿAlḳama II, 15; vom Hunde, Mutan. Div. 203; vom Anfange der Nacht, Imrulḳ. XLVIII, 43; bei Dichtern kommt auch كلكلّ vor. Vgl. Gauh. s. v.

Z. 4. ‚Sie befreite ihre Brust, während ihr Kopf noch gebunden war.'

Z. 5. حيزوم: vom Menschen, Mutan. Div. 286, 11; pl. حيازم in gleicher Bedeutung, Ḥam. 163, 10. حيازيم: Kâmil 44, 7; vgl. auch Ḥam. 35, 5 und Mutan. Div. 287, 21 Scholie; vom Strauss, Ḥam. 744, ob. (das tertium comparationis ist nicht die Rundung, wie Freitag meint, sondern das Sieden); Brust des Ḳathaweibchens, Chalef el-Achmar's Qasside V. 38; Brust des Reitthieres (حيازيم المطيّة) 'Urwa ibn al-Ward VI. 7;

[1] Ueber بِرْكَة und بَرْك vgl. besonders Kâmil 443, 6—10.

Vordertheil des Schiffes, Tarafa IV, 5. Vgl. Gauh. s. v. كتاب خلق الحيزوم وسط الصدر وما يضمّ عليه الحزام und والصدر ما احتزم به يقال له الحيزوم. الانسان 35, a:

S. 241, Z. 6. حوصل; vgl. Chalef el-Aḥmar's Qasside V. 43 und Ahlwardt's Bemerkungen dazu S. 189. Kâmil 37 und Ibn Hiśam ed. Wüstenfeld 583, Mitte.

Z. 8. ثندوة; Gauh. s. v.: قال ثعلب الثندرة بفتح اوّلها غير مهمز ... وهى مغرز الثدى واذا اضممت همزتَ (in dem باب من الفرق von Ta'lab kommt diese Stelle nicht vor): ebenso Muh. s. v. Danach ist Ḳuṭ. 61, b zu verbessern. Vgl. كتاب خلق الانسان 36, a: والثندوة مهموزة وجماعها الثنادى وهى مغرز الثديين وما حولهما من لحم الصدر

Z. 9. سعدانة ebenso Ḳuṭ. 61, b: والسعدانة ما احاط بالحلمة ممّا خالف لونَ الثدى والحلمة ما شخص على السعدانة; Neśwân el ḥimjarî I, 307, a: والسعدانة ما استدار من سواد حول حلمة ثندوة الرجل وثدى المرأة. Dagegen Gauh. und Muh. s. v. ungenau وسعدانة الثندوة حلمتها.

Z. 11. قراد; vom Menschen ein Beispiel Ḳuṭ. 61, b; vom Kameele, Mut. Div. 139, 12.

Z. 12. ضرع; von einer Frau Kâmil 85, 11 vgl. Muh. s. v. خِلْف; so Ḳut. 61, b vgl. Gauh. s. v. und Wright opuscula arabica p. 18, unten.

Z. 13. طِبّى (vgl. ጠበፀ: I, 1 sugere mammas; ፕብ: subst. mas. et fem. pl. አፕብት: mamma, uber.). Nach Ḳuṭ. 61, b auch von ذوات الخفّ, und ebenso Gauh. und Muh. s. v.: metonymisch von der Wolke, Nöldeke, Beiträge 49, 11.

Z. 16. غُرْمول; vgl. Ḳuṭ. 62, a; Gauh. und Muh. s. v. والغرمول والعرب تسمّى الذكر: vgl. كتاب خلق الانسان 38, b: الذكر باسماء كثيرة يقال له الغرمول وهى الغراميل، قال لمّا رأى ابن عمر بن الخطّاب غراميل الرجال فى الحمام قال اخرجونى اخرجونى.

S. 241, Z. 16. مِقْلَمٌ; Ḳuṭ. 62, a: والمقلم من البعير قضيبهُ; dagegen Gauh., Muh. s. v. والمقلم وعاء قضيب البعير und ebenso Freitag, was aber unrichtig zu sein scheint.

S. 242, Z. 2. عقدة; ebenso Ḳuṭ. 63, a, fehlt bei Gauh. und Muh.

فرطوس; so Ḳuṭ. 62, b und Muh. s. v., fehlt bei Gauh.

Z. 5. كعثب; so Ḳut. 62, b statt كلعب zu lesen.

Z. 8. حياء; Ḳuṭ. 62, b. وقالوا ايضا هو حيا الفرس وهو من ذى الحافر الحيا ومن ذى الخفّ بالمدّ وقال بعضهم تقصر والجمع احيية عن الاصمعىّ (so!) vgl. Gauh. s. v. احيية, وقالوا ايضا ظبية من ذى الظلف وقالوا ظبية قال الاصمعىّ; vgl. Gauh. s. v. ظبية البقرة كما قالوا ذلك فى الحافر هى لكلّ ذى ذات حافر وقال القراء هى للكلبة'

Z. 9. ثفر; Ḳuṭ. 62, b قد قيل للمراة وللبقرة والاصل للسباع وقالوا ايضا ثُفْر فضمّوا الثاء'

Z. 11 u. ff. Dass die Nomina actionis der Form فَعيل und فُعال gebräuchlich sind bei Verben, welche einen Schall oder Laut[1] ausdrücken, die Form فُعال bei solchen, welche krankhafte Affectionen, und فَعيل bei Verben, welche ‚gehen, reisen'[2] bezeichnen, ist längst erkannt worden; dass aber فَعيل und فُعال als Nomina actionis der Verba, welche ‚spucken, Schleim auswerfen' bedeuten, beliebt sind, ist meines Wissens noch nicht bemerkt worden. Dass dem aber so ist, ersieht man aus den Beispielen unseres Textes, die sich vermehren liessen. Ich glaube, diese sprachlichen Erscheinungen auf ein gemeinschaftliches Princip zurückführen zu können. Obwohl die Semiten keinen Unterschied machen zwischen activem und passivem Infinitiv, so muss man dennoch zugeben, dass gewisse Infinitive eine mehr passive oder zustandsmässige Färbung haben, und dazu gehören sicher die Formen فَعِيل und فُعال, wie sich das aus der Art ihrer Entstehung nachweisen lässt. Die Formen

[1] Man vergleiche heb. שְׁרִיקָה, עֲשִׁישָׁה, זְמִירָה u. ä.

[2] Vgl. den Objectsinfinitiv רָכִיל in dem bekannten Ausdrucke: הֹלֵךְ רָכִיל

فَعِيل und فُعَال ursprünglich Adjectiva mit passiver Bedeutung (von denen فعيل vielleicht mehr den passiven Zustand mit Rücksicht auf das leidende Object, während فُعَال mehr mit Rücksicht auf den Urheber dieses Zustandes gebraucht wird) wurden leicht substantivirt und so bezeichnet فُعَال bei Verben, die krankhafte Affectionen ausdrücken, eigentlich den Gegenstand oder die Person, die mit einer Krankheit behaftet ist, wie ja auch فَعُول im selben Sinne häufig gebraucht wird. Die passive Form ist bei krankhaften Affectionen auch in anderen Sprachen beliebt und ist in den semitischen Sprachen — nicht im Arabischen allein — ganz gewöhnlich. Ebenso bezeichnen فعيل und فُعَال bei Verben, welche ‚auswerfen, herausziehen, hervorbrechen, ausschwitzen' bedeuten, eigentlich ‚das Ausgeworfene, Herausgezogene' u. s. w. wie z. B. سُلَال, سَلِيل. سُلَاح, حُجَاج, حُمَام, حميم, رشيح, ضُوَاح. Noch häufiger tritt die substantivirte passive Bedeutung in der Form فُعَالَة auf.

Auch bei den Verben, welche ‚gehen, reisen' bezeichnen, mag فعيل ursprünglich ‚das Gegangene, den zurückgelegten Weg' bedeuten. Von den substantivirten Adjectiven aber zu dem Nomen actionis ist der Uebergang sehr leicht und natürlich. So wurde ja im Arabischen aus allen Particip. pass. der abgeleiteten Formen Nomina actionis gebildet, und wahrscheinlich sind die syrischen Infinitive der abgeleiteten Formen in derselben Weise entstanden, wiewohl dagegen der Umstand spricht, dass das ܬ in den anderen aramäischen Dialecten stehen und wegbleiben kann.

Während nun das Aethiopische die Form فَعِيل, das Neusyrische فعال — allerdings ohne Vocal des ersten Radicals — das Neuhebräische sehr gern den Infinitiv der Form פְּעִילָה anwendet, gebraucht das Arabische meistentheils diese Infinitivform in den angeführten Fällen, wo augenscheinlich die passive oder zustandmässige Seite der verbalen Erscheinung hervorgekehrt werden soll, was bei den Verben die krankhaften Affectionen, wie bei denen, die ‚gehen und reisen' und ‚auswerfen, hervorbrechen' bedeuten, entwickelt worden ist, bei

denen, die Laut und Schall ausdrücken, klar wird, wenn man bedenkt, dass die Stimmenthätigkeit als ein Auswerfen oder Hervorbrechen von Lauten aufgefasst wird (vgl. لَفْظ ‚das Wort' von لفظ ‚werfen, auswerfen' und griechisch ἔπος φωνήν) und somit auch auf eine Stufe mit den erwähnten Verba zu setzen sind.

Einen Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung gibt der Umstand, dass auch die Verba, welche ‚glänzen, leuchten' bedeuten, grossentheils dieselbe Infinitivform aufweisen, sobald ihnen der Grundbegriff des plötzlichen Hervorbrechens — aber nicht des andauernden Leuchtens, in welchem Falle فَعَلان als Infinitiv häufig auftritt — eigenthümlich ist. Vgl. بَرَق, i, بَرِيق fulsit, micuit res und dazu فرق (s. Fleischer zu Lewy's chaldäischem Lexikon I, 424 und Barth, Kitâb-el-Faṣih S. 30); بَصّ, بَصِيص micuit splenduit res und exsudavit; زَخّ, i, زخيح emicuit splenduit und Fut. u. emisit, proiecit; وَبَضَ, وبيض splenduit, micuit (fulgur) und oculos aperuit (catulus), herbis luxuriavit (terra), vgl. dazu وَمَضَ, ومَمِيض splenduit. Die Wurzel צהל, arabisch صَهَلَ (Inf. صهيل und صُهال), hat im Hebräischen sowohl die Bedeutung des Leuchtens, als des ‚hellen Tones' (während im Arabischen nur die letzte Bedeutung erhalten ist), weil beide Begriffe in dem Grundbegriffe des Hervorbrechens zusammentreffen. Vgl. weiter unten s. v. بصق, صَاح, هدر u. a.

ويقال من الشاة والبقر الرعام والرغام بالعين والغين, vgl. لغام. S. 242, Z. 11. رُغام; Kuṭ. 64, a
Damit verwandt scheint auch die Wurzel رعف, رُعاف, hebräisch רעה ‚träufeln'.

قال ابن السكّيت الرُّوال والمرغ واللُّعاب والبُصاق كلّه بمعنى; ebenso Kuṭ. 64, a. Gauh. s. v. رُوال

Z. 16. بصق. Auch in dieser Wurzel zeigt sich der Grundbegriff des Hervorbrechens in den verschiedensten Abstufungen. Im Arabischen wechseln بزق, بصق und بسق mit einander und das ist uns ein Fingerzeig, dass wir in den verwandten Sprachen diese Wurzeln als ursprünglich identisch zu betrachten

haben. Grdb. ‚hervorbrechen', daher בצק ‚anschwellen' vom Fusse; ‚Teig' wegen des Aufbrechens im Gähren; בזק der ‚hervorbrechende' Blitz. Im Arabischen hat بسق neben der Bedeutung ‚spucken', die allen drei Wurzeln gemeinsam ist, auch die Bedeutung ‚aufschiessen' (von der Palme); برق ‚hervorbrechen, aufgehen' von der Sonne.

Ueber den Wechsel von ز, س und ص vor Gutturalen vgl. Almufaṣṣal 176, 4 v. u. und Beidhâwî zu Sure 50, 10.

لُعاب, vom giftigen Speichel der Schlange, Chalef el-Achmar S. 98, Mitte.

لُغام[1] 'Alḳama XIII, 10 kommt vom Kameel تلغيم im Sinne von لُغام vor; vgl. Socin zur Stelle.

عرق, Ḳuṭ. 64, b: ويقال من ذى الظلف العرق من الشفا وغيرها؛ S. 243. Z. 2. نجد; كتاب خلق الانسان 45, b: والنجد العرق الاصمعىّ نجد الرجل بالكسر ينجد نجدا من الكرب; Ǵauh. s. v. نجد والنَجَد العرق اى عرق من عمل او كرب; vgl. Nâbiġa V. 46.

Z. 3. ‚Ich habe mich auf einen gefahrvollen Standort gestellt, einen solchen, dass, wenn einer der Menschen, den hocherhabenen ausgenommen, sich auf ihn stellt, er in Schweiss (Angstschweiss) geräth.' Die Ergänzung des fehlenden بِهِ ist eine Verbesserung des Herrn Professor Fleischer.

خائف, von dem Orte selbst, statt von einem daselbst sich befindenden Menschen, ist die bekannte rhetorisch-poetische Figur, wonach man sagt: لَيْل نائم statt ليل ينام فيه. Mit ذو الجلالة wird wohl irgend ein uns unbekannter ممدوح, ein hocherhabener Fürst u. dgl. gemeint sein.

Z. 5. ضُواح Grdb. ‚spalten', daher ‚spalten, vertrocknen' (von Pflanzen); ‚zerstreuen' (vom Haare); Schweiss ‚hervor-

[1] Die Wurzeln, deren zwei ersten Radicale לע oder לג sind, bezeichnen im Semitischen vielfach eine Thätigkeit mit dem Munde. So z. B. לעב (לעג), לעס, לעז (לעג), לעק, לעם, לַעْלَع, לעג und לגע und לגה, לעמ, לעז (לעג), לגם, לגי (לעג), לַعْدَم II, arabisch علج; vgl. auch לגע u. s. w.

brechen' = schwitzen und in med. ى ‚Töne, Laute hervorbringen' = schreien, welche Bedeutung auch das Hebräische und Aramäische erhalten haben. Vgl. Ḳuṭ. 64, b und Ǵauh. s. v.

الصُواح ايضا عرق الخيل وانشد الاصمعىّ جلبنا الخ

S. 243, Z. 6. ‚Wir treiben die Rosse, deren Flanken bluteten und auf deren Hufe der Schweiss niederrann.' Das Schwitzen der Reitthiere wird oft von den arabischen Dichtern geschildert: vgl. 'Alḳama X, 1 u. 2. Chalef el-Achmar 157, und Mutan. Div. 213 und 406. Zu جلب, vom Treiben der Rosse, vgl. 'Alḳama X, 1; Imruḳ. XLIV, 6 und Mutan. Div. 145, 22. Zu دامية كلاها vgl. Chalef el-Achmar's Qasside V. 64.

Z. 7. حميم (so! vgl. كتاب خلق الانسان 45,b: والحميم العرق) s. Imruḳ. LII, 18.

Z. 8. قرن; Ḳuṭ. 64,b: ويقال حين يجرى الفرس جرى قرنًا او قرنين اذا عرق; vgl. Suhair XIX, 7 und Ǵauh. s. v. عرق.

Z. 11. Ueber den Unterschied zwischen جلس und قعد (dem der Bedeutung wie der Wurzel nach das syrische ܩܥܕ wohl entspricht) vgl. Muḥ. s. v. قعد.

Z. 12. ربض: Ḳuṭ. 64,b وقالوا ... ربض الفرس وفى السبع ربض; vgl. Ǵawâlikî ed. Sachau p. 72 und Muḥ. s. v.

جثم, ebenso Ḳuṭ. a. a. O., vgl. Ǵauh. und Muḥ. s. v.; vom Menschen, Ḳor'ân 29, 36 und öfters, wozu Beidhâwî: باركين على الركب ميّتين; von Ḳathavögeln, Fragmente des 'Antara 20; vgl. Chalef el-Achmar S. 198, unten.

Z. 14. برك, vgl. Ǵawâlikî ed. Sachau 68, 5 v. u.; Tarafa IV, 87; 'Antara XXI, 37: vom Menschen, Ibn Hiśâm 580, Mitte; vom Elephanten, das. 35, u. برك II. von jungen Vögeln, 'Alḳama XIII, 23; vgl. Fleischer, Beiträge I, 160 und Socin zur Stelle. VIII. von einer Stute, Suhair X, 12.

S. 244, Z. 5. عقى; كتاب خلق الانسان 2,a: فاذا قضى الصّبى (sc.) حاجته قيل قد عقى وهو يعقى عقيا واسم ما يخرج منه العِقى وهو كذلك من كلّ سخلة; ebenso Ḳuṭ. 65. a und Ta'lab a. a. O., vgl. Ǵauh. und Muḥ. s. v.

Z. 8. يضرط (sic!; vgl. Ḳuṭ. 65. b: ويقال ذهب يضرط لغائط

S. 244, Z. 14. ونم; ebenso Ḳuṭ. 66, a: vgl. Kâmil 51, 12. ‚Und es entleerten sich darauf die Fliegen, dass ihre Entleerung gleich war Punkten von Dinte.'

S. 245, Z. 1. وديق (sic), vgl. Ḳuṭ. 66, a: وهو وديق وودوق بيّنة الوداق

Z. 6. نكح; grossentheils vom Manne. So: Ḳor'ân 2, 220; 24, 3; 33, 48 und 93 u.s.w. und im كتاب النكاح bei Buḫâri, wo vom Weibe das Passivum gebraucht wird; aber auch vom Weibe (= nubere) Imrulḳ. III, 1; Ḥamâsa 816; Ḳor'ân 2, 230, wozu Beidhâwî: والنكاح يسند الى كلّ منهما كالتزوّج; vgl. auch den von Beidhâwî II. Band, Seite 21, 26 citirten Vers, wo نِكاح sowohl vom Manne als vom Weibe gebraucht wird.

S. 246, Z. 5. معقّ, Gauh. s. v. ولا يقال معقّ الّا فى لغة ردىئة وهو من النوادر; zu عقوق vgl. Chalef el-Achmar 347, u., ferner die sprichwörtliche Ausdrucksweise: سَأَلْتَنِى الأَبْلَقَ العَقُوقَ ‚Du verlangst von mir einen schwarzweissen, schwangern Hengst'. So sagt man Jemandem, der etwas Unmögliches verlangt. S. Kâmil 400, oben.

Z. 13. سقط, Ḳuṭ. 69, b ganz wörtlich: ويقال للمرأة اذا القت ولدها لغير تمام قد اسقطت وولدها سُقط وسِقط وسَقط.

Z. 15. لغير تمام; vgl. كتاب خلق الانسان 2, b: فان ولدته قد تمّت شهوره قيل ولدته لتمام وللتمام بالالف واللام' ... وليس تكسر التاء الّا فى الحمل والليل يقال ولدته لتِمام وليل التِمام اطول ما يكون من الليل فامّا كلّ شئ بلغ تَمامَهُ فهو مفتوح يقال هذا تَمام حقّك وبلغ الشئ تَمامه'

الاصمعىّ اعجلت; vgl. Ḳuṭ. 70, a. Ausführlicher hierüber im كتاب الابل 99, b: فاذا القته قبل حين تمامه قيل اعجلت وهى معجل وهنّ معاجيل فاذا القته قبل تمام وقته قيل خدجت وهى خادج وخدوج والولد خديج فاذا كان ذلك من عادتها فهى ناقه مخداج فاذا القته وقد تمّت ايّامه وهو ناقص بعد خلقه فهو مُخْدَج وهى مُخْدِج.

S. 247, Z. 2. جارية ‚die Läuferin'. Die Namen der Jungen werden im Semitischen oft von der Beweglichkeit und Gangesweise derselben hergeholt. So z. B. جِرْو ‚das Junge des Hundes' oder der wilden Thiere überhaupt von جرى ‚laufen' (vgl. syrisch ܓܪܝܐ, genau entsprechend der Form جُرو und hebräisch transp. גור) ‚der junge Löwe'; عجل (heb. עגל, aram. עגלא) ‚das Kalb' von عَجَلَ ‚eilen' (syr. ܥܓܠ); فرير und فرار ‚das Junge der Wildkuh' und heb. פַּר und פָּר ‚junger Stier' von فَرّ ‚fliehen'; مُهْر ‚das Pferdefüllen' von מָהַר und מִהַר ‚eilen'; فَزّ das ‚Junge der Wildkuh' von فَزّ (heb. פַּזֵּז) ‚springen'; جَدْى (syr. ܓܕܝܐ, heb. גדי) von ܓܕܐ ‚hüpfend aufsteigen'; خُشْف ‚das Junge des Hirsches' von خشف, festinavit in itinere, in incessu. Vgl. noch נער, צפיר, راشح, رشأ, جداية und شادن.[1] Vielleicht ist das schwer zu erklärende צרב איל (in der Opfertafel von Marseille Z. 9), das dem Sinne nach ‚das Junge des Hirsches' übersetzt wird, etymologisch mit ضرب profectus est, celeriter abiit — von der ausschlagenden Bewegung der Füsse so benannt — zusammenzustellen.[2] سُلَك pullus avis قطا kann möglicher Weise auch von سلك incessit, ivit herkommen. Das هُبع wird nach der Erklärung von الاصمعىّ

---

[1] Kâmil 420, 16: ذَكَرْتُكِ إنْ مَرَّت بِنا أُمُّ شَادِنٍ

‚Ich gedenke dein, wenn an uns eine Mutter einer jungen Gazelle vorbeizieht', wozu Mubarrad bemerkt:

والشادن الذى قد شَدَن أىْ تَحَرَّكَ

[2] צרב stimmt übrigens lautlich mit dem syrischen ܨܪܒܐ genau überein, ein Wort, das etymologisch schwierig, dessen Bedeutung aber gesichert ist. Es steht für das griechische πρόβατον und προβατιον (vgl. Evang. Johannes II, 14. 15). צרב איל würde also eine ähnliche Ausdrucksweise sein wie das hebräische שה עזים. Es darf aber nicht auffallen, dass es von der Gazelle gesagt wird, da ja auch شاة und نَعْجة sowohl vom Schafe, als dem بقر الوحش (einer Gazellenart), und איל, allerdings mit leichter Vocaländerung, von dem Widder und der Gazelle gebraucht wird.

im كتاب الابل so benannt, لانّه هميع فى مشيته;[1] vgl. auch Ḳuṭ. 71, a: واذا تحرّك وقوى قلى لا قيل رُعْرُع

Wir wissen wohl, dass einzelne der beigebrachten Belege sich etymologisch auch anders ableiten lassen, halten aber dennoch bei der grossen Zahl der Beispiele unsere Behauptung für gesichert.

S. 247, Z. 2. مُهْر Ḳuṭ. 71, b: فاذا وضعته امّه فهو مهر للذكر ومهار للجميع والانثى مُهرة والجميع مُهَر . . . وبعض العرب يقول مهر الحمار; vgl. Ǵauh. s. v. und Damîrî II, 39. Von einem jungen streitbaren Rosse, Ibn Hiś. 569, 10. 'Urwa ibn el-Ward XXVII, 2.

Z. 3. ‚Vor innerem Wehe werfen sie die männlichen und weiblichen Füllen'.[2] Aehnliche Verse Ḥamâsa 447:

ما ان أرى فى قتله لذوى النهى الّا المطىّ تُشَدُّ بالأكوار
وجَنَبَاتٍ ما يذُقْنَ عذُوفًا يقذِفْنَ بالمُهُراتِ والأمهار

‚Nicht sehe ich bei seinem Tode (einen anderen Rath) für vernünftige Männer, als Lastthiere, auf denen Sattel gebunden werden

Und zur Seite geführte (Streitrosse), die kein Futter kosten und weibliche und männliche Füllen werfen' (wegen der Schnelligkeit ihres Laufes). Die Araber bedienen sich zur Schlacht am liebsten der Stuten. Wenn die Rosse nicht beritten geführt wurden, ging es zur Schlacht. Vgl. eine instructive Stelle hierüber bei Ibn Hiśâm p. 583.

[1] Vgl. Kâmil S. 469, Z. 9—11. Diese Stelle ist dem Kitâb-el-'Ibil entlehnt.

[2] Ich konnte das Metrum dieses Verses nicht finden. Herr Prof. Nöldeke schreibt mir hierüber: ‚Es gäbe ja einen regelrechten Reǵes, wenn man die eine Vershälfte mit عن schlösse und mit حوص eine neue begönne

'an || – ⏑ | – ⏑ | – ⏑ ⏑ –

aber ein solcher Reǵes (noch dazu mit Unterdrückung des Endvocales) wäre sehr auffallend, da ja hier das Reimen der einzelnen Halbverse üblich ist. Doch finden sich allerdings Beispiele davon. Freytag, Verskunst 136, hat ganz so:

دارٌ لسَلْمى اذْ سُلَيْمى جارةٌ قَعْرٌ تَرَى آياتِها مِثْلَ الزُّبُرْ

Es könnte allerdings auch Kâmil sein, aber schon die Unterdrückung des Endvocals im Reime spricht dagegen. Die Stellung der Praeposition am Ende des Halbverses ist nicht ohne Beispiel.'

Man liess auch die Rosse abmagern, damit sie im Kampfe leichter und streitlustiger wären. Einen ähnlichen Vers lesen wir auch Suhair XVII, 17:

تَنْبِذُ اَفلاءها فى كلّ مَنْزِلةٍ تَنْتِجُ اَعْيُنَها العِقْبانُ والرُّخَمُ

‚Sie (die Rosse) werfen an jedem Orte ihre Jungen, deren Augen auspicken schwarze Adler und Geier.‘

S. 247, Z. 4. جَحْش Ḳut. 72, a: وقالوا ايضا جحش للفرس كما يقال للحمار كتاب اسماء vgl. dazu Gauh. s. v. und Kâmil 66, 11; ومن اولادها (الظبية sc.) الخشف والغزال والجحش الوحوش 48, b: فى لغة هذيل قال ابو ذوئب فى الجحش وهو يذكر الظبية

بَاَسْفلِ ذات الدَيْر اُفْرِد جَحْشُها فقد ولهت يومين فهو خَلُوجُ

Vgl. zu diesem Verse Nöldeke, Beiträge S. 27, wo die Lesart الدبر statt الدير steht. Zu جحش vgl. Imruḳ. XXXIV, 24; Suhair XV, 16; Chalef el-Achmar 342, oben, und Kâmil 38, 13.

Z. 5. والفلو ولد الفرس (so, nicht جمل, da vom Kameele erst weiter unten die Rede ist und فلو auch vom Kameelfüllen nicht gebraucht wird).

Z. 6. فلاء Ḳuṭ. 71, b: والجميع افلاء وفلا; Gauh., Muh. und Freitag haben den Plural فلاء nicht. Mir ist er nur einmal vorgekommen und zwar Beladori, liber expugnationis regionum ed. De Goeje p. 350, l. Z.: vgl. das Glossar s. v. Ueber die Aussprache des Wortes فلو Gauh. s. v.: ابو زيد فلوّ اذا افتحت شدّدْت الواو واذا كسرت خففت فقلت فلو مثل جرو: Damîrî s. v. الفلو بضم الفاء وفتحها وكسرها. Vgl. Ḥam. 46 und Kâmil 65, 3. 66, 10 u. 11; Suhair XVII, 17. XV, 10 und ʿAmr ibn Kulṯum, Muʿallaḳa 79.

Z. 11. Der Vers steht ʿAmr ibn Kulṯûm, Muʿall. V. 19 ‚Und nicht empfand Trauer gleich mir die Mutter eines Kameelfüllens, die es verloren und (um das) sie wiederholt geseufzt hat.‘

Z. 13. سقب: كتاب الابل 101, b: فاذا وقع ولد الناقة فهو قبل ان تقع عليه الاسماء سليل فاذا وقعت عليه الاسماء التذكير والتأنيث فالذكر سقب والانثى حائل ولا يقال للانثى سقبة ولكن حائل. Vgl. Gauh. und Muh. s. v., De Sacy, Chrest. arab. II, p. 358, ʿAlḳama II, 33 und Kâmil 4, 5 ff.

S. 247, Z. 16. قال الاصمعىّ اذا قوى ومشى مع أمّه فهو راشح وأُمّه مرشح (so!); vgl. Gauh. s. v. und فاذا قام ومشى وتحرّك قيل رشح وهو 102, a: كتاب الابل راشح وهو (وهى :lies) المطفل ما دام ولدها صغيرا فاذا ارتفع عن الرشح وانطوى خلقه وقوى ومشى مع امّه قيل قد جدل وهو حوار جادل فاذا نبت فى سنامه شئ من شحم قيل قد كعر وهو مُكْعِر وهو فى هذا كلّه حوار

Aus dem Zusammenhange ergiebt sich, dass dem Schlusse فاذا الحق وهو فى هذا كله حوار an unserer Stelle die Worte: بالابل محا حواره entsprechen. Der Sinn ist somit gesichert, die Lesung ist mir dennoch zweifelhaft. Vgl. Ṭarafa IV, 92 und Gauh. s.v.

Z. 17. ربع; vgl. كتاب الابل 102, b: فاذا كان من نتاج الربيع فهو رُبَعٌ والأُمّ مُربع

S. 248, Z. 2. فاذا تمّ رضاعه سنة ولزمه كتاب الابل 103, a: اسم الفصيل حمل على امّه من العام المُقْبل فاذا لَقِحَتْ فهى خَلِفة والجماع مخاض وبه سُمّى الفصيل تلكَ الساعةَ ابنَ مخاض فلا يزال ابنَ مخاض ... حتّى تضعَ امّهُ فاذا وضعت امّه وصار لها لبن من غيره فهو ابن لبون فلا يزال ابنَ لبون سنةً, ebenso ومنه قيل للفصيل اذا :مخض Ḳuṭ. 72, b. Dagegen Gauh. s. v. استكمل الحول ودخل فى الثانية ابنُ مخاض .... لأنّه فُصل عن امّهِ والحقت أُمّه بالمخاض سواء لقحت او لم تَلْقَحْ

Z. 4. فاذا استحقّت امّهُ حملا آخرَ بعد كتاب الابل 103, b: الاوّل فهو حقّ فاذا اتت عليه سنةٌ بعد حقّ (حقِهِ Gl.) فهو جذع يقال قد أَجْذع يجذع إجذاعًا والجذوعة وقت من الزمان ليس بوقوع سنّ فاذا تمّت سنة والقى ثنيّته فهو ثَنِىّ ويقال قد اثنى يُثنى اثناء فاذا القى رباعيّته فهو رباع والأنثى رباعية فاذا القى سديسه فهو سديس وسدس لغتان :Gauh. s. v. حقّ والانثى حقّة وحقّ ايضا سُمّى بذلك لاستحقاقِهِ abweichend: ان يُحمل عليه وأن ينتفع به

S. 248, Z. 4. سديس وسديسة (so Cod.!). Vergleicht man aber die soeben angeführte Stelle (فهو سديس وسَدَس) und berücksichtigt ferner كتاب الابل 104, a: والناقة والجمل فى البازل سواء ويدخل الهاء الأنثى فى الرباعيّة والثنيّة والجذعة, wo also سديس nicht zu denen gezählt wird, die das ة Fem. annehmen, bedenkt man auch, dass Ǵauh. und Muḥ. s. v. سديسة nicht anführen, so wird es wahrscheinlich, dass auch in unserem Text سديس وسَدَس statt وسديسة zu lesen ist.

Z. 6. بازل: كتاب الابل 103, b: فهذه الاسنان كلّها قبل الناب فاذا خرج نابُهُ فقد بزل وهو بازل وانّما اصل البزول انّ كلّما انشقّ لحمهُ عن الناب فقد بزل ويقال تبزّل جلد فلان اذا انشقّ . . . فاذا اتت عليه بعد البزول سنة فهو مُخلف عام فاذا اتت عليه سنتان فهو مُخلِف عامين فاذا اتت عليه ثلثة اعوام فهو مخلف ثلثة اعوام

Z. 7. عَوْد, das. 104, a: فاذا اكل نابَهُ واصفرّ قيل عَود يعود عودة (عوّد يعوّد تعويدا lies:) فاذا جاوز ذلك فهو عودٌ فهى عودة . . . فاذا جاوز ذلك فاسنّ وفيه بقيّة قيل جمل قحر ويقال للانثى قحرة; vgl. Ḳuṭ. 73, a: ويقال عوّد البعير تعويدا اذا صار عَوْدًا . . فاذا ارتفع عن ذلك قيل قحر

اذا كانت ناقة (sic!). Der Abschreiber hat hier fälschlich (nach Analogie des Vorhergehenden) فاذا gesetzt und musste dann فهو oder فهم folgen lassen. Auch das قحم ist durchaus verdächtig; da weder die Lexica (mit Ausnahme von Freitag: vetus et magnus camelus, equus Reiske ad Gol), noch Ḳuṭ. und Alaṣmaʿi im كتاب الابل es unter den Altersstufen des Kameeles aufführen. Auch فقه اللغة XIV, 11 فصل فى ترتيب سنّ البعير عن ابى عمرو عن الاصمعىّ kennt keine Zwischenstufe zwischen عَوْد und قحر. Wohl kommt قحم bei den Altersstufen des Menschen vor. So كتاب خلق الانسان 3, b: فاذا ارتفع عن ذلك فهو قحم وقحر; vgl. ʿUrwa ibn Alward IX, 3, Scholie.

S. 248, Z. 8. ثلب; vgl. Ḳuṭ. 73, a فقه اللغة XIV. 11 und Ǵauḥ. s. v. والثلب بكسر الثاء الجمل الذى انكسرت انيابه من الهرم وتنثّر هلب ذنبه والانثى ثلبة والجمع ثِلَبَة مثل قرد وقردة تقول منه ثلّب البعير تثليبًا عن الاصمعىّ قاله فى كتان الفرق

Z. 12. Der Vers kommt vor: Suhair XVI, 3.

S. 249, Z. 1. رشأ, Ḳuṭ. 75, a: فهو رِشْأ ورَشَأ بالتسكين والتحريك. Dagegen Ǵauḥ. und Muḥ. s. v. الرشأ على فَعَل بالتحريك: vgl. 'Alḳama XIII, 14 und 'Antara XXI, 17.

Z. 3. غفر, vgl. Ḳuṭ. 75, b und كتاب اسماء الوحوش 49, a.

Z. 7. تتفل; Freitag, türkischer Ḳâmûs und Ahlwardt im Texte der Mu'allaḳa des Imrulḳ. (XLVIII 54) haben تنفل mit ن; dagegen Ǵauḥ. s. v. تفل: قال اليزيدىّ التتفل والتُتْفل ولد الثعلب والتاء زائدة; كتاب اسماء الوحوش 53, a heisst es: ويقال لولد الثعلب التتفل والتتفل مثل يعفر Ḳuṭ. 76, a: والذكر (من الثعلب) تَتْفُل وتُتْفُل وتِتْفِل خمس لغات. An beiden zuletzt angeführten Stellen wird der Vers des Imrulḳ. (XLVIII, 54) citirt. Auch der Dichter Mutanabbi muss in seinem Exemplare des Imrulḳ. تتفل gelesen haben. Ich schliesse dies in folgender Weise. Das Wort تتفل kommt meines Wissens noch bei Mutanabbi Div. 204, 18 in dem وقال يصف كلبًا überschriebenen Gedichte vor. Sieht man dieses Gedicht näher an, so wird man die Abhängigkeit desselben von der Mu'allaḳa des Imrulḳ. gleich erkennen. Mutanabbi hat in diesem Gedichte von 29 Versen nicht weniger als 12 Reimwörter der Mu'allaḳa des Imrulḳ. entlehnt, darunter einige selten vorkommende wie: قرنفل, سجنجل, جندل, يذبل und unser تتفل. Ja mit manchem Reimworte hat er den Sinn des Halbverses mit herübergenommen. So gleich im zweiten Halbverse des zweiten Verses und im ersten des sechzehnten, wo er ein sonst vom Pferde gebrauchtes Epitheton (اعزل) auf seinen Hund übertragen hat. Sind das Indicien genug, um das Plagiat zu constatiren, so wird es bis zur Evidenz dargethan, wenn man den 18. Vers, in dem تتفل vorkommt, mit dem betreffenden des Imrulḳ. vergleicht. Wir setzen beide hieher:

Imrulḳ. XLVIII, 54:

لَهُ أَيْطَلَا ظَبْيٍ وَسَاقَا نَعَامَةٍ وَإِرْخَاءُ سِرْحَانٍ وَتَقْرِيبُ تَتْفُلِ

Die Uebersetzung nach Rückert lautet:

‚Er hat des Strausses Läufe und eines Hirsches Kroppe,
Ein alter Wolf im Strecklauf, ein Füchslein im Galoppe.‘

Mutanabbi, Div. 204, 18:

نَيْلُ الْمُنَى وَحُكْمُ نَفْسِ الْمُرْسِلِ وَعُقْلَةُ الظَّبْيِ وَحَتْفُ التَّتْفُلِ

Zu deutsch:

‚Er erreicht den Wunsch, vollbringt des Jägers Streben,
Ist die Kette der Gazelle und vernichtet Füchsleins Leben.‘

Mutanabbi hat augenscheinlich den viergliedrigen Vers nachgebildet. Nun ist uns bei Mutanabbi keine andere Lesart überliefert; er muss also تتفل geschrieben und im Exemplare des Imrulḳ. so gelesen haben.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass Damirî تثفل überliefert. Vgl. s. v. التثفل بضمّ التاء اوّله وسكون الثاء المثلثة وفتح الفاء كقنفد ولد الثعلب والثاء فيه زائدة

Was die Form betrifft, so ist es, wie Alaṣma'î richtig bemerkt (مثل يعفر) als Imperfectbildung von تفل anzusehen. Das ت Fem. kommt auch in תחמס vor, das = ظليم ‚männlicher Strauss‘ bedeutet. Vgl. auch تولب pullus asini.

S. 249. Z. 8. حِنَّوْص, ähnliche Bildungen, die Thiernamen bezeichnen, sind سِنَّوْر, عِجَّوْل.

Z. 10. خِرْنِق, vgl. Ḳuṭ. 76, b. كتاب اسماء الوحوش 53, b. Ṭarafa VI, 5 und Mut. Div. 336, 21.

Z. 11. دِرْص, Ḳuṭ. 76, b und Muḥ. s. v. Der Plural دروص kommt in der Bedeutung von جنين الاتان vor: Imrulḳ. XXXIV, 11.

حِسْل, Ḳuṭ. a. a. O. vgl. Ḥam. 283, 3 und Al-Haderae divanno ed. Engelmann p. 14, 5 — eigentlich ‚das Geworfene‘, vgl. حسيل, سقط und פֹּל.

Z. 12. رِأْل, vgl. Ḳuṭ. 78, b: ويقال لفرخه الرِّأل والجميع الرِّئال ويقال نعامة مُرْئِلٍ ومعها رئالها فيما زعم ابو خَيْرة

(So also ist der Name zu lesen, nicht Ḥabra: vgl. Flügel, Gramm. Schulen der Araber p. 48.) Vgl. Imrulḳ. LII, 46 und Ḥamâsa 178, l. Z.

S. 249, Z. 14. Mu'allaḳa V. 10 ,(Ich suche Hilfe gegen den Kummer) auf einer schnellen Kameelin, die gleich ist einer wüstengewohnten Straussenmutter, einer langen, gekrümmten.'

Z. 15. دَرْدَق, Ḳuṭ. 78, b: والدردق [صغار] النعام قال الشاعر

يَأْوِى إِلَى دَرْدَقٍ زُعْرٍ قَوَادِمُهَا كَأَنَّهُنَّ إِذَا بَرَّكْنَ جُرْثُومُ

(Cod. تاوى und بَرَكْن) Der Vers steht 'Alḳama XIII, 23. Statt دردق haben einige Hs. خرّق, andere حَسْكِل; Ǵauḥ. s. v. الدردق الاطفل يقال ولدان دَرْدَق ودرادق وربّما قالوا لصِغار الابل دردق وقال الاصمعىّ فى كتاب الفرق الدردق الضغار من اولاد كلّ شئ والجمع درادق. Das Wort ist wahrscheinlich aramäische Entlehnung, worauf schon der Umstand hinweist, dass der Singular und Plural als Adjectiv zu ولدان gesetzt wird. Es ist sogar zu vermuthen, dass die Araber das Wort von den Juden überkommen haben. Im Talmud ist es von kleinen Kindern sehr häufig gebraucht und Ǵauḥ. hat hier mit feinem Gefühle die ursprüngliche Bedeutung an die Spitze gestellt.

Z. 17. نهار (sic), vgl. Ḳuṭ. 80, a: وأمّا الحبارى فالخرب ذكرها والنهار فرخ und Ǵauḥ. s. v. والنهار الذكر والليل الانثى الحبارى ذكره الاصمعىّ فى كتاب الفرق

S. 250, Z. 2. قطيع, ebenso Ǵauḥ. s. v. Dagegen Ḳuṭ. 82, a: والقطيع من الابل ايضا, vgl. Nâbiga II, 10 und Kâmil 194, 17 (قطيع من ابلِهِ)

سِرْب; Grdbd. ,wallen, gehen', daher سَراب die wallenden Dünste (heb. שָׁרָב); سرب vom Wasser ,fliessen' (vgl. aeth. አስሪብ: dejectus aquae, imbres), سِرْب ,Wandergenossenschaft' (wie سيرة von سار, vgl. שְׁיָרָה, syr. ܫܝܪܬܐ, ܫܪܬܐ und אריחה von ארח, ferner ሰርዌ: ,copia, exercitus' von سرى und ነገድ: ,gens, stirps' von

ܪܓܪ: I. 1. peregrinatus est) von Vögeln und Gazellen gebraucht, weil sie schaaren-, resp. rudelweise umherziehen (vgl. das deutsche ‚Flug und Flucht', syrisch ܫܪܒܐ familia gens, tribus); eine Zusammenstellung von vielen Stellen, wo das Wort vorkommt und in welcher Bedeutung, giebt Ahlwardt, Chalef el-Achmar p. 142. (Zu dem daselbst citirten Vers aus Ḍamîrî s. v. Ḳatha vgl. Ǵauḥ. s. v. سرب.)

S. 250, Z. 3. اجل; vgl. كتاب اسماء الوحوش 47, b: الاجل القطيع من البقر والظباء والجميع الاجال; demnach habe ich in den Text بقر gesetzt; vgl. auch Ǵauḥ. s. v. اجل, dagegen Ḳuṭ. 83, a والاجل القطيع من الظباء كالصوار من البقر — die Stelle ist jedenfalls verderbt: denn von Straussen wird اجل sicher nicht gesagt, ebenso wenig von Wildeseln. Es liegt daher sehr nahe, نعامة in عانه zu verändern, wenn es nicht gestattet ist, noch weiter zu gehen und folgende Verbesserung vorzuschlagen: والاجل القطيع من البقر والظباء والخيط من النعام والعانه القطيع من حمر الوحش, da es sonst auffällt, dass خيط fehlt. Nebstbei sei bemerkt, dass عانة, das keine vernünftige Etymologie hat, möglicherweise aus dem aramäischen ܥܢܐ (hebräisch צאן, arabisch ضان) ‚Schafheerde' entlehnt und auf die Eselheerde übertragen worden ist.

Z. 4. ذود (von ذاد pulit, repulit wie ἀγέλη von ἄγω; syrisch ܕܘܕ, commovit, agitavit), كتاب الابل 126, b قال ابو سعيد الذود ما بين ثلث الى العشر ومثل من الامثال الذود الى الذود ابل; ebenso Ḳuṭ. 81, b und Ǵauḥ. s. v., anders Muḥ. s. v. Vgl. Kâmil 40, 15. 41, 7 u. 12; Imrulḳ. XXXV, 23. X, 7; Ḥamâsa 237 unten und 467 oben; Ḳor'ân 10, 7; 'Urwa ibn Alward VI, 8, Scholie und Buhary ed. Krehl p. 369 einen Ausspruch des Propheten: ليس فى ما دون خمسِ ذَوْدٍ من الابل صدقةٌ; das ذود ist hier als Apposition oder, wie die Araber sagen würden, als بدل von خمس aufzufassen — wenn man es nicht als späteren Zusatz betrachten will — da von je fünf Kameelen bis 25 exl. ein Schaf als Almosen entrichtet werden muss.

Z. 7. هَجْمة, vgl. كتاب الابل 127, a: والهجمة المائه وما داناها, siehe dagegen 'Urwa ibn Alward VI, 8.

S. 250, Z. 8. صِرْمة, vgl. كتاب الابل 126, b: والصرمة قطعة خفيفة قليلة ما بين العشر الى بضع عشرة يقال للرجل اذا كان خفيف المال انّه لمصرم. Dagegen Ḳuṭ. 81, b: والصرمة الثلثون الى الخمسين. Vgl. Ǵauh. s. v. und Ḥamâsa 609, 7 v. u. 637, 7 u. 753, 2.

Z. 9. كور, Ḳuṭ. 82, b: الكور ما جاوز المائة

Z. 10. قوط, Ḳuṭ. 82, b: من الغنم (Cod. القِرط) القوط. vgl. كتاب اسماء الوحوش 48, a: (sc. البقر) القوط وهو القطيع منها ومن الغنم ايضا

Z. 11. صوار, Ḳuṭ. — vgl. قالوا فى البقر صُوار وصِوار وصِيار — كتاب اسماء الوحوش: الصوار وهو القطيع منها ومن النساء ومن الطير. Hier muss augenscheinlich السرب statt الصوار gelesen werden, wie der Inhalt es fordert und der darauf als Beleg angeführte Vers beweist.

لَمْ تَرَ عينى مِثْلَ سِرْبٍ رَأَيْتَهُ

‚Nicht hat mein Auge gesehen einen Rudel, wie du ihn gesehen hast.‘ Vgl. Imruḳ. IV, 33 u. 68; Nâbiga XI. 3 und öfters.

Z. 13. صهل, vgl. Mu'allaḳa des Ḥârit und Zuzenî dazu. Ueber andere Bezeichnungen des Wieherns siehe Chalef el-Achmar p. 216; vgl. auch Mutan. Div. 82, 15. 160, 28. 231, 48 und 353 u.

Z. 14. فهق (talmud. חמור נהק), vgl. كتاب اسماء الوحوش 45, b: ويقال للحمار النُهاق والنَهيق والسُحال والسَحيل والشُحاج والشَحيج. Chalef el-Achmar p. 346 und 'Urwa ibn Alward XIII. 1 u. 2.

Z. 15. هَدَرَ (Grdbd. ‚aufschwellen‘, daher הדורים ‚loca tumida‘ auf die Pflanzen übertragen, ‚aufbrechen, wuchern‘ und auf die Stimme ‚laut brüllen, schreien‘ vom Kameel, der Taube u. a. gesagt). Eine instructive Stelle für die Bedeutung هدر البعير اذا هاج Mutan. Div. 152, 33.

والموج مثل الفول مُزبدة تَهدِر فيها وما بها قَطَمُ

‚Und die Wogen schäumend brüllen gleich Kameelhengsten in ihm (dem See), ohne dass sie Geschlechtsbrunst treibt.‘

S. 250, Z. 18. بغم, Ḳuṭ. 84, a auch vom Kameele; V. von der Eule vgl. Ahlwardt, Div. Appendix p. 190 v. I.

S. 251, Z. 2. البازى. Ueber die verschiedenen Schreibweisen dieses Wortes vgl. Ḳuṭ. 79, a: واما الباز فقالوا فيه البازى مثل قاضٍ وبزاة للجميع مثل قضاة وبعض العرب يقول هذا باز مثل باب ودار والجميع بياز وقال بعضهم هذا بزىّ مثقّل كانّه جعله منسوبا وقال بعضهم بأز وثلثة ابآز وبئزان بالهمز.

Z. 3. ‚Nicht weicht er zurück vor dem hervorstürzenden Hirsch, noch vor dem Rufe des Raben' d. h. er ist muthig und entschlossen und lässt sich durch böse Vorbedeutungen nicht abhalten, sein Vorhaben auszuführen. Verse ähnlichen Sinnes Chalef el-Achmar S. 45. Statt عاطس sagt man sonst ناطح.

Z. 5. انقض, Ḳuṭ. 85, a (Cod. انقضاضا) انقاضا والعقاب ينقض انقاضا قال علقمة يذكر النعامة

يُوحِي اليها بِإِنْقاضٍ وَنَقْنَقَةٍ كما تَراطَنَ فى اَفْدَانِهَا الرُّومُ

فجعل الانقاض (Cod.: الانقضاض) والنقنقة للنعام ايضا

Der von Ḳuṭ. citirte Vers steht ʿAlḳama XIII, 26. Vgl. auch Chalef el-Achmar 181, unten. Ahlwardt und Socin beziehen das Suffix in اليها auf die früher (Vers 23) erwähnten Jungen (خُرَّق). Es empfiehlt sich jedoch besser, das Suffix auf das nachfolgende (V. 28) هِقْلة zu beziehen, die er also anspricht und die ihm erwiedert. Die Vorwegnahme des Suffixes hat bei Dichtern nichts Auffallendes. Vgl. Ahlwardt, Bemerkungen S. 153, oben zu V. 46.

Z. 7. ‚Es krachen ihre Hände wie das Krachen des schwarzen Adlers'. نقيض für انقاض vgl. Mufaṣṣal S. 16, 13 ff.; Gauh. s. v. نقص citirt den Vers nach Alaṣma'î.

Z. 8. عِرار wird von der Stimme der Straussenmännchen (ظليم) gesagt. Vgl. Ḥamâsa 139, Mitte.

أَرادَتْ عِرارا بِالْهَوانِ وَمَنْ يُرِدْ عِرارا لَعَمْرى بِالْهَوانِ فَقَدْ ظَلَمْ

‚Sie hat den 'Irâr geschmäht; aber wer den 'Irâr schmäht, bei meinem Leben, der frevelt.' Der Dichter spielt augenscheinlich mit den beiden Worten عرار und ظليم.

S. 251, Z. 9. ‚So oft er will, lässt er die Stimme erschallen in seiner Wildniss; es antwortet ihm (ein Weibchen) gleich einem glänzenden Leuchtkäfer‘, vgl. Chalef el-Achmar, Qasside V. 6 und Anmerkungen dazu p. 59 ff. und Imrulḳ. IV, 19.

Z. 12—13. Vgl. Ḳuṭ. 86, a; Ḥamâsa 72, 3 und 34, 1 und den Vers bei Ǵauh. s. v. قبر. Da hier vom Sperling (عصفور) die Rede ist und مكاء und قنابر der Gattung der Sperlinge angehören, (vgl. Damîrî s. v. عصفور), so ist es wahrscheinlich, dass die übrigen hier angeführten Vögel von derselben Gattung sind, und so lese ich خرّق und حمّرة, welche beide ebenfalls der Sperlingsfamilie angehören (vgl. Damîrî s. v. عصفور und خرق), dagegen passt دبسى nicht gut hierher.

Z. 15. غرّد, ebenso Ḳuṭ. 85, b; II. und V. F. vom Wildesel; vgl. Imrulḳ. IV, 21, Suhair I, 25 und Kâmil 63, oben. Damit hängt sicherlich die Benennung des Wildesels im Hebräischen und Aramäischen zusammen. עָרוֹד würde arabisch غَرَّاد ‚der Schreihals‘ entsprechen. Diese Form kommt zwar nicht vor, aber Formen ähnlicher Bildung und Bedeutung, z. B. شَحَّاج, صَلْصال u. a., vgl. Chalef el-Achmar p. 346, oben.

Z. 16. ‚Wenn der Mokâvogel ausserhalb des Gartens singt, so ist wehe den Besitzern von Schafen und Eseln.‘ Der Vers wird ebenso Ḳuṭ. 85, b und Damîrî II, p. 382 unten angeführt. Es heisst daselbst weiter: قال البطليوسىّ فى الشرح انّ المكاء انّه يالف الرّياض فاذا غرّد فى غير روضة فانّه يكون ذلك لافراط الجذب وعدم النبات وعند ذلك يهلك الشاة والحمير فالويل لمن لم يكن له من غيرهما.

Z. 16. هام, die Nachteule entsteht nach der arabisch-heidnischen Sage aus dem Schädel des Ermordeten, hält sich am Grabe desselben auf, ruft um Rache und ruht nicht eher, als bis sein Todschlag durch Blutrache gesühnt worden ist. Auch im Talmud heisst sie בת קבריא, vgl. Lewysohn, Zoologie des Talmuds S. 175.

Z. 17. صَدًى. Vgl. das talmudische und targumische צדיא.

S. 252, Z. 1. ‚In einer Gegend, deren Wegzeichen verweht sind, in der Nachteulen einander zuheulen.' Vgl. Verse ähnlichen Sinnes bei Ahlwardt, Chalef el-Achmar p. 59 und Kâmil 211, 4. u. 5. Zu طامسة vgl. Chalef el-Achmar S. 174 ff.

Z. 2. صأى, Ḳuṭ. 85, a: auch vom Elephanten und dem Skorpion, vgl. Gauh. s. v. قال الفرّاء والعقرب ايضا تصئ وفى المثل تلذع العقرب وتصئ والواو للحال قاله الاصمعىّ فى كتاب الفرق. Gauh. verwechselt hier Ḳuṭrub mit Alaṣm'aî; denn diese Stelle kommt Ḳuṭ. 84, b, nicht aber bei Alaṣma'î vor.

Z. 5. زأر; vgl. Ḳuṭ. 84, b; Nâbiga V. 41; Mut. Div. 82, 14.

Z. 7. ‚Als ob das brummende Geräusch im Bauche des schnellen Rosses das Heulen des Wolfes in der Wüste wäre.'

Es folgen in der Handschrift noch einige abgerissene Bemerkungen über den فرق, die aber eben ihrer Abgerissenheit halber sicherlich nicht von Alaṣma'i herrühren, sondern von irgend einem Abschreiber zugefügt worden sind, weshalb ich sie nicht mit in den Text aufgenommen habe.

Index.

أَجْل, 250, 4. 272 ob.
أَنْف, آنُف, أُنُوف, 239, 1—3.
بَرَاثِن, بُرْثُون, 239, 14—16. 255 m.
بَرْك, بِرْكَة, 240, 16. 17. 256 m.
بَرَكَ, يَبْرُك, بُرُوك, 243, 14. 262 u.
بَرَقَ, بُرَاق, 242, 16. 260 u.
بَازِل, 248, 6. 268 ob.
بَسَقَ, بُسَاق, 242, 16. 260 u.
بَصَقَ, بُصَاق 242, 16. 260 u.
بَاضَعَ, 245, 11.
بِعَال, 245, 9.
بعَر, يبعَر, بعْر, 244, 10.
بَغَم, يَبْغِم, بُغَام, 250, 18. 274 ob.
بَلْدَة, 241, 2.
بَهْم, ة, 247, 7.
بَاءَة, 245, 13.
تَتْفِل, 249, 7. 269 ff.
تِمام, تَمام, 263 u.
تَنْفِل, 269 ff.

ثَدْى, 241, 8.

ثغا, يَثْغُو, ثُغَاء, 250, 17.

ثَفْر, 242, 9. 258 m.

مُثْقِل, 246, 3.

ثِلْب, 248, 8. 269 ob.

ثَلَطَ, يثلِط, ثَلْط, 244, 11.

ثَنْدُوَة, 241, 8. 257 ob.

ثِنْى, 248, 3.

ثنِىّ, ثنيّة, 248, 5. 267 u.

ثَيْل, 242, 1.

جآجِئ, جُؤجُؤ, 240, 13. 256 ob.

جُؤشوش, 240, 11.

جثم, يجثِم, جُثُوم, مَجْثِم, 243, 12. 13. 262 m.

مُجِمّ, 246, 3.

جَحْش, جَحْشَة, جحاش, 247, 4. 266 ob.

جَحْفَلَة, جَحَافِل, 238, 13. 254 ob.

جَدْى, جِدَاءٌ, جداية, 247, 7. 264.

جَذَعٌ, جَذَعَة, 248, 5. 267 u.

جِرو, جِرَاءٌ, جَارِية, 249, 5. 264.

أجعلت, مُجْعِلَةٌ, 245, 3.

جَلَس, يَجْلِس, جُلُوس, 243, 11.

جَامَعَ, 245, 7.

جماعة, 250, 2.

أَجَمّ, 242, 5.

جَوْش, 240, 11.

جَوْشَن, 240, 11. 256 ob.

حُبْلَى, حَبِلَتْ, 246, 2.

أَحْرَمَتْ, 245, 4.

حَيْزُوم, 241, 5. 256 u.

حِسْل, حِسَلَة, 249, 12. 270 u.

حَوْصَل, حَوْصلَة, حَواصِل, 241, 6. 257 ob.

حَافِر, حَوافِر, 240, 6—7. 255 u.

حِقّ, حِقَّة, 248, 4. 267 u.

حَلَمَة, 241, 10.

حَحْمَ, حَحْمَة, 250, 13.

حَمَلَتْ, حَامِلٌ, 246, 2.

حَمَلٌ, حُمْلان, 248, 13.

حَمِيم, 243, 7. 262 ob.

حَنّ, حَنِين, 247, 12. 250, 16.

حَنَتْ, حُنُوّ, تَحنُو, حَانِيَة, 245, 5.

حَائِل, 247, 15.

حِوار, حِيران, 247, 9.

حَيًا, أَحْيِيَة, 242, 8. 258 ob.

خثى, يَخْثِى, حَثْى, 244, 11. 12.
أَخْدَجَتْ, خَدِيج, مُخْدَج, 246, 15.
خُرْطُوم, 238, 15. 254 m.
خِرْنِق, خَرَانِق, 249, 10. 270 u.
خِشْف, ة, 249, 3. 264 m.
خَطْم, 238, 15. 254 m.
خُفّ, أخفاف, 240, 7.
مِخْلَب, مَخالب, 239, 13—14. 255 m.
خِلْف, أَخْلاف, 241, 13. 257 u.
خَلِفَة, 248, 2. 267 m.
خِنّوْص, خَنانِيص, 249, 7. 270 m.
خَا, يَخُور, خُوار, 250, 17.
خائف, 261 u.
دَرْدَق, 249, 15. 271 ob.
دَرْص, ادراص, 249, 11. 270 u.
ذَرَقَ, يذرِق, ذرق, 244, 7.
ذَنّ, يذِنّ, ذَنِين, 242, 13. 14.
ذَوْد, 250, 5. 272 m.
رَأْل, رِئَال, 249, 12. 270 u.
رُؤَال, 242, 12. 260 u.
رَبْرَبٌ, 250, 11.
رُبَع, 247, 17. 267 ob.

رَبَاعِيَة, رَبَاعٍ, 248, 6. 267 u.

رُبَّى, رُبَاب, رِباب, 246, 18. 19.

رَجِيع, 244, 5.

رَبَض, يربِض, رُبُوض, 243, 12. 262 m.

رِجْل, أَرْجُل, 240, 5.

رَحًى, 241, 5.

رِخْل, رِخَال, 248, 13.

رَذَم, يرذِم, رَذْم, 242, 14.

مَرْسِن, مَراسن, 239, 4–6.

رَشَأ, 249, 2. 264 u. 269 ob.

رَاشِح, مُرْشِح, 247, 15. 264 u. 267 ob.

رُعْرُع, 265 ob.

رُعَال, 242, 13.

رُغام 242, 12. 260 u.

رَغَا, يَرْغُو, رُغاء, 250, 15.

مَرَمَّة, 238, 15. 254 ob.

راث, يرُوث, رَوْث, 244, 9.

زَأَر, يزئِر, زئير, 252, 5. 276 ob.

زَقَا, يزقو, زقاء, 251, 5. 16.

زِمار, 251, 8.

زَوَّر, زَوْر, 240, 13—15. 256 ob.

سَحِيل, سُحال, 273 u.

سَحْل, ă, 247, 6.

سَدِيس, ă, سَدُس, 248, 6. 267 u. 268 ob.

سِرْب, سُرُوب, 250, 2—4. 271 u.

سَعْدَانَة, 241, 5—9. 256 m.

سَفِدَ, يسفَد, سِفَاد,

سَقْب, سِقاب, 247, 13—15. 266 u.

أَسْقَطَت, سِقْط, 246, 12. 263 m.

سُلَك, 264.

سَلِيل, 247, 14.

سِمْع, 249, 9.

شَبَق, شَبَقٌ, 244, 16.

شِبْل, اشبال, شُبول, 249, 4.

شَحَجَ, يشحِج, شَحِيج, شُحاج, 250, 14. 251, 5. 273 u.

شَادِن, 264.

شَفَةٌ, pl. شفاه, 238, 12. 253 u.

مِشْفَر, مَشافِر, 238, 13. 254 ob.

صَأَى, يَصْئِي, صَئِيا, 252, 2 und 10. 276 ob.

صَدْر, صدور, 240, 10.

صَدَى, 275 u.

صَرَّ, يَصِرّ, صَرِير, 251, 12.

صَرْصَرَ, يُصَرْصِر, صَرْصَرَة, 251, 2.

صِرْمَة, مُصْرِم, 250, 8. 273 ob.

صَفَرَ, يَصْفِر, صَفير, 251, 13.

صَهَلَ, يصهِل, صَهِيل, 250, 13. 260 m. 273 m.

صِوار, 250, 11. 273 m.

صُواح, 243, 5. 261 u.

صام, يصُوم, صَوْم, 244, 12.

ضَبَحَ, يضبَح, ضُباح, 251, 16 und 17. 252, 8 und 12.

ضبِع, يضبَع, ضَبَع, ضَبِعَة, 245, 2.

ضَرَبَ, يضرِب, ضِراب, 245, 17.

ضرط, 244, 8. 262 u.

ضَرع, ضُرُوع, 241, 12.

ضغا, يَضْغُر, ضُغاء, 252, 6.

طِبْى, أَطبا, 241, 14. 257 u.

أَطْرَقَ, 245, 14.

طَلًا, أَطْلا, 248, 10.

طاف, يَطُوف, طَوْف, 244, 2—4.

طَبْيَة, 242, 8. 258 m.

ظُفْر, أَظْفُر, أَظْفار, أَظافير, 239, 10—12. 255 m.

ظِلْف, أَظْلاف, 240, 8. 256 ob.

عِجْل, ة, عِجَّوْل, عَجاجِيل, 248, 14. 264 ob.

أَعْجَلَب, 246, 15. 273 u.

عَذِرَة, 244, 5.

عِرارٌ, 251, 8. 274 u.

عرِق, عَرَقٌ, 243, 2, 9. 261 m.

عَشَبَة, 248, 9.

عَشَمَة, 248, 9.

عَصِيم, 243, 7—9.

عاطس, 274 m.

مَعْطِس, مَعاطس, 239, 3.

عَاظَلَ, 245, 15.

عُقْدَة, 242, 2. 258 ob.

عَقُوق, مُعِقّ, أَعَقَّتْ, 246, 5. 263 m.

عَقَى, يَعْقِى, عِقْى, 244, 5. 6. 262 u.

عَنَاق, أَعْنُق, عُنُوق, 247, 8.

عَوْد, ة, 248, 7. 268 m.

عَانة, 250, 4.

غَرَّد, 251, 14. 275 m.

غُرْمُول, غَرامِيل, 241, 16. 17. 251 u.

غَزال, ة, غِزْلان, 249, 2.

غَشِىَ, يغشَى, غَشى, 245, 8.

غُفْر, أَغْفار, 249, 3. 269 ob.

غُلَام, 247, 2.

اِغْتَلَم, 244, 16.

تغوّط, 244, 2.

فَحِيح, يَفِحّ, فَحَّ, 252, 12.
فَرَارِيج فَرُّوج, 249, 16.
فُرُوج, فَرْج, 241, 16. 242, 5.
فَرْخ, 249, 16.
فِرَار, فَرِير, 248, 14. 264 ob.
فَزّ, 264.
فُرْطُوس, 242, 2. 258 ob.
فَرَاعِل, فُرْعُل, 249, 6.
فَصِيل, 248, 2.
فَعِيل. Infinitive der Form — 258 ff.
فُعال. „ „ „ — 258 ff.
فِلا, فِلْو, فِلَاء, 247, 5. 6. 266 m.
فُم, 238, 4—10. 253 ob.
فَنَاطِيس, فِنْطِيسَة, 239, 6. 8. 255 ob.
فُو, 238, 7.
قَحْر, 248, 7.
قَحْم, 248, 7.
أَقْدام, قَدَم, 240, 5. 6. 255 u.
مُقْرِب, 246, 6.
قُرَاد, 241, 11. 257 m.
قِرَاع, يقرِع, قَرَعَ, 245, 15.
قُرون, قَرْن, 243, 8. 262 m.
قِشَّة, 249, 8.
قَصَص, قَصّ, 240, 15.
قضيب, 242, 1.

قطم. يقطَم, قَطْمٌ, 244, 16. 17.

قعد, يَقْعُد, قُعود, 243, 11.

مِقْلَم, 241, 17. 258 ob.

مِقَمّة, 238, 14.

قُنْب, 241, 17.

مِقْنَب, 240, 1. 255 m.

قَاعَ, قِياع, يقُوع, 245, 17.

قَوْط, 250, 10. 273 ob.

كُرِكَرة, 241, 1.

كَشّ, يكِشّ, كشيش. 252, 11.

گَعْثَب, 242, 5. 258 ob.

مُكْعِر, مَكَاعِيرُ, 247, 16.

كَلْكَل, 241, 2. 256 m.

كَوْر, أَكْوار, 250, 9. 273 ob.

كُمّ, 240, 1. 255 m.

كَامَ, يكُوم, كَوْم, 245, 13.

ابن لَبُون, 248, 3.

لُعاب, 242, 17. 261 ob.

لغام, 242, 17. 261 ob.

مَنْك, 242, 3.

مَاجٌ, 248, 9.

ابن مخاض, 248, 3. 267 m.

مُخَاط, 242, 12.

مَدَانٍ, مُدْنِيَة, 246, 6.

مَرْغ, 242, 17.

أَمْكَنَتْ, مَكِنَ, مَكُونَ, 246, 8.

مُهْر, مِهَار, ة, مِهَارَة, مُهُر, 247, 2 und 3. 264 ff.

نَبَّ, يَنِبّ, نَبِيب, 250, 18.

نَجَحَ, يَنْجَحُ, نُجاح, 252, 9.

نتج, 246, 13. 14.

نَجِدَ, يَنْجَدُ, نَجَدَ, 243, 1 und 2. 261 m.

نجا, أَنْجَى, 244, 7.

نزا, يَنزو, نُزُوّ, 245, 16.

مِنْسَر, 238, 16.

مَنْسِم, مَنَاسِم, 240, 1—3. 255 u.

نَعَبَ, يَنعِبُ, نَعِيب, 251, 3.

نَعَقَ, يَنعِق, نَعِيق, 251, 3.

نُفِسَتْ, مَنْفُوس, 246, 11.

مِنْقار, مَنَاقِير, 238, 16 und 17. 254 m.

أَنْقَضَ, 251, 6. 274 m.

نَقَّ, يَنِقُّ, نَقِيق, 252, 2.

نَقْنَقَ, 252, 8.

نَهَقَ, 245, 14. 273 u.

نَكَحَ, 250, 6. 263 ob.

نَهار, 251, 17. 271 u.

نَواهِض, 249, 17.

نَهَمَ. ينهِم. نهيم. 252, 10.

هبّ. يَهُبُّ. هَبَاب. 245, 5.

هُبَع, 248, 11. 265 ob.

هَجْمَة, 250, 7. 272 u.

هَدَرَ. يَهْدِر, هَدِير, 250, 10. 15. 17. 273 u.

هَدَلَ, يَهْدِل, هَدِيل, 251, 11.

هَدْهَدَ, 251, 11.

هُنَيْدَة, 250, 8.

هاج. يهيج. هَيَاج, هَيْج, 244, 17.

هَامٌ. 275 u.

وَدِيقٌ, وِدَاقٌ, أَوْدَقَ, اِسْتَوْدَقَ. 245, 1.

وَضَعَتْ, 246, 10. 16. 17.

وَطِئَ, يَطَأُ, 245, 8.

وَعْوَعَ, 252, 5.

وَلَدَتْ, 246, 10. 16.

وَنِيم, 244, 12. 263 ob.

وَهْوَه, 252, 9.

אֲרוּחָה, ארח, 271 u.

בזק 261 ob.

בצק 261 ob.

גְּדִי, גַּדְיָא, 264 m.

זְמִירוֹת, 258 u.

נָהַק, 273 m.

עֲטִישׁוֹת, 258 u.

עָרוֹד, 275 m.

פַּר, 264 ob.

צַדְיָא, 275 u.

צָהַל, 260 m.

צָוַח, 262 ob.

צֶרֶב, 264.

רָכִיל, 258 u.

שְׁיָרָה, 271 u.

שָׁרָב, 271 u.

שְׁרִיקוֹת, 258 u.

XIII. SITZUNG VOM 10. MAI 1876.

Herr P. Beda Schroll übersendet die Vorrede zu dem von ihm bearbeiteten Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia, R., di Scienze, Lettere ed Arti in Modena: Memorie. Tomo XVI. Modena, 1875; 4°.

Académie des Sciences et Lettres de Montpellier: Mémoires. Section des Sciences. Tome VIII. IIe Fasc. Année 1872; Section des Lettres. Tome V. — IVe Fasc. Année 1872. Montpellier, 1873; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Kgl. Bayer., zu München: Abhandlungen der philos.-philolog. Classe, XIII. Bd. III. Abtheil. (Der Reihe XLVI. Bd.); der mathem.-physikal. Classe. XII. Bd. I. Abtheil. (Der Reihe XLIV. Bd.) München, 1875; 4°.

Gesellschaft, allgem. geschichtsforschende, der Schweiz in Bern: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, von Christian Immanuel Kind. Chur, 1875; 8°.

— Deutsche morgenländische, in Leipzig: Abhandlungen. VI. Bd. Nr. 1. Leipzig, 1876; 8.

Halle, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1875. 4° und 8°.

Krones, F., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. I. Lief. Berlin, 1876; 8°.

Künstlerverein, Abtheilung für Bremische Geschichte und Alterthümer in Bremen: Bremisches Jahrbuch. I.—VII. Band. Bremen, 1864—1874; 8°. — Bremisches Urkundenbuch. I. Bd. 1.—7. Lief. II. Bd. 1.—3. Lief. Bremen. 1863—1875; 4°. Die Bremischen Münzen. Von Hermann Jungk. Bremen, 1875; gr. 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 22. Band, 1876, Heft IV, nebst Ergänzungsheft Nr. 45. Gotha; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. Ve Année, 2e Série, N°s 44 et 45. Paris, 1876; 4°.

Society, The Asiatic, of Bengal in Calcutta: Journal. Part. I. N° 4. 1875. Calcutta; 8°. — Proceedings. N° 10. December 1875. Calcutta, 1875; 8°. Bibliotheca Indica. New Series, N°s 330 & 331. Calcutta, 1875 & 1876; 8°.

XIV. SITZUNG VOM 17. MAI 1876.

Der Vicepräsident macht Mittheilung von dem am 8. d. M. zu Bonn erfolgten Ableben des Ehrenmitgliedes im Auslande Christian Lassen.

Die Mitglieder erheben sich von den Sitzen zum Zeichen des Beileides.

Se. Excellenz der Herr Curator-Stellvertreter theilt mit, dass Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Curator der kaiserlichen Akademie die feierliche Sitzung am 30. Mai d. J. eröffnen wird.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Der Nebel der Klage. Ein japanisches Zeitbild' vor.

Das c. M. Herr Professor Dr. J. A. Tomaschek legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte kritische Studie über ‚Die beiden Handfesten König Rudolfs I. für die Stadt Wien vom 24. Juni 1278 und ihre Bedeutung für die Geschichte des österreichischen Städtewesens' vor.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia Pontificia de' nuovi Lincei: Atti. Anno XXVIII, Sess. 4ª, Roma, 1875; 4°.

— Reale, dei Lincei: Atti. Anno CCLXXI. Serie 2. Vol. I. 1873—74, Vol. II. 1874—75. Roma. 1875; 4°.

Akademie der Wissenschaften, Königl. Preuss., zu Berlin: Monatsbericht. Februar 1876. Berlin; 8°.

Bonn. Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874 u. 1875; 4° u. 8°.

Gesellschaft der Wissenschaften, Königl., zu Göttingen: Gelehrte Anzeigen. 1875. Band I u. II. Göttingen; 8°. — Nachrichten aus dem Jahre 1875. Göttingen; 8°.

— allgemeine geschichtsforschende, der Schweiz: Archiv für schweizerische Geschichte. XX. Band. Zürich, 1876; 8°.

Jahresbericht der Lese- und Rede-Halle der deutschen Studenten in Prag: Vereinsjahr 1875—76. Prag, 1876; 8°.

Löwen. Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874—75; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'Étranger'. Ve Année, 2e Série, N° 46. Paris, 1876; 4°.

Die beiden Handfesten König Rudolfs I. für die Stadt Wien vom 24. Juni 1278 und ihre Bedeutung für die Geschichte des österreichischen Städtewesens.

Eine kritische Studie

von

J. A. Tomaschek.

Es gibt wenig Untersuchungen, die sich für die Wissenschaft fruchtbarer erweisen, als die über Echtheit, Alter und Entstehungszeit wichtigerer Rechts- und Geschichtsquellen.

Aus dem Widerstreit der Ansichten bricht sich die Wahrheit allmälig siegreich Bahn. Es werden Resultate erzielt, die als wissenschaftlich feststehend angenommen werden können. So erhielt seiner Zeit die Controverse zwischen Homeyer und Daniels über die Priorität des Sachsenspiegels vor dem Schwabenspiegel unerwartet durch die Entdeckung des Deutschenspiegels zu Gunsten der Ansicht des Ersteren einen endgiltigen Abschluss. Die Frage über die Echtheit der österreichischen Freiheitsbriefe und die Zeit, in die die Fälschung des majus fällt, unter Betheiligung von Wattenbach, Chmel, Lorenz, Ficker, Stumpf, Huber kann als abgethan angesehen werden. Siegel's geistvolle Arbeit über die Entstehungszeit der älteren österreichischen Landrechte traf bei Hasenöhrl auf Widerspruch, während in neuerer Zeit wieder Luschin in die von Siegel der Frage angewiesene Bahn einlenkte. Auch im Gebiete der Geschichte des österreichischen Städtewesens gäbe es noch manche Partien, die ihrer vollständigen Klärung erst entgegensehen. Wir erinnern an die von Rössler bekannt gemachten Ottokarischen Stadtrechte, angeblich aus dem XIII. Jahrhundert,

an die Entstehungszeit des von Würth herausgegebenen Stadtrechtes von Wiener-Neustadt, an die des Wiener Stadt- oder Weichbildrechtes, das die kritische Edition Schuster's in neuerer Zeit dem wissenschaftlichen Studium erschlossen hat, u. s. w. An diese Fragen reiht sich in hervorragender Weise auch die Frage über die Echtheit der Rudolfinischen Freiheitsbriefe vom J. 1278 für Wien, deren Lösung auch heute noch eine kaum befriedigende genannt werden kann. Diese Frage hat der Verfasser dieser Abhandlung sich zum Gegenstand seiner Untersuchung gemacht. Veranlassung und Anregung dazu gab eine an ihn vom Wiener Gemeinderathe ergangene ehrenvolle Einladung zu einer kritischen Herausgabe und Bearbeitung der Wiener Stadtrechte, die nothwendig auch zu einer Revision und Prüfung der bisherigen Ansichten über diese Freiheitsbriefe führen musste. Da nun der Druck dieser Arbeit zur Zeit, als er diese Abhandlung schrieb, bereits begonnen wurde, so konnte er auch bei Verweisungen auf einzelne Urkunden und wörtlicher Anführung von Stellen sich auf den daselbst mitgetheilten Text und seine Eintheilung berufen, da die Erscheinung dieser Abhandlung und die Vollendung jener Arbeit im Druck nahezu zusammenfallen dürften.

Gegenwärtiger Stand der Frage. Ihre Bedeutung für die Geschichte des österreichischen Städtewesens.

Den ersten Zweifel an der Echtheit des vom 24. Juni 1278 datirten Privilegiums König Rudolfs I. für Wien hat Böhmer in seinen im J. 1844 erschienenen Regesta imperii inde ab a. 1246 usque ad a. 1313 angeregt, indem er bei dem betreffenden Regest nachweist, dass die im Privilegium angeführten Zeugen mit seinem Datum nicht übereinstimmen, namentlich einer von ihnen, Bischof Leo von Regensburg, schon das Jahr zuvor im Juli verstorben war. Anfangs stellte er, S. 94, blos die Vermuthung auf, dass die Urkunde nicht unter diesem Datum, sondern wahrscheinlicher bald nach der Besetzung Wiens, etwa im December 1276 oder im Januar

1277, ausgestellt worden sei. Später, S. 483, nennt er jedoch diese Urkunde direct eine Fälschung der Wiener Bürger, die es wohl verdiente, von Herzog Albrecht I. im J. 1288 cassirt zu werden. Uebrigens scheint er an der in der Urkunde ausgesprochenen Reichsunmittelbarkeit der Stadt Wien Anstoss zu nehmen und meint, dass die Bürger wohl schon vorher auf diese Reichsfreiheit und zwar freiwillig Verzicht geleistet hätten. Dagegen nahm er die angeblich vier Tage früher, vom 20. Juni 1278, datirte zweite Urkunde K. Rudolfs für Wien (über die Richtigkeit dieser Angabe später) als echt an oder äusserte doch gegen sie keinerlei Bedenken. Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters. II. 235 und Bischoff, Oesterreichische Stadtrechte und Priv. 176 wiederholen einfach die Ansicht Böhmer's.

Dagegen ist Ottokar Lorenz in einer besonderen Abhandlung: Ueber die beiden Wiener Stadtrechts-Privilegien, in den Sitzungsberichten der k. Akademie zu Wien, XLVI. Band, S. 72 ff., im Aprilhefte des Jahrganges 1864, welche auch in seine im J. 1876 zu Berlin erschienenen ‚Drei Bücher Geschichte und Politik' (Bibliothek für Wiss. und Lit. 4. 1.), S. 508—546 unverändert überging, einen Schritt weiter gegangen. Wir werden Gelegenheit finden, im Laufe der Untersuchung häufiger auf diese interessante Abhandlung zurückzukommen. Hier genüge es blos, den Inhalt kurz dahin anzugeben, dass, nachdem er den Nachweis geführt, dass aus der Reimchronik des steierischen Ritters Ottokar für unsere Frage wenig zu gewinnen sei, er es unternimmt, die Echtheit beider Privilegien eingehend zu prüfen, dass er zwar zu dem unbestreitbaren Resultate gelangt, dass es zwei echte Privilegien K. Rudolfs für Wien gegeben haben müsse, von denen das eine sich an das Stadtrecht Herzog Leopolds VI. für Wien von dem J. 1221, das andere an das Privilegium Kaiser Friedrichs II. vom J. 1237 (erneuert 1247) angeschlossen habe, dass aber eine genaue Prüfung des Inhalts der zwei uns abschriftlich erhaltenen Formen augenscheinlich zeige, dass die echten Privilegien unmöglich so gelautet haben können, dass jene vielmehr von Seite des Rathes der Stadt Wien ausgearbeitete Entwürfe seien, in denen derselbe seine Ansprüche und Wünsche auf Grund der echten Privilegien formulirte und zusammen-

fasste und die er dem Herzog Albrecht I., als es sich um dessen Stadtrecht vom J. 1296 handelte, zur Sanction vorgelegt habe. Er macht sodann den Versuch, die echten Urkunden K. Rudolfs aus dieser von der Stadt ausgearbeiteten ‚Rechtsaufzeichnung' zu reconstruiren, welchen Versuch er jedoch nur rücksichtlich der von Böhmer angefochtenen Urkunde durchführt. Die daselbst vorkommenden Zeugen überträgt er nun auf die andere Urkunde und kommt zu dem Endresultat, dass K. Rudolf zuerst, etwa Anfangs 1277, d. i. bald nach der Uebergabe der Stadt in des Königs Gewalt, das Leopoldinum, nachher — nach der Empörung Paltram's — auch das Friedericianum bestätigt habe. Seit Lorenz hat sich Niemand eingehender mit der Frage beschäftigt. Hasenöhrl, in seiner Herausgabe des österreichischen Landrechtes, obwohl ihm diese Abhandlung von Lorenz bekannt ist, verwendet die Rudolfinischen Privilegien häufig bei seinen Ausführungen. Dagegen bezeichnet sie Schuster in seiner Ausgabe des Wiener Weichbildrechtes wiederholt im Anschluss an die Ansicht Lorenz' geradezu als ‚Privilegiumsentwürfe von 1278'.

Das ist der gegenwärtige Stand der Frage. Er ist kaum ein befriedigender zu nennen. Der Glaube an die Echtheit der Rudolfinischen Stadtprivilegien für Wien ist gewaltig erschüttert. Auf der anderen Seite ist die Annahme, die uns erhaltenen Formen seien blos von den Bürgern ausgearbeitete Entwürfe, doch nichts mehr als eine scharfsinnig durchgeführte Hypothese, die positiv eigentlich doch durch Nichts bezeugt ist. Diese so wichtigen Privilegien sind daher gegenwärtig für die Forschung so gut wie verloren und werthlos für unsere Kenntniss des österreichischen Städtewesens. Und doch ist eine befriedigende Lösung dieser Frage von grosser Wichtigkeit für die Geschichte des städtischen Rechtslebens. Ohne diese Urkunden haben wir gerade für die Hauptperiode, in die die städtische Rechtsentwicklung fällt, eine empfindliche Lücke, die mehr als ein Jahrhundert umfasst, und die wir durch nichts auszufüllen vermögen. Denn sehen wir ab von dem Stadtrecht H. Albrechts vom J. 1296 für Wien, das im Wesentlichen nur die Grundzüge für die Verfassung und das öffentliche Recht der Stadt enthält, so haben wir für die im Privatrecht und Strafrecht geltenden Grundsätze keine einzige umfassende Rechtsquelle seit dem

Leopoldinum vom J. 1221, beziehungsweise dem sich an dieses eng anschliessende Stadtrecht Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1244 bis zum Jahre 1340, wo Herzog Albrecht II. ein sehr umfangreiches Stadtrecht erliess. Ueber die dazwischen liegende Entwicklung wissen wir ohne diese Urkunden so gut als gar nichts.

Ausserdem wurde das Wiener Recht, wie uns urkundlich bezeugt wird, auf eine grosse Zahl von Städten übertragen. Den grössten Theil seiner Satzungen hatte es selbst 1221 bereits aus dem Ennser Stadtrecht vom 22. April 1212 geschöpft. Das Wiener Judenrecht, beruhend auf dem Privilegium Kaiser Friedrichs II. unter der goldenen Bulle für die Juden in Wien vom J. 1238 und der Verordnung H. Friedrichs II. vom 1. Juli 1244, bildete die Grundlage vieler landesherrlicher Judengesetze in Böhmen, Mähren, den schlesischen Herzogthümern, Polen und Ungarn. Auf die Stadt Haimburg wurde das Stadtrecht H. Friedrichs II. für Wien vom 1. Juli 1244 wörtlich übertragen. König Wenzel I. von Böhmen gab der Stadt Brünn in Mähren im J. 1243 ein Stadtrecht mit wörtlicher Hinübernahme der Bestimmungen des Wiener Stadtrechtes vom J. 1221. Der grösste Theil dieses überging nun wörtlich in das Stadtrecht von Iglau von 1249 und in das von Prag. Das Iglauer Stadtrecht beherrschte die Bergstädte in Böhmen, Mähren und einem Theile Schlesiens, wurde unter Bela IV. wörtlich nach Schemnitz in Ungarn und die Zipser Städte übertragen, drang von da nach Hermannstadt und Siebenbürgen vor. Brünn und Prag waren Oberhöfe für einen grossen Theil der mährisch-böhmischen Städte. K. Rudolf I. ertheilte am 21. August 1277 der Stadt Eggenburg, am 1. December 1277 der Stadt Wiener-Neustadt, im September 1278 der Stadt Znaim das Recht der Stadt Wien. In Folge dessen bildete ein urkundlich bezeugter Rechtszug der Stadt Eggenburg nach Wien. H. Rudolf III. übertrug am 24. Juni 1305 die Wiener Rechte in ihrer ganzen Ausführlichkeit auf die Städte Krems und Stein. Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt schliesst sich eng an die Wiener Stadtrechte, namentlich das Leopoldinum und das Fridericianum an. Die Einwirkung des Wiener Rechtes ist auch im Stadtrechte von Ofen und anderer ungarischer Städte, in mehreren Stadtrechten von Steiermark und von Kärnten nicht zu verkennen.

Wir überblicken demnach einen Rechtskreis, der an Umfang und weittragender Bedeutung jenem nordisch-sächsisch-magdeburgischen durchaus nicht nachsteht, der zwar nicht in ähnlicher Weise wie jener von Magdeburg von Wien aus als gemeinsamer Mittelpunkt, etwa als Oberhof, beherrscht wird, der aber mit dem Stadtrechte von Wien in unzertrennbarem Zusammenhange steht und durch die Phasen der städtischen Rechtsentwicklung Wiens in einzeln nachweisbarer Weise beeinflusst wird. Wir sehen hier trotz der Mannigfaltigkeit der individuellen Bildungen in den Hauptzügen ein gemeines österreichisches Stadtrecht in ähnlicher Weise sich bilden, wie dort ein gemeines sächsisches im sächsischen Weichbildrecht, und so finden wir lange bevor die politischen Grenzpfähle gefallen sind und die Vereinigung der einzelnen Länder zu einem staatlichen Ganzen erfolgt, hier die Ansätze und Vorboten einer grossen Rechtsgemeinschaft.

Wenn wir es daher in dieser Abhandlung unternehmen, den vollen Beweis für die Echtheit der beiden Urkunden in den uns erhaltenen Formen zum Theile auf Grundlage noch nicht benützten oder gänzlich unbekannten Materiales anzutreten, so glauben wir, vorausgesetzt dass es uns gelingt, unsere eigene Ueberzeugung zur allgemeinen zu erheben, der Rechtsgeschichte Wiens und damit der Geschichte des österreichischen Städtewesens, die sich zu einem grossen Theile an jene anschliesst, keinen unwesentlichen Dienst erwiesen zu haben. Wir verkennen übrigens die Schwierigkeiten unserer Aufgabe nicht. Es verhält sich mit dem Nachweise der Echtheit von Quellen, gegen die der Verdacht durch wohlgegründete Bedenken einmal rege gemacht wurde, wie mit dem Beweise des Eigenthums, den die mittelalterlichen Juristen bekanntlich eine probatio diabolica genannt haben.

Urkundliche Grundlage.

Die zwei Privilegien K. Rudolfs I. für die Stadt Wien vom J. 1278 waren bisher nur aus Abschriften und älteren Abdrücken bekannt. Die Originalurkunden selbst sind verloren gegangen. Das Privilegium, das vom 24. Juni 1278 datirt ist,

findet sich in dem uns im Wiener Stadtarchiv erhaltenen grossen Stadtbuche, das unter dem Namen des Eisenbuches bekannt ist, in Abschrift im lateinischen Texte, f. 34—35', und in einer deutschen Uebersetzung, f. 38'—41. Beide Texte stimmen mit einander vollkommen überein, und die einzelnen Artikel sind mit Ueberschriften versehen. Aus dem Eisenbuche übergingen sie wohl in eine Reihe auf Grundlage dieses entstandener Wiener Rechtshandschriften. Der deutsche Text wurde darnach von Senckenberg, Selecta, tom. IV, fasc. IV, p. 413 und von Rauch, Script. rer. austr. III, 6 abgedruckt. Da aber diesen Aufzeichnungen im Eisenbuche Eintragungen von Urkunden bis zum J. 1360 vorangehen, so erfolgten jene erst nach diesem Jahre, sind also für uns nur von geringerem Werthe. Auch fehlt in beiden Texten, sowohl dem lateinischen als dem deutschen, der Artikel über Paltram, ferner die Zeugenreihe und das Datum. In unverkürzter Gestalt: mit diesem Artikel, den Zeugen und dem obigen Datum (octavo calendas Julii 1278, indictione sexta, regni vero nostri quinto) wurde diese Urkunde zuerst von Lambacher, 1773, in seinem ‚Oesterreichischen Interregnum', im Urkundenbuch, S. 158—167, Nr. XCI, mitgetheilt, und zwar, wie er S. 219, Nota (b), sagt, aus einer Abschrift, die ihm P. Herrgott bei seiner Abreise von Wien hinterliess, und die nach einer von ihm gemachten Anmerkung aus einem alten Codex der Stadt Neustadt entnommen sein soll. Diese Handschrift von Wiener-Neustadt ist heutzutage verschollen. Nachforschungen nach ihr erwiesen sich fruchtlos.

Auf diesem Abdruck allein beruhte bisher unsere Kenntniss dieser Urkunde.

Unsere Forschungen haben uns jedoch noch zur Auffindung von zwei handschriftlichen Aufzeichnungen derselben geführt, die bis auf unbedeutende Varianten sowohl unter einander als auch mit dem Abdruck bei Lambacher übereinstimmen. Die eine findet sich in einer Pergamenthandschrift der k. Hofbibliothek zu Wien unter der Signatur 352. Olim Salisb. 416, f. 92—94, aus dem XIII. Jahrhundert, die jedoch auch einzelne spätere Eintragungen aus dem Anfang des XIV. enthält. Es finden sich in ihr neben anderen auch Eintragungen von Wiener Rechtsurkunden aus dem XIII. Jahrhunderte,

darunter auch drei bisher unbekannte Babenbergische Rechtsaufzeichnungen.

Die zweite Handschrift, die diese Urkunde enthält, ist ein Papiercodex der Stadtbibliothek zu Lübeck aus dem XV. Jahrhundert (beschrieben bei Schuster a. a. O., S. 3, und Hasenöhrl, Oesterr. Landr. S. 4) und zwar f. 39′—42′.

Das zweite Privilegium K. Rudolfs I. für Wien kannte man bisher blos aus dem Abdruck, den uns Lambacher a. a. O. S. 146—158, Nr. XC, angeblich nach einem Codex MS. Canon. Tiernsteinensis, mitgetheilt hat. Es ist daselbst vom 20. Juni (duodecimo calendas Julii) 1278, also vier Tage früher als das erste Privilegium, datirt. Das ehemalige Stift der regulirten Chorherren von St. Augustin zu Tiernstein (Dürnstein) wurde im J. 1778 aufgehoben. Sein Archiv soll dem Stifte Herzogenburg einverleibt worden sein. Schon der Abdruck bei Lambacher zeigt, dass wir es hier mit einer lückenhaften, vielfältig verdorbenen, von Missverständnissen strotzenden Abschrift zu thun haben, die den Sinn mancher Stellen bis ins Unkenntliche verstümmelt.

Es musste uns daher angenehm überraschen, als es uns gelang, zuverlässigere Abschriften, und zwar ebenfalls in den zwei obengenannten Handschriften, aufzufinden, und zwar in der Handschrift der Hofbibl. 352, f. 94—97 noch aus dem XIII. Jahrhunderte und in der Lübecker Handschrift, f. 42′ bis 46′. Diese zwei letzteren Abschriften stimmen miteinander überein, ergänzen die Lücken im Lambacher'schen Druck und ermöglichen die Herstellung eines correcten, von allen Lesefehlern und Missverständnissen freien Textes.

Merkwürdigerweise stellte sich nun aus der Abschrift der Hofbibliothek heraus, dass auch dieses Privilegium K. Rudolfs so wie das erste vom 24. *(octavo calendas Julii)* und nicht vom 20. Juni, somit von demselben Tage datirt ist. Die minder zuverlässige Lübecker Handschrift aus dem XV. Jahrhundert datirt dieselbe zwar VII cal. Julii, also einen Tag später, vom 25. Juni. Jedoch berechtigen die im Texte vorkommenden häufigen Lesefehler zu der Annahme, dass der Abschreiber der Lübecker Handschrift einen Strich nach VII übersehen habe. In ähnlicher Weise scheint auch das falsche Datum der Tiernsteinischen Handschrift ent-

standen zu sein, indem der Schreiber statt VII fälschlich XII las und dieses römische Zahlzeichen in Worte übertrug. Wie dem auch sei, so viel stellt sich aus der ganz correcten und noch aus dem XIII. Jahrhundert herrührenden Abschrift in dem Codex der Hofbibliothek mit Sicherheit heraus, dass beide Privilegien von demselben Tage, dem 24. Juni 1278, datirt sind und somit wahrscheinlich zu gleicher Zeit den Wiener Bürgern übergeben wurden. Dadurch beheben sich zugleich die Bedenken, die man wohl hören konnte, dass es befremdend sei, dass K. Rudolf der Stadt Wien binnen einem Zeitraum von vier Tagen zwei so wichtige Privilegien ertheilt haben solle.

Wir werden jedoch, um Verwirrung zu vermeiden, dem Vorgange Lorenz' folgend, die angeblich vom 20. Juni datirte, also frühere Urkunde fortan mit Urkunde *a*, die vom 24. Juni datirte mit Urkunde *b* bezeichnen.

Gang der Untersuchung.

Der Untersuchung über unsere Frage hat schon Lorenz eine fest bestimmte und zugleich die einzig richtige Bahn angewiesen. Es muss vor Allem geprüft werden, ob es sich nachweisen lässt, dass K. Rudolf der Stadt Wien wirklich zwei Privilegien ertheilt habe, von denen der Inhalt des einen sich an das Leopoldinum, des anderen an das Friedericianum anschliesst. Ist dies constatirt, so muss sodann untersucht werden, in welchem Verhältnisse die unter diesem Namen uns erhaltenen Stadtprivilegien vom 24. Juni 1278 für Wien zu einander stehen und ob sie als die echten Rudolfinischen Privilegien anzusehen sind oder nicht. Zu diesem Zwecke muss die der Rudolfinischen Zeit vorangehende Rechtsentwicklung Wiens ins Auge gefasst, dann die Zeitverhältnisse unter Rudolf, endlich die späteren Stadtrechte für Wien mit den uns vorliegenden Aufzeichnungen verglichen werden.

Den Nachweis, dass es wirklich zwei echte Rudolfinische Privilegien für Wien, und zwar mit dem erwähnten Inhalt, gegeben habe, hat Lorenz (S. 22—27) in so unzweifelhafter und überzeugender Weise geführt, dass wir uns hier blos darauf

beschränken dürfen, seine Gründe kurz zu wiederholen und nur Weniges hinzuzufügen haben.

1. Geht dies aus einer uns im Original im Wiener Stadtarchiv erhaltenen Urkunde des Grafen Albrecht vom J. 1281 hervor, worin er zwei Bestimmungen des früheren Rechtes über das Niederlagsrecht der fremden Kaufleute zu Wien abändert. Er sagt da ausdrücklich, der Rath der Stadt Wien habe ihm bewiesen, dass er sich im Besitze alter Handfesten von Kaisern und österreichischen Fürsten befinde, die ihm K. Rudolf mit seinen Handfesten erneuert und bestätigt habe. Es werden sodann zwei Artikel wörtlich citirt, die nichts als eine wortgetreue Uebersetzung zweier in der Urkunde a vorkommender Satzungen sind. Dass diese Artikel in deutscher Sprache citirt sind, während die Urkunde a lateinisch ist, berechtigt uns nicht zu dem Schlusse, dass die echte Urkunde Rudolfs ursprünglich deutsch gewesen sei, da die ganze Urkunde des Grafen Albrecht deutsch ist, und daher in ganz natürlicher Weise auch die citirten Stellen ins Deutsche übertragen wurden. Unter K. Rudolf kommen überhaupt öffentliche Urkunden über städtische Verhältnisse in deutscher Sprache noch nicht vor. Erst seit H. Albrecht werden sie häufiger, der sich bei seinen Regierungsacten mit Vorliebe der deutschen Sprache bediente.

In derselben Urkunde wird Wien als ‚des Riches haubtstadt in Oesterreich' bezeichnet, ein Ausdruck, der an der Reichsunmittelbarkeit der Stadt unter K. Rudolf nicht zweifeln lässt, somit die Existenz der Urkunde b bekundet, die Wien zur reichsunmittelbaren Stadt erhob.

Beide Urkunden müssen daher neben einander bestanden haben und schlossen sich keineswegs, wie Böhmer anzunehmen geneigt war, gegenseitig aus (Lorenz, S. 26).

2. Ein zweites Zeugniss für das Vorhandensein der Rudolfinischen Briefe für Wien ist eine uns gleichfalls im Originale im k. k. Staatsarchive zu Wien erhaltene Verzichtsurkunde der Stadt Wien vom J. 1288 auf sämmtliche ihr vom König Rudolf verliehene Privilegien, aus welcher Zeit uns zugleich die Huldigungs- und Unterwerfungsbriefe der Stadt und zahlreicher mächtigerer Wiener Bürger an H. Albrecht I. erhalten sind. Cedimus et renuntiamus omnibus et singulis privilegiis, cujuscunque

tenoris existant, per serenissimum dominum nostrum Rudolfum. Romanorum regem semper augustum nobis et civitati Wiennensi traditis et concessis. (Hormayr, Wien. II. 38. Kurz, Urk. Nr. 20.)

Zu diesen schon von Lorenz geltend gemachten Zeugnissen fügen wir noch zwei für die Beurtheilung unserer Urkunden höchst wichtige, ihm unbekannt gebliebene Privilegien Herzog Rudolfs III. vom J. 1305 für die Städte Krems und Stein hinzu, von denen die eine eine wortgetreue Uebersetzung der Urkunde a enthält, die andere sich an das Stadtrecht Herzog Albrechts I. für Wien vom J. 1296 anschliesst. H. Rudolf III. sagt nun in der Einleitung ausdrücklich, er verleihe hiemit den Bürgern jener Städte die Rechte, die K. Rudolf, sein Grossvater, und H. Albrecht, sein Vater, der Stadt Wien gegeben hatten.

Steht es demnach unzweifelhaft fest, dass es zwei Rudolfinische Stadtprivilegien für Wien dieses Inhalts gegeben habe, so entsteht nun die Frage: sind diese uns in Abschrift erhaltenen Urkunden a und b als jene echten Privilegien anzusehen oder nicht. Da zweien sich nun unsere Ansichten. Lorenz hält diese Urkunden für unecht, oder lässt sie vielmehr nur als Entwürfe der Wiener Bürger gelten, während wir die Echtheit beider Urkunden und ihre volle Identität mit den echten Wiener Stadtprivilegien K. Rudolfs behaupten.

Uebrigens stimmen wir ihm darin vollkommen bei, dass diese beiden Urkunden selbst in einem so innigen Zusammenhange mit einander stehen, dass sie entweder beide echt oder beide unecht sind, dass eine die andere voraussetzt, und sie nur neben einander und sich wechselseitig bedingend existiren konnten. Die Urkunde a, die sich an das Leopoldinum anschliesst, lässt nämlich die betreffende Bestimmung dieses Stadtrechtes über die Organisation der Stadtbehörde aus, welche letztere eben in der zweiten Urkunde b normirt ist, dann ferner das Verbot der Heiraten zwischen Bürgern und Rittern ohne Einwilligung des Herzogs, da der a. X der Urkunde b den Bürgern die Standesgleichheit mit den Rittern ertheilt. Fügen wir noch hinzu, dass, wie später erhellen wird, auch die Urkunde b eine ausdrückliche Hinweisung auf die Urkunde a enthält mit den Worten: jurabunt (der Rath) specialiter, quod *formam in privilegiis expressam, ipsis traditam et confectam* (nämlich die Urkunde a) integre et fideliter observabunt.

Auch darin stimmen wir ihm bei, wenn er, S. 16, näher ausführt, dass die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, die in der Urkunde b ausdrücklich ausgesprochen ist, auf welche aber auch schon das Proœmium der Urkunde a eine nicht zu verkennende Hindeutung enthält, und an der Böhmer Anstoss genommen zu haben scheint, es keineswegs sei, die den Inhalt der Urkunde b verdächtig mache. Dass diese in der Verzichtsurkunde der Stadt an Herzog Albrecht wesentlich gemeint sei, wird kaum bezweifelt werden können. Böhmer sagt selbst, die Bürger hätten eine zeitlang als reichsunmittelbare Stadt den Reichsadler in ihrem Siegel geführt. Wir fügen hinzu, dass der einköpfige Adler mit ausgebreiteten Fittigen und ausgespreizten Krallen mit der Umschrift Sigillum civium Winnensium im rothen Wachs schon unter H. Albrecht I. einem Adler mit einem Brustschilde im weissen Wachs weichen muss, und dass wir uns nicht erinnern, dass Wien seitdem das Recht erhalten hätte, mit rothem Wachs zu siegeln, wie etwa die Städte Krems und Stein durch Kaiser Friedrich III. (1463. 1. April. Kinzl, Chronik von Krems und Stein. S. 569). Uebrigens will es uns scheinen, dass man die Bedeutung Wiens zur freien Reichsstadt zu überschätzen geneigt sei. Die Zahl der Reichsstädte in Deutschland war zu jener Zeit noch eine sehr grosse, und eine solche Erklärung mochte dort allerdings eine grössere Wichtigkeit haben als in Oesterreich. Es lag im Triebe jener Zeiten, dass man den Schutz mächtiger Herren suchte, um die aus diesem Unterwerfungsverhältniss entspringenden Vortheile sich zu sichern. In anderen Theilen Deutschlands, wo zahlreiche kleine Landherrschaften vorhanden waren, die sich jeden Augenblick zerstückelten, umänderten, neubildeten, musste der unmittelbare Schutz des Reiches eine schwerer wiegende Bedeutung haben. Anders in Oesterreich. Daher die Leichtigkeit, mit der die Wiener sich wieder ihrem alten Herzog Friedrich II. unterwarfen, ihrer neu bestätigten Reichsunmittelbarkeit zu Gunsten K. Ottokars entsagten, auf ihre Reichsfreiheit gegen H. Albrecht I. Verzicht leisteten. Für sie mochten weniger die ihnen von K. Rudolf in der Urkunde b verliehene Reichsfreiheit, als die übrigen in ihr enthaltenen Rechte und Freiheiten einen Werth haben. Uebrigens hat K. Rudolf selbst mit der Ertheilung der Reichsunmittelbarkeit

und anderer reichsfreiheitlicher Rechte nicht gespart. 1277, 25. August, verlieh K. Rudolf der Stadt Bruck in Steiermark alle Rechte, Freiungen und Gewohnheiten, die ‚andere unsere und des Reiches Städte' haben (Hormayr, Taschenbuch 1841. S. 113). 1278; im September (Cod. dipl. Moraviae. V. S. 264), gibt er der Stadt Znaim in Mähren alle Rechte der Stadt Wien und verspricht ihr quod cives nostros et civitatem ipsam nullo unquam tempore *a nobis alienabimus* aut alteri committemus, sed ipsos *nostro et imperii dominio* volumus reservare; erhebt in demselben Monat die Stadt Brünn zur freien Reichsstadt (a. a. O. S. 267) . . ita quod in ceterarum imperii numero collocetur . . . omni ea libertate et gratia gaudere et perfrui . . ., qua *ceterae civitates imperii* de benignitate regia sunt gavisae . . .; gibt der Stadt Olmütz (Böhmer, Reg. S. 96) am 20. September 1278 zweijährige Steuerfreiheit und zehnjährige Zollfreiheit im deutschen Reiche; nimmt die Stadt Iglau in seinen und des Reiches Schutz; gibt am 20., 28. und 29. September den Städten Prerau, Leobschütz, Porlitz ähnliche Rechte wie der Stadt Olmütz u. s. w. K. Rudolf mochte wohl fühlen, dass es mit der Reichsunmittelbarkeit bei diesen Städten keine Noth habe, dass sie sie gegenüber einer geschlossenen Landesherrlichkeit weder behaupten könnten noch würden. Die Sache hatte doch eigentlich nur so lange Bedeutung, als die Herzogthümer und Länder nicht zu Lehen ausgethan wurden, die zur Zeit ohnehin in der unmittelbaren Regierung des Reiches sich befanden. Bei Wien mochte ihm allerdings, besonders wenn er wirklich damals schon an die Verleihung des Herzogthums an sein Haus dachte, die Sache ernster erscheinen, daher er auch in der Urkunde b, worin er die Worte Kaiser Friedrichs II. rücksichtlich der Verleihung der Reichsunmittelbarkeit sonst genau aufnahm, — bezeichnend genug — den Nachsatz, dass die Stadt nie mehr vom Reiche getrennt werden solle, wegliess.

Die Rechtsentwicklung der Stadt Wien vor K. Rudolf hatte sich bisher in zwei von einander divergenten Bahnen bewegt. Den Ausgangspunkt des ganzen städtischen Rechtslebens der Stadt bildete das Stadtrecht H. Leopolds VI. vom J. 1221, in dem die wesentlichsten Grundsätze, namentlich für das Strafrecht und den Strafprocess, dann für das Privatrecht,

endlich für die damalige Stufe der städtischen Entwicklung auch die Grundzüge der Organisation der Stadtbehörde enthalten wären. Im J. 1237 hatte Kaiser Friedrich II. die Stadt zur reichsunmittelbaren erhoben und ihr ausserdem noch wichtige Rechte öffentlicher Natur ertheilt. Nach dem Tode Herzog Friedrich II. wiederholte er im J. 1247 sein Stadtprivilegium für Wien. H. Friedrich II. hatte jedoch das Privilegium cassirt, das goldene Siegel gebrochen und der Stadt im Jahre 1244 ihr altes landesfürstliches Stadtrecht erneuert. Dieses Stadtrecht Herzog Friedrichs II., das Lorenz leider ganz ignorirt, stimmt zwar grösstentheils wörtlich mit dem Leopoldinum überein, gibt jedoch bereits Zeugniss von einem vorgerückteren Stadium der städtischen Rechtsentwicklung. Namentlich sind die Gottesurtheile bereits aus dem Kreise der gerichtlichen Beweismittel getreten: die Anschauungen über die Strafbarkeit gewisser Handlungen haben sich geändert u. s. w. K. Ottokar, ein warmer Beförderer des Bürgerthums, liess mit Ausnahme der Reichsunmittelbarkeit, die durch die Unterwerfung der Stadt unter seine Landeshoheit ohnehin gegenstandslos geworden war, die Stadt im factischen und ruhigen Genusse ihrer Rechte. Privilegien von ihm für Wien, obwohl vielleicht ursprünglich vorhanden, haben sich nicht erhalten, jedenfalls waren sie nicht von grossem Belange und wurden durch die späteren, viel wichtigeren habsburgischen Stadtfreiheiten ganz in den Hintergrund gedrängt. Noch treten aber die Bürger, so weit es aus den allerdings spärlichen städtischen Urkunden über Rechtsgeschäfte ersichtlich ist, nur vereinzelt, nicht repräsentirt durch einen geschlossenen und organisirten Rath, wie unter K. Rudolf, nach aussen auf. Nach innen hatte die Rechtsgleichheit der verschiedenen Bürger der Stadt, die rechtliche Abhängigkeit aller städtischen Bewohner von dem Stadtrathe als Gerichtsbehörde noch keinen äusseren gesetzlichen Ausdruck gefunden, wenn diese Verhältnisse gleich bereits vorbereitet und angebahnt waren. Noch werden cives und burgenses unterschieden. Die Erbbürger, die Freien, Ministerialen, die reichen Kaufleute, Hausgenossen und Laubenherren regierten die Stadt. Die Handwerker, obwohl seit K. Friedrich II. persönlich frei, litten noch unter den Folgen der Hörigkeit, unterlagen der Eigengerichtsbarkeit ihrer Grundherren, von denen sie ein

kleines Stück Land zu Erbrecht besassen, so wie überhaupt die verschiedensten Jurisdictionen in der Stadt noch durcheinander liefen, und die meisten Einwohner innerhalb des Burgfriedens nur in Fällen der Blutgerichtsbarkeit als exemter Bezirk nicht dem Landrichter sondern dem Stadtrichter unterlagen. Schon regte sich aber unter Ottokar die Kraft der durch K. Friedrich von den Fesseln der Unfreiheit befreiten Arbeit, das Handwerk fing an, sich auch politisch als Macht geltend zu machen.

Dies waren im Allgemeinen die rechtlichen Zustände, die K. Rudolf bei der Besetzung Wiens am Ende des Jahres 1276 antraf.

Ueberblicken wir die Rechtsentwicklung Wiens nach K. Rudolf, so treten uns bereits durch Originalurkunden verbürgte Stadtrechte: das von H. Albrecht I. vom J. 1296, das sich an das Friedericianum anschliesst, und das Stadtrecht H. Albrechts II. vom J. 1340, das dem Leopoldinum folgt, entgegen. Wir befinden uns somit hier auf einem festen Boden, wo uns eine genaue retrospective Vergleichung mit den Rudolfinischen Urkunden möglich ist. Dazu treten noch die zwei bereits erwähnten Kremser Urkunden von H. Rudolf III., die für die Vergleichung von besonderer Wichtigkeit sind. Dabei ist man wohl zu der Annahme berechtigt, dass Rechte, die später durch die Landesherren der Stadt ausdrücklich belassen und verbrieft wurden, ihr schon von K. Rudolf I. unbedenklich ertheilt werden konnten, das, was seine Nachfolger sich nicht bewogen fühlten, im Interesse der Landeshoheit zu beschränken, auch von K. Rudolf gewährt worden sei, um so eher, als bei diesem noch das politische Interesse hinzutrat, die Stadt Wien dauernd an sich und sein Haus zu fesseln und die Anhänglichkeit an Ottokar und dessen Regierung zu schwächen.

Innerhalb dieser bezeichneten Bahnen wird sich denn auch unsere Untersuchung bewegen und zuerst die volle innere Unbedenklichkeit der beiden Urkunden b und a nachzuweisen, dann die verschiedenen äusseren oder formellen Bedenken, namentlich das von Böhmer angeregte, zu entkräften versuchen.

Urkunde b.

In der Urkunde b lassen sich dreierlei Artikel unterscheiden. 1. solche, welche sie mit dem Friedericianum vom J. 1237 und zugleich mit dem Albertinum vom J. 1296, — 2. solche, die sie blos mit dem Albertinum gemeinschaftlich hat, — endlich 3. solche, die ihr allein eigenthümlich sind, also weder im Friedericianum noch auch im Albertinum vorkommen.

I.

Was zuerst die Eingangsformel betrifft, so kann es uns nicht wundern, dass der Satz des Friedericianums ab improbis et ingratis bis iniquorum, und ein zweiter Ausfall gegen den H. Friedrich II. im Rudolfinum weggeblieben sind. Hiernach treffen wir aber sogleich auf eine höchst bedeutsame Auslassung im Rudolfinum. Nach dem Satze ut ammodo in nostris regum et imperatorum, successorum nostrorum manibus teneantur ist der Satz des Friedericianums *et quod nunquam per concessionem alicujus beneficii de nostra et imperii transeant potestate* im Rudolfinum ganz weggeblieben und durch den Satz ersetzt: et ipsa civitas inter fideles et dilectas civitates imperii specialiter computetur, eine Aenderung, die nur im Hinblick auf die bereits von K. Rudolf geplante Verleihung des Herzogthums an seine Söhne als Lehen erklärt werden kann.

Obwohl sich daher K. Rudolf die Eingangsphrasen des Friedericianums im Allgemeinen angeeignet hat, so sehen wir schon hier Aenderungen hervortreten, die einen bedeutungsvollen Sinn haben. Lorenz' Behauptung, die Abweichungen des Rudolfinums vom Friedericianum seien kaum etwas mehr als Varianten, und sein darauf gebauter Versuch, die Urkunde Rudolfs in ihrer wahren, echten Gestalt dadurch zu reconstruiren, dass er das Friedericianum, mit einem cujus tenor est hic: eingeleitet, wörtlich in den reconstruirten Text inseriren will, erweist sich schon in der Eingangsformel als gewagt.

Anklänge an die Rudolfinische Fassung des Proëmium finden wir nun auch im Eingange des Albertinum, wobei

selbstverständlich alle Beziehungen auf das Reich weggeblieben sind. Gehen wir weiter, so finden wir in dem Artikel I des Rud. den a. 1 des Fried. wörtlich wieder mit der kleinen, doch auch nicht ganz bedeutungslosen Aenderung, dass nach dem Fried. der Richter vom König gesetzt und blos si necesse fuerit der Rath der Bürger bei Wahl der Person eingeholt werden soll, Rudolf hingegen diese Clausel ganz weglässt, daher der seitdem fortgeschrittenen Stadtfreiheit eine Concession macht. Albrecht freilich erwähnt a. 1 von einer solchen Zuziehung der Bürger bei der Wahl des Richters gar nichts, sondern erklärt blos, den Richter bei Eingriffen in die städtische Freiheit nach dem ‚rate des rates ze Wienne bezzern' zu wollen.

Eben so ist der a. 2 des Fried. mit zwei kleinen unbedeutenden Zusätzen in das Rudolfinum a. II wörtlich übergegangen, bei Albrecht jedoch ganz weggeblieben. Der neue Landesfürst konnte im Interesse der Wehrkraft seines Landes die militärische Beihilfe der Bürger nicht entbehren und wollte sich daher durch die Zusicherung, dass sie nicht länger, als das Tageslicht währt, und nicht über eine Tagesreise für solche Zwecke in Anspruch genommen werden dürften, nicht die Hände binden.

Den a. 3 Fried. finden wir bei Rudolf a. III wörtlich wieder mit zwei Varianten, die, so unbedeutend sie sind, den Beweis liefern, dass Albrecht in seinem Stadtrecht a. 5 nicht den Friedericianischen Text, sondern den Rudolfs vor sich hatte, und die bei Albrecht mit Friedrich übereinstimmenden Artikel nur durch das Medium der Rudolfinischen Urkunde in das Albrechtinische Stadtrecht übergegangen sein können. Das Fried. sagt *excipimus* (Judaeos ab officiorum prefectura), Rudolf *repellimus*. Albrecht übersetzt *vertreiben wir*, Friedrich blos *sub pretextu prefecture*, Rudolf mit dem Zusatz *vel officii publici*. Albrecht übersetzt mit ihm im Einklang *unter den ern der herschefte oder des offene amptes*.

Wesentlich ist hingegen die Aenderung, die der a. 4 Fried. im a. IV Rud. bei sonst wörtlicher Aneignung erfahren hat. Nach Friedrich soll der Bürger bei jeder Civil- und Kriminalklage nur vor Bürgern zu Recht stehen, bei Rudolf soll gegen den Beklagten blos das Zeugniss von Bürgern und

nicht der extranei) zugelassen werden. An die Stelle des ausschliesslichen Gerichtsstandes vor den Genossen wird daher von Rudolf ein blos processualischer, den Beweis durch Ueberführung betreffender Satz eingeschoben, eine formale Aenderung, mit der es allerdings nicht so schlimm gemeint war, wie der selbstständige a. XIX des Rudolfinums beweist. Im a. 6 des Albertinum wird jedoch im Anschluss an die processualische Wendung, die Rudolf dem Fried. Artikel gegeben hat, der Rud. Satz abermals wesentlich seinem Sinne nach verändert. An die Stelle der Ueberführung durch Zeugen wird die Reinigung durch den Eid (die beredung der sache mit seinem aide) gesetzt, wobei auch die sowohl bei Friedrich als Rudolf vorkommende Ausnahme der Majestätsbeleidigung und des Stadtverrathes nicht mehr erwähnt wird. In der Fassung, die demnach Albrecht dem Artikel gab, wird zu Gunsten der Bürger der Zeugenbeweis gegen sie in allen Klagen, die an ihre Ehre und Treue gehen, ganz ausgeschlossen, während Rudolf nur auswärtige Zeugen ausgeschlossen wissen wollte.

A. 5 Fried. stimmt mit a. V Rud. wörtlich überein. Der Zusatz im Rud. de crimine sibi objecto ist irrelevant und doch ist es, wie bei den Varianten des a. 3, für unsere Frage von Bedeutung, dass Albrecht a. 8 ebenfalls den Zusatz aufnimmt: solcher sache, die gegen im gesprochen ist. Dem H. Albrecht lag daher das Rud. und nicht das Fried. vor.

A. 6 Fried. und a. VI Rud. stimmen wörtlich überein. Bei commodo studio macht Rudolf den Zusatz studentium, der bei Albrecht ebenfalls erscheint: der lernten. Albrecht a. 10 spinnt jedoch diesen Artikel weiter aus, indem er die ganze Ordnung der Schule zu St. Stefan daran schliesst, unterscheidet sich jedoch wesentlich von Friedrich und Rudolf dadurch, dass der Schulmeister nach ihm nicht vom Könige, respective dem Landesfürsten, sondern von dem Rathe der Stadt gesetzt wird, eine Begünstigung der Bürger, die bei Friedrich und Rudolf noch nicht erscheint.

A. 7 Fried. und a. VII Rud. stimmen gleichfalls bis auf kleine Zusätze bei Rudolf überein: omnes incole et advene, *cujuscumque conditionis fuerint* — pro concivibus *a conciribus* etc. Albrecht a. 11 lässt den auf das Reich sich beziehenden Ein-

gangssatz weg und fasst den ganzen Artikel überhaupt einfacher als Friedrich und Rudolf.

So stimmt auch a. 8 Fried. mit a. VIII Rud. bis auf unbedeutende Varianten wörtlich und dem Sinne nach, wenn gleich mit einem anderen Satze eingeleitet, auch Albrecht a. 14 mit beiden überein.

Der a. 9 des Fried. ist in den entsprechenden Artikeln Rudolfs, IX, und rücksichtlich der Strafsanction, a. XXXV, bedeutend verändert, während sich Albrecht, a. 15, wörtlich an Rudolf und nicht an Friedrich anschliesst. Könnte man noch zweifeln, so müsste dieser Artikel bei Albrecht unwiderleglich zeigen, dass Albrecht bei der Abfassung seines Stadtrechtes unsere Rudolfinische Urkunde und nicht das Friedericianum unmittelbar als Vorlage benützte. Während Friedrich blos jede Verletzung des Privilegiums durch hohe oder niedere Personen etc. mit einer Strafsanction bedroht, erklären Rudolf und nach ihm Albrecht das Gericht des Stadtrichters als das ausschliesslich competente für die Bürger in was immer für einer Sache und nehmen blos die Hausgenossen, die Lehen und die Weinberge aus. Der a. XXXV Rud. enthält dieselbe Strafsanction von 100 Pfund Gold wie Friedrich, doch sind rücksichtlich der nicht dem Fiscus (der Kammer) zufallenden Hälfte des Strafbetrages statt des unbestimmten Ausdruckes passi injuriam ausdrücklich die Bürger genannt, denen sie zukommt.

Damit sind wir mit den aus dem Fried. in das Rud. und Albrechtinum übergegangenen Artikeln zu Ende. Wir sehen daraus, dass Lorenz ganz richtig, S. 37, bemerkt: ‚So viel steht also demnach jedenfalls fest, dass der Friedericianische Freiheitsbrief vom J. 1237 (1247) Hauptquelle des Wiener Stadtrechtes auch in der habsburgischen Periode geblieben ist', und weiter, ‚dass Rudolf I. eine echte Urkunde ausgestellt hat, deren hauptsächlichster Inhalt Bestätigung des Fried. gewesen ist, darüber kann wohl kein Zweifel obwalten'. Wir sehen jedoch zugleich, dass es durchaus nicht angeht, so ohneweiters, wie es Lorenz thut, in den Inhalt der von ihm ‚reconstruirten' echten Urkunde Rudolfs das Fried. einfach zu transsumiren und ‚getrost die kleinen Aenderungen, die unsere vorliegende Urkunde b sich erlaubt hat, auf den Wortlaut des Fried.

zurückzuführen (S. 28), oder ‚die Unterscheidungen, die sich zwischen dem Fried. von 1237 und der Rudolfinischen Bestätigung finden, als kaum mehr als Varianten zu erklären' (S. 14). Sie sind im Gegentheil theils tief einschneidender und wesentlicher Natur, theils gewinnen sie, wenn auch anscheinend unbedeutend, dadurch für unsere Frage der Echtheit eine hohe Bedeutung, dass ihre Adoption durch Albrecht den zweifellosen Beweis liefert, dass es unsere Urkunde und nicht das Fried. ist, die H. Albrecht als Vorlage benützt hat. Sie beweisen ferner, dass die Hypothese, als enthalte unsere Urkunde blos ein Project der Bürger, das ihre Wünsche formulirt habe, unhaltbar ist. Haben die Bürger wirklich auf die Reichsunmittelbarkeit einen Werth gelegt, so konnten sie in ihrem Entwurf nicht einen Satz weggelassen haben, durch den die Reichsunmittelbarkeit für sie erst einen Sinn erhielt. Denn was für eine Bedeutung hatte sie sonst für sie, wenn sie in dem Augenblicke aufhören sollte, als Rudolf das Herzogthum zu Lehen austhäte? Befand sich die Stadt bis dahin nicht ohnehin bei Kaiser und Reich? Die Weglassung jenes Satzes, so begreiflich, wenn die Urkunde von Rudolf selbst ausging, ist vom Standpunkte der Bürger durchaus unerklärlich und undenkbar. Konnten die Bürger ferner eine Freiheit von solch' immenser Bedeutung, wie es der ausschliessliche Gerichtsstand der Bürger vor Bürgern, das Genossengericht war, freiwillig aufgeben und dafür den dürftigen Ersatz wünschen, dass das Zeugniss Auswärtiger gegen sie ausgeschlossen sein solle. Ist dies überhaupt denkbar?

II.

Uebergehen wir nun zu den Satzungen, die in gleicher Weise bei Rudolf und Albrecht vorkommen, und unterwerfen wir sie einer eingehenden Prüfung. Da fällt es nun vor Allem auf und kann gar nicht verkannt werden, dass man es bei Albrecht mit einer blossen Uebersetzung aus einer lateinischen Vorlage ins Deutsche zu thun habe,[1] und es ist kein

[1] Z. B. daz sie sich vraeun sentmaezziges rehtes und sentmaezziger gestalt — gaudeant jure militum et militarium personarum; wir gepieten vleizzichlich und vleizzichlicher — stricto strictius precipimus et mandamus; an

Grund anzunehmen, dass diese von unserer Urkunde verschieden gewesen sei. Die Fassung im Deutschen ist häufig so unbeholfen und gewunden, dass Albrecht sich gewiss anders ausgedrückt hätte, wäre er nicht an seine Vorlage in einer Sprache gebunden gewesen, deren grössere Ausbildung es gestattete, die Rechtsgedanken in eine Form einzukleiden, die der damaligen geringen Stufe der Ausbildung der deutschen Sprache, namentlich bei ihrem Mangel an Ausdrücken für abstracte Begriffe, noch so sehr widerstrebte. Am deutlichsten tritt dies allerdings beim Proëmium hervor. Wäre die Urkunde ursprünglich deutsch gedacht und concipirt worden, so wäre die Ausdrucksweise sicherlich viel einfacher. Es ist ferner nicht zu verkennen, dass nicht blos in der Diction, sondern auch in der Reihenfolge der Artikel Albrecht sich genau an seine Vorlage anschliesst, und dass diese nur hie und da durch Einschiebung von Zusätzen oder neuen Bestimmungen an schicklichen Orten unterbrochen wird. Allerdings wird es unsere Aufgabe sein, hier etwaige Abweichungen und Modificationen strenger und eingehender zu prüfen, als es bei den aus dem Fried. zugleich in das Rud. und Albr. übergegangenen Satzungen der Fall war.

Der Eingang des Albrechtinischen Stadtrechtes ist wesentlich durch die veränderte Stellung der Stadt Wien und in Folge ihrer Unterwerfung unter die Landeshoheit des Herzogs modificirt. Während Rudolf die Treue und die Innigkeit preist, mit der die Bürger Wiens allgemein seine und des Reiches Herrschaft umfangen haben, hebt Albrecht die Treue der Wiener gegen K. Rudolf und ihn hervor. Die Stadt Wien sei von den Vordern gefreit und gefeiert ‚als ein haupt und behälterinne unsers fürstentums'. Doch findet sich derselbe Gang wie im Eingang Rudolfs. Statt nobis *et imperio* blos ‚uns', statt in nostrum *et imperii* ditionem blos ‚in unsere gnade'. Der Satz: sicut ammodo u. s. w. fehlt natürlich bei Albrecht ganz. Den Schluss bildet hier blos: Wir bestätigen alle die

andern islichen haeftigen (ehehaftigen) geschaeften — et quibuslibet aliis legitimis actibus exercendis; daz dem chaufaer und dem verchaufer nach der gestalt der zeit und auch der durftichait werde beholfen — ut ementi et vendenti juxta necessitatis et temporis exigentiam caveatur etc.

Rechte und die guten Gewohnheiten, die die Stadt Wien hergebracht hat.

Der erste nach den aus dem Fried. aufgenommenen Artikeln bei Rudolf folgende a. X handelt von der Rittermässigkeit der Bürger. A. 17 bei Albrecht ist eine wörtliche Uebersetzung desselben. Allerdings ist der Ausdruck militaris mit sendmässig übersetzt, aber beide Ausdrücke bedeuten in der Sprache des XIII. Jahrhunderts dasselbe.

Die Abschrift des Albertinums vom J. 1296 in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek, Suppl. 404 f. 215—222', die das Stadtrecht in Paragraphe theilt und diese mit Ueberschriften versieht, überschreibt den a. 17: Das die burger gezeugen mugen sein an ritterlichen rechten auch lehen zu empfahen und in andern hefftigen gescheften ze tuon. Durch die Specificirung der darin liegenden Befähigungen wird uns dieser etwas dunkle und seltenere Ausdruck in willkommener Weise erklärt. Es war vor Allem die active und die passive Lehensfähigkeit, die den Ritter machte. Dass ‚rittermässig' und ‚sendmässig' nur verschiedene Bezeichnungen eines und desselben Standes bildeten, nämlich für die niedrigste lehensfähige Classe, ist für Oesterreich zweifellos. Der Ausdruck miles deutet vielfach bestimmt auf das Lehensverhältniss hin (vergl. Ficker, Vom Heerschilde. S. 180). Das ältere österreichische Landrecht, a. 41 (vergl. Hasenöhrl, Oesterr. Landr. S. 250), sagt: Es ensol niemant dhain volg haben nach rechtem lehen nür ain sentmessig man und ain erbpurger, der sein recht wol herpracht hat (vergl. überhaupt über diese Ausdrücke Hasenöhrl a. a. O. S. 81 ff. und Ficker a. a. O. S. 147). Wenn ferner das Landrecht, a. 12 (S. 241), sagt: Es sol auch niemant nindert kamph vechten, denn der rittermessig ist, und a. 10 (S. 240): Es sol auch niemant kemphes waigern, so liesse sich die Rittermässigkeit der Bürger sogar aus a. 5 des Fried. folgern, der die Bürger befähigt, sich von der kämpflichen Ansprache durch den Eid metseptimo zu befreien. Wie dennoch trotzdem die den Bürgern von Wien ertheilte Rittermässigkeit als ein Verdächtigungsgrund der Echtheit der Rudolfinischen Urkunde geltend gemacht werden kann (Lorenz, S. 16), ist nicht zu begreifen. Hatte ja derselbe Rudolf den Bürgern von Wiener-Neustadt im vorigen Jahre (1. Dec. 1277.

Pez, Cod. dipl. II. 132) noch viel weiter gehende Begünstigungen ertheilt: feoda tenere, *proprietates* et feoda emere et vendere et *legitime possidere*. Sie waren dadurch zu ‚Genossen des freien, echten Eigens' geworden (proprietas im Gegensatze zu hereditas und feudum), was die Bürger von Wien (lediglich als solche) nie waren. Denn die Sendmässigkeit oder Rittermässigkeit verlieh ihnen blos das Recht, rechte Lehen zu besitzen. So schenkt z. B. 1304 ein Bürger und Fleischhacker von Wien die ‚Eigenschaft' (proprietas) eines erkauften Weingartens dem Schottenkloster in Wien, da weder er noch seine Frau Genossen der Eigenschaft des Weingartens sind, und empfängt ihn von dem Kloster zu rechtem Burgrecht gegen den jährlichen Zins von 6 Pfennigen zurück (Urkb. des Schottenklosters 94).

Uebrigens sind dergleichen Begünstigungen der Bürger im XIII. Jahrhundert und in der Rudolfinischen Zeit auch ausserdem nicht selten. In der Handfeste von Freiburg im Uechtlande vom J. 1249, 28. Juni (Gaupp, D. Stat. II. 70), erscheinen bereits alle Bürger als lehensfähig. 1277, 4. Nov. (Böhmer, Reg. S. 89), ertheilt K. Rudolf den Bürgern von Lucern die Gnade, dass sie nach Art der Edlen und Ritter Lehen tragen dürfen. 1279, 9. Juni (Böhmer, Nr. 491, Gaupp, I. 190), gibt er den Bürgern von Eger unter anderen das Privilegium, dass sie Reichslehen von dem Stadtgerichte empfangen können, und dass kein Fremder einen Bürger auf Kampfesrecht ansprechen kann. In dem Rechte der Stadt Winterthur (Gaupp, I. 141) sagt K. Rudolf: 1. Dü erste genade, die wir inen gegeben und gesezzet hain, ist, das sie nach edler lüte sitte und rechte lehen suln enphahen und haben und ander belehennen nach lehenz recht. Es mag den Vorstellungen der Gegenwart widersprechen, sich Gevatter Schneider und Handschuhmacher in ritterlicher ‚Gestalt' zu denken. Denkt man sich jedoch an der Hand der Quellen in jene Zeiten zurück und gibt sich Mühe, die Vergangenheit als Gegenwart zu empfinden,[1] so hat es damit keine Noth. War ja das Stadtrecht zunächst den durch Reichthum, Ansehen, Freiheit der Geburt

[1] Mit welchen Worten Collega Maassen bei irgend einer Gelegenheit die Aufgabe des Historikers eben so fein als treffend bezeichnet hat.

hervorragenden Geschlechtern, ‚den Erbburgern, Laubenherren, Hausgenossen u. s. w.', den ‚meliores et potiores cives' gegeben, neben welchen die kleinen Handwerker, ‚die Armen', ‚der Povel', wenn wir uns eines Ausdruckes des Reimchronisten bedienen wollen, blos als communitas et universitas civium mitzählten. Der kleine Handwerker, der ein Stück Boden von den mächtigen und reichen Bürgern, vom Schottenkloster oder anderen Stiftern und Grundherren zu Burgrecht gegen einen mässigen Grundzins besass, sich da sein kleines Haus, soweit es zum Betriebe seines Gewerbes nothwendig war, gebaut hatte, dachte gewiss nicht daran, gleich seinem Grundherrn Lehen zu erwerben oder sie wohl gar zu verleihen. Der Ritterstand befand sich im XIII. Jahrhundert noch auf der Uebergangsstufe vom Berufsstand zum Geburtsstand. Ritterliche Art und Sitte galt wohl nur für den Waffengeübten. Der gewerbsfleissige Handwerker war dem Waffendienst und der Waffenübung fremd.

A. XI Rud. und a. 18 Albr. über die Zusammensetzung des Rathes stimmen wörtlich überein, nur will Albrecht den Richter auch in die Zahl der 20 Rathmannen (consules) einschliessen. Den Eid an das sacrum imperium lässt er selbstverständlich aus. Es ist dieser Artikel an die Stelle des a. 28 im Leopoldinum vom J. 1221 (beziehungsweise a. 27 im Stadtrechte II. Friedrichs II. für Wien vom J. 1244) getreten, somit auch in der Rudolfinischen Urkunde a, da diese jene Stadtrechte zur Grundlage hat, weggefallen und in die Rudolfinische Urkunde b aufgenommen worden. Jene Artikel liessen die Gemeindebehörde aus 24 der prudentiores cives bestehen, Rudolf und Albrecht restringiren jedoch die Zahl der Consuln auf 20.

Wie kann Lorenz, S. 35, demnach sagen: ‚Das Privilegium Albrechts stelle sich statt der ausgedehnten Gerechtsame, die bei Rudolf dem Stadtrath zuerkannt werden, ganz auf den Standpunkt des ursprünglichen Babenbergischen Stadtrechts, nehme die bezüglichen Bestimmungen fast wörtlich aus dem §. 56 (id est nach uns a. 28) des Leopoldinums von 1221, mit dem einzigen Unterschiede, dass im Leopoldinum 24, in Albrechts Privilegium 20 Consuln jährlich zu wählen sind. Man sehe demnach, den Ansprüchen des Rathes habe Albrecht die

alten Bestimmungen sorgsam wieder hervorgezogen' u. s. w.? Albrecht sagt ja wörtlich dasselbe wie Rudolf, freilich mit deutschen Worten und nicht lateinisch.

Hieran schliesst sich der a. XII bei Rudolf, der bei Albrecht nicht vorkommt, sondern durch a. 19, der eine neue Bestimmung über die Stellung und Theilnahme des Richters im Rathe enthält, ersetzt wird; dieser Artikel wird demnach später besprochen werden.

A. XIII Rud. entspricht wörtlich dem a. 20 Albr.

A. XIV Rud. correspondirt wörtlich mit Albrecht 21, der jedoch im Interesse der verstärkten Landeshoheit zwei Bestimmungen hinzufügt: 1. dass die durch den Rath erfolgte Vermehrung oder Verminderung mit dem Wissen, Rathe und Willen des Landesfürsten geschehen solle; 2. dass nur gesessene Leute in der Stadt in den Rath genommen werden sollen.

A. XV Rud. und a. 22 Albr. stimmen wörtlich zusammen. Doch ist bei Albert von dem dem h. Reiche geleisteten Eide natürlich nicht die Rede.

A. XVI und a. XVII Rud. in gleicher Weise mit a. 23 Albr. Nur ist die Strafsanction Rudolfs: bei Vermeidung unserer (nostre majestatis) Ungnade bei Albrecht weggeblieben.

Statt a. XVIII Rud., der bei Albrecht fehlt, daher später besprochen werden wird, schiebt Albrecht zwei neue Bestimmungen ein, von denen die erste, nämlich a. 24, eine sehr lange Satzung über Excesse, durch Söhne und Freunde eines Bürgers begangen, und ihre Bestrafung die zweite, a. 25, eine Satzung über die Ungiltigkeit einer vom Richter vorgenommenen eigenmächtigen Handlung enthält und an den a. 1 bei Rudolf und Friedrich mahnt. Hierauf schliesst sich bei Albrecht an der a. 26, der wieder dem a. XXVI bei Rudolf entspricht, jedoch als Strafe ausdrücklich die Strafe des Zungenausreissens und der Stadtverbannung statuirt, während Rudolf blos im Allgemeinen sagt, dass ein solcher Verläumder (Albrecht übersetzt botwarer) nach dem Gutdünken der Consuln bestraft werden solle. Auch lässt Albrecht die Anwendung derselben Satzung auf ein Weib und die Motivirung der ganzen Bestimmung, wie sie bei Rudolf vorkommen, weg. Es ist dies der einzige Fall, wo die bei Rudolf beob-

achtete Reihenfolge der Satzungen in Albrechts Stadtrechte in nicht sehr logischer Weise unterbrochen wird. Bei Rudolf ist dieser Artikel zweckmässig an die Bestimmung über die Witwen angereiht, bei Albrecht ganz unmotivirt an diesem Platze eingeschoben.

Es folgt der so hochwichtige a. XIX bei Rudolf, wodurch die Consuln und der geschworene Rath der Stadt als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle bürgerlichen und peinlichen Klagen der Bürger erklärt wird. Wir erinnern uns hier gleich an den a. IV Rud. und an das dort Gesagte. Die Bestimmung des Freiheitsbriefes K. Friedrichs II. für Wien vom J. 1237, dass die Bürger nur von Bürgern gerichtet werden sollen, die im a. IV Rud. durch eine Satzung über den Zeugenbeweis ersetzt wird, erhält hier eine ausführliche Normirung.

Man hat sich darin gefallen, die hier ertheilte Freiheit als ein privilegium de non appellando zu bezeichnen, und schon Lambacher, Interregnum S. 219 n. (6), sagte: Ein so unumschränktes Privilegium de non appellando finden wir nicht, dass jemals einer andern Reichsstadt wäre verliehen worden u. s. w. Lorenz (S. 16) bezeichnet es richtiger als ein Privileg *de non evocando* et non appellando, führt es aber als einen Hauptgrund an, ‚der unser Privileg in einem so hohen Grad verdächtig macht'.

Dem gegenüber weisen wir einfach auf den a. 27 des Albrechtinischen Stadtrechtes von 1296 hin. Niemandem kann entgehen, dass Albrecht diesen Artikel Rudolfs hier wörtlich seinem vollen Inhalte nach übersetzt hat, mit der Abweichung, über die wir weiter keine Worte zu verlieren brauchen, dass die Motivirung Rudolfs ex imperiali nostra munificentia durch von unserre fuorstlichen herschefte ersetzt ist, und dass der magister monetae, von dessen Ausnahmsgericht ohnehin bereits im a. 15 die Rede war, nicht erwähnt wird. Soll aber die Freiheit, die H. Albrecht mit denselben Worten der Stadt Wien wirklich und unzweifelhaft verliehen hat, im Munde Rudolfs unwahrscheinlich und verdächtig erscheinen? Wir dürfen nicht unbeachtet lassen, dass die geschlossene Organisation, die K. Rudolf in diesem und anderen Artikeln dem Rathe gegeben hat, auch abgesehen von dem Stadtrechte in den Rechtsurkunden jener Zeit seit Rudolf, wo der Rath als Gerichtsbehörde

oder als oberste Verwaltungs- und Polizeibehörde oder als Zeuge fungirt, hervortritt, während früher selbst in den Urkunden der Ottokarischen Zeit die Bürger nur als Einzelne, höchstens mit dem Beisatze: et ceteri cives oder et universitas civium Wiennensium, nicht als geschlossene Einheit die Rechtsgeschäfte beurkunden. Erst seit Rudolf erscheint neben dem judex und gleich nach ihm der magister civium et juratum consilium civium Wiennensium bei der officiellen Beurkundung über Rechtsgeschäfte.

An diesen Artikel 27 knüpft H. Albrecht noch zwei neue, 28 und 29, die Rudolf noch nicht hat; 1. dass der Rath jede Rechtssache binnen einem Monate entscheiden soll, widrigens die Parteien an den Landesfürsten sich berufen können, und 2. dass kein Rathsmitglied sich bestechen lassen darf.

Hierauf folgt a. XX Rud. und die damit vollkommen übereinstimmende Uebersetzung in dem a. 30 bei Albrecht über den Eid vor ergriffener Berufung.

Wir fügen hinzu, dass das Stadtrecht Herzog Rudolfs III. vom J. 1305 für Krems und Stein, das sich ausdrücklich an das Stadtrecht von Wien anschliesst und in der zweiten Urkunde dem Wortlaute des Albertinum folgt, die Zusätze Albrechts in den a. 28 und 29 in dem einfachen Satze zusammenfasst: Ob ein mann, der an den rat dinget, sich versieht, daz im nicht mug volles recht geschehen vor dem rat, der sol sicherlich an uns dingen und haben vrei wal. Swer darüber anderswo dinget, daz hab nicht kraft.

Wir sehen in diesen Satzungen die Grundlage der städtischen Freiheit und ein abschliessendes Stadium im städtischen Rechtsleben.

Damit werden zuerst die verschiedenen disparaten Elemente, aus denen die Einwohner der Stadt zusammengesetzt waren, zu einer Einheit vereinigt. Das Princip des modernen Staates: Die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, findet sich hier in den Städten, als Vorläufer und Spiegelbild der Staatsentwicklung, wenn auch nicht verwirklicht, doch zum ersten Male principiell anerkannt. Der Grundsatz, den schon das Fried. ausgesprochen hatte, dass alle Bürger der Stadt persönlich frei sein sollen, erhielt dadurch erst seine eigentliche Verwirklichung. Die Einheit des Gerichtsstandes, neben der nur

wenige Sondergerichte stehen bleiben sollen, das Lehen-, das Berggericht, das des Münzmeisters für die Hausgenossen, schliesst um alle Einwohner, so verschieden sie durch Geburt, Stand, Reichthum sein mögen, ein einheitliches Band, lässt sie nach innen als gleichberechtigt, nach aussen als geschlossene Einheit erscheinen. Von da an erst erscheinen die Bürger als ein eigener Stand, die Stadt als Gemeinde, als vom Staate und der Gesellschaft anerkannte und berechtigte Corporation. Es war eine Folge der Freiheit und ein charakteristisches Merkmal im deutschen Rechtsgange, dass der Freie nur vor seinen Genossen zu Recht stehen solle, dass der Richter nicht selbst richte, sondern nur das Schöffengericht leite, das Urtheil der Urtheilsfinder ausspreche und ausführe. Die Ueberschrift des a. XIX Rud. lautet daher ganz bezeichnend: De judicio consortum. Vom Genossengericht. Dies und nichts Anderes ist der Sinn dieser Freiheit und sie kann daher nur sehr ungenau als privilegium de non appellando bezeichnet werden. König Rudolf freilich bedient sich in seiner überall sichtbaren Vorliebe für das römische Recht des römischen Ausdrucks appellare, wofür H. Albrecht den deutschen Ausdruck: dingen an den rat braucht. Wird ja doch das Recht der Berufung an den König, respective an den Landesherrn, sei es durch die Schöffen, sei es durch die Parteien, ausdrücklich gewahrt, um ein besseres Urtheil zu finden. Richtiger wird daher der Inhalt dieser Freiheit durch den Ausdruck priv. de non evocando, durch die Freiheit vor fremden Gerichten bezeichnet werden können. Der eigentliche Kern ist jedoch die Erklärung des städtischen Rathes zum ausschliesslichen Gerichtsstand für alle Bürger, als Genossengericht. Diese zwanzig Bürger, die früher blos als Marktbehörde, höchstens als Verwaltungsbehörde der Stadt erscheinen, selbst noch unter K. Ottokar, treten seit K. Rudolf als Schöffengericht für alle Bürger ohne Unterschied auf, als ‚Rath', als eigentliches Haupt und Regierung der Stadt. Diese liegt nicht mehr ausschliesslich in den Händen der landesfürstlichen Beamten, namentlich des Richters, des Münzmeisters, Kämmerers, Hausgrafen u. s. w., sondern in der autonomen Gemeinde und ihrem Ausdrucke, dem städtischen Rathe. Freilich sind es die potiores cives, die divites, die Erbbürger, aus denen der Rath gebildet wird. Bis tief ins

XIV. Jahrhundert[1] hinein hat die Regierung der Stadt noch dieses aristokratische Gepräge, und dem demokratischen Element der Handwerker und Zünfte gelingt es erst spät, den Antheil an dem Stadtregiment mühsam zu erringen. Hier ist es wieder die Staatsgewalt, die über den Sonderinteressen der Classen stehend, die Ausgleichung immer mehr zu verwirklichen bemüht ist. Doch schon im XIII. Jahrhundert sehen wir unverkennbare Spuren, dass die Arbeiter und die Handwerker anfangen sich ihrer Bedeutung bewusst zu werden und sich als politisches Element zu regen, dass ihre gemeinsamen Interessen sie zu Vereinigungen drängen, die die Geschlechterherrschaft eifersüchtig überwacht, daher auch das Verbot der Einigungen unter den Handwerkern in der Urkunde a. Einen Einblick in diese Verhältnisse gewährt uns die lebendige Schilderung des Aufstandes der Stadt Wien gegen H. Albrecht I. durch Ottokar den Reimchronisten.

Uebrigens kann nicht verkannt werden, dass sich die dieser Satzung Rudolfs und Albrechts zu Grunde liegende Idee, die Herstellung eines gemeinsamen Rechtes für alle Bürger, die Einsetzung eines gleichen städtischen Gerichtsstandes mit Ausschliessung aller Sondergerichte in der ganzen städtischen Rechtsentwicklung von Wien bis auf die im Jahre 1849 vorgefallenen Veränderungen nie in ihrem vollen Umfange verwirklicht hat. Abgesehen von der peinlichen Rechtspflege, der Blutgerichtsbarkeit, erhielten sich bis auf die neueste Zeit neben der Jurisdiction des Richters, des Rathes, später des städtischen Magistrates, zahlreiche Sondergerichte, so dass die Gerichtsbarkeit des Richters und Rathes sich nur auf den verhältnissmässig kleineren Theil der Stadt beschränkte. Namentlich war es die Jurisdiction der Grundherrschaften, welche sich für den vermögensrechtlichen Verkehr mit Immobilien, für das Erbrecht, für die Rechtsgeschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, theils in Folge ausdrücklicher Exemtionen, theils in her-

[1] 1396, 24. Febr., treffen die Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. Bestimmungen über die jährliche Wahl des Bürgermeisters und des Rathes aus den Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern, und ordnen an, dass künftighin nicht blos Väter und Söhne, Eidame, Vettern oder blos lötige Erbbürger, lötige Kaufleute und lötige Handwerker im Rathe neben einander sitzen sollen.

gebrachter Weise fortwährend erhielten. Begabte und strebende Herrscher, die im Sinne einer sich über die Classeninteressen erhebenden ausgleichenden Macht den Staatsgedanken im Widerspruche mit den thatsächlichen Zeitumständen durch tief eingreifende Reformen zu realisiren trachteten, — wir erinnern an Rudolf IV. den Stifter, an seine Aufhebung der Grundzinsen, der Jurisdiction der Grundherren mit ihrer Uebertragung an den städtischen Rath, die von ihm ausgesprochene Ablösbarkeit der Zinsen und Ueberzinsen, ein frühzeitiger Vorbote der Grundentlastung unserer Zeit — erfuhren das Schicksal aller Reformatoren. Ihre Reformen erwiesen sich als fruchtlos, strandeten an der Macht der thatsächlichen Verhältnisse. Stifte, Klöster — besonders das Schottenkloster — zahlreiche geistliche und weltliche Grundherrschaften übten bis zum J. 1848 ihre Jurisdiction ungehindert fort, hatten ihre eigenen Grund- und Satzbücher, ihre Richter, Amtsleute, Officiales, später Justiziäre, als ausschliessliche Gerichtsbehörde in ihren Bezirken für ihre Grundsassen, wenigstens für das Privatrecht. Erst der neuen Ordnung der Dinge seit dem J. 1848, der Uebertragung aller Rechtspflege an den Staat und seine Organe als Staatshoheitsrecht war es vorbehalten, in unseren Tagen dieser Zerfahrenheit der Jurisdiction in einem und demselben städtischen Kreise ein Ende zu machen.

Dieser Umschwung im städtischen Rechtsleben erfolgte bei vielen Städten in der Grundlage schon im XII., namentlich aber im XIII. Jahrhundert. In den älteren Städten, besonders den bischöflichen, und in allen, wo verschiedene Jurisdictionen, so z. B. geistliche und weltliche, sich durchkreuzten, vollzog er sich schwieriger als in neugegründeten, wo dem Stadtrath gleich von Anfang diese Organisation gegeben wird. Es wäre ein Leichtes, Belege dafür zu häufen. Gengler's und Gaupp's Stadtrechte liefern überall Beweise genug. Es möge genügen, hier nur auf einige naheliegende Stadtrechte hinzuweisen. — Schon in dem Privilegium K. Ottokars für Tulln (Lorenz, Deutsche Geschichte, S. 466 und 468) vom 27. October 1270 finden wir eine ähnliche Organisation der zwölf Geschwornen (jurati) als städtische Gerichts- und Verwaltungsbehörde, noch mehr aber in dem Privilegium K. Rudolfs vom 1. Dec. 1277 für Wiener-Neustadt (Pez, Cod. dipl. II. 138), die in ihrem

Inhalte ein Seitenstück zu unserer Wiener Urkunde bildet. Cives respondebunt coram Nobis vel suo judice *secundum formam juris civitatis Wiennensis*. Preterea dubie questionum sententie in pretorio sepe dicte civitatis suborte, per *juratos civitatis* et capitaneum vel a *nobis* interpretationem vel requisitionem recipient. Die jurati haben ferner die facultas ordinandi de foro rerum vendibilium. Einen schärferen Ausdruck kann man der Gleichheit aller Bürger vor dem Rechte nicht geben, als es Rudolf in dieser Urkunde thut: Preterea volumus, ut nullus civis vel incola civitatis predicte super alios cives privilegio libertatis specialis utatur, *sed una et pari lege gaudeant et fruantur singuli*, cum ejusdem loci incole non debeant jure diverso censeri. Vielen deutschen Städten wird von Rudolf um dieselbe Zeit die Freiheit von auswärtigen Gerichten bestätigt, so 1278, 25. Mai (Böhmer, S. 92), den Bürgern von Schaffhausen,[1] 1276, 31. Juli (Böhmer, S. 77), denen von Rheinfelden, 2. August denen von Solothurn, 1290, 16. April (Böhmer, S. 146), denen von Mühlhausen, 1285, 26. Juni (S. 127), gebietet er dem königlichen Hofrichter, keine Klagen gegen die Bürger von Worms anzunehmen, sondern die Kläger an ihn selbst zu weisen, worauf er sie weiters an die Stadt Worms weisen und nur im Falle der verweigerten Justiz selbst Recht schöpfen werde. Eben so bei den Städten Mainz und Speier.

Diese Beispiele mögen genügen, um gegen die Verfassung, die K. Rudolf dem Stadtrathe gab, jeden Verdacht zu entkräften.

A. XXI und XXII Rud. und Albr. 31 und 32 decken einander wörtlich ohne den geringsten Unterschied (Verbot von Befestigungen im Weichbilde der Stadt). Lorenz, S. 15, bemerkt dazu, dass hier mit einem Male, recht im Gegensatze zu den reichsstädtischen Freiheiten, an die österreichischen

[1] Als ein Beispiel geben wir aus Hugo, Die Mediatisirung der deutschen Reichsstädte, S. 372, das Privilegium für Schaffhausen: . . . quare nemo civium predicte Scaphusensis civitatis utriusque sextus extra civitatem ipsam stare judicio compellatur, *sive realis sive personalis* seu alia quecumque contra ipsum *actio* attentetur. Immo si quis contra quemcumque civium predictorum quicquam habuerit actionis, illam coram scultheto sive judice civitatis ejusdem juris ordine prosequatur.

Landesfürsten erinnert wird, von denen dieses Vorrecht herrühren soll. Nun würde dies wohl auch von Albrecht gelten. Wir weisen bei dieser Gelegenheit hin auf den Landfrieden K. Rudolfs von 1276 (Lambacher a. a. O. S. 117), dem auch mehrere österreichische Städte ihre Siegel anhängten: Item imperiali providentia strictissime inhibemus, ne quisquam in prejudicium alterius infra leucam (deutsch Rast) castrum edificet vel munitionem, et si factum fuerit, per nostros judices precipimus demoliri u. s. w. K. Ottokar hatte den *milites* et cives von Neustadt, 29. April 1253 (Hormayr, Archiv 1828, S. 321), ein Privilegium gegeben, in dem er alle ihre vom Reich oder von ihren Landesfürsten erhaltenen Privilegien bestätigt. Tertio, quod nullas unquam munitiones infra muros civitatis, ne videamur in ipsorum fide habere diffidentiam, erigemus sed et portas civitatis in eorum potestate semper consistere concedemus, nec ab aliquo infra terminos judicii civitatis munitionem aliquam erigi permittemus, *et que erecta est infra rastam a tempore rite clare memorie ducis Friderici secundi, antecessoris nostri, dirui faciemus.* Ein ähnliches Privilegium hat Ottokar der Stadt Wien gewiss auch ertheilt, und Rudolf scheint hier, obwohl es der habsburgischen Herrschaft und Politik gelungen ist, fast alle Spuren der Regierung Ottokars bezüglich Wiens zu verwischen, darauf hinzudeuten. Wir verweisen endlich noch auf das österreichische Landrecht, a. LIII: Wir seczen und gepieten, was purg oder vesten in zwainczig jarn gepaut sein, das man die preche, und das, was Luschin, die Entstehungszeit des österreichischen Landr., S. 34, darüber sagt.

Die Artikel XXIII und XXIV Rudolf fehlen bei Albrecht. Davon später.

Artikel 33 Albrecht ist eine wörtliche Uebersetzung ohne jede Abweichung von a. XXV Rudolf.

Ueber Artikel XXVI Rudolf und sein Verhältniss zu Albrecht haben wir schon gesprochen.

Artikel XXVII Rudolf ist im a. 34 Albrecht wörtlich übersetzt.

Artikel XXVIII so auch a. XXIX fehlen bei Albrecht. Davon später.

Artikel XXX und XXXI Rudolf sind wörtlich übersetzt in Albrecht a. 35 und 36. Nur statt *regio* largitate: mit fuorstlicher miltichait, statt sub imperii Romani protectione et pace: in den scherm und in den vride fuorstliches schermes. a. 36 Albrecht fügt eine Ausnahme hiezu bezüglich der Räuber, Diebe, Fälscher, Brandstifter u. s. w.

Artikel XXXII Rudolf stimmt mit Albrecht a. 37 wörtlich überein.

Eben so Artikel XXXIII Rud. mit Albrecht a. 38. Nur statt mutas et thelonea in civitate Wienn *que nos et imperium respiciunt* blos diu da zu der stat gehoeret.

XXXIV Rud. und 39 Albr. stimmen wörtlich überein. Sie enthalten ein Verbot aller Verletzungen ‚dieser Handvesten' (his privilegiis; man beachte den Plural), von wem sie auch ausgehen mögen, doch mit dem bedeutungsvollen Unterschiede, dass sich Rudolf selbst dabei ausnimmt *salva tamen imperiali seu regia potestate, que juris vinculis non ligatur*, was Albrecht nicht thut. Es entspricht dies ganz der hohen Meinung, die Rudolf von der Würde der königlichen Gewalt hatte und der er häufig einen Ausdruck gibt. So hat er sich auch den Satz des römischen Rechtes, für das er eine grosse Vorliebe zeigt, angeeignet, dass der Gesetzgeber, somit der König, über dem Gesetze stehe. In dem Belehnungsbriefe seiner Söhne Albrecht und Rudolf mit dem Herzogthum Oesterreich etc. vom J. 1282 (Lambacher a. a. O. S. 196) sagt er ganz übereinstimmend mit unserer Urkunde: Romani moderator imperii *ab observantia legis solutus*, legum civilium nexibus, quia legum conditor, non constringitur, und später . . . et nos, licet in excellenti specula regie dignitatis et *super leges et jura simus positi* etc. Diese und andere charakteristische Merkmale unserer Urkunde sind doch untrügliche Zeichen ihrer Echtheit. Zugleich ergibt sich hieraus die Unhaltbarkeit der Ansicht, dass wir es hier mit einem von den Bürgern ausgegangenen Entwurfe zu thun haben. Wie hätten die Bürger einen solchen Satz spontan in diesen aufnehmen können, der ihre ganze Handfeste und die darin gewährten Freiheiten rein precär und illusorisch und ihre Aufrechthaltung von dem blossen Gutdünken des Königs abhängig

macht. Schwebte das Damoklesschwert des Privilegiumsbruches dadurch nicht fortwährend über ihren Häuptern?

Artikel XXXV Rud. wurde bereits besprochen.

Das Resultat der bisherigen sorgfältigen Untersuchung ist also das, dass das Stadtrecht H. Albrechts vom J. 1296 sowohl im Inhalt als in der Reihenfolge der Satzungen nichts Anderes ist, als eine wörtliche Uebersetzung des Rudolfinischen Freiheitsbriefes, wenn man von einigen eingeschobenen neuen Satzungen und einigen Zusätzen absieht. Wenn dessenungeachtet viele von diesen Satzungen als Verdachtsgründe gegen das Rudolfinum ins Feld geführt worden sind, so muss man den Wienern nur Glück wünschen, dass H. Albrecht diejenigen, die sie ausgesprochen haben, nicht als seine Rathgeber zur Seite hatte, als er sein Stadtrecht erliess, denn da hätte die Stadt Wien das, was ihr Albrecht anstandslos gewährte, wohl nie erlangt.

III.

Es erübrigt uns jedoch noch, jene Artikel, die bei Rudolf vorkommen, bei Albrecht aber fehlen, genau zu prüfen und ihre Glaubwürdigkeit nachzuweisen. Ihre Zahl ist eine sehr geringe. Der Grund der Weglassung ist in den meisten Fällen augenscheinlich, überall leicht zu erklären und zu begreifen.

Es sind dies, abgesehen von den auch im Friedericianum vorkommenden a. II und XXXV, von denen schon gesprochen wurde, die a. XII, XVIII, XXIII, XXIV, XXVIII, XXIX.

Der a. XII sagt: Alle der Stadt nützlichen und der Ehre des Reiches nicht abträglichen Beschlüsse und Massregeln der Bürger wolle Rudolf aufrecht erhalten, sie dürfen von Niemandem verletzt werden: der Richter solle sie bereitwillig in allen ihren nützlichen Anordnungen unterstützen, sonst wolle ihn Rudolf wie einen Verächter der Reichsstatute schwer büssen.

Es wird hier die Autonomie der Bürger in einem Grade anerkannt, der uns auf den ersten Blick den Richter gewissermassen in gänzlicher Abhängigkeit von dem Stadtrathe und nur als dessen ausführendes Organ erscheinen lässt. Doch darf nicht übersehen werden, dass ausdrücklich der Nutzen der

Stadt und die Ehre des Reiches als die Schranken erklärt werden, innerhalb welcher sich diese Autonomie bewegen soll, und dass das Urtheil, ob diese Schranken im einzelnen Falle beobachtet wurden, dem Richter überlassen erscheint. Schon das Leopoldinum von 1221 hatte die Bestimmung enthalten: quicquid iidem (cives) in hoc (de mercatu et de universis, *que ad honorem et utilitatem civitatis pertinent*) agant et disponant, judex civitatis nullo modo audeat irritare, sed quicunque in aliquo contra illorum XXIV statuta fecerit, solvat judici penam ab ipsis institutam. Es erscheint demnach diese Satzung K. Rudolfs nur als eine Ausführung des a. 28 des Leopoldinums und des damit übereinstimmenden a. 27 des Stadtrechts Herzog Friedrichs II. vom J. 1244, und somit vollkommen unbedenklich. Dieses Recht der statutarischen Gesetzgebung wurde vielen Städten ausdrücklich verliehen. K. Rudolf gestattete 1276, 9. März (s. Gengler, Codex jur. munic. Germ. S. 76), den Bürgern zu Augsburg die Anlage eines Statutenbuches: Supplicantibus nobis dilectis fidelibus nostris civibus Augustensibus, ut cum ipsi quasdam sententias sive jura *pro communi utilitate omnium* in unum collegerint ac scripturarum memorie comendaverint et adhuc *ampliora et utilia* cum prioribus velint reponere et exinde codicem conficere, nos tam scripta *quam scribenda* velimus autoritatis nostre munimine confirmare, nos ipsorum precibus benignum prebentes jura sive sententias scriptas et *scribendas* sub debito juramento confirmatas presentis decreti munimine roboramus. Es ist möglich, dass die Form und die Fassung dieses Artikels dem Herzog Albrecht als fähig Missverständnisse zu erzeugen und bedenklich erschien und er ihn deshalb wegliess. Der Sache nach sagt er im a. 1 dasselbe mit den Worten: und swa der richtaer der stat reht und iren vreitum, diu sie von uns habent und herbracht habent, angreifen oder uobergreifen wolde, des suoln wir in bezzern nach dem rate des rates ze Wienne. Factisch befand sich die Stadt seit K. Rudolf in der Ausübung dieses Rechtes. Viele Statuten geben davon Zeugniss und K. Friedrich gestattete 1320, 21. Jänner (Rauch, Script. III. 15) der Stadt Wien, in gleicher Weise wie K. Rudolf der Stadt Augsburg, die Anlage eines Rechtsbuches, um daselbst einzutragen alle die recht, die sie mit gemainem rat und pei dem aide,

den sie uns gesworn habent, erfunden — zu einer ewigen vestigunge aller der rechten, die daran geschriben stent und noch geschriben werdent (vergl. übrigens darüber auch Tomaschek, Deutsches Recht. S. 200).[1]

Nach dem a. XVIII Rud. soll die tota communitas et universitas civitatis dem Richter und den Consuln mit Gut und Blut bei der Erhaltung ihrer Privilegien, Rechte und Freiheiten beistehen. Lorenz (S. 15) findet eine solche Bestimmung in einer königlichen Urkunde sehr sonderbar — es sei gerade so, als ob man schon vorher gesehen hätte, dass in Bezug auf die enorme Machtstellung des Rathes allerlei Streitigkeiten und Schwierigkeiten entstehen könnten. Dieser Satz erscheine bei den hohen Ansprüchen des Rathes wahrhaft verrätherisch. Dagegen ist anzuführen, dass das Albrechtinische Stadtrecht von 1296, wie wir oben nachgewiesen haben, dem Rath ganz dieselbe Machtstellung mit denselben Worten einräumt, wie sie ihm Rudolf gegeben hat, dass aber Rudolf allerdings Grund hatte, die gesammte Bürgerschaft, worunter hier wohl die Armen, das ist die Handwerker und Innungen, zu verstehen sind, aufzufordern, dem Rathe und dem Richter in der Erhaltung dieser ihrer Handfesten beizustehen. Denn der Schwerpunkt des ganzen durch die Privilegien verbrieften Stadtrechtes und damit der Regierung der Stadt lag nach ihnen in den Händen des Richters und des Stadtrathes, der aus den cives potiores, den Erbbürgern und somit den Geschlechtern gebildet wurde. Diese Mahnung an die Handwerker, die sich bereits als politisches Element zu fühlen begannen, von jedem Antheil an dem Stadtregiment aber noch ausgeschlossen werden, erscheint mit Rücksicht auf die noch vielfach ungeordneten Zeitverhältnisse unter K. Rudolf durchaus nicht als überflüssig, wie es vielleicht unter H. Albrecht der Fall sein mochte, wo die landesherrliche Gewalt sich bereits stark genug

[1] Darin liegt der Ursprung des in früherer Zeit sogenannten grossen Stadtbuches, das jetzt allgemein unter dem Namen Eisenbuch bekannt ist und uns noch heutzutage im Wiener Stadtarchive erhalten ist. Noch im J. 1819 wurde ein k. k. Hofkammerdecret auf ausdrückliche Weisung als authentische Interpretation des Privilegiums H. Albrechts III. von 1383, 2. Februar, über das Heimfallsrecht der Stadt Wien', neben den anderen Freiheiten und Privilegien daselbst eingetragen.

fühlte, gewaltsame Störungen der Ruhe der Stadt durch politische Bestrebungen wirksam zu unterdrücken (vergl. auch damit das S. 321 Gesagte). Diese Satzung klingt daher nicht sonderbar, sondern ist eine natürliche Folge der Zeitverhältnisse unter K. Rudolf.

In ähnlicher Weise ist auch der a. XXIII bei Rudolf charakteristisch für die stürmischen und noch ungeklärten Verhältnisse, wie sie unter Rudolf herrschten. Er verspricht darin binnen vierzehn Tagen jede von einer hohen oder niedrigen Person den Bürgern zugefügte notorische Gewaltthat auf ihre Bitte wieder gut zu machen (retractare): thäte er es nicht, so sollen sie das Recht haben, innerhalb und ausserhalb der Stadt das ihnen angethane Unrecht nach der Eigenschaft des Verletzers selbst zu rächen. Die geordneteren Rechtsverhältnisse unter H. Albrecht machten eine solche Sanctionirung der Selbsthilfe überflüssig, wie sie unter K. Rudolf noch immer vorkommen musste und wirklich vorkam. So gab Rudolf den Wiener Bürgern ausdrücklich das Recht, sich an den Bürgern von Wels, Steier und Linz, die ihnen unrechtmässig Güter und Sachen weggenommen hatten, dadurch eigenmächtig zu regressiren, dass sie Güter und Sachen derselben, wo sie sie träfen, sich aneignen und zu ihrem Nutzen verwenden dürften.[1] Wir hätten also hier eine praktische Illustration der den Wiener Bürgern ertheilten Begünstigung. Eine ähnliche Bestimmung enthielt schon der Freiheitsbrief K. Ottokars für die Stadt Tulln (Lorenz, Deutsche Gesch. I. 466).[2] Unter Herzog

[1] Bodmann, Cod. epist. Rudolfi 238: universitatis vestrae notitiae tenore presentium volumus esse notum, quod nos dilectorum fidelium nostrorum civium Wiennensium bonis et rebus eorum per cives et homines de Welsa, Styra et Linza *contra justitiam ipsis notorie et evidenter* ablatis indempnitati consulere cupientes eisdem plenam et liberam damus presentibus facultatem res, possessiones et bona civium et hominum civitatum jam dictarum, ubicunque locorum illa cives nostri memorati reperirint, occupandi ac suis tamdiu juribus et usibus applicandi, quousque de prefatis bonis ipsis ablatis indebite sufficientem acceperint recompensam. *Stratae* tamen *regiae* et communes transitus libertate, quam tam in terris quam in aquis ab omni *vicedatia* et illaesam esse praecipimus, semper salva.

[2] Quibus (juratis) etiam . . . damus firmiter in mandatis, ut ad nostras aures personaliter deferant, si quos invenerint, qui jura prefate civitatis

Albrecht I. waren durch die Erstarkung der landesherrlichen Gewalt solche Ausnahmsbestimmungen wohl schon überflüssig, die unter Rudolf die Ohnmacht der Staatsgewalt, dem Unrecht zu steuern, noch nothwendig machte.

Der Artikel XXIV handelt von dem Verbote der Herbeiziehung fremder Leute als Mundmannen. Auch er steht mit den Verhältnissen im innigen Zusammenhange. Da das Gesetz noch nicht die Kraft hatte, den Einzelnen genügend zu schützen, so hatte er den Trieb, seine Macht, auf die er allein angewiesen war, durch alle Mittel zu erhöhen. Man vergleiche damit den Landfrieden K. Rudolfs vom J. 1276 (Lambacher a. a. O. S. 119): Item districtissime inhibemus, ne quisquam teneat homines alterius titulo, qui dicitur muntman (id est jure protectionis), et si receptor per dominum requisitus non absolverit vel dimiserit sic receptum, *solvet domino V libras*, et ad solutionem talis poenae et liberationem ipsius recepti receptor per judicem compellatur.

So auch das Privilegium für Tulln (a. a. O. I. 468). Item nullus incola ejusdem civitatis alicui se debet subjicere eo nomine, quod *muntman* vulgariter nuncupatur. Oesterr. Landrecht, a. 48: Es sol auch niemant dhainen muntman haben, und wer si darüber hat, der sol si lassen, wenn er des ermanet wirt von seinem rechten herren, oder er mûs geben fünf phund, und sol der richter dem herren das gût intwingen und sol auch darnach den mundman ledigen (Hasenöhrl a. a. O. S. 252. Vergl. darüber S. 97). Diese in den verschiedenen Landfrieden (von 1325 c. 6. Mon. Germ. 4. 576. Oesterr. Landfrieden Ottokars von 1250, Archiv für K. ö. G. I. 1, 57) wiederholten strengen Bestimmungen gegen die Mundmannschaft mochten doch endlich zur Ausrottung dieser Sitte ihre Früchte getragen haben, so dass es Albrecht nicht mehr nöthig fand, diesen Artikel in sein Stadtrecht aufzunehmen.

Im a. XXVIII gibt Rudolf den Wiener Bürgern das feierliche Versprechen, alle Privilegien, die er ihnen übergeben habe, nachdem er mit dem kaiserlichen Diadem gekrönt sein werde, erneuern und mit der goldenen Bulle versehen zu wollen.

[illegible] presumpserint vel turbare, *quae ad exercendum forsitan non sufficiant per paucis verbis referamus*, ut hec nostra regalis potentia intercipiat, prout necesse fuerit, remediis opportunis

Lorenz (S. 15) macht die Bemerkung dazu, dass er sich einer ähnlichen Bestimmung in einer Urkunde Rudolfs nicht zu erinnern wisse, und führt später ausdrücklich unter den Bestimmungen, die unsere Urkunde in so hohem Grade verdächtig machen, auch dieses Versprechen über die Erneuerung des Privilegs an.

Um die richtige Ansicht darüber zu gewinnen, ziehen wir zwei Rudolfinische Urkunden herbei. Erstens ein Schreiben K. Rudolfs vom 25. April 1278 (Böhmer, Reg.; Rymer I², S. 169), worin er verspricht, bis er selbst mit dem kaiserlichen Diadem geziert sein werde, alle Mühe anwenden zu wollen, damit sein Sohn Hartmann mit Einwilligung der Wahlfürsten zum römischen Könige genommen werde, dann einen mit der Goldbulle versehenen Lehenbrief des Burggrafen Friedrich von Nürnberg mit der Burggrafschaft Nürnberg (Böhmer, Reg. 109) vom 4. April 1281, worin Rudolf ausdrücklich sagt, dass er ihm dieselben Rechte, die er ihm früher unter einem wächsernen Siegel verliehen hatte, nunmehr unter der goldenen Bulle erneuere.

Daraus lassen sich folgende Schlüsse ziehen. Vorerst, dass K. Rudolf im April desselben Jahres, in dem er zwei Monate später unsere Urkunden ausgefertigt haben soll, sich lebhaft mit der Absicht trug, sich zum Kaiser krönen zu lassen, dann dass er Fragen von besonderer Wichtigkeit für das Reich, die mit der Verfassung so innig zusammenhängen, wie die Wahl eines römischen Königs, sich nur nach Erlangung der Kaiserwürde zu entscheiden für berechtigt hielt, endlich dass er wirklich Privilegien, die er früher unter wächsernem Siegel gegeben hatte, nachdem er später den Gedanken der kaiserlichen Krönung aufgegeben hatte (über die Ursachen siehe Böhmer's Regesten, S. 54), unter Anhängung einer goldenen Bulle erneuert habe. Nun mochte ihm die Frage über die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, über ihre dauernde Lostrennung von dem Herzogthume Oesterreich und ihre Einverleibung ins Reich wichtig genug erscheinen, um ähnliche Bedenken in ihm wach zu rufen, wie die in der angeführten Urkunde. Angeregt durch die Tradition des Freiheitsbriefes des Kaisers Friedrich II. für Wien vom J. 1237 mochte er ferner die Rechte der Stadt Wien in derselben feierlichen

Weise haben bekräftigen wollen, wie es sein Vorgänger zu wiederholten Malen gethan hatte, z. B. in dem Privilegium für Wien, für die Juden in Wien, für die Stadt Wiener-Neustadt (?). Vielleicht wollte er auch Zeit gewinnen, um die Bürger für den Gedanken der Belehnung seiner Söhne mit Oesterreich zu gewinnen und sie zu bewegen, selbst der Reichsunmittelbarkeit zu Gunsten seines Hauses freiwillig zu entsagen. Wie dem auch sei, K. Rudolf hat auch später, als er den Gedanken der Kaiserkrönung dauernd fallen liess, von der goldenen Bulle, mit der sein Vorgänger im Reiche, K. Friedrich II., nicht gespart hatte und auch seine Nachfolger in ähnlichen Fällen nicht sparten,[1] einen höchst mässigen Gebrauch gemacht. Unter den sehr zahlreichen Urkunden, die uns von K. Rudolf erhalten sind, haben wir ausser den angeführten Fall nur noch einen einzigen entdecken können, wo er Urkunden unter der goldenen Bulle ausgestellt hat, und zwar in demselben Jahre 1281 (siehe Böhmer's Reg. 1281, 4. April, S. 118). Es ist dies der Brief, mit dem er seine Söhne Albrecht und Rudolf mit dem Herzogthum Oesterreich etc. belehnte, ein offenbarer Beweis, dass der Gedanke, dass nur ein gekrönter Kaiser dazu berechtigt sei, sich der goldenen Bulle bei seinen Ausfertigungen zu bedienen, noch immer seine Nachwirkung auf ihn äusserte, als er den Gedanken an die Krönung schon längst aufgegeben hatte. Das Versprechen der späteren Erneuerung der Privilegien unter der goldenen Bulle ist daher so charakteristisch für die persönlichen Ansichten K. Rudolfs über die Rechte der königlichen Würde, dass es anstatt gegen die Urkunde b vielmehr für ihre Echtheit zu sprechen scheint. Ausserdem liegt darin, wie wir später sehen werden, zugleich ein wichtiger Anhaltspunkt, der uns über die einzige wirkliche Schwierigkeit — der Unvereinbarkeit mehrerer Zeugen mit dem Datum der Urkunde — in ungezwungener Weise hinüberzuhelfen geeignet ist.

Wir kommen endlich zu dem a. XXIX über das Verbot jedes Verkehrs mit dem wegen des crimen laesae majestatis

[1] So gab K. Friedrich III. am 5. Juli 1460 der Stadt Wien, und am 13. Jänner 1493 den Städten Krems und Stein Stadtrechte unter der goldenen Bulle.

und des Hochverrathes geächteten Paltram und seiner Familie bei sonstiger ipso facto eintretender Ungiltigkeit aller der Stadt ertheilten Privilegien und Freiheiten. Das Factum ist aus der Geschichte bekannt. Die ausführlichen Daten, die unser Artikel darüber enthält, stimmen bis aufs Kleinste sowohl mit dem, was wir über das Factum selbst aus Rudolfinischen Urkunden wissen, als auch mit der Form des über Paltram geschöpften Urtheils überein (man vergl. Böhmer, Urk. von 1278. 16. Juni, S. 93, und die Huldigungsbriefe vieler Wiener Bürger von 1281, 12. Juni. Kurz, Oesterreich unter Ottokar, S. 194). Auch hier kann uns die Vorliebe nicht entgehen, mit der K. Rudolf sich an Anschauungen und Sätze des römischen Rechts anzulehnen pflegte. Zugleich spricht die Aufnahme dieser Bestimmung mächtig für das Datum unserer Urkunde, da die Verurtheilung Paltram's im Mai 1278 erfolgte und ihre Einschaltung wohl dem frischen Eindruck über die Gefährlichkeit dieses Parteigängers verdankt, zugleich für die Umstände, die zu einer vollkommen förmlichen und kanzleimässigen Ausfertigung der Stadtprivilegien drängten.

II. Albrecht I. hat diesen Artikel in seinem Stadtrecht von 1296 bereits weggelassen. Der rastlose Freund K. Ottokars und unversöhnliche Feind K. Rudolfs, der alte dominus Paltramus ante cimeterium sancti Stephani, war in diesem Jahre bereits todt. Seine Söhne hatten sich mit dem neuen Regimente versöhnt und waren von Albrecht begnadigt zu ihren Besitzungen und Erbgütern in und um Wien zurückgekehrt. So stiftet 1294, 1. Sept., Pilgreim, herrn Paltram's sun, bereits in der Abtei Heiligenkreuz einen Jahrgang, auch wird sein Bruder Heinrich in der Urkunde erwähnt (Urkb. des Stiftes Heiligenkreuz. Fontes XI. 272). Im J. 1297 bestätigen der judex Perhtoldus consulesque jurati civitatis Wiennensis, dass dominus Pilgrimus miles, concivis noster, filius *quondam* dom. Paltrami ante cimeterium sancti Stephani in ehehafter Noth der Herzogin Elisabeth von Oesterreich 8 Talente jährlicher Gülten in Gumpendorf verkauft habe (Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard. Fontes VI). Es erklärt sich daraus auch, dass im Eisenbuche und in den meisten Wiener Rechtshandschriften dieser Artikel weggelassen ist, da, wie gesagt, die Eintragung der Urkunde b in jenes erst nach dem J. 1360 erfolgte.

So erklärt sich demnach die Weglassung der blos bei Rudolf und nicht bei Albrecht erscheinenden Artikel in natürlicher Weise: statt die Glaubwürdigkeit unserer Urkunde zu schwächen, bekräftigen sie sie vielmehr durch ihren innigen Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen unter K. Rudolf und sind zugleich ein sprechender Beweis gegen die Annahme, dass wir es hier mit einem Entwurfe der Bürger zu thun haben. In Form und Inhalt sind sie so charakteristisch nur im Munde Rudolfs denkbar, enthalten so unverkennbar das Gepräge seiner eigenen, individuellen und persönlichen Entscheidung, dass sie unmöglich von den Bürgern ausgegangen sein konnten.

Durch diese eingehende Untersuchung hoffen wir den überzeugenden Beweis erbracht zu haben, dass alle gegen die Urkunde b und ihren Inhalt geltend gemachten sachlichen Bedenken ungegründet sind, dass sie grösstentheils in ihr Gegentheil umschlagen und die Kraft positiver Beweise für ihre Echtheit erlangen. Wir sind zuweilen vielleicht ausführlicher gewesen, als es nothwendig war. Allein es lag uns daran, den gänzlichen Ungrund derselben in ein so klares Licht als möglich zu stellen und uns zugleich dadurch einen sicheren Boden zu schaffen, von dem aus wir nunmehr ohne Anstand diese wichtige Urkunde als Grundlage für die Erkenntniss des städtischen Rechtslebens Wiens und damit auch eines grossen Theils des österreichischen Städtewesens in diesem Jahrhundert zu betrachten berechtigt sind.

Urkunde a.

Leichter gestaltet sich unsere Aufgabe rücksichtlich der Urkunde a. Diese Urkunde, deren Inhalt eigentlich eine Rechtsordnung für die bürgerliche und peinliche Rechtspflege, eine wahre ‚forma juris' ist, bewegt sich ganz auf Grundlage des Leopoldinums vom J. 1221, hat jedoch, was Lorenz nicht beachtet hat, nicht mehr dieses, sondern das auf derselben Grundlage ausgearbeitete, jedoch bereits wesentliche Aenderungen enthaltende Stadtrecht H. Friedrichs II. für Wien zur unmittelbaren Vorlage. Diesen beiden Stadtrechten gegenüber enthält sie allerdings bedeutende Modificationen im Sinne der Stadtfreiheit. Das städtische Rechtsleben war unter relativ

günstigen Umständen für seine Entwicklung in diesen sechzig Jahren eben nicht stille gestanden. Die in dem bürgerlichen Elemente ruhende Triebkraft hatte an Selbstständigkeit gewonnen, und das, was im Anfange dieses Jahrhunderts stattfand, war gegen Ende desselben bereits ein überwundener Standpunkt in den Stadien der städtischen Rechtsentwicklung. Es darf uns daher nicht wundern, wenn dem Rathe der Bürger, dessen Theilnahme an der Gerichtspflege eine immer entschiedenere und geordnetere Gestaltung gewinnt, auch ein verhältnissmässiger Antheil an den Gerichtsstrafen, Wandeln und Bussen gesetzlich zuerkannt wird, während die gerichtlichen ‚Wandel (emendae)' früher ausschliesslich dem Richter zufielen. Es ist dies eine ganz natürliche Entwicklung, von der wir im XIII. Jahrhundert fast in allen Stadtrechten Spuren antreffen, und man hat daher gar keinen Grund, die Urkunde a deshalb für noch bedenklicher zu halten, als die Urkunde b, ‚weil sie die weitaus empfindlichsten Einschränkungen der landesfürstlichen Rechte enthält, weil durch sie eine Anzahl von Bussgeldern der herzoglichen Kammer entzogen wurden, und Beträge, auf welche der Fiscus Anspruch hatte, ohneweiters in usum civitatis zuerkannt werden'.

Aber abgesehen von dieser Erwägung befinden wir uns auch in der glücklichen Lage, durch unläugbare und urkundlich constatirte Beweise den positiven Nachweis bis ins Kleinste zu führen, dass diese Urkunde 1. von K. Rudolf ausgegangen sei, und 2. dass die in ihr enthaltenen Satzungen gegen das Ende dieses Jahrhunderts als praktisches Recht in Wien gegolten haben.

Da ist es zuerst die im Wiener Stadtarchive im Originale erhaltene Urkunde des Grafen Albrecht von Habsburg vom J. 1281, 24. Juli (abgedruckt unter anderen bei Lambacher, Interr. 189), worin er als primogenitus Rudolfi regis Romanorum und vicarius generalis per Austriam et Styriam ‚gewaltiger und gemainer verweser uber Osterrich und uber Steir' nach dem Rathe der Landherren und unter Herbeiziehung der Bürger von Wien die Niederlagsrechte fremder Kaufleute in Wien ordnet. Do beweist uns der rat von der stat ze Wienen, daz sie alt hantfeste habent gehabt von cheisern und von den fursten ze Osterrich, die in unser herre und

unser werder vater chunich Rudolf erneuet und bestaetet hat mit sinen hantfesten; an denselben hantfesten do stunt an under andern saetzen und under andern artikeln, das weilen ein niderleg da ze Wienen ist gewesen, den also gemachet was und geschriben von wort ze wort.

Hierauf folgt eine wörtliche Uebersetzung der A. 50 und 51 der Urkunde a, die wir hier zur Vergleichung sowohl mit den Rudolfinischen Artikeln selbst, als auch mit den betreffenden Artikeln des Leopoldinums von 1221 und des Stadtrechtes Herzog Friedrichs II. für Wien vom Jahre 1244 in Gegenüberstellung folgen lassen.

Leopold 1221 und Friedrich II. 1244.	K. Rudolf 1278.	Graf Albrecht 1281.
a. 23. a. 23.	a. 50.	
Nulli civium de Swevia vel de Ratispona vel de Patavia liceat intrare cum mercibus suis in Ungariam.	Item nulli hominum de Suevia vel de Ratispona vel Patavia vel de terris aliis quibuscunque liceat intrare cum mercibus suis in Ungariam; sed via regia in Viennam procedat tantummodo et deponat ibi per singula merces suas. Quicunque non fecerit, solvat civitati duo talenta auri.	.... Ez enschol deheine menschen urlaublich se von Swaben, noch von R gensperch, noch von Pazz noch von andern lande ze varen mit sinem chou schatz hinz Ungern; s schuln mit ir chou schatz varen die rehte lantstrazze an Wien und schulen do ir chou schatz allen niderl gen; swer do engegen ta der sol der stat ze Wien ze puoz geben zwai phu gol des.
Quicunque contrarium fecerit, solvat nobis duas marcas auri.		
	a. 51.	
Nemo etiam extraneorum mercatorum moretur in civitate cum mercibus suis ultra duos menses, nec vendat merces, quas adduxit, extraneo, sed tantum civi. Et non emat aurum neque argentum. Si habeat aurum vel argentum, non vendat nisi ad cameram nostram.	Nemo etiam extraneorum mercatorum moretur in civitate cum mercibus suis ultra duos menses, nec vendas merces suas extraneo, quas adduxit, sed tantum civi; ita si civis eas pro foro emere voluerit competenti. Si habet aurum vel argentum, non vendat nisi ad cameram nostram.	.... Ez schol ouch dehe vromder choufman ze Wien lenger beleiben mit sine choufschatz denne zwen m nen und sol sinen chou schatz niemen verkaufe denne einem purger Wienen; also ob der pu ger mit im zeitlic choufen welle. Er e schol ouch niht choufen g noch silber; hat er golt od silber, daz schol er ve choufen ze unser cham

In den durch gesperrten Druck hervorgehobenen Stellen und Zusätzen weicht dennoch Rudolf wesentlich von Leopold und Friedrich ab, und Albrecht schliesst sich ihm hierin aufs Genaueste an.

Wie kann demnach Lorenz S. 26 sagen: ‚Man sieht, es ist diess die wörtliche Uebersetzung von §. 49 und 50 (nach Gaupp's Eintheilung, bei uns a. 23) des ältesten Leopoldinischen Stadtrechtes, deren Bestimmungen auch in die uns vorliegende Urkunde König Rudolfs übergegangen sind?'

Damit wäre nun allerdings nur die Echtheit eines verhältnissmässig kleinen Theils der Rud. Urkunde a, nämlich der a. 50 und 51 erwiesen, und der Beweis für die Echtheit der übrigen Artikel noch zu ergänzen. Diesen bieten uns in einer Vollständigkeit, die nichts zu wünschen übrig lässt, zwei im Originale im Kremser Stadtarchive erhaltene, unzweifelhaft ächte Urkunden Herzog Rudolfs III. vom 24. Juni 1305, worin er seinen Bürgern in Krems und Stein dieselben Rechte ertheilt, die sein Grossvater König Rudolf und sein Vater König Albrecht der Stadt Wien verliehen haben. Wir müssen auf diese merkwürdigen Urkunden, die bisher so gut wie gar nicht, trotz ihrer ungemeinen Bedeutung für das Wiener Recht beachtet wurden, näher eingehen.

Es sind dies zwei auf übergrossen Pergamentbogen (auf einer Seite) geschriebene Urkunden in deutscher Sprache, wie gesagt vom Herzog Rudolf III., beide von demselben Tage 1305 an sand Johanestach zu Sonnewenten, somit vom 24. Juni datirt — demselben Tage, an dem auch die entsprechenden zwei Urkunden König Rudolfs I. für Wien erlassen sind (Ist dies Zufall oder Absicht — jedenfalls ein merkwürdiger Zufall!) mit den hängenden wohlerhaltenen Reitersiegeln H. Rudolf's in Wachs, von denen die erste sich Artikel für Artikel in einer ganz treuen Uebersetzung an die Urkunde König Rudolfs I. für Wien, die wir mit a bezeichnet haben, anschliesst, während die zweite die Handfeste H. Albrechts vom Jahre 1296 zur Grundlage hat. Rauch, Script. III., 359 ff. theilt aus einer Bestätigung mit wörtlicher Inserirung derselben in dem Stadtrecht K. Friedrichs III. für diese Städte von J. 1493, 13 Jänner unter der goldenen Bulle nur den Eingang und die Schlussformel mit, während er für

die erste Urkunde auf das Stadtrecht II. Friedrichs II. für Wien vom J. 1244 verweist, indem er der irrigen Ansicht ist, sie sei blos eine Uebersetzung dieses Stadtrechtes ins Deutsche. Doch schon Würth. Stadtrecht von Wiener-Neustadt S. 15, erkannte ihren richtigen Charakter als eine Uebersetzung der von K. Rudolf I. der Stadt Wien in dem Privilegium vom 20. (recte 24.) Juni 1278 verliehenen Rechte, also unserer Urkunde a. In neuerer Zeit hat Kinzl in seiner sonst verdienstlichen Chronik der Städte Krems und Stein S. 482—491 sehr lückenhafte Bruchstücke aus beiden Urkunden mitgetheilt.[1] Die Urkunden selbst sind in extenso noch nicht gedruckt, und wir haben sie wegen ihrer hohen Bedeutung für das Wiener Stadtrecht unserer Herausgabe und Bearbeitung desselben einverleibt.

Es fehlen darin blos jene Artikel des Privilegiums König Rudolfs I., die sich speciell auf Wien, namentlich als Stapelplatz und auf den Verkehr mit fremden Kaufleuten beziehen, also die Artikel 49, 50, 51, 62, dann der Artikel 58 über Massenexcesse (davon später), dann Schlussformel und Datum a. 63 und 64. Lorenz hat S. 18 diejenigen Punkte richtig hervorgehoben, in denen die Urkunde a K. Rudolfs I. für Wien von dem Leopoldinum von 1221 abweicht, aber in dem darin dem Rathe und den Bürgern eingeräumten Einfluss auf die Gerichtsbarkeit und dem ihnen gewährten Antheil an den Gerichtsbussen unerhörte Ansprüche des Stadtrechtes erblickt, die ihnen K. Rudolf unmöglich zugestanden haben konnte, und die daher für die Unechtheit der Urkunde als Rudolfinum sprechen. Sie könnten daher nur den Ausdruck der Wünsche und Ansprüche der Bürger enthalten, somit eine Vorlage der Bürger an H. Albrecht, der ihnen aber dieselben in keiner Urkunde bestätigt habe.

[1] Zu welch komischen Missverständnissen oft die einseitige Betrachtung einer Urkunde Anlass gibt, beweist Kinzl, indem er in dem Artikel 57 der zweiten Urkunde: Swer an uberhuer mit eines andern manes chann begriffen wirt, daz sol der richter nicht richten, nur der techant oder der pfarrer von den steten (Rudolf I. Urk. a. Art. 57: Quicumque deprehensus fuerit in *adulteriis* cum *uxore* alterius viri, secularis judex non judicet sed plebanus illius civitatis) fälschlich für uberhuer — uberfuer liest und den Artikel S. 18 so erklärt: ‚Wer mit einem fremden Kahn überfährt, werde nicht vom Richter sondern vom Pfarrer oder Dechant gestraft'

Dieser Behauptung gegenüber können wir uns einfach darauf beschränken, die entsprechenden Artikel in der Rud. Urkunde a für Wien und in der Kremser Urkunde, welche erstere Lorenz ausdrücklich so bedenklich findet, gegenüber zu stellen. Sie sollen zugleich als Proben dafür dienen, dass das Gesagte, dass die letzteren sich treu an die ersteren anschliessen und nur eine Uebersetzung sind, richtig ist.

a. 3. K. Rudolf I. Wien.
(Vgl. §. 5. Leopold nach der Eintheilung Gaupp's II. 238.)

. . . Si autem homicida decesserit, antequam in proscriptionem deveniet, ita quod de rebus suis nichil disponat, *omnes res sue per ordinationem consulum civitatis reserventur annum et diem.*

a. 3. Krems. H. Rudolf III.

. . . Ob aber der manslecke entweichet, ê daz er in die echt chom und sines dinget nicht enschaffet, alles sein gut werde behalten nach dem gescheffte des rates der stett jar und tach.

K. Rudolf I. a. 6.
(Vgl. §. 8. a. a. O.)

. . . res autem sue *sub testimonio virorum idoneorum a judice civitatis et consulibus* sub interdicto ponantur —

H. Rudolf III. a. 6.

. . . und sol sein gut werden gezogen van dem richter in vrongewalt[1] mit urchund dreier erber manne —

a. 10. (Vgl. §. 11 a. a. O.)

. . . nichilominus ejiciatur de civitate et a terminis civitatis, nullo unquam tempore *sine licentia consulum* reversurus.

a. 10.

. . . und er sol dannoch die stat raumen und bei dem ende ninder beleiben, also daz er nimmer darwider chom ân urlaub und ân willen des rates der stet.

a. 23. (Vgl. §. 23 a. a. O.)

. . . persona et res stent in ordinatione et potestate *consulum et judicis civitatis.*

a. 23.

. . . sein leib und sein gut beste in dem gescheft des rats und des richters van den steten.

[1] Hier ist allerdings nur von der Frohngewalt des Richters die Rede. Die Frohngewalt des Richters ist aber die des Gerichtes. Das Gericht besteht aus dem Richter und den Consuln.

a. 26. Vgl. §. 25 a. a. O.

. . . volumus, ne communes mulieres ab aliquo indebite offendantur, sed offensor pro qualitate offense *ad arbitrium consulum* corrigatur.

a. 26.

. . . Swer sein die gemeinen Weiber aber laidigt, der sol werden nach der laidigung mit der wal des rates gebuzzet.

a. 28. (Vgl. §. 27 a. a. O.)

. . . quorum quinque talenta judex recipiat, *alia vero quinque in usus civitatis redigantur.*

a. 28.

. . . der nemt der richter fumfzig, und den andern fumfzig werden getan zu dem nutze der stat.

a. 30. (Vgl. §. 28 a. a. O.)

. . . det judici decem talenta *et in usus civitatis similiter decem libras.*

a. 30.

. . . so geb dem richter zehen pfunt und zu der stat zehen pfunt.

a. 37. (Vgl. §. 36 a. a. O.)

. . . decem talenta det judici *et usibus civitatis.*

a. 37.

. . . der geb dem richter zehen pfunt und ze nutz den steten zehen pfunt.

a. 40. (§. 39 a. a. O.)

. . . judici *et civitati* det decem libras vel manum amittat.

a. 40.

. . . der geb dem richter und den steten zehen pfunt oder er verlieze ain hande.

a. 47. §. 46 a. a. O.

. . . si autem nemo venerit, medietas bonorum suorum *in usus civitatis* et alia medietas pro sua anima impendatur.

a. 47.

. . . Chumt aber niemen, so sol man halben tail seines gutes zu nutze der stat vertuen und daz ander halb tail seiner sele willen geben.

a. 46. (§. 43 a. a. O.)

. . . si vero pueri annos discretionis nondum habeant, *con-*

a. 46.

. . . Und habent aber die chind ir beschaiden jar nicht, so sol

sules civitatis ipsos pueros et omnia bona eorum assignent alicui amicorum suorum idoneo et fideli, qui bonis presit et pueris provideat pulchro modo.

der rat van derselben stat dieselben chinde und als ir guet emphelhen ainem irem vreunde, der erber und getreue sei, und der den chinden vor sei und sei besche treulcich und schon.

Kann man nach den hier mitgetheilten Proben an der Aechtheit der Rud. Urkunde a noch zweifeln?

Jedenfalls war sie am Schluss des XIII. Jahrhunderts in Wien geltendes Recht.

Schon der Eingang der Urkunde H. Rudolf III. stimmt im Ganzen und in einzelnen Sätzen mit jenem der Urkunde a wörtlich überein.

König Rudolf I. Wien.

Cum vota fidelium gratiose prosequitor regie benignitatis applausus, ipsius famosius insignitur immensitas et in cultu continuo principalis honoris accenditur rutilantius fides et devotio subditorum; excellentia namque principum eo potius proficit et ascendit ad culmina potestatum, quo largius profectui populorum consulit liberalitas et munificentia presidentis.

Herzog Rudolf III. Krems.

Swenne die gnaden und die gunst furstleichen eren der getreuen undertan gebet und willen genedigleichen erhöret, so wirt ir werdichait dester baz gehohet und gebreiset, und der undertan treue und andacht wirt dester leichter enzundet an steter fuedrung fuerstlicher eren, wand der wertleich anevanch chumt und steiget dester mechtichleicher zu der hohe des gewalts, swenne des fursten vreitum und milt des volches vreitum liepleich sterchet unde meret.

Weiter sagt Rudolf III. ausdrücklich:

. . . Wir erneuern und bestetigen denselben allen unsern lieben purgern, armen und reichen, von Chrems und von Stain alle die recht und alle die genad, die sie gehabt habent unz an uns, und ze wirden ir gerden (für geernten = verdienten) treuen van unsern sunden genaden so geben wir zu den alten rechten denselben steten andere neue recht, die Wienner

habent und in gegeben sint von unserm enen chunich Rudolfen und van unserm vater chunich Albrechten von Rome. Und am Schlusse der Urkunde . . . als sei unser purger van Wienne herbracht haben van unsern vordern und van uns. Und am Schlusse der zweiten Urkunde: als seu unser erbern purger von Wienne herbracht habent von alten fursten, van unsern vordern und auch van uns, und auch noch habent.

Der a. 54 Rud. a kommt in der Kremser Urkunde nicht vor. Da dieser Artikel in dem bisher blos bekannten Lambacherischen Abdruck dieser Urkunde äusserst lückenhaft und entstellt ist und daher auch zu Missverständnissen Anlass gegeben hat, so lassen wir ihn hier in seinem correcten aus der Handschrift der Wiener Hofbibliothek und der der Lübecker Stadtbibliothek verbesserten Wortlaut folgen.

De magnis causis. Statuimus etiam, ut omnis excessus summe nocivus[1] et enormis, qui nobis in Austria constitutis in potiores a potioribus perpetratur, correctioni regie juxta nostre discretionis arbitrium post emendam judicis debeat subjacere, nobis vero extra limites Austrie positis, hujusmodi correctionis et pene vallatio juxta decreta consulum usibus civitatis pleno plenius impendatur.

Der Sinn dieses Artikels ist einfach der, dass Massenexcesse, grosse durch Fehden der mächtigeren Bürger in der Stadt herbeigeführte Störungen der inneren Ruhe nicht blos dem Richter gebüsst sondern auch nebenbei noch vom Könige bestraft werden sollen, so lange er in Oesterreich sich befindet. Ist dies nicht der Fall, so soll die Gerichtsbarkeit der Bürger in derselben Weise eintreten wie bei andern Verbrechen.

Er steht daher ganz mit den aufgeregten und noch ungeordneten Rechtszuständen unter König Rudolf im Einklange und musste endlich wegfallen, als mit der Kräftigung der Landeshoheit geordnetere Rechtszustände eintraten, und zugleich die Macht des Stadtrathes über die Bürger erstarkt war. Im Leopoldinum und im Stadtrecht II. Friedrichs II. v. J. 1244 hatte sich noch in einer Reihe von Fällen, besonders wenn es

[1] Es ist allerdings nicht recht klar, ob summe als Genitiv von excessus abhängig oder als Dativ zu nocivus gehörig aufzufassen sei.

sich um mächtigere und Bürger höheren Standes handelte, der Landesfürst seine höchst persönliche Gerichtsbarkeit vorbehalten z. B. a. 2. Si talis persona fuerit (bei schweren Verwundungen) ipsum etiam volumus judicare - - Si magne et honestiori persone id acciderit, nostrum etiam non desit judicum — Si talis persona fuerit, nostram etiam obtineat gratiam. a. 4. Si honestiori persone acciderit, obtineat etiam gratiam nostram. a. 9. (Bei der Heimsuchung). et nostrum super hoc experiatur judicium a 13. (bei Injurien). Si vero tanta ac talis persona fuerit, nostro etiam ipsum volumus astare judicio. a. 26. (Bei falschem Masse.) Si talis persona fuerit, nobis volumus, ut emendet. Alle diese Fälle sind in dem Privilegium K. Rudolfs I., das die Gleichheit aller Bürger vor dem Rechte herzustellen bestrebt ist, bereits weggefallen. Nur in diesem einzigen Falle, bei massenhaften und gefährlichen Ruhestörungen in der Stadt, hat er sich noch ausnahmsweise persönlich die Judicatur vorbehalten. Aber auch in diesem Falle ist bereits der Uebergang zur ausnahmslosen Gerichtsbarkeit des Stadtrathes über alle Einwohner der Stadt angebahnt.

Es ist daher nicht gerechtfertigt, wenn Lorenz S. 20 allerdings auf Grundlage des verstümmelten Textes über diese Stelle bedenklich den Kopf schüttelt und findet, dass sich nicht leicht eine fatalere Bestimmung für den nachherigen Landesfürsten denken lässt als eine solche Verzichtleistung des Königs auf die hohe Gerichtsbarkeit, und dass sie recht im Gegensatze gegen Albrechts Regiment gemacht worden zu sein scheine.

Auch in dem Stadtrecht H. Albrechts II. vom J. 1340 finden wir in den Artikeln 77, 78 und 80 noch Fälle, wo er sich seine persönliche Jurisdiction vorbehält. Namentlich hat a. 78 Albr. mit dem a. 54 Rud. eine grosse Aehnlichkeit.

Aber vielleicht haben diese bösen Bürger von Wien auch H. Rudolf III. zu täuschen gewusst, haben ihm ihre Rechtsprojecte als die ächten Urkunden K. Rudolfs I. vorgelegt. Es ist kaum nöthig, diesen Gedanken ernsthaft zu ventiliren. K. Albrecht, der Vater H. Rudolfs III. lebte noch, nahm auch, als er als deutscher König die Verwaltung von Oesterreich seinem Sohne Rudolf gab, auf die Regierung des Landes häufig einen unmittelbaren Einfluss. Er musste wohl die echten Urkunden K. Rudolfs I. vom J. 1281 her kennen, auf die die

Stadt 1288 feierlichst Verzicht geleistet und die er gewiss 1296 bei Abfassung seines Stadtrechtes im Auge hatte. Wenn daher H. Rudolf III. im J. 1305 den Inhalt der Kremser Urkunden als ein den Wienern von K. Rudolf I. und von Albrecht I. gegebenes Recht bezeichnet, so ist es doch wohl nicht denkbar, dass er das Opfer einer von den Bürgern ausgegangenen frechen Impostur gewesen sei. Oder ist es glaublich, dass die Landherren, die auf den Kremser Urkunden als Zeugen erscheinen, von denen einige zugleich Zeugen des Privilegium H. Albrechts I. vom J. 1296 waren, z. B. Graf Berchtold von Hardeck, Leutold von Chunring der Schenk, Stephan von Meissau der Landesmarschall (welche zwei letzteren sogar auch in dem Privilegium K. Rudolfs I. vom J. 1278 b aufgeführt sind — auch das Stadtrecht Albrechts von 1296 hat mit dieser Urkunde Otto von Haslau den Landrichter, Otto von Perchtoldsdorf den Kämmerer und Konrad Pilichdorf gemein) sich so leicht hätten täuschen lassen, ohne den H. Rudolf III. darauf aufmerksam zu machen?

Die Kremser Urkunden liefern uns daher durch ihre vollkommene Uebereinstimmung mit der Urkunde a einen unwiderleglichen Beweis, dass die Satzungen der letzteren in Wien als Recht galten und der Stadt von K. Rudolf I. verliehen worden sind. Die oben bezeichneten Artikel der Urkunde a, die in den Kremser Urkunden weggeblieben sind, beziehen sich auf die specifischen Verhältnisse der Stadt Wien als Stapelplatz, und überdies ist uns die Zugehörigkeit zweier von diesen Artikeln, nämlich der a. 50 und 51 zu dieser Urkunde durch die Urkunde des Grafen Albrechts vom J. 1281 bezeugt.

Damit ist jedoch ihre hohe Bedeutung für die Rechtsgeschichte Wiens noch nicht erschöpft. Es lassen sich aus ihnen noch zwei andere Schlüsse ableiten, die denen, die wir bereits aus ihnen gezogen haben, an Wichtigkeit nicht nachstehen.

Die Kremser Urkunde a sagt nämlich ausdrücklich, dass nicht blos K. Rudolf I., sondern auch Albrecht den Wienern diese Rechte gegeben habe. Das Stadtrecht H. Albrechts vom J. 1296 schloss sich in seinem Gange an die Urkunde K. Rudolfs I. b an, die wieder eine Erweiterung des Friedericianum enthielt. Von einem Privilegium H. Albrechts, das sich aber an das Leopoldinum respective die Urkunde a K. Rudolfs I.

anschlösse, ist uns nichts bekannt. Keine Aufzeichnung weder im Originale noch in Abschrift hat sich uns erhalten, und es scheint fast darin eine Bestätigung der Erzählung des Reimchronisten zu liegen, dass H. Albrecht alle Privilegien der Wiener, die eine Beeinträchtigung der herzoglichen Kammer auch nur um 10 Pfennige enthielten, ihnen ins Angesicht zerrissen habe (Pez. Script. rerum austr. S. 571).

Die hantvest man all laz:
Und waz der waz,
An den man macht gechiesen,
Daz daran möcht verliessen,
Der Furst mit ainem ding
Gegen zehen phening,
Der liez er dhain nicht,
Er zärt sey zu ir Angesicht.
Die ander gab er in wider.

Schon Lorenz hat nachgewiesen, wie unzuverlässig die Erzählung des Reimchronisten über den Aufstand der Wiener sei, und wie wenig sichere Anhaltspunkte sich aus ihr für die Geschichte der Wiener Stadtrechte gewinnen lassen. Halten wir uns jedoch an das Stadtrecht H. Albrechts vom J. 1296 selbst, so weist schon dieses nach seinem Vorbilde, der Rud. Urkunde b auf eine Rechtsordnung (forma juris) hin, die den Wienern übergeben worden sei a. 18. Sie (die ratgeben) suoln auch sweren besunderlich, daz sie gaenzlich und getreuelich den orden und deu rechtichhait behalten, die in beschaiden, gegeben und zusammengevuoget hint an den hantvesten. (Eine wörtliche Uebersetzung von Rudolf b a. 11 et jurabunt specialiter, quod *formam in privilegiis expressam, ipsis traditam et confectam* integre et fideliter observabunt.) Dass damit bei Rudolf nicht der Inhalt der Urkunde b selbst gemeint war, sondern vielmehr eben die Urkunde a, geht aus der Vergleichung der oben bereits S. 322 angeführten Urkunde K. Rudolfs vom 1. Dez. 1277 hervor, die für Wiener-Neustadt ungefähr dieselben Freiheiten enthält, wie die Urkunde b für Wien, bei dem betreffenden Passus über die Verfassung des Stadtrathes aber sagt: Cives respondebunt coram Nobis vel suo judice *secundum formam juris civitatis Wiennensis;* womit offenbar das Privilegium K. Rudolfs für Wien und zwar a gemeint ist. Daraus

lässt sich beinahe mit Gewissheit schliessen, dass H. Albrecht der Stadt Wien nicht blos das uns bekannte Privileg vom J. 1296, das sich an die Urkunde b Rudolf anschloss, sondern noch ein zweites Privileg auf Grundlage der Urkunde a Rud. und zwar beide in deutscher Sprache wahrscheinlich an demselben Tage übergeben habe, das sich übrigens viel getreuer an seine lateinische Vorlage (Urk. a) anschloss, als das uns von ihm erhaltene Stadtprivilegium an die Urkunde b.

Bringt man nun die Kremser Urkunde a damit in Verbindung, die ausdrücklich von einer Verleihung der darin enthaltenen Satzungen durch H. Albrecht spricht, und ergänzt man die wenigen aus der Urkunde a Rudolf nicht aufgenommenen Artikel, die sich auf Wien als Stapelplatz beziehen, aus dem Stadtrechte H. Albrechts II. für Wien vom J. 1340, so hat man wohl wörtlich den vollständigen Inhalt des Privilegiums H. Albrechts I. H. Albrecht hat demnach beide Privilegien K. Rudolfs a und b ins Deutsche übertragen, sie bestätigt und mit mehreren neuen Bestimmungen und Freiheiten vermehrt. Es könnte auffallen, warum wir von diesem zweiten Stadtrechte H. Albrechts nicht die mindeste Kunde haben. Schon aus der Lage der Verhältnisse lässt sich von vornherein schliessen, dass H. Albrecht die Stadt Wien nicht ohne irgend eine Rechtsordnung gelassen, sei es auch nur, dass er ihr auf Grundlage ihrer praktischen Rechtspflege das alte Leopoldinum bestätigt habe, dass es aber nicht dieses sondern die Urkunde a K. Rudolfs gewesen sei, geht eben aus den Kremser Urkunden hervor. Uebrigens lässt es sich auch erklären, wie dieses Privilegium in Vergessenheit gerathen ist. Herzog Albrecht II. bestätigte und ‚verschrieb' nämlich am 24. Juli 1340 den Wiener Bürgern auf ihre Bitten ‚ir statrecht, als hernach van wart ze wart geschriben stet'; und die Vergleichung mit den Kremser Urkunden zeigt augenscheinlich, dass sein Stadtrecht nicht etwa ein neues Wiener Stadtrecht enthalte, sondern nur das alte Wiener Stadtrecht wörtlich verzeichnet. Durch diese neuerliche Aufzeichnung und Bestätigung seinem vollen Inhalte nach wurde demnach das alte Privilegium H. Albrechts I., abgesehen von seinem historischen Werthe, praktisch ganz werthlos und wir finden es daher auch in dem im J. 1320 angelegten Eisenbuche, dem die meisten

Wiener Rechtshandschriften folgen, und in welches die Urkunde b K. Rudolfs I. und das Stadtrecht Albrechts I. vom J. 1296 erst nach dem H. Albrechts II., also nach dem J. 1340 eingetragen ist, nicht aufgenommen. Auch die Originalurkunde wurde nicht mehr beachtet und ging auf irgend eine Weise verloren, wie dies ja bei mehreren andern wichtigen Urkunden H. Albrechts I., z. B. den für die Laubenherren und die Münzgenossen der Fall ist.

Es lässt sich endlich noch eine dritte Folgerung von grosser Bedeutung für die Rechtsgeschichte Wiens aus diesen Kremser Urkunden ableiten.

Die Kremser Urkunde a enthält nämlich noch eine Reihe von Artikeln, die in der Urkunde a K. Rudolfs I. noch nicht vorkommen. Schon zwischen dem a. 46 dieser letzteren, der das Erbrecht der Wiener Bürger normirt und den nächsten über den Nachlass eines Fremden findet sich eine wichtige Bestimmung eingeschaltet, die eine Beschränkung der Vergabungen von liegenden Gütern an Kirchen und Klöster enthält. Nach a. 56 (Verbot der Einigungen von Handwerkern) folgt eine Reihe von Bestimmungen über die verschiedenen Handwerker, die Handschneider, Bäcker, Fleischhacker. Sodann schliesst die erste Kremser Urkunde aus offenbar graphischen Gründen, da der obwohl riesig grosse Pergamentbogen bis an den untern Rand bereits vollgeschrieben war und für weitere Aufzeichnungen keinen Raum mehr bot. Die zweite Kremser Urkunde, die auf einem viel kleineren Pergamentbogen geschrieben ist, entspricht nur dem Stadtrecht H. Albrechts vom J. 1296 für Wien, schliesst jedoch mit dem Verbote der Erbauung neuer Festen innerhalb des Burgfriedens (a. 31). Nun folgen aber ganz unvermittelt Handwerker- und Marktbestimmungen, die offenbar auf der ersten Urkunde nicht mehr Platz hatten und daher in diese Urkunde übertragen wurden: über die Fischer, Saitkäufer, über das Weinmass. Hierauf folgen die a. 60 und 61 der Rud. Urk. a, letzterer mit einem Zusatze, endlich die a. 57 und 59, die den Schluss bilden.

Vergleicht man diese in den Kremser Urkunden zu der Rud. Urkunde a neu hinzugekommenen Artikel und ihre Reihenfolge mit dem erwähnten Stadtrechte H. Albrechts II. vom 24. Juli 1340, das in der Originalurkunde auf einem colossalen

Pergamentbogen geschrieben im Wiener Stadtarchive erhalten ist, so sieht man, dass sie wörtlich in diesem und in derselben Ordnung erscheinen. Schon Bischoff, österr. Stadtr. und Priv. 195—198, spricht sich über dieses Stadtrecht mit folgenden Worten aus: ‚Dieses Stadtrecht ist zum grossen Theile eine wörtliche Uebersetzung des Rudolfinischen vom J. 1278, unterscheidet sich aber von diesem durch nicht wenige und wichtige Modificationen seiner Bestimmungen, durch Wiederaufnahme von Bestimmungen des Friedericianischen Stadtrechtes vom J. 1244, welche im Rudolfinischen weggelassen wurden, endlich durch ganz neue Bestimmungen', worauf er diese Stadtrechte eingehend vergleicht. Dagegen hat Lorenz die Bedeutung dieses Stadtrechtes für die Beurtheilung der Rud. Urkunde a S. 38 ganz kurz mit den Worten abgefertigt: ‚Dass aber dieses von uns als Entwurf bezeichnete Recht keinen Eingang gefunden hatte, beweist das Stadtrecht Albrechts II. vom J. 1340 (Rauch, Scr. III, 37), der sich ganz an das ursprüngliche alte Babenbergische Stadtrecht anschliesst und die zu Gunsten des Stadtrathes lautenden Bestimmungen unserer Rechtsaufzeichnung durchaus unberücksichtigt lässt. Er verzichtet daher von vorneherein auf jeden Versuch die Urkunde a in derselben Weise aus der uns vorliegenden Form zu reconstruiren, wie er es rücksichtlich der Urkunde b gethan hat.

Wohl haben sich nun sowohl Bischoff als Lorenz zu der Behauptung, das H. Albrecht II. in seinem Stadtrecht in manchen Bestimmungen zu dem Friedericianum vom J. 1244, beziehungsweise zu dem Leopoldinum zurückgegriffen habe, durch den durchaus lückenhaften und incorrecten Text der Urkunde a verführen lassen, so wie er bisher in dem Lambacherischen Abdruck allein vorlag. Nach einer Einsicht in den von uns nach einer besseren handschriftlichen Grundlage gegebenen Text dürften sie nun selbst ihre Ansicht ändern. Indessen müssen wir doch unser Bedauern aussprechen, dass Lorenz sich dadurch von einer näheren Prüfung des Albertinums vom J. 1340 abhalten liess, denn nur so lässt sich seine Behauptung erklären, dass sich Albrecht II. wieder ganz an das ursprüngliche alte Babenbergische Stadtrecht anschliesst. Schon die eingehende Prüfung dieses Stadtrechtes führt zu einem anderen Resultate rücksichtlich der Urkunde a.

Wir können das Urtheil darüber getrost einem Jeden überlassen, der sich die Mühe geben will, beide genau zu vergleichen. Er wird finden, dass Wortlaut und Reihenfolge der Artikel in der Regel bei Albrecht II. und Rudolf I. dieselben sind. Einzelne Abänderungen erklären sich natürlich durch die mittlerweile eingetretenen Veränderungen, z. B. die verschiedene Fassung des a. 58 in Folge der Veränderungen in dem Niederlagsrecht durch die Urkunde des Grafen Albrecht I. vom J. 1281. Die Bestimmungen des Friedericianischen Stadtrechtes vom J. 1244, die angeblich Albrecht II. in sein Stadtrecht wieder aufnahm, erscheinen ebenfalls in dem corrigirten Texte des Rudolfinum. Die neuen Bestimmungen endlich kommen grösstentheils wörtlich bereits in den Kremser Urkunden von 1305 als Wiener Recht bezeichnet vor. Daraus geht hervor, dass das Stadtrecht vom J. 1340 kein neues Recht schuf, sondern dieses Recht, das H. Albrecht II. neu verzeichnen liess, bereits zu H. Albrechts I. Zeiten, also am Ende des XIII. Jahrhunderts verzeichnet war. Sagt jener doch selbst in seiner Handfeste: Wir nemen auch den obgenanten unsern purgern ze Wienn mit der hantfest nicht ab die recht, die in irr alten hantfest geschriben stent. Diese bisher ganz unbekannte Thatsache wird uns durch die Kremser Urkunden erschlossen. Wenn sich auf diese Art aus unseren Kremser Urkunden mit Sicherheit ergibt, dass die uns vorliegende Urkunde a das echte Privilegium K. Rudolfs I. für Wien ist, dass sie H. Albrecht I. bestätigt, ins Deutsche übersetzt und mit neuen Bestimmungen versehen hat, dass das Stadtrecht H. Albrechts II. vom J. 1340 kein neues Stadtrecht sondern blos eine Bestätigung und Erneuerung des verloren gegangenen Stadtrechtes H. Albrechts I. ist, so erhellt hieraus die ungemein grosse Wichtigkeit, die sie für die Rechtsgeschichte Wiens und des ganzen Rechtskreises, der durch das Stadtrecht von Wien beherrscht wird, somit für die Geschichte eines grossen Theils des österreichischen Städtewesens haben. Sie verbreiten dort erst ein klares Licht, wo wir bisher im Dunkeln herumtappten, sie schaffen uns erst einen festen Boden, auf dem wir fortan bei der Darstellung des städtischen Rechtslebens sicheren Schrittes fortzuschreiten im Stande sind.

Formelle Bedenken.

Nachdem, wie wir glauben, aus dem bisherigen Gange unserer Untersuchung mit überzeugender Kraft hervorgeht, dass beide uns erhaltenen Formen der Rudolfinischen Urkunden die wahren Privilegien K. Rudolfs I. für Wien sind, dass aus ihrem Inhalt keine sachlichen Gründe gegen ihre Echtheit geschöpft werden können, viele der geäusserten Bedenken vielmehr in positive Beweise für die Urkunden sich umgestalten, dass auch ausserdem directe Gründe für ihre Echtheit eintreten, übergehen wir zu den äusseren oder formellen Bedenken. Allerdings könnten wir uns vielleicht damit zufrieden stellen, wenigstens ihre innere Unbedenklichkeit zur Anschauung gebracht zu haben und in irgend einer Weise versuchen über die aus der Form der Urkunden abgeleiteten Verdachtsgründe hinwegzuschlüpfen. Auch Lorenz geht bei seiner Hypothese über die in dem Datum und den Zeugen liegenden Schwierigkeiten eigentlich doch hinweg. Doch glauben wir damit unsere Aufgabe nur unvollkommen gelöst zu haben. Denn ursprünglich wurden die Zweifel an der Echtheit unserer Urkunde doch nur durch die von Böhmer ausgesprochenen formellen Bedenken hervorgerufen. War der Argwohn einmal geweckt, dann bekam er allerdings Argusaugen, es wurde an ganz unverfänglichen Bestimmungen so lange gedreht und gedeutelt, bis sie zu unerhörten Ansprüchen des Stadtrathes, unmöglichen Concessionen Rudolfs an die Bürger anschwollen. Gelänge es uns daher nicht auch die formellen Verdachtsgründe in plausibler Weise zu beseitigen, so müssten wir wohl auf die Hoffnung verzichten den einmal wachgerufenen Verdacht zum Schweigen gebracht zu haben. Damit wäre aber auch der Werth dieser Urkunden nur ein precärer für die wissenschaftliche Forschung, und man würde es kaum wagen dürfen sich auf sie als eine zuverlässige Grundlage und als unbedenkliche Quellen zu berufen.

Gehen wir daher in die formellen Bedenken ein, so wurde zuerst als befremdend hervorgehoben, dass K. Rudolf der Stadt Wien in dem Zeitraume von vier Tagen zwei so wichtige Privi

legien gegeben haben solle. Dies behebt sich nun, seitdem aus einer zuverlässigeren handschriftlichen Grundlage das Datum der Urkunde a dahin rectificirt wurde, dass sie an demselben Tage wie die Urkunde b, somit beide Urkunden am 24. Juni 1278 ausgestellt wurden. Dass aber an demselben Tage einer und derselben Stadt mehrere Urkunden gegeben wurden, erklärt sich bei Schriftstücken von solchem Umfange, wie es die Stadtrechte gewöhnlich sind, aus graphischen Gründen von selbst, indem der Raum eines Pergamentbogens, der übrigens sowohl in der kaiserlichen als auch in den landesfürstlichen Kanzleien im XIII. und XIV. Jahrhundert nur auf einer Seite beschrieben werden durfte, zur Aufnahme des ganzen Inhalts nicht ausreichte. Erst im XV. Jahrhundert wurde es gewöhnlich Stadtrechtsurkunden nicht mehr auf einem oder mehreren nur auf einer Seite beschriebenen Pergamentblättern auszufertigen, sondern auf mehreren von einer Schnur durchzogenen Pergamentbogen, an der sodann das Siegel angehängt wurde, so dass sie die Gestalt förmlicher Hefte annehmen. Das erste uns bekannte Beispiel dieser Art ist für Wien das Stadtrecht K. Friedrichs III. vom 5. Juli 1460, das ein Heft von 18 Pergamentblättern bildet, an denen die goldene Bulle hängt. Ebenso das gleichfalls mit der goldenen Bulle versehene Sadtrecht desselben Kaisers vom 13. Jänner 1493 für die Städte Krems und Stein. Dies wurde denn auch unter den nachfolgenden Kaisern Sitte. Das Stadtrecht K. Maximilians I. für Wien vom 20. November 1517 bildet ein Heft von 8, die Stadtordnung K. Ferdinands I. ein Heft von 30, die K. Maximilians II. vom 26. September 1564 sogar von 55, das Burgfriedensprivilegium K. Leopolds I. vom 15. Juli 1698 von 10 Pergamentblättern. Im XIII. Jahrhundert aber hielt man noch daran fest, das Pergament nur auf einer Seite zu beschreiben. Die Bürger von Breslau hatten sich im J. 1283 erlaubt, eine Rechtsmittheilung von Magdeburg auf der Rückseite des Pergaments fortzusetzen. H. Heinrich IV. bestätigte sie zwar, äussert sich jedoch sehr ungehalten über das eigenmächtige Vorgehen der Breslauer Bürger, schreibt aber die Schuld davon der Nachlässigkeit oder Trägheit der ursprünglichen Austertiger der Urkunde zu, die wegen der Kürze des Pergamentblattes einige nothwendige Artikel wegliessen, was die Breslauer Bürger ver-

leitete unerlaubter Weise die fehlenden Artikel auf der andern Seite des Pergaments nachzuholen, und erklärt schliesslich die Bitte der Bürger erfüllen und die auf beiden Seiten geschriebenen Artikel in den Raum einer einzigen Urkunde einschliessen zu wollen (omnia jura ipsorum, que ab utraque parte inscripserat, unius litere continentia concludere). (Siehe Gaupp, das alte Magdeburgische und Hallische Recht, S. 50 ff.) Das Stadtrecht K. Wenzels I. für Brünn vom Jänner 1243 ist in zwei im Brünner Stadtarchiv befindlichen Urkunden von mässigem Format enthalten. Das Pergament ist bloss auf einer Seite beschrieben, doch heisst es am Schlusse der ersten Urkunde: Sunt et alie leges, libertates et jura necessaria civitati, que, quoniam omnia presens pagina fuit insufficiens continere, in hoc etiam dilectorum civium nostrorum de Bruna de gratia speciali preces decrevimus admittendas, ut ea, que restant, sub nostris possint sigillis in alio volumine plenius annotare. Die andere ebenfalls datirte Urkunde fängt an: Hec sunt libertates, leges et jura, que in majori privilegio non poterant contineri, que tamen nihilominus volumus per omnia rata esse et firma et ut prescripta inviolabiliter observari. So gab K. Ottokar der Stadt Tulln an demselben Tage, den 27. October 1270 zwei Stadtrechtsprivilegien mit demselben Eingang und denselben Zeugen (Lorenz, deutsche Gesch. I. 467 u. 469), und wie wir gesehen haben auch H. Rudolf III. den Städten Krems und Stein zwei Privilegien mit verschiedenem Eingange aber denselben Zeugen. So gab auch K. Rudolf I. selbst am 24. März 1277 dem Schottenkloster zwei Privilegien, in deren einem er ein eingerücktes Privileg H. Friedrichs II., in dem andern ein früheres Privilegium H. Leopolds bestätigt. (Urkb. für das Schottenkloster. Fontes XVIII. 65, 66.) Am 18. Mai 1277 gibt K. Rudolf dem Stifte Freising mehrere Privilegien, Tags darauf abermals mehrere, am 21. und 23. Mai abermals (Siehe Cod. dipl. Austriaco-Frisingensis bei Zahn. Fontes XXI. S. 349, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 359, 361). Waren es daher nicht graphische Gründe, die die Kanzleien nöthigten mehrere besondere Urkunden zu derselben Zeit auszustellen, so konnte der Grund auch in der Verschiedenheit der in ihnen enthaltenen Gegenstände liegen.

Ein weiteres formelles Bedenken wenigstens gegen die Urkunde a hat Lorenz S. 21 hervorgehoben. Er legt ein solches Gewicht darauf, dass er es allein für hinreichend ansieht um auch der Urkunde a jeden Grad von Glaubwürdigkeit in der vorliegenden Form abzusprechen. In dem Eingange der Urkunde a sagt nämlich K. Rudolf innovantes et confirmantes eisdem (den Bürgern von Wien) *antiquas quaslibet libertates* et *omnia jura, que sibi a dive memorie Friderico Romanorum* imperatore, predecessore nostra *concessa comperimus*, etiam ex plenitudine regie potestatis adjicientes hiis alia nova veteribus, juxta quod in sequentibus elucescit. Wie müsse man aber, sagt Lorenz, höchlich erstaunen in der Urkunde die modificirten Statuten H. Leopolds VI. und nicht, wie er in diesem Eingange sagt, das Privilegium K. Friedrichs II. zu finden? Es sei dies also ein offenbarer Widerspruch.

Allein es ist nicht schwer dieses Bedenken vollständig zu zerstreuen. Es konnte vielleicht befremden in einer Urkunde vom 20. Juni 1278 schon eine Hinweisung auf eine erst vier Tage später ausgestellte, vom 24. Juni zu finden. In einer an demselben Tage (24. Juni) mit einer andern, wahrscheinlich den Bürgern zu gleicher Zeit übergebenen Urkunde enthält eine solche allgemeine Hinweisung auf den Inhalt der letzteren nichts Befremdendes. Beide Urkunden, obwohl aus graphischen Gründen von einander getrennt, bilden doch nur ein grosses Ganze, das in zwei Theilacte zerfällt. Allerdings ist es wahr, dass die Urkunde a sich durchaus dem Gange der Leopoldinischen Statuten anschliesst. Das meint auch K. Rudolf, wenn er sagt, er habe den Wiener Bürgern 1. antiquas quaslibet libertates, also ihr altes Gewohnheitsrecht, das in den landesfürstlichen Privilegien eine Aufzeichnung erhalten hatte, bestätigt und erneuert. Dasselbe hat er aber auch 2. mit den vom K. Friedrich den Wienern ertheilten neuen Stadtfreiheiten et omnia jura etc., gethan und hat sie noch mit einigen neuen Freiheiten vermehrt, die in dem Friedericianum noch nicht enthalten waren. Diese bilden nun den Inhalt der Urkunde b, wie wirklich aus der Betrachtung beider Urkunden hervorgeht. Wahrscheinlich bezog Lorenz beide Ausdrücke antiquas quaslibet libertates ebenso wie et omnia jura etc. auf das Friedericianum, während die ersteren Worte doch offenbar getrennt aufzufassen

und auf die von den Landesfürsten (Leopold VI. Friedrich II.) verliehenen Freiheiten der Stadt zu beziehen sind.[1]

Eben so leicht ist es ein zweites von Lorenz (S. 27) bezeichnetes Bedenken zu beseitigen, das sich auf die Urkunde b bezieht. Er findet es ‚in dem gewohnheitswidrigen Abgang jeder Eingangsformel und der formlosen Adoption des Wortlautes des Friedericianum'. Nun enthält der Eingang der Urkunde b allerdings die Eingangsformel des letzteren mit einigen Abweichungen. Rudolf hat sich also diese angeeignet. Es wäre offenbar eine Fälschung gewesen, hätte Rudolf sich darauf beschränkt das Friedericianum selbst sammt der Eingangsformel etwa mit der Einleitung priv. Frid., cujus tenor est hic einfach zu transsumiren, denn, wie wir schon oben nachgewiesen haben, sind die Abweichungen, obwohl selten, doch keineswegs Varianten, sondern sehr wesentlicher Natur. Dann ist es ja gar nichts Ungewöhnliches und kommt oft vor, dass die Aussteller der Urkunden bei Bestätigungen und Erneuerungen von Stadtrechten, ohne des früheren Verleihers namentlich zu gedenken, was K. Rudolf übrigens schon in der Urkunde a gethan hatte, sich die Eingangsformel des früheren Stadtrechtes wörtlich aneigneten. So ist z. B. der Eingang des sich an das Leopoldinum von 1221 anschliessenden Stadtrechtes K. Wenzels I. für Brünn von 1243 genau derselbe, wie bei diesem. Dasselbe ist der Fall bei dem Stadtrechte H. Friedrichs II. für Wien vom J. 1244. Auch die Stadtrechte H. Albrechts I. für Wien vom J. 1296 und H. Rudolf III. für Krems adoptiren im Allgemeinen abgesehen von den nothwendig gewordenen Veränderungen den Eingang der Rudolf. Stadtprivilegien. Es kann daher nicht auffallen, wenn K. Rudolf sich des Einganges des Friedericianums bedient, um so mehr als er dasselbe nicht wörtlich wiederholt, sondern allerdings kleine aber höchst wichtige Abänderungen an diesem vornimmt.

Viel ernsterer Natur ist das von Böhmer (Reg. S. 94) erhobene Bedenken wegen der Incompatibilität der Zeugen mit

[1] Uebrigens scheint der Ausdruck comperimus darauf hinzudeuten, dass die Bürger den König Rudolf nicht die Originalurkunde des Friedericianum, sondern blosse Abschriften vorgelegt haben.

dem Datum. Wir können uns nicht verhehlen, dass in ihm der eigentliche Angelpunkt über die ganze Frage der Echtheit oder Unechtheit der Rudolf. Privilegien liegt. So lange dieses Bedenken besteht, fühlen wir, dass alle Mühe vergebens ist, die man auf den Nachweis der inneren Unbedenklichkeit der Urkunden verwendet. Zwar bezieht sich dasselbe blos auf die Urkunde b. Aber schon Lorenz hat gezeigt, wie innig beide Urkunden zusammenhängen, dass mit der Urkunde b zugleich die Urkunde a stehe oder falle, beide entweder ächt oder unächt sind. Dieses Bedenken war es, das eigentlich alle Zweifel an diesen Privilegien angeregt und genährt hat.

Seite 94 sagt Böhmer zu dem Privilegium b wörtlich Folgendes:

‚Allein es ist nach den Zeugen gewiss, dass die fragliche Urkunde so nicht heute (am 24. Juni 1278) ausgestellt werden konnte, sondern wahrscheinlicher bald nach der Besetzung Wiens, etwa im December 1276 oder im Jänner 1277 ausgestellt worden ist. Denn von den genannten Zeugen schlossen vier gerade am heutigen Tage mit den rheinischen Städten einen Landfriedensbund, war des Königs Erstgeborner noch sieben Tage früher zu Bruck im Aargau (Hormayr, Archiv 1819 S. 408) und war der Bischof Leo von Regensburg schon am 12. Juli 1277 gestorben'.

In den Regesten H. Albrechts I. erklärt er S. 483 bei seiner Erzählung des Wiener Aufstandes nach Ottokar den Reimchronisten, den er in das Jahr 1288 versetzt und mit dem Unterwerfungs- und Verzichtsbriefe der Stadt auf ihre Rud. Privilegien in Verbindung bringt, ausdrücklich bereits die Urkunde b als ein elendes Machwerk der Bürger, das es nicht anders verdiente, als von H. Albrecht cassirt zu werden, somit als eine unechte Urkunde, als eine Fälschung der Bürger. Wir erlauben uns hiezu gleich die Bemerkung, dass es doch höchst sonderbar wäre, wenn H. Albrecht die Urkunden, die er in seiner Niederlagsurkunde vom J. 1281 feierlichst für echt und anstandslos erklärt hatte, nun auf einmal im J. 1288 als eine Fälschung erkannt haben sollte, und fügen zugleich unsere Ansicht hinzu, dass es uns unstatthaft erscheint diesen Aufstand gegen die ausdrückliche Erklärung des Reimchronisten,

dass er in dem Jahre 1296 vorgefallen sei,[1] in das Jahr 1288 zu versetzen und mit dem erwähnten Verzichtsbrief in Verbindung zu bringen. Die ausdrückliche Angabe der Zeit so wie auch die ganze Erzählung des Wiener Aufstandes von einem Zeitgenossen und in einer der vorzüglichsten geschichtlichen Quellen jener Zeit ist, wenn wir auch zugeben wollen, dass seine Erzählung viel poetische Ausschmückung und auch manches nicht leicht zu Erklärende enthält, doch nicht so gering zu achten. Lorenz S. 7 hat bereits seine Bedenken gegen die Einreihung dieses Factums in das Jahr 1288 geäussert und wir fügen hinzu, dass es uns gar nicht unwahrscheinlich dünkt, dass angesehene Wiener Bürger, die mit den unzufriedenen Landherren in Verbindung standen, die Zögerung H. Albrechts sein den Bürgern im Jahre 1288 (Bestätigung und Vermehrung ihrer Stadtfreiheiten) gegebenes Versprechen bei ihrer freiwilligen Unterwerfung unter ihn und ihrem Verzichte auf die Rud. Privilegien in Ausführung zu bringen, benützt haben um die niederen Classen zu einem Aufstand gegen Albrecht zu gewinnen, der in der bekannten Weise endigte. Albrecht hat sodann das freiwillig gethan, was er sich von den Bürgern nicht abtrotzen lassen wollte.[2]

Sehen wir nun dem Bedenken Böhmer's scharf ins Auge. Es lässt sich nicht im Mindesten daran zweifeln, dass die angeführten Zeugen am 24. Juni 1278, dem Datum der Urkunde b nicht zusammen in Wien gewesen sein konnten, dass daher Zeugen und Datum der Urkunde sich gegenseitig auszuschliessen scheinen. Andererseits, wie schon Lorenz betont,

[1] Pez. Script. 572. Wie lankch da derzeit war
Ergangen seit Christ Gepurd
Ez geschach recht, do man spurt
Tawsent und zway hundert Jar
Vnd sechs und newnczkch furwar.

[2] Vergl. Luschin, die Entstehungszeit des österr. LR. S. 32. „Es war in Albrechts Charakter gelegen, dass Drohungen ihm nichts abzuzwingen vermochten; hatte er aber seinen Gegner mit der überlegenen Macht des Herrschers gebeugt, dann zertrat er ihn nicht, sondern liess ihm häufig als Gnade zu Theil werden, was kurz zuvor als Recht gefordert, dem Untergebenen war verweigert worden".

weist der Artikel von der Verurtheilung Paltram's, die in der Mitte Mai 1278 stattfand, und was Böhmer und Lorenz noch nicht beachtet haben, die Aufnahme Stephans von Meissawe[1] als Marschall von Oesterreich unter die Zeugen ausdrücklich auf dieses Datum hin oder schliesst wieder die Annahme eines früheren Datums mit denselben Zeugen aus. Der bereits im Jahre 1277 verstorbene Bischof Leo von Regensburg und der ‚Marschall von Oesterreich' Stephan von Meissau scheinen sich nun einmal absolut gegenseitig und nebeneinander als Zeugen auszuschliessen.

Wenn nun vielleicht auch allenfalls angenommen werden könnte, dass der Landfriedensbund auch mit Abgeordneten der rheinischen Städte abgeschlossen sein könne, als die vier Zeugen in Wien beisammen waren, dass ferner der erstgeborne Sohn K. Rudolfs binnen sieben Tagen Angesichts des Ausbruchs des Krieges mitten im Sommer immerhin aus der Schweiz schon in Wien angelangt sein konnte, daran lässt sich nicht rütteln, dass Bischof Leo von Regensburg, einer der treuesten Anhänger und Rathgeber K. Rudolfs, der am häufigsten in seinen Urkunden vorkommende Zeuge,[2] zwischen dem 13. und 27. Juli 1277 gestorben ist.[3] Gegen solche Thatsachen, scheint es, lasse sich nichts einwenden, und damit scheint das Urtheil über die Unechtheit der Urkunde b und am Ende auch der damit zusammenhängenden Urkunde a unwiderleglich gesprochen und besiegelt.

Dessen ungeachtet wollen wir den scheinbar hoffnungslosen Versuch unternehmen der Sache eine andere Seite ab-

---

[1] Bekanntlich wurde der frühere Marschall von Oesterreich Heinrich von Chunring, der sich noch in einer Urkunde vom 16. April 1278 (Kurz, Oesterreich unter Ottokar, S. 192. Vergl. S. 193 ‚quondam' so nennt, im Mai wegen Verschwörung verurtheilt. Sein Nachfolger war Stephan von Meissau.

[2] Darüber scheint er sogar die Angelegenheiten seines eigenen Bisthums vernachlässigt zu haben. Wenigstens beklagt sich 1278 14. Juni sein Nachfolger Bischof Heinrich bitter darüber, dass jener dem Bisthum eine unleidliche Schuldenlast aufgewälzt habe. (Urkb. ob der Enns. III. 483.)

[3] Vgl. Thomas Ried, Cod. dipl. Ratisponensis. Urkunden LXXV. DLXXVI. DLXXVII.

zugewinnen. Vor Allem wollen wir bemerken, dass die in der Urkunde b erwähnten Zeugen in den Urkunden K. Rudolfs aus den Jahren 1276 und 1277 und mit Ausnahme Leo's 1278 und 1279 theils einzeln theils mehrere von ihnen zusammen als seine gewöhnlichen Rathgeber und Zeugen erscheinen, dass also nicht in der Aufnahme dieser Personen als Zeugen, die vielmehr durch zahlreiche Urkunden als die gewöhnlichen bestätigt werden, sondern in ihrer Zusammenstellung mit Beziehung auf das Datum die Schwierigkeit liegt.

Zuerst dachten wir an die Möglichkeit eines Verstosses, sei es eines Irrthums im Namen seitens der k. Kanzlei, sei es einer irrthümlichen Ausfüllung des Namens durch einen Copisten. Geistliche Würdenträger pflegten sehr häufig als Zeugen nicht mit ihrem vollen Namen, sondern blos dem Anfangsbuchstaben oder nur mit ihrem Amtssitze bezeichnet zu werden. Selbst in unserer Urkunde b sind einige Bischöfe blos nach ihrem Bischofssitze benannt. In dem Reichsabschiede vom 20. November 1274 (Böhmer S. 66) sind nicht weniger als zehn Bischöfe blos nach ihren Bischofssitzen bezeichnet angeführt. In dem Stadtrechte H. Albrechts I. vom J. 1296 ist für den Namen des Abtes von Zwettel eine offene Lücke gelassen, die auch in der Originalurkunde nicht ausgefüllt ist. Diess beweist, dass man weder in der kaiserlichen noch in den landesfürstlichen Kanzleien ein besonderes Gewicht auf die Namen geistlicher Zeugen legte. Wie leicht konnte ein Copist den vielleicht in der Originalurkunde blos mit dem Anfangsbuchstaben H(enricus) oder am Ende gar nicht bezeichneten Namen durch den des ihm bekannten Leo ausgefüllt haben. Es ist diess leicht möglich — aber eine solche unverbürgte Möglichkeit, die der übereinstimmenden Angabe der drei Manuscripte, die die Urkunde vollständig mit Datum und Zeugen enthalten, widerspricht, durfte kaum geeignet sein unsere Zweifel genügend zu zerstreuen.

Eine zweite mögliche Annahme bot sich uns dar bei der Betrachtung der Urkunde b selbst. Mit dem Artikel XXVIII, der das feierliche Versprechen K. Rudolfs enthält, den Wienern die ihnen gegebenen Privilegien nach seiner Kaiserkrönung unter der goldenen Bulle erneuern zu wollen, erscheint die Urkunde b selbst als geschlossen. Es folgt nun

noch der Artikel XXIX über den geächteten Paltram und darnach von dem Artikel XXX ab eingeleitet durch die Worte: *Ad hec nimia* u. s. w. eine Reihe von Marktfreiheiten, die mit den früheren Bestimmungen in gar keinem Zusammenhange stehen, worauf die Strafandrohung gegen den Verletzer, Zeugen und Datum den Beschluss machen. Es hat ganz den Anschein, als ob eine frühere selbstständige Urkunde, die mit der feierlichen Eingangsformel begann: Nimia regia largitate volentes etc., vielleicht durch die angegebenen Zeugen bestätigt jedoch ohne Datum wörtlich dem bereits fertigen Privilegium auf Bitten der Bürger hinzugefügt wurde. Allein auch diese Annahme erschien uns bei näherer Betrachtung nicht frei von aller Willkührlichkeit, überdiess unverbürgt und wäre ohne Unregelmässigkeit seitens der Kanzlei nicht denkbar, da die Einreihung Stephans von Meissau unter die Zeugen sich nur in künstlicher Weise erklären liesse.

Dagegen erscheint uns eine andere Erklärungsart so natürlich, dass sie eben durch ihre Einfachheit und durch ihre vollkommene Harmonie mit den damaligen Zeitverhältnissen eine geradezu überzeugende Kraft gewinnt.

Untersuchen wir zuerst die Art und Weise, wie ähnliche städtische Privilegien und Freiheitsbriefe zu Stande kommen. Schon das Leopoldinum vom J. 1221 sagt im Eingange: Hinc est, quod nos civium nostrorum Viennensium devotionem petitionemque affectuosam animadvertentes donavimus ipsis ac posteris eorum *et juxta consilium et ammonitionem fidelium ac ministerialium nostrorum* perpetua statuimus donatione jura etc. Am Schlusse erscheinen die Herren und Ministerialen als Zeugen angeführt. In gleicher Weise auch das Stadtrecht H. Friedrichs II. vom J. 1244. Die Bürger gaben demnach die Anregung, und die Summe der zu ertheilenden Rechte und Freiheiten wurde vom Fürsten nach einer Berathung mit seinen Räthen und den Landherren festgestellt und formulirt. So sagt auch die Urkunde K. Friedrichs vom 21. Jänner 1320 (Rauch III. 15), die dem Wiener Stadtrathe die Anlegung eines eigenen Rechtsbuches, des Eisenbuches, gestattete: Do beriten wir uns mit unsern lanthern und auch mit in selben (den Bürgern), wie wir in daz bestetigeten und bevestigeten also, daz die recht, der sie von unsern gnaden gerten, mitsamt den rechten,

die sie emaln von uns und unsern vordern gehabt habent, staet und unzerbrochen beliben. Do verdacht wir uns des mit unserm rat und auch mit in selben, daz u. s. w. Am ausführlichsten beschreibt diesen Vorgang Graf Albrecht als Verweser über Oesterreich in der Urkunde vom 24. Juli 1281: Darnach do unser herre und unser vater von uns gefuer, do sazze wir mit unserm rat, den lantherren, die unsern rat geswornhabent vor unserm herren dem Romischem chunich ... (es werden nun ihre Namen mitgetheilt) und wurden mit in enein, wie wir allez lant sazten in guoten vride und in guot gewonheit, die lant und leuten guot were. Und wurden enein umb ein niderlege, daz den ze Wienen in des riches hauptstat in Osterrich wurde. Do besant wir der stat rat von Wienne, daz die saezzen zu denselben lantherren, die unser rat sind in Osterrich, und mit den enein wurden umb dieselben niderlege, wie den wurde nach got und nach des landes fruomen. Der Rath der Stadt Wien legt sodann seine Rud. Urkunden vor, aus denen die oben angeführten zwei Artikel mitgetheilt werden. Wand aver uns und unsern den vorgenanten rat, die lantherren ze Osterrich und unsern rat ouz den purgern ze Wienen der vorgenanten satz und der artikel den choufleuten gesten ze swer doucht, so ändert er sodann diese Artikel ab.

Daraus ergibt sich, dass städtische Privilegien nicht das Product eines einzigen Momentes waren, sondern das Resultat reiflicher Ueberlegung und Erörterung sowohl mit den Bürgern als den Rathgebern der Fürsten, und diejenigen Männer, die an diesen Berathungen Theil nahmen, zugleich als Zeugen der Urkunden angeführt wurden, wohl ohne Rücksicht darauf, ob sie gerade im Momente der Expedition des ‚Aufsatzes' gegenwärtig waren oder nicht. Einen ähnlichen Vorgang hat K. Rudolf gewiss auch bei diesen zwei Stadturkunden beobachtet. Gewiss waren ihnen, wo so wichtige Landes- und Reichsinteressen ins Spiel kamen, länger dauernde Berathungen nicht blos mit den Bürgern sondern auch mit den Räthen des Königs: den Fürsten und Grafen aus dem Reiche, dann den österreichischen Landherren vorausgegangen, ehe es zu einem definitiven und zu einem kanzleimässigen Abschluss der Urkunden kam. Wien hatte bekanntlich seine Treue gegen K. Ottokar dadurch bewährt, dass es dem heran-

ziehenden K. Rudolf nicht bereitwillig seine Thore öffnete, sondern geleitet von Paltram vom 28. September bis 26. November 1276 dem Belagerungsheere tapferen Widerstand leistete. Der Einzug Rudolfs erfolgte noch vor Abschluss des Friedens mit Ottokar, wie die Quellen einstimmig melden, gegen die feierliche Versicherung der Stadt Wien ihre Freiheiten und Privilegien bestätigen zu wollen. Die Berathungen über diese mögen nun Ende des Jahres 1276 oder Anfang 1277 begonnen und noch vor August d. J. zu Ende geführt worden sein. An diesen Berathungen nahmen nun unstreitig die in der Urkunde b genannten Zeugen insgesammt Antheil, denn sie erscheinen in gleichzeitigen Rud. Urkunden theils einzeln theils cumulativ als die gewöhnlichen Zeugen, unter ihnen in hervorragender Weise der treue Anhänger Rudolfs Leo, Bischof von Regensburg, wohl auch der Landmarschall von Oesterreich Heinrich von Kunring, wahrscheinlich auch als Landherr sein späterer Nachfolger Stephan von Meissau. Dass diese Berathungen am Ende Juli 1277 bereits zum Abschluss gekommen waren, darauf deuten unverkennbare quellenmässige Zeugnisse. Am 21. August 1277 (Böhmer, S. 87. Herzog. Germ. Franc. 383) ertheilte K. Rudolf den Bürgern von Eggenburg dieselben Rechte und Freiheiten, wie sie die von Wien haben. So allgemein diese Hinweisung ist, so viel geht doch aus ihr hervor, dass Rudolf bereits die Rechte von Wien kannte, und dass sie bereits von ihm in einem öffentlichen Acte anerkannt gewesen sein mussten. Bestimmter aber weist das Privilegium K. Rudolfs für Wiener-Neustadt vom 1. December 1277 auf unsere Urkunden und zwar namentlich auf die Urkunde a hin, indem es die Bürger in ihrer Rechtspflege auf die forma juris civitatis Wiennensis verweist, die demnach bereits verzeichnet und der Stadt Wien übergeben sein musste. In welcher Form die Urkunden den Bürgern übergeben wurden, datirt oder undatirt, mit oder ohne Zeugen, darüber lassen sich allerdings blos Vermuthungen aufstellen. Doch enthielt die Urkunde a sicherlich noch nicht ihr Proëmium, in dem Rudolf ihre Treue preist, sondern vielleicht nur die einfache Ueberschrift: Haec est forma juris civitatis Wiennensis, wie wir aus der Babenbergischen Zeit drei bisher noch nicht gedruckte formae besitzen: eine forma institutionis für den Marktverkauf von

Lebensmitteln, eine forma mute, que purchmaut dicitur, und eben so auch eine für die Wagenmauth. Die Urkunde b hingegen enthielt noch nicht den Artikel über Paltram und die nachfolgenden Jahrmarktsprivilegien sondern schloss mit dem Versprechen der Erneuerung unter der goldenen Bulle. Es wäre auch höchst sonderbar, dass die Stadt Wien, gegen die König Rudolf sich doch bei der Uebergabe besonders dazu verpflichtet hatte, und die er aus politischen Gründen für sich gewinnen musste, zu einer Zeit ohne Bestätigung ihre Rechte und Freiheiten geblieben wäre, wo K. Rudolf mit Bestätigungen der Rechte anderer österreichischer und deutscher Städte so freigebig war, wo die benachbarte Stadt Wiener-Neustadt genau dieselben Rechte verbrieft erhielt, die den Inhalt der Urkunde b bilden. So gestattete K. Rudolf 1276, 9. März der Stadt Augsburg (Böhmer S. 75) die Anlegung eines Statutenbuches, bestätigte am 31. Juli d. J. die Freiheiten von Rheinfelden (S. 77), am 2. August die von Solothurn, am 15. October (S. 79) die Rechte und Privilegien H. Leopolds und Friedrichs II. für Enns; 1277, 19. Jänner in gleicher Weise die für Judenburg (S. 81), am 22. April d. J. den Bürgern von Oppenheim (S. 84), am 5. Juli der Stadt Dieburg (S. 86), am 26. Juli den Bürgern von Freistadt (S. 87), die Privilegien H. Leopolds und Friedrichs, verlieh am 21. August den Bürgern von Eggenburg die Rechte der Stadt Wien (S. 67), erhob am 22. August die Stadt Bruck in Steiermark zur freien Reichsstadt (Hormayr, Taschenbuch 1841, S. 113), gab am 24. November den Bürgern von Lucern die Rittermässigkeit (S. 89), eben solche Freiheiten am 1. December der Stadt Wiener-Neustadt sammt dem Rechte der Stadt Wien; bestätigte am 25. Mai 1278 (S. 92) den Bürgern von Schaffhausen die Freiheit vor auswärtigen Gerichten, gab am 20. September der Stadt Porlitz in Mähren (96), am 28. der Stadt Prerau, am 29. der Stadt Leobschütz, den Bürgern von Iglau, am 20. September der Stadt Olmütz verschiedene Freiheiten u. s. w. Die Bestätigung der Rechte der Hausgenossen in Wien, ferner der Judenordnung H. Friedrichs II. durch K. Rudolf fällt ebenfalls in das Jahr 1277.

Die Bürger liessen anfangs sich mit dieser Form der Urkunde genügen. Hatten sie ja die feierliche Versicherung

K. Rudolfs, dass er ihnen alle Privilegien nach seiner Kaiserkrönung unter der goldenen Bulle erneuern werde. In Hinblick auf Kaiser Friedrich II. hielt es Rudolf der Würde der königlichen Gewalt angemessen, die Urkunden mit der goldenen Bulle zu versehen, damit sie als würdiges Seitenstück sich an das Friedericianum anreihten. Vor seiner Kaiserkrönung hielt er sich dazu für nicht berechtigt. Zur selben Zeit trug er sich lebhaft mit dem Gedanken eines Zuges nach Italien, um sich zum Kaiser krönen zu lassen. Die Ordnung der Herzogthümer, vielleicht ein geheimes, nur zu sehr gerechtfertigtes Misstrauen gegen Ottokar liess ihn die Ausführung dieses Vorsatzes von Tag zu Tag verschieben. Die Erklärung der Stadt Wien zur reichsunmittelbaren musste für ihn ein Gegenstand der ernstesten Erwägung sein. Vielleicht mochte Rudolf auch bereits den Gedanken nähren, Oesterreich und die Herzogthümer dauernd an sein Haus zu bringen und auch die Bürger von Wien nach und nach für seinen Plan zu gewinnen. Daher die verrätherische Auslassung des oben erwähnten Passus über die Ausschliessung der Trennung Wiens vom Reiche für alle Zukunft, daher auch noch im letzten Augenblick die Schlussclausel der Urkunde b, wodurch er eigentlich die ganze Urkunde fraglich und prekär machte. Unterdessen ging die Verschwörung Paltram's und seiner Freunde in Wien, die Heinrich von Kunring's im Lande ihren stillen Weg. Paltram mochte wohl den Zweifel, ob ihre Rechte auch vollkommen formell beglaubigt seien, in den Bürgern anfachen und ihn als Hebel für seine Pläne benützen. Wie dem auch sei, die Verschwörung wurde im Mai 1278 entdeckt. Der Aufstand misslang, die Verschwörer wurden verurtheilt und geächtet. Nun stand der Krieg mit Ottokar vor der Thüre. K. Rudolf musste fühlen, wie gebieterisch es sein Interesse und das des Reiches erheischten, die mächtige Stadt Wien, in der sein Feind Ottokar ohnehin einen so starken Anhang hatte, dauernd für sich zu gewinnen. Auf der anderen Seite mochten die Bürger in Hinsicht auf den bevorstehenden Krieg, der die Erfüllung der versprochenen Erneuerung der Privilegien in eine unbestimmte Ferne rückte, dahin drängen, an die Stelle der erhaltenen Urkunden, mit denen sie sich bisher begnügt hatten, formell beglaubigte und von der königlichen Kanzlei regel-

mässig ausgefertigte, mit dem königlichen Siegel versehene Urkunden zu erlangen. Unter diesen Umständen erfolgte denn unmittelbar vor dem Auszuge K. Rudolfs ins Feld die Ausfertigung unserer beiden Urkunden mit Zeugen, Datum und königlichem Siegel. Die Urkunde a wurde mit dem Proëmium versehen, wie wir sie jetzt besitzen. Zur Urkunde b kam der Artikel über Paltram, so auch die mittlerweile ertheilten Jahrmarktsprivilegien. Was war natürlicher, als dass die königliche Kanzlei jene Männer als Zeugen nannte, die an der Berathung über diese Rechte im Sommer des vorigen Jahres theilgenommen hatten, und unter deren Mitwirkung der Abschluss und die Aufzeichnung erfolgt war? So erscheint auch der Regensburger Bischof Leo als Zeuge, obwohl er bereits verstorben war. War Heinrich von Kunring, als Marschall, wie es wahrscheinlich ist, bei der Berathung ebenfalls gegenwärtig, so wurde sein Name nach seiner Verurtheilung nunmehr natürlich weggelassen, dafür aber durch den seines Nachfolgers Stephan von Meissau, der wohl früher als Landherr auch an jener Berathung theilgenommen hatte, ersetzt.

So erklären wir uns den Vorgang ganz einfach und natürlich. Diese Erklärung dürfte nur diejenigen nicht befriedigen, die keine andere Macht als die der äusseren Form anerkennend, sich derselben blindlings beugen. Wir wollen diesen Schwärmern für Alles, was mit dem Königthum im Mittelalter wenn auch nur äusserlich zusammenhängt, wie die königliche Kanzlei, in ihren Gefühlen nicht nahe treten, wir wollen ihnen sogar zugestehen, dass die Bureaukratie unserer Tage, bei welcher Verstösse und Unregelmässigkeiten zuweilen auch vorkommen sollen, der königlichen Kanzlei jener Tage weit nachstehe, aber war es überhaupt eine Uncorrectheit eine Person als Zeugen anzuführen, die jedenfalls bei der Confection der Urkunden eine hervorragende Thätigkeit entwickelt hatte, am Tage der Ausfertigung aber bereits einige Zeit todt war? Dass aber ähnliche Unregelmässigkeiten viel schlimmerer Natur, ja arge Verstösse wohl auch in der kaiserlichen Kanzlei vorkamen, ohne dass sie berechtigen, dergleichen Urkunden desshalb für unecht zu erklären, dafür hat Sickel jüngst in einem Vortrage vor der kais. Akademie vom 9. December 1875 über drei unzweifelhaft echte Originalurkunden Otto's I. für

das Bisthum Chur ein merkwürdiges Beispiel mitgetheilt. An der ersten Urkunde zeigte er, dass auch in der königlichen Kanzlei und von erster Hand ganz falsche Jahreszahlen (976 statt 956) gesetzt wurden, was er durch die Unbeholfenheit der Schreiber, mit den römischen Zahlzeichen umzugehen, erklärt. Die zweite und die dritte haben nun mit unserm Fall eine auffallende Aehnlichkeit, nur tritt bei ihnen die Sache noch greller hervor. Es wird nämlich in der unbeholfenen Erzählung, die er dadurch zu erklären sucht, dass blos der Eingang von einem Mitgliede der damaligen kaiserlichen Kanzlei geschrieben, die weitere Ausführung aber wahrscheinlich einem Gerichtsnotar überlassen wurde, ein bereits im Jahre 965 verstorbener Bischof Hartbert von Chur in der Urkunde vom J. 972, somit nach sieben Jahren noch lebend und so zugleich mit seinem Nachfolger Hildibald angeführt. Und doch sind die Urkunden echt!

Schlusswort.

Ist es nun gelungen, durch eine eingehende, wie wir glauben, nach keiner Seite hin befangene Untersuchung die sachlichen und formellen Bedenken gegen unsere zwei Urkunden in der vorliegenden Gestalt zerstreut und ihre Echtheit auch durch positive Gründe nachgewiesen zu haben, so haben wir uns damit einen sicheren Boden geschaffen, auf dem es allein möglich ist, eine klare Einsicht in die Rechtsgeschichte Wiens und damit auch des österreichischen Städtewesens zu erlangen. Dann erscheint uns K. Rudolf als der eigentliche Begründer des städtischen Rechtslebens in Wien und vielen österreichischen Städten. Auf der von ihm geschaffenen Grundlage schreitet dieses nunmehr durch mehr als zwei Jahrhunderte unverändert fort, bis die neuere Zeit und ihre Aenderungen auch eine andere Grundlage schafft für eine neue Ordnung der Dinge, die aber mit dem Verluste der städtischen Autonomie und dem Uebergewichte der Staatsgewalt die städtische Entwickelung als selbstständiges Element des Staatslebens und somit ihr Hauptinteresse in den Hintergrund treten lässt. Alle nach-

folgenden österreichischen Fürsten von H. Albrecht I. angefangen bis auf Kaiser Ferdinand I., der durch seine Stadtordnung für Wien vom J. 1526 eine neue Ordnung der Dinge inaugurirte, bewegen sich blos in den Bahnen, die in den Rud. Urkunden vorgezeichnet sind. Nur wenig Neues, beinahe nichts Bedeutendes kommt dazu. K. Rudolf I. war es, der anknüpfend an bereits gegebene doch zerstreute Elemente den beiden disparaten Richtungen, in denen sich bis auf ihn das städtische Rechtsleben bewegt hatte — die Landesfürsten anerkannten nicht die kaiserlichen Privilegien, der Kaiser nicht die der Landesfürsten — eine einheitliche Bahn anwies, der durch seine Organisation der städtischen Verfassung die Stadt erst zu einem eigentlichen städtischen Gemeinwesen umschuf, dem Stadtrechte eine feste Grundlage für seine Weiterbildung durch Jahrhunderte gab. Mit Recht pries ihn daher die Tradition als den Begründer der Stadtfreiheit, sein Stadtrecht als Ausgangspunkt der ganzen späteren Rechtsentwickelung. Daher lässt es sich erklären, dass viele Wiener Rechtshandschriften selbst das Albrecht. Stadtrecht von 1296 ausdrücklich als von K. Rudolf der Stadt Wien gegebenes Recht bezeichnen. So heisst es in der Handschrift der Lübecker Stadtbibliothek (626. Jurispr. fol. Schuster, Wiener Stadtr.-B. S. 3 fol. 10) ausdrücklich: Hienach sind vermerkt meniger artikel und recht der geczirten und wirdigen stat ze Wyenn, als die gevestigt und bestätt sind von dem Römischen Kunig Rudolfen seins reichs im fümften Jar. Nach Christes gepurd Tausent Jar czway hundert lxxxvm, vm° July. Indicione sexta, worauf aber nicht das Rud. Privilegium b, sondern das Stadtrecht H. Albrechts von 1296 folgt. Mit denselben Worten in der Berliner Handschrift der königl. Bibliothek ms. germ. Bl. 70 (Schuster S. 8), wo letzteres Stadtrecht dieselbe Ueberschrift trägt. Daher auch der Verfasser des Wiener Weichbildrechtes a. 90 (Schuster a. a. O. S. 94) ausdrücklich eine Bestimmung, die bei König Rudolf noch nicht, wohl aber im Stadtrechte H. Albrechts von 1296 vorkommt, dem ersteren zuschreibt: und haben auch das bestettet pei chunig Ruedolfen, daz man umb alles erb nicht antwurten schol ân ewenteur u. s. w.

Es sei dem Verfasser am Schlusse noch eine persönliche Bemerkung gestattet. Das Verdienst, den Boden für die Unter-

suchung durch seine kritische Abhandlung über die Rud Stadtprivilegien geebnet zu haben, gebührt unstreitig dem Geschichtsschreiber des XIII. und XIV. Jahrhunderts, seinem geschätzten Freunde Ottokar Lorenz. Wenn die Untersuchung aber in dieser Abhandlung zu einer anderen Ansicht gelangt, daher zuweilen Lorenz' Argumenten entgegentritt und die Beweisführung gegen ihn kehrt, so ist er, dessen Neigung zu freier, selbstständiger Forschung die Wissenschaft so manches Resultat verdankt, wohl am wenigsten der Mann dazu, zu verkennen, dass es dem Verfasser nicht um Rechthaberei, sondern darum zu thun war, eine Frage zum Abschluss zu bringen, die nicht blos ein locales Interesse hat, ohne deren endgiltige Lösung vielmehr die Kenntniss des österreichischen Städtewesens im Mittelalter zum grossen Theile eine lückenhafte und unsichere bleiben wird.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXXIII. BAND. III. HEFT.

JAHRGANG 1876. — JUNI.

Ausgegeben am 16. November 1876.

XV. SITZUNG VOM 14. JUNI 1876.

Der Vicepräsident theilt mit, dass am 29. Mai, an dem Tage, an welchem die Gesammtakademie ihr Beileid über das Ableben Franz Palacky's aussprach, das Ehrenmitglied Friedrich Diez in Bonn starb, und am 2. Juni die Nachricht von dem am 10. Januar d. J. bereits erfolgten Tode des c. M. Charles-Edmond-Henri de Coussemaker in Lille eingelangt ist.

Die Mitglieder erheben sich zum Zeichen des Beileids von ihren Sitzen.

Die Direction der k. k. Oberrealschule auf der Landstrasse spricht den Dank aus für die Ueberlassung akademischer Publicationen.

Das c. M. Herr Professor Dr. Heinzel legt in seinem und des Mitherausgebers Namen die Pflichtexemplare der im Drucke vollendeten, von der Akademie subventionirten Ausgabe der ‚Psalmen Notkers nach der Wiener Handschrift' vor.

Die Weisthümer-Commission übergibt den Bericht des c. M. Herrn Prof. Dr. Bischoff in Graz über Weisthümer-Forschungen in Steiermark zum Abdrucke in den Sitzungsberichten.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Denkschriften bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Geschichte einer Seelenwanderung in Japan' vor.

Das w. M. Herr Regierungsrath Höfler in Prag übermittelt eine Abhandlung des Herrn Privatdocenten Dr. Jaroslav Goll, welche den Titel führt: ‚Kritische Untersuchungen über die Echtheit der „Ambassades et négotiations de Monsieur le Comte d'Estrades" (Amsterdam 1718)', um deren Aufnahme in die Sitzungsberichte angesucht wird.

Herr Professor J. Loserth in Czernowitz überreicht eine Arbeit unter dem Titel ‚Beiträge zur Geschichte der hussitischen Bewegung. 1. Der Codex epistolaris des Erzbischofs von Prag Johann von Jenzenstein' mit dem Ersuchen um Aufnahme derselben in das Archiv für österreichische Geschichte.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie des Inscriptions et Belles-Lettres: Comptes-rendus de séances de l'année 1876. IVe Série. Tome IV. Bulletin de Janvier-Février-Mars. Paris; 8°.

Académie Royale des Sciences, des Lettres et des Beaux Arts de Belgique: Bulletin. 44e Année, 2e Série, Tome 40, N°s 7—12. 1875; 45e Année, 2e Série, Tome 41, N°s 1—7. 1876. Bruxelles; 8°.

Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam: Verhandelingen. XV. Deel' Amsterdam, 1875; 4°. Verhandelingen, Afdeeling Letterkunde. VIII. Deel. Amsterdam, 1875; 4°. — Verslagen en Mededeelingen. Afdeeling Natuurkunde: II. Reeks. IX. Deel. Amsterdam, 1876; 8°. — Jaarboek voor 1874. Amsterdam; 8°. — Processen-Verbaal. Afdel. Natuurkunde 1874—1875; 8°. — Carmina latina. Amsterdam 1875; 8°.

— — Königl. Schwedische: Öfversigt. XXVIII. & XXIX. Argangen 1871 & 1872. Stockholm; 8°.

— — und Künste, Südslavische, zu Agram: Rad. Knjiga XXXIV & XXXV. U Zagrebu, 1876; 8°.

Bibliothèque d'École des Chartes. XXXVII. Année, 1876. 1ᵉ & 2ᵉ Livraisons. Paris; 8°.

Central-Commission, k. k. statistische. Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1873. 10. Heft. Wien, 1876; 4°.

Erlangen: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1875. 4 & 8.

Genootschap, Bataviaasch, van Kunsten en Wetenschappen: Tijdschrift voor indische taal-, land- en volkenkunde. Deel XXI, Aflev. 5—6; Deel XXII, Aflev. 4—6; Deel XXX, Aflev. 1. Batavia, s'Gravenhage, 1874—1875; 8°. — Notulen. Deel XII. 1874, Nr. 4. Deel XIII. 1875, Nr. 1—2; Batavia, 8°. — Verhandelingen. Deel XXXVII. u. XXXVIII. Batavia, 1875; 4°.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburg. Geschichte: Zeitschrift. VI. Band. Kiel, 1876; 8°. — Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289. Herausgegeben von P. Hasse. Kiel, 1875; 8°.

— — k. k. geographische, in Wien: Mittheilungen. Band XIX (neuer Folge IX). No. 5, 1876; 8°.

Giannone, Pietro: Il Triregno. Napoli, 1876; 8°.

Goll, J.: Der Convent von Segeberg (1621). Prag, 1875; 4°. — Die Französische Heirath. Frankreich und England 1624 und 1625. Prag, 1876; 8°.

Institut, k. k. Militär-geographisches, in Wien: Die astronomisch-geodätischen Arbeiten desselben. IV. Band. Wien, 1876; 4°.

Jena: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1875. Jena; 4° & 8.

Krones, F.: Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte. Bibliothek für Wissenschaft und Literatur. 5. Band. Histor. Abthlg. 2. Bd. 2. u. 3. Lieferung. Berlin; 8°.

Lüttich: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1875. Lüttich; 8°. — Bibliothèque de l'Université de Liége: Catalogue des manuscrits.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 22. Band. 1876 Heft V., nebst Ergänzungsheft Nr. 43, Gotha; 4°.

„Revue politique et littéraire" et „Revue scientifique de la France et de l'étranger". Vᵉ Année, 2ᵉ Série, Nᵒˢ. 47—50. Paris, 1876; 4°.

Society, The Royal of London: Philosophical Transactions for the Year 1874, Vol. 164. Part II, 1875, Vol. 165. Part I. London, 1875; 4°. — Proceedings. Vol. XXII & XXIII. Nrs. 151—163. March 1874—June 1875; 8°.

Verein, siebenbürgischer, für romanische Literatur und Cultur des romanischen Volkes: Anulu IX, No. 6—11 (1876). Kronstadt, 4°.

— — für Hessische Geschichte und Landeskunde: Studirende der Jahre 1368—1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. Zeitschrift, herausgegeben von Dr. A. Hölzel. 5. Supplement. Kassel. 1875; 8°.

— — Militär-wissenschaftlicher in Wien: Organ. XII. Band, 4. Heft. Wien, 1876; 8°.

Erster Bericht über Weisthümer-Forschungen in Steiermark.

Erstattet von

Dr. **Ferdinand Bischoff.**

Vorbemerkung.

Forschungen nach steiermärkischen Weisthümern haben selbstverständlich im steirischen Landesarchive, dieser reichhaltigsten Fundgrube steirischer Geschichtsquellen, ihren Ausgang zu nehmen. Referent hat zwar schon vor längerer Zeit das steirische Landesarchiv, in welches das Joanneumsarchiv aufgenommen wurde, behufs Anfertigung eines Verzeichnisses der daselbst befindlichen Rechtshandschriften (gedruckt in den Beiträgen zur Kunde steirischer Geschichts-Quellen 6. Jahrgang) speciell auch nach Weisthümern durchsucht und hiedurch eine Anzahl solcher Rechtsquellen kennen gelernt. Seitdem sind aber namentlich in Folge der archivalischen Bearbeitung der von der steirischen Landschaft übernommenen Acten und Handschriften, worunter sehr viele Urbarien, nicht wenige neue Stücke benützbar geworden, und war somit eine abermalige Durchforschung des Archivs vor weiterer Bereisung des Landes zur Ergänzung, und theilweise auch zur genaueren Feststellung der früheren Untersuchung geboten. Vollständig erschöpfend war aber auch diese neuerliche Archivsausbeutung nicht, da sie sich — abgesehen von einigen Ausnahmen — nur auf die bereits repertorisirten ‚Handschriften' beschränken musste, und zu einer Durchforschung der ‚Urkunden' die Zeit mangelte. Wenn dennoch in dem folgenden Verzeichnisse einige Mittheilungen aus der Urkundenabtheilung des Archives zu finden

sind, so sind solche auf Rechnung früher unternommener Forschungen zu setzen, und können keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Bei fortschreitender Auftheilung der grossen Massen noch nicht geordneter Archivalien und bei erneuerter Umschau in der Urkundenabtheilung dürfte sich demnach noch mancher Zuwachs ergeben. Andrerseits hat Referent, dem Beispiele seiner Vorgänger auf dem leid- und freudvollen Wege der Weisthümersammlung folgend, in den Kreis seiner Forschungen auch Schriftstücke gezogen, welche nicht Weisthümer sind, aber auf solchen beruhen, oder mit solchen enge zusammenhängen, oder fehlende Weisthümer zu ersetzen geeignet schienen. Was hievon seinerzeit zum Abdruck zu bringen sein wird, muss späterer Bestimmung vorbehalten bleiben.

Indem Referent nun zunächst ein alphabetisch geordnetes Verzeichniss der im steiermärkischen Landesarchive gefundenen Weisthümer und sonstigen für die Weisthümersammlung vielleicht brauchbaren Materialien folgen lässt, kann er nicht umhin, dem Herrn Landesarchivar und sämmtlichen Archivsbeamten für ihre seine Arbeit ungemein fördernde Unterstützung verbindlichsten Dank zu sagen. Diesem Verzeichnisse soll der Bericht über die Forschungen in andern Archiven und weiters die Angabe der bisher gedruckten steirischen Weisthümer folgen.

A. Steirische Weisthümer etc. im steirischen Landesarchive.

1. St. Dionisen bei Bruck.

Die Papierhandschrift 2612 enthält: 1. ‚Beruef oder stiftartiel, so den vndterthonen der pfarr st. Dionisien ob Prugg iärlich nach alter gwonhait in der stifft verlösen werden'. 23 Artikel, 16. oder 17. Jahrhundert.

2. ‚Vermerckt das vrbarregister der rennt gult vnd zugehorung sand Dyonisien pfarrkirchen ob Prukg gelegen, beschriben aus zwain eltern derselben kirchen pergamenein registern durch herrn Haunsen Greczer pfarrer hie in dem 1431. iare'. 11 Artikel, 15. Jahrhundert.

3. ‚Vermerkt das pymerkch' etc. 15 Absätze.

4. ‚Vermerkt das stifftrecht auf der kirchen freyen güettern'. 8 Absätze, 15. Jahrhundert.

5. Nach den Verzeichnissen der ‚drimantlehen' und ‚hofstetter' und dessen ‚wass man den holden schuldig ist zu geben' und ‚was die huebleuth vnd trimantlechen dem herrn schuldig sindt zu thuen', und ‚wer die fuehrer sein, die das hey u. a. fuehren sollen', steht: ‚Volgende Artiel sind im alten vrbar vnd handlbuech de a. 1460 am dritten blat geschriben' 10 Artikel über Sterbrecht u. a. Abgaben und 9 Artikel über des ‚ambtmann gerechtigkeit'. 16. oder 17. Jahrhundert.

Dieser Handschrift sind noch Abschriften dieser Stücke von anderer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts beigeheftet. Dieselben Stücke enthält auch die

Papierhandschrift 3680 mit Vidimus vom Jahre 1585. aber, wie scheint, dem 17. oder 18. Jahrhundert angehörig. Nach des ‚ambtmanns gerechtigkeit' steht hier: ‚Mehr ain vralt vrbar mit plettern von pröttern gemacht auf gepapten papier de a. 1462'.

2. Fischbach (Waxeneck).

Papierhandschrift 3378, 16. Jahrhundert. ‚Pandeding zu Vischpach. Das lanndtgericht zu Wachsenneckh fecht sich an' etc. 28 Artikel. Hierauf: ‚Wer pannhelbling oder gerichtshaller dem landtrichter gen Wachsenneckh in Vischpacher pfarr vnd ambt zu geben schuldig ist'. — Der Handschrift liegt eine jüngere Ausfertigung, aber auch noch aus dem 16. Jahrhundert, bei.

3. Friedberg.

Papierhandschrift 3594, 19. Jahrhundert. ‚Berainung des landgerichts der stadt Friedberg. Vermerktt liebn purger wie der Fridwerger landgrichtt inhallt'.

‚Vermerckt wass der Sawrer gerechtikatt hat'.

‚Dy selbig freyhat der richter zu F.' 22 Artikel, von einer ‚uralten Abschrift'.

4. St. Gallen.

Neue **Papierhandschrift 3678**. ‚Ruegung des pantayding zu sand Gallenn vnd aufgeschriben klag'. 90 Artikel. Beilage von 1485 nebst Protokollen über Banntaidinge bis zum Jahre 1518. Der Abschrift sind Varianten von zwei andern Handschriften hinzugefügt. Die Originale sind im Stift Admont. Eine Abschrift hievon besitzt auch die Weisthümer-Commission.

5. Gamlitz.

Neue Papierhandschrift 3204. Gemeindebuch von Gamlitz vom Jahre 1584 enthält Banntaidingsartikel (12), Protokolle über Richterwahlen, Gemeindebeschlüsse u. s. w. Herr Oberlehrer Ferk hat mir zwei Originale dieses Gemeindebuches vom Jahre 1584 und 1629 zum Gebrauch überlassen.

6. Gschaidt bei Birkfeld.

Papierhandschrift 249, 16. und 17. Jahrhundert. ‚Panbuech' Original. ‚Das hofthaydingbuech, darinen wirdt vermeldt vnd begriffen alle die freyheytten vnd gerechtigkhait, so herr Wolff von Stubenwerg . . . hat ann dem Gschaidt bey Pirchfeldt gelegen'. Banntaiding von Birkfeld zu Kapfenberg gehörig vom Jahre 1570, 32 Artikel. Ferner:

‚Georg Hasen hofthaitung', 16 Artikel, 17. Jahrhundert. Eine Abschrift dieser Handschrift ist im Besitze der Weisthümer-Commission.

7. Heiligenkreuz.

Gerichtsweisthum über die alten Rechte des Seckauer Landgerichtes zu Heiligenkreuz, ausgesprochen von früheren Richtern dieses Gerichtes, vom 18. Juni 1340. Copie. Urkunde 2162'.

8. Hoheneck.

Stockurbar vom Jahre 1585, Fasc. 32, Nr. 82. ‚Margkhts Hohenegg vnnd der burgerschafft daselbst recht vnd freyhaiten'. 11 Capitel. Ferner finden sich darin, wie in den Stockurbaren gewöhnlich, Landgerichtspidmerk, Malefizrechtensbeförderung, Wildbann, Kirchenvogtei, Kirchtagbehüthung, Strafen und Gerichtswändel, Anleit, Sterbrecht, Tafern-Metzger-Handwerksrecht u. a.

9. Köttulach in Kärnten.

Stockurbar 69 158 der Herrschaften Schönstein und Katzenstein enthält nach der ‚Khottalacher Robot' die ‚Khottalacher freyhait, so aus dem reform. vrbar, welches im 24. iar (1624?) aufgericht, daher gezogen, wie volgt: Zaigen an' u. s. w. 6 Artikel. Ferner: ‚Khöttalacher vischwaid, straff vnd puess' etc.

10. Lemberg.

Stockurbar 52 128 von Plankenstein beil. vom Jahre 1587. ‚Markht Lemberg vnd der buergerschafft daselbst recht vnd freyhait'. 5 Artikel.

11. Marktl.

Papierhandschrift 2758, 18. Jahrhundert. ‚Panthaydingsprotokoll von anno 1737 angefangen bei dem hochgr. Paarschen herrschafftl. Stainer landtgericht in Märcktl': enthält kein eigentliches Banntaiding, aber einige Anweisungen an die Dorfrichter und Amtleute bezüglich der Banntaidinge, deren Eidesformeln u. a.

12. Monpreis.

Stockurbare 46 115 und **46 116** beil. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts enthalten u. a. ‚des landgerichts pydmarkh beschreybung, pranger vnd hochgericht, markhts Monpreis gewonhaiten', 8 Artikel.

13. Obernburg.

Kundschaft alter Leute über die Rechte des Klosters Obernburg von St. Michaelstag 1430; im Registrum mon. Obernburg. conscriptum sub a. 1426, fol. 146ᵛ fg. lateinisch. Die Handschrift ist noch nicht numerirt.

14. St. Peter bei Judenburg.

Papierhandschrift 3379, 17. Jahrhundert. ‚Der gmain zu s. Peter bsuech' und Banntaiding des Klosters h. Kreuz in St. Peter. 60 Artikel.

15. Pischk (Pischberg).

Stockurbar 8/12 der Stadt Bruck a. d. M. vom Jahre 1646 und **Stockurbar 8/15** des zum Schloss Landskron gehörigen Amtes Pischberg vom Jahre 1617. Blatt 39—110 enthalten ein sehr umfassendes Banntaiding, darin auch ‚die ordnung im landtgericht auf der Mhuer allenthalben beder lants von Leoben vntz gen Fronleuthen als von alter herkhomben'.

16. Pöllau.

Papierhandschrift 2344 vom Jahre 1851. ‚Vermerkt das gerichtshandlung oder bon buch, wie es vor 45 jarn vnd auf die heitige stundt vnd auf das 91 jar ordenlich erhaltenn ist worden'.

‚Gemaine markhtordnung im jüngst gehaltenen pantaiding . . . beschlossen . . . anno 1541'. 25 Artikel. Hierauf folgt eine ‚Feuerordnung . . . in selben prothocol aufgeschrieben'.

17. Proleb.

Papierhandschrift 895, 16. Jahrhundert. Gösser Urbar enthält auf Blatt 19 fg.: ‚Item. Hie ist vermerckht all vnd yedlich vnsers gotsshauss freyhait vnd gerechtigkhait in dem ambt zu Prellepp'. 21 Artikel.

18. Pürg.

Papierhandschrift 3738 neu. ‚Ponthättung zu der herrschaft Pürg, welche alle jar zu der gewondlichen stüfft verlessen werden soll'. 44 Artikel.

19. Ratten.

Papierhandschrift 3684, c. 1717. ‚Ponthaidung im Ratten das der herrschaft Cranichberg zuegehörig ist. Vermerkht die freye strassen' u. s. w. 25 Artikel.

20. Reichenau in Niederösterreich.

Papierhandschrift 1886, 16. Jahrhundert. ‚Das pantaiding der herschaft Reichenaw vnd der gantzen gegnt genant die Prein mit freihait von den durchl. hochgeb. fürsten von Oesterreich hochl. gedechtnuss begnadet vnd begabet, von newem abgeschriben an sand Margarethentag . . 1537 jar'. 70 Artikel zwischen welchen verschiedene Privilegien des Klosters Neuberg stehen, die ebenfalls im Banntaiding verlesen wurden. Weiters folgt der Richtereid.

Papierhandschrift 1878, 15. Jahrhundert, enthält ein Bruchstück des Reichenauer Banntaidings. 47 Artikel.

Papierhandschrift 1106, 16. Jahrhundert Reichenauer Urbar u. a. vom Abt Thoman von Neuberg aus alten Urbaren

zusammengestellt anno 1596, enthält auf den 15 ersten Blättern das Neuberg-Reichenauer Banntaiding wie in Handschrift 1886 u. a.

21. Remschnig.

Urkunde, Copie 2049, vom 21. Juni 1333. Gerichtsweisthum über Gerichtsrechte von St. Paul auf dem Remsnig.

Urkunde, Copie 2048 enthält die landesfürstliche Bestätigung dieses Spruches.

22. Romatschachen.

Cod. mixt. 367, 15. oder 16. Jahrhundert. ‚Ain pergk vnd grundtzinspuech zu Romatschachen vernewt vnd aufgeschriben a. d. mcccc sexag. secundo'.

Blatt 13[b]. ‚Vermerkt das richter recht so etlich geben dem lanndtrichter gen Guetenwerg'. 4 Artikel und Beschreibung der ‚pymerkung zu R'.

Blatt 17 fg. ‚Vermerkcht das recht vber das perkchrecht vnd wie man das beseczen schol'. 12 Artikel.

23. Rotenstain.

Gem. Handschrift 894, 15. Jahrhundert enthält u. a. auf Blatt 41[b] fg.: ‚Vermerkt ist dy gerechtikait vnd pimerkung vnsers vnd vnsers gotzhaws (Göss) lanntgerichts in dem ambt zu Rotenstain'. 13 Artikel c. 1460.

24. St. Ruprecht a. d. R.

Neue **Papierhandschrift 2436.** ‚Statuta vnd alt löblich ordnungen des marckhts s. Rueprecht an der Raab, die man in offentlichen panntädungen iärlich pflegt zu riern'. 46 Capitel c. 1641. Dieselben enthält auch die neue

Papierhandschrift 3737.

25. Schönstein.

Stockurbar 69/158 der Herrschaft Schönstein vom Jahre 1578. ‚Markt Schönstein. Der Markt Schönstein dient' . . . . ‚Der burgerschaft daselbst recht vnd freihait', 6 Capitel. Ferner Landgerichtspimerk von 1524, Vogtei, Strafen und

Gerichtswändel u. s. w. wie gewöhnlich in den reformirten Stockurbarien aus dieser Zeit.

Denselben Inhalt hat auch das
Stockurbar 68/157 a. 1575.

26. Seiersberg.

Gem. Handschrift 894, 15. Jahrhundert enthält u. a. auf Blatt 50: ‚Nota das sind dy rechten, dy wir (Aebtissin von Göss) auf vnsern guetern zu Seyrsperg, zu Abtessendorf, zu Wurmtschach vnd zu Prunn von alter herpracht haben vnd nach innhalltung des alten latinischen vrbar. Des ersten muessen all vnser suppan sweren, das sy ainsten in dem jar ruegen schullen' . . . 4 Artikel c. 1460.

Blatt 65. ‚Item es ist in der stifft (zu S.) verlassen, das khainer hollcz slachen soll'. . . 3 Artikel.

27. Spital am Semmering.

Papierhandschrift 1887, 17. Jahrhundert. Blatt 14 fg.: ‚Pontaiding zu Spittal am Semmering'. 55 Artikel. Vorher Privilegien.

Papierhandschrift 1203, 17. Jahrhundert. Urbar der Neuberger Herrschaft Spital von 1671, enthält Blatt 5 fg. ebenfalls das ‚Pondtaydung zu Spittäll'.

28. Stralleck und Miesenbach.

Pergamenthandschrift 251, 16. Jahrhundert. ‚Die gerechtigkeit, die herr Christof Stadler hat in seinen ambtern zw Strallegkh vnd Miesenpach, vnd das classter zu Pöllaun, die man järlich besiezt vnd verlisst in dem pandäding'. 55 Artikel von 1573. Original.

Papierhandschrift 3603 enthält eine neue Abschrift desselben Banntaidings.

29. Strölzhof bei Willendorf.

Papierhandschrift 2972, 17. Jahrhundert. Bergtaiding des Dompropstes etc. des Stiftes zu Seckau am Strelzhof bei Willendorf. 45 Artikel

Papierhandschrift 261, 16. Jahrhundert. Banntaiding des Dompropstes zu Seckau ‚im Aigen zu Willendorf bey Streltz'. c. 44 Artikel.

30. Thal.

Stockurbar 76/180 vom Jahre 1569. ‚Purckhfridt, paann vnnd percksthaidung zu der herrschaft Thall gehörig zusambt dem panthaidung vnd freyhait auch khirchtagbehuettung zu Payrdorff'. Beschreibung des Burgfrieds u. s. w., aber keine Banntaidingsartikel.

31. Träglwang.

Papierhandschrift 3409. Abschrift der ‚Gerechtigkhait der freyung zu Träglwang, so auf pärgament geschrieben', vom Jahre 1545. ‚Vermerckht die gerechtigkhait der freyung zu Träglwang a. 1445'. — Als Vorlage dieser Abschrift dürfte die Urkunde vom 19. December 1445 Z. 5999 zu betrachten sein.

32. Tüffer.

Stockurbar der Herrschaft Tüffer 79 187 vom Jahre 1582 enthält: Landgerichtspidmerkh u. s. w. Malefizrechtensbeförderung u. s. w., wie gewöhnlich; ferner: ‚Markt Tiffer freyhaiten'. — Desselben Inhaltes ist

Papierhandschrift 544, Urbar des landesfürstlichen Amtes Tüffer vom Jahre 1621.

33. Unzmarkt.

Papierhandschrift 2039. Neue Abschrift des ‚pantaiding' von Unzmarkt. ‚Vermerckht den purkhfridt' etc. ‚Verzaichnus vnd aufmerckhung etlich vnd nachuolgenter artiel, so N richter rath vnd gemain am Vnczmarckht zu erhaltung gerechtigkhait alten herkhomen vnd iustitien demselben nachzukhomen wissen, welche artiel nach erwöllung aines jeden richters zur pandaittung allen vnd jeden in marckht haussässigen burgern vnd innwohnern alle declariert fürgehalten vnd ordentlich verlesen werden, wie folgt'. 34 Artikel au- ser der Beschreibung des Burgfrieds. Richterrecht etc.

34. St. Veitsberg bei Leoben.

Papierhandschrift 463, 16. Jahrhundert, Urbar der Pfarre St. Veitsberg. ‚Aussgeben der speiss, die dann auf die arbeter geet'. . . ‚Beruef oder stifftartiel'. 25 Artikel. ‚Des ambtmans gerechtigkait'. . .

35. Weitz.

Papierhandschrift 32, 17. Jahrhundert. Gemaines marckhts Weitz marckhtbuech'. Blatt 25 fg.: Die drei järlichen Bantaidinge. 85 Artikel.

36. Wolkenstein.

Papierhandschrift 2843; neue Abschrift des ‚Lanndtsbriue der herrschaft Wolckhenstain'. Derselbe findet sich auch noch in andern Archivshandschriften, namentlich in den Landtagshandlungen V, 251[a] und VI, 284[a]. Die Weisthümercommission besitzt eine Abschrift hievon. S. unten Verzeichniss C. am Schlusse.

Die Papierhandschrift 3545 aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts, ein Bruchstück eines Urbariums, enthält S. 1 Folgendes:

‚Vermerckcht wann ain yeder hübmaister das percktayding järlich besiczen sol in den hernach geschriben dörfern als von alter herkomen ist.

Von erst an montag in den osterfeirtagen zu Zerlach, vnd das verkhünden lassen in der pharre zu Kirchpach.

Das ander perckchtaiding besitzt er auch am montag in den osterfeirtagen zw Wolfperg, vnd das verkhundt man in der pharre daselbst.

Das dritt perkhtaiding besitzt er am erichtag in den osterfeirtagen zw Mäyming, vnd das lasst man zw sand Jörgen verkhunden.

Das viertt perkhtaiding besiczt er auch am erichtag in den osterfeirtagen zu Velkusch, vnd lasst das verkhunden zum heylligen Creuz.

Das fünfft perkhtaiding besitzt er am mittichen in den osterfeirtagen im Newndorfffl, vnd lasst das verkhunden zu sand Petter vnd zu sand Lienhartt.

Das sechst perkhtaiding besiczt er am phynntztag in den osterfeirtagen zu Eykherstorff vnd lasst das verkhunden in der pharre daselb.'

Das ‚Bergrecht in Steier' in verschiedenen Formen enthalten die Pergamenthandschrift 367 aus dem 15. Jahrhundert auf Blatt 17—19, und die neue Papierhandschrift 2645, deren Vorlage der Codex des k. k. Staatsarchivs 141 in Wien gewesen zu sein scheint. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Bergrechte in den Bergtaidingen verkündigt wurden.

B. Reisebericht.

Nach dieser recht ergiebigen Umschau im Landesarchive begann Referent die Durchsuchung anderer Archive während der Osterferien 1876 und begab sich zunächst nach dem alten Markt Gradwein. Gleich hier begegnete er ängstlicher Besorgniss des Bürgermeisters vor möglichem der Gemeinde Schaden drohendem Missbrauch anvertrauter Archivalien, wie solche namentlich den Vorständen der Landgemeinden sehr häufig eigen zu sein scheint. Nachdem er zuerst das Vorhandensein älterer Schriftstücke in Abrede stellte, gab er nach einigen Auseinandersetzungen zu, es wäre Manches doch noch vorhanden — was Referenten auch schon von Graz aus bekannt war — aber er dürfte nicht sagen, wo es sich befände, und könnte auch dermals nichts herausgeben, da der Besitzer der erforderlichen Schlüssel abwesend wäre. Uebrigens versicherte er nach Banntaidingen, Gemeindeordnungen u. s. w. suchen, und falls sich etwas finden sollte Nachricht davon geben zu wollen, Bisher scheint sich nichts gefunden zu haben. Vielleicht erzielt ein neuer Besuch ein besseres Ergebniss, obwohl nach Mittheilungen von Personen, welche vor Jahren das Marktarchiv besichtigten, ausser Hexenprocessacten nichts Bemerkenswerthes darin sein soll.

Nicht glücklicher war Referent in dem benachbarten St. Stefan, da der Bürgermeister verreist war, der erst seit

kurzer Zeit amtirende Gemeindeschreiber nichts über alte Archivstücke anzugeben wusste und die Frau des Bürgermeisters mit anerkennenswerthem Pflichtgefühl allen Versuchungen sie zum Oeffnen der Kanzlei zu bewegen tapfer widerstand.

Auch die Kirchenarchive dieser beiden Orte boten nichts.

Im Stiftsarchive zu Reun, welches Referenten wie schon früher wiederholt so auch diesmal vom Herrn Prälaten freundlichst geöffnet wurde, fand sich jenes ziemlich junge Banntaiding, von welchem die Weisthümer-Commission bereits eine Abschrift besass, deren Vergleichung mit dem Originale sich übrigens nicht als unnöthig erwies. Die Hoffnung ein älteres Weisthum oder eine Ordnung jener zahlreichen Gemeinden zu finden, welche unter der Herrschaft des Stiftes standen, hat sich nach Durchsicht sehr vieler Urbarien und Herrschaftsacten nicht bewährt. Nur einige Spuren abgehaltener Bergtaidinge konnten verzeichnet werden und mögen hier Platz finden. Eine Handschrift bezeichnet als Zins- und Bergrecht zu Eibiswald, 1595, enthält S. 2 vom Jahre 1596 folgenden ‚Gedenkhzedl zum pergktayding gen Eybiswald'. ‚Nota das pergktaydingpuech. N. alte schuld zu melden. N. zins im dörflein Fewstritz. N. zins im dörflein bei St. Merten'. Ein Eintrag in einem Urbarium lässt ersehen, dass das im Jahre 1468 in Geld voranschlagte Eibiswalder Bergrecht jährlich am St. Merteinstag zu entrichten war. Aus Bergrechtsacten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts ward ersichtlich, dass damals zu Reun am Kreuzerfindungstage (3. Mai) Bergtaiding gehalten wurde. — Einen Beleg für ein Bergrecht zu Söding fand Referent in einem Bruchstücke eines Copialbuches aus dem 16. Jahrhundert. ‚Abschidt in perkrecht. 1544 mittich post pentec. Seding'. In einer Streitsache einen Weingarten in der Söding betreffend ‚ist nach genuegsamer verhör beeder thail redt vnd widerredt vor mein Cristoff Stubenfal römisch königlicher Majestat diener, derzeit anwaldt zu Rein, als ich auss verordnung . . meins gnäd. Herrn M. abt zu Rein das perktaiding in der Seding besessen, durch den mehrer thail der perkgenossen, so bei mir ain perkrecht besessen, erkhennt: der' . . . Eine genauere Durchsicht der Herrschafts- und Gerichtsakten, die aber mindestens zwei Wochen in Anspruch nehmen dürfte,

würde wohl manche für die Weisthümeredition brauchbare Stücke zum Vorschein bringen.

Im Marktarchive zu Peggau zeigte sich eine ganz erstaunliche Leere. Das Archiv der ehemaligen Herrschaft Peggau befindet sich, laut Angabe des Herrn Prälaten von Vorau, im Stifte daselbst. Mit einiger Hoffnung, etwas zu finden, wanderte Referent bei abscheulichem Wetter über die Berge nach dem uralten Semriach hinüber, fand aber auch hier in der bereitwilligst geöffneten Gemeindelade nichts, als einige Marktprivilegien und neuere Schriften landesfürstlicher Behörden. Auch das Pfarrarchiv bietet nichts, da alle älteren Archivalien nach Reun gebracht wurden. Dasselbe gilt auch vom Pfarrarchive zu Feistritz. Auch das Feistritzer Gemeindearchiv enthält keine in's Mittelalter zurückreichende Stücke, auch kein eigentliches Weisthum, jedoch einige beachtenswerthe Zeugnisse der Abhaltung von Banntaidingen noch im achtzehnten Jahrhunderte; nämlich Gerichtsprotokolle aus den Jahren 1739 und 1743. Im letzteren findet sich folgende Notiz: Zumahlen noch A. 1725 das bei hanndten gehabte gerichtsprothocoll in markht Feystritz sambt villen bürgerlichen hewsern in aschen gelegt worden, hat man vor nothwendig erachtet, ein dergleichen von neuen verfassen zu lassen, damit die vhralten gewohnheiten bei solchem marckht nicht genzlich erlesechen, sondern souill wissentlich alles und jedes bei der alten observanz gehalten werden solle, die neuen begebenheiten aber ordentlich eingetragen werden sollen. Also ist altem gebrauch nach in monath November des abgewichenen 1728. jahres eine ordentliche bannthättung gehalten worden'. . . etc. (Richterwahl u. a.). — Weiters findet sich darin S. 13 fg.: ‚Anno 1739 ist die bannthätung in gerichtshauss beschechen, worbey die pannpfening eingenomben vnd nachvollgende vortrag beschechen' (folgen sechs verschiedene Gemeindebeschlüsse und die Wasserleitungsordnung). Sodann erfolgte am 18. Mai die Berainung der Grundstücke u. a. Auf S. 33 fg.: ‚Volgen ein und andere articul, so jenem, der zu einem burger an vnd aufgenomben würdt, vorzutragen seindt'. (10 Artikel) S. 37 fg.: ‚Volgen vnterschiedtliche Vortrag bey der pandatung, so geschehen in beysein des wohl edl gestrengen herrn verwalter zu Waldtstein den 25. Jenner 1743'. Es folgen wieder mehrere (6) Beschlüsse

über Gemeindeangelegenheiten. In dem ersten derselben wird denjenigen, welche ordentlich vorgeladen im Gerichtshause nicht erscheinen, eine Strafe ‚laut pannbuech per 72 den'. gedroht. Falls sich nicht noch vielleicht ein eigentliches Weisthum findet, dürften diese wenig umfassenden Stücke der Aufnahme in die Weisthümersammlung vielleicht für würdig befunden werden und wurden deshalb mit Bewilligung des Herrn Bürgermeisters J. Maierhofer copirt.

Im benachbarten Markte Uebelbach hat sich die Abhaltung von Banntaidingen bis in die neueste Zeit hin erhalten und noch heute bewahrt die Gemeinde einen zierlichen Kelch, der seit vielen Jahrzehnten bei dem auf das Banntaiding folgenden Festmahle herumgereicht wurde und noch jetzt dabei gebraucht wird. Der Herr Prälat von Reun erinnert sich noch aus seiner Uebelbacher Amtszeit her eines Banntaidingsbuches, worin aber schon damals jene Blätter fehlten, worauf die Banntaidingsartikel geschrieben waren. Im Gemeindearchiv, dessen Durchsuchung Herr Bürgermeister Franz Müllner bereitwilligst gestattete, fand Referent nur ein Handlungsbuch (Gerichtsprotokoll) vom Jahre 1583 fg., und ein Protokoll über die Gemeindealpen vom Jahre 1788. Ersteres bezeugt die Abhaltung von Banntaidingen am ersten Montag nach heiligen drei König durch Richter, Rath und eine ganze ehrsame Bürgerschaft in den Jahren 1594–1604, wobei über Gemeindesachen Beschlüsse gefasst, mannigfache Beschwerden verhandelt und erledigt, Gewerbsbefugnisse u. dgl. verliehen, verschiedene Abgaben entrichtet wurden, während die Richterwahl später in einer andern Versammlung stattfand. Das Gemeindealpen-Protokoll enthält Blatt 1 fg.: ‚Die von alters gepflogenen alpenrechtern deren von beden ämtern Neudorf und Kleinthal benanden eigenthümlichen gemeindalpen', welche obwohl jämmerlich textirt, als bisher einzig bekanntes Beispiel steirischer Alpenrechte zur Abschrift erbeten wurden.

Am Wege zwischen Feistriz und Uebelbach besuchte Referent das leider auch nur ganz oberflächlich geordnete, übrigens sehr gut situirte und dermal sorgfältig gehütete Archiv der Herrschaft Waldstein und war so glücklich in demselben ein Bergrechtsverzeichniss und Mostregister der fürstlichen Herrschaften Waidstein und Stübing vom Jahre 1686

zu finden, welches inmitten von Verzeichnissen der Bergrechtsdienste und Abgaben das Waldsteiner Banntaiding zu Feistritz, Artikel für alle Banntaidinge dieser Herrschaft und den Anfang eines Banntaidings zu Preuning enthält und dessen Benützung dem Referenten durch gefällige Vermittlung des fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Forstmeisters Herrn Vinzenz Hess ermöglicht wurde. Eine auf Blatt 14° befindliche Notiz mag gleich hier angemerkt werden. Sie lautet: ‚Perkrecht zu Gräz. Die Perkhtaidung würdet am tag Georgi zu Gräz in der Windischgräzerischen behausung gehalten. Darzue seindt alle perkholdten zu erscheinen vnd dass verleggelt zu geben schuldig vnd dienen perkhrecht alss hernach volgt'. . . Obwohl auch diesem Archive mittelalterliche Handschriften auffallenderweise fast ganz zu fehlen scheinen, dürfte eine gründlichere Durchforschung vielleicht doch noch ein oder das andere für die Weisthümer-Sammlung brauchbare Stück ergeben.

Das Archiv des Marktes Fronleiten birgt von älteren Sachen neben den Marktprivilegien einige Marktgerichtsprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Eines derselben aus den Jahren 1631—1634 enthält Blatt 6 folgenden Eintrag: ‚Handlung, so am Sonntag Reminiscere in der fasten, als auch den tag negst darnach nach alten lebl. gebrauch die gewohndliche bonthädtung gehalten vnd abgehandlt werdt. Heut den 17. tag Martii a. 1631 seind zu gehaltner ponthaidung von dem erseczten herrn ordinari markhtrichter herrn Hanssen Dillipauli in der versamblung rath vnd gmain dem alten lebl. gebrauch vnd herkhumen nach volgende handlungen fürgenomen worden. Erstlichen wierdt dem herrn markhtrichter der gewondliche ponpfening neben dem prun- vnd wachtgelt erlegt. Dan werden der burgerschaft gemainess markhts freyheiten, dess purckh- vnd landtgerichts confinen verlessen'. Hierauf folgte die Besetzung der Marktgemeindeämter, ausser denen des Richters, Rathes und der Führer, welche am St. Erhartstag stattfand. — ‚Item wegens graben vor der mauer soll wie alzeit gehalten werden'. — Dann Verhandlungen und ‚Rathschläge' über Gesuche und Beschwerden u. a. — Die Abhaltung eines Banntaidings mit der angedeuteten Tagesordnung am Montag nach Reminiscere wird auch noch in späteren Protokollen (1639—1641) bezeugt. Besonders wird die Verlesung

der Markttreiheiten wiederholt erwähnt. Im Protokoll vom Jahre 1641 heisst es aber: ‚vnd bisweilen werden auch gemainess markhts freyheiten wegen der jungen bürger verlessen‘. — Eine andere allgemeine Versammlung, bei welcher dem Marktrichter der gewöhnliche Hofzins entrichtet und gleichfalls auch die Marktfreiheiten vorgelesen wurden, die aber in den Protokollen als ‚Handlung vnd Gerichtsverfahrung‘ bezeichnet ist, fand regelmässig am Tage nach St. Marcus (26. April) statt. Die Gemeinde hatte von Kaiser Ferdinand nach Verlust der meisten Privilegien durch Feuer auf Grund glaubwürdiger Verzeichnisse u. dgl. und des factischen Besitzstandes am 28. Februar 1619 eine Confirmationsurkunde ihrer alten Rechte und Freiheiten erlangt und wird es wohl diese gewesen sein, deren Verlesung in den späteren Banntaidingen stattfand. — In den Protokollen aus dem 18. Jahrhundert ist von ‚Banntaiding‘ keine Rede mehr.

Beim Bezirksgerichte und im Grundbuchsamte fand sich nichts Bemerkenswerthes.

Erfreuliches Resultat brachte die Durchforschung des kleinen hübsch geordneten Pfannberger Schlossarchivs des Barons Maier von Melnhof. Zwar fehlen auch hier in's Mittelalter zurückreichende Stücke fast ganz; aber schon nach kurzer Durchsicht einiger von den vielen hier noch vorhandenen Urbarien aus dem 16. und 17. Jahrhundert fand sich ein umfangreiches Banntaiding und bald auch eine separate Aufzeichnung desselben in einem sogenannten ‚Panbuech‘ vom Jahre 1599 und in einer spätern Abschrift. Referent erbat sich vom Herrn Schlossverwalter Friedrich die Bewilligung, die beiden Exemplare des Bannbuches zur Copierung nach Graz mitnehmen zu dürfen, was auch in dankenswerthester Weise gewährt wurde.

Einige Enttäuschung ergab die Durchsuchung der wenigen Reste des Schlossarchivs zu Pernegg. Referent hat zwar nicht viel daselbst zu finden gehofft, fand aber gar nichts für seinen Zweck und hält sich für berechtigt zu bezweifeln, dass eine sorgfältigere Untersuchung der ordnungslos aufeinander gestappelten Acten und Bücher ein günstigeres Ergebniss erzielt hätte.

Gleich wenig Erfolg hatte eine Anfrage bei dem Gemeindeamt zu Kirchdorf, beziehungsweise Pernegg, da daselbst, nach

Angabe des Gemeindevorstandes, gar nichts aus älterer Zeit vorhanden ist. Die Archivalien der Kirche zu Kirchdorf waren wegen Abwesenheit des Pfarrers unzugänglich, hätten übrigens auch kaum etwas geboten, da die Kirche niemals grösseren Grundbesitz hatte.

In Bruck an der Mur hat Referent das Stadtarchiv, und die Archive der Bezirkshauptmannschaft und des Bezirksgerichtes vergebens durchsucht. Die Forschung in den beiden letzten Archiven konnte freilich nur eine sehr oberflächliche sein, da Register oder Repertorien über die vielen Tausende von Urkunden, die daselbst in zahllosen Fascikeln aufbewahrt werden, nicht vorhanden sind, und somit nur einzelne Fascikel, welche ältere Stücke zu enthalten schienen, näher angesehen wurden: aber wie oberflächlich auch immer diese Untersuchung war, so genügte sie doch zur Bekräftigung der Angabe diesfalls wohl unterrichteter Personen, dass über die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts hinaufreichende Schriftstücke kaum zu finden sein dürften.

Zwar nicht ein eigentliches Weisthum, aber ein Banntaidingsprotokoll fand sich unter den ebenfalls ganz ungeordneten Archivalien der Propstei zu Bruck. Dasselbe enthält die Protokolle und ‚Bannbriefe' über fünfundvierzig Banntaidinge, wovon sechzehn mit den Unterthanen der Propstei und Stadtpfarre, bez. mit der Gemeinde zu Kirchdorf, eben so viele mit denen von Zlatten und dreizehn mit denen von Traföss in den Jahren 1676—1777 im Pfarrhof zu Kirchdorf, oder zu Pernegg, oder ‚auf der Linden', oder in des Lindenwirths Behausung zu Zlatten, oder ‚beim Egger zu Traföss' u. s. w. auf Anordnung der Grundobrigkeit gehalten wurden. Diese Protokolle verzeichnen die Bitten und Beschwerden der Unterthanen und deren Erledigung durch die Obrigkeit, die ‚Auflagen' (Anordnungen) derselben, die Vertheilung des Zahlholzes u. s. w., die Resignation der ‚Forstner', sowie deren Confirmation oder Erwählung neuer, u. a. Ueber alles dieses wurden den Unterthanen von der Obrigkeit Bannbriefe zur Darnachachtung hinausgegeben. Von den ‚Auflagen' wurden einige immer wieder verkündigt und diese dürften der Weisthümer-Sammlung einzuverleiben sein, daher diese Handschrift mit

gütiger Erlaubniss des Herrn Propstes zur Abschriftnahme nach Graz mitgenommen wurde.

Das Marktarchiv zu Kapfenberg besitzt ausser Privilegien und mannigfaltigen älteren Acten noch eine beträchtliche Menge von Gerichtsprotokollen vom Jahre 1600 an; die Abhaltung von Banntaidingen aber liess sich nicht nachweisen. Im Schlosse Wieden erfuhr Referent, wie schon früher in Graz und in Kapfenberg, dass vor mehreren Decennien das Archiv der Stubenbergischen Landgerichtsherrschaft Wieden-Ober-Kapfenberg zwangsweise von Amtswegen nach Bruck gebracht worden sei. Dort wurde dem Referenten auf seine Erkundigungen über das Schicksal dieses jedenfalls sehr wichtigen Archives auf das Bestimmteste versichert, es sei dasselbe in ein Magazin im Hofe des ehemaligen Kreisamtsgebäudes gebracht worden, später aber als nach Aufhebung der Kreisämter dieses Gebäude einer andern Bestimmung zugeführt wurde, aus dem Magazine hinausgeworfen worden und, da jeder davon nehmen konnte was er wollte, schmählich zu Grunde gegangen. Einige wenige diesem Archive angehörig gewesene Stücke sind seitdem zufällig bei Bauern oder anderwärts gefunden worden; was im Schlosse Wieden zurückgeblieben, wurde vor nicht langer Zeit in das Landesarchiv gebracht.

Vergeblich wurden das Gemeinde- und Pfarrarchiv zu Marein, das Decanats- und das Schlossarchiv zu St. Lorenzen, sowie das Schlossarchiv zu Spiegelfeld durchsucht. Unzugänglich war das Schlossarchiv zu Nechelheim, da die Besitzer nicht anwesend waren und der Schaffner keine Archivsschlüssel in Händen hatte.

Ganz unerwartet war Referenten die Mittheilung des Schlossverwalters zu Oberkindberg, dass daselbst gar nichts mehr von älteren Archivalien vorhanden sei; sehr erfreulich dagegen der Fund der s. g. Landtafel im Marktarchiv zu Kindberg, einer unter Glas und Rahmen verwahrten Aufzeichnung der Gerichtsgrenzen, alter Rechte und Satzungen, welche im Banntaiding verlesen wurde. Die Abhaltung solcher bezeugen die leider nur mehr in geringer Anzahl und aus verhältnissmässig später Zeit vorhandenen Gerichtsprotokolle. Die älteste Nachricht hierüber fand Referent im Protokollbuch I vom Jahre 1655—1667. Darin heisst es: ‚Den 16. October 1666

ist nach alten löbl. gebrauch die erste pandtättung gehalten . . . Erstlichen ist der burgerschaft zu ihrer nachricht die zusamben gezogene khayserl. vnnd landtsfürstl. freyheit vnd landttaffel abgelessen worden'. . . . Am selben Tage wurde auch eine Rathsversammlung gehalten, von der das Protokoll sagt: ‚Für dissmal ist nichts gehandlet worden'. — ‚Den 29. October ist nach löbl. gebrauch die andere pandtatnung gehalten'. . . ‚Anderten ist der burgerschaft zur information die landtafel abgelessen worden'. Die Richterwahl fand nicht in diesen Banntaidingen, sondern in einer Versammlung des Rathes, der Vormünder (Führer) und der Gemeinde am St. Blasiustage (3. Februar) statt.

Von Kindberg ging Referent, die weitere Durchforschung der Archive im Norden Steiermarks auf später verschiebend, nach Bruck zurück und von da weiter nach Leoben. Obwohl daselbst vom hochw. Herrn Director Gregor Fuchs bestens gefördert und überall freundlichst aufgenommen, fand Referent weder in den Archiven der Stadt- und der Vorstadt- (Wasen) Pfarre, noch in denen der Bezirkshauptmannschaft, des Kreis- und Bezirksgerichtes, noch im Grundbuchsamt, welches übrigens einige ziemlich alte Grundbücher birgt, irgend etwas für seine Zwecke Dienliches. Gleiches ist zu berichten von den Herrschaftsarchiven zu Goess, aus welchem aber viel im Landesarchive sich befindet, zu Donawitz, bez. Schloss Lorberau, zu Freienstein und vom Decanats- und Marktarchive zu Trofaiach. Vergeblich waren auch die Nachforschungen in Knittelfeld und Schloss Spielberg; jedoch dürfte sich bei genauerer Untersuchung am letzteren Orte vielleicht etwas finden. Obgleich dem Referenten aus berufenem Munde schon zu Graz mitgetheilt worden, dass im Schloss zu Grosslobming nichts mehr von Archivalien vorhanden sei, scheute derselbe doch nicht den Marsch dahin und fand zwar keine Weisthümer, aber ein Urbarium von Reiffenstein mit Aufzeichnungen über das ehemalige Offenburger, später Reifensteiner Landgericht, Mauten, Reissgejaid, Fischerei u. s. w., über fremder Herrn Burgfrieden, die in diesem Landgerichte liegen, etc., welche vielleicht für die Weisthümer-Sammlung zu brauchen sein werden. Weiter wurden in dieser Richtung noch das Stadt- und Schlossarchiv zu Murau und das Archiv und die

Registratur des Stiftes St. Lambrecht neuerdings durchforscht. Das Murauer Stadtarchiv bot keine Spur von Banntaidingen. Das Schlossarchiv daselbst, wohl das reichste im Lande zunächst dem Landesarchive, konnte nur zum Theile und nach Anleitung der vorhandenen Repertorien geprüft werden; eine grosse Menge von Herrschaftsacten ist da noch ungeordnet. Auch da fanden sich keine Banntaidinge, sondern nur urbarielle Aufzeichnungen, worunter manche für unsere Zwecke verwerthbare. Mehr bietet vielleicht das fürstlich Schwarzenberg'sche Centralarchiv in Wien, wo vermuthlich auch das Wasserleonburger Banntaiding zu suchen sein dürfte, welches auf der im Jahre 1873 veranstalteten Ausstellung in Wien zu sehen war. Zur Entlehnung oder Copirung von Archivalien aus diesen wohlgepflegten Aufbewahrungsorten bedarf es der besondern Erlaubniss des Fürsten selbst, welche Referent dermals noch nicht erlangt hat. Das Lambrechter Stiftsarchiv steht unter der unmittelbaren Obhut des Herrn Prälaten, der dem Referenten auch diesmal die Benützung desselben in dankenswerthester Weise gestattete. In den grossen Urbarien, die da liegen, finden sich umfangreiche Stiftartikel. Auch bewahrt das Archiv eine separate kürzere Ausfertigung der ‚Artikel der Warnung', welche gewöhnlich in der Stift gemeldet wurden. Die Registratur, worin nur neuere, nicht bis in's Mittelalter hinaufreichende Stücke anzutreffen sind, ist fast gänzlich ungeordnet. Dennoch fand Referent daselbst, allerdings erst nach langem Suchen, ein Banntaiding aus den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts in zwei verschiedenen einander ergänzenden Ausfertigungen. Ferner fand sich eine Waldordnung vom Jahre 1749 beil. und ein Band mit Schriftstücken über streitige Landgerichtsgrenzen aus dem 17. Jahrhundert, worunter manche Spuren und Bruchstücke fehlender Banntaidinge, oder Surrogate solcher. Ein ebenfalls in der Registratur gefundenes Landgerichtsprotokoll enthält u. A. folgenden Eintrag: ‚Den 6. Juni 1686 Paanthaidtungs Verlessung in der Perchau. Ist bey gehaltener jährlicher viemärkh vnd ausslassung des holzes in dem Grienwaldt wegen der darfür zu laisten schuldiger robath nach dem gschlos Stain die paanthaidtung den purkhfridtsleüthen in des purkhrichters hauss zu meniglicher nachricht durch mich landtgerichts verwaltern M. Wolff Balthasarn

Vellern mit allen articuln vorgelessen worden, in beysein vnd anhörung des purkhrichters Lorenz Zechners, Mathäusen Schauers Stainer ambtmans, Christof Zechners, Mörthn Hundtpichlers. Thoman Stirgels vnd fast der gesambten purckfridtsleithen alda'. Im Wesentlichen gleichlautend ist ein Eintrag vom 14. Juni 1689, jedoch mit dem Beisatze: ‚aber auf beschechene anfrag khein clag oder beschwär wider den purkhrichter eingewendet worden'. — Im Marktarchive von St. Lambrecht ist nichts und auch die in die Stiftsregistratur überkommenen Marktarchivalien boten keine Ausbeute.

Es erübrigt noch über die Ergebnisse eines nach Deutsch-Landsberg und Umgebung gemachten Ausfluges zu berichten. In Deutsch-Landsberg liess sich merkwürdigerweise die Abhaltung von Banntaidingen nicht constatiren, obwohl zahlreiche Gerichtsprotokolle, Acten und Privilegien durchgesehen wurden. Eine erschöpfende Untersuchung war leider unthunlich, weil auch hier, wie fast in allen bisher gesehenen Marktarchiven, die Archivalien ungeordnet sind, und ein beträchtlicher Theil derselben am Dachboden lieber dem sichern Untergang durch Feuchtigkeit, Mäuse u. s. w. preisgegeben, als dem Landesarchive überlassen wird. Weit schlimmer aber war die Wahrnehmung, dass in den sämmtlich fürstlich Lichtensteinischen Herrschaften in dieser Gegend kein Weisthum und überhaupt fast gar keine älteren Urkunden oder Schriften mehr vorhanden sind. Referenten erging es hier ähnlich, wie dem Sammler der niederösterreichischen Weisthümer in den betreffenden Lichtenstein'schen Archiven. In Schloss Holleneck wurde Referent an die herrschaftliche Oberverwaltung zu Frauenthal gewiesen. Hier zeigte der Herr Verwalter mit grösster Gefälligkeit, was er von älteren Sachen mit Mühe und Noth aus den verschiedensten Winkeln und Aufbewahrungsorten zusammengebracht hatte, was aber kaum über ein Dutzend von Urbarien und Grundbeschreibungen, zumeist erst aus dem 18. Jahrhundert, beträgt. In den andern herrschaftlichen Schlössern, zu Deutschlandsberg, Holleneck, Limberg, Burgstall, Kirchberg u. a. versicherte er, sei gar nichts. Auch hier wie anderwärts scheint besonders die Uebergabe der Acten der Patrimonialgerichte an die landesfürstlichen Behörden und die Grundentlastung ziemlich Alles vernichtet zu haben.

was bis dahin dem sehr gewöhnlichen vandalischen Verfahren mit alten Acten u. dgl. noch entgangen war. Referent hätte übrigens gern die Richtigkeit jener Versicherung des in dieser Beziehung wohl gut unterrichteten Herrn Verwalters durch eigene Augenscheinsnahme geprüft, fand aber nur zu einem Besuche des Schlosses in Schwanberg Zeit, und da einen Haufen von Archivalien, deren älteste, einige Geschäfts- und Gerichtsprotokolle von Holleneck und Schwanberg aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, nichts Brauchbares lieferten. Ein besseres, kaum gehofftes Ergebniss erzielte die Durchsuchung des Schwanberger Marktarchives, worin die Archivalien zwar nicht geordnet, aber doch ziemlich gut verwahrt sind. Hier fanden sich nicht nur Marktgerichtsprotokolle, welche die Abhaltung von Banntaidingen noch im 18. Jahrhundert bezeugen, sondern auch eine ausführlichere im Jahre 1661 erneuerte Marktordnung. Aus den ersteren ergab sich für die Jahre 1717—1720, dass am 25. Jänner (Pauli Bek.) die Richterwahl stattfand, und hierauf in der zweiten Hälfte des Februar, oder zu Anfang des März das erste Banntaiding, vierzehn Tage später das ‚Nachbanntaiding', und im December noch ein Banntaiding gehalten wurde. Auch für Eibiswald fand sich ein Beleg der Abhaltung von Banntaidingen, das einzige in der Marktlade vorhandene, stark vermodernde Buch, ein Gerichtsprotokoll von 1682—1782, laut welchem die Banntaidinge daselbst regelmässig zu Mitfasten, Georgi und Michaeli stattfanden. Im Schlossarchive blieb alles Suchen, wobei der Herr Besitzer desselben eifrigst mithalf, ohne Erfolg. Auf dem Wege hieher frug Referent beim Gemeindevorstand in Wies nach, ob etwa die Gemeindelade irgend etwas Altes berge, worauf dieser nach einigem Zögern einige Staatsrente-Obligationen vorwies. — Schloss Welsberg war wegen Abwesenheit seines Besitzers unzugänglich, soll übrigens nach Aussage des Schlosswartes keine alten Documente enthalten. Auch im Schlosse zu Stainz fand sich nichts, und im Gemeindearchiv nur Belege für Abhaltung von Banntaidingen während des 17. Jahrhunderts. Als ‚erster pontag' erscheint hier gewöhnlich der Quatember-Mittwoch in der Fasten, über acht Tage war wieder Banntaiding und dann noch zu Michaeli. In manchem Jahre finden sich aber in der Fasten drei Banntaidinge, oder zwei in der

Fasten, das dritte zu Pfingsten. 1637 war der ‚erste pontag' zu Michaeli, an welchem Tage das Richterjahr begonnen zu haben scheint. — Ein Abstecher nach Gams und Niedergams blieb erfolglos; ebenso einige inzwischen und seitdem abgesendete schriftliche Anfragen an Vorstände von Archiven.

Referent lässt nunmehr das alphabetisch geordnete Verzeichniss jener Orte oder Herrschaften folgen, von welchen sich Banntaidinge oder andere für die Weisthümersammlung vielleicht brauchbare Stücke fanden. Die Numerirung derselben schliesst sich der im Verzeichnisse A an.

37. Arndorf.

Papierhandschrift, 17. Jahrhundert, in der St. Lambrechter Registratur mit dem Titel: ‚Pümörckh des landtgrichts zu Aerndorff', enthält S. 1 ‚die pymerkh des landgerichts zu Aerndorff nach anzaigen vnd erkanndtnuss der gerichtsleuth im gesessnen pantadung-recht A. D. 1515'. . . . Ferner: ‚Dass malefizrecht soll man besitzen' u. s. w. — S. 2: ‚Pymerckh des purgfrid zum Stain a. 1505'. . . S. auch unten St. Lambrecht.

38. Bruck an d. M. Propstei.

Papierhandschrift, 18. Jahrhundert. ‚Panthaittung Prothocoll yber die Zlättner, Kürchdorffer vnd Trafösser gmain, in jahr 1676 biss 1777', im Propsteiarchive, enthält u. a. ‚Auflagen', welche öffentlich verlesen wurden.

39. Feistritz bei Peggau.

Marktgerichtsprotokoll vom Jahre 1737 u. fg. im Marktarchiv. S. 13 fg.: ‚Bonnthätung in gerichtshauss beschechen, worbey die pannpfenning eingenomben vnd nachvollgende vortrag beschechen'. 6 Artikel, und die ‚Wüssen wasser laidungsordnung'. — S. 33 fg.: ‚Volgen ein vnd andere articul, so jenem, der zu einnen burger an vnd auffgenomben würdt, vorzutragen seindt'. 10 Artikel. — S. 37 fg.: ‚Volgen vnderschidliche vortrag bey der pandatung, so geschechen in beysein des wohl edl gestrengen herrn verwalter zu Waldtstein den 25. Jenner 1743'. 6 Artikel. — S. auch Waldstein.

40. Fronleiten.

Pergamenturkunde, im Marktarchiv. Privilegium von Kaiser Ferdinand vom 28. Februar 1619, enthält die Confirmation der Marktfreiheiten und Rechte, die in den Banntaidingen daselbst gemeldet wurden.

41. Kindberg.

Pergamenturkunde, 17. Jahrhundert im Marktarchiv. ‚Gemaines markts Khindtberg von uralters hero zusamben geschribne freiheiten burkfridt und landtafel, auch aigentliche verzaichnus der burkfridt bidmarchen und anrainungen, auch andere gmaines markts alte statuten und freiheiten mit wolhergebrachten gewohnheiten, wie solliche hernach mit mehrern zu vernemben: Erstlichen wan man zu der pandätung ansagt‘. . . . 18 Artikel.

42. St. Lambrecht.

Papierhandschrift im Stiftsarchiv. Grundbuch des Stiftes vom Jahre 1494, enthält eine sehr interessante Angabe der Motive der Errichtung der Grundbücher, ferner 15 Artikel über die Art der Führung derselben, und die correspondirenden Verpflichtungen der Unterthanen, und weitere 29 Artikel, Normen für die Stiftsholden.

Papierhandschrift, 15. Jahrhundert im Stiftsarchiv. ‚Vermerckht die artikel der warnung des wirdigen gotshaws sand Lambrecht, die vnser gnädiger herr oder sein anwald gwönleich vnd järleich in den stifften erczellet vnd meldet allenthalben‘. 32 Artikel.

Papierhandschrift vom Jahre 1523 in der Registratur des Stiftes. ‚Vermerckht das panthaidtung des lanndtgerichts des löbl. stiffts . . . St. Lamprecht zuegehörig, so aus benelh des hochwierdigen herrn herrn Valtin abbten . . durch den . . herrn Policarpen von Teuffenbach dieser Zeit seiner gnaden hofrichter zu Ahrndorff vnder der linden am Montag vor St. Georgtag . . . 1523 . . besessen vnd gehalten worden‘. 9 Blätter; aus der Mitte fehlt etwas. Ergänzung bietet.

Papierhandschrift, 17. Jahrhundert, in der Stiftsregistratur: ‚Panthädung zu St. Lamprecht Anno 1528, wie auch anno 1515

vnd 1531, wie auch die landtgerichtsbereitung von a. 1649', beil. 40 Artikel.

Papierhandschrift, 18. Jahrhundert, daselbst: Wald-Holz- und Grasregister vom Jahre 1749—1755, (enthält eine grosse Menge von Holzmarken). S. 1: ‚Notanda vel etiam proponenda zur holtz und grässausslassung'. 13 Artikel.

43. Neuhof und Kleinthal.

Papierhandschrift im Marktarchiv zu Feistritz: ‚Protocoll über die von beeden ämtern Neuhof und Kleinthal eigenthümlichen gemeind alpen. Anno 1788'. — S. 1 fg.: ‚Folgen die von alters gepflogenen alpenrechtern deren von beeden amtern Neuhof und Kleinthall benanden eigenthümlichen gmaindalpen'. Dann S. 5 fg. eine jährlich gepflogene Ordnung über die Bestellung der Alpenherrn, Zahl des aufzutreibenden Viehs, Zins u. a. — S. auch unten: Uebelbach.

44. Pfannberg.

Papierhandschrift im Schlossarchive daselbst: ‚Der herrschafft Pfanberg panbuech, Nr. 78'. Hinter drei leeren Blättern: ‚Hernach volgen die pigmarch der h. Pfannberg purckhfridt' 3 Seiten; sodann: ‚Volgen die pantättings artiel, wie dieselben in haltenden pantätting in jedem ambt der herrschaft Pfannberg von alters herr verlessen und vermeldt werden, zuuerhüettung vnfridt, vngehorsamb, vnd anderer schändlichen laster, zu hey- vnd erziglung aller erbarkheit vnd zu erhaltung guetter erbarer manszucht'. 32 Artikel auf 6 Seiten. — Hierauf: ‚Volgt welche im purckhfridt vnd gerichts freyhaiten des ambt Strobs . . . gmaingerechtigkhait zu haussnotturfft zu gebrauchen haben', 2 S. — ‚Recht vnd freyweg des ambt Strobs', 2 S. — Sodann desgleichen im Amte Laufnitz, dazwischen: ‚Freyhaitten des amt Lauffnitz, 4 Artikel — alles auf 5 S. — Sodann: Amt Schrembs 8 S. — Dann: ‚Malefitz personen zu antwortten. Vogt obrigkhait vber die khirchen, Khirchtagsbehüettung, Geiaidt, Vischwaszer', 4 S. — Schloss Pfannberg. Wälder und Wiesmad. Robot, 37 S. — ‚Volgen etliche artiel, darnach sich die inhaber diser herrschaft zu richten' . . . (die bekannten Additionalartikel) vom 19. October 1599. — Endlich nochmals:

‚Maletizpersonen zu antworten' und ‚Vogtobrigkhait über die khürchen'.

Papierhandschrift, 17. Jahrhundert daselbst. ‚Panbuech der herrschaft Pfanberg'. S. 1 fg.: ‚Volgen die panthaidungsartickhl', wie in vorher bezeichneter Handschrift. — Sodann: der Burgfrid der H. Pfannberg: a) des Amtes Strobs Burgfried. Recht und Freiwege des Amtes Strobs; b) Amt Laufnitz; c) Amt Schrems. — Malefiz Personen zu antworten. Vogtobrigkeit über die Kirchen. Kirchtagsbehuetung. Vermuthlich von der obigen Handschrift abgeschrieben.

45. Reifenstein.

Papierhandschrift vom Jahre 1663 im Schlosse Grosslobning. Urbarium des halben Gutes Reifenstein, enthält am Ende: das Urbarium über das Landgericht: dessen Grenzen, Bruck und Wegmauth, Reisgeiaid, Vischwasser, Vogtei, Brücken, Kirchtagbehüthung, Vogteiholden, fremder Herrn Burgfrieden im Landgericht, Faschingtänze.

46. Reun.

Papierhandschrift, 17. Jahrhundert. ‚Panthaidungsordnung Nr. 85' im Stiftsarchiv. 13 Blätter. ‚Hernach volgen die panthaidungs artiel, wie dieselben von alter her jedes jahrs in des stüfft Rhein heldenten allen panthaidung in gegenwart der ganzen gemain . . . öffentlichen verlessen vnd hinfüro jährlichen verneuert vnd der gemain fürgehalten sollen werden'. — 46 Artikel.

47. Schwanberg.

Papierhandschrift vom Jahre 1661 im Marktarchiv: ‚Statutten gemaines marckts Schwamberg, welche durch Mathiassen Dorann, derzeit markhtrichtern alhier, neben denen hernach benenten rathsherren . . . . dann beede viertlmaister . . . neben zwen gemainer diss zu endt stehente jahr verneuert vnd alless fleiss vberschriben worden, den 2. Januari a. 1661'. — Seite 3: ‚Anno 1598'. Vorwort des Richters u. s. w., sodann die Gemeindeordnung, bestehend aus 66 Artikeln. 14 Blätter.

48. Uebelbach und Neuhof.

Papierhandschrift vom Jahre 1576. Z. 26 7 im fürstl. Schwarzenbergischen Archive zu Murau. Urbarium über den Markt Uebelbach und das Amt Neuhof. Nach dem Urbarium ‚volgen die gewendlichen panthäding vnd pygmerkh des markhts Vblpach, welche jährlichen vnderschiedlich zu zwaymallen, nämblichen am Montag nach St. Erhardts tag vnd am Montag nach Egidi durch die von Vblpach in gerichtshauss daselbst gehalten werden. Also auch die panthäding vnd pidmerkh im ambt Neuhoff werden im ambthauss auch jährlichen zwaymal . . . gehalten'. Folgen 6 Artikel.

49. Waldstein.

Papierhandschrift, 17. Jahrhundert im Schlossarchiv zu Waldstein, bez. ‚Pergrecht vnd zünssmosst register der fürstl. herrschaften Waldstein vnd Stübing von anno 1686', enthält: ‚Vertzaichnuss des gewendlichen panthädung, wie ess jährlichen alters hero von der herrschaft Waldstein zu zwaymalien in jahr, nemlichen Erchtag vor St. Geörgen tag vnd Erchtag vor St. Geilgen tag zu Feistritz im gerichtshauss gehalten vnd noch hinfüro ferers gehalten werden solle, wie nachuolgent particulariter zu ersechen' . . . ‚Gerichtspidmarchen' . . ‚Verzaichnuss, welche in die panthädung . . . zu erscheinen schuldig sein in Mai'. . . ‚Ruegämbter' . . . ‚Verlegpfenning' . . . ‚Fragstuckh buess vnd wandl, so jährlichen von der herrschaft Waldtstein in allen panthadungen den gerichts vnderthanen fürgeholten werden' . . . 27 Artikel. . . Folgt: ‚Einnembung des (gerichts) getraidts'. . . Dann: ‚Verzaichnuss der gewöhnlichen panthädung, wie es alters hero von der herrschaft Waldstein an St. Leonharts tag zu Premning in ambtshauss gehalten vnd noch hinfüran gehalten solle werden, nachuolgemit particulariter zu sechen vnd ain jeder ain pfening zu erlegen schuldig ist'. . . nur ein Artikel und Verzeichnisse von Rügmeistern und Abgaben.

Des Originales des Gemeindebuches von Gammlitz wurde bereits im Verzeichnisse A gedacht.

Zum Schlusse dieses Reiseberichtes mögen einige allgemeinere Bemerkungen gestattet sein. Von beiläufig sechzig

besuchten Archiven haben nur eilf mehr oder weniger Brauchbares geliefert, wovon nur sieben Banntaidinge. Gänzlich im Stiche liessen die landesfürstlichen Archive und die der Landgemeinden, desgleichen die des Fürsten Franz Lichtenstein und, ausgenommen die Stiftsarchive, fast alle Kirchenarchive, in denen übrigens, wie auch in den städtischen, von vornherein kaum etwas zu erwarten war. Keine einzige der gefundenen Urkunden, abgesehen von den vielleicht noch ins 15. Jahrhundert reichenden Artikeln der Warnung von St. Lambrecht und den Stiftsartikeln daselbst, ist noch im Mittelalter geschrieben worden, und besonders die benutzten Archivalien der Marktgemeinden reichen höchst selten über das 17. Jahrhundert hinauf. Gerade diese aber bezeugen, was bisher ganz unbeachtet geblieben ist, dass die Abhaltung von ‚Banntaidingen' in und von steierischen Marktgemeinden sehr verbreitet war und bis gegen das 19. Jahrhundert hin in Uebung blieb, und die über diese Banntaidinge geführten Protokolle sind zweifelsohne die lehrreichsten Quellen der Erkenntniss des Wesens und der Gestaltung der in Rede stehenden Einrichtung im 16.—19. Jahrhundert, woraus wohl auch über die Entstehung von Weisthümern in früherer Zeit u. s. w. Manches zu lernen sein dürfte. Bei weiteren Bereisungen des Landes, behufs der Sammlung von Weisthümern, wird daher auf die Marktarchive besonderes Augenmerk zu richten sein.

C.

Ohne erschöpfende Vollständigkeit anzusprechen folgt noch ein Verzeichniss der bereits gedruckten steirischen Weisthümer und sonstigen für die Weisthümer-Ausgabe dienlich erscheinenden Stücke, wobei die in dem 1. Bande der Oesterr. Weisthümer, und schon vorher in Chmel's Friedrich III. (Beilage VI) und theilweise in Kumar's Grätz, S. 314 veröffentlichten Rechte von Salzburg bei Leibniz und Graz, auch in einem Codex s. XIV der Finanzprocuratur vorfindig, nicht weiter angeführt werden.

50. Ennsthal.

Riegungsartikel der propstei des oberen Ennsthales, eilf Artikel, aus einem Admonter Urbarium vom Jahre 1434 von

P. Jacob Wichner mitgetheilt in den demnächst erscheinenden Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen. XIII, 97 fg.

51. Gasthof in der Fritz.

‚Das sind die frag in der stifft ze Gasthof in der friez'. 13 Artikel aus einem Admonter Urbar von 1448, unter Weglassung einiger sich aus der Antwort ergebender Fragen, mitgetheilt von J. Wichner in den Beiträgen für Kunde steierm. Geschichtsquellen XIII, 95 fg.

52. Haus und Gröbming.

‚Vermerkt die rechten, die die hofmarchen ze Haus und ze Grebming habent'. Bruchstück in Chmel, Friedrich III, Bd. I, 462 fg.

53. Obdach.

‚Ruegung vnd stifftrechten, auch straff der ruegung in vnserer propstey vnd ambt zw Obdach als man zaelt vnsers herrn geburde 1391'. c. 50 Artikel meist vollinhaltlich mitgetheilt von J. Wichner in Beiträgen für Kunde steierm. Geschichts-Quellen XIII, 101 fg. aus einem Admonter Urbar von Admontbühel vom Jahre 1528. Daraus auch a. a. O. 107 fg.:

‚Vermerkht die ordnung vnd alten gebräuch her, wie sich vnser bropst vnd vnsere vrbarsleut, auch ain marckhtrichter mitsambt den burgern gegen einander halten sollen'. 6 Artikel.

54. Riegersburg.

‚Herrschafts Riedtkherspurg Freyhaiten A. 1603'. 13 Artikel in: Gallerin auf der Rieggersburg, I, Urkundenbuch S. 10.

55. Sölk.

Weisth m über die Freiung in der Selick, bestätigt von Herzog Friedrich am 14. September 1435, in Chmel, Friedrich III, Bd. I, 275 Note.

56. Weinberg bei Feldbach.

‚Freyhaitten des dorffs zu Weinperg, zur Herrschaft Riedtkherspurg gehörig' etc. 8 Artikel in: Gallerin auf der Rieggersburg, I, Urkundenbuch S. 11.

57. Zeiring.

‚Nota was vncz her rechten sind in dem ampt auf der Zeyrigk', von J. Wichner mitgetheilt in Beiträge für Kunde steierm. Geschichtsquellen XIII, 99 fg. aus einem Admonter Urbarium vom Jahre 1434.

Herr Stiftsarchivar P. Jacob Wichner hat Referenten seine vollständigen Abschriften der hier unter Z. 50, 51, 53 und 57 angeführten Stücke freundlichst zur Verfügung gestellt und etwaige weitere Weisthümerfunde im Admonter Stiftsarchiv bekannt zu geben zugesagt.

Der im Verzeichniss A unter Z. 36 angeführte Wolkensteiner Landbrief von 1478, wurde auszugsweise von Wartinger in der Steiermärkischen Zeitschrift VIII, 147–149, und ausführlicher, aber mehrfach abweichend von den Handschriften des Landesarchives, mitgetheilt von Chmel, Monumenta Habsburg. II, 692, 695.

Wenn auch, nach den vorstehenden Ausweisen zu urtheilen, in Steiermark keine so reiche Ausbeute an Weisthümern zu hoffen ist, wie sie Niederösterreich und Tirol lieferten, so ist doch durch dieselben der Beweis reichlich erbracht, dass auch in Steiermark, und zwar in allen Theilen des Landes, das Institut der Banntaidinge seit Jahrhunderten bis nahezu in die Gegenwart bekannt und verbreitet war.

Die Orte, von welchen für die Weisthümer-Edition verwendbare Materialien oben verzeichnet wurden, liegen alle in Steiermark, ausgenommen Gasthof, Köttulach, Strölzhof bez. Willendorf und Reichenau. Von Ratten hat Kaltenbäck in seine Sammlung ein mit dem oben im Verzeichnisse A angeführten grossentheils übereinstimmendes Banntaiding aufgenommen;

doch scheint das im Landesarchiv aufbewahrte (wie auch das in Kaltenbäck's Sammlung) auf das steirische Ratten bezogen werden zu müssen. Die Herrschaft Kranichberg, zu welcher Ratten gehörte, liegt aber in Oesterreich unter der Enns. Unter fremder Herrschaft stand auch das unter Z. 14 A angeführte Banntaiding zu St. Peter bei Judenburg.

Schliesslich folgt das alphabetisch geordnete Verzeichniss aller jener Orte.

Arndorf, s. St. Lambrecht.
Bruck, Propstei, s. auch Pischk.
St. Dionisen ob Bruck.
Ennsthal (oberes). S. auch Wolkenstein.
Feistriz, s. auch Waldstein.
Fischbach-Wachseneck.
Friedberg.
Fronleiten.
St. Gallen.
Gamlitz.
Gasthof in der Fritz.
Goess, s. Rotenstein, u. Seiersberg.
Gröbming, s. Haus.
Gschaidt bei Birkfeld.
Haus und Gröbming.
Heiligenkreuz.
Hoheneck.
Köttlach, s. auch Schönstein.
Kindberg.
Kirchdorf, s. Bruck.
St. Lambrecht.
Landskron, s. Pischk.
Lemberg.
Märktl.
Miesenbach, s. Stralleck.
Monpreis.
Neuberg, s. Reichenau.
Neuhof und Kleinthal.
Obdach.
Obernburg.
St. Peter bei Judenburg.
Pfannberg.
Pischk.
Pöllau.
Prenning, s. Waldstein.
Proleb.
Pürg.
Ratten.
Reichenau.
Reifenstein.
Remschnigg.
Reun.
Riegersburg.
Romatschachen.
Rotenstein.
St. Ruprecht a. d. Raab.
Schönstein, s. auch Köttlach.
Schwanberg.
Seiersberg.
Sölk.
Spital am Semmering.
Stralleck und Miesenbach.
Strölzhof bei Willendorf.
Thal.
Traföss, s. Bruck.
Tröglwang.
Tüffer.
Uebelbach.

Unzmarkt.
St. Veitsberg.
Waldstein.
Weinberg bei Feldbach.
Weitz.
Wolkenstein.
Zeiring.
Zlatten, s. Bruck.

Indem Referent die aufgefundenen Urkunden zunächst seinem geehrten Freunde und Mitarbeiter, Professor Dr. Anton Schönbach, behufs der Bearbeitung des Textes übergiebt, hofft er nach weiterer Bereisung des Landes während der Herbstferien dem oben ausgewiesenen Vorrath an steirischen Weisthümern neue Stücke zuführen zu können.

Wie sind die possessiven Adjectiva auf -*uj* und -*ovъ* und die possessiven Pronomina *moj*, *troj*, *svoj* im Slavischen zu deuten?

Von

Fr. Prusík.

§. 1. Auf speciell slavischem Boden haben sich gegenüber den übrigen Ârja-Sprachen eigenthümliche Adjectiva auf -uj und -ovъ gebildet, die zum Zwecke der Besitzanzeigung verwendet werden.

Man hat sich schon mannigfaltig mit deren Erklärung befasst, doch da man die erstangesetzte Endung uj ganz ausser Acht gelassen hat, verfiel man auf einen unrichtigen Erklärungsweg, und wurde, da besonders die Aehnlichkeit der Endungssilbe der poss. Adj. -ovъ mit dem demonstr. Pronomen ovъ auf den ersten Anblick auffiel, zu einer verbreiteten Ansicht verleitet, als ob jene Endung ein pronominales Element wäre, wozu man wol Analogien anderswoher holen konnte, wie člověčь aus člověk[ъ] + jъ, ovьčь aus ovьc[a] + jъ udgl.

Hätte man sich jedoch die Frage gestellt, warum die poss. Adj. auf -ovъ ursprünglich nur von jenen Subst. gebildet werden, welche

1) männlichen Geschlechtes sind,
2) auf -ъ (=a, u) ausgehen,
3) im Sing. stehen,
4) meistens lebende Wesen bezeichnen —

so hätte man einen ganz anderen Weg einschlagen müssen, um zur Deutung derselben gelangen zu können, und würde gewiss auf die richtige Bahn gerathen sein, besonders wenn man auch das syntaktische Moment in die Erklärung mit einbezogen hätte.

Die Lösung der aufgeworfenen Frage wird bedeutend erleichtert, wenn man die poss. Adj. auf -*uj* zugleich in Betracht

nimmt. Dieselben finden sich nun zwar selten, aber doch viel häufiger, als es auf den ersten Blick scheinen würde; da sie aber für uns von grosser Wichtigkeit sind, so wird es wol nicht unstatthaft sein, ihr Vorkommen in der oder jener slavischen Sprache nachzuweisen.

§. 2. Im altslav. also kommt nur *voluj* (bovis) vor: měchъ voluj, volaj trъgъ, dagomъ voluimъ: voluje mèsto, voluje igo, popranije voluje, stada voluja; voluje žily (s. Mikl. Lex. s. v.); russ. voluj (agaricus emeticus) ist wol nichts anderes als ein Adj. poss., wozu gribъ zu verstehen ist; dem sloven. osebujek und osebujni liegt wol ein *osebuj zu Grunde, das wieder ein Adj. poss. ist, gebildet von einem masc. *oseb oseba, osoba, cf. altsl.: osobъ (Mikl. Gr. II, 50, 28), altčech. osob, m. (Šaf. poč. stč. ml. §. 37). Das pol. bietet wiekuj (Mikl. l. c. 84).

Doch reicher als alle diese ihre slav. Schwestern sind das serb.-kroat. und das böhmische. In jenem findet man unter anderen: voluj, ovnuj, orluj, wovon wieder volujski, volujara, ovnujski udgl. gebildet werden. Das böhm., das Mikl. l. c. 84. wol nur aus dem Grunde, da die Adj. auf *-uj (ují)* bisher nirgends in Betracht gezogen, ja vielmehr für eine dialektische Abart von -ův (= -ovъ) gehalten wurden, ganz ausser Acht gelassen hat, weist zwar in der Schriftsprache nur zwei Beispiele auf: hoduji, středuji, denen hoduj, středuj von hod, střed zu Grunde liegt, aber dialektisch sind solche Formen, jedoch mit unbestimmter Endung, ganz gewöhnlich, und zwar in dem Streifen, der sich von der mährischen Westgrenze über Počátky, Mühlhausen (Milévsko) bis an Příbram, also bis an das Brda-Gebirge hinzieht, z. B. souseduj dům, bratruj kabát, Pepíkuj statek, tatínkuj syn u. s. w. (Vgl. Listy filolog. a paedag. 1875, 231).

Dass uns aus der Schriftsprache bisher bloss zwei genannte Beispiele bekannt sind, ist wol nur ein Zufall, und es ist kein Zweifel, dass mit der Zeit mehrere zum Vorschein kommen werden, und zwar bei ebendemselben Tóma ze Štítného, der uns jene zwei erhalten hat, dessen Geburtsort Štítné unweit von Počátky, also gerade in dem erwähnten uj-Streifen liegt; finden wir ja bei ihm viele dialektische Eigenthümlichkeiten.

Wir müssen noch bemerken, dass im böhm. die Adj. auf -*uj* nicht mehr declinirt werden und bloss im nom. sing. masc. vorkommen, wogegen man wol annehmen muss, dass sie früher wie in anderen slav. Sprachen (im serb.-kroat. ist wenigstens der nom. sg. für alle Geschlechter gebräuchlich: voluj jezik, voluje meso, orluja pandža, meso ovnuje — Mikl. Gr. IV, 11) der Declination für alle Geschlechter fähig waren, also wol: hoduj, e, a, středuj, e, a, gen. hoduja, e, středuja, e, u. s. w. Die Adj. mit der bestimmten Endung werden natürlich regelmässig declinirt; bei Štítný kommen nun folgende Formen, jedoch bloss im sing., vor:

a) masc.: nom. středují [1] (ob. v. 119, 26),

b) neutr.: acc. hoduje (sic!) und hodujie (Rozb. 199. Výb. I, 1220); středujie přepúštie (nauč. kř. 301, 11—12),

c) fem: α) nom. hodujie (statt -jia) měra (nauč. kř. 194. 28); hodujie věra (ob. v. 8, 9. 11, 38),

β) gen. hodujie měry (nauč. kř. 194, 27. 201, 9); hodujie směrnosti (ibid. 201, 8. 203, 36),

γ) loc. v své hodují směrnosti (ibid. 227, 29); v hodují věci (ob. v. 103, 36).

Uebrigens findet sich bei Štítný die Endung -*ór*, -*ovo*, -*ova*, der auch die bestimmte Form nicht fehlt: -*ový*, -*ové*, -*ová*, z. B. bláznový, mučeníkový, mistrový, oráčový, ja sogar bei leblosen: piestový, súdový, trhový, korábový, nožový und ähnlichen, freilich mit einer gewissen Modification der Bedeutung, die jedoch die possessive nicht verkennen lässt.

§. 3. Wie sind denn nun die poss. Adj. auf -uj gebildet?

Die Beantwortung dieser Frage liegt ganz nahe, wenn man dieselben näher betrachtet: sie sind nämlich nichts anderes als ein ungunirter Dativ sing. auf -*u*, dem zur Bildung eines Attributs die gewöhnlichen Adjectiv-Endungen für die drei Geschlechter angefügt sind, also masc. -*u* + *ъ*, neutr. -*u* + *o*,

[1] In Erben's Ausgabe der Schrift Štítný's „knížky šestery o obecnych věcech křesťanských" (= ob. v.) steht *středmý*, was wol in *středují* zu corrigiren ist. Ueberhaupt sind seine Ausgaben in linguistischer Beziehung unkritisch, wir erwähnen das merkwürdige *probyšúcný* = profuturus, das Erben in derselben Schrift Štítný's in *probytečný* geändert hat, verleitet wol durch das gleichbedeutende *užitečný*! Noch ärger ist die Stockholmer Katharina-Legende daran. — Viel besser ist Vrťátko's Ausgabe der anderen hier citirten Schrift Štítný's

fem. *u* + *a*, wobei zur Vermeidung des Hiatus zwei Wege möglich waren und wirklich auch je nach der Disposition benützt wurden; es wurde nämlich a) entweder zwischen die Dativendung *-u* und das Genusmerkmal ein *j* eingeschoben, also: masc. -u-j-ъ, -u-j, neutr. -u-j-e statt -u-j-o, fem. u-j-a; b) oder die Dativendung *-u* zu *-ov* gesteigert, daher: masc. -ov-ъ, neutr. -ov-o, fem. -ov-a. Es sind also offenbar beide gleichbedeutende Formen, sowol die auf *-ovъ*, als auch die auf *-uj*, eines und desselben Ursprungs, geschieden bloss ihrem äusseren Aussehen nach durch die verschiedene Art, wie der Hiatus vermieden wird:

u + ъ, o, a

u-j-[ъ], e, a ov-ъ, o, a

Eine passende Analogie zu diesem Vorgange, wo unmittelbar aus einem fertigen Casus ein Adj. auf *-ъ, o (e), a* und zwar bloss vermöge des hiatischen *j* gebildet wird, bietet das asl.,[1] wo aus bezъ-obъda ein Adj. bezobъdaj, e, a statt bezobъda-j-ъ, -j-o, -j-a wird; auf gleiche Weise entsteht bezratij, besposagaj, besporokaj, besčinaj oder beštinaj, bezumaj, beskonьcaj, utrějе aus bezъ-rati, bezъ-posaga, bezъ-poroka, bezъ-čina, bezъ-uma, bezъ-konьca, utrě (Mikl. Gr. II, 50). So ist auch das sloven. bogmej aufzufassen, es ist nämlich aus dem kroat. bogme (= bog me)! gebildet.[2]

[1] Das lith. Szucújis (= Střelcovic; cf. Schleich. lith. Gramm. §. 60) ist nicht wie das slav. voluj, bratruj etc. aus dem dat. sg, sondern aus dem gen. pl. szúcū durch Anfügung des Pronomens jis, fem. ji (= slav. i, ja) gebildet, also auf dieselbe Weise, wie músu-jis, -ji, slav. našь, júsu-jis, -ji, slav. vašь, aus dem gen. pl. músu, nasъ, júsu, vasъ; so ist auch jójejis (= slav. jegovъ) entstanden, wobei mir jedoch das *je* dunkel ist, falls es nicht als eine nominale Weiterbildung des Gen. durch ursprüngliches îa (= îas, îans) anzusehen ist, wie etwa sg. loc. fem. tōje, jōje auf ein tō-j-âm, jō-j-âm zurückgeht. (Cf. Mikl. Sitzgsber. d. k. Akad. 78, 145). Aus einem Gen. ist ja auch slav. jegovъ und ähnl., jedoch auf eine andere Art entstanden.

[2] Als Analogie zur Bildung adjectivischer Formen aus fertigen Casus von Subst. kann auch das dienen, dass der gen. eines attrib. Pronomens zur besseren Handhabung oft wie ein Adj. mit gleicher Endung declinirt wird; so der böhm. gen. sg. fem. její (ejus), jejího, jejímu etc.; ebenso vulgär

Der syntaktische Gebrauch des Dativs im Slavischen widerstreitet nicht unserer Auffassung, sondern stimmt mit ihr auffallend überein; kommt ja dem Dativ im Slavischen in weit höherem Grade als in irgend einer anderen Ârja-Sprache gerade die Bedeutung zu, die den betreffenden Adjectiven auf -uj und -ovъ zu Grunde liegt, nämlich die possessive in attributiver Geltung, worüber man Mikl. Gr. IV, pag. 605 – 609. 105 – 107. nachsehen kann.

Auch das darf nicht beirren, dass die possess. Adjectiva zu sich ein Attribut im Genitiv nehmen: aecch. králóv *Babyloňského* podkonie. Pass. asl. Vъ domu Davidové, *otroka svojego*. nicol. = V domu Davidové, *dĕtěte svého*. Ž. W. (Mikl. Gr. IV, 13 ff.) Dies erklärt sich ganz natürlich daraus, dass man, da schon frühzeitig im Slavischen wie in den übrigen Ârja-Sprachen die possessive Function auch dem Genitiv zugewiesen wurde, die possess. Adj. auf -uj und -ovъ, nachdem bei ihnen das Bewusstsein vom dativischen Ursprung erloschen war, in derselben Geltung wie die immer mehr und mehr überhand nehmenden possess. Genitive fühlte.

§. 4. Durch den Nachweis, dass -*uj* und -*ovъ* aus einem Dativ sing. auf -u entstanden ist, wird eigentlich nur die dritte von den oben gestellten Fragen beantwortet; die erste und die zweite, auf die wir das meiste Gewicht legen, bleiben jedoch ungelöst, denn auf -*u* endigt sich der dat. sing. auch bei den neutralen *o*-Stämmen.

Sollen wir also zu einem befriedigenden Resultate gelangen, so wird es nötig sein den Charakter des Dativs genauer in Betracht zu ziehen.

Die nahe Verwandtschaft des Dativs mit dem Locativ in den Ârja-Sprachen lässt sich am wenigsten im Slav. und Litauischen verkennen, indem beide Casus durch ein und dasselbe Suffix -*i* gebildet werden. Daher hat die Oekonomie der Sprache schon frühzeitig dafür gesorgt, dass beide Formen durch irgend ein Merkmal geschieden werden.

Sehr belehrend ist in dieser Hinsicht das Sanskrt, wo die erwähnte Scheidung durch *am* durchgeführt wurde; der

(in Prag) jejich (eorum, earum), gen. jejichho, dat. jejichmu, instr. pl. jejichma; slovak. jejin, o, a, jehov, o, a; über die übrigen slav. Sprachen vergl. Mikl. Gr. IV, 71. II. 130. 150. 229. ff.

vêdische Local *â*[1] lautete nämlich vollständig *âi* (vgl. Ludwig Inf. im Vêda §. 12 ff. 39), was recht gut zum zend. locat. *aja* passt, das aber schon um die Scheidungssilbe *am* vermehrt ist (wobei jedoch *m* wegfiel) und also mit dem Skrt. dativ *âi* in tasm-âi, später *âj-a* (statt *âj-am*) vollkommen übereinstimmt. Der Unterschied hat sich endlich auf skrt. *âi*, *ai* = *ê* für den Loc. (zend. *âi* für den Dativ und auf skrt. *âja* für den Dat. (zend. *aja* für den Locativ) festgestellt.

Das Slav. und Lit. haben noch in der slavo-lettischen Periode einen anderen Weg eingeschlagen, um die Scheidung des dat. vom loc. sing. durchzuführen. Durchgreifend wurde sie jedoch nicht durchgeführt, sondern bloss in den *a*-Stämmen und meistens auch in den *u*-Stämmen, selten in einigen sogenannten consonantischen, wie dьni und dьne, kameni und kamene u. ähnl., wo jedoch auch im loc. dьni, kameni als blosser Stamm (Ludwig Inf. §. 9) vorkommt. Beim Streben nach der Scheidung der beiden Casus nahmen im dat. die *u*-Stämme, im loc. aber die *a*-Stämme ein Uebergewicht. Bei diesen geht also im loc. die Endung *i* mit dem Stammvocal *a* im Lit. in *è* und im Slav. in *ě* regelmässig über, also aus vilka-i, vlъka-i, slova-i wird vilkè, vlъcě (statt vlъkě), slově, welches dem skrt. vrkê aus vrkai und dem zend. vehrkê aus vehrkai vollkommen gleichkommt. Bei den *u*-Stämmen hat sich im Slav. die Locativendung *i* abgestreift, aus synu-i entstand daher synu, was aber mit syně wechselt, d. h. die *u*-Stämme überspringen häufig in die *a*-Stämme: etwas ähnliches bietet das Skrt., wo die

[1] Diese Locativendung ist um so bemerkenswerther, als sie zwei slav. Formen zu Grunde liegt, mit denen man sich gewöhnlich keinen Rath weiss, nämlich: *doma* und *vъčera*. Genitive können es syntaktisch auf keinen Fall sein, jenes müsste ja auch domu heissen. Der syntaktische Gebrauch erheischt bloss einen Locativ, und sie sind es auch in der That, nur dass sich domъ (vgl. weiter unten nach der Analogie der *a*-Stämme richtete. Bei diesen war, wie gesagt, die Locativendung ursprünglich *âi*, das durch Einbusse des *i* zu *â* wurde. Es verhält sich nun dieses *â* zum Skrt. loc. *ê* (ai) = ω (dat.): οι (loc.) = ō (lat. dat.): ī (loc. cf. Ludwig Aggl. §. 7), und consequent auch wie slav *a* (loc.): *oj* (dat.; über die letztere Endung und über die Abstreifung des *i* siehe weiter unten). Demnach sind *doma* und *vъčera*, gerade so wie lettisch zima (zimai) und wakkaraja (mit der vollen Endung ai erweitert um a statt am, cf. zend.), sehr alte Locative, die sich desto eher erhalten konnten, als sie gleichsam fossile Organismen sind, wie domoj, doloj. Sie beruhen auf der stärkeren, οἴκοι, domī, heri (*hesī, χθές) auf der schwächeren Endung.

i-Stämme sich im loc. nach den *u*-Stämmen richten. Das Lit. bildet bei diesen den loc. durch *je* (sunu-je), wo *e* allerdings nur ein Nachschlag ist, aber kein unorganischer, wie Bopp meint, sondern ein Scheidungselement wie Skrt. und Zend. *a* statt *am*, um den loc. sunu-j-e, statt sunu-i, vom dat. sunu-i zu unterscheiden; ebenso ranko-j-e gegen ranka-i u. a.

Im dat. sind im Slavo-lettischen die *u*-Stämme vorherrschend, daher sunu-i, synu-i; wie aber die *u*-Stämme im loc. häufig den *a*-Stämmen folgen, so richten sich wieder die *a*-Stämme im dat. nach Analogie der *u*-Stämme, daher vilku-i, vlъku-i, slovu-i statt vilka-i, vlъka-i, slova-i, um eine Scheidung des dat. vom loc. zu erzielen. Nur das russ., ober- und niederserbische *doloj* und *domoj* scheint mir den *a*-Stamm behalten, resp. erhalten zu haben (wie altpr. wirdai, verbo), indem *a* regelmässig in *o* übergieng: *dola-i, *doma-i wurde zu doloj, domoj. Auf gleiche Weise sind, glaube ich, die ober-serb. dat. auf -ej entstanden, indem eine Schwächung des *o* in *e* eintrat.

Während aber im Litauischen das Suffix *-i* sich erhalten hat, trat im Slav. eine Aenderung ein, und zwar:

a) das Suffix *-i* streifte sich entweder ab gerade so wie bei den u-Stämmen im locativ; daher: synu, vlъku, slovu; damit ist zu vergleichen der vêdische loc. tanū́, čamū́;

b) oder indem es bei den ъ (a, u)-Stämmen verblieb, verursachte es im vorhergehenden *u* eine Gunirung in *ov*, wie im Skrt *av:* ovi = (avai) avê; daher synovi, vlъkovi; Skrt. sûnavê;

c) in sehr seltenen Fällen schwächte es sich bei denselben ъ (a, u)-Stämmen nach der Gunirung in ь ab, in Folge dessen *ovь* gemäss dem Charakter des Slavischen in *ôvь* verlängert wurde; hieher gehören bloss die beiden fast adverbiell gebrauchten Dative der Richtung: domôvь, neben domovi, und dolôvь, böhm. domóv́, dolóv́, domuov, doluov, domův, doluv, domů, dolů, — das über die Länge des -ôvь keinen Zweifel aufkommen lässt.

d) Auf Grund eines *avi*, das im vêdischen sowol in dieser gunirten als auch in seiner einfachen Form, jedoch mit Abfall des *i*, als *u* nicht selten den Locativ bildet (cf. sûnávi, víšnavi; mádhu, sā́nu, čā́ru u. dgl. Ludwig Inf. im Vêda §. 10), entstand im Slavischen ovĭ, ovь, das

α) entweder zu *ъvь herabsank, wie im polabischen bogъvь, drugъvь, vъnъvь (bidyâf, drauggâf, wannâf);

β) oder nach Abfall des ь zu *ou* wurde; hieher gehört das böhm. k večer*ou*,[1] k víčer*ou* (= k večeru, gegen Abend), das sloven. und das slovak. dom*ou* (= domôv: cf. Kollár zpiev. I. 195, 6. 5. pov. 134). Eine sehr zutreffende Analogie zu diesen Formen bietet uns das altpr. au: sirsdau (loc. = *srědou) und das Skrt. durch sein sănô, das neben sănavi (von sănu) im Sâmavêda (Ludwig Inf. §. 10) als loc. vorkommt; denn slav. *ou* = skrt. *au, ô*. Uebrigens ist Skrt. *âu*, Zend. *âu*, *âo* auch analog, nur dass das Vrddhi auffällt: falls es nicht durch den Wegfall des *i* in *avi* verursacht wurde, wo es dann zum slav. domôvь, dolôvь genau stimmen würde. Bei sănô übte das *i* freilich keinen solchen Einfluss aus.

Aus dem Gesagten erhellt, dass es ganz unstatthaft ist, mit Bopp die dat. auf *u* als auf einem Umwege entstanden zu erklären, als ob nämlich das gunirte *ovi* nach Verlust des *ov* in *u* zurückgesunken wäre; denn abgesehen davon, dass das loc. -*u* im Slav. wie im Skrt. auch auf keinem Umwege, sondern durch blossen Abfall des *i* zur Endung wurde, es läuft erstens dem Charakter des Slavischen zuwider, indem der einmal gunirte Laut nicht ohne Ursache in den einfachen zurückkehrt,

[1] Diese Form ist sehr instructiv, denn aus ihr erschliessen wir, dass wenigstens schon im XVI. Jahrhunderte, wo sie nach Jungmann zuerst vorkommt, das *au*, in welches das lange *ú* zu Ende des XIV. Jahrhunderts übergeht (es ist also eigentlich ein Guna von *u*), als *ou* gesprochen wurde; der dat. k večerou, wo gewiss ein *ou* gesprochen werden musste, wurde der damals herrschenden Schreibweise angepasst und, da man kein *ou* in der Schrift hatte, k večer*au* geschrieben. Noch deutlicher sehen wir denselben Vorgang an *doufati*, das, obgleich aus *do*-ufati entstanden, *da*ufati (dreisilbig) geschrieben wurde; wobei jedoch an eine Aussprache *dau*fati nicht im entferntesten zu denken ist. Eine Annahme, als ob das *u* nach Abfall des *i* (u-i in *ú* oder *au* wie: buditi-vzbúzeti vzbauzeti) gunirt wurde, lässt — abgesehen von allem anderen — das slovak. *domou* nicht zu, da es dann notwendig *domú* geschrieben werden müsste; aus domôv, domuov (= domův) ist *domou* auch nicht entstanden, sonst müsste es domô, domuo (= domů) lauten. Uebrigens ist der Uebergang des *v* am Ende einer Silbe in *u* im Slovakischen nicht gar selten: leu, seu, dieuca, dioucа, seucouský statt lev, šev, dievca, diovca, ševcovský u. ähnl. Im böhm. findet sich dialektisch (um Jitčín herum) etwas ähnliches, da wird jedoch das *v* nicht bloss am Ende, sondern auch zu Anfang einer Silbe wie das englische *w*, und keineswegs als reines *u*, wie man gewöhnlich angibt, ausgesprochen: krew, mrkew, kawka, děwka, wejce, wrata statt krev u. s. w.

sondern eine andere Umwandlung vor sich geht, wie aus c) und d) zu ersehen ist. Ausserdem lässt das Skrt. über die Entstehungsweise des dat. *u* keinen Zweifel aufkommen, indem es dieselben Endungen im local-dativ bietet, wie das Slavische: der Rgvêda liefert nämlich merkwürdiger Weise die Endung *u* im local: mádhu, sánu, arepú, vásu, gáru, die natürlich nur durch Einbusse des *i* entstanden sein kann, da das gunirte *avi,* wenn es um sein *i* kommt, nicht wieder als *u,* sondern als ô, vrddhirt *âu* erscheint. Es verhält sich daher **ui* (zend. *vi*): u — avi: ô (Ludwig l. c.); und wenn man nun des nahen formellen und syntaktischen Zusammenhanges wegen die beiden Casus von einander nicht trennt, so erhält man folgende Proportion, worin immer das zweite Glied die slavische Endung des Dativs bezeichnet:

u (û — loc.): u — avi (loc.): *ovъ (polab. ъvъ — ô (loc.):
ou — âu (loc.): ôvъ — avê (dat.): ovi | — ê (loc.): oj (ej)].

Uebrigens — und das scheint uns das wichtigste Beweismoment für das Slav. zu sein — wenn der dat. auf *u* auf einem Umwege mittelst der zweiten, wirklich gebrauchten Endung *ovi* entstanden wäre, so müsste notwendig nicht nur bei den neutralen *o*-Stämmen, sondern auch bei den Adjectiven, welche zu den a-Stämmen gehören, die ursprüngliche Form auf *ovi* gebräuchlich sein; da es aber nicht der Fall ist, so hat sich offenbar die Gunirung des *u* in *ov (ou)* bei ihnen nie entwickelt, was insofern zum Skrt. vollkommen stimmt, als es bei den neutralen u-Stämmen ebenfalls nie gunirt.

§. 5. Aus dem Gesagten ersieht man daher, dass nur die ъ *(a, u)*-Stämme ihr *u* im dat. sing. in *or* guniren können, was im Litauischen, das zur Scheidung des loc. und dat. einen ganz anderen Weg als das Slavische (§. 4) eingeschlagen hatte, als überflüssig ausser Gebrauch kam, und nur vereinzelt als Rest sich erhielt; wie im altpr. *au* (§. 4).

Und da nun wirklich die poss. Adj., welche neben *-uj* zugleich -ovъ theils wirklich hatten oder wenigstens haben konnten, theils noch jetzt haben (cf. böhm. dial.), nichts anderes sind, als ein dat. sing. auf *-u,* das zur Vermeidung des Hiatus, welcher durch Hinzufügung adjectivischer Endungen zu

dem attributiven Dativ entstehen würde, meistens in *ov* gunirt wird, so werden sie nur von solchen Stämmen gebildet werden können, welche die erwähnte Gunirung gestatten; und das sind, wie eben gesagt, bloss die ъ (a, u)-Stämme, die durchwegs masc. sind. Daher erklärt es sich auch, dass im Litauischen solche adj. possess. nicht vorkommen, wogegen es doch, wie wir §. 8 sehen werden, eine dem slav. possess. Pronomen gleichkommende Form aufweist, was sich daraus erklärt, dass hiebei keine Gunirung durchzuführen war.

Man könnte nun gegen unsere Hypothese über den Ursprung der possess. Adjectiva vielleicht das einwenden wollen, dass wenigstens die Adjectiva auf -uj auch von den neutralen o-Stämmen gebildet werden müssten. Es ist jedoch immer vor Augen zu halten, dass die Adj. auf -uj von denen auf -ovъ nicht getrennt werden dürfen, indem sie erst auf speciell slavischem Sprachgebiete ihren Ursprung nahmen, wo die Gunirung des *u* in *ov* in eine viel ältere Periode fällt. Von der engen Verbindung der beiden Adjectivformen zeugt auch die Erscheinung, dass jene von diesen immer mehr und mehr verdrängt werden (§. 7). Dadurch wäre also, wie ich glaube, die erste und zweite von den oben gestellten Fragen, die da zusammenfallen, genügend gelöst worden.

Daher bilden masc., die zu den *â*- und *i*-Stämmen gehören, ihre adj. poss. wie die fem. derselben Art, z. B. vojevodinъ, Lučinъ, papinъ, služьbnъ, sotoninъ, junošinъ; zvěrinъ, golǫbinъ; cf. Königinhofer Handschrift: v junošino srdce (pg. 26 fotogr.), pláčem holubiným (pg. 20); volánie pastušino (pg. 5 extr.) u. a. Interessant ist osьlętinъ vom neutr. osьlę, das für einen vocalischen Stamm auf *-i*, und somit für Ludwig's anticonsonantische Ansicht zeugen würde.

Die Bildung der poss. Adj. auf *-uj* und *-ovъ* geht also Hand in Hand mit der Bildung der dat. auf *-u* und *-ovi*, und sobald ein Subst. aus dem regelmässigen Geleise kommt und neben dem ihm in den meisten Fällen nicht zukommenden dat. auf -u einen sonst nicht zulässigen gunirten auf -ovi zu bilden anfängt, hat es von dem Augenblicke an ein Recht auf ein poss. Adj. auf *-uj* und *-ovъ*; und das gibt für ein und denselben Ursprung der beiden Formen ein sehr gewichtiges Zeugniss ab. Das Gesagte gilt im Böhm. von Wörtern wie sluha, vojevoda,

host, oder von Eigennamen Dítě, Kámen, Stýblo, Lomidřevo und ähnl., die sich als masc. im dat. sing. jetzt nach den ъ-Stämmen richten und sluhovi, vojevodovi, hostu oder hostovi, Dítětovi, Kamenu, Kamenovi, Stýblovi, Lomidřevovi etc. bilden, was notwendig ein jetzt gebräuchliches sluhův, vojevodův, hostův, Dítětův, Kamenův, Stýblův, Lomidřevův (Lomidřevovým rodičom. slov. pov. 93) zur Folge hat.

§. 6. Auf Grund unserer Deutung der poss. Adjectiva auf *-uj* und *-ovъ* wird die vierte Frage von selbst beantwortet, wenn man bedenkt, dass den gunirten Dativ von den ъ-Stämmen nur diejenigen Subst. bilden, die etwas belebtes bezeichnen: im Böhm. z. B. wird jetzt diese Regel ausnahmslos beobachtet, wie ja auch im asl. sehr wenige Ausnahmen vorkommen. Dass aber dieser Grundsatz im älteren Zustande der Sprache nicht durchgehends Geltung hatte, davon zeugen erstens Formen wie domovi (domôvъ, domôv, domů, domou, dolôvъ (dolu), k večerou, ferner solche, wie asl. Sionovъ (Sionis), dъždevъ (pluviae), jugovъ (νότου), Ierusalimovъ (Hierosolymae), gromovъ (tonitrūs); dąbovъ (quernus), šipovъ, trъnovъ u. a., denen ähnliche in allen übrigen slav. Sprachen sowol mit unbestimmter als mit bestimmter Endung zu finden sind (cf. Mikl. Gr IV, 8 ff. II, 229 ff.), und endlich solche, wie domovský, denen gerade so ein domovъ zu Grunde liegt, wie einem otcovský, bláznovský, serb. volujski neben volovski, ovnujski (neben ovnov-ina) u. ähnl. ein otcovъ etc., wo *ъskъ,ský* eben so als ein zweites Element zur Bildung von poss. Adj. fungirt, wie *-jь* in synovlь, sloven. sinovlji, bratovlji, davidovlji, serb. drozgovlji, kosovlji, muževlji, osovlji, pruževlji, sinovlji, čvorkovlji u. a., oder in umgekehrter Ordnung (jь-ovъ) pavljevъ, otčevъ u. a.

§. 7. Dass nun, um auch das zu berühren, die Formen auf *-ovъ* das Uebergewicht über die auf *-uj*, wenigstens in der Schriftsprache, bekommen haben, ist nur dem Umstande zuzuschreiben, da im Laufe der Zeit das Guna *-ovi* im dat. sing. in manchen slav. Sprachen so beliebt wurde, dass es wie z. B. im Polnischen fast ausschliesslich bei belebten wie leblosen, im Böhm. wenigstens bei jenen gebräuchlicher wurde als *-u*, so dass es sogar in den locat. sing. hinübergetragen wurde. Uebrigens spielt ja die Freiheit der Sprache wie überall, so auch hier eine grosse Rolle.

§. 8. Man wird nun nach dem Gesagten darüber kaum in Zweifel sein, wie die poss. Pronomina *moj, e, a, tvoj, e, a, svoj, e, a,* zu deuten. Sie sind gleichfalls aus dat. sing. *mi, *tvi* (cf. Skrt. thvê, Zend. thvôi), *svi (Prâkrit sê statt svê, Zend. hôi st. hvôi) entstanden, indem das *i* in *oj* gunirt wurde, um den Hiat zu vermeiden, der durch Anfügung der adjectivischen Endungen *ъ, o, a* entstanden wäre, daher:

mi	*tvi	*svi
|	|	|
moj-ъ, o, a	tvoj-ъ, o, a	svoj-ъ, o, a
|	|	|
moj, e, a	**tvoj, e, a**	**svoj, e, a.**

Aus einem übrigens für das Slavische unnachweisbaren Ablativ für Skrt. mat, tvat, *svat, sind die possess. Pronomina nicht entstanden, indem der abl. im slav. zwar, wie Bopp will, mo, tvo, svo (wenn nicht lieber, to, so, cf. dat. ti, si) gelautet hätte, da das *t* am Ende hätte müssen wegfallen: sobald es aber eine Stütze bekommt, erhält es sich,[1] und es müsste also das poss. Pronomen lauten: mot-jъ, tvot-jъ, svot-jъ moštь, böhm. moc, tvoštь, böhm. tvoc, svoštь, böhm. svoc. Für unsere Annahme zeugt auch das Litauische mit seinem mán-as, táv-as, sáv-as, das ebenfalls, wie ich dafür halte, aus dem dat. sing. man, tav, sav hervorgegangen ist.

Man würde daher erwarten, moj, tvoj, svoj, durch nominale Suffixe gebildet, werde auch nominal declinirt werden. Dass es jedoch nicht stattfindet, ist entweder dem Umstande zuzuschreiben, dass es als Pronomen der pronominalen Declination gefolgt ist, oder es hatte darauf die Endung *jъ i* einen Einfluss, indem darin das demonstr. *i, je, ja* gefühlt wurde. Mag es sich aber damit verhalten, wie es wolle, Thatsache ist, dass auch das ähnlich gebildete serb. njej, e, a (ejus f.) in Nationalliedern pronominal declinirt wird.

[1] Cf. dobrêj statt dobrejьs; das s erhält sich aber in dobrêjši statt dobrêjьši aus dobrejьs-jь.

XVI. SITZUNG VOM 21. JUNI 1876.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Accademia, R., delle Scienze di Torino: Atti. Vol. X. disp. 1ª-8ª. Torino: 1874—1875; 8°.

— Pontificia de' Nuovi Lincei: Atti. Anno XXIX, Sess. IIIª. Roma, 1876; 4°.

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., in München: Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe. 1875. II. Bd. Heft III und (Supplement-) Heft III, Heft IV. München; 8°.

— — königl. Preuss., in Berlin: Monatsbericht. März 1876. Berlin; 8°. — Abhandlungen aus dem Jahre 1874. Berlin; 4°. — Fortsetzung der mikrogeologischen Studien von Christian Gottfried Ehrenberg. Berlin, 1875; 4°.

Bern, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874—1875; 4° u. 8°.

Gesellschaft, gelehrte Estnische zu Dorpat: Verhandlungen. VIII. Bd., 3. Heft. Dorpat, 1876; 8°. — Sitzungsberichte 1875. Dorpat, 1876; 8°.

— der Wissenschaften, königl., zu Göttingen: Abhandlungen. XX. Bd. Vom Jahre 1875. Göttingen; 4°.

— — Oberlausitzische: Neues Lausitzisches Magazin. LII. Bd. Görlitz, 1876; 8°.

Greifswald, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem Jahre 1875; 4° u. 8°.

Helsingfors, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874 u. 1875; 4° u. 8°.

Istituto R., di studi superiori di Firenze: Pubblicazioni. Sezione di Filosofia e Filologia. Repertorio Sinico-Giapponese. Fascicolo I°. Firenze, 1875; 4°.

Jena, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874 u. 1875; 4° u. 8°.

Luxardo, Dr. Girolamo Carlo: Sistema di Diritto internazionale in correlazione all'Impero Austro-Ungarico. Vol. 1°, Parte 1ª, Innsbruck, 1876; 8°.

Marburg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874 u. 1875; 4° u. 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. Ve Année, 2e Série, N°s 51. Paris, 1876; 4^0.

Society, The Royal of Dublin: Journal. Nr. XLIV. Vol. VII. Dublin, 1875; 8^0.

— The Royal of Edinburgh: Transactions. Vol. XXVII. Part III. For the Session 1874—1875; 4^0. — Proceedings. Session 1874—1875. Vol. VIII. Nr. 90; 8^0.

Strassburg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874 u. 1875; 8^0.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens: Zeitschrift. Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen. XIII. Bd. I. Heft. Breslau, 1876; 8^0. — Regesten. I. Lieferung bis zum Jahre 1200. Breslau, 1876; 4^0.

— für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Correspondenzblatt. I. Jahrgang. Nr. 5. Ulm, 1876; 4^0.

Würzburg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1874—1875. 8^0.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

LXXXIII. BAND. IV. HEFT.

JAHRGANG 1876. — JULI.

XVII. SITZUNG VOM 5. JULI 1876.

Die Vorbereitungs-Commission des am 1. September d. J. zu Budapest abzuhaltenden neunten internationalen statistischen Congresses ladet die kais. Akademie zur Entsendung einiger Mitglieder ein.

Herr P. Leopold Janauschek, Mitglied des Stiftes Zwettl und Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes zu Heiligenkreuz, übersendet den im Drucke nahezu vollendeten ‚Originum Cisterciensium Tomus I' mit dem Ersuchen um eine Subvention zur Bestreitung der Herstellungskosten.

Herr Professor Dr. Savelsberg in Aachen überschickt den zweiten Theil seiner ‚Beiträge zur Entzifferung der lykischen Sprachdenkmäler' und ersucht um Bewilligung einer Subvention für die Drucklegung.

Herr Dr. Häutle, k. bair. Reichsarchivrath und Vorstand des Kreisarchives Bamberg, übersendet die mit einer Einleitung versehene ‚Reise des Fürstbischofs Johann Gottfried von Bamberg als ausserordentlichen Gesandten des Kaisers Mathias nach Italien und Rom im Jahre 1612' und ersucht um Aufnahme des Manuscriptes in die Schriften der Akademie.

Das w. M. Herr Hofrath R. von Miklosich legt vor eine Abhandlung des kais. russischen wirklichen Staatsrathes Herrn

J. F. Golowatzkij in Wilna über ‚Swcipolt Fiol und seine kyrillische Buchdruckerei in Krakau vom Jahre 1491' mit dem Ersuchen, dieselbe in die Sitzungsberichte aufzunehmen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Academy, The American of Arts and Sciences: Proceedings. Vol. III. New Series. (XI. Whole Series). Boston, 1876; 8°.

California Academy of Natural Sciences: Proceedings. Vol. V. (1873—1874), Part 3. (1874). San Francisco, 1875; 8°.

Gesellschaft, Deutsche Morgenländische: Zeitschrift. XXX. Bd., 1. Heft. Leipzig, 1876; 8°.

Hortis, Attilio: Alcune Lettere inedite di Pietro Metastasio. Trieste, 1876; 8°.

Institute, Anthropological, of Great Britain and Ireland: Journal. Vol. V. Nr. 1 and 2. Juli and October 1875; London; 8°. — List of the Members. Juli 1875; 8°.

Institution, The Royal of Great Britain: Proceedings. Vol. VII. Parts V—VI. Nrs. 62—63. London, 1875; 8°. — List of the Members and Lectures in 1874. London, 1875; 8°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. Ve Année, 2e Série. N° 52 et Index. VIe Année, N° 1. Paris, 1876; 4°.

Santiago de Chile: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1871—1874. Santiago; 4° u. 8°.

Städtler, J. Ph.: Briefwechsel zwischen dem Grafen von Mirabeau und dem Fürsten von Arenberg, Grafen von der Mark, während der Jahre 1789, 1790 und 1791. I.—III. Bd. Brüssel und Leipzig, 1851—1852; 8°.

Troppau, Handels- und Gewerbekammer für Schlesien: Industrie Schlesiens im Jahre 1870. Troppau; 8°.

Verein, Historischer für Niederbayern: Verhandlungen. XVIII. Bd. 3. u. 4. Heft. Landshut, 1875; 8°.

— — von Unterfranken und Aschaffenburg. XXIII. Bd. 2. Heft. Würzburg, 1876; 8°.

Sweipolt Fiol und seine kyrillische Buchdruckerei in Krakau vom Jahre 1491.

Eine bibliographisch-historische Untersuchung

von

Jakow Fiodorowitsch Golowatzkij

in Wilna.

Die Buchdruckerkunst breitete sich ziemlich frühe unter den Slaven aus. Nicht bloss lateinisch schreibende Slaven, namentlich die Čechen,[1] machten von den bereits fertigen Lettern Gebrauch und passten dieselben ihrer Schrift und Sprache an, sondern auch die kyrillische und glagolitische Druckschrift kam bei den Slaven zeitlich zum Vorschein, nachdem dieselbe durch eigene Künstler geschnitten oder gegossen worden war. Am frühesten erschienen die so seltenen glagolitischen Typen, nämlich in dem Missale vom Jahre 1483, in Rom oder Venedig. Acht bis zehn Jahre später entstanden die ersten kyrillischen Buchdruckereien. Sie entstanden gleichzeitig an zwei von einander weit entlegenen Punkten: in Krakau 1491 für die nördlichen und in Venedig und Cetinje 1493 für die südlichen Slaven.

Wenn die Erstlinge der typographischen Erzeugnisse bei den Südslaven durch ihre Seltenheit und durch den inneren Werth des Textes, in dem sich die altslavische Sprache in einer localen serbischen Varietät deutlich abspiegelt, für die Slavistik von grossem Werthe sind, so verdienen auch die wenigen und höchst raren Krakauer Ausgaben der slavischen Kirchenbücher ihrer nicht minder grossen Seltenheit und der in ihnen fixirten Sprache und Orthographie wegen desto mehr

[1] Das erste böhmische Buch, Historie Trojanská, wurde schon im Jahre 1468 in Pilsen gedruckt.

Aufmerksamkeit, als dieser Gegenstand der slavischen Sprachforschung bis nun keinen Bearbeiter gefunden hat.

Die kyrillischen Krakauer Drucke rühren vom Jahre 1491 her (sie sind also zwei Jahre älter als die venetianischen), und somit gelten sie zugleich für die ältesten kirchenslavischen Druckwerke. Simeon Starowolski schreibt zwar, dass er in Russland viele von Johann von Glogau ins Slavische übersetzte Bücher der heiligen Schrift gesehen habe, welche zu Krakau im Drucke erschienen sind, und zwar bei dem dortigen Bürger Haller, der sein ganzes Vermögen dazu gewidmet hatte, um in verschiedenen Sprachen und mit verschiedenen Lettern Kenntnisse und Wissenschaften unter den nördlichen Völkern zu verbreiten,[1] und Kasimir Chromiński behauptet, derselbe Johann von Glogau, Professor der Krakauer Akademie, welcher vor dem Jahre 1490 als Erzieher des jungen litthauischen Fürsten Gastold fungirte, sei nach Moskau berufen worden behufs der Übersetzung verschiedener Werke in die russische Sprache.[2] Da jedoch bis jetzt von diesen vermeintlichen Hallerischen Drucken und Übersetzungen des Krakauer Professors nicht die mindeste Spur entdeckt worden ist, so bin ich berechtigt die Nachricht des Starowolski für eine Faselei anzusehen, wiewohl Sopikov der Aussage des Starowolski einigen Glauben schenkte und sogar Michael Wiszniewski in seiner Geschichte der polnischen Literatur (III. Bd. 55) die Möglichkeit jener slavischen Übersetzungen zulässt.

Von den obengedachten Krakauer Ausgaben kirchenslavischer Bücher sind bloss vier bekannt, nämlich: Oktoich, Casoslov, mit der Bezeichnung: gedruckt in Krakau 1491, ferner Triod' postnaja und Triod' cvjetnaja, sine loco und sine anno, wesswegen die zwei ersteren Werke für die ältesten mit kyrillischen Buchstaben gedruckten Bücher angesehen werden.

Der Krakauer Oktoich ist eine bibliographische Seltenheit: bis jetzt sind davon bloss vier Exemplare bekannt: zwei

[1] Sim. Starowolski, Scriptorum polonicorum hekatontas, seu centum illustrium Poloniae scriptorum elogia et vitae. Venet. 1627. Francf. 1625. Vratisl. 1734.

[2] Kazim. Chromiński, Rosprawa o literaturze polskiej, mianowicie Zygmuntowskich. Dziennik Wileński 1806.

mangelhafte gehören eines der kaiserlichen St. Petersburger öffentlichen Bibliothek und das zweite der Bibliothek des Rumjancov'schen Museums zu Moskau; das dritte gleichfalls unvollständige befand sich in der Büchersammlung des Carskij, und das vierte, einzige vollständig erhaltene Exemplar, ist im Besitze der Rediger'schen Bibliothek in Breslau. Im Jahre 1874 wurde dieses vollständige Unicum nach St. Petersburg ausgebeten, um für die kaiserliche öffentliche Bibliothek zur Vervollständigung der vom Anfang, in der Mitte und am Ende fehlenden Blätter einen phototypischen Abdruck zu veranstalten, so dass jetzt auch in der öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg ein ganzes Exemplar dieses höchst raren Werkes zu sehen ist.

Die erste Nachricht von dem Krakauer Oktoich finden wir bei dem Kijever Archimandriten Zacharij Kopestenskij, der in seiner ungefähr ums Jahr 1620 verfassten polemischen Schrift Palinodija von diesem Buche Erwähnung macht: **„Октоихъ або Октай Краковскаго друкъ"** (**кн. 3. разд. 1. арт. 2**). Derselbe ehrwürdige Mönch schreibt in der Widmung seiner Ausgabe der Predigten des h. Johannes Chrysostomus dem Fürsten Svjatopolk Četvertenskij, Kijev 1623, dass die polnische Königin Hedwig mit der Lectüre der slavischen Bibel und der h. Väter in slavischer Übersetzung sich befasst habe, und dass zur Zeit des Königs Kasimir des Jagellonen in Krakau slavische Kirchenbücher im Drucke erschienen seien.[1] Im Allgemeinen war die Kenntniss der kyrillischen Schrift und russischen Sprache am Hofe der polnischen Könige gang und gebe. Die Jagellonen, bis auf Sigismund August, schrieben die meisten Privilegien und sonstige

[1] Иж королева Ядвига читокала Бїблію славенскою, а до кырозѣменьа ей мѣкало выклады ѿцекъ стыхъ славенскимъ языкомъ, который зъ Бїблією читала. „Другий приклад": за Казимира крола в Краковѣ друковано по славенскѣ книги кѣкры и накоженства такового, якобы мы по сїи дни ведлугъ чинѣ цѣркве всходней заховуемо. Бесѣды Іоанна Златоустаго на посланїа апостола Павла. Кіевъ. 1623.

Urkunden in russischer Sprache.[1] Stan. Sarnicki bemerkt, dass erst unter den Söhnen des Königs Kasimir, welche in Polen erzogen waren, die polnische Sprache statt der russischen Hofsprache wurde.[2] In ganz Litthauen war die russische Gerichts- und Amtssprache und die russische Schrift durch Gesetze und Tractate garantirt.[3] In der Handbibliothek des Sigismund des I. (Alten) zu Wilna befanden sich ums Jahr 1510 ein Trefologion auf Pergament und andere slavische Bücher.[4]

In neuerer Zeit machte Georg Sam. Bandtke in seiner in Krakau 1812 gedruckten Abhandlung ‚De primis Cracoviae in arte typographica incunabulis dissertatio' eine Erwähnung, er habe in der Rediger'schen Bibliothek in Breslau einen Oktoich (Osmoglasnik) gesehen, der im Jahre 1491 zu Krakau bei Sweipolt (Swiętopełk) Fiol gedruckt worden sei. Der Aussage Bandtke's nach ist das Buch vierundachtzig Blätter stark und enthält auf seinem ersten Blatte einen Holzschnitt, die Kreuzigung Christi darstellend; auf seinem zweiten Blatte beginnt der Text: **Сѫ бгомь починаѥ̀ ѡ̑смо̀гласникь, творение прⷪ̑бнаго о҃ц҃а нⷭ̑его Іѡа́на Дамаскына,** d. i.: Mit Gott beginnen wir den Oktoich, ein Werk unseres seligen Vaters, des Joannes Damascenus u. s. w. Ungefähr dasselbe wiederholte Bandtke in seiner Geschichte der Krakauer Buchdruckereien (Historya drukarń Krakowskich) 1815. Felix Bentkowski (O najdawniejszych książkach drukowanych w Polszcze. Warsz. 1812), Joach. Lelewel (Bibliograficznych ksiąg dwoje. Wilno. 1821, I. Bd.) u. A. wiederholen bloss die Nachricht Bandtke's, ohne irgend einen Umstand hinzuzufügen. Dasselbe fand auch bei den russischen Schriftstellern statt. K. Th. Kalajdovič im Vjestnik Jevropy 1819 CVI u. CVII; V. S. Sopikov, Opyt rossijskoj bibliografii, St. Pet. 1821, V. Bd.; P. J. Köppen, Bibliografičeskije listy, St. Pet. 1825; Mitropolit Eugenij, Slovar' istoričeskij o pisateljach duchovnago čina. 2. Aufl. St. Pet. 1827, I. Bd.; P. M. Strojev,

[1] J. S. Bandtkie, Histor. drukarń Krakowskich. Krak. 1815. – Królewska kancellarya więcej niekiedy miała do expedyowania aktów ruskich, aniżeli łacińskich lub polskich. Dzien. Warsz. T. VI. S. 221.

[2] Stan. Sarnicki, Annales, vom J. 1492.

[3] Volumina legum II. 752—759.

[4] J. Lelewel, Bibliograficznych ksiąg dwoje. Wilno, 1821—1823. II. 97.

Opisanije staropečatnych knig slavjanskich. Mosk. 1841; J. P. Sacharov, Russkije drevnije pamjatniki. St. Pet. 1842, und desselben Obozrjenije slavjano-russkoj bibliografii. St. Pet. 1849 u. dgl. geben dieselben Daten wieder, ohne dass sich einer bemüht hätte, das Buch selbst in Augenschein zu nehmen, um wenigstens die falsche Angabe der Blätterzahl oder des Umfanges des Werkes zu rectificiren.

Strojev legte seinem Werke ein Facsimile vom letzten Blatte des Oktoich bei. Desgleichen wurden in der Biblioteka Warszawska 1867 dem Artikel des Carl Estreicher „über Günter Zainer und Swiętopełk Fiol" drei Facsimile, der Kreuzigung Christi, dann des zweiten und des letzten Blattes, beigefügt.[1] Prof. Michael Wiszniewski, in seiner Geschichte der polnischen Literatur, Krakau 1841 (III. Bd. S. 80), theilt zwar einige interessante Umstände von dem Leben und Wirken des Krakauer Buchdruckers Viol mit Beigabe zweier Documente mit, erwähnt aber nur nebenbei, dass Viol im Jahre 1490 (?) und 1491 die ersten slavischen Bücher, den Osmoglasnik und den Časlovec, gedruckt habe. J. Dobrovsky, P. J. Safařik, Časopis českého Museum 1842, machen auch bloss kurze Erwähnungen von diesen Büchern. Also nicht einmal der Umfang des ersten mit kyrillischen Buchstaben gedruckten Buches wurde mit gehöriger Treue berechnet. Bandtke, der das erste Mal das Breslauer Exemplar zu Gesichte bekam, zählte irrthümlich 84 Blätter; ihm folgten alle Bibliographen. Der erste, V. M. Undolskij, Očerk slavjanorusskoj bibliografii, s dopolnenijem A. Th. Byčkova i A. Viktorova. Mosk. 1871, bezeugte, dass der Oktoich oder Šestodnev im Jahre 1491 in Krakau gedruckt, 168 Folioblätter zählt. Schon im Jahre 1829 hatte P. J. Šafařik (Jahrb. der Literat. XLVIII. Bd. Anzeigebl.), ohne das fragliche Exemplar gesehen zu haben, bemerkt, dass die Krakauer Ausgabe des Oktoich im Vergleiche mit der Cetinjer Auflage viel umfangreicher sein dürfte. Ebenso behauptete, wenn gleich nur muthmasslich, der bekannte Bibliograph J. P. Karatajev, in seiner Chronologičeskaja rospis' cerkovnopečatnych knig. Mosk. 1861, dass der Krakauer Osmoglasnik mehr als 167 Blätter enthalten müsse.

[1] Auch besonders abgedruckt. Warsch. 1867.

Hiemit ist das Wenige geschlossen, was die Bibliographen in einem Zeitraume von ungefähr sechzig Jahren über den Krakauer Oktoich oder Osmoglasnik zu Tage gefördert haben. Und doch ist dieses Buch, dessen einziges vollständiges und reines Exemplar sich in der Rediger'schen Bibliothek in Breslau erhalten hat, wie auch die anderen gleichzeitigen Druckerzeugnisse des Viol, von ungemein grosser Wichtigkeit. In sprachlicher Beziehung stellen sie das Bild jener lexikalisch-grammatischen Modification oder Sprachfärbung vor, die sich auf Grund der altslavischen Kirchenbücher bulgarischer und südrussischer Varietät consolidirt hatte, und aus welcher durch fernere Reinigung von bulgarischen Eigenheiten und durch eine besondere Regelung mittelst der slavischen Grammatiken des Laurentij Zizanij, 1596 in Wilna, und des Meletij Smotriskij, zu Jevje 1619, sich jene slavische Kirchen- und Schriftsprache entwickelt hatte, welche allen späteren Ausgaben der Kirchenbücher von Süd- und Westrussland zu Grunde lag und in die jetzt allgemein verbreitete slavische Kirchensprache überging.

Auf Grundlage der uns communicirten umständlichen, vom Breslauer Professor H. Nehring verfassten Beschreibung des Krakauer Osmoglasnik vom Jahre 1491 und anderer uns zu Gebote stehenden Materialien wollen wir eine möglichst vollständige Notiz über die ersten slavischen Drucke und über den Krakauer Buchdrucker Sweipolt Viol vorlegen.

Das Breslauer Exemplar des zu Krakau im Jahre 1491 gedruckten Osmoglasnik ist vortrefflich erhalten: mit Ausnahme der ersten zehn Blätter und einiger Blätter in der Mitte, die etwas fleckig sind, ist das Buch wie neu. Auf der Kehrseite des ersten Blattes ist ein Holzschnitt, die Kreuzigung Christi darstellend, rechts vom Kreuz, auf dem der Heiland, nach morgenländischen Vorbildern, mit beiden Füssen, jeder besonders, angenagelt ist, stehen rechts zwei männliche Figuren mit Heiligenschein, links vier weibliche, darunter eine mit dem Heiligenschein, die mater dolorosa. Die Tafel über dem Haupte Christi auf dem Kreuze hat keine Inschrift. Dieses erste Blatt hängt mit dem ersten Hefte zusammen und gehört dazu als erstes, aber mit einem Zeichen nicht versehenes Blatt (sein Zusammenhang mit dem achten Blatt des ersten Heftes ist augenscheinlich); das zweite, dritte und vierte Blatt des ersten

Heftes haben die Signatur а҃, в҃, г҃, darauf folgen vier Blätter ohne Signatur; das zweite Heft hebt mit der Signatur є҃ an und diesem Zeichen schliessen sich dann die folgenden drei des zweiten Heftes ѕ҃, з҃ und и҃ an, worauf wieder vier nicht signirte Blätter folgen; das dritte Heft hat auf den ersten vier Blättern die Zahlzeichen ѳ҃, і҃, аі҃, ві҃ und auf den nächsten vier Blättern wieder keine Zeichen, und so geht es gleichmässig bis zum XXI. Hefte, welches auf den vier Blättern die Signaturen aufweist п҃а, п҃в, п҃г, п҃д. Die Hefte sind alle Tetraden und die Signaturen sind alle gleichmässig unter dem Texte unten rechts verzeichnet. Nach dem XXI. Hefte, wovon die letzten vier Blätter mit keiner Signatur versehen sind, folgen noch vier nicht signirte Blätter, von denen bloss das erste Text und Bild hat, die übrigen drei (also die letzten des Breslauer Exemplares) weiss sind. Somit folgen nach der letzten Signatur п҃д noch fünf Blätter, die drei letzten weissen nicht mitgerechnet. Das letzte gedruckte Blatt hat auf der Vorderseite folgenden Text:

то є҆сть личба до той книгы ꙗко и҆мають тетради быти. ѿ початкоу а҆зь до конца. ѡ҆дна тетрадь подлѧ є҆диноѣ. и҆ тыжь ѡ҆динь листь подлѧ дроугого. а҆зь до конца.

Бѣлыи (der Anfangsbuchstabe ist nicht deutlich).

а҃ ѳ҃
в҃ ·
г҃ аі҃
д҃ ві҃
є҃ аг҃ und so weiter, durch vier senkrechte Colonnen werden
ѕ҃ noch einmal die Zahlzeichen wiederholt .... bis п҃д.
з҃
і҃

Auf der Kehrseite des letzten gedruckten Blattes ist in einem Oblong das Stadtwappen von Krakau: Eingangsthor mit

drei Thürmen, ein Band schlängelt sich links und rechts davon, mit den Buchstaben **КРѦ** und **КОВѦ.** wovon das erste Fragment links, das andere rechts auf dem Bande zu lesen ist; dazu scheint ein Schnörkel **З** über **КРѦ** zu gehören, so dass das Ganze zu lesen wäre **З Кракова** (z Krakowa). Oben in den Ecken des Oblongs ist links S und rechts V (Sweipolt Viol?), unten in den beiden Winkeln des Oblongs ist das Zeichen oder Anagramm $\sqrt{\ }$, dessen Bedeutung unbekannt ist.

Unter diesem Holzschnitt stehen die Worte:

Докончана вкї сиѧ книга ѕ великомь градѣ оу̑ Краковѣ при державѣ великаго короля̑ полскаго Казимира. и̑ докончана вкї мѣсяцинѡ̑ краковьскымь шкапулатомь. фѣбѣль. и̑з нѣмець немецкого роду. франкь. и̑ скончанѣ̑ по божнем нароженнемь. а̑ї сѫть. девѧтьдесѧ̑ и̑ а̑ лѣто.

In dem Buche von Estreicher: ‚Günter Zainer i Swiętopelk Fiol, Warszawa 1867' ist ein ziemlich getreues, allerdings nicht colorirtes Facsimile der Abbildung beigegeben, wie schon oben bemerkt wurde, nur hat hier unerklärlicher Weise Christus sowohl als die das Kreuz umgebenden Personen je sechs Finger an den Händen; in dieser Beziehung ist das Facsimile sehr ungenau, und diese Ungenauigkeit hat auch im Texte des Buches — durch Schuld des Zeichners — Ausdruck gefunden. Ob die Coloratur des Bildes durch den Rubricator erfolgt oder eine spätere Zugabe ist, muss man vorderhand unentschieden lassen: an Christus sind bloss die Haare schwarz, die Dornenkrone grün und die Blutstropfen roth colorirt, die Gewänder der Maria, des Johannes u. s. w. sind roth, grün, grau u. s. w. (Die Titel- und Anfangsbuchstaben, hie und da auch einige Lettern im Texte des Oktoichs sind zinnoberroth.) Es muss besonders hervorgehoben werden, dass in der Abbildung der Kreuzigung Christi die Füsse nicht übers Kreuz angenagelt sind, wie es auf den Crucifixen Europas, somit auch in Polen, gebräuchlich war, sondern beide Füsse erscheinen nach dem Gebrauche der morgenländischen Kirche abgesondert durch-

bohrt. Diese Abbildung wurde also nach byzantinisch-russischen Vorbildern eigens dazu in Holz geschnitten. Im Allgemeinen kann diese Zeichnung als Material zur Geschichte der Kirchenmalerei des XV. Jahrhunderts dienen, und diess um so mehr, wenn die Colorirung des Holzschnittes in dem Breslauer Exemplar als eine gleichzeitige oder als eine vom folgenden Saeculo herrührende angenommen wird.

Was das erste Blatt betrifft, so hat das Buch keinen eigentlichen, mit Uncialbuchstaben gedruckten Titel, sondern es ist bloss eine einleitende Überschrift des ersten gedruckten (überhaupt aber des zweiten) Blattes, wie diess in den damaligen Incunabeln der ersten europäischen Buchdruckereien üblich war. Es beginnt somit das Buch mit folgenden Worten:

СЪ БГ҃ОМЬ ПОЧІ́НАЕ ѾСМО-
гла҃никь. твореніе прп҃бнаго ѻц҃а ишего іѡа́на да-
маскына. въ сж҃ вє҃. на г҃и възва҃ по҃ ви҃. с҃. и҃. и҃ поє҃
ст҃ры. въскр҃ны з҃. повтори҃ є҃дин҃ѹ. и҃ а҃ще има҃ въ
мин҃. ст҃ры поє҃ на д҃ ст҃ры въср҃ны на ѕ҃. и҃ в мин҃и
д҃. а҃ще ли є҃ великии ст҃ыи. поє҃ въскресны. д҃.
и стомоу. на. ѕ҃. ст҃ры. глась. а҃:

Das Breslauer Exemplar des Oktoich enthält somit 169 Blätter oder 337 Seiten in Folio, die drei letzten weissen nicht mitgerechnet. Auf jeder Seite sind 25 Zeilen, mit Ausnahme der ersten Seite (15 Zeilen, davon die 7 der oben angegebenen Überschrift), und die letzte Seite, wo unter dem Krakauer Wappen 6 Zeilen Text sind.

Es ist auffallend, dass an zwei von einander weit entlegenen Punkten nicht bloss zu gleicher Zeit slavische Buchdruckereien entstanden, sondern auch an beiden Orten dieselben Werke in Druck gelegt wurden, nämlich: in Krakau der Oktoich und Časovlov 1491, und in Venedig der Časoslov 1493 und in Cetinje der Oktoich 1493—1494, später, 1536—1537, in Venedig neu aufgelegt. Die Triodien, postnaja und cvjetnaja, wurden erst 1561—1562 in Venedig und 1589—1591 in Moskau in neuen Auflagen gedruckt.

Wichtig wäre es zu ermitteln, ob unter diesen gleichzeitigen Buchdruckereien oder den Verlegern der ersten Krakauer und venetianischen kyrillischen Ausgaben irgend welche Wechselbeziehung bestanden, oder aber die Thätigkeit der Schriftschneider, Schriftgiesser, Drucker und Verleger an beiden Orten ganz unabhängig und selbständig war.

Bei dem gänzlichen Mangel an historischen Daten und Belegen kann diese Frage vielleicht durch umständliche Vergleichung beider Auflagen der Lösung näher gebracht werden; es wäre daher wünschenswerth, dass die Liebhaber der slavischen Literatur, denen die Producte der ersten kyrillischen Buchdruckereien zugänglich sind, diesen Gegenstand bearbeiten und die Schlussresultate zur weiteren Nachforschung in dieser Richtung veröffentlichen möchten.

Zuvörderst wollen wir zu diesem Behufe die bis jetzt bekannten Daten von dem Krakauer slavischen Buchdrucker Sweipolt Viol zusammenstellen, um dadurch eine Basis zu weiteren Erörterungen zu gewinnen und den Weg zu anderen möglichen Entdeckungen anzubahnen.

Bei dem Mangel an zuverlässigen Nachrichten über seinen Geburtsort, Erziehung, Beschäftigung u. dgl. müssen wir zuerst seine eigenen Worte im obenangeführten Epilog zum Oktoich, als die zuverlässigste Aussage, besonders hervorheben. Es heisst darin:

‚Vollendet wurde dieses Buch in der grossen Stadt Krakau zur Zeit der Regierung des polnischen Königs Kasimir, und zwar vollendet durch den Krakauer Bürger Schwaypolt Fiol, aus Deutschland, von deutschem Geschlechte, einen Franken; beendet ist es nach Gottes (Christi) Geburt im 14 hundert neunzig und 1^{en} Jahre.‘

Aus diesen Worten leuchtet ein, dass Sweipolt Viol, ein Deutscher aus Franken, seine Herkunft aus Deutschland herleitete, wiewohl er sich vorderhand Krakauer Bürger nennt. Wo und wann er geboren, erzogen ist und wo er die Buchdruckerkunst erlernt hat, ist uns unbekannt.

Der Name Schwaypoldt Fieol (Sweipolt Viol), den er auch in dem Epilog beibehält, weist schon auf seine deutsche Abstammung hin. Schwaypolt ist ein alterthümlicher deutscher

Personenname, welcher in vielen alten Urkunden und Chroniken vorkommt: Suidebold im IX. Jahrhundert in den Annales Quedlinburgenses; Suitbald im Necrolog. Fuldense a. 855; Suitbold bei Wigand, Traditiones Corbejenses, p. 361; Suapold im IX. Jahrhundert, Stiftsbuch von Sanct Peter; Swabolt und Suabolt in Goldast, Rerum Allemanicarum scriptores II. a. 1008 u. a. m. In den unten in der Beilage angeführten Urkunden wird er Svayboldus, impressor librorum de Crocovia, und Sweyboldus Feyol, sonst auch Szwantopol Feol, Veyl (Wiszn. III. 80) genannt. Die letztere Benennung scheint Herrn Bandtke Anlass gegeben zu haben, dieselbe in den polnischen Namen Świętopełk zu übertragen, welchen die Russen in Swjatopolk umwandelten. Übrigens war die Familie Fiol unter dem polnischen Adel des XV. Jahrhunderts bekannt.[1]

Nebstdem finden sich noch einige, wenn auch fragmentarische Nachrichten von Sweipold Viol, die wir hier anführen wollen, ohne jedoch für ihre Zuverlässigkeit Bürgschaft leisten zu können, mit Ausnahme derjenigen Daten, welche durch Documente bewiesen sind. Nach A. Grabowski und Michael Wiszniewski war Viol aus Lublin (in Kleinpolen) gebürtig, wo er mit den dortigen Russen (z Rusinami) in näherer Beziehung gestanden haben mag. Er war von Profession kein Buchdrucker, sondern ein Seidenhafter, und da kam er auf den Gedanken kirchenslavische Bücher zu drucken, mit welcher Kunst er vermuthlich während seiner Wanderungen in Deutschland sich vertraut gemacht hatte.[2] Noch im Jahre 1489 hat er, wie das ihm von König Kasimir dem Jagellonen ausgestellte Privilegium bezeugt, neue Wasserschöpfmaschinen in den Bleibergwerken zu Olkusz eingeführt.[3]

[1] Caeterum Fiolos gentem nobilem in Polonia fuisse docet Paprocius anno 1584 in libro Herby rycerstwa polsk. p. 506, ubi Stanislaus Phiol testis a. 1467 in privilegio, quod oppido Żarniki datum fuit. Seb. Girtler, Index lectionum univ. Cracov. 1821.

[2] A. Grabowski, Starożytności S. 150. Mich. Wiszniewski, Histor. literat. polsk. III. S. 81.

[3] Consensus regiae majestatis datus provido Sweibolde Feyol, civi Cracoviensi, super plumbifodinas montium in Olkusz.

Drei Jahre später befasste er sich schon mit der Drucklegung slavischer Kirchenbücher. Einen Beweis dafür liefern die oben angeführten Druckwerke und Viol's Vertrag mit Rudolph Borsdorf aus Braunschweig, welcher für ihn slavische Lettern[1] nach seiner, Sweipolts, Anleitung schnitt, wobei er sich verpflichtete, die ganze Sache geheim zu halten. Im Jahre 1491 wurde der Druck des Oktoich, des Časoslov und ohne Zweifel auch der beiden Triodien beendigt, denn schon am 21. November wurde Sweipolt Viol vors Gericht des Krakauer Bischofs citirt und musste zwei Krakauer Bürger und Stadträthe stellen, welche mit Tausend ungarischen Gulden für ihn bürgten, dass er vor dem Gerichte des Gnesner Electen (Friedrich, Sohn des Königs Kasimir, Primas und Cardinal) sich stellen und bis zur Beendigung des Processes die Stadt Krakau nicht verlassen werde. Nichtsdestoweniger wurde der arme slavische Buchdrucker in Haft gebracht und am 8. Juni 1492 war er gezwungen, vor seiner Entlassung aus dem Gefängnisse, einen Eid abzulegen, dass er jede Irrlehre gegen den katholischen Glauben verabscheut, mit Mund und Herz verflucht und musste feierlichst bekennen, dass er in allen Glaubensartikeln nur dasjenige glaubt und für wahr hält, was die heilige allgemeine römische Mutterkirche glaubt und für wahr hält; insbesondere aber musste er bezüglich jener Artikel, wegen welcher er verdächtiget wurde, erklären, dass ausserhalb der heiligen christkatholischen Kirche in keiner Secte das Seelenheil zu finden sei; wenn er aber je etwas dawider behauptet hätte, so habe er diess aus Leichtsinn geredet, durch Übereilung oder Aufregung, und nicht von freiem Herzen. Desgleichen musste er betheuern, dass in dem Sacramente des Abendmales Gott zugegen und dass die Communion unter der Gestalt des einzigen Brodes zum Heile des Volkes hinreichend ist. Sollte er künftighin etwas dieser Aussage zuwider behaupten, so unterwirft er sich aller Strenge der h. Kirchencanones. Zu diesem Eidschwure musste er noch hinzufügen, dass er, aus Anlass des mit ihm vorgenommenen gerichtlichen Verfahrens, niemals sich weder beklagen, noch an

[1] Rewsche Schrift, Buchstaben, heisst es in dem zwischen beiden Krakauer Bürgern geschlossenen Vertrage, dessen Abschrift in den Acten des Krakauer Magistrates vom Jahre 1491 sich erhalten hat.

Jemand Rache nehmen, ja vielmehr jeden Lästerer gegen den katholischen Glauben aus vollem Eifer den Canonicis und Prälaten denunciren werde. Diese Punkte bekräftigte Viol, unter einer Strafe von Tausend Gulden, mit seiner eigenen Unterschrift, worauf er von den strengen Richtern freigesprochen wurde.

Wenn man auch annimmt, dass Sweipolt Viol vor Jemand im liberalen Sinne sich ausgesprochen habe, so war doch gewiss auch die Drucklegung der slavischen Bücher, wodurch er der griechischen Kirche, die in den Augen der heiligen Inquisition für eine Secte gehalten wurde, Vorschub leistete, die nächste Veranlassung und die Hauptursache seiner Arretirung und Stellung vor das geistliche Gericht. Unter solchen Auspicien wurde ohne Zweifel auch die Viol'sche Buchdruckerei von der Krakauer heiligen Inquisition confiscirt und die vorräthige Auflage der Bücher vernichtet. Viol, um sein Hab und Gut gebracht, war bemüssigt, die polnische Hauptstadt zu verlassen und sich hinter die Karpathen, nach Leutschau (Levoča) in der Zips, zurückzuziehen, wo er in der ungarischen Bergstadt unter den Deutschen mehr Sympathie und Gewogenheit gefunden hatte als unter den Polen. Jedoch hatte er weder den Muth noch die Mittel das Buchdruckergeschäft weiter zu betreiben. Laut einem am 5. December 1511 durch Vermittlung des Krakauer Stadtrathes Johann Kirling abgeschlossenen Vertrage wird er, Schweypoldt Feyl, Bürger aus der Lewtza genannt. In demselben Jahre besuchte er noch in seinen Vermögensangelegenheiten die Stadt Krakau, und der Leutschauer Magistrat nennt ihn in seinem Geleitschein ‚den ehrsamen, weisen Schweypoldt Feyel, unseren Mitbürger'. Seit dieser Zeit findet man von Viol keine Erwähnung mehr, nur in den Acten des Krakauer Magistrates finden sich unzweifelhafte Beweise, dass Sweipolt Viol im Jahre 1525 in Leutschau starb.[1]

Das sind die sämmtlichen Nachrichten, welche wir von dem ersten kirchenslavischen Buchdrucker und seinen Schicksalen mit Mühe zusammenbringen konnten.

[1] Mich. Wiszniewski, Hist. liter. polsk. III. S. 83

Vor Sweipolt Viol und gleichzeitig mit ihm existirten in Krakau mehrere lateinische Buchdruckereien. Günther Zeiner druckte schon im Jahre 1465, Johann Haller und Kaspar Hochfeder ums Jahr 1505. Viele Buchdrucker, deren Namen ihre polnische Herkunft verrathen, trifft man zu der Zeit in Spanien und Italien an, wie Ladislaus Polonus, Stanislaus Polonus, Adamus Polonus.[1]

Beachtenswerth ist die Bemerkung Bentkowski's von einem berühmten Buchdrucker in Rom, Namens Eucharius Silber alias Franck, der vom Jahre 1480 angefangen viele Bücher in Druck gelegt hatte. Wenn man in Panzeri Annales typograph., II. Bd. S. 474–549, die von ihm herausgegebenen Werke durchsieht, so findet man ihn mit verschiedenen Benennungen bezeichnet: bald nennt er sich Eucharius Silber alias Frank, bald wieder E. S. alias Frank natione Allemanus, oder Eu. Silber Allemanus, dann wieder Eu. Frank oder Eucharius Argenteus, manchmal auch Eucharius Archirion (Argirion?): ἀργύριον bedeutet im Griechischen Silber oder eine kleine Silbermünze. Zuweilen fügt er noch zu seinem Namen den Beisatz dioecesis Herbipolensis hinzu.

Wenn man diese verschiedenen Benennungen mit einander vergleicht (sagt Bentkowski), so bin ich geneigt, zu vermuthen, dass der Buchdrucker Eucharius Silber (Archirius, Argenteus), alias Frank natione Allemanus, dioecesis Herbipolensis, seinen Namen noch einmal umwandelte und sich in Krakau Schwantopol Viol nannte. In dieser Voraussetzung würde der Name Frank so viel bedeuten, als aus Franken, d. i. aus dem fränkischen Kreise gebürtig, worin Würzburg die Hauptstadt ist. Slavische Fachmänner mögen erklären, auf welche Art der Name Eucharius durch Schwantopolt und der Zuname Silber durch Viol übersetzt werden kann. Ich (Bent-

[1] Siehe Alphonsi Palentini de Synonymis, impressum Hispali per Meynardum Ungut Alemanum et Ladislaum Polonum, socios. A. D. 1491. — Aegidii Romani de regimine principum, impress. per M. Ungut et Stanislaum Polonum 1491–1500. — S. Antonini Florentini confessionale. Neapoli apud Nicolaum de Luciferis et Adamum Polonum 1478. — Maittaire, Annales typographiae T. I. P. II. p. 537. — Panzer, Annales typograph. T. II. p. 159.

kowski) will nur bemerken, dass im neugriechischen Wörterbuche das reine Silber durch phinon (?) übersetzt wird.[1]

Auf jeden Fall wäre es wünschenswerth, über den Buchdrucker Eucharius Silber oder Argirius Frank natione Allemanus in Rom und in Würzburg eingehende Untersuchungen anzustellen, ob nicht eine Blutsverwandtschaft oder vielleicht wenigstens eine Gemeinschaft mit seinem gleichzeitigen Landsmanne Sweipolt Viol sich nachweisen liesse, welche uns zur näheren Bestimmung der Thätigkeit des letzteren im Buchdruckereibetriebe führen würde.

Aus diesen kargen Nachrichten, die uns von Sweipolt Viol geblieben sind, können wir ersehen, dass er nach dem Abdrucke der vier auf uns gekommenen Bücher: Oktoich, Časoslow und den zwei Triodien, die weitere Drucklegung slavischer Bücher nicht bloss gänzlich aufgeben, sondern auch die Stadt Krakau verlassen und nach Leutschau in Oberungarn übersiedeln musste, wo er als ehrsamer Bürger lebte und im Jahre 1525 starb.

Der Ansicht M. Wiszniewski's nach war er ein Seidenhäfter, hatte sich die Buchdruckerkunst angeeignet und nicht geringe Fertigkeit in diesem Fache schon dadurch an den Tag gelegt, dass er dem gedungenen Schriftschneider Borsdorf Unterricht ertheilte, sondern auch als Setzer oder Druckleiter die gleichzeitigen Handschriften haarklein nachzuahmen vermochte. Die Ausführung der Krakauer slavischen Druckwerke zeugt von einem erfahrenen Meister, der die technische Seite der gleichzeitigen Buchdruckerkunst sich vollkommen eigen gemacht und auf die Erzeugnisse seiner Officin angewendet hatte. Nebstdem war Viol ein geschickter Mechaniker, der die Maschinen in den Bergwerken zu Olkusz einrichtete. Im Allgemeinen war er ein kenntnissreicher, allgemein gebildeter Mann, den der Leutschauer Magistrat nicht ohne Ursache ‚den ehrsamen und weisen' Schweipoldt Feyel nannte. Wir haben schon oben bemerkt, dass seine Buchdruckerei, vermuthlich auch der ganze Büchervorrath, auf Anstiften der katholischen Geistlichkeit, von den Magistrats-

[1] Bentkowski, O najdawniejszych ksiązkach drukowanych w Polsce. Warsz. 1812.

behörden vernichtet wurde, da unter den gleichzeitigen und späteren kyrillischen Druckwerken ähnliche Lettern weder zu Ende des XV. noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts zum Vorscheine kommen. Die meiste Ähnlichkeit, was die äussere Form anlangt, haben die Lettern der aus dem XVI. Saeculo herrührenden, in Kronstadt oder Ugrovlachien gedruckten Bücher. Ob diess dem Umstande zuzuschreiben ist, dass dieselben Handschriften bulgarisch-russischer Familien beiden Druckereien zum Vorbilde dienten, oder ob irgend welche Wechselbeziehung unter den Buchdruckern, vielleicht den Jüngern des geächteten Viol, wirklich stattfand, diess mögen spätere Nachforschungen endgiltig entscheiden.

Wiewohl Sweipold Viol der Nationalität nach ein Deutscher war und eigentlich aus Franken stammte, so ist es möglich, dass er, wie Grabowski und Wiszniewski nachzuweisen suchen, in Lublin geboren oder ansässig war. Hier, in diesem Grenzlande von Kleinpolen und Wolhynien, konnte er schon frühzeitig die slavische Schrift und Sprache erlernt haben, da die Umgegend seit jeher von Kleinrussen bewohnt war und selbst in Lublin noch 1600 ein orthodoxes Kloster, zwei griechisch-russische Kirchen und eine Kirchenbruderschaft bestanden und die russische Schrift und Sprache in der Administration der russisch-polnischen Provinzen gang und gebe war. Dass Lublin wirklich der Geburtsort des Viol sein konnte und dass er in dieser Gegend viele Bekannte oder Genossen hatte, bestätigt auch die Verbreitung seiner frühzeitig unterdrückten Ausgaben namentlich in Podlachien, Wolhynien und Rothrussland (Galizien). Der oftgedachte Archimandrit Zacharias Kopestenskij erwähnt in seinem Werke Palinodija (III. Th. I. Cap. 2. Art.) mehrere Orte, an welchen ums Jahr 1600 (also ungefähr nach einem Jahrhunderte) viele Exemplare der Viol'schen Druckwerke vorfindig waren. ‚Die Triod' (sagt er) befand sich in vielen Kirchen und Klöstern des Lemberger Gebietes, im Dorohobužischen Kloster, in Horodok, einem Gute des Pečerskischen Klosters, in Wolhynien und Podlachien, in dem Bielsker Bezirke in Botki bei der Maria-Himmelfahrtskirche auf dem Gute des Bogdan Sapieha, Wojwoden von Minsk, und an anderen Orten. Der Oktoich befand sich dazumal in Smiedyń bei Turijsk in Wolhynien, in Kamenec Litowskij bei

der Kirche des h. Simeon. Der Casoslov in dem Kijevo-Pečerskischen Kloster, in der Lubliner Kirche, im Hause (къ дворѣ) neben der h. Kreuz-Kirche in der Lićakover oder Haličer Vorstadt (in Lemberg?), in Brest Litowskij. Auf diese Art waren die meisten Exemplare in Podlachien und den umliegenden Provinzen verbreitet, wohin Viol Zeit gewonnen hatte, Exemplare zu schicken, bevor die Auflage von dem bischöflichen Gerichte sammt allen Druckvorrichtungen in Beschlag genommen und dem inquisitorischen Autodafé preisgegeben wurde, aus welchem Viol selbst nur durch die Bürgschaft seiner Mitbürger und seinen Eidschwur sich gerettet hatte. Augenscheinlich äusserte sich die orthodoxe Geistlichkeit mit vieler Gewogenheit gegenüber den Violischen Buchdruckererzeugnissen, und das Volk nahm seine Bücher mit sichtbarem Wohlwollen auf, da nach Verlauf eines Jahrhunderts diese Exemplare in allen Kirchen unangetastet geblieben sind und der orthodoxe Archimandrit derselben mit Achtung erwähnt. Aus derselben Quelle gelangten auch einige Exemplare der Violischen Ausgaben nach dem fernen Russland. Ein solches Exemplar des Krakauer Casoslov vom Jahre 1491 befand sich in den Händen des Patriarchen Nikon und wurde von ihm mit seiner Namensfertigung im Jahre 1658 der Bibliothek des Neu-Jerusalim'schen Voskresenskischen Klosters zugewendet.[1] Der Nižegoroder Erzbischof Pitirim erwähnt in seinem Buche Praščica protivo voprosov raskolničeskich (St. Petersb. 1721, vopr. 140) einer Psaltyr' sljedovannaja vom Jahre 1491. Wahrscheinlich ist hier der Krakauer Casoslov gemeint, oder aber es wurde bei Viol damals auch ein Psalter gedruckt, wie manche Bibliographen auch wirklich behaupten, wiewohl bisher Niemand ein Exemplar dieses Buches zu Gesichte bekam. Es ist allerdings möglich, dass die ganze Auflage dieses Werkes von der Krakauer h. Inquisition vernichtet ward. — So viel wissen wir von dem Bestehen der Viol'schen Krakauer Ausgaben in russischen Landen noch im XVII. und XVIII. Jahrhunderte. Anderwärts kamen bis jetzt von Viol's Druckbüchern die wenigsten zum Vorschein: z. B. in der bischöflichen Klosterbibliothek in

[1] K. Kalajdovič. Vjestnik Jevropy. 1819. CVII. Th. Nr. 18.

Munkač in Oberungarn war ein Exemplar des Krakauer Časoslov, den ich aber bei meinem Besuche im Jahre 1839 nicht mehr gefunden habe.

Man kann die Frage aufwerfen, welches von den bekannten vier oder fünf Büchern der Viol'schen Ausgaben zuerst in Druck gelegt wurde, oder aber welches kyrillisch-slavische Buch soll als das erste gedruckte Werk betrachtet werden? Zwei der genannten Bücher, nämlich die Triod' postnaja und cvjetnaja, sind ohne Datum abgedruckt. Der Epilog des Časoslov und Oktoich zeigt an, dass diese Bücher im Jahre 1491 beendet wurden. Im November desselben Jahres wird Viol schon gerichtlich verfolgt, im nächstfolgenden Jahre vom Gefängnisse befreit und im Jahre 1511 wird er schon als Bürger von Leweza (Levoča, Leutschau) in der Zips angeführt. Die Drucklegung der Krakauer Kirchenbücher dürfte somit ein paar Jahre früher begonnen und sicherlich im Jahre 1491 beendet worden sein, worauf auch die Worte des Epiloges: ДОКОНЧАНА БЫСТЬ СІА КНИГА deutlich hinweisen. Nach dem Jahre 1491 verschwindet die slavische Buchdruckerei in Krakau, und weder bei Sweipold Viol noch bei jemand Anderem in Polen und Russland wurde irgend ein slavisches Buch gedruckt.

Bei eindringlicher Untersuchung und Vergleichung der in den bekannten vier Büchern gebrauchten Letternform, Orthographie, Interpunktion u. s. w. könnte man vielleicht den etwaigen Entwicklungsgang der slavischen Buchdruckerkunst ausmitteln und mit einer gewissen Zuversicht erschliessen, in welcher Folgereihe die oftерwähnten Bücher nach einander gedruckt wurden, denn man muss allerdings zugeben, dass die Viol'sche Buchdruckerei in ihrem Beginne weder einen so grossen Vorrath an Druckschrift, noch gehörige Arbeitskräfte zur Verfügung gehabt hat, um gleichzeitig die vier ziemlich umfassenden Werke in Satz und Druck zu bringen, und desswegen musste Viol einige Jahre vorher, nach Zurichtung seiner Typographie, die Drucklegung dieser Bücher nach einander begonnen haben, welches Geschäft er mit seinem Schriftgiesser geheim hielt, bis er im Jahre 1491 den Druck beendiget hatte und dann diese Werke zum Verkaufe brachte, nach Veröffentlichung deren auch die unselige Ein-

mischung der geistlichen Censur erfolgte, welche seine gemeinnützige Thätigkeit hemmte und den Verleger zum völligen Ruin brachte. Man pflegt zwar den Osmoglasnik als das erste mit kyrillischer Schrift gedruckte Werk anzusehen, jedoch scheint es, dass die beiden ohne Datum abgedruckten Triodien wenigstens ein Jahr früher den Druck verliessen, wiewohl ihre Drucklegung nicht veröffentlicht wurde.

Da uns die Exemplare der Viol'schen Ausgaben nicht frei zu Gebote stehen, so können wir weder eine erschöpfende Detaillirung der vom Herausgeber gebrauchten Anzahl der Buchstaben, noch eine vollständige Evidenzdarlegung des Buchstabengebrauches in der Lautlehre, Wortbildung, Formenlehre und Orthographie zusammenstellen, um daraus zu erklären, was eigentlich aus alten Handschriften in die Redaction aufgenommen und für die künftigen Druckwerke als stabil beibehalten worden ist. Bekanntermassen findet man in kirchenslavischen Druckwerken mehr Uniformität, als in den gleichzeitigen und sogar späteren Handschriften. Bei allem dem können wir nicht unterlassen, einige Eigenthümlichkeiten hervorzuheben, welche uns eine flüchtige Einsicht in die Drucke vom Jahre 1491 möglich machte.

In Viol's Druckausgaben kommt der Buchstabe о in verschiedenen Formen, namentlich о. о̑. о̑. ѡ̑. ⊕. ѡ̑ und ѻ̑ vor. Das bekreuzte ⊕ gebrauchte der Drucker immer in dem Worte ⊕крестъ. und das ѻ mit zwei Punkten in den Worten ѻ̑чи, ѻчию. ѻчима. многоѻчитаа. Diese bildliche Buchstabenform ⊕ und ѻ trifft man übrigens auch, mit dem gewöhnlichen о untermischt, in dem 1561—1562 in den südlichen Buchdruckereien gedruckten Evangelium und Triodion an. Sonst sind die Lettern der Krakauer Druckwerke nichts Anderes, als die in den gleichzeitigen Handschriften gebrauchte kyrillische Schrift, mit allen damals üblichen diakritischen Zeichen und Abkürzungen, oder den sogenannten Titla's, Slovotitla's, Dobrotitla's, Chiertitla's, Jerik's, Pajerik's u. s. w. Bemerkenswerth ist es, dass in diesen Ausgaben im Auslaute nach Consonanten das ь statt ъ gesetzt wird: градь. всѧкь недꙋгь, твоимь. поемь. славимь. хощемь.

намь. людехь. was dem Einflusse der vom Metropoliten Kyprian ins Land gebrachten serbisch-slavischen Manuscripte zugeschrieben wird.

Der schwache Vocal ъ wird häufig im Inlaute statt des russischen е und о gebraucht: кръстомь. съмръти. въсѧчьскаа. чъстъномоу: dann und wann steht ѣ anstatt ѧ: раздѣлѣѧ: manchmal ѫ. ѧ statt ȣ. оу oder ıа: премѫдрости. сѫботоу. единосоущьнѫѧ. ѫзыкь. doch in der Regel nach russischer Art оу und ѧ (ıа).

Was die Sprache der in Frage gestellten Bücher anlangt, ist sie in lexikalisch-grammatischer Hinsicht die kirchenslavische; es ist der Text derselben altslavischen Übersetzung aus dem griechischen Originale des h. Damascenus, welche zur Zeit der Bekehrung der Slaven durch Kyrill und Method oder ihre Jünger veranstaltet worden ist. In der Folge wurden für den täglichen Kirchengebrauch zahlreiche Abschriften gemacht, die sich zufolge der weiteren Ausbreitung des Christenthums durch nationale Abschreiber verschiedener slavischer Länder bis ins Unzählige vermehrt hatten. Wesentliche Abweichungen bezüglich der Laut- und Formenlehre verursachten die Entstehung der drei Sprachfamilien, der russischen, bulgarischen und serbischen, welche sich durch gewisse mehr oder weniger consequent durchgeführte Laut- und Formenmodificationen unterscheiden. Aus der Vermischung der bulgarischen und südrussischen Handschriften entstand die bulgarisch-russische Varietät, welche in vielen in der Moldau, Bukowina und Galizien geschriebenen liturgischen Kirchenbüchern den Ausdruck fand und zum Theile auch in den Druckausgaben von Dolhopole, Stratyn, Lemberg u. s. w. wiedergegeben wurde. Nach und nach verlieren sich die meisten Bulgarismen, und die slavische Sprache, nach den Regeln des Meletius Smotriskij zugerichtet, gewinnt die volle Herrschaft in der griechisch-slavischen Kirche. Es wird die Aufgabe der slavischen Linguistik sein, den Entwicklungsgang dieses ganzen Sprachprocesses zu erklären. Das beste Substrat zu dieser Arbeit können die Erstlinge der kirchenslavischen Buchdruckereien liefern, und zwar zuförderst dadurch, dass in diesen von denselben Personen veranstalteten Druckbüchern mehr Einförmig-

keit und Consequenz bezüglich der grammatikalischen Regeln zu finden ist, als in den zerstreuten Manuscripten, die von verschiedenen Individuen herrühren, ferner auch dadurch, dass uns die Ausgaben derselben Werke, die gleichzeitig bei den Nordslaven (in Krakau) und bei den Südslaven (in Cetinje) im Drucke erschienen sind,[1] ein reichliches Material zur parallelen Entgegenstellung in solchem Maasse liefern, dass bei fleissiger Excerpirung eine durchaus genügende vergleichende Laut-, Formen- und Wortbildungslehre zu Tage gefördert werden kann.

Man kann wirklich in diesen Büchern die bereits formulirte Grammatik des Kirchenslavischen finden oder eigentlich dieselbe als den Ausgangspunkt der sogenannten kirchenslavischen Sprache betrachten. Wenn die altslavischen Manuscripte vom XI. bis XIV. Jahrhunderte das erste Glied der slavischen Sprachforschung bilden, so können die ersten kyrillischen Druckwerke das mittlere Glied genannt werden, ohne welches die Lösung des Problems über die kirchenslavische Sprache auf keinen Fall erzielt werden kann.

Was den von Seiten der Viol'schen Buchdruckerei beigesetzten Epilog anbelangt, so spiegelt sich in demselben die zu der Zeit in Polen und Litthauen übliche Büchersprache der gleichzeitigen Urkunden und Documente ab; es ist eine mit Zugrundelegung der localen russischen Volkssprache ausgebildete conventionelle Sprache, welche mit einigen Polonismen untermischt war und lange Zeit irrthümlich die weissrussische oder polnischrussische genannt wurde. Wenn hie und da kirchenslavische Sprachformen vorkommen, so wurden sie dem damaligen Geschmacke zufolge als Floskeln eines erhabenen Stiles betrachtet.

Behufs einer Zusammenstellung des Sprachmaterials führen wir als Probe einige Auszüge aus dem Krakauer Osmoglasnik vom Jahre 1491, und daneben entsprechende Excerpte aus der Cetinjer Ausgabe 1493—1494, und aus dem Brašever oder Kronstadter Evangelium des Hans Biegner vom Ende des XV. oder vom Anfange des XVI. Jahrhunderts an.

[1] Der Oktoich, Časoslov und wahrscheinlich auch der Psalter erschienen im Jahre 1491 bei Viol in Krakau, und eben diese Werke wurden 1493—1495 in Cetinje und Venedig gedruckt.

Aus allem oben Angeführten leuchtet hervor, dass Sweipolt Viol ein ausserordentlicher Mann war, der als geschickter Künstler und Mechaniker weit verzweigte Verbindungen in Polen, Russland, Deutschland und Ungarn hatte und bei seinen vielseitigen Kenntnissen und seinem regen Unternehmungsgeist zur Entwicklung der Cultur Vieles beitrug. Es wäre der Mühe werth, allenthalben, wo nur Spuren der Werkthätigkeit dieses ungewöhnlichen Mannes zum Vorschein kommen, umständliche Nachforschungen anzustellen und die bekannten Daten näher zu prüfen. Es ist leicht möglich, dass in den Archiven von Lublin, Krakau, Olkusz, Leutschau und vielleicht auch in Braunschweig und Würzburg sich Actenstücke finden, welche die Geschichte dieses merkwürdigen, rührigen und vorurtheilsfreien Mannes näher beleuchten könnten: desswegen legen wir allen Liebhabern der Geschichte ans Herz, nach unseren Andeutungen möglichst eindringende Untersuchungen anzustellen und die Resultate davon dem gelehrten Publicum mitzutheilen.

Aus dem Krakauer Osmoglasnik von 1491.

Въ сѫботꙋ вечерь стр҃ы въскръсны. глась. г҃. самѡгласны:

Твоимь кръстомь Х҃е сп҃се. съмръти дръжава раздроушисѧ. и҆ дьѧволѧ лесть оу҆праздни сѧ. ро҃же чл҃ѡвѣчьскыи вѣрою с҃псаетсѧ. пѣснь ти въсегда приносить:

Просъвѣтишасѧ въсѧчьскаа въскръсенїемь

Aus dem Cetinjer Oktoich von 1493—1494.

Въ сꙋботꙋ вече́рь на малеи̂ ве́черны на́ г҃и возва́хъ . . .

Твои̂мь к҃рсто́мь х҃ѐ с҃псе. сьмрь́ти дрьжава ра́здроу́шисе. и҆ дїа́волꙗ ль́сть оу҆пра́зднисе. ро̀дьже ча҃чьскы̑ вѣро̀ю с҃псае̂мь. пѣ́снь ти вьсе́гда̀ при́носить:

Про́свѣ́тишесе вьсачь́скаа. вьск҃рсе́нїе̂мь тво-

твоимь г҃и. раи пакы ѿвръзесѧ. тварьже въсѧ въсхвалѧющи тѧ. пѣснь ти въсегда приносить. Славѧ ѿц҃а и҆ сн҃а и҆ силꙋ. с҃таго д҃ха поѧ владычьство нераздѣлно и҆ несъзданьно бж҃тво. троицоу є҆диносоущьнѫѧ. цр҃твꙋющꙋ вѣкы вѣкѡмь: Кръстоу твоемоу чъстъномоу покланѧемсѧ х҃е. и҆ въскрсеніе твое поемь и славимь. раноѧ бѡ твоє҆ѧ въси мы и҆сцѣлихѡмь. Поемь сп҃са и҆же ѿ дѣвы въплъщагосѧ. насъ бѡ ради распѧтсѧ. и҆ третіи дн҃ь въскръсе. дароуѧ намь велиѧ милѡсть.

и҆мь г҃и. и҆ раи па́кы ѿвръзесе. вьсаже тва́рь вьсхва́лѧющи те. пѣснь ти вьсегда̀ прѝносить. Сла́влю ѿц҃а и҆ сн҃а си́лоу. и҆ дх҃а ст҃го пою̀ влд҃чство. нераздѣлно несьзданно бж҃ьство. трои́цоу є҆ди̇носꙋщноу. ц҃рствоующоу вь вѣкы вѣкѡ́мь. Кр҃стоу твоє̂моу чс҃тномоу покла́нѧемсе х҃е. и҆ вьскр҃се́ніе твоє поє̂мь и҆ сла́вимь. ра́ною бо̀ твоє̂ю мы̀ вьси и҆сцѣ́лѣхомь. Поє̂мь сп҃са и҆же ѿ дв҃ы вьпл́ьщьшагосе. насбо̀ ра́ди̇ распе́тсе. и҆ тре́ти дн҃ь вьскрсе. да́роуе намь велію м҃лсть.

Aus dem Krakauer Osmoglasnik von 1491.
Matth. X. 1—2; 5. 8.

Въ времѧ ѡ҃. призва І҃с ѻ҆бана́десѧ ꙋч҃нка своа̀. и҆ да҃ и҆мь вла҃ на доусѣхь нечⷭ҇тыⷯ. и҆сцѣлѧти всѧкь

Aus dem Brašever (Kronstädter) Evangelium vom Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Въ врѣ́мѧ ѡ҆но призва І҃с ѡ҆ба̀ наде́сетѐ оучени́ка своа̀. да́сть и҆мь вла́сть на доусѣхь нечи́стыⷯ. ꙗ҆ко

недꙋгь. и҆ всѧкꙋ ѧ҆́зю въ лю́дехь. и҆ сиѧ ѻ҆́банадесѧ҃ посла І҆с҃ г҃лѧ. на пꙋть ѫ҆́зыкь не идѣте. и҆ въ градь самареискь не вънидѣте. и҆́дѣтеже паче къ ѡвцамь погыбшимь домоу і҆иле́ва. хо́дѧщеиже пропо́вѣдаи́те г҃лющe. ꙗ҆́ко приближи́сѧ цр҃тво̀ небесное. болѧ́щаѧ и҆сцѣлѧи́те. мрѫ́твыѧ въскрѣ́шаите. прокаже́ныѧ ѻ҆цѣщаите. тоу҆не приѧ́сте. тꙋ́не же и҆ дадите.

да и҆згонѧть и҆хь. и҆сцѣли́ти всѣ́къ недѫ́гь и въсѣкѫ болѣ́знь. сїꙗ ѡ҆́ба надéсете посла І҆с҃. заповѣда̀вь и҆мь г҃лѧ. на пѫ́ть ѫзы́кь не и҆́дѣте. и҆ въ гра́дь самарѣи́скы не въни́дѣте. и҆́дѣтеже паче къ ѡ҆́вцамь погы́бшимь до́мꙋ і҆зраи́лева. хо́дѧщеже про́повѣдаи́те г҃лѧще. ꙗ҆ко приближи́сѧ цр҃твїе нб҃сное. бо́лѧщѫѧ и҆сцѣлѣите. прокаже́ныѧ ѻ҆чищаи́те. бѣ́си и҆згоните. тоу҆не прїѧсте тоу҆не да́дите.

XVIII. SITZUNG VOM 12. JULI.

Das w. M. Herr Hofrath Robert Zimmermann legt ‚Ungedruckte Briefe von und an Herbart' der Classe mit dem Ersuchen vor, dieselben in ihre Schriften aufzunehmen oder deren Publication durch eine Druckkostensubvention zu unterstützen.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Akademie der Wissenschaften, königl. bayer., in München: Sitzungsberichte der philos.-philolog. und histor. Classe, 1876, I. Heft. — Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Classe, 1875. III. Heft; 1876, I. Heft; 8°.

— — königl. dänische in Kopenhagen: Oversigt. 1874, N° 1; 1875, N° 3; 8°. — Mémoires. 5me Série. Classe des Sciences. Vol. X. N° 7—9; Vol. XI. N° 1; Vol. XII. N° 1; Kopenhagen, 1875; 4°.

Amari, Michele: Le Epigrafi arabiche di Sicilia. Part I. Palermo, 1875; 4°.

Heidelberg, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus den Jahren 1875 u. 1876; 4° u. 8°.

Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt. 22. Bd., 1876, VI. Heft, nebst Ergänzungsheft, Nr. 47, Gotha; 4°.

Museum-Verein, Vorarlberger in Bregenz: XV. Rechenschafts-Bericht. Jahrgang 1874; 4°.

Museum, Germanisches für Kunde der Deutschen Vorzeit: Anzeiger, N. F. XXII. Jahrgang, 1875, Nr. 1—12, Nürnberg; 4°.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger'. VIe Année, 2e Série, N° 2. Paris, 1876; 4°.

Society, The R. Asiatic of Great Britain and Ireland: Journal. Vol. VIII. Part II. April, 1876. London; 8°.

— The R. Asiatic, Bombay Branch: Journal. Vol. XI. Nr. XXXII. 1875. Bombay; 8°.

— The R. Geographical of London: Proceedings. Vol. XX. Nr. III and IV. April and June 1875. London-Journal. Vol. XLV. 1875. London; 8°.

— The American Philosophical: Proceedings. Vol. XIV. Nr. 93 and 94. Philadelphia, 1874; 8°. — Transactions. Vol. XV. Part. II. Philadelphia, 1875; 4°.

XIX. SITZUNG VOM 19. Juli 1876.

Herr Ernst Marno sendet einen Bericht ein über seine mit Subvention der beiden Classen der kaiserlichen Akademie unternommene Forschungsreise nach den Nil-Gegenden, welcher in dem ‚Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe' veröffentlicht werden wird.

Das w. M. Herr Dr. Pfizmaier legt eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung unter dem Titel: ‚Die Einkehr in der Strasse von Kanzaki' vor.

Das w. M. Herr Hofrath Ritter von Miklosich legt zur Aufnahme in die Sitzungsberichte vor: ‚Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten. III'.

Das c. M. Herr Professor Dr. Gomperz überreicht eine für die Sitzungsberichte bestimmte Abhandlung: ‚Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller III'.

An Druckschriften wurden vorgelegt:

Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg: Mémoires in 8. Tome XXVI. 1re & 2e Partie. St. Pétersbourg, 1875.

Akademie der Wissenschaften, Kön. Preuss. zu Berlin: Monatsbericht April, 1876. Berlin, 1876; 8°. — Zeller, E., Ueber teleologische und mechanische Naturerklärung in ihrer Anwendung auf das Weltganze. Berlin, 1876; 4°. — Harms, F., Ueber die Lehre von Friedrich Heinrich Jacobi. Berlin, 1876; 4°.

— — Kön. Schwedische: Handlingar. Ny Följd. IX. Bd. (1870); X. Bd. (1871); XII. Bd. (1873); Stockholm, 1872–75; 4°. — Bihang. I. Bd. 1. u. 2.

Hft. II. Bd. 1. u. 2. Hft. Stockholm, 1872—75; 8°. — Öfversigt XXX, XXXI u. XXXII. Årgången, No. 1. Stockholm, 1873—76; 8°. Lefnadsteckningar. Bd. I. Hft. 3. Stockholm, 1869—73; 8°. — Meteorologiska Jakttagelser i Sverige. XII.—XIV. Bd. 1870—72. Stockholm, 1872—74; Quer-4°. — Mitglieder-Verzeichniss für die Jahre 1872—75. 8°. — Hamilton, H., Minnesteckning öfver Jacob August von Hartmansdorff. Stockholm, 1872; 8°. — De Geer, L., Minnesteckning öfver Hans Järta. Stockholm, 1874; 8°.

Ackerbau-Ministerium, k. k., in Wien: Statistisches Jahrbuch für 1875. IV. Hft. Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs im J. 1875. I. Lieferung, Tabellarischer Theil. Wien, 1876; 8°.

Berlin, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem J. 1875. 4°.

Gesellschaft der Künste und Wissenschaften, Provinzial Utrecht'sche: Verslag. 1874. Utrecht; 8°. — Aanteekeningen. 1874. Utrecht; 8°. — Acquoy, J. G., Het Klooster te Windesheim. I. Deel. Utrecht, 1875; 8°. — Van Riemsdijk, Th. & Pleyte, W., Peintures murales de l'Église St. Jacques à Utrecht. Leide, 1874; fol.

Kiel, Universität: Akademische Gelegenheitsschriften aus dem J. 1874; 4°.

Krones, F., Handbuch der Geschichte Oesterreichs. 4. Lief. Berlin; 8°.

Leiden, Universität: Annales academici. 1870—71. Lugduni-Batavorum. 1875; 4°.

Miklosich, F., Vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen. III. Bd. Wortbildungslehre. Vom französischen Institute gekrönte Preisschrift. Zweite Auflage. Wien, 1876; 8°.

Museum, kais., in Wilna: Gedenkbuch des Wilnaer Unterrichtsbezirkes für das Jahr 1876. Wilna, 1876; 8°. — Akten. Herausgegeben von der Wilnaer archaeologischen Commission. VIII. Bd. Wilna, 1875; 8° (Russisch).

Ouvaroff, A., Étude sur les peuples primitifs de la Russie. Les Mériens. Mit Atlas. St.-Pétersbourg, 1875; 8° u. fol.

‚Revue politique et littéraire' et ‚Revue scientifique de la France et de l'étranger', VIe Année, 2e Série, N° 3. Paris; 1876; 4°.

Rosenberg, von C. B. H., Reistochten naar de Geelvinkbaai of Nieuw-Guinea in de Jaren 1869 en 1870, 's Gravenhage, 1875; 4°.

Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn: Aus'm Weerth, E., Der Grabfund von Walet-Algesheim. Fest-Programm zu Winckelmanns Geburtstag am 9. December 1870. Bonn, 1870; 4°. — Das Siegeskreuz der byzantinischen Kaiser Constantinus VII., Porphyrogenitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Petrus. Zwei Kunstdenkmäler byzantinischer und deutscher Arbeit des 10. Jahrhunderts in der Domkirche zu Limburg a. d. Lahn. (Zur Doppelfeier des 25jährigen Bestehens des Vereins, und des Geburtstages Winckelmanns.) Bonn, 1866; fol. — Wilmowsky, D., Die römische Villa zu Nennig und ihre Mosaik. Bonn, 1865; fol.

Verein, Militär-wissenschaftlicher in Wien: Organ der Militär-wissenschaftlichen Vereine. XII. Bd. 5. Heft, Wien 1876; 8°.

Die Einkehr in der Strasse von Kanzaki.

Von

Dr. A. Pfizmaier,

wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften.

Die von dem Verfasser gelieferte Arbeit besteht in einer Reihe japanischer Lebens- und Sittenbilder aus dem vierzehnten Jahrhunderte, dem Zeitabschnitte der in dem Werke *Tai-fei-ki* ‚Geschichte des grossen Friedens' ausführlich geschilderten grossen Bürgerkriege. Das Ganze entwickelt sich aus der Erzählung von der Einkehr eines Bonzen in einer verrufenen Strasse von Kan-zaki in dem Reiche Setsu, wovon die übrigen in der Abhandlung vorkommenden Gegenstände: der eigenartige Betrug dieses Bonzen, eine gerichtliche Untersuchung, das häusliche Leben eines japanischen Kriegers und der Ausgang der genannten Untersuchung, die Fortsetzungen bilden.

Das hier Mitgetheilte wurde dem von Herrn Professor Dr. J. J. Hoffmann in Leiden freundlichst übersandten, im Anfange dieses Jahrhunderts[1] in Japan erschienenen Werke 雲妙間雨夜月 *kumo-no taje-ma ama-jo-no tsuki* ‚Der Zwischenraum der Wolken, der Mond der Regennacht', welches noch weitere Fortsetzungen bringt, entnommen. Hinsichtlich des Titels dieses stark buddhistisch gefärbten Buches werde bemerkt, dass derselbe, wie dieses bei vielen anderen Werken der Fall ist, zu dem Inhalte gar nicht in naher Beziehung steht. ‚Mond der Regennacht' mag gesagt werden, weil später einmal von dem Umherirren des Bonzen in einer Regennacht die Rede

[1] Das Buch enthält eine von dessen Verfasser 馬琴 Ba-kin als zweite bezeichnete Vorrede aus dem zu dem vorhergegangenen Zeitkreise Bunkua gehörenden Jahre Tei-bô (1807).

ist. ‚Zwischenraum der Wolken' ist ein Wortspiel mit einem Namen. 妙 Taje, die Tochter des Kriegers Take-akira, erhielt, als sie eine Nonne ward, den Klosternamen 妙雲尼 Miò-un-ni ‚die Nonne der wundervollen Wolken'. ‚Zwischenraum' soll durch die Zeichen 絶ダエ間マ *taje-ma* ausgedrückt werden. Statt 絶ダエ *taje* ‚zertrennt' wird jedoch, um ein Wortspiel mit dem Namen zu haben, 妙ダヘ *taje* ‚wundervoll' gesetzt, wobei zu erinnern, dass dem letzteren Worte, wie aus dem hier beigefügten Katakana zu ersehen, ursprünglich und richtiger Weise die Aussprache und Schreibung *tafe* zukommt.

神崎 Kan-zaki in Setsu, von dem gleichnamigen Kreise Kan-zaki in Òmi zu unterscheiden, liegt in dem Kreise 河邊 Kawa-be und findet sich auf der im Jahre 1871 in Japan erschienenen grossen Karte in der Gestalt eines gelben Ovales, wodurch eine Post, ein Markt, bisweilen auch ein Einkehrhaus bezeichnet wird.

大津 O-o-tsu und 草津 Kusa-tsu liegen in dem Kreise Kuri-moto in Òmi und werden auf der erwähnten Karte ebenfalls durch ein gelbes Oval bezeichnet.

Se-ta findet sich westlich von Kusa-tsu, aber nur in Katakanaschrift und ohne Bezeichnung. Das Gebirgsdorf Mu-sa in dem Kreise E-tsi fehlt.

Das Kuan-on-Kloster liegt in dem Kreise Kuri-moto; Mori-jama, das durch ein Oval bezeichnet wird, in dem Kreise Ja-su.

箱根 Fako-ne, durch ein gelbes Oval bezeichnet, liegt in dem Kreise Asi-kara-no simo in dem Reiche Sagami, an der Gränze des Reiches I-dzu.

Das Gebirgsdorf Soko-kura liegt nördlich von Fako-ne, ebenfalls in dem Kreise Asi-kara-no simo und hat an der Spitze seines nur in Katakana ausgedrückten Namens einen kleinen schwarzen Ring, wodurch eine heisse Quelle bezeichnet wird.

Die Ueberschriften der vier bearbeiteten Abschnitte lauten im Japanischen:

Kanzaki-no kari-no jado. ‚Das entlehnte Nachtlager von Kan-zaki'.

Tabakari-no usi-wo oja ‚Der Betrug den Ochsen zum Vater'. Diese Worte sind eine nicht ganz klare Ellipse.

Sigururu jado-no nure-ginu. ‚Das benetzte Kleid der Einkehr bei Rieselregen'.

Adzuma-dzi-no juki-no jama. ‚Der Schneeberg des Weges der östlichen Gegend'. ‚Schneeberg' ist hier der Name eines Falken.

Fawaso-ga jeda-no mino-musi ‚Die Regenmantelinsecten der Aeschenäste'. Der Name des genannten Insectes wird sonst durch die Zeichen 木螺 ‚Baummuschel' ausgedrückt. Es ist eine kleine Raupe oder auch Larve. 蓑虫 *Mino-musi* ‚Regenmantelinsect' ist gemeine Schreibart.

Die Einkehr in der Strasse von Kan-zaki.

Òmi-no kuni 愛智 *(e-tsi)-kôri kuan-on-* 寺 *(zi)-no siro-wa* | 佐々木 *(sa-sa-ki)* 判官 *(fan-guan)* 氏頼 *(udzi-jori) tosi fadzuka-ni ziû-issai nari-keru. Ken-mu san-nen sore-no tsuki* | *fazimete kore-wo* 領 *(reô)-se-si-jori* | 守山 *(mori-jama)* 愛智 *(e-tsi)-gawa-no awai* | 民屋 *(min-oku) amata tate-tsudzuki* | 繁昌 *(fan-ziò) wosa-wosa mijako-ni otorazu. Kono koro onazi-kôri-naru* | 武佐 *(mu-sa)-no jama-zato-ni* | 雨田 *(ama-da)* 武平 *(mu-fei)-to iû kari-bito ari-keri. Moto-jori* 大慾 *(dai-joku)* 無慙 *(mu-zan)-no sire-mono nari-si-ka-ba* | *tsuju-bakari-mo omowazu* | *tada aketemo kurete-mo ke-mono-gari-wo koto-to site* | *mono-no inotsi-wo toru koto iku-so-baku-so-to iû-wo sirazu. So-ga mukui-ni-ja* | *tosi-no jowai isodzi-to iû faru* | *asiki jamai-ni okasare* | 苦惱 *(ku-nò) nanu-ka-bakari-ni site* | *foje-sini-ni-zo si-si-tari-keru.*

In der Feste des Kuan-on-Klosters in dem Kreise E-tsi, Reich Òmi, war Udzi-jori, richtende Obrigkeit von dem Geschlechte Sa-sa-ki, kaum eilf Jahre alt. Seit der Zeit, in welcher er sie (die Feste) zuerst verwaltete, einem gewissen Monate des dritten Jahres des Zeitraumes Ken-mu (1336 n. Chr.), erhoben sich an der Gränzscheidung der Flüsse von Mori-jama und E-tsi viele Häuser des Volkes und standen an Mannichfaltigkeit Mijako nicht um vieles nach. Um die Zeit lebte in Mu-sa, einem Gebirgsdorfe desselben Kreises, ein Jäger Namens Ama-da Mu-fei. Da er im Grunde ein sehr gieriger, unbarmherziger Wicht war, hatte er nicht die geringste Rücksicht, beschäftigte sich am Morgen und am Abend nur mit der Jagd auf wilde Thiere, und man wusste nicht zu sagen, wie vielen

Wesen er das Leben genommen. Vielleicht zur Strafe dafür wurde er in dem Frühlinge, in welchem er fünfzig Jahre alt war, von einer bösen Krankheit befallen und starb nach siebentägigem schwerem Leiden an dem Brülltode.

Sore steht für *nanigasi* ‚ein gewisser'.

Bu-fei-ga tsuma-wa saki-datsi-te 世 *(jo)-wo fajò si* | 一子 *(issi)* 嘉大郎 *ka-ta-rò jôjaku ziû-ni-sai-ni nareri. Sore-wo mi-tsugu-beki sin-zoku-mo arade* | *ije-wa kiwamete madzusi-kari-tsuru fodo-ni* | *tsikaki fito* | *ka-ta-rò-wo aware-mi* | *naki tsitsi-fawa-no* 後世 *(go-se)-wo-mo* 吊 *(to) i* | *fata ono-ga mi-no oki-dokoro-ni-mo se-jo tote mu-sa-no* 長光寺 *(tsiò-kuò-zi)-ni ite* | *kare-wo* 法師 *(fô-si)-ni se-ma-fosi-ki josi-wo tanomi kikoje-si-ka-ba* | 住持 *(dziû-dzi) kokoro-joku uke-fiki-te* | *kono fi-jori tera-ni jasinawasi* | *tsugi-no tosi ka-ta-rò-ni* 祝髪 *(siùku-fatsu)-sasi-te* | 法名 *(fô-miò)* 西啓 *(sai-kei)-to tabi-te-keri.*

Die Gattin Bu-fei's war früher aus der Welt geschieden, sein einziger Sohn Ka-ta-rò wurde kaum eilf Jahre alt. Es gab keine Verwandten, welche ihn unterstützen konnten, und das Haus gerieth in die äusserste Armuth. Ein Mensch in der Nähe hatte mit Ka-ta-rò Mitleid. Indem er ihn um die in der anderen Welt befindlichen Aeltern trauern und sich einen Ruheplatz bereiten hiess, führte er ihn zu dem Kloster Tsiò-kuò in Mu-sa und trug die Bitte vor, dass er ihn zu einem Bonzen machen wolle. Der Vorsteher willigte mit Freuden ein und liess ihn seit diesem Tage in dem Kloster ernähren. Im nächsten Jahre liess er Ka-ta-rò das Haupthaar scheeren und gab ihm den Klosternamen Sai-kei.

Kaku-te sai-kei-wa | *tsiò-kuò-zi-ni aru koto mu-tose-ni ojobi* 道心 *(dò-siu) masu-masu ken-go-ni site* | *tsuru-no fajasi-no sigeki-wo waki* | *wasi-no taka-ne-no takaki-wo awogi-te* | 出離 *(siùtsu-ri)* 生死 *(seô-si)-no* 要道 *(jô-dô)-wo* 修 *(sijû)-suru koto* | *ito* 切 *(setsu)-nari-to ije-domo* | *tsuku-dzuku-to waga uje-wo kajeri-mire-ba* | *tsitsi-wa ijasi-ki kari-hito-nite* | *sono sini-zama saje jorosi-karane-ba* | *fito waga* 素生 *(su-ziô)-wo ijasimete* | 黠敬 *(ki-kiò) suru ko tona-karan-ni-wa* | 華地 *(kwa-tsi)* 寶閣 *(fô-kaku)-no ura-ni* 坐 *(za)-site amata-no* 徒弟 *(to-tei)-wo* 扶助 *(fu-dzio)-si issai-siù-zeô-wo* 濟度 *(sai-do)-sen koto tajete kauò-be-karazu.*

So wurden es sechs Jahre, dass Sai-kei sich in dem Kloster Tsiò-kuò befand. Sein dem Wege ergebener Sinn wurde immer mehr befestigt, er zertheilte die Dichtigkeit des Storchwaldes, blickte empor zu dem hohen Berggipfel des Adlers. Er übte sehr eifrig den erforderlichen Weg der Trennung von Leben und Tod. Wenn er aber aufmerksam auf sich selbst zurückblickte, so war sein Vater ein niedriger Jäger, der keines guten Todes gestorben war. Die Menschen verachteten sein Geschlecht, und da sie ihn nicht hochschätzten, sass er auf der blumigen Erde, innerhalb der kostbaren Schwelle, und war durchaus nicht im Stande, die vielen Schüler zu unterstützen, sämmtliche Geborene zu retten.

Sara-ba furu-sato-wo fanarete koso | 夙願 *(siku-guan)-wo-mo fatasame- to omoi-tatsi* | *kanete omô mune-wo* | 師 *(si)-no* 坊 *(bô)-ni tsugete* | *mi-no itoma-wo tamawari* | *sitasi-kari-tsuca sato-bito-ni-mo wakare-wo tsuge* | 縁 *(jen)-wo motomete tsu-no kuni-naru* | 神崎 *kan-zaki-no* 隣村 *(rin-son)* | 久々地 *(ku-ku-tsi)-no* 眞言院 *(sin-gon-in)-to iû o-o-tera-ni itari-te* 修行 *(siù-giò)-si* | 一念 *(itsi-nen)* 希求 *(ke-ku)-no kokoro-zasi masu-masu okotaru koto-naku* | *koko-ni aru koto mata nana-tose-ni nari-nu.*

Es kam ihm daher der Gedanke, dass er seine Heimat verlassen und einen langgenährten Wunsch erfüllen werde. Er meldete seinen Vorsatz früher in dem Hause des Meisters und erhielt seinen Abschied. Er zeigte auch den Menschen des Dorfes, mit denen er befreundet gewesen, seine Abreise an. Eine Verbindung suchend, gelangte er zu dem grossen Tempel, dem Wohngebäude des wahren Wortes in Ku-ku tsi, einem Dorfe in der Nähe von Kan-zaki in dem Reiche Setsu. Er übte den Wandel, versäumte nichts in den Vorsätzen des seltenen Strebens des ganzen Denkens und verblieb hier wieder sieben Jahre.

Sare-ba 同宿 *(dô-siku)-no* 法師 *(fô-si)-bara* | *jori-jori koso-wa* | 嘆賞 *(tan-seô)-site* | *kono fito juku su-e-wa* 瑜伽 *(ju-ga)-* 成就 *(ziô-ziù)-no* 行者 *(giò-zia)-tarubesi-to ijeru-mo ari. Mata sono* 才 *(saje)-no take-tara-wo netasi-to omô-mo ari-keri. Sore fazime-ari wawari-aru mono-wa tada* 聖人 *(sei-zin) nomi* | *waki-te* 出家 *(siukke)-wa*

siùkke- 後 *(go)-no siùkke-wo ken-go-ni se-jo-to ijeru | koro* 古人 *(ko-zin)-no* 金言 *(kin-gen) nari. Sai-kei-wa fito ma-no atari omore-wo* 賞美 *(seô-bi)-suru fodo-ni | mi-dzukara jurusi-te | jaja man-sin okori | notsi-ni-wa fito-wo fito-to-mo omowazu | kari-some-no* 問答 *(mon-dô)-ni-mo | 經文 (kiô-mon)-wo fiki-te i-i-korasi | waro-jori tosi-no masi-taru kata-ni-mo katsi-wo akasuru koto na-kari-si-ka-ba | fazime-ni-mo nizu* 典 *(kiô)-samete | mina nikusi-to omowazaru-wa nasi.*

Indessen bewunderten ihn die in dem nämlichen Hause einkehrenden Bonzen von Zeit zu Zeit und es kam vor, dass sie sagten: Dieser Mann kann in Zukunft ein Pilger von vollendeter Uebereinstimmung sein. Es geschah auch, dass man die Grösse seiner Begabung beneidete. Es wurde gesagt: Die Dinge, die einen Anfang haben, die ein Ende haben, blos höchst weise Menschen unterscheiden sie. Wer aus dem Hause tritt, bewahre nach dem Austritte aus dem Hause den Austritt aus dem Hause fest. Dieses ist ein goldenes Wort der Menschen des Alterthums. Sai-kei, als die Menschen ihn in seiner Gegenwart lobten, liess sich freien Lauf, wurde hochmüthig und hielt später die Menschen nicht für Menschen. Bei oberflächlichen Erörterungen führte er den Text der Bücher an und strafte mit Worten. Da er auch Diejenigen, welche mehr Jahre hatten als er, den Mund nicht öffnen liess, verloren sie, unähnlich dem, was sie anfänglich gewesen, die Freude, und unter Allen war Keiner, der ihn nicht verabscheute.

Koro-si-mo naga-tsuki-no su-e-tsu kata sai-kei fô-si-wa aru-fi 不圖學 *(fu-to-gaku)* 察 *(riò)-wo tatsi-idete | tsikaki jama-no kosi-wo suzuro ariki-suru-ni* 木々 *(ki-gi)-no fa joki fodo-ni some-nasi-te | ni-si-ki-wo ori-kake-taru gotosi. Kano o-muro-no tsi-go-wo sosonokasi-te | wari-go-wo udzume-usinai-ken | josi-nasi-goto saje omoi-iderare | nawo wotsi-kotsi-wo* 徘徊 *(fai-kuai)-suru-ni aki-no fi fajaku nisi-ni katafuki | wo-no fe-wo fedatete sa-wo-sika-no | tsuma-jobu ko-e-mo kikoju nari. Ko-wa omoi-no foka-ni asobi-sugusi-tsu. Ima-wa makari-nan-to fitori-gotsi-te | usiro-wo ki-to mi-kajeru-ni | tatsi-matsi kusa-no fa-no sara-sara-to ugoku-wo | nani-zo tote tsura-dzura mire-ba | kusa-mura-gakure-ni sa-wo-sika-no | jaja sono tsuma-wo sitai kite | tawaren-to suru-ni-zo ari-keru. Makoto-ni* 前世 *(zen-se)-no* 業因 *(gô-in)-ni-ja*

ari-ken | mata tsitsi-ga 殺 生 *(sesseô)-no* 惡 報 *(aku-fô)-ni-ja jori-ken | sai-kei-wa kono ari-sama-wo to mi kò mite | tosi-goro-no dò-sin tatsi-tokoro-ni use-fate |* 慾 火 *(jokkua)* 肚 裏 *(to-ri)-ni moje |* 春 心 *(siùn-sin)* 眼 底 *(gan-tei)-ni ugoki omowazu o-o-iki-tsuki-te iú jò.*

Um die Zeit, in der letzten Dekade des neunten Monats, verliess der Bonze Sai-kei zufällig die Herberge und wandelte ohne Absicht um den Gürtel des nahen Gebirges. Die Blätter der Bäume waren in ihrer Schönheit, als ob man sie gefärbt und Brocat an sie gewebt hätte. Er lockte die Kinder aus jenem O-muro an sich, und indem er den Speisekorb vergraben oder verloren haben mochte, dachte er lauter unnütze Worte aus. Während er noch immer hier und dort umherschritt, neigte sich die herbstliche Sonne bereits nach Westen und man hörte die Stimme des Hirschbocks, der, von der Berghöhe getrennt, die Gattin rief. Hiermit vergnügte er sich wider Erwarten die ganze Zeit. Er sagte zu sich selbst: Jetzt werde ich fortgehen. — Als er dabei aufmerksam nach rückwärts blickte, bewegten sich plötzlich die Blätter der Pflanzen mit Gerassel. Um zu wissen, was es sei, sah er genau hin, als in dem Verstecke des Pflanzendickichts ein Hirschbock, von der Hirschkuh angezogen, herbeikam und ihr nahen wollte. Wird es eine Beziehung der früheren Welt gewesen sein, oder war es in der Strafe für das Böse der durch seinen Vater verübten Tödtung des Lebens begründet? Als Sai-kei diesen Umstand auf jede Weise sah, ging das durch Jahre gehegte Herz des Weges auf der Stelle gänzlich verloren, das Feuer der Begier brannte in seinem Inneren, das Frühlingsherz regte sich auf dem Boden der Augen. Unbewusst holte er einen tiefen Seufzer und sagte:

Ame-tsutsi firake-some-si-jori | iki-dosi ikeru mono | wotoko-wa wôna-wo omoi | wôna-wa wotoko-wo sitò. Kore in-jò si-zen-no kotowari-ni site | wosijezare-domo ono-dzukara siru. Sikaru-wo waga 釋 教 *(siakkiò)-ni kore-ra-no koto-wo* 禁 *(kin)-zite koto-no* 情 *(ziò)-ni motoreru-wa ika-ni-zo-ja. Ware* 不 幸 *(fu-kô)-ni site minasigo-to nari-si-jori | kokoro-ni-mo aranu* 出 家 *(siùkke)-site | kono* 煩 惱 *(bon-nò)-wo nasu-ni koso | jo-no koto-waza-ni* 和 尚 *(o-seô)-wa* 色 中 *(siki tsiù)-no* 餓 鬼 *(ga-ki) nari-to ijeru-zo ube-naru | josi na-ja-na* 名 山 *(mei-zan)* 靈 地

(rei-tsi)-ni 住持 *(dziû-dzi)-site* | 衣食住 *(i-sioku-dziû)-no mi-tsu-ni tomu-to-mo* 子 *(ko)-to iû mono-no na-kari-se-ba* | *tare-ni-ka nokosi* | *tare-ni-ka atajen.*

‚Seit Himmel und Erde sich zu eröffnen begonnen haben, denkt unter den athmenden lebendigen Wesen der Mann an das Weib, das Weib sehnt sich nach dem Manne. Dieses ist die von selbst entstandene Ordnung des Yin und Yang. Wenn man sie auch nicht lehrt, weiss man sie von selbst. Jedoch in unserer Buddhalehre verbietet man diese Dinge: wer kann dem inneren Wesen der Dinge sich widersetzen? Seit ich zu meinem Unglück eine Waise ward, bewerkstelligte ich den in meinem Herzen nicht vorhandenen Austritt aus dem Hause. Indem ich diese sündhaften Gedanken hege, sagt das in der Welt übliche Sprichwort wohl mit Recht: Der Bonze ist bei der Lust der hungerige Dämon. Auf berühmten Bergen, auf reingeistigem Boden ein Vorsteher, mag ich in Bezug auf drei Dinge: Kleider, Speise und Wohnung reich sein, wenn ein Sohn nicht vorhanden ist, wem werde ich es hinterlassen, wem werde ich es geben?‘

Mukasi ten-dziku-ni fitori-no sia-mon ari-keri. No-ni ide | *kan-zuru tokoro ari-te* | *sono* 精 *(sei)-wo morasi-tsu. Sono* 精 *(sei) kusa-no fa-ni kakaveri. Toki-ni me-sika kitari-te kano kusa-wo fami-nu. Kono sika tsui-ni mi-komori-te umeru mono-wa* | *katatsi fito-ni site* | *itadaki-ni fito-tsu tsuno oi-tari-to fi-i-te* 經文 *(kiô-mon)-ni ari. Jo-ni iû* 一角 *(ikkaku)* 仙人 *(sen-nin) kore nari. Kakare-ba mitsi-no ito takaki-mo* | *mata jowai-no katabuki-taru-mo* | *tada kono majoi-aru-ni koso* | 多聞 *(ta-mon)-no bi-ku-ga* 寡婦 *(kua-fu)-ni* 染着 *(sen-tsiaku)-se-si furu-koto-wa* | 說 *(toi)-te* 大慶 *(dai-seô)* 嚴論 *(gon-ron)-ni mije* | 清水 *(sei-sui)-* 寺 *(zi)-no* 僧 *(sô)-ga* 進 *(siu)-no* 命婦 *miô-fu-ni* 懸想 *(ke-sô)-se-si koto-no josi-wa* | *nosete* 宇治 *(u-dzi)* 拾遺 *siû-i-ni ari.* 志賀 *(Si-ga)-dera-no* 朝寬 *(tsiô-kuan)* | *o-o-wara-no-no ama-ga gotoki* | *mina kore satori-no utsi-ni majoi-wo* 生 *(seô)-zi majori-kiwamari-te sara-ni satori-no mon-wo firakeri. Sa-mo ara-ba are* | *sirasu notsi-no jo-wo tanoman tote* | 今生 *(konziô)-wo ada-ni sugusan-wa* | *ito oroka-naru waza nari-to.*

‚Einst war in Indien ein Bonze. Derselbe ging in das freie Feld hinaus und liess an einem Orte, den er bewunderte, Samen fallen. Dieser Same legte sich an die Blätter der Pflanzen. Um die Zeit kam eine Hirschkuh und verzehrte die Pflanzen. Dieser Hirsch ward sofort trächtig. Das Wesen, das er zur Welt brachte, war von Gestalt menschlich und auf seinem Scheitel wuchs ein einzelnes Horn. Dieses wird in dem Texte der Bücher angeführt. Es ist das, was man in dem Zeitalter den einhörnigen unsterblichen Menschen nennt. Indessen findet sich auf dem höchsten der Wege und in dem sich neigenden Alter nur diese Verirrung. Das alte Vorkommniss, dass ein Bonze des vielen Hörens durch eine Witwe verdorben wurde, wird erklärt und ist in dem grossen Verborgenen und den strengen Erörterungen zu sehen. Dass ein Bonze des Klosters Sei-sui seine Gedanken an ein aufsteigendes Weib des Befehles hängte, ist eingetragen und in dem Auflesen des Hinterlassenen von U-dzi enthalten. Gleich der Tsiô-kuan des Klosters von Si-ga, der Nonne von O-o-wara-no, brachten hier alle mitten in dem Verständnisse Verwirrung zuwege. Wenn die Verwirrung den Gipfel erreichte, öffneten sie wieder das Thor des Verständnisses. Wenn es so ist, so sei es. Um auf eine spätere Welt, die man nicht kennt, hoffen zu können, das gegenwärtige Leben nutzlos verbringen wollen, ist ein sehr thörichtes Beginnen.‘

Ono-ga ri-kon-ni madowasarete | 多年 *(ta-nen)-no* 意業 *(i-geô)-wo* 忘却 *bô-giaku)-si* | 三世 *(san-sei)-no* 諸佛 *(sio-butsu)-wo* 誹謗 *(fi-fô)-site* 魔業 *(ma-gô)-no* 火坑 *(kua-kô)-ni otsi-iru koto-wo sirazu* | *tomi-no joku-nen-wo fatasan-to* | *omoi-tatsi-keru koso asamasi-kere. Sai-kei wa kaku omoi-tsutsu* | *tokoro-mo sarade ari-keru-ga* | *mata omoi-kajesu fo ko-wa asamasi* | *ware-ni-wa ten-ma-no nori-utsuri-te* | *kono mô-nen-wo okosase-keru-ni-ja. Goni wasure-tari* 無住 *Mu-dziû-fo-si-ga* 山居 *(san-kio)-no uta-ni-mo.*

Durch den eigenen Scharfsinn irre geführt, vergass er die Gedanken vieler Jahre, lästerte die Buddha's der drei Geschlechtsalter, und ohne zu wissen, dass er in die Feuergrube der bösen Dämone fällt, kam es ihm blos in die Gedanken, ein augenblickliches Gelüste zu befriedigen, es mochte

thöricht sein. Während Sai-kei also dachte, verliess er nicht den Ort. Er überlegte nochmals und sagte: Dieses ist thöricht. Ueber mich ist vielleicht der böse Dämon des Himmels gestiegen und hat diese unrechten Gedanken erweckt. In Wahrheit sind sie vergessen. Auch der Bonze Mu-dziû sagt in dem Gedichte auf das Wohnen in dem Gebirge:

Kiku-ja ika-ni tsuma-jobu sika-no ko-e-dani-mo 皆與實相 *(kai jo zitsu-sa-u)* 不相違背 *(fu-sa-u-i-fai)-to.*

Hör' ich es? Wie er | die Gattin ruft, | des Hirsches Stimme nur. | In allem wirklich zur Seite stehen, | kein Entgegenstehen, kein Widersetzen hier ist.

Kaku 詠 *(jei)-ze-si-koso | tòtoki dô-sin nare. Ware ajamateri ware ajamateri.* 高祖 *(Kô-so)-dai-si jurusase-tamaje* 弥陀佛 *(mi-da butsu)* ㄛ ㄛ ㄛ *(mi-da-butsu)-to utsi-nen-zite | asi-baja-ni fasiri-saru-ni | nawo jume-dzi-wo tadoru jò-ni obojete | juke-domo-juke-domo tera-ni itarazu. Ko-wa kokoro-mo jenu. Tsune-ni-wa nare-taru mitsi-no | nado-te kaku-wa juki-ajamatsi-ken-to ibukasi mi- | to mire-ba siba-kaki takaku fiki-matoi-taru utsi-ni | kaja-fuki-no ja-no mune mije | tsikaku koto-no tsuma-oto kikoje | towoku fito-no warò ko-e-su.*

So sang er, und es ist das geehrte Herz des Weges. Ich habe gefehlt! ich habe gefehlt! Hoher Ahnherr, grosser Meister, verzeihe! Ni-da-butsu! Ni-da-butsu! — Also betend, enteilte er mit schnellen Schritten. Mit einem Gefühle, als ob er noch immer auf den Wegen des Traumes einhertappte, ging er fortwährend weiter, doch er gelangte nicht zu dem Kloster. Er bemerkte dieses auch nicht und als er, nicht begreifend, wie er auf einem gewohnten Wege sich so verirrt haben mochte, vor sich hinblickte, zeigten sich innerhalb eines hohen verschlungenen Reisigzaunes die Balken eines mit Riedgras gedeckten Hauses. In der Nähe hörte man die Saitenklänge der Cither, in der Ferne erscholl Gelächter der Menschen.

Sai-kei-wa | koko-ni fazimete 神崎 *(kan-zaki)-no* 長 *(tsiò)-ga ije naru-wo satotte | kokoro-no utsi masu-masu ajasimi-nagara | saki-no* 慾火 *(joku-kua)-no mada kije-jarane-ba koi-suru fito-no te-buri mi-ma-fosi-ku-te | anata konata-to tatsi-megure ba | kita-omote-naru moro-wori-do-no | naka-ba firaki-taru ari-keri. So-ko-jori faruka-ni mi-iruru-ni | midzu-ni tomi-taru tokoro tote | ike-wo forazu | niwa-wa* 芝生 *(siba-fu)-nite |* 奇

石 *(ki-seki) joki fodo-ni | oki-narabe | aki-no kusa-hana-wa mina sugare-ni-tare-do | tokiwa-gi-no awai-ni fadzi-no momidzi iro-koku somete | jû-haje-mo mata josi. Tsuki-jama-wa kiwamete taka-karane-do |* 芝 者 丸 *(si-ko-maru)-ga* 須 弥 山 *(su-mi-sen)-wo utsusi | aki-no momo-wa sara-ni kurenai-ni-site* 西 王 母 *(sai-wò-bo)-ga* 三 千 *(mi-tsi)-tose-wo urajamazu.*

Sai-kei, welcher erkannte, dass hier anfänglich das Haus des Aeltesten von Kan-zaki gewesen, war im Herzen immer mehr verwundert, und da das frühere Feuer der Begier noch nicht erloschen war, wünschte er das Benehmen liebender Menschen zu sehen. Als er hier und dort im Kreise umherging, war die an der Nordseite befindliche Flügelthüre zur Hälfte geöffnet. Von dort blickte er aus der Ferne herein. Weil es ein wasserreicher Ort war, hatte man keinen Teich gegraben. Der Vorhof war ein Rasenplatz und waren wunderbare Steine in gutem Ausmasse in Reihen gelegt. Die Blüthen der Herbstpflanzen sassen sämmtlich fest, doch in den Zwischenräumen des Immergrüns färbten die rothen Blätter des Sumachs tieffarbig, und der Abendglanz war auch schön. Der gemauerte Berg war nicht überaus hoch, doch es war der Berg Su-mi mit dem Rund des Pfeilkorbes nachgebildet. Die Herbstpfirsiche waren nochmals roth und beneideten nicht die dreitausend Jahre der Königsmutter des Westens.

Ika-naru tsuki-fi-no sita-ni umare-taru mona-ka | kono 慾 界 *(jokkai)-no* 仙 窟 *(sen-kutsu)-ni-wa asobi-akasu-ran* 世 *(jo)-ni fò-si bakari | adziki-naki mono-wa arazi- | to tsubujaki-tsutsu | omowazu asi-no susumu mama-ni | jawora wori-do-no utsi-ni iru-ni | tatsi-matsi fito-no kewai-suru jò nare-ba | tsu-ide asi-kari-keri- | to omoi-te | fasiri-iden-to suru wori-si-mo | me-no warawa futari | tsuki-jama-no kage-jori tsu-to kitari-te | sai-kei-ga koromo-no sode-wo fiki-todome |* 蓮 葉 *(fatsi-su-ba)-no mòsu se-to faberi | ko-joi-wa sasu koto-no are-ba | motomete-mo* 布 施 *(fu-se)-su-beki wori naru-ni | fakarazu-mo* 御 僧 *(on-sô)-no tatsi jorase-tamai-nuru-zo uresi-ki | magete izanai-ma-irase-jo-to aru-ni | on-mukai-ni ma-iri-tsu | iza tamaje-to iu-mo wari-nasi.*

‚Unter welchem Monde, welcher Sonne mag der Mensch geboren sein, der innerhalb der Gränze der Begier in diesem Felsenhause der Unsterblichen bis zum Morgen sich vergnügen

wird? In der Welt soll der Bonze allein der Unglückliche nicht sein.' — So flüsternd und während unvermuthet sein Fuss vorwärts schritt, trat er leise durch die Flügelthüre herein. Plötzlich war es, als ob Menschen sichtbar würden. Er dachte sich, die Gelegenheit sei ungünstig gewesen, und wollte hinauseilen. In diesem Augenblicke kamen zwei kleine Mädchen aus dem Verstecke des gemauerten Berges rasch herbei, zupften Sai-kei an dem Aermel des Kleides und hielten ihn an. Sie sagten: Fatsi-su-ba hat etwas zu sagen. Da sie heute Abend einen Vorsatz hat, sucht sie, und es ist die Zeit, wo sie Almosen geben soll. Ohne Verabredung kam der hohe Bonze in die Nähe. Sie war erfreut und befahl, ihn jedenfalls hereinzuführen. Wir sind Euch entgegen gegangen. Wohlan, beliebet! — Mit diesen Worten nöthigten sie ihn.

Sai-kei kiki-te o-oki-ni odoroki | gu-sô-wa saru mono-ni arazu | fito-tagaje naru-besi- | to iraje-mo ajezu | furi-fanatsi-te uigen-to suru-wo | me-no warawa-wa tome-taru 手 *(te) dani jurubezu | niko-niko-to utsi-jemi-te | sa-nomi na-imi-osore-tamai-so. Kano fatsi-su-ba-no kimi-to mòsu-wa | kono sato-ni* 全盛 *(zen-sei) tagui-naku | inisi-je-ni sono na kikoje-taru |* 江口 *(je-kutsi)-no kimi-ni-mo otori-faberazu. Saru-kara-ni jo-goto-ni kajó* 客 *(kiaku)-no kazu-wa | fama-no masago-jori o-oku | ikka-to sadame-te ki-maseru sura ò se-wa ito mare-mare-naru-ni kanata-jori koware-tamò-wa | suku-se joku koso owasu nare | jo-no naka-wo itô made koso kata-karame. Kari-no jadori-wa wosimu-ni tarazu | toku-toku.*

Als Sai-kei dieses hörte, war er sehr erschrocken und sagte: Ich bin nicht der so beschaffene Mensch. Man wird mich verkennen. — Ohne ganz zu antworten, schob er sie weg und wollte entfliehen. Die kleinen Mädchen liessen die Hand, mit welcher sie ihn hielten, nicht einmal los und sagten lächelnd: Fürchtet euch nicht so sehr! Die Gebieterin Fatsi-su-ba lebt in dieser Strasse in unvergleichlicher Pracht. Sie steht der Gebieterin Je-kutsi, deren Name in der alten Zeit berühmt war, nicht nach. Weil es so ist, so sind die Gäste, welche jede Nacht verkehren, zahlreicher als der Sand des Meerufers. Einige Tage vermuthlich sind die Zusammenkünfte selbst der Angekommenen sehr selten. Indem ihr von ihr gebeten werdet,

mag es in der früheren Welt gut stehen. Es wird unmöglich sein, endlich der Welt überdrüssig zu werden. Ein gleichenes Nachtlager ist des Sparens nicht werth. Schnell! schnell!

To tawarete | jagate utsi-ni kasidzuki iraru-ni | ka-datsi-wo fedatete mukai-no kata-ni | ito kijora-naru za-siki ari. A-ziro tenziò-ni ja-no ura-wo tsutsumi-te | nagesi toko-no ma-no mijabinaru | mina 唐木 *(kara-ki)-mote tsukureri.* 調度 *Tsiòdo mata* 俗 *(zoku)-narazu-site* 琴 *(kin)* 棋 *(ki)* 書 *(sio)* 画 *(kua) | tokoro-seki made kazari-tate-taru. Ki-rei* 壯觀 *(sô-kuan) iû-beku-mo arazu. Sate me-no warawa-domo-wa | sai-kei-wo kami-kura-ni orasi | fitori-wa madzu tsia-wo ma-irasi | fitori-wa | kono koto mòsan tote | oku-ni fasiri-juki-nu.*

Mit diesen Worten scherzend, führten sie ihn sogleich dienstfertig herein. Durch Baumreihen getrennt, befand sich auf der gegenüberliegenden Seite eine sehr reinliche Halle. Durch die Decke aus Flechtwerk war das Innere des Daches verhüllt, das Deckenbrett und der zierliche Bettraum waren sämmtlich aus chinesischem Holze verfertigt. Auch das Hausgeräthe war nicht gemein, Cithern, Schachbretter, Bücher und Gemälde waren bis zur Beengung des Platzes als Schmuck aufgestellt. Die Schönheit und Pracht waren unaussprechlich. Die kleinen Mädchen liessen jetzt Sai-kei den obersten Sitz einnehmen. Die eine brachte früher Thee. Die andere sagte, dass sie es melden werde und lief in das Innere.

Sibasi ari-te | sa-to firaku musi-busuma-to tomo-ni | 留奇南 *(tome-ki) je-narazu kawarasi | ito fare-jaka-ni josooite | tosi-wa fatatsi uje-wo | fito-tsu-to i-i-te futa-tsu-to-wa sugizi-to mijuru ukare-me | sai-kei-ga fotori tsikò ide-kitari-te | nare-nare-si-ge-ni* 會釋 *(e-siaku)-si | warawa wa fatsi-su-ba-to jobare-faberi. Totoki fiziri-wo | kakaru musiro-ni mukaje-mo irasure-ba | sa-zo-na mono-uku obosan-ga | fitoka-no* 慈悲 *(dzi-fi)-wa* 碱土 *(ei to)-wo kirai-tamawa-n-to-so uke tamawaru. Negawaku-wa jurujaka-ni owasi-te |* 濁世 *(zioku-se)* 相應 *(sò-ô)-no* 要門 *(jô-mon) | bon-bu siûtsu-ri-no* 直路 *(Jikiro)-to jaran-wo-mo | simesi-tamai-ne tote | utsi-jomeru kawa-basawa | nio-rai-no san-ziû-ni* 相 *(sò)-ni-mo | faruka-ni masaru kokotsi-si-tsu.*

Nach einer Weile verbreitete mit dem gerauschvollen Oeffnen einer Dunstdecke zugleich Aloëholz ausgezeichneten Wohlgeruch, eine sehr glänzend aufgeputzte Buhlerin, welche angeblich ein Jahr über zwanzig alt war und nicht zwei darüber zu sein schien, kam nahe an Sai-kei heran und entschuldigte sich im vertraulichen Tone, indem sie sagte: Ich werde Fatsi-su-ba genannt. Dass ich dem geehrten Heiligen auf einem solchen Teppiche entgegen ging, darüber wird er in der That gleichgiltig denken. Doch ich habe gehört, dass das Wohlwollen und Erbarmen Buddha's die unreine Erde nicht verabscheut. Meine Bitte ist, dass ihr ungezwungen seid und das entsprechende Thor des Erfordernisses des trüben Zeitalters, das, was der gerade Weg der Lossagung des gemeinen Mannes ist, mir zeiget. — Dabei machte ihr lächelndes Angesicht den Eindruck, als ob es die zweiunddreissig Gesichtszüge Niorai-Buddha's bei weitem überträfe.

Tome-ki ist soviel als *Kija-ra* oder *Ki-tan* ‚Aloëholz'.

Sa-zo-na steht für *sa-zo-aran* ‚so wird es sein' und hat die Bedeutung von *ge-ni-mo* ‚in der That'.

Sai-kei-wa aja-niku-ni | mune nomi fita-to todoroki-no fasi naku-mo irajezu. Siba-siba sogai-ni mi-jari-tsutsu | geni iwaruru gotoku | 罪障 *(zai-seô)-fukaki mi-wo siri-te |* 後世 *(go-se)-no itonami aran koto-wa | ito ari-gataku koso-to ije-ba | fatsi-su-ba-mo ito uresi-to omô ke-siki nite | toku-toku mono-ma-irase-jo-to iû. Kono toki fi-mo kure-ni-kere-ba | me-no warawa-wa* 障子 *(ziô-zi) tate-komete |* 菊燈臺 *(kiku-tô-dai) ni fi-wo tomosi jagate teô-si sakadzuki-wo mote ide-tari. Kaku-te fatsi-su-ba-wa mi-dzukara sakadzuki-wo agete nengoro-ni susumure-ba | sai-kei-mo inami-gataku | suzuro-ni jeô-te zen-go-wo sirazu | sode kata-siki-te fusi-tari-keru.*

Sai-kei, bei welchem zum Unglücke die Brust allein keine laut tönende Brücke hatte, antwortete nicht. Häufig den Rücken kehrend und die Blicke entsendend, sagte er: Indem ich in der That, wie man sagt, mich selbst, auf dem ein schweres Hinderniss der Sünde liegt, kenne, ist es mir schätzbar, dass ich eine Beschäftigung mit der späteren Welt haben werde. — Fatsi-su-ba, in ihrer Miene grosse Freude bezeugend, sagte: Ich werde die Sache sehr schnell vorbringen! — Da es um die Zeit dunkel geworden war, stellten die kleinen Mädchen ein Schubfenster

herein, entzündeten das Licht einer Goldblumenlampe und nahmen sogleich Weinkanne und Becher heraus. Fatsi-su-ba erhob jetzt eigenhändig den Becher und reichte ihn freundlich dar. Sai-kei konnte sich unmöglich weigern. Er berauschte sich unwillkürlich, breitete, Vergangenheit und Zukunft nicht kennend, eine Seite des Aermelkleides und legte sich nieder.

Saru fodo-ni sono jo-mo jaja ake-ni-kere-do | sai-kei-ga 宿酒 *(siku siù) imada samezu | fatsi-su-ba mi-dzukara sono makura-be-ni tatsi-jori-te | fiziri oki-ide-tamawazu-ja | jo-wa faja ake-faberi-nu-to iû ko-e-no | ne-mimi-ni-ja iri-ken sai-kei ga-ba-to oki-te mi-kajere-ba | ware-ni-mo arade | asamasi-ja* 翠張 *sui tsiò* 紅閨 *(kô-kei)-no utsi-ni fusi-tari. Ko-wa ika-ni to | akire fate | bô-zen-to site iû tokoro-wo sirazu.*

Der Tag war allmälig angebrochen, aber Sai-kei hatte sich von dem alten Weine noch nicht ernüchtert. Fatsi-su-ba trat zu seinem Kissen und rief: Steht der heilige Mann nicht auf? Der Tag ist bereits angebrochen. — Als dieser Ton in das Ohr des Schläfers gedrungen sein mochte, erhob sich Sai-kei rasch und blickte um sich. Es war nicht bei ihm zu Hause, er lag, welch' eine Thorheit! hinter einem Vorhange des Eisvogels, in einem hochrothen Schlafgemache. Höchst verwundert, wie dieses zugegangen, wusste er vor Staunen nicht, was er sagen sollte.

Fatsi-su-ba kono ari-sama-wo mite | fiziri-no ajasi-mi-tamò-mo kotowari nari. Amari-ni tsumi-fukaku oboje-fabere-ba | ima-wa koto-no moto-wo sirasi-mòsu-besi. Jû-be kokoro zasu 佛事 *(butsu-zi) ari-to mòse-si-wa itsuwari-nite | makoto-wa fito-wo saken tame-ni jatoi-ma-irase-taru-nite faberi. Kaku nomi-nite-wa jawo ajasi-to-mo obosan-ga | kono koro warawa-ga kata-je | fita-to ki-maseru tabi-bito ari. Kono fito-wa kama-kura* 武士 *(bu-si) nite | katatsi* 無下 *(mu-ge)-ni mi-nikuku | tosi saje ito ni-tari | sore-wo itô-ni-wa arane-do | takara-aru mi-wo fokori-ka-ni fito-no imu-beki-to-no kagiri | iwaruru-mo kutsi-wosi-ku | keô-wa sika-sika-no jamai ari | asu-wa jaku-soku-no* 客 *(kiaku) ari tote | iku-jo sa kajese-do kori-zu-ma-no | jû-be-wa nogaruru mitsi-nasa-ni | fiziri-wo koko-ni tome-ma-irase | firu jori i masuru kiaku nari-to | i-i-kosirajete kano fito-wo | jòjaku kajese-si wo-da-maki-no ito-mo kurusi-ki tabakari nari. Fito-wo sukû-wa mi fotoke-no tsikai-ni morenu-to kiku mono-wo | moto-jori fitori fusi-tamaje-*

ba | jo-ni fabakari-no 關 *(seki)-mo arazi | toku-toku kajeri-tamai-ne-to.*

Fatsi-su-ba, diesen Zustand bemerkend, sagte: Der heilige Mann verwundert sich mit Recht. Da ich mir einer zu grossen Sünde bewusst bin, so werde ich euch jetzt die Ursache bekannt geben. Dass ich gestern Abend sagte, ich beabsichtige eine Sache Buddha's, war eine Lüge, die Wahrheit ist, dass ich, um einem Menschen auszuweichen, euch gemiethet habe. Dass es nur dieses war, wird euch noch sonderbarer vorkommen. Um die Zeit kam zu mir geraden Weges ein Reisender. Dieser Mensch, ein Kriegsmann aus Kama-kura, ist von der allerhässlichsten Gestalt und selbst sehr alt von Jahren. Um dieses brauchte man sich nicht zu kümmern, doch bei seinem Stolze auf die Güter, welche er besitzt, ist man in Verlegenheit, es auszusprechen, bis zu welchem Grade ihn die Menschen verabscheuen. Indem ich sagte, heute habe ich dieses oder jenes Leiden, morgen habe ich einem Gaste das Versprechen gegeben, schickte ich ihn einige Nächte zurück, doch er liess sich nicht abschrecken. Gestern Abend hatte ich kein Mittel, zu entkommen. Ich liess den heiligen Mann hier aufhalten und gab vor, es sei ein seit Mittag anwesender Gast. Der Knäuel, durch welchen ich diesen Menschen mit genauer Noth zurückgeschickt habe, ist ein sehr mühevoller Betrug. Möchte ich doch hören, dass dem Menschen helfen, dem Eide Buddha's nicht entfallen ist! Da ihr eigentlich allein gelegen seid, so ist es in der Welt keine Abschliessung durch Unehre. Kehret schnellstens nach Hause!

Fokori-ka ‚stolz' ist von *fokoru* abgeleitet. Man sagt auch *fokorasi-ki.*

一 五 一 十 *(Itsi-bu si-jû)-wo mono-katare-ba | sai-kei katsu odoroki katsu akirete | amata-tabi tan-soku-si | waga tera-no fatto* 嚴 重 *(gen-d-jû) nare-ba | tatoi fito-jo sa-nari-to iû-to-mo |* 俗 家 *(zokka) ni* 止 宿 *(si-siku)-se-si jô-si-wa | futa-tabi* 寺 門 *(zi-mon)-ni irerarezu | saru-wo kuruwa-ni fusi-taru-wo-ja | ko-wa nani-to sen tote kô-kuai-su.*

So erzählte sie ausführlich. Sai-kei, bald erschrocken, bald erstaunt, seufzte mehrmals und sprach: Die Gesetze meines Klosters sind streng. Ein Bonze, der, sei es auch nur über eine

Nacht, in einem weltlichen Hause einkehrt, wird nicht wieder bei dem Thore des Klosters hereingelassen. Wie ist es dann erst, wenn er sich in einer verrufenen Strasse niedergelegt hat? Wie wird dieses ausfallen? — Er empfand Reue.

Fatsi-su-ba-mo sono koto-wo kiki-te | ima-sara-ni itamasi-ku | 西行 *(sai-giò) fôsi-no je-kutsi-ni jadori* 性空 *(seo kû)* 上人 *(siô-nin)-no* 室積 *(muro-dzumi)-ni kajoi-tamai-si-wo-ba | jo-no fito-mo joku siri-te fauberi. Josi-ja kuruwa-ni fusi-tamò-to-mo | kokoro kijoku-wa fito-mo togamezi | sa-nomi na-urami-tamai-so-to | sama-zama-ni i-i-nagusamure-ba | sai-kei kôbe wo utsi-furi-te | ware-ni oi-te otsizu-to ije-domo | tare-ka kore-wo makoto-to su-beki | jami-nan-nan | ima-wa ika-ni kûru-to-mo kai-nasi. Fuja makaru-besi | tote iden-to sure-ba | fatsi-su-ba-mo nagusame-kanete | neri-giu ippiki-to kagami itsi-men-wo tori-idasi | ko-wa kazu narane-do kokoro-bakari-no fu-se-ni faberi. Saru koto ari-to-wa omoi-mo kakezu | fiziri-wo kurusime-mairasuru koto | mina waga mi-no tsumi-ni site | notsi-no jo itodo obotsuka-nasi. Joki-ni mitsi-biki-tamaje | tote kinu-to kagami-wo okuri-keri.*

Fatsi-su-ba, welche dieses hörte, war jetzt wieder betrübt. Sie tröstete ihn auf allerlei Weise, indem sie sagte: Der Bonze Sai-giò übernachtete bei Je-kutsi, der hochwürdige Seó-kû verkehrte mit Muro-dzumi, die Menschen der Welt wussten dieses gut. Seid ihr auch in einer verrufenen Strasse gelegen, wenn das Herz rein ist, zeihen euch die Menschen keiner Schuld. Kränket euch nicht so sehr! — Sai-kei schüttelte das Haupt und sagte: Wenn ich für meine Person auch nicht falle, wer wird dieses für wahr halten? Es ist geschehen! Ich mag jetzt wie immer bereuen, es nützt nichts. Ich werde schnell fortgehen. — Hiermit wollte er hinaustreten. Fatsi-su-ba, nicht im Stande, ihn zu trösten, nahm ein Stück gebeizten Seidenstoffes und einen Spiegel hervor. Sie sagte: Dieses ist zwar nicht vieles, doch es ist ein Almosen, das vom Herzen kommt. Eine solche Sache mag es geben, doch dass ich unbedachter Weise den heiligen Mann in Pein versetzte, ist alles meine Schuld, und die spätere Welt ist immer ungewisser. Seid der Führer auf dem Wege zum Guten! — Hiermit übergab sie ihm den Seidenstoff und den Spiegel.

Sai-kei-wa futa-tabi mi tabi inami-te notsi | kano futa-sina-wo oke-osame | koto-no koko-ni ojobu koto | mina saki-tsu jo-no 惡業 *(aku-gô)-to koso omoje | ika-de on-mi-wo uramu-beki | jeni-si ara-ba mata-mo ô-basi-to i-i-kakete wakare-si-ga | kore-jori kata-mi-ni sute-gataki omoi ari-te | fatsi-su-ba-mo nami-to naku | kano fô-si-no juku-je ito-wosi-ku | na-wo-mo kiki | tokoro-mo towazari-si-wo | nokori-oboje-omoi-keri.*

Sai-kei weigerte sich zweimal, dreimal und nahm dann diese zwei Gegenstände zu sich, indem er sagte: Dass die Sache bis hierher sich erstreckt, dieses ist alles für die böse Beschäftigung der früheren Welt zu halten. Wie kann ich gegen euch Hass empfinden? Wenn eine Beziehung besteht, werden wir uns noch treffen. — Hiermit trennte er sich. Seit dieser Zeit bestand zwischen ihnen ein gegenseitiges unabweisbares Denken, und auch Fatsi-su-ba bedauerte ohne irgend welchen Grund die Entfernung dieses Bonzen. Indem sie seinen Namen hörte, aber nach seinem Aufenthalte sich nicht erkundigte, hatte sie ihn nachträglich in ihren Gedanken.

Kore mina ju-e-aru koto-ni site | sai-kei fito-tabi 佛門 *(butsu-mon)-ni iru-to ije-domo | tsitsi-ga* 殺生 *(sesseô)-no* 惡報 *(aku-fô)-ni jotte | tsuma-kô sika-ni mô-neu okori | sara-ni kan-zaki-no sato-ni joi-fusi-te | ije-jo bo-dai-no kokoro use-tari. Sare-ba* 古人 *(ko-zin)-mo | siukke-wa siukke* 後 *(go)-no siukke-wo | ken-go-ni se-jo-to ijeru naru-besi. Kegare-wo arò-ni midzu o-o-kara-are-ba | midzu nomi nigori-te sono kegare otsizu. Suku-se-no* 惡業 *(aku-gô)-wo* 滅 *(mes) sen tame-ni siukke-suru mono |* 精進 *(siô-zin)* 勇猛 *(jû-mô) nara-zare-ba tsui-ni* 煩惱 *(bon-nô)-no aka-wo otosu koto kanawazu | sono tsumi kajette* 俗子 *(zoku-si)-ni masaru koto ari | kanasi-karazu-ja.*

Dieses waren lauter Dinge, die eine Ursache hatten. Sai-kei war zwar einmal in das Thor Buddha's getreten, jedoch als Vergeltung für das Böse des Vaters, der das Leben getödtet, fasste er bei dem die Gattin begehrenden Hirsche unordentliche Gedanken, schlief dann wieder berauscht in der Strasse von Kan-zaki und ward immer mehr des Herzens des Heiles verlustig. Indessen mussten auch die Menschen des Alterthums sagen: Der aus dem Hause Austretende (der Bonze) befestige

nach dem Austritte aus dem Hause den Austritt aus dem Hause. Wenn beim Wegwaschen des Schmutzes Wasser nicht viel ist, wird das Wasser nur trüb und der Schmutz geht nicht weg. Wenn der zur Tilgung der bösen Beschäftigung der früheren Welt den Austritt aus dem Hause Bewerkstelligende nicht enthaltsam und muthig ist, gelingt es ihm zuletzt nicht, den Schmutz der Sinnlichkeit hinweg zu bringen. Seine Sünden sind im Gegentheil ärger als diejenigen des Laien: ist es nicht traurig?

Der Betrug macht den Ochsen zu seinem Vater.

Sate-mo sai-kei-wa | tera-no fatto-wo okasi-te | i-i-toku-ni kotoba-naku | josi-ja kara-u-zite kajeru koto ari-to-mo | siukke-no tsutome-mo mono-usi tote | siu gon-in-je-wa tatsi-mo jorazu | nawo 二三日 *(futsu-mi-ka)-wa taku-bata-no* 在家 *(zai-ke)-ni kakure-ite | juku su-e* 來 *(ko)-si-kata-no koto-wo omoi-tsu-dzukuru-ni-mo | mi-no ajamatsi-wa kujasi-karade | tada sono jito-no omo-kage nomi wasure-gataku* 西方 *(sai-fô)* 淨土 *(dziô-do)-no* 蓮臺 *(ren-dai-wa) negô-ni ito-mo faruka nari Kore-wa nagare-no sato-ni ôru futsi-su-ba koso koi-si-kere-to | akunen sara-ni ijamase-domo | ware nomi kaku-wa omoi-kogarure kare mata ware-wo omô-ni arane-ba | to-bakari-ni site sore-mo kai-nasi. Namazi-i-ni mi-wo fadzi-te | i-i-mo sirasezu itadzura-ni | wakare-tara* 本意 *(fo-i) nasa-jo to | faka naku mo omoi-midare-si-ga ki-to kokoro-tsuki-te | ko-wa ware-nagara oroka nari | tare-wo matan tote | takuwaje-mo naki-ni | itsu-made kaku-te aru-beki | jito-tabi ko-kiô-ni tatsi-kajeri-te | to-mo kiô-mo semo-to si-an-si | futsi-su-ba qa ataje-tara ueri-gimu-wo uri-te* 路費 *(ro-jô)-to si | omi-wo sasi te isoji-keru.*

Sai-kei, der die Gesetze des Klosters übertrat, hatte kein Wort, um sich zu erklären. Unter solchen Umständen mag die Rückkehr schwerlich stattfinden, und in Erwägung, dass auch der Dienst des Bonzen traurig ist, brach er nach dem Wohngebäude des wahren Wortes nicht auf. Er blieb noch zwei bis drei Tage in den abseitigen Häusern der hohen Felder versteckt, und indem er die bevorstehenden Dinge der Zukunft nacheinander bedachte, bereute er seinen Fehler nicht. Er konnte nur das Bild jenes Weibes nicht vergessen, und die Lotus-

Terrasse der reinen Erde der westlichen Gegend war seinem Wunsche sehr fern. Hierbei nahm der böse Gedanke, dass er die in der Strasse der Ausschweifung wachsenden Blätter der Wasserlilie (*fatsi-su-ba*) geliebt habe, überhand, doch da er allein so von Sehnsucht verzehrt sein mochte, sie aber nicht wieder an ihn dachte, war er auch hier alsbald rathlos. Unschlüssig und in Gedanken verwirrt, sagte er sich: O wie ist es gegen meinen Wunsch, dass ich mich vorläufig geschämt und ohne es durch Worte kundzugeben, unnützerweise mich getrennt habe!

Plötzlich besann er sich und sagte: Dieses ist von meiner Seite Thorheit. Wen werde ich erwarten? — Indem er keine Ersparniss hatte, würde es immer so sein. Wäre er einmal in die Heimath zurückgekehrt, würde es so oder auch anders sein. Dieses überlegend, verkaufte er den gebeizten Seidenstoff, welchen ihm Fatsi-su-ba gegeben, verschaffte sich dadurch Reisegeld und eilte in der Richtung des Reiches Ômi fort.

Josi-ja ist soviel als 縦 哉 *josi-ja* ‚es sei gestattet' und hat den Sinn von *sa-mo ara-ba are* ‚wenn es so ist, so sei es'.

Sin-gon-in-ni-wa | kano fi sai-kei-ga kajerazaru-wo ibukasi-mi | tsugi-no fi fito-wo idasi-te | sono juku-je-wo tadzune-towasuru-ni 惡 事 *(aku-zi)* 千 里 *(sen-ri)-wo fasiru-to iû | koto-waza-ni morezu | kudan-no fô-si-wa | kan-zaki-no sato-ni jei-fusi | jo-no kikaje-wo fabakari-te | tsiku-ten-si-tari-to fû-bun-su.* 同 宿 *(Dô-siku)-no fô-si-bara fajaku-mo kono fû-bun-wo kiki-te azakeri-warai | kano awo-dô-sin | amari-ni* 我 慢 *(ga-man)-no fana-wo ugo-mekasi-te | tsui-ni* 魔 業 *ma-gô-ni otsi-keru-zo-ja asamasi-asamasi-to sasajaki-ai-si-ka-ba | dzin-dzi-mo sasi-oki-gataku-te | jagate ômi-no tsiô-kuô-zi-je seô soko-site | koto no josi-wo tsuge-si-ka-ba | kano* 地 *(tsi)-no* 道 俗 *(do-zoku) tsutaje-kiki-te | sitasi-ki-mo utoki-mo nabete niga-niga-siku-zo obaje-keru.*

In dem Wohngebäude des wahren Wortes wunderte man sich, dass Sai-kei an jenem Tage nicht nach Hause kam. Am nächsten Tage schickte man Leute aus, damit sie seinen Aufenthaltsort erfragen. Mit dem Sprichworte: ‚Eine böse Sache läuft tausend Wegläugen' geht man nicht fehl. Es verbreitete sich das Gerücht, dass dieser Bonze in der verrufenen Strasse von Kan-zaki betrunken gelegen und beschämt darüber, dass die Welt es erfuhr, entlaufen sei. Die in demselben Einkehrhause wohnenden Bonzen, denen dieses Gerücht bald zu Ohren kam,

lachten spöttisch und flüsterten unter einander: Dieser Mann des grünen Herzens des Weges rümpfte zu sehr die stolze Nase. Er ist zuletzt wohl in die Beschäftigung der bösen Dämonen verfallen. O wie thöricht! — Auch der Vorsteher, der die Sache nicht auf sich beruhen lassen konnte, schickte sogleich eine Botschaft in das Kloster Tsiò-kuò in Òmi und meldete die Umstände. Die Priester und Laien jener Gegend erfuhren dieses und Alle, sowohl die Nahestehenden als die Fernstehenden, empfanden ein Unbehagen.

Kaku-te sai-kei-wa tsu-no kuni-wo tatsi-te | ikka-mo arauni | òmi-dzi-ni iri-ni-keru. Mata omó jo | ware saki-ni furu-sato-wo idzuru toki | mosi — 山 (issan)-ni dziú-dzi-site | ni-si-kino ke-sa-wo kakuru-ni arazu-wa | futa-tabi kajerazi-to 廣言 (kuò-gon)-se-si | koto-mo aru-ni | ima kono ari-sama-nite ome-ome-to tatsi-kajeri | usiro-jubi-sasaren-wa ono-huse nari. Sare-ba tote ro-gin-mo sude-ni tsuki-tare-ba | nawo tawoku fasiran-mo omô-ni makasezu. To-sen kaku-sen-to | sin-tai koko-ni kiwamari-nure-do | sasu-ga-ni fadzi-te mu-sa-je-wa tatsi-mo kajerazu.

Sai-kei, somit von dem Reiche Setstu aufbrechend, betrat nach wenigen Tagen das Reich Òmi. Er dachte ferner: Als ich vordem meine Heimath verliess, prahlte ich und sagte: Wenn ich nicht über einen Berg Vorsteher bin und eine Schärpe von Brocat umhänge, kehre ich nicht mehr zurück. Wenn ich jetzt in diesem Zustande niedergeschlagen zurückkehre, wird man hinter meinem Rücken auf mich mit dem Finger zeigen, und es wäre eine Schande. — Da auch sein Reisegeld zu Ende gegangen war, dachte er nicht daran, noch weiter zu entfliehen. Er mochte thun, was er wollte, bei Vorwärtsgehen und Zurückgehen war es hier auf das Aeusserste gekommen. Doch er schämte sich in der That und kehrte nicht nach Mu-sa zurück.

O-o-tsu kusa-tsu zai ke-ni 乞食 (ko-ziki, site) | jojaku uje-wo sinogi-tsutsu ji-wo okuru-ni | aru ji 守山 (mori-jama)-jori siwo-wo owasi-te kajera ame-usi ari. 野洲 (ja su)-gawa-wo watasan tote | usi-kai-wa | kasiko-no kisi-ni fiki-sute | tadaima kogi-modosu fune-wo matsu-ni | kano usi siba-siba usi-kai-ga asi-wo neburi-te jamazu. Kono toki sai-kei-mo | onazi migiwa-ni tadazumi-si-ga | kono ari-sama-wo ibukasi-mi | sono jue-wo taje-ba | usi-kai kotajete | kore betsi-ni si-sai aru-ni ara-u | kono usi

fisasi-ku ware-ni nare-taru-wo mote kaku-no gotosi. Ojoso 畜類 *(tsiku-rui) | kokoro odajaka-nari-ba | sono tomo-wo neburu mono nari. Kono usi ware-wo mote tomo-to suru-ni koso-to iû.*

In den abgelegenen Häusern von O-o-tsu und Kusa-tsu bettelnd und zuletzt Hunger leidend, verbrachte er die Tage. Eines Tages kehrte ein mit Salz beladener gelber Ochs von dem Berge Mori-jama zurück. Der Hüter des Ochsen zog ihn, weil er den Fluss Ja-fu-gawa übersetzen wollte, an das Ufer, und während er auf das eben jetzt zurückrudernde Schiff wartete, hörte dieser Ochs nicht auf, die Füsse des Hüters zu lecken. Um diese Zeit schritt Sai-kei an demselben Ufer auf und ab. Er wunderte sich über dieses Vorkommniss und fragte um die Ursache. Der Hüter des Ochsen antwortete: Dieses hat keinen besonderen Grund. Weil dieser Ochs lange Zeit an mich gewöhnt ist, benimmt er sich so. Jedes Thier, wenn es im Herzen ruhig ist, leckt seinen Gefährten. Dieser Ochs hält mich nur für seinen Gefährten.

Sai-kei unadzuki-te | geni saru koto aran. So-mo-so-mo kono usi-wa | idzutsi-je juki-te | idzutsi-je ka kajeru-ni-ja-to tô-ni | usi-kai kasanete | kore-wa e-tsi-gawa-no anata-naru | 小幡 *(wo-bata)-no* 聞丸 *toi-maru) |* 友定物 *(tomo-sada mono)-e-mon-nusi-no usi nari. Kano fito siwo-wo fisagi-tamò ju-e-ni | kaku fi-goto-ni siwo-wo owasete | kusa-tsu mori-jama-jori faru-baru-to fiku nari- | to iraje-mo ajenu-ni | watasi-mori tsu-to fune-wo sasi-tsukure-ba | naka-naru fito-wa kaga-ni nobori | kaga-naru fito-wa okure-zi-to nori-kawaru-ni | usi-kai-mo usi-wo fune-ni fiki-nosi | sai-kei-mo kono kawa-wo watasi-te | ono-ga sama-zama-ni nari-mote juki-nu.*

Sai-kei nickte mit dem Kopfe und sagte: Es wird wirklich so sein. Doch wohin geht dieser Ochs und wohin kehrt er zurück? — Der Hüter des Ochsen antwortete wieder: Dieses ist der Ochs des Herrn Tomo-sada Mono-e-mon aus dem auf der anderen Seite des Flusses E-tsi-gawa liegenden Toi-maru in Wo-bata. Weil dieser Mann mit Salz handelt, lasse ich den Ochsen auf diese Weise täglich Salz tragen und treibe ihn weit von dem Berge Mori-jama in Kusa-tsu herab. Er hatte noch nicht ausgeredet, als der Fährmann plötzlich das Schiff anlegte. Die darin befindlichen Menschen stiegen an das Land, die am Lande befindlichen Menschen stiegen ungesäumt an

ihrer Stelle ein und auch der Hüter des Ochsen zog den Ochsen in das Schiff. Sai-kei setzte ebenfalls über diesen Fluss und ging, auf verschiedene Weise sich geberdend, weiter.

Sikaru-ni kono fi sai-kei-wa mitsi sugara omô jo | saki-ni ame-usi-ga usi-kai-no asi-wo neburi-si-wa | kare-ga kija-fan-ni simi-tsuki-taru | siwo-no ke-wo namuru naru-ni | kare satorazu-site | nare-taru ju-e nari-to ijeri. Ware kore-ni tsuki-te fakari-goto ari. Ta-jasuku kano usi-wo jete ro-jô-to si | kama-kura nado-je omomuka-ba | kasiko-wa moto-jori juta-keki tokoro nari-to kike-keri. Kanarazu nari-idzuru fi-mo aru-besi. Kaku furu-sato-tsikaku samajoi-te | sireru fito-ni omote-wo awasi | jatsu-jatsu-siki-wo siraren-wa | ito kutsi-wosi-to fitori-gotsi | koko-ni fazimete 賊心 *(zoku sin) okori tsugi-no fi fisoka-ni | ono-ga kôbe-jori te-asi-ni itaru made | koto-goto-ku siwo-wo nuri-tsuke | jagate wo-bata-ni omomuki-te | mono-e-mon-ga ije-ni otonai | gu-sô-wa tsu-no kuni-jori kitareru mono nari. Arazi-ni soto kikoje-tate-matsuru-beki koto ari. Kono josi môsase-tamaje-to iû.*

An diesem Tage machte sich Sai-kei unter Weges Gedanken und sagte zu sich selbst: Indem vorhin der gelbe Ochs die Füsse des Ochsenhüters leckte, kostete er das in die Strümpfe dieses Mannes eingedrungene Salz. Doch der Mann merkte dieses nicht und sagte, es sei, weil er an ihn gewöhnt ist. Ich habe demgemäss einen Plan. Ich erlange auf leichte Weise diesen Ochsen und verschaffe mir dadurch Reisegeld. Wenn ich nach Kama-kura und dessen Umgebung gehe, so hört man, dass dort ursprünglich wohlhabende Orte sind. Es wird gewiss ein Tag sein, an dem ich hervortrete. So in der Nähe der Heimath umherirren, mit den bekannten Menschen von Angesicht zusammentreffen, indess mein Elend offenkundig wird, wäre sehr zu bedauern. — Er fasste hier zum ersten Male verderbliche Gedanken. Am nächsten Tage bestrich er sich heimlich von dem Scheitel bis zu den Händen und Füssen gänzlich mit Salz. Er ging sogleich nach Wo-bata und rief vor dem Hause Mono-e-mon's mit lauter Stimme: Ich bin aus dem Reich Setsu gekommen und habe dem Gebieter des Hauses im Geheimen etwas mitzutheilen. Lasset mich es melden!

Wori-si-mo mono-e-mon tada-fitori | fusi-tsikaku ari-si-ka-ba | mi-dzukara ide-mukajete | madzu sono fito-wo miru-ni kowomo nado-mo mu-ge-ni aka-tsuki jarete | miru-no gotoku kaki-tare-

mono-fosi ge-naru fô-si nare-ba | kokoro-ni fukaku ajasi-mi | aruzi mono-e-mon-wa sunawatsi ware nari. Nani goto-no ari-te towaruru-ni-ja-to toje-ba | sai-kei tatsi-matsi fara-bara-to 落 涙 *(raku-rui) -si.*

Da sich Mono-e-mon eben allein nahe dem äussersten Ende des Hauses befand, trat er selbst hinaus und ging ihm entgegen. Als er zuerst diesen Menschen betrachtete, waren dessen Kleider äusserst beschmutzt, zerrissen und hingen lückig gleich Wasserfichten herab. Da es ein Bonze war, der etwas begehrte, gerieth er in tiefes Staunen und sagte: Mono-e-mon, der Gebieter des Hauses, bin ich. Um was werde ich befragt? — Sai-kei vergoss auf der Stelle einen Strom von Thränen und sagte:

Koto-no moto-wo mòsane-ba | ibukasi-to obosu-mo kotowari nari. Moto gu-sô-wa | mu-sa-no jama-zato-naru kari-bito | ama-da bu-fei-to iû mono-no 一 子 *(issi) nari. Tsitsi-wa tosi-goro* 殺 生 *(sessiô)-no mukui-ni-ja | ima-wa ziû-san-si-nen-no mukasi | ajasi-ki jamai-ni kakari-te mi-makari | waga mi-wa itoke-naki-jori* 出 家 *(siùkke)-site | tsu-no kuni-naru nanigasi tera-ni ari. Sikaru-ni inuru* 夜 *(jo)-no jume-ni | tsitsi-no bu-fei tsu-guru jò | ware jo-ni ari-si toki | mono-no inotsi-wo tori-taru mukui-nite | tsiku-siô-dô-ni otsi-taru-ga | tsui-ni* 生 *(siô)-wo kajete usi-no ko-to umare | ima* 見 *(gen)-ni gô-siû wo-bata-no toi-maru tomo-sada mono-e-mon-ga ije-ni ari. Sare-ba tsuki-ni ajegi simo-ni uso-buki | asita-jori kururu made | omo-ni-wo ôte juki-ki-suru sono kurusi-sa tagujen-ni mono nasi. Nandzi isogi kasiko-ni itari ware-wo koi-jete* 苦 惱 *(ku-nò)-wo sukuje-to ijeri. Sono mi-si tokoro maza maza-si-kere-do | fito-ni-wa sore-mo katararenu kokoro-no utsi-no kanasi-mi-wa | iwazu-to-mo* 察 *(sas) si-tamaje. Tsitsi-no* 先 途 *(sen-do)-wo min tame-ni | fisoka-ni tera-wo ide-nagara |* 沙 弥 *(sija-mi)-no mi-nite-wa ro-jô-ni atsu-beki | takuwaje-mo arazare-ba | mitsi-sugara kotsu-ziki-si-tsu. Kara-u-zite koko-ni kitareri. Negawaku-wa* 施 主 *(se-siju)* 大 檀 那 *(dai-tan-na) | tsitsi-wo jurusi-te tabi-tamaje | kore* 莫 大 *(baku-tai)-no* 慈 悲 *(dzi-fi) naran-to.*

Ihr fandet es sonderbar, als ich die Sache nicht meldete, und es hat einen Grund. Ich bin eigentlich der Sohn eines Jägers aus dem Gebirgsdorfe Mu-sa, eines Mannes Namens Ama-da Bu-fei. Mein Vater wurde, vielleicht zur Vergeltung

für seine durch Jahre geübte Tödtung des Lebens, vor dreizehn bis vierzehn Jahren von einer sonderbaren Krankheit befallen und starb. Ich bin seit meiner Jugend ein Bonze und befinde mich in einem gewissen Kloster des Reiches Setstu. In einer der verflossenen Nächte sagte mein Vater Bu-fei zu mir im Traume: Zur Vergeltung dafür, dass ich zur Zeit meines Aufenthaltes in der Welt den Wesen das Leben raubte, verfiel ich dem Wege der Thiere. Ich wechselte alsbald das Leben und wurde als ein Kalb geboren. Gegenwärtig befinde ich mich zu Toimaru in Wo-bata, Reich Ômi, in dem Hause Tomo-sada Mono-e-mon's. Indessen bei Mondlicht keuchend, bei Reiffrost pfeifend, wandle ich vom Morgen bis zum Abend, schwere Lasten tragend, hin und zurück. Diese Mühsal lässt sich mit nichts vergleichen. Gehe eilig dorthin, bitte mich aus und errette mich von meiner Pein. — Dieser Traum war zwar ganz richtig, doch ich erzählte es nicht den Menschen. Denket euch die Traurigkeit in meinem Herzen, wenn ich es auch nicht sage. Um das Lebensende meines Vaters zu sehen, verliess ich heimlich das Kloster. Da ich als Novize die dem Reisegeld entsprechenden Ersparnisse nicht hatte, bettelte ich auf dem Wege. Mit genauer Noth kam ich hierher. Meine Bitte ist, dass der Vorgesetzte des Almosens, der grosse Gebieter meinen Vater freigebe und ihn mir schenke. Dieses würde das allergrösste Wohlwollen und Erbarmen sein.

Makoto-si-jaka-ni nobe-si-ka-ba | mono-e-mon kiki-te o-oki-ni odoroki | kakaru 奇談 *(ki-dan)-wa | mono no* 本 *(fon)-nite koso mire. Ima ma-no atari kono* 因緣 *(in-en)-wo kikukara-ni | ika-de ippiki-no usi-wo wosimu-beki. Waga waka-kari-si koro | mu-sa-no fotori-ni ama-da-to ijeru kari-bito ari-te | jokaranu* 死 *(si)-wo nase-si-to kiki-si ga | sate-wa on-mi-wa sono fito-no ko nari-keru-ka. Waga ije-ni-wa usi mi-tsu-mo jo-tsu-mo ari | idzure-ka on-mi-no tsitsi naru-beki | mi-dzukara kokoro-mi-tamaje tote | jagate usi-ko-ja-ni izamaje-ba | sai-kei-wa si-o-ositari-to kokoro-ni jemi | kano ame-usi-wo fito-mo miru-jori | kono-nan jume-no tsuge-ni tagawazu.* 喃 *(Noi natsukasi-ki waga tsitsi asamasi-ki on-mi-no fate-ja tote | isogawasi-ku fasiri-jori | a-a-ko-e agete naki-i-tari.*

So erzählte er auf eine Weise, als ob es Wahrheit wäre. Mono-e-mon, der dieses hörte, war in hohem Grade überrascht und sagte: Solche wunderbare Erzählungen findet man nur in

Büchern. Weil ich jetzt vor meinen Augen von diesen Beziehungen Kunde erhalten, wie könnte mir da um einen Ochsen leid sein? In meiner Jugend hörte ich, dass in der Gegend von Mu-sa ein Jäger Namens Ama-da lebe und dass derselbe keinen guten Tod genommen habe. Also waret ihr der Sohn dieses Mannes? In meinem Hause sind drei oder vier Ochsen. Untersuchet selbst, welcher von ihnen euer Vater sein könne. — Hiermit führte er ihn sogleich in den Ochsenstall. Sai-kei lachte innerlich, dass ihm dieser Auftrag wurde. Sobald er jenes gelben Ochsen mit einem Blicke ansichtig wurde, sagte er: Dieser ist von dem, der zu mir im Traume gesprochen, nicht verschieden. O mein geliebter Vater, wie elend ist euer Ende! — Hiermit lief er eilig auf ihn zu, erhob ein lautes Geschrei und weinte.

Usi-wa sono 性 *(sei) siwo-wo tasime-ba | tatsi-matsi siwo-no* 氣 *(ki)-wo kaide | naga-jaka-naru sita-wo idasi | sai-kei-ga kobe-jori | unazi mimi-no ne kirai-naku | name-mawasi-name-mawase-ba | mono-e-mon* 感 涙 *(kan-rui)-wo todome-kane geni-geni katatsi usi nare-do |* 生 *(siô)-wo kajete-mo sono ko-wo omô on-ai-no jaru-kata-nasa-wa | kaku-made-ni aru-ka-to | mame-datsi-te | futa-tabi sai-kei-wo omo-ja-ni tomonai | tsuma-ni-mo fisoka-ni koto-no moto-wo toki-sirasi |* 夫 婦 *(fû-fu) te-dzukara* 酒 食 *(siù-sioku)-wo* 安 排 *(an-bai)-site | atsuku mote-nasi sate zeni sitsi-kuan-mon tori-idete | kore-wo sai-kei-ni torase | ko-wa kokoro-bakari-no* 施 物 *(se-mono) nari. Kore-wo mote sibasi no* 飼 料 *(kai-riò)-to-mo si | joku* 孝 養 *(keô-jô)-wo tsukusi-tamaje tote | ito nengoro-ni kikoje-tsutsu | kano usi-wo fiki idasi-te ataje-si-ka-ba | sai-kei* 合 掌 *(gassiô)-site aruzi fû-fu-wo* 禮 拜 *(rai-fai)-si | kudan-no zeni-wo kata-ni si-tsu usi-wo fi-i-te ide-sari-nu. Ja-utsi-no* 老 弱 *(rô-niaku)-wa notsi-ni kono koto-wo kiki-te | mina odoroki-ajasimi-keri.*

Der Ochs, da dieses Thier ein Freund des Salzes ist, roch plötzlich das Salz. Er streckte eine lange Zunge heraus und umleckte fortwährend, von dem Scheitel angefangen, den Hals und die Ohrwurzeln Sai kei's, ohne Widerwillen zu zeigen. Mono-e-mon konnte den Thränen der Rührung nicht Einhalt thun und sagte zu sich voll Ueberzeugung: In der That! Von Gestalt ist er zwar ein Ochs, doch auch in dem gewechselten

Leben liebt er seinen Sohn. Kann er seiner Güte und Zärtlichkeit in einem solchen Grade sich nicht entschlagen? — Er begleitete Sai-kei wieder zu dem Vorderhause und verständigte von der Sache auch insgeheim seine Gattin. Beide stellten eigenhändig Wein und Speise hin und bewirtheten ihn reichlich. Endlich nahm er sieben Schnüre Geldes hervor, händigte sie Sai-kei ein und sagte: Dieses ist ein Almosen, das vom Herzen kommt. Bestreitet damit die augenblicklichen Ausgaben für die Kost und lasset ihm als guter Sohn die vortrefflichste Pflege angedeihen. — Während seine Worte sehr freundlich lauteten, zog er diesen Ochsen heraus und machte ihn zum Geschenke. Sai-kei legte die Handflächen zusammen und verbeugte sich vor dem Gebieter des Hauses und dessen Gattin. Er hängte das Geld über die Schulter, zog den Ochsen fort und entfernte sich. Die Alten und die Jungen in dem Hause, welche dieses später hörten, waren alle verwundert.

Kakari-si-ka-ba sai-kei-wa | ta-jasuku mono-e-mon-wo katari-o-ose | tsugi-no fi usi-wo-ba o-o-tsu-no itsi ni fiki-juki-te | san-riô-no kane-ni kaje | niwaka-ni 笈 *(oi)* 錫杖 *(siaku-dziô) nando | mi-gurusi-karazu totonojete | tô kai-dô-wo an-gija seri. Sore* 智恵 *(tsi-e)-mo naku* 多聞 *(ta-mon) naki-wa* 人身 *(zin-sin)-ni ni-taru usi nari | -to* 大論 *(tai-ron)-ni ijeri. Mata* 善導 *(zen-dô)-no iwaku |* 施 *(se) to* 戒 *(kai) to |* 禪定 *(zen-dziô)* 孝養等 *(kô-jo-tô)-no* 福分 *(fuku-bun)-wo okonowazaru mono | kore tsiku-rui ni fitosi-to ijeri. Sikaru-wo sai-kei-wa | fu-gi-no takara-wo musaburan tote usi-wo sasi-te tsitsi-to jobu | kare-ga kokoro-zama usi-ni-mo otori-te | sono* 惡虐 *(aku-giaku) tatô-beki ni mono nasi. Ojoso kono sò-si-wo* 閲 *(kemi)-suru* 童子 *(dô-si)-ra | koko-ni datt masu-masu sai-kei-ga fu-gi fu-kô-wo nikumazaran-ja. Sikara-ba ono-ono ijo-jo* 父母 *(fu-bo)-ni kô-jô-wo tsukusi | jo-ni naki notsi-wa* 追善 *(tsui-zen) okotaru koto-naku |* 天堂 *(ten-dò)-ni* 生 *(siô)-zi-tamawan koto-wo negô-besi. Fito-no kokoro-wa tsune-no aruzi-nasi.* 善 *(Zen)-ni kokoro-zasu toki-wa* 善人 *(zen-nin)-to nari.* 惡 *(Aku)-ni kokoro-zasu toki-wa* 惡 *(aku-nin)-to naru. Tada wasurete-mo jurusu maziki-wo | kokoro-no koma-no ta-dzuna nari | jume jume ju-dan-su-be-karazu*

Auf diese Weise betrog Sai-kei mit leichter Mühe Mono-e-mon. Am nächsten Tage führte er den Ochsen auf den Markt von O-o-tsu und verkaufte ihn um drei Tael Goldes. Plötzlich verschaffte er sich einen Bücherkoffer und einen Zinnstab, welche nicht hässlich waren und wandelte auf dem Wege des östlichen Meeres. In den grossen Erörterungen heisst es: Ohne Verstand und ohne Erfahrung ist man ein Ochs, der mit dem Leibe des Menschen Aehnlichkeit hat. — Ferner sagt die Zurechtführung zum Guten: Wer bei Almosen und Fasten den Glückstheil der Bestimmung der Altäre und die Pflege als guter Sohn nicht übt, der ist mit dem Geschlechte der Thiere gleich. — Aber Sai-kei, in seiner Begierde nach ungerechten Gütern, deutete auf einen Ochsen und nannte ihn Vater. Seine Gemüthsbeschaffenheit ist schlechter als diejenige eines Ochsen, seine Lasterhaftigkeit lässt sich mit nichts vergleichen. Die Jünglinge, welche dieses Schreibebuch durchsehen, wenn sie bis hierher gelangen, werden sie die Ungerechtigkeit, das gegen die Aeltern lieblose Herz Sai-kei's nicht verabscheuen? Somit muss Jeder immer mehr den Aeltern als guter Sohn alle Pflege angedeihen lassen und wenn sie in dieser Welt nicht mehr sind, das Todtenopfer nicht vernachlässigend, wünschen, dass sie in der Himmelshalle geboren werden. Das Menschenherz hat keinen beständigen Vorgesetzten. Trachtet man nach dem Guten, so ist man ein guter Mensch. Trachtet man nach dem Bösen, so ist man ein böser Mensch. Nur ist dasjenige, was nicht zu vergessen und nicht loszulassen ist, der Zügel des Füllens des Herzens, man darf es durchaus nicht versäumen.

Das benetzte Kleid der Einkehr bei Rieselregen.

Koko-ni mata gó siú 瀬田 *(se-ta)-no kata-fotori-ni* 伊原 *(i-wara)* 二郎二郎 *(zi-rò-zi-rò)* 武章 *(take-akira) to iú mono ari-keri. Moto wa kami-tsuke no kuni* 琵琶 *(bi wa)-ga kubo-no* 郷 *(gó) samurai* | 伊原 *(i-wara)* 太郎 *(ta-rò)* 五武泰 *(go-take-jasu)-ga ototo nari. Kudan-*

no kiò-dai | inuru ken-mu-no koro 新田 *(nitta)* 佐中 將 *(sa-tsiû-siô)* 義貞 *(josi-sada)-asom-no* 手 *(te)-ni* 屬 *(sioku)-si | su-do* 戰場 *(sen-dziò)-wo ju-tari-si-ni | josi-sada kosi-dzi-no juki-to kije-tamai-si notsi-wa | kiò-dai tsi-i dziri jara-bara-ni nari-te | kata-mi-ni sono* 生死 *(siô-si)-wo siraza take-akira-mo |* 世 *(jo)-wa faja kò-to omoi-si-ka-ba | imi-dzi-ni asi-wo todomete | se-ta-no kata-fotori-ni kasu-keki sumi-ka-wo motome | oja-ko jo-tari | to-mo kaku-mo site tosi-tsuki-wo okuri-mu.*

Hier in dem Reiche Òmi, an der einen Seite von Se-ta, lebte ferner ein Mann, Namens I-wara Zi-rò-zi-rò Take-akira. Derselbe war der jüngere Bruder I-wara Ta-rò Go Take-jasu's, eines Kriegsmannes des Bezirkes Bi-wa-ga kubo in dem Reiche Kòdzuke. Diese Brüder gehörten in dem vergangenen Zeitraume Ken-mu (1334 bis 1335 n. Chr.) zu einer Abtheilung Josi-sada Ason's, mittleren Anführers zur Linken von dem Geschlechte Nitta und gelangten mehrmals auf Schlachtfelder. Nachdem Josi-sada als Schnee der Versperrungen geschmolzen war, wurden die Brüder weithin verstreut und wussten gegenseitig nichts von ihrem Leben oder Tode. Auch Take-akira glaubte, dass die Welt bereits so sei. Er hemmte seine Schritte auf den Wegen des Reiches Òmi und suchte an der einen Seite von Se-ta einen verborgenen Wohnsitz. Daselbst verbrachten Aeltern und Kinder, im Ganzen vier Menschen, schlecht und recht Jahre und Monde.

Sikaru-ni tsuma-no 元江 *(moto-je)-wa | kono mi-tose kono kata |* 持病 *(dzi-biò)-no* 積聚 *(siaku-zjù)-ni mi-mo fosori-te | makura-no agaru fi-wa mare-nari do | musume* 妙 *(taje) ziû-go-sai* 二男 *(zi-nan)* 太次吉 *(ta-zi kitsi) ziû-san-sai-ni nari-tsu. Kiò-dai koto-ni* 孝心 *(kò-sin) fuka-kere-ba | kasiki midzu-kumu waza-wa sara-nari. Tawa-no* 看病 *(kan-biò) nawo-zari narazu. Sika-wa are | midare-taru je-wo koto-ni si are-ba | ijo-jo nariwai-no ta tsuki-musu-ni | tak-akira-wa naka-naka-ni | mi-wo sutete fi-jô-wo kasegi | ono-tsu-no aki-bito-ra-ga tame-ni | usi-wo fi-i-te sai-si-wo jusi-te ife-domo josu-no usi nomi fikï-ariki-te-wa |* 賃錢 *(tsin-sen)-mo fito-nami-ni-wa je-torazu. Ika-ni-mo site asi ippiki-wo kawa-baja-to | tosi-goro sono kokoro-gamaje-site | fi-goto-ni go-mon ziû mon-no zeni-wo*

nokosi-takuwaje-keru fodo-ni | jaja san-riô-no kane-wo je-tari. Kaku-te aru ji take-akira-wa | o-o-tsu-no usi-itsi-nite ito takumasiki ame usi-wo kai-je tari-si-ka-ba | fukaku jorokobi-te | waga ijeni fiki mote-kajeri | tsuma-ni-mo tosi-goro-no kokoro-tsukusi-wo mono-katare-ba | tsuma-mo ko-domo-mo moro-tomo-ni | joki moto-de je-tamai-nu tote jorokobi-keru.

Indessen litt seine Gattin Moto-je seit drei Jahren an einer hartnäckigen Krankheit, welche sich verschlimmerte. Ihr Leib wurde dünner, und die Tage, an welchen sie ihr Haupt erhob, waren sehr selten. Seine Tochter Taje wurde jedoch fünfzehn Jahre, sein Sohn Ta-zi-kitzi dreizehn Jahre alt. Die Geschwister besassen besonders grosse Aelternliebe, und es versteht sich, dass sie kochten und Wasser schöpften. Die Krankenpflege bei der Mutter wurde nicht ausser Acht gelassen. Dessen ungeachtet, da es eine unruhige Zeit war, fehlte es immer mehr an Mitteln zum Unterhalte. Take-akira warf sich in der That weg und betrieb das Geschäft eines Taglöhners. Er führte für die Kaufleute von O-o-tsu Ochsen und ernährte dadurch Gattin und Kinder. Da er jedoch nur Ochsen aus anderen Orten führte, erhielt er keinen Lohn wie die gewöhnlichen Menschen. Da es durch Jahre sein Vorsatz war, sich irgendwie einen Ochsen zu halten, legte er sich täglich fünf bis zehn Mon erübrigten Geldes zurück und hatte zuletzt drei Tael Goldes. Somit kaufte Take-akira eines Tages auf dem Ochsenmarkte von O-o-tsu einen sehr stattlichen gelben Ochsen. Hocherfreut führte er ihn nach Hause und erzählte seiner Gattin, was durch Jahre sein sehnlichster Wunsch gewesen. Die Gattin und die Kinder sagten zugleich, dass er einen guten Besitz erworben habe und freuten sich.

Kakaru tokoro-ni | omoi-mo kakezu sô-siû 底倉 *(soko-kura)-jori | ani ta-rô go take-jasu-ga* 書簡 *(sio-kan)* 到來 *(tô-rai)-su. Wakarete-jori fito-tabi-mo tajete oto-dzure-wo kikazari-si-ni | ko-wa fukarazarn si awase nari tote | take-akira isogawasi-ge ni* 封皮 *(fû) osi-kiri-te jomi-mo fatezu | madzu futari-no ko-domo-wo tsikaku maneki | tsuma-ni-mo kano sio-kan-wo simesi-te ijeri-keru-wa kono jo-ni owasuru-to-mo tanomi-gata-kari-tsuru | ani take-jasu dono-wa | kono to-tose amari kono kata | fako-ne-no anata | soko-kura-to iû jama-zato-ni owase-si nari. Kore mi-tamaje.*

Als dieses geschah, kam unvermuthet ein Brief seines älteren Bruders Ta-rô Go Take-jasu aus Soko-kura in Sagami. Da er seit der Trennung nicht ein einziges Mal eine Nachricht erhalten hatte, nannte Take-akira dieses ein unverhofftes glückliches Ereigniss. Er erbrach eilig das Siegel und winkte, ehe er noch zu Ende gelesen, seine zwei Kinder herbei. Auch seiner Gattin zeigte er den Brief und sagte: Mein älterer Bruder, Herr Take-jasu, hinsichtlich dessen ich unmöglich hoffen konnte, dass er in dieser Welt lebe, befindet sich seit zehn Jahren in einem jenseits von Fako-ne gelegenen Gebirgsdorfe, Namens Soko-kura. Sehet!

Soko-kura-no 住人 *(dziû-nin)* | 木賀 *(ki-ga)-no* 十郎 *(ziû-rô)* 光輔 *(mitsu-suke)-wa* | *nitta* 舊好 *(kiû-kô)-no bu-si naru-ga* | *waga mi fakarazu-no* | *kano jito-ni* | 扶持 *(fu-tsi)-serare* | *tomo-ni-wa arane-do* | 妻子 *(sai-si)-wo jasinô-ni tomosi-to-mo omowazu* | *sikaru-ni mitsu-suke-nusi* | *kamakura-dono-no ôse-ni jotte* | *fisasi-ku tsa-no kuni-ni* 在番 *(zaiban)-si* | *tsika-goro* 歸國 *(ki-koku)-serare-si-ga* | *mitsu-suke kano tsi-jori-no kajesa* | *ika-ni site-ka* | *on-mi-ga se-ta-ni wabisumai-suru koto-wo* | *fonoka-ni ki-i-te* | *sika-sika-no koto narazo* | *nandzi imada sirazu-ja-to no-tamawasuru-ni* | *fazimete sono* 便宜 *(bin-gi)-wo jete* | *jorokobi-ni tajezu* | *yô* 丁介 *(tsiô-suke)-to iû mono-wo sasi-tsukawasi* | 飛札 *(fi-satsu)-wo motte simesu mono nari. Toku-toku kitari-te* | *mitsu-suke-dono-je-mo on-rei môsi-tamaje. Sadamete* 再會 *(sai-kwai)-no fi tsika-karu-besi. Jotte tsubusa-ni sezu-to kaki-tamaje-i. Kakare-ba sibasi-mo* 猶豫 *(jû-jo)-si-gatasi. Asu-wa tsutomete kano tsi-je tabi-datsi* | *towo-karazu kajeri-ki-tsu-besi. Taje-mo ta-zi-kitsi-mo* | *fawa-no kan-bîô-wa iû-mo sara-nari. Usi-ni mono-kuwasuru koto nado* | *kanarazu okotarade* | *joku ru-su-se-jo-to* | *koto-no* 顚末 *(ten-maisu) kore-kare-to toki-sirasi* | *niwaka-ni tabi no kokoro-gamaje-su.*

„Ki-ga-no Ziû-rô Mitsu-suke, der Insass von Soko-kura, ist ein mit dem Geschlechte Nitta von jeher befreundeter Krieger. Ich wurde unverhofft durch diesen Mann unterstützt, und obgleich kein Reichthum vorhanden ist, glaube ich doch, dass zur Ernährung von Gattin und Kindern nichts mangelt. Unterdessen ist der Gebieter Mitsu-suke auf Befehl des Herrn

von Kama-kura,[1] nachdem er lange Zeit in dem Reiche Setsu gewaltet, vor Kurzem in das Reich zurückgekehrt. Auf der Rückkehr aus jenem Lande hörte Mitsu-suke auf irgend welche Weise unbestimmt, dass ihr in Se-ta in ärmlichen Verhältnissen wohnet, und er sagte: Weisst du noch nicht, dass dieses und anderes der Fall ist? — Ich fand zum ersten Male die Gelegenheit und, meine Freude nicht ertragend, entsandte ich einen Diener, Namens Tsiò-suke, denselben, der diesen Brief vorzeigt. Kommet sehr schnell und machet auch dem Herrn Mitsu-suke eure Aufwartung. Vermuthlich wird der Tag der nochmaligen Zusammenkunft nahe sein. Desswegen geschieht es nicht ausführlich.' — Also schreibt er. Somit kann ich nicht einen Augenblick unschlüssig sein. Ich werde morgen früh nach jenem Lande abreisen und in nicht ferner Zeit zurückgekehrt sein. Es versteht sich, dass Taje und Ta-zikitsi die Mutter in ihrer Krankheit pflegen. Versäumet ja nicht, den Ochsen zu füttern und bewachet gut das Haus. — Nachdem er ihnen den Scheitel und die Spitze der Dinge hier und dort erklärt und sie verständigt hatte, traf er plötzlich die Vorbereitungen zur Reise.

Tsuma-mo ko-domo-mo 神 *(kami) narane-ba | kore-wo sai-go-no wakare-to-wa | omoi-mo kakezu | waga tsitsi-no nari-ide-tamò toki ki-nu-to | jorokobi-isamu-mo kotowari nari. Kaku-te sono jo-wa* 父子 *(fu-si)* 夫婦 *(fû-fu) | tabi-dzi-no wakare-wo wosimi-te* 寢 *(i)-mo jarazu | jaja ake-nan-to suru koro | zi-rò-zi-rò take-akira-wa | fukaku osame-oki-taru* 兩刀 *(riô-tô)-wo waki-basami | soko-kura-jori tsukai-se-si | ge-rò tsiò-suke-to tomo-ni | sagami-dzi-wo sasi-te tatsi-idzure-ba | tsuma-no moto-je-wa jamai-wo osi-te | futari-no ko-domo-ni tasuke-fikare | kado-be-made moto okuri-ide | kanna-dzuki-mo keô asu nomi-ni-wa are-do | ko-zo-jori-wa samusa-mo fajò obojuru-ni | mitsi-sugara-no juki-mo fuka-karu-besi. Mòsazu-to-mo jorodzu-no koto-ni | kokoro-wo motsi-i-te kaze-fiki-tamò-na | wakare-to ije-ba | tsuka-no ma-mo | omoi-jari-serareru-to | i-i-kakete namida-sasi-kume-ba | take-akira-mo mi-kajeri-te | waga uje-wa to-mo kaku-*

[1] Josi-nori, der erstgeborene Sohn Taka-udzi's, befand sich um die Zeit in Kama-kura und verwaltete die acht Landstriche des Gränzpasses. Er heisst deshalb der Herr von Kama-kura.

mo | on-mi joku 保養 *(fo-jô)-site | kajeri-kuru fi-wo matsi-tamaje-to | kotoba-sukuna-ni kikojure-ba | taje-mo ta-zi-kitsi-mo otonasi-ku | to-to-sama fajaku kajerase-tamaje-to | namida ko-esite jobi-kakuru. Kokoro-boso-sa-wa kotowari-to | omoje-ba tsitsi-mo mune-kurusi-ku | iraje-sutete ide-sari-keru.*

Gattin und Kinder, da sie keine Götter waren, bedachten nicht, dass dieses die Trennung der letzten Stunde sei. In der Meinung, dass für ihren Vater die Zeit der Auszeichnung gekommen sei, hatten sie Grund zur Freude und Zuversicht. Somit verbrachten Vater und Kinder, Mann und Weib, die Trennung bei dem Antritte der Reise bedauernd, die Nacht schlaflos, und als der Tag zu grauen begann, nahm Zi-rô-zi-rô Take-akira die zwei Schwerter, welche gut aufbewahrt gewesen, unter den Arm und brach, von dem aus Soko-kura hergeschickten Diener Tsiô-suke begleitet, nach der Gegend von Sagami auf. Die Gattin Moto-je bezwang ihre Krankheit und begleitete ihn, von ihren beiden Kindern unterstützt und geführt, bis zu dem Thore. Obgleich der zehnte Monat erst an diesem Morgen war, empfand man die Kälte früher als im vorigen Jahre, und es musste tiefer Schnee auf den Wegen liegen. Ohne es auszusprechen, war man auf zehntausend Dinge aufmerksam. Man sagte: Erkältet euch nicht! — Man sagte: Es wird nicht im Geringsten aus den Gedanken gebracht. — Dabei sammelten sich die Thränen. Take-akira blickte zurück und sagte mit wenigen Worten: Seid jedenfalls für eure Gesundheit besorgt und erwartet den Tag, wo ich zurückkomme. — Taje und Ta-zi-kitsi riefen ihm mit von Thränen erstickter Stimme nach: Vater, kehret schnell zurück! — Sie glaubten, ihre Aengstlichkeit habe einen Grund, und auch der Vater trat mit betrübtem Herzen, keine Antwort mehr gebend, hinaus.

Kore-wa sate-oki tomo-sada mono-e-mon-wa | aru ji nari-wai-no koto-ni tsuki-te | o-o-tsu-ni omomuki-taru kajesa | niwaka-ni si-gure-no furi-kuru-ni-zo | se-ta-no naga-fasi fasiri-nuke | i-wara take-akira-ga noki-ba-ni kasa ja-dori-su. Moto-je-wa mono-e-mon-ga sobo-nurete | sen-su-be-na-ge-naru-wo niru-ni sinobizu. Fusi-nagara konata-je-to jobi-ire | idzu-tsi-no fito-ka-wa sirane-do | mitsi-nite ame-ni ajeru bakari | bin-naki mono-wa nasi. Ito furi-tare-do mino-mo faberi | kurusi-karazu-wa utsi-

katsugi-te juki-tamaje | ja-jo taje-jo | se-do-no noki-ura-ni kaketaru miwo-mo | tsiri kaki-farai-te ma-irase-jo-to | ito mame-jakani kikajure-ba | mono-e-mon | ina kono koro-no ji-jori kuse-nari | sibaraku siri-kakete ora-ba | jagate fare-juku-besi. Utsi-sutete oki-tamaje-to iraje-tsutsu | kata-wara-wo mi-kajere-ba | sasajakanaru 竹 椽 *(tsiku-en) jiki-farai-te | o-o-jaka-naru ame-usi-wo tsunagi-oki-nu.*

Hierbei habe es sein Bewenden. Tomo-sada Mono-e-mon ging eines Tages in seinen Geschäften nach O-o-tsu. Auf dem Rückwege fiel plötzlich ein Rieselregen. Ueber die lange Brücke von Se-ta laufend, entzog er sich und suchte unter dem Vordache I-wara Taki-akira's Schutz. Moto-je ertrug es nicht, zu sehen, dass Mono-e-mon durchnässt und rathlos war. Im Bette liegend, rief sie ihn herein und sagte sehr treuherzig: Ich weiss nicht, woher ihr seid, doch da ihr auf dem Wege von dem Regen überrascht werdet, machet ihr uns keine Ungelegenheit. Hat es auch stark geregnet, wir haben einen Regenmantel. Wenn es euch nicht lästig ist, so bedecket euch damit und gehet fort. He, Taje! Staube den innerhalb des rückwärtigen Thores aufgehängten Regenmantel ab und bringe ihn! Mono-e-mon erwiederte: O nein! Es ist eine Unart des Wetters um diese Zeit. Wenn ich eine Weile gesessen bin, wird es sich sogleich aufheitern. Lasset es sein! — Als er dabei den Blick auf die Seite warf, war daselbst ein kleiner Bambusgang ausgekehrt und ein grosser gelber Ochs angebunden.

Tsura-tsura mire-ba sono 毛 *(ke)-iro-no | inuru ji | fôsi-ga tsitsi nari tote | koi-mote-juki-si | waga usi-ni tsuju-bakarimo tagawane-ba | kokoro-no utsi fukaku ajasi-mi | jawora tatsijori-te | usi-no jitai-wo nadzuru-ni | usi-mo kaware-si nusi-ja siriken | jitai-wo jita-to suri-tsuke-tari. Ko-wa magò-beô-mo arazarikeri. To-wa omoi-tsutsu ke-siki-ni-mo misezu | nami kokoro-naki omo-motsi-site | moto-je-ni mukai | kono usi-wa jisasi-ku kai-tamò-ni-ja | mata tsika-goro je-tamajeru-ni-ja-to taje-ba | moto-je kotajete | kore-wa tsika-goro o-o-tsu-no usi-itsi-jori | wotto-ga kai mote-kitari-si-to iû.*

Als er ihn aufmerksam betrachtete, war die Haarfarbe von derjenigen seines Ochsen, den in verflossenen Tagen der Bonze unter dem Vorgeben, dass es sein Vater sei, erbeten und mitgenommen hatte, nicht im Geringsten verschieden.

Innerlich sehr verwundert, trat er leise hinzu und streichelte die Stirn des Ochsen. Der Ochs mochte den Herrn, der ihn ernährt hatte, erkannt haben und rieb an ihm die Stirn. Dieses konnte kein Irrthum sein. Indem er so dachte, verrieth er es nicht durch seine Gesichtszüge. Er fragte Moto-je mit unbefangener Miene: Haltet ihr diesen Ochsen schon lange, oder habt ihr ihn erst vor Kurzem erhalten? — Moto-je antwortete: Diesen hat mein Mann vor Kurzem auf dem Ochsenmarkte von O-o-tsu gekauft und hergebracht.

Koko-ni itatte mono-e-mon-wa masu-masu 疑念 *(gi-nen)-wo* 生 *(siô)-zi | kono ije-no madzusi-sa-nite | kakaru usi-wo kai-jen koto | ta-jasuki waza-ni arazu. Kanarazu ju-e aru-besi-to si-an-site | kono fi-wa nani-goto-mo iwazu | fodo-naku sora-mo fare-ni-kere-ba | itoma-goi-site | fasiri-ide | tada-ni wo-bata-ni tatsi-kajeri-te | sono tsuma-to simo-be-ra-wo jobi-tsudoje | keô nan sika-sika-no koto ari-keru. Ware ika-ni omoi-megurase-domo | tsuja-tsuja kokoro-wo jezu. Kano usi ika-ni-site-ka | se-ta-no* 貧家 *(fin-ka)-ni-wa aru-ran-to ije-ba | mina-mina utagai-majô-nomi-nite | ze-fi-no fun-betsu-ni ojobu mono nasi.*

Mono-e-mon schöpfte jetzt immer mehr Verdacht, und er sagte zu sich in Gedanken: Bei der Armuth dieses Hauses einen solchen Ochsen kaufen, ist keine leichte Sache. Es muss eine Ursache haben. — Er sagte an diesem Tage kein Wort. Als der Himmel sich bald aufheiterte, nahm er Abschied und lief hinaus. Geraden Weges nach Wo-bata zurückkehrend, rief er mit seiner Gattin die Diener zusammen und sagte: Heute sind diese Dinge vorgekommen. Ich mag es wie immer überlegen, ich verstehe es nicht recht. Wie lässt es sich erklären, dass dieser Ochs sich in einem armen Hause von Se-ta befindet? — Alle waren nur in Zweifel und Verwirrung; was an der Sache war, konnte Niemand unterscheiden.

So-ga naka-ni | fi-goro kano usi-wo fiki-tari-keru | 下主 *(ge-su)-wotoko susumi-ide | kore-nite omoi-awasuru koto ari. Iaeru koro | jatsu-gare kudan-no usi-wo fi-i-te | ja-su-gawa-ni fanamatsi-se-si toki | fito-no joro fô-si-mo mata mi-giwa-ni ari. Sono toki kano usi | jatsu-gare-ga usi-wo neburu-wo mite | fô-si sono ju-e-wo toi-si-ka-ba | jatsu-gare kotajete | sono usi ware-ni narete-taru-wo mote | kaka-no gotosi-to mòsi-ki. Sikaru-ni sono notsi narezaru usi-wo fiku-ni | usi-wo neburu koto nare-taru usi-ni*

kawarazu. Koko-wo mote omô-ni | kija-fan-ni si-zen-to siwomi-no simi-taru-wo namuru-ni koso are. Kano fô-si fajaku kore-wo 猜 *(sui)-si | ono-ga karada-ni siwo-wo nuri nado si | tsitsi-to itsuwari-te katari-tori-taru mono naran-ka. Kano fi jatsu-gare-wa tonari-mura-je tsukai-site | ma-no atari sono fito-wo mizare-domo | kare-mo kore-mo* 別人 *(betsu-zin)-ni-wa arazi-to iû-ni | mina-mina fazimete satotte o-oki-ni odoroki | sita-wo furutte sono waru-tsi-e-ni osore-ajeri-si-ka-ba | mono-e-mon asi-zuri-site geni nandzi-ga iû gotoku | si-jatsu-wa katari-ni kiwamareri. Usi-wa waga ije* 衣食 *(i-sioku)-no moto naru-ni | ta-jasuku katari-torare-si koso jasu-karane. Omô-ni waga kasa-ja-dori-se-si se-ta-no fin-ka-wa | kano* 惡僧 *(aku-sô)-ga kakure-ga naran. Kono josi kikoje-agete | omoi-sirasu-besi-to nonosiri-tsutsu | isoga-wasi-ku fakama fiki-kakete | mura-osa-ga ije-ni itari-te* 談合 *(dan-kò)-si | ake-no asa kuan-on-zi-no siro-ni ma-iri | fazime-wowari-wo utaje-kere-ba |* 領主 *(reô-siju)* 氏賴 *(udzi-jori) niwaka-ni ge-dzi-site | amata-no tori-te-wo sasi-mukeraru.*

Indessen trat ein bediensteter Mann, der durch lange Zeit diesen Ochsen geführt hatte, hervor und sagte: Dieses lässt sich erklären. Als ich jüngst diesen Ochsen führte und an dem Flusse von Ja-su auf das Schiff wartete, war auch ein wankender Bonze an dem Rande des Wassers. Der Bonze, welcher sah, dass der Ochs um die Zeit meine Füsse leckte, fragte um die Ursache. Ich antwortete, dass der Ochs dieses thut, weil er an mich gewöhnt ist. Als ich jedoch später einen nicht an mich gewöhnten Ochsen führte, leckte er meine Füsse nicht anders als der an mich gewöhnte Ochs. Ich dachte mir desshalb, es wird sein, dass er das Salz, welches in meine Strümpfe gedrungen ist, kostet. Sollte es sein, dass der Bonze dieses schnell errieth, seinen Leib mit Salz bestrich, den Ochsen für seinen Vater ausgab und ihn herauslockte? Ich wurde an jenem Tage in ein benachbartes Dorf geschickt und sah diesen Menschen nicht, doch er ist wohl kein Anderer als der frühere. — Alle kannten sich jetzt erst aus. Sie waren sehr erschrocken, bewegten die Zunge und hatten vor dieser Verschlagenheit Furcht. Mono-e-mon rieb die Füsse an einander und sagte scheltend: Es ist wirklich, wie du sagst. Der Kerl hat im Betruge das Höchste geleistet. Während der Ochs ein Behelf für den Unterhalt meines Hauses war, wurde er mir herausgelockt, und ich sollte

damit zufrieden sein? Nach meiner Meinung wird das arme Haus in Se-ta, wo ich mich untergestellt habe, der Schlupfwinkel dieses schlechten Bonzen sein. Ich werde dieses ruchtbar werden lassen und meine Gedanken kundgeben. — Dabei legte er eilig die Beinkleider an, begab sich in das Haus des Dorfältesten und sprach mit ihm. Am nächsten Morgen ging er zu der Feste des Kuan-on-Tempels und zeigte die Sache in ihrem ganzen Umfange an. Udzi-jori, der Vorgesetzte der Verwaltung, erliess plötzlich einen Befehl, und die Häscher wurden hinbeordert.

Take-akira-ga ije-ni-wa kaku-to-mo sirade | moto-je-wa futari-no ko-domo-to tomo-ni | wotto-no koto nomi omoi-jari tabi-tatsi-tamai-te-jori to-wo ka-ni nari-nu. Ima-goro-wa sokokura-to jaran-je juki-tsuki-te | ani-gimi-ni-mo tai-men-si-tamawame | sikara-ba tosi-goro-no mono-gatari | to-ja aran kaku-ja aran tote | nagaki ru-su-i-no tsure-dzure-wo | nagusame ajeru wori-si-mo are karasu kawa-kawa-to naki-tsurete noki-ba-tsikaku tobi-megure-ba | moto-je mimi-wo soba-date | ara-okotsuka-na | karasu-naki-no ju-ju-si-sa-jo | kono goro-wa jume-mi-mo kokoro-jo-karanu-ni | mune saje itaku utsi-sawagu-zo-ja | mosi te-te-go-no uje-ni jo-karanu koto-no | ari-to iû saga-ni-wa aranu-ka | ito kokoro-moto-nasi-to ije-ba.

In dem Hause Taki-akira's wusste man davon nichts. Moto-je, in der Gesellschaft ihrer zwei Kinder sich befindend, dachte nur an ihren Mann. Sie sagte: Seit dem Antritte der Reise sind zehn Tage verflossen. Jetzt wird er wohl in Sokokura angekommen und mit seinem älteren Bruder zusammengetroffen sein. Man wird somit auf die eine oder die andere Weise erzählen, was Jahre hindurch geschehen. — Während sie sich so bei dem langen Hüten des Hauses die Zeit vertrieben, schrie dazu ein Rabe mit lautem Gekrächze und flog nahe an dem Vordache im Kreise umher. Moto-je horchte auf und sagte: O die Widerlichkeit des sehr verdächtigen Rabengeschreis! Um die Zeit sind auch die Träume nicht tröstlich, und die Brust ist nur in grosser Wallung. Sollte es nicht ein Vorzeichen sein, dass dem Vater etwas Uebles widerfahren? Ich bin sehr beunruhigt.

Taje-wa ta-zi-kitsi-to me-wo mi-awasi | amari-ni omoi-kosi-tamaje-ba | sasajaka-naru koto-mo kokoro-ni kakari-tamò naraa. Josi-naki koto no-tamai-te jamai-wo masasi-tamawan-wa | o-oki-naru mi-no 抱 *(son) nari. Ika-ni ta-zi-kitsi | sa-wa aranu*

ka-to ije-ba | ta-zi-kitsi utsi-unadzuki-te | geni ani-go-no no-tamò gotosi. Keû-wa koto-sara gan-sioku-mo | najazuasi-ge-ni mije-tamò. | Kusuri 煎 *(sen-zite ma-irasen. Iza tote kiò-dai moro-tomo-ni tatte juku kuri-ja-no to-wo | waruru bakari-ni tsiò-to ke-firaki | se-ta-no mura-osa-to | tomo-sada mono-e-mon-wo mitsi-sira-be-nite | sa-sa-ki* 家 *(ke)-no tsawa-mono go-sitsi-nin | mura-mura-to fasiri-iri | i-wara zi-rò-zi-rò-wa idzure-ni aru. Inuru koro* 惡 僧 *(aku-sô)-to simesi-awasi | wo-bata-no toi-maru mono-e-mon-ga usi-wo katari-tottaru koto |* 證 據 *(seô-ko)* 分 明 *(fun-miò) nare-ba | reô-sidju udzi-jori ason-no o-ose-ni jotte | mesi-tori-ni makô-tari | toku-toku ide-jo-to jobawaze-ba taje-wa omowazu te-ni motsi-si tsia-wan-wo fata-to tori-otose-ba ototo-ga mune-no ita-no ma-je | saku-to kudakete tobi-tsittari.*

Taje, mit Ta-zi-kitsi Blicke wechselnd, sagte: Wenn ihr zu weit hinausdenket, werden auch winzige Dinge euch zu Herzen gehen. Dass ihr unbegründete Dinge aussprechet und eure Krankheit verschlimmert, ist für euch ein grosser Schaden. Ta-zi-kitsi! Ist es nicht so? — Ta-zi-kitsi nickte zustimmend und sagte: Es ist wirklich so, wie die ältere Schwester sagt. Ihr sehet heute besonders angegriffen aus. Wir werden die Arznei sieden und sie bringen. Wohlan! — In diesem Augenblicke sprengte man die Thüre der Küche, in welche die Geschwister mit einander gingen, durch Fusstritte, und mit dem Dorfältesten von Se-ta lief, von Tomo-sada Mono-e-mon geleitet, ein Haufe von fünf bis sieben Kriegern des Hauses Sa-sa-ki herein. Man schrie: Wo ist I-wara Zi-rò-zi-rò? Er hat sich unlängst mit einem schlechten Bonzen verständigt und den Ochsen Toi-maru Mono-e-mon's aus Wo-bata durch List sich angeeignet. Da die Beweise dafür offenkundig sind, so sind wir auf Befehl Adzi-jori Ason's, des Vorgesetzten der Verwaltung, hergekommen, ihn festzunehmen. Schnell komm hervor! — Taje liess unbedacht die Theeschale, die sie in der Hand hielt, fallen, und das Gefäss, an der Brust des jüngeren Bruders und dem breternen Zwischenraume zerschellt, flog in Trümmer.

Moto-je-wa o-oki-ni o-odoroki-te | jamai-no toko-wo izari-ide ko-wa omoi-mo kakenu koto-wo uke-tamawari-faberi. Wotto zi-rò-zi-rò-wa ije-ni arane-do | moto-jori fô-si-ni siru fito-mo faberazu. Kasiko-no usi-wa inuru tsuki | fi-wa obojene-do o-o-tsu-

jori | wotto-ga kai mote-kitari-si mono-wo | fito-tagaje na-si-tamai-so-to | iwase-mo ajezu kaja-kaja-to aza-warai | araki kaze-ni-wa tòre-mo su-beki | kusa-ja-no utsi-ni sumi-nagara | kano usi-wo kò-tari-to 陳 *(tsin)-zuru-to-mo | sono iware sara-ni nasi. Me-ni mono-misen-to nori-mo ajezu | fitori-no tsuma-mono fasiri-kakari-te | moto-je-ga sobira-wo tsiò-to ute-ba | a-a-to sakebi-te nokesama-ni | tòraru-wo mi-muki-mo jarazu | nokoru tsuma-mono moro-tomo-ni | ja-no ura su-no ko-no sita-made-mo | kuma-aru kagiri tadzunure-domo | iku-ma-mo aranu kusa-ja-no | foka-ni kakurô tokoro-mo arazu.*

Moto-je war sehr erschrocken. Sie schob sich aus dem Krankenbette und sagte: Hier bekomme ich eine unerwartete Sache zu hören. Mein Mann Zi-rò-zi-rò ist nicht in dem Hause, doch er ist im Grunde kein Bekannter zu einem Bonzen. Den Ochsen dort hat im vergangenen Monate — den Tag habe ich mir nicht gemerkt — aus O-o-tsu, wo er ihn kaufte, mein Mann gebracht. Verwechselt uns nicht mit Anderen! — Man liess sie nicht ausreden und sagte unter Hohnlachen: Ihr, die ihr in einem mit Stroh gedeckten Hause wohnet, das bei einem starken Winde umfallen wird, möget immerhin vorgeben, dass ihr diesen Ochsen gekauft habt, diese Rede gilt nichts. Wir werden es dir zeigen! — Man war mit dem Schmähen noch nicht zu Ende, als ein Bewaffneter hinlief und Moto-je einen Schlag auf den Rücken versetzte. Sie fiel mit dem Rufe Ach! nach rückwärts. Ohne weiter nach ihr zu sehen, durchsuchten die übrigen Bewaffneten in Gemeinschaft das Innere des Hauses selbst die Unterlage der Bambusflur, die äusserste Gränze, die eine Erhöhung besass, doch ausser dem mit Stroh gedeckten Hause, das nicht mehrere Räume hatte, fand sich kein Versteck.

Kakurô ist so viel als *Kakuru* ‚sich verbergen'.

Sate-wa aruzi-mo aku-sô-mo | sude-ni satotte nige-use-tari. Si-jatsu nari-to-mo | ite juku-besi tote | fusi-taru moto-je-wo fiki-okose-ba | tsune-ni saje jamu fito-no | fakarazaru 苦惱 *(ku-nò)-ni semari | utare-taru toki iki-tajete | jomi-kajeru-beki ke siki narame-ba | futari-no ko-domo-wa | naki-gara-no | makura-be ato-be-ni tori-tsuki-te | ko-wa nani-to sen fawa-go nò | nò-nò fawa-go-to jobi-ikuru. Ko-e-mo namida-ni tatsi-kanete | naku-jori sube-wa na-kari-keri. Aware-wo siranu masura-wo-no kore-wo saje mono-to-mo sezu | ko-wa omoi-no foka-ni moroki jatsu kana.*

Mosi sora-si ni-si-taran-mo fakari-gatasi. Mura-osa-wa joku si-gai-wo mamore | mono-e-mon-wa sono usi-wo fi-i-te | moro-tomo-ni kitare-to ge-dzi-si naki-sidzumi-taru taje sa-zi-kitsi-wo | fisi-taisi-to imasimete | fiki-tate-tate kajeri-keru-to-zo.

Man sagte: Also haben es der Besitzer und der schlechte Bonze bereits gemerkt und sind entlaufen. Sei es auch dieses Weib, man muss es mitnehmen. — Hiermit zogen sie Moto-je, die auf dem Boden lag, empor. Doch diese, beständig nur krank und von dem unverhofften Leid bedrängt, hatte, als sie geschlagen wurde, die Seele ausgehaucht. Sie hatte nicht das Aussehen, als ob sie wieder zum Leben kommen könnte. Die beiden Kinder hielten sich an dem Haupte und an den Füssen des todten Körpers fest und wollten sie mit den Worten: Was wird dieses sein? Mutter! Mutter! ins Leben rufen. Unter Geschrei und Thränen nicht im Stande, sich zu erheben, konnten sie nichts Anderes thun als weinen. Die Krieger, welche das Mitleid nicht kannten, machten sich daraus gar nichts und sagten: Dieses ist ein wider Erwarten gebrechliches Weib! Ob sie sich vielleicht todt gestellt haben wird, lässt sich unmöglich ermessen. Der Dorfälteste möge den Leichnam gut bewachen, Mono-e-mon führe den Ochsen weg und komme zugleich mit. — Nach dieser Weisung banden sie Taje und Ta-zi-kitsi, welche in Thränen schwammen, fest und kehrten, sie immer ziehend und aufrechtstellend, zurück.

Der Schneeberg des Weges der östlichen Gegend.

I-wara zi-rò-zi-rò take-akira-wa | take-jasu-ga simo-be | tsiò-suke-ni mitsi-siru-be-serare | jo-wo fi-ni tsui-de | sò-siû soko-kura-ni 到着 *(tô-tsiaku)-si | ani ta-rò go take-jasu-ni tai-men-su. Sono toki take-jasu-ga iû jò | ware-wa taka-kai-no koto-ni koso | tsito-bakari kokoro-wo je-tare |* 武 *(bu)-mo naku* 文 *(bun)-mo naku-te | jorodzu on-mi-ni ojobazu-to ije-domo* 木賀 *(ki-ga)-domo-no kage-wo kòfuri | kaku fito-nami-ni jo-wo watare-do | on-mi-wa ito satsi-naku-te | se-ta-no kata-fotori-ni sumu-to kike-ba tosi-goro- | no* 艱難 *(kan-nan) | sa-koso-to omoi-jararuru nare.*

On-mi-wa imada siri-tamawa-zi waga tsuma-wa i-tsu tose i-zen-ni mi-makari-si-ga | ware-mo ima-wa ko-jurugi-no iso-dzi-ni amare-do 子 *(ko)-wa motazu. Jamo-wo-nite aran koso | kokoro-jasu-kurame | -to omoi-tsuru-ni | inuru tsuki* 主君 *(sija-kun)* 在陳 *(zai-dzin)-no kajesa | tsu-no kuni-jori fitori-no womna-wo* 俱 *(gu)-si-tamai-te | take-jasu-ga notsi-tsuma-ni tote tabi-nu. Ja-jo fatsi-su-ba | waga ototo-no ômi-jori kitareru-ni | idete ai-tamai-ne | -to jobi-tatsure-ba | a-to iraje-tsutsu | tsugi-no ma-no musi-busuma-wo osi-firaki-te | fatsi-su-ba-wa fanajaka-ni kewai-si | wotto-no atobe-ni i-narabi-tsu.*

I-wara Zi-rò-zi-rò Take-akira, von Tsiò-suke, dem Diener Take-jasu's, des Weges geleitet, gelangte, Tag und Nacht reisend, nach Soko-kura in Sagami und traf mit seinem älteren Bruder Ta-rò Go Take-jasu zusammen. Bei dieser Gelegenheit sagte Take-jasu: Ich mag mich auf die Falknerei ein wenig verlegt haben. Bar der Kunst des Krieges, bar des Schmuckes der Schrift, komme ich euch bei weitem nicht gleich, doch der Gunst des Herrn Ki-ga theilhaftig, bringe ich mich gleich anderen Menschen durch's Leben. Als ich indessen hörte, dass ihr an der einen Seite von Se-ta sehr unglücklich wohnet, mochte das durch Jahre erlittene Ungemach dadurch in's Gedächtniss gebracht werden. Was ihr noch nicht wissen werdet: meine Gattin ist vor fünf Jahren gestorben und ich, jetzt über etwas schwankende fünfzig Jahre alt, besitze keinen Sohn. Während ich glaubte, dass ich ein Witwer sein und ruhig leben werde, brachte im verwichenen Monate der Gebieter bei der Rückkehr von dem Lager aus dem Reiche Setsu ein Weib mit und schenkte es mir als zweite Gattin. Höret Fatsi-su-ba! Mein jüngerer Bruder ist aus Ômi angekommen. Tretet zu uns heraus! — Auf diesen Ruf antwortete man mit Ja, und Fatsi-su-ba, nachdem sie die Dunstdecke des anstossenden Gemaches geöffnet, nahm, sehr prachtvoll geputzt, zu den Füssen ihres Mannes Platz.

Take-akira-ni mukai-te iù jò | waga mi fu-si-gi-no 緣 *(je)-ni-si-nite | tarò go dono-ni tsure-soi-faberu-ni koso | tajete fisasi-ki fara-kara-no meguri-ai-tamò-to kike-ba | ito jorokobasi-ku faberi-to iù. Kono-fatsi-su-ba-ga kan-zaki ni ari si toki | sai-kei-wo todomete* 客 *(kiaku) ari-to itsuwari-i-kosi-raje | wari-naku*

kajese-si fito-wa 別人 *(betsu-zin)-ni arazu. Take-jasu-ga siju-kun | ki-ga-no ziû-rò mitsu-suke nari. Mitsu-suke tsu-no kuni* 在陳 *(zai-din)-no tsure-dzure | fu-to fatsi-su-ba-ga moto-ni kajoi-keru-wo | kare sono oi-taru-wo kirai-te | tsui ni awazu. Mitsu-suke-wa jowai-mo kata-fuki-te | fukaku iro-wo konomu-ni arane-do | kare-ga wori-ni furete | fokori-ka-naru-wo ikidowori amata-no kane-wo mote | fatsi-su-ba-wo ike-idasi | furu-sato-ni i e kajeru-to ije-domo | ki-ga-ga tsuma mono-net mi-tsujoku | ke-siki-bami-te mijuru-ni* 世 *(jo)-no kikoje-mo usiro-me-taku-te | imi sara-ni moto-amasi | i-wara ta-rò go-ni tabi-te | kare-ga notsi-zoi-to-wa se-si nari.*

Sie sprach zu Take-akira: Durch eine wunderbare Schickung dem Herrn Ta-rò Go als Gefährtin zugesellt, freut es mich sehr, zu hören, dass die lange Zeit getrennten Brüder im Herumwandeln zusammentreffen. — Diese Fatsi-su-ba war keine andere, als diejenige, welche, in Kan-zaki sich befindend, den Bonzen Sai-kei aufhielt und unter dem Vorgeben, dass sie einen Gast habe, den Besucher unbedingt zurückwies. Der Gebieter Take-jasu's ist Ki-ga-no Ziu-rò Mitsu-suke. Mitsu-suke kam bei der langen Weile des Lagerlebens in dem Reiche Setsu zufällig mit Fatsi-su-ba in Berührung. Diese, gegen sein Alter einen Widerwillen empfindend, hatte mit ihm durchaus keine Zusammenkunft. Mitsu-suke, im Alter ziemlich vorgerückt, hegte keine starke Leidenschaft, doch über ihren unzeitigen Stolz aufgebracht, löste er Fatsi-su-ba mit vielem Gelde aus und kehrte mit ihr in seine Heimat zurück. Da indessen die Gattin Ki-ga's gewaltig eiferte und zu spotten schien, war er auch wegen seines Rufes besorgt und ward ihrer jetzt wieder überdrüssig. Er schenkte sie I-wara Ta-rò Go und machte sie zu dessen zweiter Gattin.

Ke-siki-bamu hat die Bedeutung von *zare-taru*, sich lustig machen, spotten.

Sare-ba fatsi-su-ba-wa | 始終 *(si-ziû)* 意地 *(i-dzi)-wo tate-towosi-te | mitsu-suke-ni tsure-naku ari-si-ga | nawo sono fito-ni-mo otori-tara | take-jasu-ni me-awasarete | kokoro masu-masu tanosimane-do | no-naka-no ije-no fito-sigure | sibasi fare-ma-wo matsu-ni koso | tsui-ni-wa uki-wo wasure-midzu-no | fisasi-ka koko-ni sumu-beki-ja-wa to omoi-kajesi | sa-aranu sama-ni kasi-dzuki-keri. Take-akira-wa | waga ani-no* 鬢 *(bin)-mo*

ito-siromi-taru-ni | ani-jome-wa ito-wakaku-te | ni-awasi-karanu 夫婦 *(fû-fu) nari | jo aran-to omoi-nagara | akara-sama-ni-wa toi-kanete | fukaku kokoro-ni ajasinau nomi | ija-wo tadasi-ku ai-sassu.*

Indessen hatte Fatsi-su-ba vom Anfang bis zu Ende ihren Willen durchgesetzt und war gegen Mitsu-suke hartherzig gewesen. Mit Take-jasu, der diesem Manne noch nachstand, vermält, war sie im Herzen mehr und mehr missvergnügt. Doch indem sie in dem Rieselregen des in der Wildniss stehenden Hauses auf die baldige Aufheiterung wartete, überlegte sie, ob zuletzt das Wasser des Vergessens auf den Kummer wohl lange hier klar bleiben könne, und sie trug Sorge, als ob dieses nicht so wäre. Take-akira, da der Haarschopf seines älteren Bruders sehr weiss war, die Schwägerin in sehr jugendlichem Alter stand, dachte sich, es werde aussehen, als ob dieses nicht zu einander passende Gatten seien. Doch da er es nicht offen aussprechen konnte, war er innerlich nur tief verwundert und beobachtete im Verkehre mit ihr genau die Gebräuche.

Fatsi-su-ba-wa moto ukare-me-no | uki-taru naka-ni fito-to nare-ba | take-akira-ga jaja jo-so-dzi-ni tsikaku-wa are-do | jowai-jori-mo ito wakaku | mono-i-i-zama saje mijabi-te | waga watto-ni-wa faruka-ni tatsi-masareru-wo mite | fisoka-ni urajami watto-no kotoba-wo matazu-site | mi-dzukara 酒食 *(siû-sioku)-wo* 安排 *(an-bai)-si fita-sura susume* 與 *(kiô)-sure-ba | take-akira-wa kajette katawara itaku-zo oboje-keru.*

Fatsi-su-ba, welche unter leichtfertigen Buhlerinnen aufgewachsen war, sah, dass Take-akira, der, obgleich nahezu vierzig Jahre alt, für sein Alter sehr jugendlich war und eine ganz zierliche Ausdrucksweise hatte, ihren Mann bei weitem übertraf und wünschte sich ihn heimlich. Ohne auf das Wort ihres Mannes zu warten, setzte sie ihm eigenhändig Wein und Speise vor, nöthigte ihn ausnehmend und hatte ihre Freude. Take-akira hingegen fühlte sich an ihrer Seite unbehaglich.

Kaku te tsugi-no fi | take jasu-wa | i-fuku fito-kasane-wo tori-idasi-te | ototo-ga mi-no nawari-wo joki-ni kuwe-tsukja-ori-si siû-kun-no 宿所 *(siku-sio)-ni ite juki-te | kata-no josi-wo kikoje-agure-ba | mitsu-suke jobi-irete | tai-men-su. Sono toki take-akira-wa | ani-ga ato-be-ni* 平伏 *(fi-fuku)-si | makoto-ni kimi-no mitsi-biki-ni jorazu-wa | kiô-dai* 再會 *(sai-kwai)-*

no fi-mo arazi. Kon-nitsi-no koto | mina kimi-no tama-mono nari-to mòsu-ni-zo | mitsu-suke o-o-ki-ni jorokobi-te | nantatsi kiò-dai-wa | josi-aru 武士 *(bu-si) nari. Ika-de-ka usi-wo fiki | uma-wo oi-te kutsi-fatsu-beki. Ima-jori koko-ni utsuri-sumi-tamaje. Ware-wa kazu-naranu* 小名 *(siô-miò) nari-to ije-domo | kokoro-no ojoban fodo-wa* 扶持 *(fu-tsi)-su-besi tote | ñengoro-ni kikojure-ba | kiò-dai-wa ijo-ijo sono megumi-no asa-karazaru josi-wo* 謝 *(sia)-site makade-keru.*

Am nächsten Tage nahm Take-jasu ein gefüttertes Kleid hervor, liess den jüngeren Bruder an dem ganzen Leibe sich gut ausschmücken, ging dann mit ihm zu der Behausung des Gebieters und brachte die Sache zu Ohren. Mitsu-suke rief Beide herein und empfing sie. Bei dieser Gelegenheit legte sich Take-akira zu den Füssen des älteren Bruders auf den Boden und sagte: In der That, wenn wir uns nicht auf die Leitung des Gebieters verlassen hätten, wäre nicht der Tag der Wiedervereinigung der Brüder. Der heutige Tag ist durchaus ein Geschenk des Gebieters. Mitsu-suke war sehr erfreut und sprach: Ihr Brüder seid Kriegsmänner von guter Herkunft. Wie solltet ihr Ochsen führen, Pferden nachrennen und ganz verderben? Von nun an möget ihr hier eure Wohnung aufschlagen. Ich bin zwar nur ein überzähliger kleiner Fürst, doch ich werde euch, so viel ihr wünschet, unterstützen. — Auf diese freundliche Rede bedankten sich die Brüder noch mehr für die nicht unbedeutende Gnade und entfernten sich.

Makadzu (Wurzel *makade*) ist so viel als *makari-idzuru* ‚sich zurückziehen und hinaustreten'.

Kaku-te take-akira-wa | ani take-jasu-ga ije-ni aru koto | itsu-nanu-ka-ni ojobi-te | 當處 *(tò-sio)-no* 鎮守 *(tsin-ziù)* 伊豆 *(i-dzu)* 箱根 *(fako-ne)-no gon-gen | mi-sima* 明神 *(miò-zin)-je-mo san-kei-si | mei-sio ko-seki-wo* 歷覽 *(reki-ran)-suru-ni | inuru ken-mu-no koro | nitta sa-tsiû-ziò | kono jama-nite | kassen ari-si koto nado-wo omoi-idete | sikiri-ni* 懷舊 *(kuai-kiû)-no* 情 *(ziô)-ni tajezu | ko-tosi-mo kure-nan-to-site |* 餘日 *(jo-zitsu) ikka-mo aranu-ni | tsuma-no moto-je-ga ita-dzuki ika-ni-ka aran | ko-domo-ra-mo sa-zo-na matsu-rame-to omoje-ba |* 歸心 *(ki-sin) ja-no gotoku-nite | sude-ni* 發足 *(fassoku)-no kokoro-gamaje-wa itase-domo | ani-mo ani-jome-mo |*

amari-ni mame-mame-siku mote-nasu-ni-zo | niwaka-ni wakare-wo tsuge-gataku-te | kokoro-narazu-mo | tô-riû-su.

Take-akira, als er fünf bis sieben Tage in dem Hause seines älteren Bruders sich aufgehalten hatte, besuchte den Schutzgott des Ortes, den Ehrenbuddha von Fako-ne in I-dzu und auch den glänzenden Gott der drei Inseln. Indem er die berühmten Orte und die Alterthümer besichtigte, kam es ihm in die Gedanken, dass in dem verwichenen Zeitraume Ken-mu (1334 bis 1335 n. Chr.) der mittlere Anführer zur Linken von dem Geschlechte Nitta auf diesem Berge die Schlacht geliefert. Seiner Gefühle fortwährender Sehnsucht nach der alten Zeit nicht mächtig, dachte er, dass dieses Jahr seinem Ende zugehe und wie viele Tage noch fehlen, wie das Leiden seiner Gattin Moto-je beschaffen sein möge und dass seine Kinder in der That ihn erwarten werden. Indess der Gedanke an die Heimkehr einem Pfeile glich, traf er bereits Anstalten zum Aufbruche, doch da sein älterer Bruder und seine Schwägerin ihn mit übergrosser Aufmerksamkeit bewirtheten, konnte er nicht plötzlich die Trennung anmelden und verblieb wider seinen Willen.

Kano ta-rò go take-jasu-wa | kokoro-tarawanu mono nare do | 天 性 *(ten-sei) taka-wo konomi-te | taka-gai-no waza-ni kuwasi-kari-ki. Saru-ni jotte | taka-no kizu-tsuku koto-no aru toki-wa |* 一 種 *(issiù)-no kusa-wo tsumi-tori-te | kore-wo tsukuru-ni tatsi-matsi-ni ije-tari-keri. Kore sunawatsi* 花 山 *(kua-zan)-no in-no on-toki-ni | taka-kai* 晴 頼 *(faru-jori)-ga* 藥 師 *(jaku-si)-butsu-no* 靈 告 *(rei-kò) ni* 感 得 *(kan-toku)-si-taru* 名 方 *(mei-fô) naru-wo | take-jasu fu-si-gi-ni kore-wo tsutajete jo-ni morasazu. Mata ki-ga mitsu-suke-mo | sono saga taka-wo konomu-wo mote | ta-rò go-wo fu-tsi-si amata taka-wo kawasuru-ni | taka-gari-no* 術 *(ziùtsu) jo-no tsune-ni sugure aki-no oi-tori-kari nado-ni-mo | je-mono kiwamete o-o-kari-si-ka-ba | mitsu-suke fukaku jorokobi-te |* 雪 *(juki) no* 山 *(jama)-to nadzuke-taru sira-fu-no taka-wo | take-jasu-ni tabi-te-keri. Kono taka mare-naru itsi-motsu naru-ni | take-jasu joku kai-narasi-te | kokoro-no mama-ni tsukaware-si-ka-ba |* 主 從 *(sijû-ziû)-no omoi-wo nasi | tsiû-ai itodo ijamasi nu.*

Dieser Ta-rò Go Take-jasu war ein geistesschwacher Mann, doch er hatte die Eigenschaft, dass er die Falken liebte und

war in die Falknerei genau bewandert. Wenn daher Verwundungen von Falken vorkamen, pflückte er eine Gattung Pflanzen, und wenn er diese auflegte, erfolgte plötzlich die Heilung. Dieses war das berühmte Heilmittel, welches der zu den Zeiten des Kaisers Kua-zan (985 bis 986 n. Chr.) lebende Falkner Faru-jori, von der reingeistigen Meldung Buddha's, des Heilkünstlers angeregt, erlangt hatte. Take-jasu erhielt es wunderbarer Weise überliefert und theilte es der Welt nicht mit. Auch Ki-ga Mitsu-suke hatte die Eigenschaft, dass er die Falken liebte, er unterstützte daher Ta-rò Go, und indem er ihn viele Falken halten liess, war er in der Kunst des Falkenjagens auf mehr als gewöhnliche Weise ausgezeichnet. Als man bei dem Vogelbeizen des verwichenen Herbstes eine überaus grosse Beute erlangte, war Mitsu-suke sehr erfreut und schenkte Take-jasu einen mit dem Namen ‚Schneeberg' benannten weissgestreiften Falken. Dieser Falke war ein seltenes schnelles Thier, und als Take-jasu, der ihn durch gute Pflege vertraut machte, nach Wunsch verwendet wurde, machten sich Herr und Diener ihre Gedanken, und die Gunst ward immer grösser.

Sate take-jasu wa | ototo-wo sibaraku todome-tsuru-ni | saseru mote-nasi-mo sezare-ba | jama-da-no 雁 *(gan) kamo narito-mo | amata tori-jete | akase-baja-to omoi-te | aru fi-no asa madaki-ni | kano juki-no jama-wo kobusi-ni sujete | tsiò-suke-ni inu-wo fikasi | fumoto-no kata-je tote juki-nu.*

Indem Take-jasu seinen jüngeren Bruder eine Zeit lang zurückhielt, wünschte er, da er keine nennenswerthe Bewirthung zu Stande brachte, viele Beute, wären es auch Gänse und Aenten der Gebirgsfelder, bis zur Sattheit zu erlangen. Eines Tages setzte er noch vor dem anbrechenden Morgen den ‚Schneeberg' auf die Faust, liess durch Tsiò-suke den Hund führen und ging, wie er sagte, gegen den Fuss des Berges fort.

Take-akira-wa | kono fi sibaraku ani-ga kajeru-wo matsitare-do amari-ni tsure-dzure-naru-ni | wakaki ani-jome-to sasimukai-tsutsu i-rau-no | usiro-me ta-kare-ba | niwaka-ni fako-ne gou-gou-je mòden tòte | isogawasi-ku tatsi-ide | jagate kano jasiro-ni ma-iri-tsuki | òmi-naru ko-domo-ra-ga uje-ni tsutsuganaku | tsuma-no itadzuki-wo | okotari-fatasasi-tamaje tote | sibasi 月 *(tsu-ki)-wo korosi | tsui ni moto-no jama-dzi-wo kajeri-*

kura-ni | tsune-ni dani sadame-naki | kono jama-no tadazumai ima 隆寒 *(riû-kan)-no wori nare-ba | miru miru juki-kamo siki-mitsi-te | juki tsira-tsira-to furi-idasi | iwawo-wa ajasi-ge-ni | siro-kane-no tora-wo tsukuri-nasi | ko-zu-e taje-ni | toki-naranu fana-wo sakasi |* 玉塵 *(gioku-zin)* 路經 *(ro-kei)-wo udzumete | no-mo jama-mo mina sime-no utsi-ka-to mijuru-ni kaze mata fagesi-kere-ba | fuki-torare-zi-to kasa-wo katafuke sode-wo kaki-awasi-tsutsu | kara-u-zite soko-kura-ni fasiri-juki-nu.*

Take-akira wartete an diesem Tage eine Zeitlang auf die Heimkehr seines älteren Bruders, doch da es ihm zu langweilig war und er sich fürchtete, mit seiner jugendlichen Schwägerin allein zu sein, sagte er plötzlich, dass er sich zu dem Ehrenbuddha von Fako-na begeben werde. Er erhob sich eilig, traf bei dem Altare ein und betete eine Weile inbrünstig, indem er sagte: Indem meine in Ômi weilenden Kinder unbeschädigt bleiben, lasse der Vernachlässigung des Leidens meiner Gattin ein Ende machen! — Als er endlich auf dem früheren Bergwege zurückkehrte, breiteten und hüllten sich bei dem gewöhnlich nur unbestimmten Stillstehen auf diesem Berge, da jetzt die Zeit der grossen Kälte war, vor dem Blicke Schneewolken, der Schnee fiel stark, die Felsen bildeten seltsamer Weise silberne Tiger, die Wipfel der Bäume liessen auf wundervolle Weise unzeitige Blumen erblühen, Edelsteinstaub vergrub die Wege, Feld und Berg hatten das Aussehen, als ob sie sich innerhalb des bannenden Seiles befänden. Auch der Wind wehte heftig. Den Hut, damit er nicht weggeblasen werde, seitwärts neigend und die Aermel zusammenschliessend, gelangte er mit genauer Noth im Laufe nach Soko kura.

Sara-fodo-ni fatsi-su-ba-wa utsuri-gi-no utsuru-ni fajaku kari-some-ni take-akira-wo mite-si-jori | ake-kure-ni omoi-wo kogasi | fara-kara-ni-wa ari-nagara | waga wotto-to kano fito-to | kaku made otori-masari-no sara kana. Waga mi suku-se asi-ku site | mukutsuke-wotoko-to nefureru-wa | 千里 *(sen-ri)-no* 名馬 *(mei-ba)-ga koi-ta-go-wo tsukerare-taru-ni koto-u-razu. Sara-ba kano fito-wo itsu-made-mo todome-oki-te | fisoka-ni kata-rawa-ba | kokoro-wo jaran josu-ga | kore-ni nasu koto na-karame-to omoi-te | mame-mame-siku mote-nase-domo | take-akira-wa ijo-wo tadasi-ku site | utsi-toke-taru ke-siki-wo misure-ba | i-i-kaken jo-mo naku | ijo-jo omoi-madoi-si-ni | kono fi wotto-wa ije-ni si-mo*

arane-ba | joki wori nari-to omoi-te | madzu mi-no josowoi-wo nasu-ni | mi-no koku-wa suguru made | nawo kewai-fatezu.

Fatsi-su-ba bei ihrer Leichtfertigkeit hatte bereits, seit sie Take-akira vorläufig gesehen, früh und spät den Sinn entbrannt und dachte sich: O dass, obgleich es Brüder sind, zwischen meinem Manne und jenem Menschen Nachstehen und Uebertreffen in einem solchen Masse stattfindet! Mein Leben in der früheren Welt war schlecht. Mit dem unsauberen Manne schlafen, ist nicht anders als wenn ein berühmtes Pferd der zehntausend Weglängen mit einem Mistkübel beladen wurde. Wenn ich indessen diesen Menschen so lange als möglich zurückhalte und heimlich mit ihm spreche, so wird, um mein Herz auszuschütten, kein Mittel über dieses gehen. — Doch so aufmerksam sie ihn bewirthete, Take-akira beobachtete streng die Gebräuche und zeigte keine ungezwungene Miene. Nicht wissend, wie sie ihn ansprechen solle, gerieth sie immer mehr in Verwirrung und dachte, da heute ihr Mann nicht in dem Hause ist, sei eine günstige Zeit. Früher putzte sie sich auf und war nach Verlauf der sechsten Stunde[1] mit dem Ankleiden noch nicht zu Ende.

Sikaru-ni take-akira-wa | fako-ne gon-gen-je tote ide-juku-wo | ito fo-i-naku omoi-te | fiki-mo todome-ma-fosi-ku-wa ari-si-ga | musubi-kakari-si moto-dori-ni | te-fanatsi-gata-kere-ba | wari-naku-mo todome-jezu | itodo nokori-osi-ku-te | jo-jaku-ni kami-wo jui-wowari | ima-wa faja kajeru koro-oi naran tote | 爐 (ro)-ni jeda-sumi-wo amata okosi-tsu. Fito-tsubo-no sake-wo ata-tame | kano fito ososi-to matsu-fodo-ni | to mire-ba kado-no juki-ma-wo waki-te | sode-mo mosuso-mo ma-siroku-ni nari-tsutsu | kasa saje taju-ge-ni kajeri-kuru mono.

Es war ihr somit sehr unerwünscht, dass Take-akira, wie er sagte, zu dem Ehrenbuddha von Fako-ne hinausging, und sie hatte Lust, ihn zurückzuhalten. Doch da sie den Haarschopf, den sie eben knüpfte, nicht aus der Hand lassen konnte, kam sie nicht dazu, es mit Gewalt zu thun. Ueberaus nach dem Abwesenden sich sehnend, war sie allmälig mit dem Binden des Haupthaares zu Ende, und indem sie glaubte, dass jetzt schon die Zeit der Rückkehr sein werde, zündete sie in

[1] Von 9 bis 11 Uhr Morgens.

der Feuerstätte viele ästige Kohlen an. Sie wärmte einen Topf Wein, und indem sie diesen Menschen mit Ungeduld erwartete und hinausblickte, kehrte ein Mann, den Schnee des Zwischenraumes des Thores zertheilend, während Aermel und Saum des Kleides ganz weiss geworden waren, mit nachlässig aufgesetztem Hute zurück.

Kore take-akira nari-si-ka-ba | fatsi-su-ba isogawasi-ku ide-mukaje | ana-ja | mitsi-sugara-no | sa-zo-na samu-keku owasi-ken | kô-wa asa-jori sora-no ke-siki-no | juki-wo mojowosi-tare-ba | saki-ni todome-ma-irase-tsure-do | kikazu-site saru karaki me-ni-wa ai tamò-nare. Ju-mo wakasi-te faberi | madzu asi-wo arai-tamai-ne-to mame-datsi-te | sobira-no juki-wo utsi-farai nado-suru-wo take-akira-wa kataku 辞退 *(dzi-tai)-si | waga ani-wa imada kajeri-tamawazu-ja | sara-ba sono-ju-wa nokosi-oki-tamaje-kasi-to iû-ni | ina ju-wa nawo o-o-si | kokoro-kuma-naku tsukai-tamaje tote | jagate tarai-ni kumi-irete sasi-idasu-wo | osi-itadaki-te | kagamari-taru te-asi-wo atatame | kakage-taru nosuso-wo fiki-orosi-te |* 爐 *(ro)-no fotori-ni* 坐 *(za)-wo sime | nure-taru kinu-wo kawakasu-ni | sake-no* 香芬 *(ka-fun)-to-site | fito-tsubo-no sake |* 爐 *(ro)-no fai-ni ikete ari. Kaku-te fatsi-su-ba-wa | wo-siki-ni sake-no subajari-wo mori-taru-wo mote kitari-te | take-akira-ni iû jò |* 叔々 *(oto-go) | wori-kara-no juki naru-ni |* 三杯 *(san-bai)-no katafukete | samusa-wo sinogi-tamawan-ja-to iû.*

Da es Take-akira war, ging ihm Fatsi-su-ba eilig entgegen und sagte: Ach, unter Weges wird es in der That kalt gewesen sein. Da heute seit dem Morgen der Himmel nach seinem Aussehen Schnee vorbereitete, hielt ich euch vorhin zurück, doch ihr hörtet nicht und möget solche Unbilden erfahren haben. Ich habe Wasser gesotten. Waschet zuerst eure Füsse! — Dabei strich sie ihm zuthätig den Schnee von dem Rücken. Take-akira lehnte es beharrlich ab und sagte: Ist mein älterer Bruder noch nicht zurückgekehrt? Lasset ihm also dieses heisse Wasser übrig. — Sie erwiederte: O nein! Heisses Wasser ist noch immer vieles. Bedienet euch desselben ohne Sorge. — Sie schöpfte es sogleich in das Becken und reichte es ihm hin. Er empfing es ehrerbietig, wärmte die erstarrten Hände und Füsse, zog den aufgeschürzten Saum herab und

nahm zur Seite der Feuerstätte Platz. Während er die durchnässten Kleider trocknete, duftete der Wein und war ein Topf Wein in die Asche der Feuerstätte gestellt. Fatsi-su-ba brachte jetzt eine mit Lachsschnitten gefüllte Schüssel und sagte zu Take-akira: Schwager! Werdet ihr bei dem jetzigen Schneewetter drei Becher trinken und der Kälte widerstehen?

Take-akira kiki-te | juki-wa masu-masu fukasi. Waga ani-no sa-koso nan-gi-ni owasu-be-kere. Kajeri-tamò fodo-ni aru-mazi-ki-ni | waga mi fitori 安然 *(an-zen)-to site | ika-de-ka* 口腹 *(kô-fuku)-wo musaburu-beki. Todome-oki-te | ani-ni ma-irase-tamai-ne- | to irajete | futa-tabi mi-kajeri-mo sezari-si-ka-ba | fatsi-su-ba fowo-jemi-te | sate-mo mono-gataki fito-ni-wa aru. Take-jasu-dono-wa | wari-go-mo sasaje-mo tsiò-suke-ni motasi-tamajeri | ima-goro-wa mitsi-no tsu-ide joki jama-dera nado-ni iri-te | nomi-mo tòbe-mo site | kokoro-tanosi-ku owasu-besi. Josi-ja saru koto-naku-to-mo | konomu waza-ni-wa i-i-wo-mo wasururu mono-zo kasi. Sara-ba waga mi madzu ippai-wo kokoro-mite ma-irase-nan tote | futa-sura-ni nomu fodo-ni | ma-butsi jò-jaku sakura-no gotoku-ni nari-tsu. Siba-siba* 芙蓉 *(fu-jô)-no manaziri-wo kajesi-te | take-akira-wo miru-ni | take-akira-wa omote-wo sogai-ni site ko-e-wo-mo nasazu.*

Take-akira erwiederte: Der Schnee wird immer tiefer. Mein älterer Bruder mag sich somit in Verlegenheit befinden. Es dürfte nicht die Zeit sein, wo er zurückkehrt, und ich allein bin in Sicherheit. Wie könnte es mich da nach Dingen des Mundes und des Bauches gelüsten? Behaltet es zurück und reichet es meinem älteren Bruder! — Fatsi-su-ba sagte lächelnd: Was für schwierige Menschen es gibt! Herr Take-jasu liess den Esskorb und die Weinkanne durch Tsiò-suke mitnehmen. Jetzt kann er in das mit einem gut angelegten Wege versehene Gebirgskloster getreten und bei Essen und Trinken vergnügt sein. Gesetzt auch, es wäre dieses nicht der Fall, so dürfte er bei seiner Lieblingsbeschäftigung auf die Speise vergessen. Also werde ich zuerst einen Becher versuchen. — Hiermit trank sie eifrig, und ihre Augenlider wurden allmälig den Kirschblüthen gleich. Während sie häufig die lotusblumenartigen Augenwinkel zurückwendete und Take-akira anblickte, kehrte Take-akira das Angesicht nach rückwärts und gab keinen Laut von sich.

Fatsi-su-ba-wa sude-ni 酒氣 *(siû-ki)-wo obi-te* | 慾火 *(jokkua)* 禁 *(kin)-zuru koto-wo jezu* | *mi-wo suri-josi-tsutsu iû-jò* | *take-jasu-dono-wa* | *kokoro-tarawanu fito-nite jabere-ba* 傍輩 *(fô-bai)-ni-no anadorare-tamò-wo* | *fi-goro kôisi-wosi-ku omoi-tsuru-ni* | *on-mi moro-tomo-ni* | *ki-ga dono-ni tsukaje-tama-wa-ba* | *warawa-ga tame-ni-mo joki usiro-date nari. Oto-go-wa utsi-kata-no nagaki itadzuki-ni fusi-tamai-nu-to kikoje-tamò-ni* 夫婦 *(fû-fu) fito-tsu-ni nefuri-tamò koto-mo naku-te* | *makura samisi-ku-ja owasi-tsuran* | *sa-wa na-kari-tsuru-ja-to iû-ni* | *take-akira-wa iraje-mo sezu* | *fi-basi-wo mote* 爐中 *(ro-tsiû)-no fai-wo kaki-nadosi* | *kokoro-ni ziû-ni-bun-no* 怒氣 *(do-ki) ari-to ije-domo* | *ani-no omote-ni madete* | *sono ki-siki-wo misezu.*

Fatsi-su-ba, von dem Weine bereits angegriffen, konnte dem Feuer der Begier nicht Einhalt thun. Sich dicht heran-drängend, sagte sie: Da Herr Take-jasu ein schwachsinniger Mensch ist, wird er von seinen Gefährten verachtet, und ich habe dieses Tage hindurch bedauert. Wenn ihr mit ihm zu-gleich dem Herrn Ki-ga dienet, so ist dieses für mich eine gute Deckung. Da man hört, dass eure Gattin, von einem langen Leiden befallen, darniederliegt, so wird auch das Zusammen-schlafen von euch Beiden nicht stattgefunden haben, und das Polster wird wohl einsam gewesen sein. Ist es nicht so gewesen? — Take-akira, keine Antwort gebend, ebnete mit der Feuer-zange die Asche in der Feuerstätte. In seinem Herzen waren zwölf Theile Unwillen, doch in Rücksicht auf den älteren Bruder zeigte er dieses nicht in seiner Miene.

Fatsi-su-ba-wa nata sakadzuki-wo agete | *saka-wo nami-nami-to tataje* | *oto-go* | *ika-naru koto-no kokoro-ni kanawazaru jaran. Warawa-ga kokoro-zasi-wo mote* | *susume-ma-irasuru sakadzuki-wo* | *te-ni-damo tori-tamawazaru-wa* | *ija-naki-ni arazu-ja. Òmi-ni ari-te* | *utsi-kata-to kumi-tamò fodo-ni-wa aru-mazi-kere-do* | *magete kono ippai-wo uke-tamaje. Ko-wa nawo sugi-tari-to obosa-ba* | *naka-ba-wa ferasi-ten-to i-i-no ajezu* | *roku-sitsi-bu nomi-kake-taru-wo* | *wari-naku-mo sasi-tsukure-ba* | *take-akira ima-wa sinobu-ni tajezu* | *ko-busi-wo agete sakadzuki-wo tada fito-utsi-ni utsi-otose-ba* | *saka-wa* 爐中 *(ro-tsiû)-ni sa-to kobore* | *fai-wa ma-siro-ni tobi-tsitte* | *fatsi-su-ba-ga kuro-kami-mo ko-zu-e-no jaki-no gotoku nari-ni.*

Fatsi-su-ba erhob wieder den Becher, füllte ihn mit Wein bis zum Ueberfliessen und sagte: Was für eine Sache mag euch nicht recht sein? Dass ihr den Becher, den ich euch mit Absicht anbiete, nicht einmal in die Hand nehmet, ist dieses nicht unartig? Obgleich es nicht um die Zeit sein kann, wo ihr in Omi mit eurer Gattin Wein schöpfet, so empfanget dennoch diesen Einen Becher. Wenn ihr glaubet, dass dieses noch immer zu viel ist, so werde ich es um die Hälfte mindern. — Kaum dass sie dieses gesagt, trank sie sechs bis sieben Theile und reichte ihm mit Gewalt den Becher hin. Take-akira konnte es jetzt nicht länger ertragen. Er erhob die Faust und warf den Becher mit einem einzigen Wurfe zu Boden. Der Wein war plötzlich in der Feuerstätte verschüttet, die Asche flog ganz weiss umher, und das schwarze Haupthaar Fatsi-su-ba's wurde dem Schnee der Baumwipfel gleich.

Sono toki take-akira-wa | manako-wo mi-fari ko-e-wo furitate | nandzi-wa moto ukare-me-no | kobi-wo 獻 *(ken)-zi iro-wo uri | fito-wo taburakasi-taru* 俗 眼 *(zoku-gan) mote | ware-wo mi-tagaje sikiri-ni* 艷 言 *(en-gen)-wo mote idoman-to su-tomo | ware-wa* 犬 自 物 *(inu-zi-mono)-no okonai-wo nasu mono-ni arazu. Mosi kasanete midari-gawasi-ki furumai-wo seba | ami-jome-to-wa iwasezu | otogai utsi-jugamete | iki-no ne tomubeki nari-to nonosiri-tsu. Tsu-ta tatsi-agari-te aravaka-ni | kono goro waga fusu* 客 *(kiaku-)no ma-ni iri-nu.*

Take-akira, die Augen spannend und die Stimme rasch erhebend, rief jetzt: Du, ursprünglich eine Buhlerin, die du Schmeicheleien zum Geschenke machst, das Vergnügen verkaufst, mit den gemeinen Augen, mit welchen du die Menschen berücktest, verkennst du mich. Du magst immerhin mit zierlichen Worten anreizen wollen, ich bin nicht der Mann, der die Handlung eines hündischen Wesens begeht. Wenn du dich noch einmal unordentlich benimmst, lasse ich dich nicht Schwägerin nennen, man wird dir das Kinn seitwärts drehen und die Wurzel des Athems aufhören machen. — Nach diesen Scheltworten erhob er sich plötzlich und trat trotzig in das um die Zeit ihm zur Lagerstätte dienende Gastzimmer.

Kakaru tokoro-ni | ta-rò go taka-jasu-wa | je-mono kamo-wo tsiò-suke-ga kata-ni sasi | inu-wo fikasi-taka-wo suje | siro-kane-no

fari-wo kake-narabe-taru gotoki | suga-mino-no sode farai-mo ajezu | 主從 *(sijû-ziû) juki-wo fumi-sidaki-te kajeri-karu-ni fatsi-su-ba-wa kore-wo mire-domo ide-mo mukajezu. Sikiri-ni namida sasi-gumi-te tada butsu-butsu-to tsubujaku-wo take-jasu-wa utsi-mi-jari-te kokoro-ajasimi | mino nugi-sut-te | tsiò-suke-ni asi-wo arawasi | siro-fu-no taka-wo watasi-kere-ba | tsiò-suke kore-wo uke-totte | inu-wo fiki-tsutsu se-do-no kata-je juki-nu.*

Unterdessen kam Ta-rò Go Take-jasu, die erbeuteten Aenten Tsiò-suke auf die Schultern legend, durch ihn den Hund führen lassend und den Falken aufsetzend, indem Herr und Diener, ehe sie noch die Aermel des wie mit Reihen silberner Nadeln behängten Regenmantels abgestrichen, nach einander in den Schnee traten, zurück. Fatsi-su-ba sah es, aber ging nicht entgegen. Die Augen fortwährend mit Thränen gefüllt, murmelte sie nur vor sich hin. Take-jasu, der es sah, war innerlich darüber verwundert. Er warf den Regenmantel von sich, liess sich durch Tsiò-suke die Füsse waschen und übergab den weissgestreiften Falken. Tsiò-suke nahm diesen in Empfang und ging, den Hund führend, nach der Seite des Hinterthores fort.

Sidaku in fumi-sidaki-te ‚nach einander tretend' ist die Abkürzung von *sitagafu* ‚folgen'. Es werden sonst die Formen *fumi-sitaki* und *fumi-sitaku* verzeichnet.

Kaku-te take-jasu-wa | ro-no fotori-ni ji-iragi-i-te | kaga-mari-taru te-asi-wo atatame | tsura-tsura mire-ba fatsi-su-ba-ga ito urami-taru ke-siki-naru-wo | nani-goto-to-mo omoi-wakazu | sono ju-e-wo towan-to suru wori-si-mo | zi-ro-zi-rò take-akira-wa | tabi-josowoi-wo totonojete | 客 *(kiaku)-ma-jori ide-kitari | waga ani tada-ima kajeri-tamajeri-ja. Kono juki-nite-wa | saseru tawasimi-mo naku owasi-ken. Sate sorogasi kari-some-ni tô-riû-itasu koto | faja je-kokono-ka-ni ojobe-ba | ômi-ni nokose-si ko-domo-ra-ga koto mata nagaki itadzuki-ni | tatsi-i-mo* 自在 *(zi-zai)-narazu tsuma-ga uje-mo ito kokoro-moto-na-kere-ba | ko-dami-wa mad u tatsi-kajeri-te | kare-ra-ni-mo an-do-sasi | faru-ni-mo nara-ba | ja-kara-wo tomonôte ma-iri-sôrô-basi-to iû*

Take-jasu, schmerzvoll zur Seite der Feuerstätte sitzend, wärmte die erstarrten Hände und Füsse. Als er genau hinsah, hatte Fatsi-su-ba eine sehr verdriessliche Miene. Er konnte sich nicht erklären, was es gebe und wollte um die Ursache fragen.

als Take-akira im Reiseanzuge aus dem Gastzimmer herauskam und sagte: Ist mein älterer Bruder eben jetzt zurückgekehrt? Bei diesen Schnee wird er keine nennenswerthe Freude gehabt haben. Da es bereits acht bis neun Tage sind, dass ich mich vorläufig aufhalte, bin ich um meine in Òmi zurückgelassenen Kinder, ferner um meine Gattin, welche bei ihrem langen Leiden nicht nach Belieben stehen oder sitzen kann, sehr besorgt. Ich werde diesmal früher heimkehren, ihnen Beruhigung verschaffen und wenn es Frühling ist, in Begleitung der Meinigen hierher kommen.

Ko-dami, sonst auch *ko-tabi* lautend, steht für *Kono-tabi* ‚dieses Mal'.

Take-jasu kiki-te | ja-kara-no koto-wo omô-wa kotowari nare-do | keô-mo saru-no koku-ni nan-nan-to su. Koto-sara juki-no itaku furu-wo | niwaka-ni omoi-tatsi-te kajeran-to iû koto | kokoro-wo je-gatasi. Juki-no faruru-wo matsi-te | asu asate-no koro-ni | 發 足 *(fassoku)-si-tamaje-kasi-to iû-wo | take-akira kasanete | itsi-nitsi-no okotari-wa |* 十 里 *(ziû-ri)-no* 損 *(son) ari | soregasi ja-kara-no koto-wo omoje-ba itsi-nitsi-mo* 千 秋 *(sen-siû)-no gotosi. Tatoi kururu-ni tsikasi-to-mo | ima-jori juka-ba | nawo si-go-ri-wa jasuku juku-besi. Magete fanatsi-tamaje-to iû.*

Take-jasu, dieses hörend, sagte: Dass ihr an die Sache der Eurigen denket, ist zwar in der Ordnung, doch es wird heute gleich um die neunte Stunde[1] sein. Dass ihr jetzt, wo es besonders stark schneit, euch plötzlich entschliesset und saget, dass ihr heimkehren werdet, kann ich nicht begreifen. Wartet, bis es zu schneien aufhört und tretet morgen Früh die Reise an. — Take-akira sagte nochmals: Die Versäumniss eines Tages ist ein Schaden von zehn Ri. Wenn ich an die Sache der Meinigen denke, ist ein einziger Tag gleich tausend Herbsten. Gesetzt auch, es ist nahehin der Sonnenuntergang, wenn ich von jetzt an wandle, kann ich noch vier bis fünf Ri leicht wandeln. Ich bitte sehr, entlasset mich.

Sono ke-siki-no omoi-sadame-taru-ni | take-jasu-wa futa-tabi todomezu. Je-mono-no kamo-wo sasi-simesi-te iû jò | kono goro saseru mote-nasi-mo sezane-ba | semete 魚 鳥 *(gio-tsiò)-no* 肉 *(niku)-ni nari-to-mo akase-baja-to omoi-te | juki-wo okasi-tsutsu | kono tori-wo torasi-te kajeri-si-ka-do | kaku made iwa-ba*

[1] Von 3 bis 6 Uhr Nachmittags.

ika-ni sen | *ko-tosi-wa* 餘日 *(jo zitsu)-mo aranu-ni* | *mitsi-sugara tsutsuga-naku kajeri-tsuki-tamaje-jo. Ware-wa sude-ni* | *jowai* 半白 *(fan-faku)-ni ojobi-te* | 予 *(ko)-to iû mono-mo nasi. Mei-no taje* | *oi-no sa-zi-kitsi-mo mi-ma-fosiku-zo aru. Mata ki-ga dono-mo* | *nengoro-ni kikoje-tamò nare-ba* | *faru-wa kanarazu koko-ni utsuri-sumi-tamaje-to iû-ni.*

Da er dieses mit entschlossener Miene sagte, hielt ihn Take-jasu nicht mehr zurück. Er zeigte ihm die erbeuteten Aenten und sagte: Da ich um die Zeit keine Bewirthung von Bedeutung veranstaltete, glaubte ich, dass wir uns auch mit dem Fleische der Fische und Vögel sättigen möchten. Indem ich dem Schnee Trotz bot, fing ich diese Vögel und kehrte heim, doch wenn ich so spreche, was lässt sich thun? Dieses Jahr hatt keine überflüssigen Tage mehr. Kommet daher, ohne einen Unfall auf dem Wege zu haben, zu Hause an. Ich habe bereits das Alter erreicht, in welchen man halb weiss ist, und ich habe keine Kinder. Ich wünsche meine Nichte Taje und meinen Neffen Sa-zi-kitsi zu sehen. Da auch Herr Ki-ga freundlich das Ohr geliehen hat, so übersiedelt im Frühlinge gewiss hierher.

Take-akira tsussimi-te | *waga tame-ni samu-keki-wo itowazu* | *kari-kwasi-te kajeri-tamò-wo* | *sono mote-nasi-ni tsukazu-site makaran-wa* | *zitsu-ni tsumi fukasi. Soregasi ima kikoje tate-matsuru-beki* — 言 *(itsi-gon) ari* | *mi-dzukara kore-wo* 察 *(sas) si-tamaje. Waga ani-wa* | *kokoro-zama* 正直 *(siô-ziki)-ni owase-ba* | *fito-mo sika aran-to omoi-tamò-mere-do* | 夫婦 *fû-fu-no awai nari to-mo* | *tanomi-gataki-wa jo-no fito-gokoro nari-kasi* | *mai-te* 婦人 *(fu-zin)-wa utsuri-gi-naru mono nare-ba* | 家内 *(ka-nai)-no koto-to ije-domo* | *utsi-makasi-te jeki koto ari* | *mata asiki koto ari.* 中人 *(Tsiû-zin)* 以下 *(i-ka)-no ije-wo osamuru-wa* | *kuni-wo osamuru-jori ta-jasu-karazu. Ju-e ika-ni-to nare-ba* | 禮節 *(rei-setsu) totonawazu* | *ikiwoi okonawazare-ba nari. Ni-kamajete take-akira-ga fata-tabi mairu made-wa* | *sadamareru* 出仕 *(siüssi)-no foka* | *taka-gari nado-ni-mo ide-tamò-na. To-kaku-ni utsi-no mamori-wo katatu site* | *fito-no anadori-wo fusegi-tamawan koto* | *negawasi-ku sôzo.*

Take-akira sprach ehrerbietig: Ihr scheuet meinetwegen nicht die Kälte, jaget bis zu dem Abend und kehret heim. Dass ich an der Bewirthung dann nicht theilnehme, sondern abreisen will, ist wirklich ein schweres Vergehen. Ich habe

euch jetzt ein Wort zu Ohren zu bringen, möget ihr selbst es beurtheilen. Da mein älterer Bruder von Sinn rechtschaffen ist, scheint er zu glauben, dass Andere ebenfalls so sein werden. Doch sei es selbst zwischen Mann und Weib, dasjenige, worauf man sich unmöglich verlassen kann, ist wohl das Herz der Menschen der Welt. Um so mehr gilt dieses von dem Weibe. Da sie ein flatterhaftes Wesen ist, so mögen es selbst häusliche Dinge sein, die man ihr überlässt, es hat sein Gutes, es hat auch sein Schlechtes. Das Haus der Menschen des Mittelstandes und der noch Niedrigeren in Ordnung halten, ist nicht leichter als ein Reich in Ordnung halten. Wie es darum auch sei, es ist, weil die Umschränkung durch die Gebräuche nicht eingerichtet, die Macht nicht ausgeübt wird. Bis ich Take-akira zum zweiten Male komme, gehet, die bestimmten Dienstleistungen ausgenommen, durchaus nicht auf die Falkenjagd. Ich bitte, dass ihr jedenfalls das Haus streng bewachet und der Verachtung der Menschen den Weg verschliesset.

To mame-datsi-te tsuge-si-ka-ba | take-jasu utsi-unadzuki-te | ware kanarazu on-mi-ga isame-wo motsi-i-te | asu-jori-wa ju-san 殺生 *(sessiô)-su-be-karazu. A | juki-mo wo-jami-naki-ni ima* 一夜 *(fito-jo) su todomaru koto-wa naru-mazi-ki-ja. Ijo-jo kajeran-to nara-ba | ware* 今夜 *(kon-ja)-no tomari made | tsiô-sake-wo ite juki-soraje-to iû-ni | take-akira kôbe-wo furi-te | kare-no fito-no* 子 *(ko) nari. Keô-wa fi-ne-mosu waga ani-no* 倶 *'gu)-si tamajeru-wo | nata wadzurawasan-wa kokoro-naki-ni ni-tari. Faja makaru-besi-to i-i-kakete |* 縁 *(jen)-bera-ni tatsi-ide | isogawasi-ge-ni wara-zi-no fimo-wo nusubi | mino-no jeri-wo kaki-awasi-tsutsu | kasa-wo fukaku site ide-sari-keri.*

So sagte er aufrichtig. Take-jasu nickte mit dem Kopfe und sagte: Ich werde gewiss eure Ermahnung beherzigen und von morgen angefangen keine Wanderungen und Tödtungen des Lebens vornehmen. Doch es hört nicht im Geringsten zu schneien auf! Dürfte es denn nicht sein, dass ihr euch jetzt eine Nacht aufhaltet? Wenn es der Fall ist, dass ihr schlechterdings heimreiset, so gehe ich mit Tsiô-suke bis zu dem Einkehrhause dieser Nacht. — Take-akira schüttelte das Haupt und sagte: Auch der ist ein Sohn der Menschen. Meinem älteren Bruder, der mir heute den ganzen Tag Gesellschaft

geleistet hat, noch Beschwerden verursachen, scheint sinnlos zu sein. Ich kann bereits fortgehen! Mit diesem Rufe trat er zu dem Saume des Vorhauses hinaus, knüpfte eilfertig die Bänder der Strohschuhe, drückte, indem er den Kragen des Regenmantels zusammenhielt, den Hut tief in das Gesicht und zog fort.

Take-jasu-wa ito nokori-obo-kere-ba | sibasi sonata-wo mi-okuri-te | fatsi-su-ba-ni mukai | waga otoko-no | juki-wo itowazu-site awatatasi-ku kajeri-taru-ni-wa ju-e koso arame. Saki-jori on-mi-ga fara-tatasi-ge-naru-wa | nani-goto-zo- | to toi-no ajeu-ni | fatsi-su-ba niwaka-ni ko-e-wo tate | jo-jo-to naki-te fusi-marobu-ni-zo | take-jasu-wa masu-masu akire-fate | ko-wa nani-ju-e-ni naku-zo | naki-te-wa koto-no sirarn-beku-mo arazu | tsiò-suke-ga more-kikan-mo | omo-buse narazu-ja-to iû-ni.

Da es Take-jasu um ihn sehr leid that, begleitete er ihn eine Weile mit den Blicken und sagte zu Fatsi-su-ba: Dass mein jüngerer Bruder den Schnee nicht scheut und hastig die Heimreise angetreten hat, wird eine Ursache haben. Was gibt es, dass ihr seit vorhin zornig aussehet? — Auf diese Frage erhob Fatsi-su-ba plötzlich ein Geschrei und warf sich laut weinend zu Boden. Take-jasu, vor Staunen immer mehr ausser sich, sprach: Aus welchem Grunde weint man hier? Wenn man weint, muss da nicht auch die Sache bekannt sein? Ist es nicht eine Schande, wenn Tsiò-suke es hört?

Fatsi-su-ba jò-jaku mi-wo okosi-te | me-wo osi-nogoi | take-akira 畜生 *(tsiku-siô) | ono-ga okonai-no joko-sima-naru-wo oki-te | wonna-wa utsuri-gi-naru mono-nite |* 夫婦 *fû-fu-no awai-mo tanomi-gatasi-to i-i-tsuru | gu-i-g ni sa-jo. On-si-wa ke-sa-jori kari-ni ide-tamai-te | samusa-mo fito-siwo nare-ba | kajeri-ki-masan toki-ni ma-irasen-to omoi-te | fito-tsubo-no sake-wo atatame-oki-tsuru-ni | kare fosi-i-mama-ni womi-tsukesi | jo-ni makasi-te warawa-ni tawafure-faberi-ki. Sono midari-gawasi-ki koto | iû-beô-mo aranu-ni taje-kanete | itaku i-i kurasi faberu weri si-mo | kare on-mi-ga tatsi kajeri-tamò-wo saite | awate-futameki-te nige-kakure | sasuga ni usiro-me-ta kere-ba | ja-kara-no koto kokoro-moto-nasi-to i-i-kosiraje | awatatasi-ku kajeri sai-i-taru nari. Kare zitsu-ni ja-kara-no koto-wo omowa-ba | aui-jome-ni tawafurete | ke-mono nasu okonai-wa si-faberazi. On-mi-ga ototo-ni-wa are-do | kokoro-zama-wo kurabure-ba | ima furu juki-to |* 婦 *(ro)-no futsi-ni oku sumi-no gotosi. Kokaru usiro-yuraki koto*

are-ba | faru-ni itari-te-mo | kano mono futa-tabi ki-faberazi. Josi ja 面皮 *(men-fi)-wo atsuku-site ki-tsuru-to-mo | jose-mo tsuke-tamò-na.*

Fatsi-su-ba erhob sich allmälig, und sich die Augen trocknend, sagte sie: Das Thier Take-akira, bei seinem eigenen verkehrten Wandel es bewenden lassend, sagte, dass das Weib ein flatterhaftes Wesen sei, und dass zwischen Mann und Weib unmöglich Verlässlichkeit stattfinden könne. So ist es ganz in Wahrheit! Als ihr seit heute Morgen auf die Jagd gegangen waret und die Kälte arg wurde, glaubte ich, es werde die Zeit sein, wo ihr nach Hause kommt, und ich wärmte einen Topf Wein und stellte ihn nieder. Er trank ihn eigenwillig aus, und von der Trunkenheit sich bewältigen lassend, machte er mir Anträge. Diese unordentliche Sache lässt sich nicht aussprechen, ich ertrug es nicht und wies ihn zurecht. Um die Zeit sah er, dass ihr zurückkehret, er war erschrocken, entfloh und verbarg sich. Da er in der That beängstigt war, gab er vor, dass er um die Seinigen besorgt sei und trat hastig die Rückreise an. Wenn er sich wirklich nach den Seinigen sehnte, hätte er seiner Schwägerin keine Anträge gemacht und sich nicht wie ein Thier benommen. Er ist zwar euer jüngerer Bruder, doch wenn man die Beschaffenheit der Herzen zu einander hält, so ist sie gleich dem Schnee, der jetzt fällt, neben der Kohle, die man an den Rand der Feuerstätte legt. Da er ein so böses Gewissen hat, kann er bis zum Frühlinge nicht noch einmal kommen. Gesetzt, er ist so schamlos und kommt, so lasset ihn nicht nahe treten.

Tote | naki-tsu ku-doki-tsu | iki-maki-sewasi-ku | makoto-si-jaka-ni tsuge si-ka ba | take jasu kiki-te o-oki-ni odoroki | naka-ba-wa 信 *(sin)-zi | naka-ba-wa utagai-te | sibasi mono wo-mo iwazari si-ga | tatsi-maisi kaja-kaja to utsi-warai | waga ototo-wa | mono-no dô-ri-wo wakimaje-tare ba | saru masa-na-goto wo suru fito ni arane-do | so wa* 一時 *(itsi zi)-no* 醉興 *(sui-kiò)-nite-zo aru beki | kanarazu kokoro-ni tome-tamò-na-jo. Ware-mo mata kikazaru gotoku-nite aru-beki nari-to iû-ni | fatsi su-ba futa-tabi naki sidzumi-te | on-mi-wa nani-goto-ni mo kokoro-jowaku owasu nare-ba | ototo-ni saje anadorare-tamajeri | ika-ni-site-ka | kono iki dowori wo wasuren tote | nawo kudo-kudo-to nonosiru-ni-zo | take-jasu wa ito niga niga-siku obojete | sama-zama-ni i-i-*

nagusamuru fodo-ni fatsu-mi-ka-wo fete fatsi-su-ba-wa | jaja take-akira-ga koto-wo iwazu nari-nu.

So erzählte sie bald weinend, bald seufzend, mit athemloser Hast, als ob es wahr wäre. Take-jasu, als er dieses hörte, entsetzte sich sehr. Halb es glaubend, halb es bezweifelnd, sprach er eine Weile kein Wort. Dann lachte er plötzlich laut auf und sagte: Da mein jüngerer Bruder das Rechte an den Dingen zu unterscheiden weiss, so ist er kein Mensch, der eine so unrechte Sache verübt. Doch es kann dieses die trunkene Lust einer Stunde sein. Behaltet es gar nicht in eurem Gedächtnisse. Auch ich werde thun, als ob ich es nicht gehört hätte. — Fatsi-su-ba, zum zweiten Male in Thränen gebadet, sagte: Weil ihr in allen Dingen weichherzig seid, werdet ihr von eurem jüngeren Bruder nur verachtet. Auf welche Weise könnte ich diesen Unmuth vergessen? — Da sie noch immer klagte und schalt, fühlte sich Take-jasu sehr unbehaglich und tröstete sie auf allerlei Weise. Nach zwei bis drei Tagen kam es dahin, dass Fatsi-su-ba kaum mehr von Take-akira sprach.

Ueni 淫婦 *(in-fu)-no wotto-wo azamaki* | 骨肉 *(kotsu-niku)-wo jaburu koto* | *tatsi-tsurugi ni-mo masareri. Wakite kono fatsi-su-ba-ga gotoki-wa* | *tsu-no kuni-ni ari-si-toki* | *sai-kei-wo otosi-te* | 客 *(kiaku)-wo sakuru-no kagasi to si* | *ima mata take-akira-ni tawafurete kajette kore-wo* 讒言 *(zan-gen)-su.* 婦人 *(Fu-zin) wa* 才色 *(sai-sioku)* 十分 *(zi-bun) narazu to-mo* | *kokoro-zama tadasi-ku* | *mono-jawatraka naru-wo* 最上 *(sai-zi)-to su* | *mi-wa* 柳巷 *(riu-kô)* 花街 *(kwa-gai)-ni ari-te* | *kokoro-wa* 無何有 *(mu-ka-u)-no* 鄉 *(kô)-ni asobi-si* | 傀儡 *(kugutsu) me saje ari.* 卷 *(Maki-wo firaku-no* 兒女 *(dzi-dzio)* 輩 *(fai)* | *koko-ni itatte masu-masu okonai-wo tsussimi* | *sosiri-wo si-site-no notsi-ni* | *nokosazi-to omô-beki koto* 肝要 *(kan-jô)-ai koso.*

In der That das ausschweifende Weib, welches den Gatten betrügt, Knochen und Fleisch zerstört, übertrifft Schwerter und Haudegen. Insbesondere diejenigen, welcher gleich dieser Fatsi-su-ba. Zur Zeit als sie in dem Reiche Setsu lebte, berückte sie Sai-kai und machte ihn zur Hirschscheuche, um von dem Gaste loszukommen. Jetzt wieder macht sie Take-akira Anträge und verleumdet ihn ihrerseits. Das Weib, fehlen ihr auch zehn Theile

Begabung und Schönheit, hält Rechtschaffenheit und Sanftheit des Gemüthes für das Höchste. Es gibt selbst Tänzerinnen, welche in den Durchwegen der Weidenbäume, in den Blumenstrassen sich aufgehalten, deren Sinn in den Bezirken des Wesenlosen sich vergnügt hat. Dass die das Buch öffnenden Mädchen, bis hierher gelangt, immer mehr über ihren Wandel wachen, darauf denken, nicht den Tadel nach ihrem Tode zu hinterlassen, ist eine Nothwendigkeit.

Die Regenmantelinsecten der Aeschenäste.

Koko-ni mata | i-wara zi-ro-zi-rò take-akira-ga ko-domo | taje ta-zi-kitsi-wa | saki-ni tori-te-no masura-wo-ni imasimerarete | fawa-no 横 死 *(wò-si)-wo sukû koto-wo jezu | naki-gara-wo mi-kajeri-tsutsu | namida-to tomo-ni fikare-juki-nu. Kokoro-no utsi osi-fakararete aware nari. Kaku-te sa-sa-ki* 家 *(ke)-no* 執 事 *(sitsu-zi)-* 職 *(sioku) |* 山 田 *jama-ta* 信 二 郎 *(nobu zi-rò)* 詮 通 *(nori-mitsi)-to iû mono | udzi-jori-no* 命 *(mei)-wo ukete | kudan-no kiò-dai-wo fiki-idasasi | fi-goto-ni seme-tô-to ije-domo | kare-ra ika-de-ka sono koto-no moto-wo siru-beki. Sika-wa are | mosi tsitsi-no juku-je-wo akara-sama-ni iwa-ba | otte tatsi-matsi-ni | kano tsi made-mo kakari-te | ika-naru uki-me-ni ai-tamawan-mo fakari-gatasi. Tada sirazu-to iû-ni-wa sikazi-to si-an-si | ika-ni towarure-domo makoto-wo tsugezu.*

Ferner wurden jetzt Taje und Ta-zi-rò, die Kinder I-wara Zi-rò-zi-rò Take-akira's, welche, von den als Häscher verwendeten Kriegsleuten gebunden, bei dem unglücklichen Tode ihrer Mutter nicht helfen konnten, indem sie auf den Leichnam zurückblickten und mit einander Thränen vergossen, weggeführt. Was in ihrem Herzen vorging, ist leider zu ermessen. Der Führer der Geschäfte des Hauses Sa-sa-ki, ein Mann Namens Jama-ta Nobu-zi-rò Nori-mitsi liess, nachdem er den Befehl Udzi-jori's erhalten, diese Geschwister herausführen und verhörte sie täglich. Doch wie konnten diese den Grund der Sache wissen? Gesetzt auch, es wäre so, wenn sie den Aufenthalt des Vaters offen angeben, würden die Verfolger plötzlich bis zu jenem Lande kommen, und es war unmöglich zu ermessen, in welche

Gefahr er gerathen würde. Indem sie sagten, dass sie es nicht wissen, urtheilte man, dass es nicht so sei. So sehr sie auch befragt wurden, sie sagten nicht die Wahrheit.

Tsitsi-wa mitsi-no ku-no kata-ni jukari-no mono-are-ba | sore-wo tadzunete kudaru-tote | kari-some-ni tabi-datsi-faberi si-ga | tsumabiraka-ni kikoje-okane-ba | sato-no na-mo | sono fito-no na-mo siri-faberazu. Tatoi inotsi-wo mesaruru-to-mo | sirazaru koto-wo ika-ni seu. Tada kono uje-no on-nasake-ni-wa | sumijaka-ni seme-korosi-te tabe | fawa-wa si-site ji-kazu fodo-fure-domo 子 *(ko)-to site kore-wo fôfuru koto-wo jezu. Tsitsi mata mu-zitsu-no tsumi-ni jotte | tsumi-seraruru koto ara-ba | utsu-semi-no jo-wo musabori-te | nagarôru-to-mo kai-wa nasi. Waga fawa moro-to-mo-ni | goku-raku* 淨 土 *(ziô-do)-to jarau-je omo-muki | ima-no* 苦 艱 *(ku-gen)-wo manukare-fabera-ba | uresi-karu-besi-to iû.*

Sie sagten: Da der Vater in der Gegend des Reiches Mutsu einen Verwandten hat, so ist er, um ihn aufzusuchen, vorläufig abgereist. Da er es nicht genau berichtete, wissen wir weder den Namen des Dorfes noch den Namen jenes Menschen. Gesetzt, man bestraft uns mit dem Tode, wie können wir etwas thun, das wir nicht wissen? Möget ihr nur noch die Güte haben, uns schnell durch die Marter zu tödten. Die Mutter ist gestorben, und obgleich Tage vergangen sind, können die Kinder sie nicht begraben. Wenn der Vater eines unwirklichen Verbrechens willen in Anklagestand versetzt wird, so nützt es uns nichts, wenn wir auch, nach der hohlen Welt begierig, am Leben bleiben. Wir werden zugleich mit unserer Mutter zu der reinen Erde des Paradieses wandeln und, wenn wir dem gegenwärtigen Leiden entkommen, voll Freude sein.

Sono iû goto-ni warobireu | ane-mo ototo-mo kenage-ni 死 *(si)-wo kiwame-taru ari-sama nare-ba | nori-mitsi fisoka-ni* 感 激 *(kan-geki)-site | sibaraku fito-ja-ni sirizokasi | nawo sono tatsi-furumai-wo ukagô-ni | kare-ra* 縲 紲 *(rui-setsu)-no utsi-ni ari-to ije-domo |* 禮 讓 *(rei-ziô)-wo midasazu. Ototo-wa ane-wo ijamai | ane-wa ototo-wo awaremi | firu-wa fi-ne-mosu jo-wa jo-mo-sugara | kuan-on-satta-no mi-na-wo tonajete | fawa-no tame-ni bo-dai-wo toi mata |* 心 中 *(sin-tsiû)-ni ki-neu-site | waga tsitsi-wo | itsu-made-mo kano tsi-ni orasi-tamaje-kasi. Tsitsi-wa*

kakaru koto-wo sirade | uka-uka-to kajeri-ki-masa-ba | tatsi-matsi-ni imasimerarete | 呵責 *(ka-siaku)-no simoto-ni inotsi aja-u-kari-nan. Na-mu kuan-ze-on bo-satsu |* 大慈 *(dai-dzi)* 大悲 *(dai-fi)-wo tare-tamaje-to | nen-guan-si | joso-nite kowa-daka-ni utsi-katarò-wo more-kiki-te-mo | mimi-wo soba-date | mosi waga tsitsi-no kajeri-kite | toraware-ja si-tamò-ka tote | tada* 戰々 *(sen-sen)* 競々 *(kiò-kiò)-to | usuki kôri-wo fumu kokotsi-si | onore-onore-ga mi-no uje-wa | tsuju-bakari-mo omoi-to sezu | fawa-wo* 追慕 *(tsui-bo)-si | tsitsi-wo* 懸念 *(ke-nen)-si | sode-wa nazida-ni sibori-aje-nu.* 哀傷 *(Ai-ziô) iû-beku-mo arazari-keri.*

So oft sie dieses sagten, liessen sie den Muth nicht sinken. Die ältere Schwester und der jüngere Bruder blieben standhaft und schienen zum Tode entschlossen. Nori-mitsi war im Geheimen davon ergriffen, und liess sie eine Zeitlang sich in das Gefängniss zurückziehen. Er beobachtete noch mehr ihr Benehmen. Obgleich in Fesseln, brachten sie keine Störung in das Nachgiebige der Gebräuche. Der jüngere Bruder ehrte die ältere Schwester, die ältere Schwester bedauerte den jüngeren Bruder. Den ganzen Tag und die ganze Nacht riefen sie den hehren Namen der Göttin Kuan-on und sprachen Todtengebete für ihre Mutter. Ferner beteten sie im Herzen: Möchte unser Vater doch so lange als möglich in jenem Lande bleiben! Wenn er, dieses nicht wissend, unbesonnener Weise zurückkehrt, wird er plötzlich gebunden werden, und sein Leben unter der Ruthe der Zurechtweisung in Gefahr gerathen. Namu, Göttin Kuan-ze-on! Lasse das grosse Wohlwollen, das grosse Erbarmen herab! — Als man sie Aussen mit lauter Stimme sprechen hörte, horchte man, und sie sagten: Wird unser Vater, wenn er zurückkehrt, gefangen genommen werden? — Nur zitternd und zagend hatten sie das Gefühl, als ob sie auf dünnes Eis träten. An sich selbst dachten sie nicht im Geringsten. Sie liebten die Mutter noch nach dem Tode, hängten die Gedanken an den Vater, und der Aermel ward unter Thränen zusammengepresst. Es war unaussprechlich traurig.

Nobu-zi-rò nori-mitsi-wa | kare-ra-ga furumai-wo tsura-tsura miru-ni | 孝順 *(kô-ziùn)-ni site* 半黠 *(fan-ten)-no utagò-beki koto-nasi. Koko-ni koto-no okori-wo kangòre-ba | zi-ra-zi-rò fû-fu-no mono | usi-wo katarn fodo-no kuse-mono nara-ba | ko-wo wosijuru koto koko-ni ojobanu-ja. Sono ko-no sakaki-wo mite |* 父母 *(fu-bo)-no* 賢良 *(ken-riô)-naru-wo osi-*

fakararu. Ware mosi kore-wo sukuwazu-wa | 天神 *(ten-zin) tomo-ni ikatte* | *kuni-ni wazawai-wo kudasu-besi. Sika-nari-nari-to fitori unadzuki* | *jagate koto-no josi-wo* | 國司 *(koku-si) udzi-jori-ni kikoje-age* | *nanigasi kono goro* | *zi-ro-zi-rò-ga kodomo-ra-wo* | *itaku seme* | *kibisi-ku toi-sòrai-si-ni* | *kare-ra zitsu-ni tsitsi-no juku-je-wo sirazu. Katsu sono tsitsi-ga tsumi saje utagawasi-ki-ni* | *sono ko madzu* 落命 *(raku-mei)-se-ba* | *itamasi-ki koto-ni koso. Sika-nomi narazu kano-kiò-dai-ga* 孝悌 *(kô-tei)-naru koto* | *sika-sika-nari.* 愚按 *(gu-an)-wo mote* 判斷 *(fan-dan)-suru toki-wa* | *mono-e-mon-ga usi-wo katari-si-wa* | 惡僧 *(aku-sô)-ga fitori-no waza-nite* | *zi-rò-zi-rò-wa nusumi-mono nari-to-mo sirazu. Kore-wo kòte waza-wai-ni ajeru naru-besi. Ju-e ika-ni-to nare-ba* | *sono tsitsi* 賊 *(zoku)-wo nasu fodo-nite* | *ko-wo wosijuru koto-wa jô-sezi. Aware kano kiò-dai-wo fanatsi-kajesi-te* | *fawa-no fôfuri-wo tori-itoma-masi* | *sono* 孝心 *(kô-sin)-wo fatasasi-tamaje-kasi.*

Nobu-zi-rò Nori-mitsi sagte zu sich selbst: Wenn man mit Aufmerksamkeit ihr Benehmen beobachtet, so ist an ihrer Aelternliebe und an ihrem Gehorsam nicht im Geringsten zu zweifeln. Ich untersuche hier die Entstehung der Sache, und es fragt sich: Wenn Zi-ra-zi-rò und dessen Gattin Uebelthäter sind, welche einen Ochsen durch Betrug herauslocken, wie könnten sie ihre Kinder so gut erziehen? Von der Verständigkeit ihrer Kinder kann auf die Vortrefflichkeit ihrer Aeltern geschlossen werden. Wenn ich sie nicht rette, so werden die Götter des Himmels in Gemeinschaft zürnen und über das Reich Unheil herabschicken. — Hiermit einverstanden, brachte er sogleich die Umstände Udzi-jori, dem Vorsteher des Reiches, zu Ohren, indem er sagte: Ich habe um diese Zeit die Kinder Zi-rò-zi-rò's scharf gepeinigt und streng verhört, und sie wussten wirklich nicht den Aufenthalt ihres Vaters. Vorläufig ist die Schuld ihres Vaters ganz zweifelhaft, und wenn seine Kinder früher ihr Leben verlieren, wäre es eine schmerzliche Sache. Dieses ist es nicht allein. Die Aelternliebe und Geschwisterliebe dieser Geschwister geht weit. Wenn ich es mit meiner schwachen Einsicht beurtheile, so ist der Betrug hinsichtlich des Ochsen Mono-e-mon's einzig das Werk des schlechten Bonzen, und Zi-rò-zi-rò wusste nicht, dass er gestohlen ist. Es kann sein, dass er ihn kaufte und in Unglück gerieth. Dem sei daher wie

wolle. Wenn der Vater ein Räuber ist, kann er sich mit der Belehrung seiner Kinder nicht befassen. Möget ihr diese Geschwister zurückschicken, sie die Bestattung ihrer Mutter bewerkstelligen und ihre älternliebenden Vorsätze ausführen lassen.

To | mòse-si-ka-ba | udzi-jori kiki-te | geni nandzi-ga mòsu-tokoro-no gotoku naraba | 不便 *(fu-bin)-no koto nari. Saraba sono mono-domo-wo jurusi-te | ije-ni kajerase-jo. Sare-do zi-ra-zi-ra-wa jurusi-gatasi. Ima-ni-mo are tatsi-kajeri-nu-to siraba | sumijaka-ni karame-totte | kono moto-wo* 鞫問 *(kiku-mon)-se-jo. Kare usi-wo nusumu-ni arazu-to-mo | kai-taru-mono-ni tô-ni arazu-ba | aku-sô-ga jukuje-wo siri-gata-karan. Kanarazu simo jurukase-ni na-se-so-to ôsure-ba | nori-mitsi i-i-to site sirizoki-ide | taje | ta-zi-kitsi-wo jobi-idasi-te |* 國司 *(koku-si)-no* 仁恵 *(zin-kei)-wo toki-sirasi | tada-ni se-ta-je kajesi-tsuka-wasi | usi-wo-ba sono nusi-ni torase-keri.*

Udzi-jori, als er dieses hörte, sprach: Wenn es wirklich sich so verhält, wie du sagst, so ist es eine traurige Sache. Setze also diese Leute in Freiheit und lasse sie nach Hause zurückkehren. Indessen kann man Zi-ra-zi-ra unmöglich freigeben. In dem Augenblicke wo man erfährt, dass er heimgekehrt ist, binde ihn schleunigst und verhöre ihn. Hat er auch den Ochsen nicht gestohlen, wenn man nicht den Käufer fragt, wird man den Aufenthalt des schlechten Bonzen nicht erfahren können. Nimm die Sache keineswegs leicht! — Nori-mitsi stimmte bei und zog sich zurück. Er rief Taje und Ta-zi-kitsi heraus, verständigte sie von der Menschlichkeit und Güte des Vorstehers des Reiches und schickte sie geraden Weges nach Se-ta zurück. Den Ochsen übergab er dem Besitzer.

唯イ ヘイ *I-i* ist eine Partikel der Bejahung.

Saru-fodo-ni taje ta-zi-kitsi-wa | fakarazu-mo imasime-tokete | jume-dzi-wo tadoru kokotsi-si-tsu. Sono ji-no jû-gure-ni | waga ije-ni fasiri-kajeri-te mire-ba | kado-wa o-o-oki-jaka-naru kugi mote tozare-taru-ga | itodo saje kudzure-katafuki-taru kusa-no ja-no | komo fatsu-ka amari | fito-mo sumaeu nari-ni kereba | ame juki-ni kabe saje otsi-te | kuguri-iran-mo 自在 *(zi-zai)-tari. Asamasi-to miru fodo-ni | kîo-dai madzu namida nomi fori-otsi-te | sibasi tadazumi-taru-ga | fawa-go-no naki-gara-wa ika-ni owasu-ran |* 近隣 *(kin-rin)-no fito-wo odorokasi-te | sini-fadzi-wo kakasi-tate-matsuran-wa |* 便 *(bin)-naki waza nari.*

Taje und Ta-zi-kitsi, wider Vermuthen von den Banden befreit, hatten ein Gefühl, als ob sie auf den Wegen des Traumes umhertappten. An dem Abende dieses Tages, zu ihrem Hause zurücklaufend, sahen sie, dass das Thor mit grossen Nägeln verschlossen war. Da das immer mehr verfallende, mit Stroh gedeckte Haus diese zwanzig Tage hindurch unbewohnt war, sanken von dem Regen und Schnee die Mauern, und es stand frei, in gebückter Stellung hineinzugehen. Bei oberflächlicher Betrachtung fielen zuerst die Thränen der Geschwister. Eine Weile auf und ab gehend, dachten sie, wie der Leichnam der Mutter beschaffen sein werde. Die Nachbarn aufschrecken und tödtliche Schande auf sich laden, würde etwas Trauriges sein.

Fisoka-ni kado-no to-wo kodzi-te min tote | fara-kara tsikara-wo awasi-tsutsu | fiki-fanasan-to suru-ni | kataku utsi-tsukutare-ba | kai-naki tsikara-ni-wa ojobu-beku-mo arazu. Sara-ba kasiko-jori kuguri-iran-ni-wa tote | moro-tomo-ni kabe-no kudzure-jori iri-ni-kere-ba | utsi-ni-wa nezumi-no 糞 *(fun) nomi odzutakaku | tsika-goro-no jo-arasi-ni | ja-ne-mo naka-ba-wa fukitorare | wori-si-mo jû-dzuki-no kage | kuma-naku mori-te | nafiru-no gotoku naru-ni | to mire-ba | ana* 無慙 *(mu-zan)-ja | moto-je-wa inuru fi | utsi-sujarare-taru mama | noki-sama-ni tôrete ari. Ima* 嚴寒 *(gen-kan)-no zi-setsu naru-ni | ja-ne-no kudzure-jori | furi-ire-taru juki simo-ni | naki-gara-wo tadzirarete | omoi-no foka-ni kutsi-tadare-wa sene-do | tô-zoku-no waza-to obosi-ku-te | tsito-bakari no* 調度 *(tsiô-do)-wa sara-nari | naki-bito-no i-fuku saje fagi-tari-te | aka-fadaka-ni si-taru wo | uje-taru inu-no tsui-bami-ja sari-ken | fi-wara isarai-no atari-wo | sitataka-ni kui-tori-te | siroki-fone-wo arawasi fara-wata nagaku fi-i-te | aka-ko-no jena-to iû mono-meki-tari.*

Sie sagten: Wir werden heimlich die Seitenthüre des Thores aufheben und hineinsehen. — Die Geschwister wollten mit vereinter Kraft die Thüre wegziehen, doch da sie fest angefügt war, konnten sie es mit ihrer nutzlosen Kraft nicht zu Stande bringen. Sie sagten also, dass sie von der anderen Seite gebückt hereintreten werden. Als sie miteinander bei der eingestürzten Stelle der Mauer hereintraten, war in dem Inneren nur Rattenkoth hoch aufgehäuft und von den Nachtstürmen der letzten Zeit auch die Hälfte des Daches weggeweht. Das Licht des Abendmondes drang eben ungehindert durch, und es war wie am

Mittage. Als sie hinblickten, lag, o Entsetzen! Moto-je gerade so, wie sie in den verflossenen Tagen zu Boden geschlagen worden war, auf dem Rücken. Da jetzt die Zeit der strengen Kälte war, war der todte Körper von Schnee und Reif, die durch das eingebrochene Dach hereinfielen, umschlossen. Wider Vermuthen war er zwar nicht verfault, doch es waren, vermuthlich durch Diebe, nicht allein die wenigen Hausgeräthe, sondern auch die Kleider der Todten weggenommen und diese nackt ausgezogen worden. Von hungerigen Hunden vielleicht angebissen, war die Gegend des Bauches und des Hinterleibes stark abgefressen und zeigte die weissen Knochen. Die Eingeweide waren in die Länge gezogen und ähnlich der Nachgeburt des Kindes.

Kore-wo miru 兄弟 *(kiô-dai)-wa | tatsi-matsi me-mo kure kokoro kije | jo-jo-to naki-tsutsu naki-gara-no | migi-to fi-dari-ni tori-tsuki-te tomo-ni sinu-beku nageki-si-ga | taje-wa sasu-ga-ni tosi-mo masari-te | kakaru toki-ni-mo urotajezu | fôri-otsuru namida-no fima-ni | uje-naru jare-ginu-wo nugi-te | fawa-no si-gai-ni utsi-kise oto-to-wo mi-kajeri-te iû jo ika-nare-ba ware-ware-wa kaku made-ni suku-se asiku-te | fawa-go* 非命 *(fi-mei)-ni* 死 *(si)-si-tamô nomi narazu | sono fôfuri dani nasu koto kanawade i-fuku-wo fagare | mukuro-wo jaburare | mi-nanu-ka-wa faja tate-do | tada —* 本 *(ippon)-no fana-wo tamukezu | tôtoki fiziri-no* 引接 *(in-zeô)-nite |* 追善 *(tsui-zen)* 佛事 *(butsu-zi)-wo itonamu sura | si-ziû-ku-nitsi-ga sono dwai-wa |* 魂魄 *(kon-baku)* 宙宇 *(tsiû-u)-ni ari-to iku | iwan-ja* 可責 *(ka-siaku)-no simoto-nite | faka-naku jo-wo sari-tamai-si-ka-ba | iû-beki koto-mo kikoje-tamawazu. Ima-wa-no kokoro-gurusi-sa-mo omoi-jararete itamasi-ja.* 死 *(Si)-site-wa kajeranu mono nari-to-mo | tada fito koto-wa maborosi-ni-mo | mono-iite tabe. Fawa-go nô | taje-nite faberi | ta-zi-kitsi-mo | on-katawara-ni samurô-zo. Oja-ko-wa —* 世 *(isse)-to iku mono-wo | kono mama wakare-ma-irasuru | fo-i-nasa-wo aware-to-wa | kami-mo fotoke-mo mi-tamawazu-ja. Waga tame-ni-wa tsuki-mo fi-mo terasi-tamawanu* 世 *(jo) nari-se-ba | kono mi-mo tomo-ni seme-karosi | fito-ja no omi-to-wa nasi-mo sede | kakaru uki-wo mi-jo tote-ka | kajese-si fito-no uramesi tote.*

Als sie dieses sahen, war das Auge der Geschwister plötzlich finster, ihr Herz geschmolzen. Heftig weinend, erfassten sie rechts und links den todten Körper und klagten auf eine Weise, dass sie zugleich sterben konnten. Taje, in der That von Jahren älter und auch zu einer solchen Zeit nicht die Besinnung verlierend, zog, während ihre Thränen herabfielen, das an ihrem Leibe befindliche zerrissene Kleid aus und bekleidete damit den Leichnam der Mutter. Auf den jüngeren Bruder blickend, sagte sie: Wie es auch sei, für uns war in einem solchen Masse die frühere Welt schlecht. Nicht allein, dass die Mutter eines unzeitigen Todes gestorben, sind wir nicht einmal im Stande ihr Begräbniss zu bewerkstelligen. Die Kleider wurden ihr entrissen, der Rumpf zerstört. Obgleich es bereits dreimal sieben Tage sind, opferte man auch nicht eine einzige Blume. Ich habe gehört: Selbst wenn man unter der Leitung eines geehrten Heiligen die Todtengebete und die Sache Buddha's verrichtet, befindet sich die Seele durch neun und vierzig Tage in dem leeren Raume. Umsomehr ist dieses der Fall, da sie durch den Stock der Strafe ungewiss die Welt verlassen hat und man nicht hörte, was sie sagen konnte. Bei dem gegenwärtigen Wahnsinn des Herzens hieran denken, wie schmerzlich ist es! Wenn man gestorben ist, mag man wohl nicht zurückkehren, doch redet, sei es auch durch Zauberkunst, nur ein einziges Wort! Mutter! Es ist Taje! Auch Tazi-kitsi steht an eurer Seite. Möchten wir doch hören, dass Aeltern und Kinder ein einziges Geschlechtsalter sind. Unser Wille ist es nicht, dass wir uns unterdessen trennen, das Leid, das wir darüber empfinden, sehen es die Götter und Buddha nicht? Für uns ist es eine Welt, in welcher Mond und Sonne nicht leuchten. Dass man uns nicht zugleich durch Pein getödtet, zu Dämonen des Gefängnisses gemacht hat, geschah es, um uns solches Leid ertragen zu lassen? Die Menschen, die man heimkehren liess, sind unwillig.

Ku-doki-te-wa naki | naki-te-wa ku-doku. Joso ni wa siranu sode-no ame-ni | iri-ai-no kane oto-dzuretе | itod 無常 *mu-ziò-wo tsuge-watare-ba | ototo-mo onazi-omoi-nite | ja-jo ane-jo | amari-ni itaku kanasimi-te | jami wadzurai-tamò-na jo. On-mi-ni* 不慮 *(fu-rio)-no koto ara-ba | waga mi-wa nani-to nari-faberan. Toto-sama ije-ni i-tamawa-ba | kokoro-dzujoku-mo aru-*

beki-ni | tabi-ni aru oja-wo matsu-wa | 世 (jo)-no 子 (ko) kokoro-ni fabere-domo | ware-ware-wa fiki-kajete | kakaru toki-ni-mo toto-sama-wo | tatsi-kajerasi-te tamawaru-na tote | kami-ja fotoke-ni te-wo awasi | 祈 念 (ki-nen)-wo korasu-wa nani-goto-zo. Saki-ni tabi-datsi-tamai-si fi-wo | kore 今 生 (kon-ziô)-no wakare-to-wa | tete-go-mo fawa-go-mo siri-tamawazi | itsu-itsu-made-mo owasuru-to | omô-mono-kara futa-oja-ni | 孝 行 (kô-kô)-rasi-ki tsukaje-mo sezu. Kui-te kajerana koto-nagara | wori-fusi-wa fawa-go-no kokoro-ni | motori-si koto-mo ari-tsuran. Jurusase-tamaje | na-mu a-mi-da | na-mu a-mi-da butsu-to tonaje-tsutsu kawari-fate-taru naki-fawa-no fitai-no kami-wo nade-agete kô-dai omote-wo utsi-mi-awasi | mata same-zame-to naki-ni-keri.

Beim Sprechen weinte sie, beim Weinen sprach sie. Bei dem Aermelregen, ausser welchem sie nichts kannte, tönte die Abendglocke, das überaus Vergängliche meldend, herüber. Der jüngere Bruder, dieselben Gedanken hegend, sagte: Schwester! Seid nicht überaus schmerzlich betrübt und werdet nicht krank! Wenn euch etwas Unverhofftes widerfahren sollte, was würde dann aus mir werden? Wenn der Vater in dem Hause wäre, konnte ich festen Sinnes sein. Den auf der Reise befindlichen Vater erwarten, liegt in dem Gemüthe der Söhne der Welt. Doch wie wäre es, wenn wir statt dessen vor den Göttern und Buddha die Hände zusammenlegten und inbrünstig beteten: Zu einer solchen Zeit lasset den Vater nicht zurückkehren! Früher, an dem Tage, wo er die Reise antrat, wussten der Vater und die Mutter nicht, dass dieses eine Trennung für das gegenwärtige Leben. Weil ich glaubte, dass sie immerfort da sein würden, leistete ich den beiden Aeltern nicht Dienste, wie es die Aelternliebe erheischt. Ist es auch durch Reue nicht zu ändern, zu Zeiten werde ich dem Willen der Mutter zuwider gehandelt haben. Verzeihet es Namu Amida, Namu Amida Buddha! — Während er so rief, strich er das Stirnhaar der entstellten todten Mutter hinaufwärts. Die Geschwister blickten einander in das Angesicht und weinten wieder heftig.

Kaku-te aru-beki-ni arane-ba | taje-wa jo-jaku-ni kokoro-zasi-wo fagemasi-te | ototo-wo isame | asamasi-ki naki-gara-wo | fito-ni misen-wa fadzi-no uje fadzi nari. 夜 (Jo)-no utsi-ni to-mo kaku-mo site | kakusa-baja-to omô nari. Namida-wo todo-metc. 用 意 (jô-i)-si-tamai-te-jo-to iû-ni | ta-zi-kitsi-wa kokoro-

wo jete | moro-tomo-ni tatsi-agari-si-ga fitsugi-wo kawan tatsuki na-kere-ba | nusu-bito-ga tori-nokose-si | furi-taru 四斗 *(si-to) woke-ni | ara-nawa-wo kakete | fawa-no si-gai-wo kaki-osame jagate ôko-wo sasi-towosi | kiô-dai ato-be saki-be-ni nari-te | sudeni motage-idasan-to suru-ni | ane-wa ko-tosi ziû-go-sai | ototo-wa futa-tsu otori-nite | ka-jowaki wotome* 少年 *(siô-nen)-no itodo* 哀傷 *(ai-ziô)-ni tsikara-naku iku-tabi-ka osi-sukumerare aniga marobe-ba ototo-mo tsumadzuki | mata kaki-idete-wa | joromeki-joromeki ajumi-najami-te iki-wo tsuki | tajukeki kata-wo jasume-tsutsu | tsuki-wa joi-jori akare-do | namida-ni mitsi-mo mije-wakazu.*

Da es nicht so sein konnte, fasste Taje endlich einen Entschluss, ermahnte ihren Bruder und sagte: Den elenden Leichnam den Menschen zeigen, wäre Schande über Schande. Ich glaube, wir sollten ihn in der Nacht auf irgend welche Weise verbergen. Thut den Thränen Einhalt und machet euch bereit. — Ta-zi-kitsi war einverstanden, und Beide erhoben sich zugleich. Da sie nicht die Mittel hatten, einen Sarg zu kaufen, hängten sie an einen alten vier Nössel messenden Zuber, welchen die Diebe nicht mitgenommen hatten, einen rohen Strick und legten den Leichnam der Mutter hinein. Sie steckten sogleich eine Stange durch, und die Geschwister, nach vorn und rückwärts sich stellend, wollten ihn schon hinaustragen. Die ältere Schwester war dieses Jahr vierzehn Jahre alt, der Bruder zwei Jahre jünger. Das schwache Mädchen und der Jüngling, von dem übermässigen Leid kraftlos, brachen mehrmals zusammen. Wenn die Schwester stürzte, strauchelte auch der Bruder. Als sie dann noch die Last hinaustrugen, wankten sie immer, quälten sich im Einherschreiten und holten schwer Athem. Während sie die erschlafften Schultern ausruhen liessen, leuchtete der Mond zwar durch die Nacht, doch unter Thränen erkannten sie nicht den Weg.

Sare-do 孝子 *(kô-si)-no — 念 (itsi-nen)-nite | osi wo naje | mi-wa tsukarure-domo | kore-wo itowazu. Ije-wo idsato-wo fanare | ziû-si-go-teô amata-naru | oka-no fotori-ni kaki mote-juki | sate fôfuri-faten-to suru-ni | suki-mo kuwa-mo ara-zareba | ika-ni sen tote tajutai-si-ga | kono aki-no naga-ame-ni | kuje-tari-to obosiku-te | o-oki-jaka-naru fawasa-no ne-mo fura-no gotoku-ni nari-taru ari. Kore* 究竟 *(ku-kiô)-na-mori tote |*

jagate sono ana-ni kaki-orosi kiò-dai kata-mi-ni tsutsi-wo fakobi | karò-zite udzume-fate | maki-no sa-jeda-wo ta-wori kite | tsuka-no sa-jû-ni kore-wo tate | fara-kara tana-soko-wo utsi-awasi | nami-da-wo ta-muke-no midzu-ni-site | moro-tomo-ni mòsu jò.

Indessen bei dem einzigen Denken älternliebender Kinder, waren auch ihre Füsse gelähmt, ihr Leib erschöpft, sie achteten es nicht. Sie traten aus dem Hause, verliessen das Dorf und trugen die Last zu der in einer Entfernung von vierzehn bis fünfzehn Strassenlängen jenseits befindlichen Seite einer Berghöhe. Als sie jetzt das Begräbniss bewerkstelligen wollten, fehlten ihnen Spaten und Haue, und sie waren unschlüssig, was sie thun sollten. Da zeigte sich ihnen etwas, das gleich der Wurzelhöhle einer, wie es den Anschein hatte, durch den langwierigen Regen dieses Herbstes ausgewaschenen grossen Aesche. Sie sagten: Dieses scheint ganz vollendet zu sein. — Sie liessen sogleich die Last in die Höhle herab. Die Geschwister schafften mit einander Erde herbei und brachten die Eingrabung mit Mühe zuwege. Sie brachen mit der Hand Eibenzweige und stellten diese zu beiden Seiten des Grabes auf. Die leiblichen Geschwister, die Handflächen zusammenlegend und die Thränen zum Wasser des Handopfers machend, wiederholten hierauf in Gemeinschaft das folgende Gebet:

Waga fawa-wa | 生涯 *(siô-gai)* 慈悲 *(dzi-fi)-wo moppara-to site* | *kari-ni-mo asiki okonai-wo nasi-tamawane-do fito-fi-no jasuki-omoi wo sede* | *amasaje* 非命 *(fi-mei)-ni fate-tamò koto* | 過世 *(suku-se)-no* 惡業 *(aku-gô) nara-ba* | *nageku-ni josi-nasi. Kusa-ba-no kage-to jaran-nite* | *tete-go-no koto-wo kokoro-uku obosu-beki-ga* | *taje ta-zi-kitsi-ra-ga inotsi-ni kajete-mo* | *tete-go-wo sukui-ma-irasu-besi. Negawaku-wa* 煩惱 *(bon-nò)-no kidzuna-wo tatsi-te* | *tatsi-matsi* 佛果 *(bukkua)-wo je-tamaje-kasi. Na-mu* 西方 *(sai-fô)* 極樂 *(goku-raku) a-mi-da butsu* | 大慈 *(dai-dzi)* 大悲 *(dai-fi)-no kuan-se-on* | 安養世界 *(an-jô-se-kai)-ni mitsi-biki-tamaje* | *na-mu* 幽靈 *(jû-rei)* 頓生 *(ton-siô) bo-dai-to* 回向 *(e-kò)-si-tsu.*

Unsere Mutter hielt in ihrem Leben Wohlwollen und Mitleid für das Erste, verübte nicht im Geringsten eine böse Handlung. Dass sie aber eines Tages keine ruhigen Gedanken

hatte und überdiess eines unzeitigen Todes starb, wenn dieses die böse Beschäftigung der früheren Welt ist, dann ist es vergeblich, wenn wir klagen. In dem Schatten der Blätter der Pflanzen werden wir mit traurigem Herzen des Vaters gedenken. Taje und Ta-zi-kitsi werden um dem Preis ihres Lebens den Vater retten. Wir bitten, dass sie die Fesseln der Sinne durchschneide, plötzlich die Frucht Buddha's erlange. A-mu Na-mi-da-Buddha des Paradieses der westlichen Gegend, Kuan-se-on von dem grossen Wohlwollen, dem grossen Erbarmen, geleitet sie auf dem Wege zu der Gränze der Welt der ruhigen Pflege. Na-mu, ihr Geist gelange plötzlich zum Leben, zum Heile!

Sirizokan-to suru toki-ni | kokoro-jurumi-te-ja gakkari-to tòrurn ane-wo tai-zi-kitsi-ga | awate-fatameki-te idaki-okosi | kokotsi-wa ika-ni owasuru-to | towarete kawo-wo utsi-mamori | ane nare-ba koso oto nare-ba koso | joi-jori on-mi-ga koto-goto-ni itawari-te tamawaru-wo | sono tabi-tabi-ni i-i-wa sene. | Kokoro-de fomete i-tari-si-zo-ja | fi-goro sitasi-ki tomo-dotsi-mo | ato-zusari-site minu furi-suru | fito-no otsi-me-wa kaku-made-ni | adziki-naki mono naran-to-wa | ima-zo waga mi-ni omoi-siru | motsu-beki mono-wa ototo nari. Sude-ni fawa-go-no naki-gara-wa fòfori-tsu | nawo kokoro-ni kakareru-wa | tete-go-no uje nari. Kaku-to-mo sirazu kajeri-kite | tatsi-matsi-ni karamerare | mata-mo 非命 (fi-mei)-ni 死 (si)-si-tamawa-ba | ima-no kanasimi-ni ijamasi-te | to-ja aran | kaku-ja aran-to | saki kuri-wo serarurn fodo | iki-taru kokotsi-mo arana nari. 所詮 (Sio-sen) usi-wo nusumi-taru mono-wa | kono taje-nite | tsitsi-no sireru koto narazu-to kaki-oki-si | fawa-go-to tomo-ni fawaso-gake-no | tsutsi-to-mo nara-ba jo-no fito-no | koto-no fa-zu-e-ni kakaru mi-to | tete-go-ni-mo more-kikoje-na-ba | kono sato-je-wa tatsi-kajerade | wazawai-wo sake-tamò-besi. Mata on-mi-wa iki-nokori-te | fako-ne-to jarau-je tadzune-juki | koto-no josi-wo tsuge-mòsi tete-go-ni 孝行 (kò-kò)-si-tamaje-jo | kasikoki mono-zo kiki-wake-si-ga | ja-jo-ja-jo-to.

Als sie sich zurückziehen wollten, sank die ältere Schwester, im Herzen vielleicht matt, zu Boden. Ta-zi-kitsi, erschrocken, hob sie in den Armen empor. Auf die Frage: Wie fühlt ihr euch? blickte sie ihm fest in das Angesicht und sagte: Es ist um die ältere Schwester, es ist um den jüngeren Bruder. Seit der Nacht habt ihr in allen Dingen Sorge getragen, wie viele Male es war, spreche ich nicht aus. Ich habe euch im Herzen

gepriesen! Der durch Tage freundliche Gefährte, zurückprallend thue ich, als ob ich ihn nicht sähe. Dass die Satzungen der Menschen in einem solchen Masse eine heillose Sache sein würden, wird mir jetzt in meinen Gedanken bekannt. Was ich festhalten kann, ist der jüngere Bruder. Wir haben bereits den todten Körper der Mutter begraben. Was mir noch immer auf dem Herzen liegt, ist die Sorge um den Vater. Wenn er, nicht wissend, dass es sich so verhält, zurückkommt und plötzlich gebunden wird, wenn auch er eines unzeitigen Todes stirbt, wird die gegenwärtige Trauer noch vermehrt. Indem die Sache, es mag so oder anders sein, früher ausgesponnen wird, habe ich nicht das Gefühl, als ob ich lebte. Wenn ich, wo ich niedergeschrieben habe, dass diejenige, welche den Ochsen geraubt, diese Taje ist, dass der Vater davon nichts weiss, mit der Mutter zugleich Erde des Aeschenschattens werde, wenn dann auch von dem Vater die Kunde gehört wird, dass diejenige, welche an den Blattspitzen der Worte der Menschen der Welt hängt, ich bin, wird er zu diesem Dorfe nicht zurückkehren und das Unglück vermeiden. Bleibet ihr ferner am Leben, gehet, um ihn zu suchen, nach Fako-ne, meldet ihm den Sachverhalt und übet gegen den Vater den älternliebenden Wandel. Der Einsichtsvolle hat gehört und verstanden!

I-i-kosiraje | usiro-mukasi-te si-doke-naki | obi-wo musuban-to sure-ba ta-zi-kitsi-wa | mi-kajeri-tsutsu fasiri-noki | ko-wa kokoro-mo jenu koto-wo no-tamò kana. Mi-wo korosi-te oja-wo sukú | sono tabakari-wa kotowari nare-do | on-mi-wa wonago-no koto-ni si are-ba | tatoi usi-wo nusumi-si-to | kaki-nokosi-tamò-to-mo | tare-ka makoto-goto-to kiki-faberan. Koto-sara-ni fako-ne-to-ka iû jama-wa | koko-jori mitsi-mo 百 里 *(fjaku-ri)-ni amari-te | futa-sudzi mi-sudzi-ni wakare-taru | tsika-mitsi ari-to kiku mono-wo | waga mi kasiko-made juki-tsukazu | tsitsi madzu kajeri-tamawan-ni | mosi mitsi-nite juki awazu-wa | itadzura-goto-to nari-faberan. Kakare-ba usi-wo nusumi-si-wa | ta-zi-kitsi nari-to kaki-nokosi | waga mi kubirete* 死 *(si)-si-faberan | ane-go koso iki-nokori | faru-baru fako-ne-je itavan-jori | kuni-no sakai-ni matsi-tsukete tete-go-no kajeri-tamò-ni ai | idzutsi-je nari-to-mo tatsi-noki-te fawa-go-no bo-dai waga naki-ato | tôte tabe-to.*

Nach dieser Rede wandte sie den Rücken und wollte den losen Gürtel knüpfen. Ta-zi-kitsi lief zurückblickend weg

und sagte: Welch' eine unbegreifliche Sache sprechet ihr hier! Sich selbst tödten und den Vater retten, dieser Anschlag ist zwar recht, jedoch ihr seid ein Mädchen. Gesetzt, ihr hinterlasset ein Schreiben, dass ihr den Ochsen geraubt habt, wer wird dieses für Wahrheit nehmen? Vor allem sind es bis zu dem Berge Fako-ne von hier über hundert Ri Weges. Ich habe gehört, es gebe in zwei Abzweigungen, in drei Abzweigungen getrennte Seitenwege. Wenn ich bis dorthin nicht gelangt bin, der Vater früher zurückkehrt und ich ihn auf dem Wege nicht treffe, so wird es eine vergebliche Sache sein. Ich werde somit eine Schrift hinterlassen, dass Ta-zi-kitsi es ist, der den Ochsen geraubt hat, und mich erhängen. Die ältere Schwester möge am Leben bleiben und statt nach dem fernen Fako-ne zu gehen, an der Gränze des Reiches warten. Wenn die Rückkehr des Vaters sich ereignet, möget ihr, es sei wohin immer, euch zurückziehen, für das Seelenheil der Mutter beten und nach meinem Tode trauern.

I-i-fatete | obi fiki-fodoki fawaso-gi-no | jeda-je sawari-to nage-kakure-ba | taje-wa awatete idaki-tome ou-mi-wo korosu fodo nara-ba | kakaru koto-wo i-i-wa sezi. Tomo-ni oja-no ko-ni-wa are-do | wonago-wa jorodzu i-i-gai-naku-te | mono-no 用 (jô)-ni-wa tatsi-kanuru. Kono mi-wa tajete wosimu-ni tarazu. To-kaku-ni waga mi-wo korosi-te tabe. Ina ware koso kubire-faberame tote | fate-wa kata-mi-ni isame-kane | tomo-ni-ni naki-te ko-e-wo wosimazu.

Nachdem er ausgeredet, löste er den Gürtel und warf ihn auf einen Ast der Aesche. Taje, erschreckend, hielt ihn in den Armen zurück und sagte: Wenn es so weit kommt, dass ihr euch tödtet, spreche ich dergleichen nicht aus. Sind wir auch beide die Kinder des Vaters, ein Mädchen, es ist zehntausendfach unnütz zu sagen, kann zu nichts brauchbar sein. Ich bin der Schonung durchaus nicht werth. Tödtet mich, auf welche Weise es auch sei. Wo nicht, werde ich mich erhängen. — Sie waren zuletzt nicht im Stande, sich gegenseitig zu ermahnen und laut mit einander weinend, schonten sie nicht die Stimme.

Kaku-te ta-zi-kitsi-wa kokoro-zasi-wo fagemasi-tsu. Urameru ke-siki-nite ijeri-keru-wa | iki-nokore-to no-tamawasuru-wo asiû kiki-faberu-ni arame-do | ta-zi-kitsi-wa tosi-mo otoro-ba | oja-

no tame-ni sinuru koto-wo | jô-semazi-to omoi-tamò-ka. So-wa nasake-aru-ni ni-te | nasake-naku faberi-to iû. Kotoba-ni makoto-wa arawarete | taje-wa masu-masu mune-gurusi-ku | iki-jo-to iû-mo 死 *(si)-nan-to iû-mo | mina kore tsitsi-no tame nare-do kaku nomi i-i-te toki-wo utsusi | ima-ni-mo tete-go-no toraware-tamawa-ba |* 後悔 *(kô-kuai)-suru-to-mo kai-wa nasi. On-mi sika iû uje-wa tsikara ojobazu. Kiò-dai moro-tomo-ni sinan-ni-wa | notsi-no urami-mo na-karu-besi | -to-wa ije toto-sama kono koto-wo | tsutaje-kiki-tamai-na-ba | sa-koso* 本意 *(fo-i)-naku obosu-rame.* 死 *(Si)-suru-wa* 不孝 *(fu-kô)-to siri-nagara* 死 *(si) nade-wa oja-wo sukû-ni josi-nasi.* 三千 *(san-sen)* 世界 *(se-kai)-ni ari-to aru. Mono-uki fito-mo fara-kara-ga | ima-no nageki-ni-wa jo-mo sugizi | sa-wa nageku-mazi | nageki-tamò-na. Ima-wo kagiri-no kono mi-ni-wa |* 後世 *(go-se) koso itodo* 大事 *(dai-zi) nare. Mada joi naru-ni fito-ja min. Toku-toku-to.*

Ta-zi-kitsi trieb sich jetzt zu einen Entschlusse an. Er sagte mit unwilliger Miene: Dass ihr saget, ich möge am Leben bleiben, hört sich zwar nicht schlecht an, aber glaubet ihr, weil Ta-zi-kitsi von Jahren jünger ist, brauche er für den Vater nicht zu sterben? Dieses hat Aehnlichkeit mit Güte, ist aber ungütig. — Durch dieses Wort über die Wahrheit aufgeklärt, war Taje in ihrer Brust immer erregter und sprach: Sagen, man möge leben, sagen, man werde sterben, dieses alles ist zwar wegen des Vaters, doch indem wir also nur sagen, verbringen wir die Zeit. Wenn jetzt der Vater ergriffen wird, ist die Reue vergeblich. Zu mehr als so sagen habt ihr nicht die Kraft. Man mag sagen: Wenn die Geschwister mit einander sterben, wird der spätere Unwille nicht sein. Wenn der Vater diese Sache erfährt, wird es so nach seinem Wunsche wohl nicht sein. Ich weiss, dass sterben nicht Liebe zu den Aeltern ist, doch wenn wir nicht sterben, gibt es kein Mittel, den Vater zu retten. Dass es in den dreitausend Welten vorkommt, steht geschrieben. Auch die traurigen Menschen, die leiblichen Geschwister dürfen die gegenwärtige Klage nicht übertreiben. So sehr soll man nicht klagen, klaget nicht! Diesem auf die Gegenwart beschränkten Leibe sei die spätere Welt überaus wichtig. So lange es noch Nacht ist — die Menschen werden uns sehen — schnell! schnell!

Iû-ni ta-zi-kitsi-wa | tsutsi-kure-wo totte fawaso-no kuki-ni koto-no josi-wo kuki-sirusi 年號 *(nen-gô)* 月日 *(gwappi) no sono sita-ni | i-wara-zi-rò zi-rò-ga musume taje | segare ta-zi-kitsi-to kaki-woware-ba | taje-mo sita-gukuri-no fimo-wo toki-te | fawaso-no jeda-ni nage-kake | kiò-dai nisi-ni utsi-mukai-te | moto-jori* 賊 *(zoku)-wo nasazaru koto-wa | mi-fotoke koso sirosi-mesaru-be-kere-do | maza-maza-to* 盜賊 *(tô-zoku)-no* 汚名 *(o-mei)-wo nokosi-te |* 父母 *(fu-bo)-wo fadzukasime-faberan koto | ito kanasi-ku-wa fabere-do | saki-tsu jo-no* 惡業 *(aku-gô) nara-ba | sore-mo su-be-nasi. Tada negawasiki-wa | tsitsi-ga ko-dami-no wazawai-wo nogasasi-te | juku su-e tsutsuga-na-karan koto-wo | fawa-no bo-dai-wa iû-mo sara-nari | fito-tsu* 蓮花 *(ren-ge)-je mitsi-biki-tamaje tote.*

Ta-zi-kitsi nahm jetzt einen Erdkloss und schrieb auf den Stamm der Aesche den Sachverhalt. Unter den Jahresnamen, den Monat und den Tag schrieb er: Taje, die Tochter I-wara Dzi-rò-zi-rò's. Ta-zi-kitsi, dessen Sohn. Als er damit zu Ende war, löste Taje das unten zusammengeknüpfte Band und warf es auf einen Ast der Aesche. Die Geschwister kehrten sich nach Westen und sagten: Dass wir im Grunde keinen Raub verübten, kann der erhabene Buddha gewusst haben: doch wir hinterlassen geradezu den beschmutzten Namen von Räubern und werden Schande über Vater und Mutter bringen. Dieses ist sehr traurig, doch wenn es die böse Beschäftigung der früheren Welt ist, so lässt sich dabei nichts thun. Wir bitten nur, dass ihr den Vater diessmal dem Unglück entkommen lasset, und dass seine Zukunft ohne Unfall sei. Von dem Seelenheil der Mutter abgesehen, geleitet uns auf dem Wege zu einer einzigen Lotusblume.

Nawo sibaraku 念 *(nen)-zure-ba |* 夜 *(jo)-wa jo-jaku-ni kô-takete | jama-kaze-no ito samu-keki-ni | niwo-no umi dzura nami-takasi. Kore-ja* 三途 *(san-dzu)-no watari-ka-to | omoje ba mire-ba ima-sara-ni |* 覺期 *(kaku-go)-kiwame-si mi-no fijete | ane-wa ototo-wo fagemasi-tsu | ototo-wa ani-wo fagemasi-te | fodo-joki isi-ni asi-wo tsuma-date | jeda-naru fimo-ni sugari-tsutsu | kiò-dai sidzuka-ni ko-e-wo awasi |* 念佛 *(nen-butsu)* 十遍 *(ziû-fen) bakari tonaje-mo fatezu. Sude-ni kò-jo-to mije-taru tokoro-ni | junde-no ko-kage-jori | no-bakama si-taru*

武士 *(bu-si) itsi-nin | suru-suru-to fasiri-ide | ja-jo mate sibasi-to idaki-tomuru-ni | mata fitori-no tabi-bito | kore-mo saki-jori me-te-no ko-no ma-ni | koto-no jô-su-wo tatsi-kiki-si | a-wa-ja fasiri-iden-to sesi-ga | ware-jori saki-ni kasiko-no* 武士 *(bu-si) | kiò-dai-no* 死 *(si)-wo todome-si-ka-ba | nawo sono ju-e-wo siran tote | ide-mo jarazu ukagai-i-tari.*

Als sie noch eine Weile beteten, wurde es allmälig spät in der Nacht, der Bergwind wehte sehr kalt, und auf der Fläche des Tauchäntenmeeres gingen die Wellen hoch. Sie dachten, dieses sei die Ueberfahrt des Todtenflusses. Indem sie hinblickten, war es ihnen, die zu dem Aeussersten entschlossen gewesen, jetzt wieder kalt, und die ältere Schwester trieb den Bruder an. Der jüngere Bruder trieb die Schwester an, setzte die Zehen auf einen eben sich darbietenden Stein und hielt sich an dem auf dem Aste befindlichen Bande fest. Unterdessen vereinten die Geschwister ruhig ihre Stimmen und sagten die zehn Abschnitte des Buddhagebetes vollständig her. Als es bereits Ernst zu sein schien, lief aus dem Schatten der Bäume zur Linken ein in Feldbeinkleider gekleideter Krieger hurtig hervor und hielt sie mit dem Rufe: He wartet eine Weile! in den Armen auf. Zu gleicher Zeit wollte auch ein Reisender, der schon früher zwischen den Bäumen zur Rechten gehört hatte, was es gebe, erschrocken hervorlaufen, doch da vor ihm jener Krieger die Geschwister vom Tode abgehalten hatte, trat er, um noch mehr über die Ursache zu erfahren, nicht hervor und spähte.

Niwo-no umi ‚das Meer der Tauchänten' ist der See Bi-wa in dem Reiche Òmi.

Kò-jo ist das Wort *kaku* ‚so' und die Interjection *jo.*

Sono toki kudan-no bu-si-wa | taje-to ta-zi-kitsi-ni mukai-te | ware-wa kono goro jakata-no ôse-wo ukete | nandzi-ra-wo 鞫問 *(kiku-mon)-se-si | jama-da nobu-zi-rò nori-mitsi naru-ga | imada mi-wasure-wa su-be-karazu. Ware nandzi-ra-ga* 純孝 *(ziùn-kô)-wo siru ju-e-ni | jakata-ni kikoje-agete | fanatsi-kajesu-to ije-domo | nawo kokoro-moto-naki tokoro are-ba | tomo-bito-wo-mo* 俱 *(gu)-sezu-site | fisoka-ni sono ato-ni tsuke-kitari | fazime-wowari-wo tatsi-kiki-site | suzuro-ni sode-wo nurase-si-ga | sude-ni fawa-no naki-gara-wo fôfuri-fate | sara-ni tsitsi-wo sukuwan tote | fara-kara kata-mi-ni* 死 *(si)-wo kiwame | iki-jo sinan-to i-i-arasô*

kenage-sa | zitsu-ni 蓋 世 *(kai-sei)-no* 孝 子 *(kó-si) nari. Ware* 當 國 *(tò-koku)-no* 執 事 *(tsitsu-zi) tote sika-mo kono kudari-no koto-ni adzukari* 是 非 *(ze-fi)-wo* 決 斷 *(ketsu-dan)-suru ni atatte | kakaru* 孝 子 *(kó-si)-wo korosi-na-ba | ware nomi narazu | jakata-no on-* 恥 辱 *(tsi-dzioku) naru-besi. Nandzi-ra kanarazu si-mo* 死 *(si)-su-be-karazu joki-ni* 扶 助 *(fu-dzio)-si je-sasen-to.*

Dieser Krieger wendete sich jetzt zu Taje und Ta-zi-kitsi und sprach: Ich bin Jama-da Nobu-zi-rò Nori-mitsi, der jüngst, von dem Palaste beauftragt, euch verhörte. Ihr könnet mich noch nicht vergessen haben. Weil ich eure reine Aelternliebe kannte, brachte ich in dem Palaste die Meldung und liess euch wieder los. Da ich aber noch immer besorgt war, ging ich euch, ohne einen Begleiter mitzunehmen, heimlich nach. Indem ich den Anfang und das Ende hörte, benetzte ich unwillkürlich den Aermel. Nachdem ihr den Leichnam der Mutter begraben hattet, waret ihr wieder, um den Vater zu retten, als leibliche Geschwister, gegenseitig zum Tode entschlossen und strittet mit Worten, wer leben oder sterben solle. Durch diesen starken Sinn seid ihr die Welt überdeckende, älternliebende Kinder. Ich als Geschäftsleiter dieses Reiches wurde mit dieser Sache betraut und kam in die Lage, hinsichtlich Recht und Unrecht ein Urtheil zu fällen. Wenn ich solche älternliebende Kinder tödtete, würde es nicht allein für mich, es würde für den Palast eine Schande sein. Ihr dürfet auf keinen Fall sterben. Ich werde auf gute Weise bewirken, dass ihr eine Stütze findet.

Iû-ni | kiò-dai-wa | mi-fatenu jume-no koke-tsi-site | sibasi kawo utsi-mamorare | sikara-ba tsitsi-wo tasuka-tamawaru-ka-to i-i-mo fatenu-ni | tabi-bito ko-kage-jori tatsi-idete | nori-mitsi-ga fotori-ni tsui-wiru-wo taje ta-zi-kitsi-wa | tsuki-akari-ni sukasi-mite | so-wa tete-go-nite owase-si- | to iû-ni iwarenu uresi-sa-mo | notsi-no nan-gi-ni omoi-kurabete | namida-ni mono-wo iwase-tari.

Bei diesen Worten hatten die Geschwister das Gefühl eines nicht ausgeträumten Traumes. Nachdem ihnen eine Weile in das Gesicht geblickt worden, sagten sie: Also ist der Vater gerettet! — Ehe sie noch ausgeredet, trat der Reisende aus dem Schatten der Bäume hervor und stand an der Seite Nori-mitsi's. Taje und Ta-zi-kitsi, bei dem Lichte des Mondes hin-

blickend, riefen: Dieses ist unser Vater! — Die unaussprechliche Freude mit der späteren Gefahr in Gedanken vergleichend, liessen sie durch Thränen Worte sprechen.

Tsui-wiru steht für *tsuki wiru* ‚angeschlossen sein‘.

Sate tabi-bito-wa | saki-jori tamotsi-kane-tari-si | namida-wo siba-siba osi-nogoi-tsutsu | nori-mitsi-ni mukai | soregasi-wa korenaru mono-domo-ga tsitsi-nite | i-wara dzi-rò-zi-rò take-akira-to joharuru mono nari. Fisasi-ku inaka-ni otsi-burete | 親族 *(sin-zoku)* 東西 *(tô-zai)-ni* 離散 *(ri-san)-se-si-ga | ami take-jasu-to iû mono | sagami-no ki-ga mitsi-suke-ni tsukòru josi | tsuge-kosi-taru-ni jotte | inuru tsuki kasiko-ni omomuki | jaja kajeri-kuru-ni | ku-sa si-mo | siveru fito-no i-se-no kuni-je juku-ni òte | waga mi mu-zitsu-no tsumi-ni kakari tsuma-no moto-je-wa* 横死 *(wò-si)-site | futari-no ko-domo-wa | fito-ja-ni tsunagare-si-to tsutaje-kiki | tobu-ga gotoku-ni fase-kajeri | fakarazu-mo ima koko-nite | taje ta-zi-kitsi-ga | tsitsi-wo sukuwan tame-ni | kubiren-to suru toki-ni ki-kakari |* 不學 *(fu-kaku)-no* 落涙 *(raku-rui)-ni | fasi-naku-mo ide-jarazu. Sibasi koto-no tei-tarakuwo ukagai-si-ga | kare-ra tatsi-matsi sono* 死 *(si)-ni omomukuwo mite | masu-masu odoroki | fiki-todomen-to suru toki-ni |* 貴邊 *(ki-fen) itsi-fajaku | kare-ra-wo sukui-tamò-ni otsi-wite | nadzu joso-nagara |* 姓各 *(sei-kaku)-wo sira-ma-fosi-sa-ni* 躊躇 *(tsiû-tsio)-si-tsu.* 恩惠 *(On-kei)* 感謝 *(kan-sia)-ni tajezu-te | kaku na-nori màsu nari.* 原來 *(Guan-rai) kano usi-wa.*

Der Reisende, die Thränen, die er schon früher nicht zurückhalten konnte, häufig trocknend, sprach zu Nori-mitsi: Ich bin der Vater dieser Kinder und werde I-wara Dzi-rò-zi-rò Take-akira genannt. Lange Zeit auf dem Lande in Armuth lebend, während die nahen Verwandten sich nach Osten und Westen zerstreut hatten, wurde mir die Kunde, dass mein älterer Bruder Take-jasu bei Ki-ga Mitsi-suke in Sagami diene. Ich ging daher im verflossenen Monate hin. Kaum zurückkommend, begegnete ich heute Morgen einem Bekannten, der nach dem Reiche I-se reiste, und hörte von ihm, dass ich eines unwirklichen Verbrechens beschuldigt worden, meine Gattin Moto-je eines gewaltsamen Todes gestorben, die beiden Kinder in dem Gefängnisse gebunden seien. Ich lief wie im Fluge

nach Hause, und unverhofft kam ich jetzt hier hinzu, als Taje und Ta-zi-kitsi, um den Vater zu retten, sich erhängen wollten. Bei den unwillkürlich fallenden Thränen rathlos, trat ich nicht hervor. Ich beobachtete eine Weile ihr Verhalten, und als ich sah, dass sie plötzlich dem Tode zugehen, war ich immer mehr von Schrecken erfüllt. Indem ihr in dem Augenblicke als ich sie zurückziehen wollte, sie schnellstens rettetet, war ich beruhigt, und bei dem Wunsche, früher, berührt es mich auch nicht, euren Geschlechtsnamen und Namen zu erfahren, unschlüssig. Nicht fähig, für die Wohlthat und Güte zu danken, nenne ich auf diese Weise meinen Namen. Eigentlich ist jener Ochs —

Otsi-wi ist so viel als das jetzt durch Koje ausgedrückte Wort 落居 *(rakkio)* ‚herabgefallen, d. i. beruhigt sein'. Man findet in dem Geschlechte Gen: *kokoro-otsi-wi-tamò* ‚im Herzen beruhigt sein'.

To iwan-to suru-wo | nori-mitsi sirabuki-site kore-wo kikazu | joso-joso-siku mi-kajeri-te | tabi-bito joku kikare-jo. Kano dzira-zi-rò-to jaran | mukasi-wa josi-aru 武士 *(bu-si)-ni-mo sejo. Ima-wa* 當國 *(tò-koku)-no* 窮民 *(kiû-min) nara-ni so-ko-no ari-sama-wo mire-ba |* 兩刀 *(rio-tò)-wo* 跨 *(matagu)-meri. Firoki òmi-ni-wa onazi-* 姓 *(sei) | onazi-* 名 *(na)-no jito-naki koto-wa arazi.* 國司 *(Koku-si)-no ôse-ni jotte | waga tadzunuru dzi-ra-zi-rò nara-ba | na-nori-te-wa idzu-be-karazu. Kare usi-wo nusumu-ni arazu-to-mo | sono moto-wo tadasazu-site kore-wo kai-tori | amasaje uri-taru nusi-no juku-je sadaka-narane-ba | ika-ni i-i-toku-to-mo nogare-gatasi. Mosi akara-sama-ni tsuminaki josi-wo kikoje-agen-to nara-ba | usi-wo katari-taru* 惡僧 *(aku-sô)-wo tadzune-idasi | ma-no atari* 決斷 *(ketsu-dan)-seba | mi-no josi-asi-wo iwazu-site | koto ono-azukara* 分明 *(fun-miò)-naru-besi. Ka-bakari-no koto-wo omoi-wakimajezu | oja-ko-no* 因愛 *(on-ai)-ni* 惑溺 *(waku-deki)-si | urotajete na-nori-idzuru omo-motsi-su-to-mo | tare-ka makoto-no dzi-ra-zi-rô nari to omô-beki. Iwanu-wa iû-ni masaru-to iû | jo-no koto-waza-mo aru mono-wo. Josi-naki fito-wo awaremi-te | naki zoi-se-raba* 後悔 *(kô-kuai) aru-na. Sara-ba* 古哥 *(ko-ka)-ni-mo.*

Als er weiterreden wollte, hustete Nori-mitsi und hörte ihn nicht an. Befremdet auf ihn blickend, sagte er: ‚Der Reisende

wird gut gehört! Jener Dzi-ra-zi-rò war wohl einst ein bemittelter Kriegsmann! Jetzt ist er in diesem Reiche ein armer Mensch des Volkes. Wenn ich euer Benehmen betrachte, so scheint ihr über die zwei Schwerter zu schreiten. In dem weiten Òmi kann es nicht fehlen, dass es keine Menschen mit demselben Geschlechtsnamen und demselben Namen gibt. Wenn es Dzi-ra-zi-rò ist, den ich auf Befehl des Reichsvorstehers suche, so darf er, sobald er den Namen nennt, nicht heraustreten. Hat er auch den Ochsen nicht geraubt, er fragte nicht, woher dieser sei und kaufte ihn. Ueberdiess ist der Aufenthaltsort des Verkäufers nicht bekannt. Er mag sich wie immer ausreden, man kann ihn unmöglich loslassen. Wenn er auf klare Weise seine Unschuld darthut, wenn man den schlechten Bonzen, der den Ochsen herausgelockt hat, auffindet, offenkundig das Urtheil fällt, wird, von dem Guten oder Schlechten nicht zu sprechen, die Sache von selbst aufgeklärt sein. Man mag, eine solche Sache in Gedanken nicht unterscheidend, in die Liebe zwischen Vater und Kind versunken, unüberlegt sich anschicken, den Namen zu sagen, wer würde glauben, dass es der wahre Dzi-ra-zi-rò ist? ‚Nicht sagen ist besser als sagen' ist ein in der Welt gewöhnliches Sprichwort. Die Reue darüber, einen hilflosen Menschen bemitleidet zu haben und in die Schuld verwickelt worden zu sein, mag ich nicht haben. In einem alten Gedichte heisst es auch:

山吹 *(Jama-buki)-no* | 花色 *(fana-iro)-goromo* | *nusi-ja tare* | *toje-do kotaje-mo* | *kutsi-nasi-ni site.*

‚Von dem Kleide von der Farbe der Blüthen | der Musspflanze | der Besitzer, wer ist es? | Fragt man auch, in der Antwort | wird es der Jasmin.'

Sirazu-wa sirade | *iwazu-ni sikazu. Ware-mo mata kiku koto nasi. Ko-ja taje-jo* | *ta-zi-kitsi-jo tsitsi-ga juku-je-wa sirezu-to-mo nandzi-ra-ni tsumi-wa nasi-* | *to suda-ni mi-jurusi-wo uke-nagara* 國司 *(koku-si)-no* 仁恵 *(zin-kei)-wo ada-ni-site* | 死 *(si) nan to omô-wa madoi nari. Usi-wo nusumi tsuma-wo korosu* | *oni-no ko nari-to iwaruru-to-mo* | *tsitsi-to-wa* 鴟 *(naki)-so mino-musi-no* | *mi-no josi asi-wa faruru fi ari. Kokoro-je-taru-ka-* | *to satosarete* | *oja-ko* — 度 *(itsi-do)-ni a-to iraje* | 感涙 *(kan-rui) todome-kane-tari-keru.*

‚Nicht wissen, ist nicht so gut wie nicht wissen und nicht sagen. Auch ich habe nichts weiter zu hören. Taje! Ta-zi-kitsi! Mag der Aufenthalt des Vaters auch unbekannt sein, ihr seid nicht schuldig. Nachdem euch bereits die Lossprechung zu Theil geworden, ist der Gedanke, die Menschlichkeit und Güte des Reichsvorstehers zu vereiteln und zu sterben, eine Verirrung. Wird auch gesagt, er sei ein Dämonensohn, der den Ochsen raubt und die Gattin tödtet, für den Vater ist es ein Tag, an welchem das Gute und Schlechte des Leibes der singenden Regenmantelinsecten klar ist. Habt ihr verstanden?' — Durch diese Worte zur Erkenntniss gebracht, sagten Vater und Kinder zu gleicher Zeit Ja und konnten den Thränen der Rührung nicht Einhalt thun.

Kaku-te nori-mitsi-wa | taje ta-zi-kitsi-ga te-wo fiki-te | wari-naku tomonai tatsi-kajere-ba | nokori-osi-ge-ni fara-kara-ga | mi-kajeru asi-mo sidoro nari. Me-okuru tsitsi-mo 忙然 *(bô-zen)-to | ko-gakururu made tadazumi-si-ga | sikiri-ni nori-mitsi-ga nasake-to | ko-domo-ra-ga* 孝心 *(ko-sin)-wo* 感激 *(kan-geki)-site | sibasi moto-je-ga tsuka-ni* 回向 *(e-kô)-si | tatsi-matsi mi-wo okosi-tsutsu | futo-jaka-naru iki-wo tsuki | jama-da udzi-no megumi-ni jotte | ko-domo-ra-ga koto-wa | kokoro-jasusi-to ije-domo | mi-no nure-ginu-wa imada kawakazu | tsuma-no ata mi-no ata-wa usi-wo uri-taru* 惡僧 *(aku-sô) nari. Saki-ni kari-some-ni omote-wo arasi-te | sono na-wa sirazare-domo | ta-dzune-idasade ja-wa- | to fitori-gotsi | sinobi-sinobi-ni wotsi-kotsi-wo* 徘徊 *(fai-kuai)-site | sama-zama-ni kokoro-wo tsukuse-si-ka-do | tajete* 惡僧 *(aku-sô)-ga juku-je-wo sirazu.*

Nori-mitsi führte Taje und Ta-zi-kitsi bei den Händen, begleitete sie mit Gewalt und kehrte nach Hause. In Sehnsucht blickten die leiblichen Geschwister nach rückwärts und ihre Füsse schwankten. Der Vater, ihnen nachblickend, stand betäubt, bis sie hinter den Bäumen verborgen waren. Beständig von der Güte Nori-mitsi und der Aelternliebe der Kinder gerührt, wiederholte er eine Zeitlang an dem Grabe Moto-je's die Gebete. Plötzlich sich erhebend, holte er einen schweren Seufzer und sagte zu sich selbst: Durch den Schutz des Geschlechtes Jama-da sind meine Kinder zwar im Herzen erleichtert, doch mein benetztes Kleid ist noch nicht getrocknet. Es handelt sich um den Feind der Gattin, um meinen Feind, den schlechten

Bonzen, der den Ochsen verkauft hat. Ich habe ihn vordem nur vorübergehend von Angesicht gesehen, ich weiss nicht seinen Namen, doch wenn ich ihn nicht ausfindig mache — ei! — Er ging heimlich hier und dort herum, erschöpfte seine Gedanken auf allerlei Weise, doch er erfuhr durchaus nicht den Aufenthaltsort des schlechten Bonzen.

Masu-kagami | sibasi-wa kumoru mi-no usa-ni | ije-wo usinai-te | nariwai-ni tatsuki-naku | sadame-mo jaranu tabi-ne-ni tosimo kurete | faru-mo jajoi-no naka-goro-ni nari-si-ka-ba | 路用 *(ro-jô)-mo sude-ni tsuki-te ika-ni-to-mo su-be-nasi. Kaku-te-wa ata-wo tadzunen koto-mo kokoro-ni makasezu | fito-tabi soko-kurani omomuki-te | ani take-jasu-ni kono josi-wo tsuge-sirasi* 談合 *(dan-kô)-se-baja tote | tsui-ni tô-kai-dô-wo kudari-keru-to-zo.*

Bei dem Kummer des eigenen Ich, dessen zehnzölliger Spiegel eine Weile sich umwölkte, des Hauses verlustig, für den Lebensunterhalt ohne Behelf, bei dem Schlafen auf der bestimmungslosen Reise beendete er das Jahr. Als es Frühling, um die Zeit der Mitte des dritten Monats geworden, war sein Reisegeld bereits erschöpft, und er wusste sich auf keine Weise zu helfen. Somit liess er sich das Aufsuchen des Feindes nicht angelegen sein, er wünschte, einmal nach Soko-kura zu reisen, seinem älteren Bruder Take-jasu diese Umstände mitzutheilen und sich mit ihm zu besprechen. In dieser Absicht zog er alsbald auf dem Wege des östlichen Meeres hinab.

Beiträge zur Kenntniss der Zigeunermundarten.

III.

Von

Franz Miklosich,

wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften.

Zigeunerische Elemente in den Gaunersprachen Europa's.

Die Beschäftigung mit dem Zigeunerischen legte mir das Studium der Gaunersprachen nahe. Eine Frucht dieser Studien ist die in den nachfolgenden Blättern niedergelegte Nachweisung der zigeunerischen Elemente in den Gaunersprachen Europa's.

I. Benützte Litteratur.

A. Für die deutschen Gaunersprachen standen mir folgende Quellen zu Gebote:

Riedel, A. Ch., Beschreibung des im Fürstenthum Bayreuth zu St. Georgen am See errichteten Zucht- und Arbeitshauses. Bayreuth. 1750. Avé-lall. 4. 128.

Actenmässige Nachricht von einer zahlreichen Diebsbande, welche von einem zu Hildburghausen in gefänglicher Haft sitzenden mitschuldigen jungen Dieb entdecket worden. Hildburghausen. 1753. 1755. Avé-lall. 4. 145. Wagner 8.

Rotwellsche Grammatik, oder Sprachkunst, das ist: Anweisung, wie man diese Sprache in wenig Stunden erlernen, reden und verstehen möge. Frankfurt. 1755.

Warhafte Entdeckung der Jauner- oder Jenischen Sprache von dem ehemals berüchtigten Jauner Konstanzer-Hanns. Auf Begehren vom Ihme selbst aufgesezt und zum Druck befördert. Sulz am Neccar. 1791. Avé-lall. 4. 164. Wagner 9.

Schäffer, G. J., Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben. Stuttgart. 1793. Avé-lall. 4. 179. Wagner 9.

Mejer, Über Diebe und ihre Sprache. Hannöversches Magazin. 1807. No. 32. Avé-lall. 4. 183. Wagner 10.

Pfister, L., Aktenmässige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Mains, im Spessart und im Odenwalde. Heidelberg. 1812. Avé-lall. 4. 191.

Falkenberg, C., Versuch einer Darstellung der verschiedenen Classen von Räubern, Dieben und Diebshehlern. Berlin. 1816. 1818. Der zweite Theil enthält einen Abschnitt: Von der Diebessprache 364—381 und ein Wörterbuch der Diebessprache 381—432. Avé-lall. 4. 222. Neben Eigenem viel aus der Hildburghauser Nachricht, aus Becker (Cöln 1804), Rehmann (Mainz 1811) und Christensen (Kiel 1819). Wagner 11.

Diebs- und Räubersignalement und Jaunerwörterbuch. Karlsruhe. 1820. Wörterbuch, aufgezeichnet 1820 bei dem badischen Bezirksamte Pfullendorf. Avé-lall. 4. 230.

Bischoff, F., Die Kocheme Waldiwerei in der Reussischen Märtine oder die Gauner und Gaunerarten im Reussischen Voigtlande und der Umgegend, ihre Tactik, ihre Aufenthaltsorte und ihre Sprache. Neustadt. 1822. Avé-lall. 4. 246. Wagner 12.

Grolman, F. L. A. von, Wörterbuch der in Deutschland üblichen Spitzbuben-Sprachen, in zwei Bänden, die Gauner- und Zigeunersprache enthaltend. Erster Band, die teutsche Gauner-, Jenische- oder Kochemer-Sprache enthaltend, mit besonderer Rücksicht auf die ebräisch-teutsche Judensprache. Giessen. 1822. Avé-lall. 4. 249. Benutzt sind die Werke von Pfister, Christensen und die Rotwellsche Grammatik (Frankfurt 1755); daneben sehr viel Eigenes. Wagner 12.

Schlemmer, C. B., Der praktische Criminal-Polizei-Beamte. Erfurt. Zweite Auflage. 1842. Plagiat aus G. B. Klassenbach. Hildburgshausen. 1825.

Bischoff, Ergebnisse einer, von dem Criminalgerichte in Eisenach geführten, Untersuchung, hinsichtlich des Gaunerwesens in den Amtsbezirken Eisenach, Kreuzburg, Gerstungen, Vacha und Tiefenort. Eisenach. 1830.

Train, J. H. von, Chochemer Loschen. Wörterbuch der Gauner- und Diebs-, vulgo Jenischen Sprache. Meissen. 1833. Der Verfasser bereicherte den Sprachschatz des Rotwelschen durch eigene Schöpfungen. Wagner 13.

Anton, F. E., Wörterbuch der Gauner- und Diebessprache. Zweite verbesserte Auflage. Magdeburg. 1843. Plagiat aus F. E. Heckel's Handbuch des Gensdarmerie- und des niedern Polizeidienstes. Weimar. 1841, dessen Wörterbuch der Gaunersprache ein schlechter Auszug aus Train. Wagner 14.

Rochlitz, Chr., Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst Angabe von Maassregeln sich gegen Raub, Diebstahl und Betrug zu schützen, und einem Wörterbuch der Diebessprache. Leipzig. 1846. Plagiat. Wagner, Rotwelsche Studien 234.

Avé-Lallemant, F. Ch. B., Das deutsche Gaunerthum in seiner social-politischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Leipzig. 1858—1862. 4 Theile. Der vierte Theil behandelt die Gaunersprachen. Vgl. J. M. Wagner im Archiv für neuere Sprachen XXXIII. 197—246.

Die Litteratur der deutschen Gaunersprachen schrumpft dadurch sehr zusammen, dass ein bedeutender Theil derselben meist das bekannte wiederholt. Vgl. J. M. Wagner, Die Litteratur der Gauner- und Geheim-Sprachen seit 1700. Aus J. Petzholdt's ‚Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft', Jahrgang 1861. In meinen Nachweisungen glaubte ich auch diejenigen Arbeiten anführen zu sollen, die sich wesentlich als Plagiate darstellen, weil mir ein Theil der Originalarbeiten nicht zugänglich war und weil jene Schriften zu dem Entlehnten manchmal doch auch Eigenes hinzufügen.

B. Für die Gaunersprache Jütlands benutzte ich Niels Vinding Dorph, De jydske Zigeunere og en rotvelsk Ordbog. Kiǫbenhavn. 1837.

C. Für die englische Gaunersprache war mir zugänglich: The slang dictionary; or, the vulgar words, street phrases, and ‚fast' expressions of high and low society. London. John Cambden Hotten. 1870. Ausserdem verwerthete ich zum Theil die Mittheilungen eines auf dem Gebiete des Slang wohl unterrichteten Engländers.

D. Für die Gaunersprache Frankreichs stand mir zu Gebote: E. F. Vidocq, Les voleurs, physiologie de leurs moeurs et de leur langage. Paris. 1837. 2 Theile, und Francisque-Michel, Études de philologie comparée sur l'argot et sur les idiomes analogues parlés en Europe et en Asie. Paris. 1856.

Ausser den eigentlich zigeunerischen Wörtern sind in das Verzeichniss einige slavische Ausdrücke aufgenommen worden, von denen es wahrscheinlich ist, dass sie durch Zigeuner in die Gaunersprachen Deutschlands eingedrungen sind. Allerdings enthält die bei Avé-Lallemant 4. 93—99 abgedruckte Specificatio vom Jahre 1687 das offenbar slavische *klitzsch* Vorlegeschloss, ohne ein einziges eigentlich zigeunerisches Wort zu bieten. Überhaupt haben sich die deutschen Zigeunersprachen älterer Zeit von zigeunerischen Wörtern frei erhalten. Der in der erwähnten Specificatio für Thaler vorkommende Ausdruck *loven* hat mit dem zigeunerischen *love* Geld wohl nichts zu schaffen.

Ich rede von deutschen Gaunersprachen, um anzudeuten, dass die Sprache der Gauner in Deutschland in verschiedenen Theilen des Landes namentlich hinsichtlich der Menge der nicht deutschen Bestandtheile sehr verschieden ist.

Ein Vergleich der deutschen Gaunersprachen mit denen anderer Länder zeigt, dass in den ersteren die zigeunerischen Elemente viel zahlreicher sind als in den letzteren: in jenen wird das zigeunerische Element ausser vom einheimischen nur vom hebräischen überboten.

Die Scheidung der Zigeunersprache von der der Gauner ist nicht immer leicht. So kann dasjenige, was in diesem Aufsatze als dänische (genauer jütische) Gaunersprache bezeichnet wird, auch als zigeunerisch gelten. Die Abweichung von den deutschen Gaunersprachen ist auffallend.

Am schwächsten ist das Zigeunerische in dem Argot der Franzosen vertreten. Die lingue furbesche der Italiener scheint nichts hieher gehöriges zu bieten. In der Germania der Spanier wollte mir nicht gelingen zigeunerische Elemente zu entdecken: ich suchte nach solchen in: Romances de germanía de varios autores, con el vocabulario por la orden del a. b. c. para declaracion des sus términos y lengua. En Madrid. 1779. und in:

El gitanismo. Historia, costumbres y dialecto de los gitanos. Por Francisco de Sales Mayo. Madrid. 1870, worin vieles aus der Germanía angeführt wird.

Dasselbe gilt von der Gaunersprache (afinskoe) der Russen. Im südlichen Russland haben folgende Wörter Eingang in die Sprache, wohl der Gauner, gefunden: *beng* Teufel; *dádos* Haupt eines Zigeunerlagers; *grássi* Buhlerinn, eig. Stute, lat. lupa; *maribe* Tod, Skelett; *maribij* sterblich, smertnyj; *rom* Zigeunerknabe; *romni* Zigeunermädchen.

Den als zigeunerisch erkannten Ausdrücken — und als solche werden nicht bloss die aus Indien stammenden Elemente der Zigeunermundarten, sondern überhaupt alle jene Worte angesehen, die durch Zigeuner in den betreffenden Landstrichen verbreitet wurden — habe ich die entsprechenden Wörter aus mehreren Zigeunermundarten beigefügt, weil es mir nicht unwichtig erschien zu zeigen, wie weit das zigeunerische Wort verbreitet ist. Hiebei muss ich bemerken, dass das Zigeunerische, so weit es in Europa vorkömmt, in dreizehn Mundarten zerfällt: I. Griechisch: in der europäischen Türkei: II. Rumunisch: in Rumänien, Siebenbürgen, Bukowina, Serbien und in Südrussland; III. Ungrisch: Ungern und Sirmien: IV. Böhmisch: Böhmen und Mähren: V. Deutsch: in Deutschland: VI. Polnisch: in Polen und Litauen: VII. Russisch: im nördlichen Russland; VIII. Finnisch: IX. Skandinavisch: X. Italienisch; XI. Baskisch; XII. Englisch; XIII. Spanisch. Vgl. meine Abhandlung: Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europa's. III. Seite 9 des Separatabdruckes.

II. Zigeunerische Elemente.

A. In den deutschen Gaunersprachen.

ač: atsch bogoni bleibe ruhig Grol. 4. *ač* II. sg. impt. — Deutsch *ačāva. ač pokōno* bleibe ruhig. Engl. *ač, hač.* Griech. *ač: ačáva* bleiben.

baker: backer Schaf Falk. 385. Grol. 5. Ant. 16: falsch ist wohl *bolacker (-ro)* Hammel Grol. 10. — Deutsch *bako* Schaf neben *bakoréngero* Schafhirt. Engl. *bókro, bókoro.* Griech. *bakró* Hammel; *bakrí* Schaf. Skand. *bakro.*

balo: balo Schwein Schäff. Avé-lall. 181. Grol. 6. Ant. 17. Rochl. 148. *balostammerer* Schweinetreiber Ant. 17. *matto-balo* besoffenes Schwein Avé-lall. 522. *bato* Fehler bei Pfist. Avé-lall. 199, daraus Ant. 18. Rochl. 144. — Deutsch *balo*. Engl. *baúlo*. Griech. *balú* m. *balí* f.

baro: baro gross Falk. 385. Grol. 6. Rochl. 144. *baro tromme* grosser Thaler 172. *balo* Ant. 17: daselbst *baro* in der Bedeutung ‚ober' in Compositionen: *baromette* Oberbette; *baro-specht* Oberförster usw. *o baro: obaro ree* statt *o baro rai*, eig. der grosse Herr, Fürst, Titel eines Zigeunerkönigs Klaus Groth 148. 293. — Deutsch *baro* gross. *baro rašai* Oberpfarrer. Engl. *baúro, bóro*. Griech. *baró*.

beng: bing Teufel Pfist. Avé-lall. 200. Falk. 387. *bing, binko* Grol. 9. *bingo* Ant. 20. Train. — Deutsch *beng*. Engl. *beng*. Griech. *beng*.

biboldo: babolde Jude Falk. 385. Grol. 5. Ant. 16. *baboldin* Jüdinn Ant. 16. *pipolte* Jude; *pipoltiza* Jüdinn Avé-lall. 584. *babolde* m. *baboldin* f. Train. — Deutsch *bipoldo* ungetauft, *poldo* getauft, *polāva* tauche ein, taufe. Griech. *biboldó, bibolná, bibolavdó* adj. ungetauft; subst. Jude; *boldó, bolnó* getauft von *boláva, bolaváva* eintauchen, taufen: hinsichtlich des *bi* vgl. man *bi-godákoro* unverständig; *bi-pekó* ungekocht; *bi-šukár* unschön usw.

buzno: buzenmass Gansfleisch Ant. 23. *buzen* Gans ibid., vielleicht Ziegenfleisch. — Vgl. deutsch *pussin* Ziege. Griech. *buznó* m. Bock. *buzní* f. Ziege; in Asien *buzín* Ziege.

čor: t'schor Dieb. *schornen* stehlen Konst.-Hanns. Avé-lall. 167. *t'schorr-kitt* Diebsherberge. *t'schor-bais* Diebswirtshaus. *t'schor-kaffer* ein Mann, der gestohlene Sachen kauft. *t'schor-gaja* eine Frau, die dergleichen Sachen kauft 170. 171. *tschor* Schäff. Avé-lall. 181. *schor, schornen, tschor, tschornen* Pfist. Avé-lall. 218. 220. *schor, schurer, schornen; tschor, tschornen* Falk. 424. 425. 430. *schor, schornen: tschor, tschornen* Grol. 63. 72. *schor, schornen* Ant. 62. *susst'schor* Pferdedieb 65. *t'schor* Dieb. *t'schorkraler* Räuberhauptmann 67. *tschor, tschornen; schor, schurer* Rochl. 158. 168. 169. 172. *schornen, schoren* stehlen Avé-lall. 603. 617. — Deutsch *čor* Dieb; *čorava* stehlen. Engl. *čor* Dieb, stehlen. Griech. *čor; čoráva*.

čori: schuri, schurig Messer Falk. 425. *schuri* Stilet Pfullend. Avé-lall. 243. *tschuri, schuri, schurich* Grol. 64. 72. *schury, schurig. tschury* Ant. 63. 67. *schuri, schurig* Rochl. 169. *schorin, schorie* Avé-lall. 603. — Deutsch *čurin* Messer. Engl. *čúri*. Griech. *čorí*.

čukel: *tschuckel* Hund Falk. 430. Falsch: *schuckes* 425. *tschukel* Grol. 72. *juckel* 31. *tschukel* Ant. 67. *schukel* 63 *tschuckel* Rochl. 172. Falsch: *schuckes* 169. Vgl. Avé-lall. 605. — Deutsch *čukklo*. Engl. *džúkel, džuk, jakel*. Griech. *čukél*.

dad: *dada* Vater Falk. 393. Grol. 15. Ant. 26. Rochl. 149. — Deutsch *dād*. Engl. *dad, dádus*. Griech. *dad*.

devleskoro: *devleskero* Heuschrecke Ant. 26. — Deutsch *devléskero grai* d. i. Gottes Pferd. Griech. *devléskoro* Gottes.

diken: *dicken* sehen Grol. 15. — Deutsch *dikkāva*. Engl. *dik*. Griech *dikáva, dikháva*. Skand. *dikka*.

drom: *drumm* Weg Falk. 394. Rochl. 150. *dromme* Avé-lall. 534. — Deutsch *trom*. Engl. *drom*. Griech. *drom*.

dumba: *dumba* Berg Ant. 28. — Deutsch *domba*. Engl. *dúmbo*. Ungr. *dombo*. Rumun. *dombo*. Böhm. *dombos*. Russ. *dombo*. Das Wort ist magy.: domb Hügel.

dus: *duss* Schloss Pfist. Avé-lall. 203. Grol. 17. — Ungr. *diz*. Böhm. *diz*. Dunkel. Falsch: *duss* Hängeschloss, Thürschloss Train.

felhešen: *felheschen* Blitz: *felheschine* Blitz: *felheschnodi* Wolke Grell. 288. Ungr. *o felhore* Wolke. — Vgl. magy. felhö Wolke; felhös wolkig.

foro: *fuhry* Stadt Falk. 398. Train. *fuhry* Stadt, *fuhreyer* Bürger Ant. 32. *fuhry* Rochl. 152. *foro* Avé-lall. 541. — Deutsch *foro*. Engl. *fóros* market town. Griech. *fóros*.

gadžo: *gatsche, gotsche* Bauer. *gasche* Leute Pfist. Avé-lall. 206. Falk. 399. *cumes gatscho* Verräther Falk. 395. *gatscho* Mann Grol. 23. *gasche* Leute 23. *hofgadschen* Knecht 29. *gatscho, gatsche* Bauer: *gasche, gatsche* Leute Ant. 34. *gatsche* Bauer; *gasche* Leute Rochl. 153. 154. *gatscho* m. *gatschi* f. Mann, Bauer, im pl. Leute. *gadschi* bei Klaus Groth. — Deutsch *gadscho (gadžo)* Nicht-Zigeuner, Mensch, Bauer. Engl. *gaudžo, gaúdžer*; *górdžo, górdžer* Nichtzigeuner. Griech. *gadžó* Fremder, Nicht-Zigeuner.

gari: *gari* männliches Glied Falk. 399. Grol. 23. Ant. 34. Rochl. 153. — Deutsch *garo* Schwanz, männliches Glied. Engl.

kaûri männliches Glied. *kâro, korri* Dorn, männliches Glied. Griech. *kauró* Dorn; *kar* männliches Glied.

gelogäro: gelogäro triumphiren: Avé-lall. 544. vergleicht zig. *gero* selig und deutsch gällen schallen. Deutsch *gēro* selig. Böhm. *gero*. Skand. *gern* Christus. Die Zusammenstellung mit *gēro*, ungr. *gzró* arm (bemitleidend), ist unsicher.

ger: *ger* tief; *gere* Grube Train. — Vgl. Deutsch *choro*. Böhm. *chor*. Span. *gorá*. Griech. *chor*. Unsicher. Pott 2. 164.

gernic: gernitz Topf Falk. 399. Rochl. 153. Das Wort ist serb.: grnac, und kömmt im zig. nicht vor; bulg. entspricht grъne.

gordel: gordel Kessel: Avé-lall. 545. denkt an čech. kotel.

goter: gotter Stück Rindvieh Train. — Deutsch *gotter* Stück. Böhm. *koter*. Engl. *kotor*. Span. *cotoré*. Skand. *kottro*. Griech. *kotór*. Pott 2. 97.

grades: grades Hagel Ant. 36. *grados* Train. — Das Wort ist serb. bulg.: grad; griech. besteht *kukkudí*.

graj: grai, krey Pferd Grol. 26. 39. *krei* Avé-lall. 562. — Deutsch *grai*. Engl. *grei*. Griech. *gra, gras, grast:* von *grast* ist auszugehen.

granegina: granegina statt *granajina* eine Solanumart, eig. der Tollapfel, solanum melongena: mehrere Giftpflanzen sind mit den Zigeunern aus Asien gekommen, die Belladonna, der Stechapfel usw. Klaus Groth 284; Pott 2. 147. bietet: granajina, quelalla, berengena Bw. Das Wort ist schwerlich zig.

gričima: kitschemari Krüger Falk. 406. *gritschimari* Pfist. Bisch. 77. *gritschimme* Wirtshaus ibid. *gritschimari, gritschimme* Ant. 37. *kitschemari, gritschimari* Rochl. 157. 166. *katschämme* Avé-lall. 554. — Deutsch *kerčimma* Wirtshaus; *kerčemaro* Wirt. Engl. *kíčema* Wirtshaus; *kíčiméngro* Wirt. Rumun. *kzrčma, kžžma* buk. Ungr. *kočma, kirčima*. Böhm. *krčma*. Bask. *kuertchinia*. Span. *cachiman*. Das Wort ist slavisch: serb. krčma usw.

gundži: *gundschi* Ecke; *gundschikirs* Eckstein; *gundschikitt* Eckhaus Ant. 37. *gundschi* Train. — Deutsch *gunč*. Engl. *kúnši, kúnsus*. Vgl. poln. *kunka*. Pers. kundž.

hosek: hussek, hosseck Knabe, Junge, Bursche Avé-lall. 550. — Vgl. čech. hošek, deminutivum von hoch.

chaben: chabbin Essen Falk. 390. Rochl. 148. Deutsch *charren*. Engl. *hóben*. Griech. *chabé*.

charo: *charo* Degen Falk. 390. Hirschfänger. Schwert Grol. 13. Hirschfänger Ant. 23. Degen Rochl. 148. Vgl. *kchram*. Degen Ant. 43. Deutsch *charo*. Engl. *haúro*. Griech. *chandó, chanró*. Man hat unrichtig hebr. hereb und ital. chiaro verglichen.

chev: *chiv* Glas Ant. 25. Train. — Vgl. Deutsch *chēb* Loch. Die Bedeutungen werden durch die Vorstellung ‚Fenster' vermittelt. Engl. *her, kér* Loch, Fenster. Griech. *cher* Loch.

chover: chover Grabstätte. *kehver* Grab Train. — Böhm. *gover* Grab wrat 14. Poln. *kobr* tumulus Narbutt 156 Span. *cobirí* f. Grube. Das Wort ist zweifelhaft.

jak: *jak* Licht Konst.-Hanns. Avé-lall. 170. Feuer Schäff. Avé-lall. 181. *jack* Pfist. Avé-lall. 208. Falk. 403. *jakk, jak* Feuer, Licht Grol. 30. *jack* Feuer Ant. 40. Rochl. 152 — Deutsch *jak* Feuer, Flamme. Engl. *jog*. Griech. *jak* Feuer.

jauh: jauch, joch Suppe Falk. 413. 418. *jauche* Ant. 30. *jauche, joch* Rochl. 146. 161. — Das Wort ist serb.: juha.

kačedi: *katschedi* Brantwein Grol. 33. *katschethee* Thee Bisch. 1830. 101. Deutsch *chadšérdi*, partic. von *chačerara, chadšara, chadšerara* brennen. Engl. *kačar* brennen Smart-Crofton 88. Vgl. *hoč, hočer* 85. Böhm. *chačārov*. Russ. *zachačies* anbrennen: *te chačkirés* brennen Böhtlingk 263. Span. *jacharar* wärmen.

kachni: gachene Henne Konst.-Hans. Avé-lall. 167. Schäff. Avé-lall. 181. Pfist. Avé-lall. 205. *gachane* Train. *kachni* Huhn Grol. 32. *platt-kachni* 54. *gachene* 22. Rochl. 152. — Deutsch *kachnin* Huhn. Engl. *kázni, kánni*. Griech. *kagni*.

kak: gack, gag Vetter Grol. 22. — Deutsch *kako, gāko*. Griech. *káko* Onkel.

kas: kass Heu Grol. 33. Ant. 43. — Deutsch *kas*. Engl. *kas*. Griech. *kas*.

kant: kant Schere Train. — Vgl. deutsch *gattlin, gattni*. Ungr. *kat*. Griech. *kat*.

kāven: *kätschen* tragen, auf dem Rücken tragen. — Vgl. deutsch *hidzerara (hidschewawa)*. Böhm. *hidzar*. Ungr. *hadza*. Poln. *łydżawa*. Span. *legerar*.

k e r: *köhr* Haus Falk. 408. *kör* Grol. 38. *kor* Ant. 46. *köhr* Rochl. 159. *manaschwareköhre* Zuchthaus Grol. 45. Vgl. *kehr* Amtmann Avé-lall. 555. mit *kire*. — Deutsch *kēr*. Engl. *ker* (*kair*) Haus: *keré*, *kéri* zu Hause. Griech. *ker*, *kher*, *kχer*, *her*.

k i n: *kündigen* kaufen Rotw.-Gramm. 14. *köngen*, *kungen* Pfist. Avé-lall. 210. *kinjen*, *kinjien*, *kingen*, *kinnigen* Grol. 35. *köngen*, *königen* 38. *verkinjen*, *verkönigen* verkaufen 73. *köngen*, *kinjênen* kaufte Ant. 44. 46. *einkongen*, *einkinjênen* einkaufen 29. *köngen*, *küngen* Rochl. 162. *verkünnichen* vertrödeln 172. Vgl. *abkinjenen* Avé-lall. 515 *kone* 561. — Deutsch *kinava* kaufen: *bikinava* verkaufen. Engl. *kin*; *bíkin*, *bik*. Griech. *kináva* kaufen; *biknáva* aus *bikinava*. Im deutschen tritt *ver* für ind. *bi* ein.

k i n o: *keno* müde Ant. 43. — Deutsch *kino*. Griech. *khinó* müde; *khíniovava*, *číniovava* müde werden. Rumun. *čino*, *šino* Vaillant 54. 73. 101. Ungr. *činovel*, *činol* er wird müde. Skand. *kingjo*. Pott 2. 151.

k i r e: *kohdel kyre* grosse Herren Falk. 408. *kyr* Amtmann; *kyrin* Amtmannsfrau Train. Vgl. rumun. *tira* Fräulein. Buk. aus *kjira*; ngriech. κύρα.

k i s: *kiss* Sack Mejer Avé-lall. 185. Pfist. Avé-lall. 209. Falk. 411. Ant. 44. Grol. 36. Rochl. 157. Vgl. Avé-lall. 558. — Deutsch *gīssikk*. Engl. *kísi*. Griech. *kisí*.

k l e b a: *kleba* Brot Grol. 37. — Das Wort ist slavisch: serb. hljeb, hleb, hlib; čech. chléb usw.

k l i č: *glitsch* Riegel Rotw.-Gramm. 10. *klitzsch* Vorlegeschloss Specif. Avé-lall. 97. *klitsch* Ried. Avé-lall. 139. *glitsch* Riegel, Vorlegeschloss; *glitschen* Fesseln Falk. 400. *netverklitscht* unverschlossen Bisch. 70. *glitsch* Schloss; *glitschen* Fesseln Grol. 25. *glitsch* Anlegeschloss; *glitschen* schliessen; *glitscher* Fessel Ant. 36. *glitsch* Riegel; *glitschen* Fesseln; *verklitscht* gesperrt; *vorlegklitsch* Vorlegschloss Rochl. 154. 172. 173. Vgl. *glitschin* Schlüssel Avé-lall. 545. — Deutsch *gličin*, *glitin*. Engl. *klísin*. Ungr. *klučo*. *klič* stammt aus dem čech.: klíč. Das griech. kennt *klidí*, *kilidí*. Rumun. *klidi*. Ungr. *klidin*. Böhm. *klidi* f. Poln. *kłydyn*. Ital. *klid* Ascoli 134.

k o l a č: *kolatschen* Kuchen Falk. 405. Bisch. 55. Grol. 32. *märokalätschen* Brotkuchen Bisch. 35. *kolätschen* Rochl. 159. — Das Wort ist slavisch: serb. kolač, čech. koláč usw.

kolev: *kollew*, falsch *kollet*. Hosen Grol. 39. — Deutsch *cholib, cholibja*. Engl. *ólixas, oúlavers, húlavers* stockings. *kóljav* pl. bones. Rumun. *holob* Vaillant 108. Ungr. *holac, holec*. Böhm. *cholov*. Poln. *chołeu* Narbutt 155. Russ. *cholová* Böhtlingk 20. Skand. *kolliva*. Bask. *hobeliac, horibonac*. Vgl. Span. *solebá*. Pott 2. 169. Das Wort ist slavisch: poln. cholewa Stiefelschaft; oserb. kholowa Hosen; nserb. cholovy.

kraler: t'schorkraler Räuberhauptmann Ant. 67. *kraller* Anführer Train. — Engl. *kralis* König. Griech. *krális; kraléa*. Rumun. *kráju*. Ungr. *királi*. Poln. *kralis*. Russ. *králi*. Skand. *krajo (kralo); krali* Königinn. Span. *crally*. Pott 2. 123. 539. Das Wort ist slavisch: serb. kralj usw.

krönen: granerei Hochzeit Pfullend. Avé-lall. 237. *krejinen* copulieren; *g'krijinte goje* Ehefrau; *gekrijinter kaffer* Ehemann; *g'krejint werden* Hochzeit haben Bisch. 36. 38. 49. *krönen* copulieren Falk. 409. *kröne* Hochzeit; *krönen* copulieren; *kröner* Ehemann; *krönerin* Ehefrau; *krönfleppen* Trauschein Grol. 40; *gekrönte goje* Eheweib; *gekrönter kaffer*: *gekrönte jent* Eheleute Ant. 34. *krönen, krejinen* copulieren Rochl. 159. — Unrichtig für jüdisch-deutsch erklärt bei Avé-lall. 245. 563. Das Wort ist eine Übersetzung des rumun. kunun krönen und trauen, ein Ausdruck, der auf der Trauungsceremonie der griechischen Kirche beruht.

kumpani: *cumpani, combain* Uhr Falk. 392. *campani, cumpahni* Grol. 12. 15. — Deutsch *gampāna* Uhr, Glocke. Böhm. *gampaňa*. Skand. *kambana*. Pott 2. 105.

kur: *kuhr* Ferse Train. — Deutsch *kūr*. Griech. *khur, kfur, kur, fur*. Aind. *khura* Huf.

ladž: *ladsch* Ekel Ant. 47. Train. *ladschig* ekelhaft Train. — Vgl. deutsch *ladša* Scham. Engl. *ladž*. Griech. *ladž, lač*. Pott 2. 331.

lahaf: *lahaf* Flamme Ant. 47. — Vgl. griech. *alaváva* anzünden. Rumun. *laboáu* brennen. Asiat. *alav* Flamme. Verschieden ist das arab. hind. *lahab* Flamme. Pott 2. 58.

laleri: *lalleri* Gemeinde Grol. 40. Vgl. deutsch *lalleri*. — Das Wort kömmt sonst zig. in dieser Bedeutung nicht vor. Griech. ist *laloró* stumm. Deutsch *lallero, lallero tom* Böhmen. *lallero* der Litauer. Skand. *lallará* der Lappe. Span. *lalú* der Portugiese. Pott 2. 339.

lil: liel Brief Grol. 42. — Deutsch *lil.* Engl. *lil* Buch, Papier. Griech. *lil.*

loške: loschke Löffel Mejer. Avé-lall. 186. *loschke, loschker, loschkes* Falk. 412. 424. *loschke*, pl. *loschkes* Grol. 43. *loschke, loschker, loschkes* Rochl. 155. 161. 168. Vgl. Avé-lall. 568. — Das Wort ist slavisch: poln. łyżka, russ. ložka usw.

louri: louri, falsch *lonri,* Soldat Grol. 43. *louri* Rochl. 165. — Vgl. deutsch *lurdo.* Böhm. *lurdo.* Poln. *łurdo.* Engl. *lur* rauben, plündern.

lovi: lowi Geld Pfist. Avé-lall. 212. Pfullend. Avé-lall. 236. Falk. 412. Grol. 43. Ant. 49. Rochl. 155. Vgl. *lowe* Avé-lall. 568. — Deutsch. *loco.* Engl. *lóro, lúro.* Griech. *lové.* Pott 2. 355. Das Wort ist dunkel: Die Zusammenstellung mit λοφά merces, pretium, vox turcica, ist wenig wahrscheinlich, da abgesehen von *v* für *f*, bei so weitverbreiteten zig. Wörtern wie *loré* türkischer Ursprung nicht nachgewiesen werden kann.

lovine: lowine Bier Grol. 43. — Deutsch *lovina.* Engl. *lovina, lívena.* Ungr. *lovina.* Böhm. *lovina.* Poln. *łowina* Narbutt 162. Russ. *lovinó* Böhtlingk 26. Das Wort ist asl. olovina sicera, das russ. Treber bedeutet. Aus welcher von den slavischen Sprachen das Wort in das zig. aufgenommen ward, ist unsicher.

lubni: lupni Mädchen Falk. 412. Rochl. 161. — Deutsch *lubni* Hure. Engl. *lúbni, lúvni* Hure. Griech. *lubní, lumni, nubli, rubli.*

lülke: lülke, lülkes Tabakspfeife Falk. 394. 423. *lülke* Grol. 44. *lülkes* Rochl. 168; Avé-lall. 568. vergleicht mhd. lullen saugen. — Türk. lüle, serb. lula. Rumun. *lulúoă.* Ungr. *lulava.*

macin: mazin Fliege Train. — Deutsch *madzlin.* Böhm. *mathin.* Ungr. *mati.* Italien. *makín.* Span. *machí* f. *machín* m. Griech. *maki* f.

mače: matsche Fisch Grol. 46. Fische Ant. 51. Fisch Rochl. 162. — Deutsch *madšo, madsin.* Engl. *máčo, máči.* Griech. *mačó.*

malain: malain Wein Grol. Train. — Vielleicht Druckfehler anstatt der zwei Wörter *mal.* zig. *mol,* und jaim, jüdisch jajen. J. M. Wagner.

malen: *mahlen* Kamerad Grol. 44. Ant. 50. — Deutsch *māl*. Griech. *mal, amál.*

manašvare: manaschwareköhre, manaschwerköhre Zuchthaus Grol. 45. *manaschwereköhre* Ant. 50. *mannaschwerelöhse* für *-köhre* Rochl. 161. — Deutsch *manušvāri* Galgen, Richtplatz: *manušvāri gōva* Epilepsie. Pott 2. 448. Vgl. griech. *manušfarí* Mord. Das Wort ist dunkel.

mangen: *mangen* betteln Grol. 45. Ant. 50. *manga* Bitte; *manger* Bettelmann Ant. 50. *mangen* Rochl. 161. — Deutsch *mangāva* bitten, betteln; *mangapen* Bitte, Bettel. Engl. *mong.* Griech. *mangáva* bitten, suchen, betteln.

manište: manische Zigeuner Pfist. Avé-lall. 213. Falk. 413. Train. *manisch(e)* Grol. 45. Ant. 50. Falsch *manische* Rochl. 161. — Deutsch *mānuš* Mensch, Zigeuner. Engl. *manúš* Mann. Griech. *manúš.*

margoleaus: margoleaus, margolioss Perlen Grol. 46. — Vgl. deutsch *merlo, mirkia, werklo.* Engl. *mérikli*, pl. *mériklies, merikios* beads. Rumun. *margariktári.* Griech. *miurikló* Geschmeide. Ungr. *miriklo* Perle, Koralle. Böhm. *miliklo* Koralle. Span. *merriclin.*

maro: *maro, marum* Brot Pfist. Avé-lall. 213. *maro, marum, marim* Falk. 413. *märo* Bisch. 35. *märokalätschen* Brodkuchen ibid. *maro, marum, marim* Grol. 20. 46. *marum*: *maro-kiss* Brotsack Ant. 50. *maro, märo, marum* Rochl. 145. 149. 158. 160. 161. Vgl. Avé-lall. 571. — Deutsch *maro.* Engl. *maúro.* Griech. *manró, marnó, maró, mandó, marlý.*

mas: *mass* Fleisch Konst.-Hanns. Avé-lall. 169. Pfitz. Avé-lall. 213. Grol. 20. 46. Ant. 51. *parmass* Ochsenfleisch Ant. 55. *buzenmass* Gansfleisch 23. *mass* Rochl. 162. — Deutsch *mas.* Engl. *mas.* Griech. *mas.*

mato: *matto* besoffener Mensch Falk. 414. *matt* besoffen; *mattich* Rausch Grol. 46. *matto* Rochl. 162. *mattobalo* besoffenes Schwein Avé-lall. 522. Vgl. Avé-lall. 572. — Deutsch *matto.* Engl. *mótto.* Griech. *mattó.*

matrelchen: *matrelchen* Kartoffel Pfist. Avé-lall. 213. *matrellcher* Grol. 46. *matrelchen* Ant. 51. Rochl. 147: falsch *mattelchen* 162. Vgl. Avé-lall. 572. — Deutsch *madre?.* Rumun. *matrela* Buk. Böhm. *matreli* f. Dunklen Ursprungs.

men: mehn Genick Train. — Deutsch *men* Hals. Böhm. *men*. Poln. *męn*. Engl. *men*. Skand. *men*. Griech. *men, min* f. Pott 2. 444.

mi: *mi* mein Train. — Ungr. *mo* m. *mi* f. neben *mro*. Böhm. *mro*. Griech. *mo* neben *minró, mindó*.

miš: *mïnsch* weibliche Scham Falk. 415. Grol. 48. Ant. 52. Rochl. 162. — Deutsch *miuš*. Engl. *mindž, miuš*. Griech. *mindž, minč*. Pott 2. 95.

mochton: mochton Dose Grol. 49. — Deutsch *mochton*. Engl. *móχto, múkto, mókto*. Ungr. *mosto*. Böhm. *mochto*. Skand. *mokti (mufta)*.

mol: *moll* todt Grol. 49. — Deutsch *mūlo*. Engl. *múlo* todt, Geist. Griech. *muló, moló*.

mulo: vermulmasen vermodern Train. — Das Wort beruht auf zig. *mulo mas* Aas, eig. todtes Fleisch. Vgl. *mas* und *mol*.

morš: morsch Eber Train. — Rumun. *murš* Gatte. Böhm. *muršˇ* Mann. Skand. *mors, moss* Mannsperson. Engl. *muš*. Griech. *murš, mruš*.

mukle: *muckle* frei, losgelassen, erlöst Avé-lall. 576. — *mukló* ist das partic. pract. pass. von *muk*. Deutsch *mukkāva*: *mukklo* frei, ledig. Böhm. *mukav*, *mikav* lassen: *muklo* losgelassen. Skand. *mukka* loslassen, frei sein; *mukk* Freiheit. Engl. *muk*. Span. *mucar, mecar*; *muquelar, mequelar* lassen. Griech. *mukáva, mukháva*.

mulve: *mulve* Blei Ant. 53. *mulveparne* Bleiweiss Train. — Deutsch *molevo*. Engl. *mólov, mólos*. Rumun. *moliŭ* bessarab. Poln. *muliwa*. Skand. *mollavis* Zinn.

nakler: nakler Schnabel Train. — Vgl. deutsch *nakk* Nase. Böhm. *nak*. Skand. *nak*. Engl. *nok*. Griech. *nak*.

našen: naschen gehen Pfist. Train. Avé-lall. 214. *vernaschen* Pfullend. Avé-lall. 235. Deutsch *našava* laufen. Engl. *naš, nášer*. Griech. *našáva*.

pags: *pags* Eis Ant. 55. — Deutsch *paghi, pagho*. Griech. *paghosájlom* ἐπάχωσα, das auf * *paghosaráva* beruht. Rumun. *pao* Frost Vaillant. *phaŭ* Eis bessarab. Böhm. *man pachonel* mich friert. Russ. *paho* Eis.

pak: pak Flügel 55. Train. Vgl. *packerling* Grol. 52. — Deutsch *pākni*. Griech. *pak* f.

pal: *pall* Brett Grol. 53. — Deutsch *pal*. Poln. *phál*. Russ. *phal*.

pandeli: *pandeli* Pferch Grol. 53. — Vgl. deutsch *bandâva* binden, fesseln. *pandeli* ist eig. die verschlossene: Böhm. *phandló* verschlossen usw.

pani: *bani* Wasser Falk. 385. Grol. 6. *banni* Ant. 17. *bani* Rochl. 144. — Deutsch *pānin*. Engl. *paáni*, *pani*, *paúni*. Griech. *paní*.

papin: *babing* Gans Falk. 385. Grol. 5. *bapni* 6. *babing* Ant. 16. Rochl. 144. — Deutsch *pāpin*. Engl. *pápin*. Griech. *papín*, *papína*. Ngriech. πάππι, πάππια Ente.

parne: *mulveparne* Bleiweiss Train. *parrost* Blech Train: zig. *parno* weiss und rotwelsch *rost* Eisen. J. M. Wagner. — Deutsch *párno*. Böhm. *pārno*. Rumun. *parnó*. Skand. *perno*. Engl. *porno*. Span. *parnó*. Griech. *parnó*.

patist: *patist* Tasche Avé-lall. 4. 581. — Deutsch *potíssa*, *pottsin*. Böhm. *positi*. Ungr. *positi*, *potisi*. Skand. *positta*. Bask. *potosi*. Engl. *pútsi*. Span. *potosía*. Pott 2. 367.

pen: *pehn* Schwester Falk. 418. Grol. 53. Rochl. 164. — Deutsch *pēn*. Engl. *pen*. Griech. *pen*, *ben*.

per: *perr* Bauch Train. — Deutsch *perr*. Böhm. *pēr*. Ungr. *per*. Rumun. *pār*. Engl. *pur*. Bask. *porra*. Span. *pó*, *poriá*. Griech. *per*, *por*, *bor*, *pol*.

pirin: *pirin* Bottich Train. — Vgl. deutsch *pīri* Topf. Böhm. *piri*. Ungr. *piri*. Rumun. *pirí*. Skand. *piri*. Engl. *píri*. Span. *pirí*. Griech. *pirí*.

pireskro: *biereskroh* Büttel Train. — Deutsch *piréskero*, *piréngero* Läufer, Hascher von *piro* Fuss; griech. *pirró*, *pirnó*, *pindó*, *piró* usw.

pištum: *pischtum* Flachs Grol. 54. — Engl. *pušom* Wolle. Griech. *pošóm*, *posóm*.

plumb: *plumb* Zinn Bisch. 79. Train. *plump* Blei Grol. 54. *blump* Schrott Ant. 21. Train. — Rumun. *plumb*.

boktan: *bokdam* Tuch Konst.-Hanns. Avé-lall. 171. Pfist. Avé-lall. 201. Vgl. Avé-lall. 245; 585. wird ein zig. *pochtam* in Abrede gestellt und *pochtam*, *bockdam* für eine Verstümmelung des hebr. begodim erklärt. Deutsch *pochtann*. Engl. *póχtan*, *póktan* Tuch. Griech. *pochtán* Leinwand.

pokoni: *atsch bogoni* bleib ruhig Grol. 4. — Deutsch *pokono* still, ruhig. Das Wort ist slavisch: serb. pokojni in anderer Bedeutung.

polifke: *boliffte* Rotw.-Gramm. 3. *baliske* für *balifke* Suppe Ried. Avé-lall. 141. *balifker*, *balifke*, *bolifken* Pfist. Avé-lall. 199. 201. *bolifte* Bisch. 68. *wolffke* Falk. 413. *bolifke*, *bolifte*, *boliffe*, *pollifte* Grol. 10. 54. *bolifke*, *balifke*, *balifen* Ant. 16. 22. *bolifken*, *bolifte*, *wolfke*, *wollfke* Rochl. 146. 161. Vgl. Avé-lall. 585. — Das Wort ist čech.: polívka.

pral: *brahl* Bruder Falk. 389. Grol. 11. Ant. 22. Rochl. 147. — Deutsch *prāl*. Engl. *pal*. Griech. *pral*, *plal*.

pus: *puss* Heu Falk. 419. Grol. 55. Ant. 57. — Deutsch *pus* Stroh. Engl. *pus*. Griech. *pus*, *bus*.

puške: *putschka* Rotw.-Gram. 18. *buschge* Pistole Schäff. Avé-lall. 181. *putschge*, *buschge* Flinte Pfist. Avé-lall. 201. 215. *buschke*, *putsche* Falk. 389. 419. *putschke*, *putschge*, *buschke*, *buschge* Grol. 12. 55. *buschge*, *putschge* Ant. 23. 47. 48. 57. *putsche* Rochl. 165. — Deutsch *puška*. Griech. *puški*. Das Wort ist slavisch: serb. puška usw.

rakle: *rackle* Frau Falk. 419. Rochl. 165. — Deutsch *rakkli* Mädchen. Engl. *rákli*. Griech. *raklí*.

rat: *ratte* Nacht Pfist. Avé-lall. 215. Pfullend. Avé-lall. 240. Falk. 419. *ratt* Grol. 55. *ratte* Ant. 58. Rochl. 160. *rattegänger* Nachtdieb 160. 165. Vgl. Avé-lall. 590. — Deutsch *ratt*. Engl. *raáti*. Griech. *ratt* f.

rečen: *retschen* Ente Grol. 56. — Deutsch *reca*, *rečka* Ente. Engl. *reci*, *reca*, *ruca*. Rumun. *raca* bessarab. Ungr. *reca*. Bask. *erratça*. Das Wort ist slavisch: serb. raca, nsl. reca.

rej: *rey* Verwalter Grol. 56. *rey*, *reyo* Ant. 58. *rei*, *rey* Amtmann Avé-lall. 591. — Deutsch *rai* Herr, Edelmann. Engl. *rei*. Griech. *rai*. Vgl. *baro*.

rod: *rodeln* holen Bisch. 49. Ant. 58. — Vgl. deutsch *rodāva* suchen. Engl. *rōd*, *rōder*. Griech. *ródava*.

romaniš: *romanisch* zigeunerisch Grol. 57. *rumnitscheie* statt *romnitschai* Zigeunertochter, -mädchen: *rom* (*romnitschel*, *romnimanusch*) ist der ehrenvolle Name, womit die Zigeuner sich selbst benennen. Klaus Groth 296. — Deutsch *romano* adj. *romanes* adv. zigeunerisch. Engl. *rómano*, *rómanes*. Griech. *romanó*, *romanés*.

rumini: *rumini* Frau Pfist. Avé-lall. 216. Falk. 420. Grol. 57. Ant. 59. *rammenin* Avé-lall. 589. — Deutsch *romni* Frau, Eheweib, Zigeunerinn; *rom* Mann, Ehemann, Zigeuner. Engl.

rom Ehemann, Zigeuner; *rómni, rómeni* Eheweib; *raúni, rauní* lady. Griech. *romní.*

sende: *sende* Zigeuner Falk. 426. Grol. 66. Rochl. 169. Train. *sente* pl. Avé-lall. 174. Zeile 21. — Deutsch *sinto*, eher wohl nach der Lautlehre *sindo*. Vgl. Pott 1. 32. *sinte-raklepa* Zigeunersprache Bugge 149. Nach Puchmayer III. nennen sich die deutschen Zigeuner *sinde*, d. i. *zinde* nach čechischer Aussprache.

siler: siller Arbeitshaus Falk. 426. — Vgl. *silerava, silava* bezwingen: es ist slav. sila, siliti.

simen: simmen Vorbedeutung Ant. 64. — Rumun. *sema* Zeichen Vaillant 77. Griech. *simádi, simadí* n. Span. *simache* m. *simachí* f. Ngriech. σημάδι.

stachelingero: stachelingero Igel Bisch. 1833. 77. — Deutsch *stācheléngĕro*. Hier ist nur das Suffix zigeunerisch.

steber: steber, bei Bisch. 32. als aus Pfist. entlehnt angeführt; Falk. 428. Grol. 68. Ant. 65. Rochl. 170. — Das Wort ist slavisch: nsl. steber Säule, urspr. wohl Baumstamm; serb. stabar Stamm.

stikum: *stiekum* Hecht Grol. 69. — Vgl. čech. štika.

svito: swiwo Gegend Ant. 65., wohl fehlerhaft für *svito*; *swiewo* Rochl. 171. — Vgl. deutsch *svetto* Welt. Ungr. *sveto* Welt; *svito* Land. Span. *suetí* Volk. Das Wort ist slavisch: serb. svijet, svit, svet.

šero: scherm Kopf Grol. 60. — Deutsch *šēro*. Böhm. *šēro*. Skand. *šero*. Span. *jeró*. Griech. *šeró, seró, ser.*

šoch: *schoch* Kraut Falk. 424. 425. Grol. 62. 72. Rochl. 168. 169. — Deutsch *šach*. Engl. *šok*. Griech. *šach.*

šorden: schorden seine Notdurft verrichten Falk. 424. Rochl. 168. — Vgl. deutsch *čorlevava* giessen. Ungr. *čorel*. Griech. *čoráva* giessen, pissen Paspati 647.

šuker: schucker schön; *schucker-sudler* Schönfärber Bisch. 1833. 96. — Deutsch *šukker*. Engl. *šukár*. Griech. *sukár, šukár.*

šwtel: *schuckes* für *schuckel* sauer; *schuckelschoch* Sauerkraut; *schuckelthut* Falk. 425. *schuckel*; *schukle schoch*: *schukle thut*; *tukle* sauer; *tukle schoch*; *tukle thut* Grol. 72. *schuckel-schoch*: *schuckle thut* Rochl. 169. *schuklich, tschuk'ich*: *tukle, tuklich* Train. — Deutsch *šuttlo* sauer. Engl. *šutlo*. Griech. *šutlo.*

tarne: *tarnechol* Huhn Rochl. 170. — Vgl. deutsch *tarno* jung. Griech. *ternó*. Rumun. *tsrnahal.*

thut: *thut* in *schucklethut* saure Milch Falk. 425. *thut* Grol. 71. *schukle thut* 72. *theet* für *thut* Rochl. 171. *schuckle thut* 169. — Deutsch *thūt*. Engl. *tud*. Griech. *tut*.

toven: *dobrich* Tabak Rotw. Gramm. 5. *tobris* Riedel Avé-lall. 141. *dobrich* Hildburgh. Avé-lall. 152. *dowre* Pfist. Avé-lall. 203. *dowerich* Falk. 394. *dowrich* Bisch. 68. *dowrich* Grol. 17. *dobrich*, *dowerich* Ant. 27. *dowen* Train. *dowen*, *tobig*, *dowerich*, *dowrig* Rochl. 149. 171. *dubilo* Schupftabak Bisch. 1830. 95. — Vgl. deutsch *tavali*. Engl. *tuf*, *tur*, *túrlo*, *túrli*. Ungr. *tuv*, *tu*, *thuv*. Böhm. *thuv*. Span. *chubaló*. Griech. *tuv*. Rumun. *tu*.

tover: *dower* Beil Falk. 393. Ant. 27. Rochl. 149. — Deutsch *tover*. Engl. *tōbár*, *tōver*. Griech. *tovér*, *tovél*.

trome: *tromme*, *drommeine* Thaler Avé-lall. 535. 617. — Deutsch *drommin*, *drochamen*, *drohamen*. Russ. *tromé* zehn Kopeken. Skand. *trumming* Thaler Pott 1. 52; 2. 291, der an ὀραχμή denkt.

vastingere: *wastingere* Handschuhe Falk. 431. Rochl. 173. — Deutsch *vastískero* Handschuh; *vastingero* Handschuhmacher. Engl. *wasténgries* pl. Handfesseln. Ungr. *vastengoro* Handschuhmacher: *vasténgoro* ist der s. g. pl. gen. von *vast*; *vastéskoro* der sg. gen.

vēš: *wehsch* Wald, von Bisch. 74. aus Pfist. angeführt. *weesch* Hölzling Falk. 431. *weesch* Wald Grol. 74. *wehsch* Forst; *wehscher* Förster Ant. 70. Vgl. Avé-lall. 620. — Deutsch *veš*. Engl. *veš*, *weš*. Griech. *veš*, *ves*, *vest*, *voš*, *vos*.

žamba: *schampa* Frosch Train. — Deutsch *džampa*. Ungr. *žamba*. Böhm. *žamba*. Span. *damba*. Griech. *zamba*. Das Wort ist slavisch: serb. žaba usw.

žuvi: *schuvi* Laus Bisch. 1830. 83. — Böhm. *džuv* f. Ungr. *džu* m. Poln. *džuu*. Russ. *džuv*. Skand. *ju*. Bask. *sh8a*. Engl. *džuva*. Span. *chube*. Griech. *džuv* m. Pott 2. 114.

B. In der jütischen Gaunersprache.

autru: *antru* Ei. — Griech. *vandó*, *vanró*, *arnó* m. Rumun. *anró* buk. *anré*, *ganré* Zuev. Ungr. *anro*, *jaro*. Deutsch. *jaro*. Poln. *jaro*. Russ. *jaró*. Skand. *jaro*. Engl. *yóro*. Bask. *yandr8a*. Span. *anró*. Aind. aṇḍa.

bakra: *bakra* Schaf. Vgl. Seite 539.

balo: *balo* Schwein. *balora* Ferkel. Vgl. Seite 540.

bar: *bare, barr* Stein. — Griech. *bar*. Skand. *bar*. Engl. *bar*.

bolis: *bolis, stormbolis* Stadt. Vgl. griech. *pólis*.

bor: *bor* lybsk skilling. — Vgl. skand. *bar* Mark. Engl. *bar* Pfund Sterling.

bratrum: *bratrum* Bruder. — Das Wort ist wohl slavisch: čech. bratr.

čorer: *kjorer* stehlen; *kjorer* Dieb. — Skand. *tjaar* Dieb; *tjaara* stehlen; *tjaaripá* Diebstahl. Vgl. Seite 540.

deis: *deis* Tag; *middeis* Mittag. — Vgl. griech. *dirés*. Skand. *dives*. Engl. *dívvus*. Span. *chibé*.

diglo: *diglo* Tuch, Halstuch. — Griech. *dikló*. Böhm. *diklo*. Russ. *dykhló* Böhtlingk 21. 264. Skand. *diklo*. Engl. *diklo*. Span. *dicló*. Pott 2. 305.

gab: *gab, gaue* Dorf. — Griech. *gav*. Rumun. *gav*. Ungr. *gav*. Deutsch *gāb*. Skand. *gav*. Engl. *gav*. Span. *gau*.

gabén: *gabén* Speise. Vgl. Seite 543.

garo: *garo* Ei. Vgl. *antru* Seite 552.

geb: *geb* Loch. — Griech. *chev* f. Rumun. *chir* Glas: wohl Fenster, Fensterscheibe. *chžŭ* buk. Deutsch *cheb*. Poln. *geb* Narbutt 155. Skand. *kev, kjev*. Engl. *her* Loch, Fenster. Vgl. *chev* Seite 543. Pott 2. 162.

gib: *gib* Gerste. — Griech. *giv, iv* Getreide. Rumun. *giŭ* bessarab. Ungr. *div, jiv* Weizen. Böhm. *div* Korn. Deutsch *gi* Getreide. Poln. *giu* Roggen Narbutt 169. Skand. *giv* Korn. Bask. *γiba* Weizen. Engl. *ghiv* Getreide, Weizen. Span. *gui, gi*. Pott 2. 67.

gličin: *glitschin* Schlüssel. Vgl. *klíč* Seite 544.

gottels: *gottels* Zucker. — Griech. *gudló, gugló* süss. Rumun. *guglimas* Zucker. Ungr. *gulló* süss. Deutsch *gulo* süss; *gudlo* Zucker. Skand. *gulo* süss; *gulot* Süsses, Zucker. Engl. *gúdlo* süss; *gúdli* Zucker. Pott 2. 133.

gra: *gra* Pferd. Vgl. Seite 542.

guru: *guru* Ochs. *gurunji* Kuh. — Griech. *gurúv*, *gurí*. Rumun. *gurúŭ, gurumní*. Ungr. *guru, gurur*. Skand. *gurai*. Bask. *gourro, gurra* Kuh. Engl. *gúruni* Ochs. Span. *guruy, gruy* Ochs: vgl. *jurú* Stier; *jurí* Kuh.

hanj: *hanj* Brunnen. — Vgl. griech. *chaníy*, *chaník*. Rumun. *chaing* bessarab. *chajíng* buk. Ungr. *hánik*. Böhm. *chaňig*.

Poln. *hanyuk*. Engl. *hánik*, *hánikos* Smart-Crofton 81. Span. *jañí* f. *jañique* m.

izba: *isba*, *isma* Kammer. Rumun. *isba* Vaillant 109. Deutsch *isma*. Poln. *izba*. Skand. *hisp*. Span. *isba* alcova. Das Wort ist slav.: nsl. serb. russ. izba. Pott 2. 65.

jag: *jag* Feuer. Vgl. Seite 543.

jukel: *jukkel*, *juggel* Hund. - Griech. *čukél*, *džukél*. Rumun. *žukél* buk. Ungr. *džukal*. Böhm. *džukel*. Deutsch *čuklo*. Poln. *džukel* Narbutt 162. Skand. *juklo*. Bask. *chakel*, *shSkela*. Italien. *jukél* Ascoli 130. Engl. *juk*, *jukel*, *yakel* Smart-Crofton 87. Span. *chuquel*. Vgl. *čukel* Seite 541. Pott 2. 213.

jup: *jup* Laus. Vgl. *žuvi* Seite 552.

kačedi: *kátschedi* Brantwein. Vgl. Seite 543.

kalsling: *kalsling* Stiefel. — Skand. *kalsing*.

kamire: *kamire* Stube. — Deutsch *kamōra*. Engl. *kámora*, *kamóra* Smart-Crofton 90.

kampani: *kampáni* Glocke, Uhr. Vgl. Seite 545.

kangri: *kangri* Tabak. — Das Wort bedeutet sonst überall Kirche: die Bedeutung Tabak bei Dorph muss auf einem Irrtume beruhen: Griech. *kangerí*, *kangíri*, *kargíri*, *kangíri*, *kanglí*. Russ. *khangírí*. Skand. *kangari*. Engl. *kóngri*. Bask. *kandiria*. Span. *cangarí*, *cangrí*. Pott 2. 150.

kaš: *kash* Holz, Stock. — Griech. *kašt*. Rumun. *kašt*. Deutsch *gašt*. Poln. *karšt*. Skand. *kašt*. Engl. *košt*. Span. *casté*, *caté*. Pott 2. 120. 423.

ker: *kehr* Haus. Vgl. Seite 544.

kis: *kiss* Geldbeutel. Vgl. Seite 544.

klidin: *klidin* Schlüssel. — Griech. *klidí*, *kilidí*. Rumun. *klidí*. Ungr. *klidin*. Böhm. *klidí*. Deutsch *glitin*. Poln. *klydyn*. Italien. *klid* Ascoli 134. Ngriech. κλειδί.

klirobáskero: *klirobáskero* Kerkermeister. — Das Thema des Wortes ist mir dunkel: das Suffix ist zig.

kristár: *kristár* Kiste. — Deutsch *kistāri*. Pott 2. 167.

lini: *lini* Reisepass. Vgl. *lil* Seite 546.

lóvi: *lóvi* Geld. Vgl. Seite 546.

mangave: *mangave* betteln. Vgl. Seite 547.

manterik: *manterik* Zitz, Kattun. — Vgl. russ. *jenderáka* Frauenrock Böhtlingk 25. Apoln. inderaki. Wruss. andarak. Pott 2. 396. Es ist das deutsche Unterrock.

maro: *maro* Brot. Vgl. Seite 547.

mas: *mas, muts* Fleisch. Vgl. Seite 547.

matril: *matrillr* Kartoffel. Vgl. Seite 547.

molivo: *mollivo* Blei. Vgl. *mulve* Seite 548.

mumeli: *mumeli* Licht. — Griech. *momelí, mumelí*. Rumun. *mumelí*. Ungr. *moméli*. Böhm. *momeli*. Deutsch *momělin*. Poln. *mamały* Narbutt 165. Russ. *mumyly* Böhtlingk 23. Skand. *mommali*. Engl. *múmli, múmbli* Smart-Crofton 112. Span. *mumelí*. Das Wort ist von *mom* Wachs abzuleiten.

muris: *murris* Mund. — Vgl. griech. *myj* usw.

pani: *pani* Wasser. Vgl. Seite 549.

pápin: *pápin* Gans. Vgl. Seite 549.

piri: *piri* Blut. Diese Bedeutung wird wohl auch wie die von *kangri* auf einem Irrthume beruhen. Vgl. *pirin* Seite 549.

pór: *pór* Feder. — Rumun. *pora* pl. Zuev. Ungr. *por*. Böhm. *pōr*. Deutsch *pōr*. Poln. *pora* Narbutt 162. Russ. *por* Böhtlingk 22. Skand. *por*. Engl. *por* Smart-Crofton 125. Span. *por*. Pott 2. 357.

pur: *puur* Steiss. — Vgl. griech. *pori* Schwanz. Rumun. *pori* Vaillant 87. 122. Ungr. *pōri*. Böhm. *pōri*. Deutsch *porin*. Engl. *póri* Smart-Crofton 125. Span. *pori*.

rece: *retse, retschori* Ente. Vgl. Seite 550.

roco: *rotso* Roggen. — Vgl. rumun. *rožgo* Vaillant 125 und slav. serb. rž, asl. rъžь.

ruk: *ruk* Holz, Brennholz, dän. Brænde. — Griech. *ruk* Baum. Rumun. *ruk* Olive Vaillant 125. Deutsch *rukk*. Engl. *ruk* Smart-Crofton 131. Span. *era, eruquel* Ölbaum. Aind. vrkša. Pāli rukkha.

rumni: *rumni* Frau. Vgl. Seite 550.

rup: *rup* Silber. — Griech. *rup*. Rumun. *rup*. Ungr. *rupá*. Böhm. *rup*. Deutsch *rup*. Skand. *rup*. Aind. rūpjam, raupjam. Hind. rūpā. Pott 2. 274.

saster: *saster* Eisen. — Griech. *sastér, sastír, sastri, sastír*. Rumun. *sastr*. Ungr. *trast, srastra*. Böhm. *saster*. Deutsch *saster*. Skand. *saster*. Bask. *sasta* charrue. Engl. *sáster, sársta, sáršta* Smart-Crofton 133. Aind. çastra telum; çastraka ferrum. Pott 2. 224.

sero: *sero* See. — Deutsch *sero* See, Meer. Dunkel.

sonnekaj: sonnekay Gold. — Griech. *sovnakáj, somnakáj.* Rumun. *somnakáj* buk. Ungr. *sovnakaj, somnakaj.* Böhm. *somnakaj.* Deutsch *sonnigai.* Skand. *somneka.* Engl. *sónakei.* Span. *sonacay.* Aind. suvarṇa. Pāli suvaṇṇa. Pott 2. 227.

stadi: stadi Hut. — Griech. *stadík, sadík.* Rumun. *stadi* Zuev. Ungr. *stádin, stadik.* Böhm. *stadi.* Deutsch *stātin.* Skand. *studi.* Span. *estache.* Ngriech. στάδι. *Kristádi* für *stadi* ist mir dunkel.

stilen: stilen anhalten; *stílepenne* Arrest. — Deutsch *stildum* ergreifen, fühlen (d. i. betasten); Angriff, Beute, eig. ich habe ergriffen Beitr. 6. 8. 11. 13. *stillava* verhaften: *stildo* partic. Skand. *stilla* ergreifen; *stildo* partic.; *stillipí* Arrest. Pott 2. 220. 246. Vgl. *siler* Seite 551.

šak: shak dän. kul, d. i. Kohle, richtig kål, Kohl. So auch Dyrlund 342. Vgl. Seite 551.

šambóni: shampóni Tabakspfeife. — Deutsch *čambona* Beitr. 24. Ngriech. τζαμπούνα Schalmei, ital. zampogna, sampogna aus lat. symphonia: das zig. Wort ist ngriech.

šurer: shurer, sjuriser Dieb: *shurepenn, schureri* Dieberei. Vgl. *čor* Seite 540.

valín: valín Glas. – Deutsch *vālin.* Poln. *bałun* Narbutt 166. Skand. *ali* Glas; *alo* Fenster. Pott 2. 69.

C. In der französischen Gaunersprache.

berž: berge s. f. année Francisque-Michel 42. Ascoli, Studi critici I. 127., sagt über *berge: ‚berge* anno, in cui l'indianista saluterà incontanente il varša sanscrito, o barša secondo pronunzia indostana; e *berš* anno è di fatti dello zinganico'. — Griech. *berš* Jahr. Rumun. *bzrš.* Ungr. *berš.* Böhm. *berš.* Skand. *berš.* Engl. *beš.* Bask. *breχa.* Span. *breje.*

gre: gré, grès s. m. cheval. Terme des brigands d'Orgères et des voleurs de campagne de la Normandie usw. Francisque-Michel 199. Vgl. Seite 542.

kariben: cariben vol à la care Vidocq 1. 56; 2. 68. *caribener* voler à la care 1. 59. Ce verbe vient évidemment du bohémien *chorripén*, que Borrow traduit par evil, wickedness, maldad. Voyez The Zincali 2. 41. Francisque-Michel 93. — Das Thema hat mit *čor* wohl nichts zu thun; das Suffix *ben* ist wahrscheinlich zigeunerisch.

karuble: carouble s. f. fausse clef. Ce mot doit venir du bohémien *carobi*, que Borrow traduit par staple, ring, argolla, c'est-à-dire anneau. Francisque-Michel 94. — Das Wort ist schwerlich zigeunerisch.

muniš: mouniche s. f. pudendum muliebre; bohémien *minchi*. Francisque-Michel 285. Vgl. Seite 548.

romamičel: romamichel bohémien Vidocq 2. 65. *romamitchel*, *romanitchel*, *romonichel*, *romunichel* s. m. bohémien. Suivant le colonel Harriot, *romni-chal* est le nom que portent les hommes de cette race en Angleterre, en Espagne et en Bohème; et *romne-chal*, *romani-che* est celui par lequel on désigne les femmes. Selon Borrow, *roma*, les maris, est le nom générique de la nation bohémienne et *romé* veut dire à la fois femme mariée et gitana. Quant à *romani-chal*, le même auteur traduit ce mot par the rommany or gipsy language Francisque-Michel 353. Engl. *romani-čal* a male gipsy. Wenn *čal* wirklich ‚fellow, chap' bedeutete, so würde das Wort correct *romano chal* lauten. Bei Vaillant 124. liest man *romničel* fils de la femme, gleichfalls gegen die Grammatik; bei Bugge 147. *romanisäl* Zigeuner; bei Sundt *rommanisäl* Zigeuner: *romanišej* Zigeunermädchen. Bask. *erromancel* Zigeuner. Engl. bei Br. 81. 91. *romani chi* Zigeunerinn.

senaki: sénaqui pièce d'or. Terme des Romamichels Vidocq 2. 99. *sénaqui* s. f. terme des Romamichels, dans la langue desquels *somacai* signifie or Francisque-Michel 379.

siv: sive s. f. poule; boh. *chi. chiveli* Francisque-Michel 384. — Das als zig. angeführte Wort fehlt in meinen Sammlungen.

šurin: chourin, surin s. m. couteau; boh. *chory* Francisque-Michel 111. Vgl. *čori* Seite 541.

turne: turne s. f. maison. Ce mot vient du bohémien *turno* château. Borrow, The Zincali 2. 110. — Das Wort ist schwerlich zig.

D. Im englischen Slang.

a. Aus Hotten.

bambuzl: bamboozle, to delude, cheat, or make a fool of any one. — *bamboozle*, to perplex or mislead by hiding. Modern Gipsy. Hotten 7. Ein entsprechendes zig. Wort ist unbekannt.

bandi: bandy, or cripple, a sixpence, so called from this coin being generally bent or crooked; old term for flimsy or bad cloth, temp. Q. Elizabeth. Hotten 70. — Vgl. deutsch *bango* (scil. *loco*) Pfennig, krummes Geld, wahrscheinlich weil sonst die Pfennigstücke krumm gebogen waren Liebich 228.

bazar: bazaar, a shop or counter. Gipsy und Hindoo, a market. Hotten 71. — Das Wort ist nicht zig.

blok: bloak, or *bloke*, a man. Gipsy and Hindoo, loke. Hotten 77. — Das Wort ist nicht zig.

boš: *bosh*, a fiddle. *bosh-faker*, a violin-player. Terms only used by the lower orders. Hotten 82. — Griech. *bašáva* schreie, belle, singe: *bašaváva* spiele ein Instrument; *bašavdí* Musik. Ungr. *bašavel* er spielt, geigt. Engl. *boš* geigen, Geige; *bóšero* Geiger. Span. *bajañí* Guitarre.

boš: bosh, stupidity, foolishness. *bosh*, rubbish, nonsense, offal. Gipsy and Persian. Hotten 7. — Das Wort ist nicht zig.

čiz: cheese, or *cheesy*, a first-rate or very good article. *cheese*, thing or article, ‚that 's the cheese', or thing. Gipsy and Hindoo. Hotten 7. — Das Wort ist nicht zig.

dadi: daddy, nursery term for father. *dade*, or *dadi*, a father. Gipsy. Dad in Welsh, also signifies a father. Hotten 7. Vgl. Seite 541.

drum: drum, as applied to the road, is doubtless from the Wallachian Gipsy word ‚*drumri*', derived from the Greek δρόμος. Hotten 126. — Engl. *drom*. Griech. *drom*. Rumun. *drum*. Deutsch *trom*. Skand. *dromm*. Span. *drun, druné*. Aus dem Griech. δρόμος. Pott 2. 318.

džib: *jibb*, the tongue. Gipsy and Hindoo. (Tramps' term.) Hotten 162. *tschib*, or *jibb* 8. — Engl. *džib, čib, čiv*. Griech. *čib*. Ungr. *čib*. Span. *chipe*. Mit diesem Worte wird *gibberish* und *chive* mit Unrecht in Verbindung gebracht. *gibberish*, rapid and unmeaning speech. *gibberish*, the language of Gipsies, synonymous with slang. Gipsy. Hotten 7. 142. Vgl. Ascoli 134. *chive*, or *chivey*, a shout, a halloo or cheer; loudtongued. — From chevy-chase, a boy's game, in which the word chevy is bawled aloud; or from the Gipsy. Hotten 99. *chive*, the tongue. Gipsy. 7.

gad: gad, a female scold, a woman who tramps over the country with a beggar or hawker. *gal*, or *gadsi*, a wife.

Gipsy. Hotten 7. *gad*, a trapesing, slatternly woman. Gipsy. Anglosaxon gædeling 139. — Mit *gadžo*, Seite 541, ist *gad* nicht in Zusammenhang zu bringen.

karun: *caroon*, five shillings. French couronne; Gipsy *courna;* Spanish *courna*, half-a-crown. Hotten 94. — Engl. *károna (koórona)*.

ken: *ken*, a house. Ancient cant. Khan, Gipsy and Oriental. Hotten 164. — *ken* steht wohl kaum für *ker*, ist demnach wohl nicht zig. Vgl. Seite 544.

kur: *cur*, a mean or dishonest man. *ischur*, *schur*, or *chur*, a thief. Gipsy and Hindoo. Hotten 8. Vgl. 7. Note. — *Kur* ist nicht mit *čor*, Seite 540, zu vergleichen.

kuter: *cooter*, *couter*, a sovereign, twenty shillings. *cuta*, a gold coin. Danubian Gipsy. Hotten 7. 108. 110. — Vgl. *goter* Seite 542. Es ist eigentlich ein Stück, piece.

lil: lil, a book, pocket-book. Gipsy. Hotten 171. Vgl. *lil* Seite 546.

lobs: lobs, words, talk. Gipsy. Hotten 172. *lab*, a word. 8. — Engl. *lav*. Griech. *lav*. Rumun. *aláŭ*. Skand. *lav*. Span. *lao*. Pott 2. 321.

lour: *lour*, or *lowr*, money; ‚gammy *lowr*', bad money. From the Wallachian Gipsy word, *love*, coined money. Old French, lower, revenue, wages. Ancient Cant, and Gipsy. Hotten 8. 173. — Vgl. *lovi* Seite 546. Die Form befremdet.

lunan: *lunan*, a girl. Gipsy. Hotten 175. — Man scheint an *lubni* zu denken (vgl. Seite 546), jedoch wohl mit Unrecht.

mami: *mammy*, or *mamma*, a mother, formerly sometimes used for grandmother. *mami*, a grandmother Hotten 8. — Griech. *mamí* Hebamme. Ungr. *mámi* Grossmutter. Böhm. *mami* usw. Das Wort ist zu allgemein verbreitet, als dass man es mit Sicherheit dem zig. zuweisen könnte.

maund: maund, to beg. *maung*, to beg, is a term in use amongst the Gipsies, and may also be found in the Hindoo vocabulary. *maund*, however is pure Anglo-Saxon, from mand, a basket. Compare ‚beg', which is derived from bag, a curious parallel. Hotten 177. *maug*, or *maung* 8. — Über *maug* vgl. Seite 547. Damit hat jedoch *maund* wohl nichts zu schaffen.

mok: *moke*, a donkey. Gipsy. Hotten. 180. — Ein passendes zig. Wort fehlt: zig. heisst der Affe nach Verschiedenheit

der Mundarten *majmúna* griech.: *papiuori* deutsch; *šebéka* griech.

mort: mort, or *mott,* a prostitute. *mort,* a free woman, one for common use amongst the male Gipsies, so appointed by Gipsy custom. Hotten 8. *mott,* a girl of indifferent character. Formerly *mort.* Dutch. mott-kast. a harlotry. 181. — Ein entsprechendes zig. Wort ist unnachweisbar: mort wife bei Sim. 296. 315. 328. gehört eher dem engl. Slang an.

mu: *mooe,* the mouth. Gipsy and Hindoo. Shakespeare has moe, to make mouths. Hotten 181. *moo.* or *mun,* the mouth. *mu,* the mouth. Gipsy and Hindoo. 8. Ascoli 134. vergleicht *mooe (mui)* mit zig. *muj*: griech. *muj,* Engl. *muj* usw. Es ist wohl nichts anderes als fz. moue: faire la moue, faire la moue à quelqu'un, bei dem die Franzosen an engl. mouth denken. Vgl. jedoch Diez 692.

mul: *mull,* ‚to make a mull of it', to spoil anything, or make a fool of one's-self. Hotten 183. *mull,* to spoil, or bungle. *mull,* to spoil or destroy. Gipsy. 8. — Ein ähnliches zig. Wort ist mir unbekannt.

mumper: mumper, a beggar. Gipsy. Possibly a corruption of mummer. Hotten 183. — Ein entsprechendes zig. Wort ist unnachweisbar.

pal: *pal,* a partner, acquaintance, friend, an accomplice. Gipsy, a brother. Hotten 8. 194. — Engl. *pal.* Griech. *pral, plal.* Böhm. *phral.* Ungr. *phral.* Poln. *pšał.* Skand. *pral.* Span. *plal.* Vgl. *prāl* Seite 550.

parnej: parney, rain; ‚dowry of *parney*', a quantity of rain. Anglo-Indian slang from the Hindoo, *pani,* water; Gipsy *pane.* Old Indian officers always call brandy-and-water ‚brandy-*pawnee*'. Hotten 84. 196. *pané,* water. Gipsy. Hindoo pawnee 8. Vgl. *pani* Seite 549.

poš: posh, a halfpenny, or trifling coin. Also a generic term for money. Hotten 204. — Engl. *poš* halb. Griech. *paš.* Skand. *paš.* Span. *pas* in *paschibé* Mittag.

raklan: raclan, a married woman. Originally Gipsy, but now a term with English tramps. Hotten 211. — Vgl. *rakle* Seite 550.

rig: rig, a frolic, or ‚spree'. *rig,* a performance. Gipsy. Hotten 8. 213. — Ein entsprechendes zig. Wort fehlt.

romani: *romany*, a Gipsy, or the Gipsy language; the speech of the *Roma* or Zincali. Spanish Gipsy. ‚Can you patter *Romany?*, i. e. can you talk ‚black', or Gipsy lingo? Hotten 214. *Romany*, speech or language. S. — Vgl. Seite 550 *romanis*. *Romano* ist durch das Suffix *ano* von *rom* Mann, Zigeuner, abgeleitet.

rum: *rum*, like its opposite, queer, was formerly a much used prefix, signifying fine, good, gallant, or valuable. *Rum* is from the Gipsy and Coptick. ‚*Rumi*, in the Rubbers' language of Spain (partly Gipsy), signifies a harlot. Hotten. 1859. 83. *rome* or *romm*, a man, Gipsy and Coptick. Hotten 1870. S. Die Bedeutungen passen nicht.

rumi: *rumy*, a good woman, or girl. Gipsy cant. In the continental Gipsy, *romi*, a woman, a wife, is the feminine of *ro*, a man. Hotten 217. *romee*, a woman. Gipsy. S. Vgl. *rumini* Seite 550.

slang: *slang*, low, vulgar, unwritten, or unauthorised language. Gipsy, slang, the secret language of the Gipsies, synonymous with *gibberish*, another Gipsy word. Hotten. S. 234. — *Slang* ist nicht zig.

snak: *snack*, booty or share, also a light repast. Old Cant and Gipsy term. Hotten 237. *Snack* ist nicht zig.

starabin: *starabin*, a prison. *Distarabin*, a prison. Gipsy. Hotten 7. — Engl. *stáriben*, *stéripen*, *stárdo*, *stárdi*. Griech. *astaráva* ergreifen. Böhm. *stariben* Arrest; *stardo* Arrestant. Bask. *ostariben*. Span. *estaribel*, *estaripel*.

taner: *tanner*, a sixpence. Gipsy *tawno*, little, or Latin, tener, slender? *tanny*, or *teeny*, little. Gipsy, *tawno*, little. Hotten S. 253. — Vgl. engl. *tikno*. Griech. *tikno*. Deutsch *dikkno*. Skand. *tikno*. Bask. *tino*. Pott 2. 281. 282.

voker: *voker*, to talk; ‚can you *voker romany?*' Can you speak the canting language? Latin vocare; spanish vocear. Hotten 266. — Griech. *vrakeráva*, *vakeráva*. Ungr. *vakerā*. Deutsch *rakkeráva*. Skand. *rakva*, *rakla*. Ital. *vakerar*. Span. *araquerar*.

b) Aus einer ungedruckten Quelle.

čir: *chire* a knife. Erinnert an *čináva* ich schneide.

čur: *tschur*, *schur* thief.

čuri: *chury* a knife.

dando: *dando* a great eater. Vgl. *dand* Zahn.

dik: dick look.

džib: *jibb*, *chive*, *tschibe* tongue.

kokal: cockal, a game played with four huckle bones.

lav: lab word.

lil: lil pocket-book.

mort: mort skin.

muj: mooe mouth.

mung: mung, *maung* to beg.

pal: *pal* companion.

pani: pane water.

rom: romm man; *rom* male Gipsy; *romee* woman.

romani: romany, *romanee* the gipsy language.

Nach G. Borrow, Romano lavo-lil 68., ist auch *mort* woman, concubine, eig. Haut, ein ‚cant word'.

Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller.

Von

Prof. Dr. Th. Gomperz,

corr. Mitgliede der k. Akademie der Wissenschaften

III.

1. Dass der wortkargste und gedankenreichste aller philosophischen Schriftsteller, dass Aristoteles die ergänzende Thätigkeit seiner Leser zu allen Zeiten vielfach herausgefordert hat und in Folge dessen auch das Opfer zahlreicher Interpolationen geworden ist, wem kann dies von vornherein unwahrscheinlich dünken? Dass es sich wirklich so verhält, dafür gedenke ich zunächst ein paar neue Belege beizubringen.

Zu der vormals durch die sinnwidrigste Interpunction jedem Verständniss verschlossenen Stelle Rhet. B 25, 1403 a 5, bemerkt Vahlen, der zuerst Licht in dieselbe gebracht hat: ‚Aristoteles gibt zwei Wege an, einen durch Beispiele geführten Beweis zu bekräften (l. entkräften). Entweder gibt man zwar zu, dass die Sache, um die es sich handelt, in den meisten Fällen den Ausgang zu haben pflege, den der Gegner durch eine Reihe von Beispielen wahrscheinlich gemacht hat, zeigt aber an einem anders beschaffenen Beispiele, dass es doch nicht immer und nothwendig der Fall sei. Lässt sich dagegen kein solches Beispiel entgegenhalten, sondern ist das an den Beispielen als das gewöhnliche Nachgewiesene richtig und ausnahmslos, so bleibt nur die Entgegnung übrig, dass die Beispiele auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Dieser aus dem ganzen Zusammenhange klar herausspringende Gedanke verlangt folgende Distinction und Ergänzung der Worte: ἐάν τε γὰρ ἔχωμεν ἐν τῷ οὐχ οὕτω, λέγωσι, ὅτι οὐκ ἀναγκαῖον, εἰ καὶ τὰ πλείω ἢ πλεονάκις ἄλλως[1]

[1] Vahlen hat hier stark interpungirt; ich gebe in diesem Punkte den älteren Ausgaben, denen auch Spengel folgt, den Vorzug.

ἐάν τε καὶ τὰ πλείω καὶ τὰ πλεονάκις οὕτω, μαχετέον ἢ ὅτι κτλ.[1] (Zur Kritik aristot. Schriften, S. 86). Ich denke, man muss nothgedrungen einen Schritt weiter gehen und erklären: Dieser sonnenklare Gedanke verlangt überdies die Ausmerzung einer handgreiflichen Interpolation. Denn wie können die Worte: ἐάν τε καὶ τὰ πλείω καὶ τὰ πλεονάκις οὕτω, die doch nur die Uebereinstimmung der Mehrzahl der Fälle mit der vom Gegner behaupteten Erfahrungsregel besagen, zugleich weit mehr als dies, nämlich die unbedingt ausnahmslose Geltung derselben bedeuten? Der Möglichkeit, eine Ausnahme von der Regel aufzufinden, kann in der hier gewählten dilemmatischen Form nur eines gegenüber stehen, nämlich die Unmöglichkeit, dies zu thun. Entweder es gelingt, die strenge Gültigkeit jener Erfahrungsregel zu erschüttern, oder — es gelingt nicht, und dann, aber auch nur dann müssen wir den Kampf auf ein anderes Terrain verlegen und die Anwendbarkeit der nicht weiter bestrittenen Regel auf den vorliegenden Fall anfechten. Der Stagirit musste somit schreiben: ἐάν τε μή, μαχετέον, ἢ ὅτι τὸ παρὸν οὐχ ὁμοίων ἢ οὐχ ὁμοίως ἢ διαφοράν γέ τινα ἔχει. Das Auge eines Schreibers war von dem ersten M zu dem zweiten abgeirrt und die so entstandene Lücke ist in gedankenloser und auch sprachlich nicht geschickter Weise[1] ausgefüllt worden.

Nicht einmal das Verdienst, eine wirklich vorhandene Lücke erkannt und wenngleich mit noch so geringem Geschick ausgefüllt zu haben, kommt dem Interpolator zu, den Metaph. Γ 4, 1006 b 6, dieselbe elliptische Redeweise zu einem nicht minder täppischen Zusatz verlockt hat. Man liest daselbst: εἰ δὲ μὴ τεθείη ἀλλὰ ἄπειρα σημαίνειν φαίη, φανερὸν ὅτι οὐκ ἂν εἴη λόγος κατ' αὐτό. Aristoteles behauptet unmittelbar vorher, es verschlage nichts, wenn ein Wort mehrere Bedeutungen habe, nur müssten dieselben an Zahl begrenzt und durch scharfe Begriffsbestimmungen von einander gesondert sein: dann sei es ja nicht anders, als ob jeder dieser Begriffe eine besondere sprachliche Bezeichnung besässe: τεθείη γὰρ ἂν ἐφ' ἑκάστῳ λόγῳ ἕτερον ὄνομα. Hier hingegen soll er erklären: jede verständliche Erörterung

[1] Denn καὶ τὰ πλεονάκις statt ἢ πλεονάκις ist eine zwiefache Verschlechterung des Ausdrucks.

hört auf, sobald das dort für möglich Erklärte nicht auch jedesmal wirklich geschieht, d. h. so lange es mehrsinnige Namen gibt. Wie stimmt dies zu der eigenen Praxis des Stagiriten — man denke an seinen Gebrauch von ὁρισμός und von λόγος an eben dieser Stelle: ὧν ἑνὸς μὲν εἷς λόγος (definitio) und οὐκ ἂν εἴη λόγος (sermo)! — und wie kann ein grosser Denker in einem Athem die Unschädlichkeit und die äusserste, jede Möglichkeit der Discussion vernichtende Schädlichkeit mehrdeutiger Namen behaupten? Und schliesslich, wie kann das Satzglied: ἀλλ' ἄπειρα σημαίνειν φαίη den Gegensatz bilden zu εἰ δὲ μὴ τεθείη? Vielmehr ist τεθείη zu tilgen und zu εἰ δὲ μη das Erforderliche zu entnehmen aus dem Satze, auf den der unserige augenscheinlich Bezug nimmt: διαφέρει δ' οὐθὲν οὐδ' εἰ πλείω τις φαίη σημαίνειν, μόνον δὲ ὡρισμένα (1006 a 34). Beispiele für diese Ellipse sind in den aristotelischen Schriften haufenweise zu finden. Ich greife eines heraus, um im Vorübergehen auf eine andere, durch die knappe Redeweise unseres Philosophen veranlasste Interpolation hinzuweisen. Rhet. Γ 7, 1408 b 5, wird dem Redner der Rath ertheilt, ‚nicht alles Entsprechende zugleich in Anwendung zu bringen, d. h. wenn z. B. der Ausdruck hart ist, die Härte nicht auch durch Stimme und Geberde auszudrücken'.[1] ἔτι τοῖς ἀνάλογον μὴ πᾶσιν ἅμα χρήσασθαι· οὕτω γὰρ κλέπτεται ὁ ἀκροατής· λέγω δὲ οἷον ἐὰν τὰ ὀνόματα σκληρὰ ᾖ, μὴ καὶ τῇ φωνῇ καὶ τῷ προσώπῳ [καὶ] τοῖς ἁρμόττουσιν· εἰ δὲ μή, φανερὸν γίνεται [ἕκαστον ὅ ἐστιν]· ἐὰν δὲ τὸ μὲν τὸ δὲ μή, λανθάνει ποιῶν τὸ αὐτό. ἐὰν δ' οὖν τὰ μαλακὰ σκληρῶς καὶ τὰ σκληρὰ μαλακῶς λέγηται, ἀπίθανον γίγνεται. Zu φανερὸν γίγνεται ist natürlich statt des sinnwidrigen ἕκαστον ὅ ἐστιν nicht zu schreiben, wohl aber zu denken: ὃ βούλεται oder ὃ ποιεῖ ὁ λέγων. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.)

Noch muthwilliger scheint eine Interpolation, die uns Metaph. Λ 2, 982 a 13, aufstösst. Aristoteles zählt daselbst die Merkmale auf, aus denen sich der Begriff des Weisen im allgemeinen Bewusstsein aufbaut. Weiterhin will er durch Zergliederung dieser Merkmale den richtigen Begriff von der ‚Weisheit' zu gewinnen suchen. So verlangen die Menschen

[1] Vahlen (a. a. O. S. 87), dessen Vorschlägen, za vor τοῖς ἁρμόττουσιν zu streichen und δὲ vor οὖν einzusetzen, ich gefolgt bin.

vom Weisen nicht viel weniger als Allwissenheit: darin stecke (so wird Z. 21—23 behauptet) die Forderung einer Erkenntniss von der höchsten begrifflichen Allgemeinheit, weil eine solche alle begrifflich untergeordneten Erkenntnisse gewissermassen in sich schliesst. Ferner hält man den Besitz schwer zu erlangenden Wissens für ein Kennzeichen des Weisen: die meisten Schwierigkeiten aber biete wieder der Erwerb des allgemeinsten Wissens, weil dieses von den — Allen gleich zugänglichen — Sinneseindrücken am weitesten zurückliegt (23—25); desgleichen gilt caeteris paribus derjenige Fachmann für den weiseren, dessen Wissen ein exacteres ist — das Object des exactesten Wissens aber seien die an Umfang weitesten, an Inhalt ärmsten Abstractionen[1] (25—28) — und nicht minder Jener, welcher der bessere Lehrer ist; dies treffe aber von demjenigen zu, der die meiste Einsicht in die Ursachen besitze (28—30: ἀλλὰ μὴν καὶ διδασκαλική γε ἡ τῶν αἰτιῶν θεωρητικὴ μᾶλλον· οὗτοι γὰρ διδάσκουσιν οἱ τὰς αἰτίας λέγοντες περὶ ἕκαστον). Aus der Analyse dieser und der übrigen Merkmale ergibt sich endlich der Schluss, dass die ‚Weisheit' die Erkenntniss der obersten Principien und Ursachen sei (982 b 7). Wozu bedürfte es aber dieser ganzen Analyse, wenn ihr Ergebniss schon von vorneherein feststünde? Und dies müsste der Fall sein, wenn der Stagirit wirklich das geschrieben hätte, was ihm unsere Handschriften und freilich auch schon Alexanders Commentar in den Mund legt: ἔτι τὸν ἀκριβέστερον καὶ τὸν διδασκαλικώτερον τῶν αἰτίων σοφώτερον εἶναι περὶ πᾶσαν ἐπιστήμην. Bedarf es noch vieler Worte, um die plumpe, das Schlussresultat dreist vorwegnehmende Interpolation als solche zu erweisen? Die Worte τῶν αἰτίων sind die Zuthat eines vorwitzigen Lesers.[2]

Ich berühre noch einige Stellen aus den ersten Büchern der Metaphysik. Die Naturphilosophen werden um ihrer unvollkommenen Einsicht in die ursächlichen Principien willen

[1] Hat schon Jemand darauf hingewiesen, dass in den merkwürdigen, auch für einen Aristoteles erstaunlich gehaltreichen Worten: αἱ γὰρ ἐξ ἐλαττόνων ἀκριβέστεραι τῶν ἐκ προσθέσεως λεγομένων, οἷον ἀριθμητικὴ γεωμετρίας Comte's Lehre von der Hierarchie der Wissenschaften wie im Keime beschlossen ist?

[2] Vgl. auch Rhet. A 2, 1355 b 29: ἑκάστη τέχνη περὶ τὸ αὐτῇ ὑποκείμενόν ἐστι διδασκαλική.

mit ungeschulten Kämpfern verglichen: — δυοῖν αἰτίαιν ἐφήψαντο . . . . . ἀμυδρῶς μέντοι καὶ οὐθὲν σαφῶς, ἀλλ' οἷον ἐν ταῖς μάχαις οἱ ἀγύμναστοι ποιοῦσιν· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι περιφερόμενοι τύπτουσι πολλάκις καλὰς πληγάς, ἀλλ' οὔτε ἐκεῖνοι ἀπὸ ἐπιστήμης, οὔτε οὗτοι ἐοίκασιν εἰδόσι λέγειν ὅ τι λέγουσιν· σχεδὸν γὰρ οὐθὲν χρώμενοι φαίνονται τούτοις ἀλλ' ἢ κατὰ μικρόν (A 4, 985 a 11). Der Vergleich mit den der Theorie des Kampfes unkundigen Streitern, die nur wie zufällig manch einen tüchtigen Hieb austheilen, und der Hinweis auf den unzureichenden Gebrauch, den die Naturphilosophen von den ihnen gelegentlich aufdämmernden Wahrheiten machen, — beides beweist sonnenklar, dass Aristoteles nicht sagen wollte: sie gleichen Männern, die das, was sie sagen, nicht zu sagen wissen, sondern: sie gleichen Solchen, die das, was sie sagen, nicht mit Bewusstsein sagen. Also: — οὔτε οὗτοι ἐοίκασιν εἰδόσι λέγουσιν ὅ τι λέγουσιν —. Vgl. Phys. A 4, 188 a 5: — οὐκ εἰδότως μὲν λέγεται, ὀρθῶς δὲ λέγεται, und hier 1, 981 b 3: ποιεῖν μέν, οὐκ εἰδότα δὲ ποιεῖν ἃ ποιεῖ. Sie wurden — denn es waren eben geistig hochbegabte Männer, gleichwie jene mitunter erfolgreichen Dilettanten der Arena keineswegs der Körperkraft entbehren dürfen — nicht selten von einer glücklichen Intuition erleuchtet, allein es mangelte ihnen die Einsicht in die principiellen Grundlagen auch der Wahrheiten, die sie im einzelnen Fall erkannten.[1]

Unter den Aporien, die im Beginn des dritten Buches aufgeführt werden, erscheint auch die Frage: καὶ εἰ τὰ γένη, πότερον ὅσα ἐπὶ τοῖς ἀτόμοις λέγεται τελευταία ἢ τὰ πρῶτα, οἷον πότερον ζῷον ἢ ἄνθρωπος ἀρχή τε καὶ μᾶλλόν ἐστι παρὰ τὸ καθ' ἕκαστον (B 1, 995 b 29). Die gangbare Auffassung der letzten Worte[2]

---

[1] In sehr ähnlichen Worten und mit nicht minder starkem Selbstgefühl stellt sich der bewusste Kunstverstand des Sophokles dem wirklich oder vermeintlich mehr instinctiven Schaffen seines grossen Vorgängers entgegen: Σοφοκλῆς ἐμέμφετο Αἰσχύλῳ, ὅτι μεθύων ἔγραφε· καὶ γὰρ εἰ τὰ δέοντα ποιεῖ, φησίν, ἀλλ' οὐκ εἰδώς γε. (Stob. Floril. 18, 33.)

[2] Schwegler (mit dem Rieckh in allem Wesentlichen übereinstimmt) übersetzt wie folgt: ‚— und wenn die Gattungen es sind' (nämlich ‚Principien und Elemente des Seienden'), ‚ob dann die obersten oder die dem Einzelnen zunächststehenden, z. B. ob der Gattungsbegriff Thier oder der Artbegriff Mensch Princip sei und mehr Princip als das Einzelne'. Bonitz schweigt und um nichts beredter ist diesmal Alexander.

erscheint aus mehr als einem Grunde unzulässig. Von vornherein muss man ja vermuthen, dass μᾶλλον derselben Alternative gilt, die durch πότερον eingeleitet ist, und dass durch τὲ καί nicht zwei grundverschiedene Fragen verknüpft sind. Dann aber und hauptsächlich ist der Gedanke, auch das Einzelding könnte möglicherweise ein Princip sein, ein Schlag in das Angesicht der gesunden Vernunft! Und dennoch lässt sich den Worten, wie sie in allen Ausgaben erscheinen, ein anderer als dieser Ungedanke nicht entlocken. Man ändere, nicht etwa einen überlieferten Buchstaben, sondern dasjenige, was in verlässlicher Weise gar nicht überliefert sein kann, einen Accent, und schreibe: — ἀρχή τε καὶ μᾶλλον ἔστι παρὰ τὸ καθ' ἕκαστον, d. h. , - welches von beiden Princip ist und von welchem man mit besserem Recht behaupten kann, dass es neben den Einzeldingen existirt'. (Denn man darf beileibe nicht μᾶλλον mit ἔστι verbinden und etwa an ein Mehr von Existenz, an einen höheren Grad der Realität denken. Vielmehr gehört μᾶλλον zum ganzen Satz und modificirt nicht seinen Inhalt, sondern seine Geltung, wie so häufig μάλιστα; z. B. 984 a 19: εἰ γὰρ ὅτι μάλιστα πᾶσα φθορά —, 998 b 14: εἰ καὶ ὅτι μάλιστα ἀρχαί —, 999 a 33: εἰ ὅτι μάλιστα ἔστι τι παρὰ τὸ σύνολον —, wo man jedesmal übersetzen muss: ‚wenn es noch so wahr ist, dass —'.) Zum Gedanken vergleiche man 998 b 20: ὥστ' ἔσται τό τε ἓν καὶ τὸ ἕν ἀρχαὶ καὶ οὐσίαι —, 999 a 26: εἴτε γὰρ μὴ ἔστι τι παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα, oder 30: δεῖ τι εἶναι παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα . . . . . τὰ γένη εἶναι παρὰ τὰ καθ' ἕκαστα. ἢ τοι τὰ ἔσχατα ἢ τὰ πρῶτα —. Schliesslich sei noch daran erinnert, dass bei der herkömmlichen Schreibung und Auffassung der Stelle παρά von μᾶλλον abhängen müsste, diese Construction in den echten Schriften des Aristoteles aber ‚sehr selten',[1] wenn nicht gar unerhört ist.

In die Worte: διὸ εἰκότως μὲν λέγουσιν, οὐκ ἀληθῆ δὲ λέγουσιν· οὕτω γὰρ ἁρμόττει μᾶλλον εἰπεῖν ἢ ὥσπερ Ἐπίχαρμος εἰς

[1] ‚Hieher gehört auch der Gebrauch von παρά nach dem Comparativ, der übrigens bei Aristoteles sehr selten ist; öfter findet er sich nur in der späten Schrift über die Pflanzen, S. 817 b 32, 819 b 38, 821 a 18.' (Eucken, über den Sprachgebrauch des Aristoteles, S. 60.) Da auch Bonitzens Index diese Gebrauchsart nur aus der genannten Schrift nachweist, so dürfte Eucken, wie oben angedeutet, noch allzu wenig behauptet haben.

Ξενοφάνην (Met. Γ 5, 1010 a 5) ist gar vielerlei hineingeheimnisst worden, was man bei Zeller, Philos. der Griechen I 429—30, mit annähernder Vollständigkeit verzeichnet findet. ‚Das Natürlichste ist aber' — so bemerkt Letzterer mit vollstem Recht — ‚die Vermuthung,[1] er (Epicharm) habe über irgend eine Ansicht dieses Philosophen geäussert, sie sei zwar wahr, aber nicht wahrscheinlich.' Oder besser: sie sei zwar nicht wahrscheinlich, aber wahr. Zu solch schwerwiegendem Lob mochte z. B. dem Syrakusier des Eleaten spiritualistische Theologie und vollständige Abkehr von allem Anthropomorphismus Anlass geben, die ihm gar wohl als ‚paradoxe Wahrheit' gelten konnte. (Man vergleiche z. B. Xenoph. frg. 6 Mull. mit Epich. frg. 97 Ahrens: an Anderes und Allbekanntes brauche ich nicht zu erinnern.) Versuchen wir nun den aristotelischen Ausspruch in der erforderlichen Weise umzukehren, ersetzen wir die Vielzahl durch die Einzahl (εἰς Ξενοφάνην), und stellen wir die bei dem Dichter schwer zu missende Concinnität des Ausdrucks her, indem wir dem Adverb (εἰκότως) nicht ein Adjectiv (ἀληθῆ) entgegensetzen, — dann tritt uns wie von selber ein Vers entgegen, welchen Epicharm zum mindesten sehr wohl geschrieben haben könnte:

εἰκότως μὲν οὐκ ἔφα τόδ', ἀλλ' ἀλαθέως ἔφα.[2]

Vielleicht findet dieses Wagniss willigere Vergebung, wenn es mir gelingt, einen bisher nicht glücklich behandelten Vers des vafer Siculus zu ordnen (frg. 153 Ahr. = frg. 60 Lorenz). Als epicharmisch bieten uns nämlich die Scholien zur Ilias (Η 93) und Eustathius (ad loc.) die Worte: ὁ τοι κακὸς θαρρεῖ μάλ' αὐτόθεν, ἔπειτα δὲ φεύγει (Eustathius lässt ὁ τοι, die Scholien lassen δὲ aus). Dem gleich sehr darnieder liegenden Versmass und Gedanken hilft die nachfolgende, ich denke allein sach- und sprachgemässe Schreibung auf:

[1] Die mir längst als volle Gewissheit gilt. Weist doch schon der Ausdruck οὕτω γὰρ ἁρμόττει μᾶλλον ἐπεὶν ἢ ὥσπερ — darauf hin, dass dem Aristoteles eine bestimmte Redewendung und nicht blos ein Gedanke Epicharm's vor Augen schwebt, und führt er von diesem ja auch sonst ausschliesslich witzig zugespitzte Dicta, niemals speculative Meinungen an.

[2] Man denke an Boileau's oft citirten Ausspruch: Le vrai peut quelquefois n'être pas vraisemblable, oder an Agathon's: τάχ' ἂν τις εἶκος αὐτὸ τοῦτ' εἶναι λέγοι κτέ.

ὁ γὰρ κακὸς θαρρεῖ μᾶλλ' ἀπόθεν,[1] ἐγγύθεν δὲ φοβεῖται.

Mit anderen Worten: der Poltron pflegt ein Renommist zu sein.

Den gerade entgegengesetzten Gedanken enthält der ebendaselbst angeführte Vers eines Tragikers (adesp. 372, Nauck):

ὁ τοι θρασὺς πρὸς ἔργον ἐκ πολλοῦ κακός.

Derselbe unterliegt, wie ich denke, keinerlei kritischen Bedenken, da der naheliegende Einfall, θρασύς und κακός müssten den Platz tauschen, durch den Zusammenhang, in welchem das Citat insbesondere bei Eustathius auftritt, widerlegt wird,[2] und da auch Nauck's Aeusserung: ‚verba ἐκ πολλοῦ suspecta' der Begründung zu entbehren scheint. Denn warum sollte die Phrase nicht ganz ebenso zur Bezeichnung räumlicher und zeitlicher Entfernung dienen, wie ihr Widerspiel ἐξ ὀλίγου das Gegentheil bedeutet? (Vgl. Thucyd. 2, 61, 2: 4, 108, 5: 5, 64, 3; 5, 65, 5; 5, 72, 1 — von Krüger gesammelte Stellen, durch welche mir dieselbe Ausdrucksweise auch 2, 11, 3 gesichert scheint trotz des im übrigen, wie ich glaube, wohl begründeten Aenderungsvorschlags von Nauck, Krit. Bemerkungen V, 70. Endlich sei in Bezug auf πρὸς ἔργον noch auf Eurip. Heracl. 672 verwiesen: ἥδη γὰρ ὡς εἰς ἔργον ὡπλίσται στρατός, wo Nauck, ich weiss nicht ob mit Unrecht, ἐπ' ἔργον vermuthet.

Ich will auch den Namen des Xenophanes nicht ganz umsonst genannt haben. In jenen Versen, in welchen der Kolophonier die Ueppigkeit seiner jonischen Landsleute geisselt und die Athenäus (XII, 526, A) dem Phylarchus entnommen hat, heisst es zum Schluss (frg. 3, 5—6 Bergk):

---

[1] ἄπωθεν, woran Ahrens dachte, widerstrebt dem Metrum, die von uns gewählte Form hingegen gilt jetzt für barbarisch (s. Dindorf im Thesaurus und im Lexic. Sophocl. s. v.). Sollte sie aber nicht durch das von Hesychius bezeugte ἄπυθεν geschützt sein, oder hat gar Epicharm die letztere Form gebraucht, gleichwie er ὄνυμα schrieb (Ahrens, II, 123 ?

[2] Aehnliches in Gedanken und Ausdruck bietet Herodot (7, 49 fin.): ἀνὴρ ὃ οὐτε ἂν ἐν ἀρχῇ ἄριστος εἴη μαλακύνομενος μὲν ἀρρωδίῃσι, παν δὲ πολεμούμενος πυνθάνεται χρῆμα, ἐν δὲ τῷ ἔργῳ θρασὺς εἴη, was Thucyd. 2, 11, 3 χρὴ δὲ καὶ κτέ. in paradoxer Weise umzustülpen scheint), während Antiphon (frg. 15 — Orat. att. II, 151) hierzu das Gegenstück liefert: κακῶν δ' ἂν εἴη ἐπ' ἀπόνοιᾳ καὶ μαλακίᾳ τοῦ κινδύνου τὴν μάλιστα προσδυσπετεῖται καὶ τῷ θάνατον ἐπιφέρειν, τὸ δὲ ἔργον ἂν παρῇ, δύνασθαι.

αὐχαλέοι χαίτῃσιν ἀγαλλόμενοι εὐπρεπέεσσιν,
ἀσκητοῖς ὀδμὴν χρίμασι δευόμενοι.

Wie es möglich sein soll, dass der Accusativ ὀδμήν von ἀσκητοῖς abhängt, dies vermag ich so wenig zu sagen, als es die Schreiber oder Correctoren zweier geringerer Handschriften (V L) zu sagen wussten, oder auch Hartung. Jene bieten den Dativ, dieser wollte den Genetiv setzen, — eitle Versuche, denk' ich, einen tiefer liegenden Schaden zu bemänteln. Täuscht mich nicht Alles, so schrieb Xenophanes:

ἀσκητοῖσι κόμην χρίμασι δευόμενοι.

Von IC in ἀσκητοῖσι sprang einmal ein Schreiberauge auf K in κόμην über, und der Wortleiche OMHN suchte man durch Einschaltung eines Buchstabens neues Leben, freilich nur ein Scheinleben, einzuhauchen.

Wenn Petersen schon im Jahre 1831 sein Befremden darüber aussprach (Jahrb. f. Philol. 3, 154), dass in Karsten's Sammlung der Ueberreste des Xenophanes ein Vers fehlt (Nr. 5 unten), den schon Brandis in den commentat. eleat. verzeichnet hatte, um wie viel mehr muss es uns Wunder nehmen, bei Mullach nicht weniger als fünf Bruchstücke zu vermissen, die insgesammt schon in eben jenem Jahre von N. Bach (Jahrb. f. wiss. Krit., 1831, I, 480) nachgewiesen worden waren:

1. καλὸν (? cod. καὶ μὴν: Lehrs ἁγνὸν) ἐνὶ σπεάτεσσι τεοῖς καταλείβεται ὕδωρ (Herodian. π. μονηρ. λέξ. p. 30).
2. εἰ μὴ χλωρὸν ἔφυσε θεὸς μέλι, πόλλ' ἂν (cod. πόλλων: Bach und Lehrs πολλὸν) ἔφασκον
   γλύσσονα σῦκα πέλεσθαι (ibid. p. 41, vgl. jetzt auch Miller Mélang. 178, 2).
3. ἐξ ἀρχῆς καθ' Ὅμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες (Draco Straton. de metris p. 33).
4. ὁππόσα δὴ θνητοῖσι πεφήνασιν εἰσεράασθαι (ibid.)
5. Ἠέλιός θ' ὑπεριέμενος γαῖάν τ' ἐπιθάλπων (Heraclit. alleg. hom. c. 44 — p. 95 Mehler; Scholl. in Iliad. Σ 468, p. 504 b 2 Bekk.).

So oft ich den bei Plutarch Mor. 75 F (I, 172, 5 Hercher) erhaltenen Vers lese:

πρὸς στάθμῃ πέτρον τίθεσθαι, μήτι πρὸς πέτρῳ στάθμην

Nauck, adesp. 298, kann ich mich der freilich unerweisbaren — Vermuthung nicht erwehren, er möchte Epicharm angehören. Der körnige und körnig ausgedrückte Gedanke: ‚unser Denken muss sich nach den Dingen richten, da die Dinge sich nicht nach unserm Denken richten können,' scheint mir ganz und gar den handfesten Verstand, den gesunden Mutterwitz des Verfassers von νᾶφε καὶ μέρνασ' ἀπιστεῖν zu verrathen. Und das Versmass ist eben jenes, dessen er sich mit Vorliebe bedient hat. Denn die Worte mit Hercher oder Wagner in zwei Verse zu vertheilen, — welcher letztere übrigens, falls ich Recht habe, nicht auf völlig falscher Fährte war, als er an eines ‚philosophi cujusdam officina' dachte — davon sollte doch schon die epigrammatisch zugespitzte Antithese abhalten, die in einem Vers zu ungleich wirksamerer Geltung kommt. Für die Einbusse aber, welche die Fragmente der Tragiker durch meine Vermuthung (wenn sie als wahrscheinlich befunden wird) erleiden, schafft Plutarch selbst a. a. O. sofort ausreichenden Ersatz. Ich wenigstens kann nicht umhin, in den Worten: εἰ καθάπερ οἱ τὸ ἀχανὲς θέοντες ἱστίοις πέλαγος (p. 76, C — I, 173, 4 Herch.) eine poetische Reminiscenz zu erblicken. Es hiess wohl bei einem Tragiker:

ἀχανὲς θέοντες (oder θέουσα sc. ναῦς) πέλαγος ἱστίων σθένει,

indem die Segel mit Zugthieren verglichen wurden (vgl. Pind. Ol. VI, 22: σθένος-ἡμιόνων).

2. Die erstaunlichen Derbheiten und Nacktheiten, durch welche Zeno's ‚Staat' im Alterthum (wo man sich auf die gefälligen Interpretationskünste der Neuzeit schlecht verstand)[1] so grossen Anstoss erregten, haben auch zu einem Witzwort

[1] Am weitesten geht in der Beschönigung alt-stoischer Rohheit Wellmann (‚die Philos. des Stoikers Zenon' in Fleckeisen's Jahrb., 1873, 433 f.). Allein auch Zeller bleibt hinter der Wahrheit zurück, wenn er z. B. Chrysipp die schlimmsten Cruditäten des Diogenes nur ‚in Schutz' nehmen lässt (III³ 274). Chrysipp hat den Cyniker darum belobt, wie uns Plutarch mit Chrysipp's darauf bezüglicher Schrift vor Augen versichert. Denn auf ein wörtliches Citat aus des letzteren πολιτεία folgen

Anlass gegeben, welches Diogenes (VII, 4) uns aufbewahrt hat: ἕως μὲν οὖν τινὸς ἤκουσε τοῦ Κράτητος· ὅτε καὶ τὴν Πολιτείαν αὐτοῦ γράψαντος, τινὲς ἔλεγον παίζοντες ἐπὶ τῆς τοῦ κυνὸς οὐρᾶς αὐτὴν γεγραφέναι. Die letzten Worte sind bisher nicht beanständet worden. Und doch hätte der Hundeschwanz als Schreibepult längst Bedenken erregen können! Natürlich meinten diese Witzköpfe, Zeno habe jene Jugendschrift nicht mit dem Stilus, sondern mit dem Hundeschweif geschrieben, gleichwie wir von einer rohen Pinselei sagen, sie sei mit dem Kehrbesen gemalt, oder von einem mit rücksichtsloser Grobheit abgefassten Schriftstücke, es sei mit dem Dreschflegel geschrieben. (Demades spricht von einem Volksbeschluss, den nicht er, sondern der Krieg mit Alexanders Lanzenspitze geschrieben habe, frg. 8 Sauppe; die mit Blut geschriebenen Gesetze Draco's und die in Geist getauchte Feder des Aristoteles [Bernays, Dialoge Anm. 1] zeigen andere Varietäten dieser Bildersprache.) Allerdings sollte der Hundeschwanz auch an die ‚Hundephilosophie' erinnern, und da der Gründer der Stoa nicht zeitlebens zum ‚Schweif des Hundes', d. h. zum Anhang der cynischen Schule gehört hat, so war ein auf jene Lehrjahre hinweisendes ‚noch' ἔτι gar sehr an seinem Ort. Man lese also: ἔτι τῇ τοῦ κυνὸς οὐρᾷ αὐτὴν γεγραφέναι.

Für die Verderbniss von ἔτι zu ἐπὶ bedarf es freilich kaum besonderer Belege, so wenig als für die Verwechslung eines C mit I. Doch mag je ein sicheres Beispiel dieser Corruptelen hier Platz finden. Bei Ps. Hippocr. de arte §. 11 (VI, 22, 2 Littré) bieten alle Ausgaben die Worte: ἐπεὶ τῆς γε τέχνης τὴν δύναμιν, ὁκόταν τινὰ τῶν τὰ ἀδηλα νοσεόντων ἀναστήσῃ, θαυμάζειν ἀξιώτερον ἢ ὁκόταν ἐγχειρήσῃ τοῖς ἀδυνάτοις. Wie wenig ἐπεί hieher passt, lehrt ein Blick auf den Zusammenhang oder auch auf die Uebersetzungen, welche die Partikel entweder ignoriren (Littré) oder in unmöglicher Weise wiedergeben

---

die Worte: εἶτα μικρὸν ἀπὸ τούτων προελθὼν ἐπαινεῖ τὸν Διογένη κτλ. Und um Zeno's ‚Aussagen über die Knabenliebe' so zu verstehen, wie Zeller dies will, muss man Sextus der Lüge oder des gröbsten, nicht einmal, sondern zehnmal begangenen Missverständnisses zeihen; sagt er doch völlig unzweideutig: ὅπου γε καὶ οἱ ἀπὸ τῆς κυνικῆς αἱρέσεως τὰ αὐτὰ τῷ τὸν Κιτιέα Ζήνωνα καὶ Κλεάνθην καὶ Χρύσιππον ἀκούσαντα τοῦτ' ἐπαγγεῖλαι — (Pyrrh. hypot. III, 200 = 168, 18 Bekk.).

Ermerins: ‚quare'. Die unvergleichliche Pariser Handschrift A zeigt auch hier wenn nicht das Richtige, so doch eine frühere Stufe der Verderbniss: ἐπὶ τῆς τέχνης, das heisst: ἔτι τῆς τέχνης κτέ.

Bei Herodot VI, 132, 17—18 heisst es von Miltiades, der von den Athenern Schiffe zu einem Unternehmen verlangt, über dessen Ziele er nur die vagsten Andeutungen ertheilt: λέγων τοιαῦτα αἴτεε τὰς νέας, während Sinn und Sprachgebrauch gleich gebieterisch fordern: τοσαῦτα. — nur so viel sagend, ohne mehr von seinen Absichten zu verrathen; vgl. die genau entsprechenden Stellen: εἴπας τοσαῦτα ὁ Ἀμύντης μετεπέμπετο τὰς γυναῖκας (VI. 18, 24—25); τοσαῦτα δ' εἴπας ἄγειν (so ist mit den besten Hss. zu schreiben statt ἐπάγειν, Stein setzt sinnwidrig ἀπάγειν) ἐκέλευε τὸν Ἄπιν τοὺς ἱερέας (III, 28, 13); ὁ δὲ ὡς ταῦτα ἤκουσε, εἴπας τοσόνδε ἐχώρεε ἔξω (IX, 111, 19—20); τοσαῦτα εἴπας πρῶτον μὲν κτέ. (I, 128, 11). Ein Schwanken der Hss. zeigt sich in diesem Punkte VI, 140, 1 wo Stein dem Sinn der Stelle und dem herodoteischen Sprachgebrauch zum Trotz τοιαῦτα statt τοσαῦτα schreibt;[1] aus gleichem Anlass irrt er, wie ich denke, VII, 163, 1; nur VII, 49, 31 (ich zähle die Zeilen immer nach der Bekker'schen Ausgabe) ist Stein dieser Versuchung nicht erlegen.

Unter den geistsprühenden Witzworten des Demades, welche H. Diels kürzlich aus einer Wiener Handschrift herausgegeben und im Ganzen trefflich erklärt hat (Rhein. Mus. 29, 107 f.), ist eines noch durch einen Flecken der Ueberlieferung verunziert und ward in Folge dessen auch vom Herausgeber (wie ich glaube) gründlich missverstanden. Es ist dies Nr. 4: ὁ αὐτὸς Δημοσθένης ὅμοιον ἔφη ταῖς χελιδόσιν καὶ γὰρ ἐκεῖναι οὔτε καθεύδειν ἐῶσιν οὔτε γρηγορεῖν δύνανται, καὶ Δημοσθένης οὔτε ἡσυχίαν ἄγειν ἐᾷ οὔτε ἄξιον οὐδὲν τῆς πόλεως ἐπιβάλλεται. Dazu bemerkt der Herausgeber (S. 110—111): ‚Demosthenes soll also darin den Schwalben

[1] Die Worte lauten: τοτὲ μὲν τοσαῦτα· ἔτεσι δὲ κάρτα πολλοῖσι ὕστερον κτέ. Damit vgl. man: τότε μὲν τοσαῦτα, ἡμέρῃσι δὲ ὕστερον ὡς εἴκοσι κτέ. (III, 65, 1); τότε μὲν τοσαῦτα, μετὰ δὲ κτέ. (IV, 150, 23—24); τότε μὲν δὴ τοσοῦτο ἤλασαν· ἐπὶ δὲ ἡ κυρίη ἐγένετο κτέ. (V, 50, 1); ταῦτα μὲν δὴ τοσοῦτο ἤλπετο, μετὰ δὲ εὐρόνη τε ἐγένετο κτέ. (VII, 12, 1); τὰ μὲν ἀπὸ Σικελίης τοσαῦτα, Καρχηδόνιοι δὲ κτέ. (VII, 168, 1); ταῦτα μέν νυν ἐς τοσοῦτο ἐγένετο (VIII, 125 fin.).

gleichen, dass diese mit ihrem Zwitschern im Schlafe stören, ohne jedoch durch ihr Wachen wie Hunde zu nützen. Es läge nahe, für γρῃγορεῖν ein passenderes Wort wie etwa ζωὸν zu verlangen, zumal da γρῃγορεῖν jedenfalls der Originalfassung fremd gewesen ist (s. Lobeck, Phrynich. p. 119), allein mir scheint überhaupt die ganze Erklärung von καὶ γὰρ — ἐπιβάλλεται späterer Zusatz. Denn man denkt doch bei dem Vergleiche sofort an das χελιδονίζειν, womit die Griechen gerne unverständliches Sprechen bezeichnen (Aeschyl. Ag. 1050 D. u. a.), so dass Demades auf die stammelnde Sprache des Demosthenes, die ihm zuerst so hinderlich war, anspielt.

Mir springt aus diesem Dictum, wenn ich mir den Charakter und die Parteistellung des Demades vergegenwärtige, ein ganz anderer Gedanke entgegen. Die Feigheit hat es allezeit geliebt, sich unter dem Schein der Ueberkühnheit zu bergen, und die Ruhedurstigen und Friedensseligen verstanden sich stets auf den Kunstgriff, ihren Gegnern nicht ein Zuviel, sondern ein Zuwenig an Thatkraft vorzuwerfen. Ein radicales aut-aut, entweder alles oder nichts, war allerwärts der bequemste Deckmantel des politischen Quietismus. Nun müsste es mit Wunderdingen zugehen, wenn die Demagogen der macedonischen Partei dem stolzen, jedem Eingeständniss seiner Schwäche abholden athenischen Volke gegenüber nicht zuweilen diesen Ton angeschlagen hätten. ‚Was können' — so wird man ausgerufen haben — ‚die kleinen, vereinzelten Expeditionen' es waren dies eben die einzig möglichen' ‚frommen, in denen nur die Kraft Athens verzettelt wird? Ja, wenn man sofort alle Griechen, aber auch alle ohne Ausnahme, zu einem Kriegsbund vereinigen, wenn man den Feind gleichzeitig auf der ganzen Linie angreifen könnte, dann wollten wir gerne mitthun. Man störe unseren Friedensschlummer nicht, oder man rufe uns auf zu gewaltigen, unerhörten, noch nicht dagewesenen Grossthaten!' So vermochte man die Süssigkeiten thatloser Trägheit mit dem Hochgefühl unersättlichen Thatendranges zu vereinigen. Man konnte sich über die auf erreichbare Ziele gerichtete und darum sicherlich weidlich geschmähte und als ‚Halbheit' verschriene demosthenische Politik hoch erhaben dünken und brauchte darum doch nicht die Strapazen eines Feldzugs zu verkosten. Aehnliches klingt uns noch aus den

Reden des grossen Staatsmannes entgegen, z. B.: ‚Kommt mir nicht mit den zehn- oder zwanzigtausend Söldnern, mit all den Streitkräften, die nur auf dem Papiere stehen‘ Demosth. or. IV, p. 45. §. 19.)

Ob nun die erklärenden Worte dem Demades selbst angehören oder nicht, jedenfalls geben sie (wie ich meine) seinen Gedanken getreulich wieder, sobald man nur das einem Missverständniss entsprungene ἐὐναντα beseitigt.[1] Ferner muss man, falls es des attischen Redners eigene Worte sind, das unattische γρηγορεῖν durch das gleichbedeutende ἐγρηγορέναι ersetzen (oder vielmehr οὔτε γρηγορεῖν durch οὔτ' ἐγρηγορέναι). Demosthenes und seine Staatsreden werden mit der Schwalbe und ihrem Gezwitscher verglichen, das ‚nicht leise genug ist, um uns ruhig schlafen zu lassen, und nicht laut genug, um uns zu unserem Tagwerk zu erwecken‘. Die Wirkung ist eben ein gestörter, unruhiger, unterbrochener Schlummer, und diesem sollte augenscheinlich der Zustand Athens unter dem Einflusse der ‚halben‘ demosthenischen Kriegspolitik gleichen: καὶ γὰρ ἐκεῖναι οὔτε καθεύδειν ἐῶσιν οὔτε ἐγρηγορέναι· καὶ Δημοσθένης οὐθ' ἡσυχίαν ἄγειν ἐᾷ οὔτ' ἄξιον οὐδὲν τῆς πόλεως ἐπιβάλλεται (oder ἐπιβάλλεσθαι?).

Ein dem Bion beigelegter Ausspruch ist, so viel ich sehe, bisher nicht richtig verstanden worden: τὸ γῆρας ἔλεγεν ὅρμον εἶναι τῶν κακῶν· εἰς αὐτὸ γοῦν πάντα καταφεύγειν (Diog. L. IV, 48). Das Wörtchen γοῦν nöthigt uns nämlich, falls es nicht völlig bedeutungslos sein soll, zu einer Auffassung dieses Dictums, das ein sehr geistreiches bon-mot an die Stelle einer ziemlich trivialen Sentenz setzt. Irgend Jemand, wahrscheinlich ein Dichter, hatte zum Preise des Greisenalters das kühne Wort gesprochen: ‚Das Alter ist der Uebel sichrer Port‘ (vielleicht: τὸ γῆρας ὥσπερ ὅρμος ἐστὶ τῶν κακῶν, s. unten). Darauf erwidert der witzige Borysthenite: ‚Du magst wohl Recht haben, zum mindesten versammeln sich in ihm alle Uebel‘. Er verwandelte

[1] Es muss dies der Zusatz eines Lesers sein, der γρηγορεῖν vorfand und das Wort so falsch verstand, wie es in Pape's Wörterbuch erklärt ist, nämlich als = ἐγείρειν. Dies bedeutet jedoch das Verbum niemals, selbst nicht im neu-testamentlichen Sprachgebrauch (vgl. Schleusner s. v. oder das in Schmoller's Handconcordanz gesammelte Material). Wollte man ἐὐναντα retten, so müsste man statt γρηγορεῖν geradezu ἐγείρειν schreiben, was jedenfalls nicht das gelindere Heilverfahren wäre.

also das überschwänglichste Lob in den beissendsten Tadel blos indem er dem Genitiv κακῶν eine andere, grammatisch ebenso berechtigte Deutung lieh und somit aus der Zuflucht vor den Uebeln die Zufluchts- und Versammlungsstätte derselben machte. Jene Verherrlichung des beschaulichen und leidenschaftslosen Alters aber, in dem die Menschen wie in sicherem Hafen geborgen von den Stürmen des Lebens ausruhen, mag uns freilich ausschweifend erscheinen: dem Alterthum war aus Gründen, die ich hier nicht weitläufig ausführen mag, diese Auffassung geläufig genug.[1] Man vgl. den ganzen ἔπαινος γήρως betitelten Abschnitt in der Blumenlese des Stobäus oder Heraclit. alleg. hom. c. 61 fin.: πολλὰ δὲ καὶ γῆρας, ἱεροὶ τῶν τελευταίων χρόνων λιμένες, ἀσφαλεῖς ἀνθρώποις ὅρμισμα. Zum Ausdruck aber vgl. man Aeschyl. Suppl. 471 (Dind.): — κοὐδαμοῦ λιμὴν κακῶν, Critias frg. 2, 20 (Bergk): ὕπνον τὸν κακάτων λιμένα, π. νόσ. p. 21, 9 Jahn: ἀλλ' ἐμοὶ μὲν δυσδαιμονοῦσιν ἀπόκειται λιμὴν κακῶν ὁ θάνατος. Ebenso nennt Aeschyl. frg. 343 (Nauck) den Tod μέγιστον ῥῦμα τῶν πολλῶν κακῶν.[2]

Ein ähnlicher Scherz, wie er hier dem Bion in den Mund gelegt wird, findet sich zweimal beim Komiker Antiphanes (ap. Stob. Floril. 116, 14 — von Cobet Var. Lect. p. 164 berichtigt und vortrefflich erklärt — und 15, auch Paroemiogr. gr. II, 774):

πρὸς γὰρ τὸ γῆρας ὡς πρὸς ἐργαστήριον
ἅπαντα τἀνθρώπεια προσφοιτᾷ κακά

und

τὸ γῆρας ὥσπερ βοῦς ἐστι τῶν κακῶν
πάντ' ἔστ' ἰδεῖν εἰς τοῦτο καταφερόμενα

Vielleicht sollte man das von Arsenius dargebotene γὰρ in den Text aufnehmen und τοῦτο durch τοῦδε ersetzen. Möglich, aber auch nur möglich ist es, dass βοῦς ein blosser Schreibfehler für ὄρμος ist:[3] dann hätte auch der Komiker an den Vers eines Tragikers parodirend angeknüpft:

[1] Was in Jacob Grimm's Rede über das Alter (Auswahl S. 156—157) vielleicht mit allzu leisen Strichen angedeutet ist.

[2] Man poche nur nicht allzu sehr auf die Unwahrscheinlichkeit der Annahme, dass ein in den Zusammenhang an sich so wohl passendes Wort wie βοῦς einer blossen Buchstabenverderbniss oder einem Gedächtniss-

‚τὸ γῆρας ὥσπερ ὅρμος ἐστὶ τῶν κακῶν‘
πανθ' ἕστ' ἰδεῖν γὰρ εἰς τόδε καταπεφευγότα.

Sicherlich ist dies in dem von Stobäus a. a. O. Nr. 9 aufbewahrten Bruchstück aus den Ἀλκεῖα des Menander geschehen:

‚οὐκ ἂν γένοιτ' ἐρῶντος ἀθλιώτερον
οὐδὲν γέροντος' — πλὴν ἕτερος γέρων ἐρῶν.
ὃς γὰρ ἀπολαύειν βούλεθ' ὧν ἀπολείπεται
διὰ τὸν χρόνον, πῶς οὗτος οὐκ ἔστ' ἄθλιος;

Oder glaubt man wohl, es könnte sich Menander ohne solchen parodistischen Anlass so possenhaft ausgedrückt haben: ‚es gibt nichts Elenderes als einen verliebten Greis, es wäre denn ein anderer verliebter Greis‘? Am gelungensten war der Spass, wenn der zweite verliebte Alte den ersten, pathetisch declamirenden, mit den Worten πλὴν — ἐρῶν geradezu unterbrach; dann mag der erste die Rede wieder aufgenommen und jener Sentenz ihre Begründung hinzugefügt haben.

Einem Verse des euripideischen Philoktet hingegen (791, 1 N.), der bei Stob. Flor. 39, 13 und bei Clem. Strom. VI, 739 Pott. ohne Zusatz erscheint, haftet in einem dritten Citat (Stob. Flor. 59, 18) eine Zuthat an, die meines Erachtens nur das Werk eines Komikers sein kann:

‚μακάριος ὅστις εὐτυχῶν οἴκοι μένει·
ἐν γῇ δ' ὁ φόρτος καὶ πάλιν ναυτίλλεται.

Kaum hat der Kaufmann das Land betreten, so vergisst er die Vorsätze, die er auf hoher See gefasst hatte, — nicht minder rasch als Horazens Wucherer die seinen.

fehler entstamme. Der Zufall spielt bisweilen gar seltsam mit den Texten. Bei Galen, de usu part. I, 2 (III, 4, 3 Kühn) liest man: οὔκουν γυμνὸς οὐδ' ἄοπλος οὐδ' εὔτρωτος οὐδ' ἀνυπόδετος ἄνθρωπος. Wer könnte hier eine Irrung wittern, wenn es nicht sonnenklar wäre, dass dem Schreibenden Plato's Worte: τὸν δὲ ἄνθρωπον γυμνόν τε καὶ ἀνυπόδητον καὶ ἄστρωτον καὶ ἄοπλον (Protag. 321 C) vorschweben und εὔτρωτος mithin (da an eine absichtliche Veränderung eben dieses einen Wortes und seine Ersetzung durch ein gerade so ähnlich klingendes nicht zu denken ist) entweder auf einem lapsus memoriae des Autors oder wahrscheinlicher auf einem Fehler seines Plato-Exemplares beruht? (Denn dass Galen selbst so schrieb, scheint der Gegensatz δυστρωτότερον (Z. 5) zu lehren, wenngleich εὔτρωτος anderweitig nicht nachgewiesen ist.)

In welcher Ausdehnung die verwandte Sentenz des Aeschylus und Sophokles eine Domäne der komischen Dichter geworden ist, lehren die Zusammenstellungen Nauck's zu Aesch. frg. 310. Hatte doch dieser Kritiker unzweifelhaft Recht, als er den zweiten Vers des Bruchstücks dem Aeschylus absprach und einem Komiker zuwies. (Auch hier wird der erste Vers gelegentlich allein angeführt, bei Stob. Flor. 39, 14, wo er dem Sophokles zugeschrieben wird, frg. 849). Oder, genauer gesprochen, auch der Vers des Aeschylus war einer Figur der Komödie in den Mund gelegt worden:

A. ‚οἴκοι μένειν χρὴ τὸν καλῶς εὐδαίμονα.'
B. καὶ τὸν κακῶς πράσσοντα; A. καὶ τοῦτον μένειν.[1]

Und nicht minder sicher ist desselben Kritikers Annahme, dass bei Theopomp (ap. Athenae. IV, 175 B):

Εὐριπίδου γάρ ἐστιν οὐ κακῶς ἔχον·
τἀλλότρια δειπνεῖν τὸν καλῶς εὐδαίμονα

das Verbum δειπνεῖν dem Komödiendichter angehört, während Euripides φεύγειν oder etwas Aehnliches geschrieben hatte (Eurip. frg. 886). Ganz ebenso liegt uns, wenn ich nicht irre, in dem Verse:

οὐδὲν φρονεῖ δίκαιον ἐστυκὼς ἀνήρ

(Jacobi, Supplem. CCCLXVII) der nur durch Vertauschung eines Wortes parodirte Vers eines Tragikers vor. Und was die Lachmuskeln der Hörer reizen sollte war eben dies, dass sich mitten in die wohlgewählten und würdevollen Worte das unfläthige ἐστυκώς grell contrastirend hineinschob. Dem Sinn und Versmass würde ὀργισθείς entsprechen oder σίνωθεις. Vgl. Eurip. 429: ὅστις γὰρ ἀστῶν πλέον ἔχειν πέφυκ' ἀνήρ, οὐδὲν φρονεῖ δίκαιον — und Soph. 844: — πᾶς γὰρ σίνωθεις ἀνὴρ φρονεῖ μὲν ὀργῆς ἐστι κτέ. Solche zerstreute Partikeln der tragischen Rede

[1] Wie plump erscheint daneben Dindorf's Vorschlag (zu Clem. Strom. VI. 739, wo das Bruchstück neben dem oben behandelten euripideischen und neben einer parodistischen Nachbildung Menander's erscheint, wo man also gleichsam in die Werkstätte all dieser Parodien hineinblickt) den zweiten Vers als ‚spurius' zu tilgen!

pflegen gelegentlich einmal zu einem Verskrystall zusammenzuschiessen.

Wie viele Parodien würden uns bei Aristophanes verborgen bleiben, wenn wir die Scholien nicht besässen, und wie viel Derartiges mag noch in den Bruchstücken der Komiker unerkannt und unerkennbar schlummern. Doch auch das Erkennbare ward nicht immer wahrgenommen. Sogleich in der nächsten Nummer bei Jacobi-Meineke: ἄνδρες Ἑλλήνων ἄριστοι, καταβαλεῖν παράστασιν sind die ersten drei Worte — wie der Widerspruch zwischen dieser pomphaften Einleitung und der Trivialität der Fortsetzung lehrt — augenscheinlich der Tragödie entnommen, gerade wie das analoge ἄνδρες Ἑλλήνων ἄκροι (Eurip. 701) von Aristophanes (Acharn. 496 Dind.) scherzhaft umgebildet und von Alexis (ap. Athenae. XV, 691 F) parodistisch wiederholt wurde. Und sollte wirklich noch Niemand den parodistischen Anklang an das allbekannte: ἐχρῆν γὰρ ἡμᾶς σύλλογον ποιουμένους κτέ. (Eurip. 452) erkannt haben in den bei Jacobi-Meineke (CCCLXIX) aus Orionis gnomol. p. V, 27 Ritschl, angeführten Versen eines Komikers:

ἔδει γὰρ ἡμᾶς τῷ θεῷ θύειν ὅταν
γυνὴ κατορύττη(θ', ὅταν δὲ νυμφικοὺς
δόμους ἐσέλθῃ, τότ' ἀποδύρασθαι τύχην)?[1]

Hart an die Parodie streift mitunter die polemische Anspielung, und so will ich denn diese Aehrenlese mit dem Nachweis eines bisher nicht bemerkten indirecten, aber herben Tadels schliessen, den ein princeps tragoediae gegen den anderen schleudert. Dort, wo sich Plato auf das heftigste gegen die Dichter ereifert, welche die Gottheit, den Urquell alles Guten und nur des Guten, den Menschen auch Böses zufügen lassen, führt er mit Ausdrücken schwerer Anklage und Verdammniss zwei Verse des Aeschylus an (Rep. II, 380 A), die seither als der Typus dieser Ketzerei und Blasphemie gegolten

[1] So mag man beispielsweise das in seinen Schlussworten schwer verderbte und verkürzte Bruchstück ergänzen. Ueberliefert ist: κατορύττηται ταφῷ, οὐχ ὅταν γαμεῖν. Sollte ταφῷ richtig sein, so müsste es wohl heissen: γυνὴ ταφῷ κρύπτηθ', doch scheint der derbere Ausdruck der Absicht des unbekannten komischen Dichters besser zu entsprechen.

haben (τὰ τοιαῦτα ὑποχρήματα Plut. Mor. 1065 B) und vor welchen die Jugend nicht nachdrücklich genug gewarnt werden konnte (ders. 17 B):

— θεὸς μὲν αἰτίαν φέρει βροτοῖς,
ὅταν κακῶσαι σῶμα παμπήδην θέλῃ

(Aesch. frg. 151).

Nun kennt man des Euripides strenge Anforderungen an die Sittlichkeit der Götter, die ihn gelegentlich bis zur Verwerfung der unwürdigen Bestandtheile des Mythenglaubens führen:[1] man vergleiche z. B. was Nauck in der seiner Ausgabe vorangeschickten Abhandlung, Anm. 54, zusammengestellt hat, insbesondere frg. 294, 7: εἰ θεοί τι δρῶσιν αἰσχρόν, οὐκ εἰσὶν θεοί oder Iph. Taur. 391: οὐδένα γὰρ οἶμαι δαιμόνων εἶναι κακόν. Nicht minder bekannt ist seine Neigung, den grossen Vorgängern, Sophokles und vornehmlich Aeschylus, etwas am Zeuge zu flicken; man vergleiche gleichfalls Nauck ebendaselbst Anm. 83: ‚maxime illud memorabile est, quod Aeschylum et Sophoclem audet in tragoediis oblique perstringere'. Wer wird es nun bezweifeln wollen, dass der Dichter diesen beiden so verschiedenen Tendenzen seines Wesens gleichzeitig gerecht ward, als er die Verse schrieb:

σῶσαι γὰρ ὁπόταν δῶμα τῷ θεῷ δοκῇ,
πολλὴν δίδωσι πρόφασιν εἰς σωτηρίαν

(frg. 1074).

In dem nachdrücklich und gleichsam gegensätzlich vorangestellten σῶσαι (auch der lautliche Anklang an κακῶσαι wird nicht ganz zufällig sein) liegt meines Bedünkens eine unverächtliche Bekräftigung meiner Annahme. Die Ergänzung σῶμα soll natürlich nicht die Frage umgehen; wer meiner Auffassung beipflichtet, wird dieses Supplement mit welchem jene keines-

[1] Darüber, wie über die Moral des Euripides im Allgemeinen, handelt in ausgezeichneter Weise Ernest Havet in seinem lange nicht genug gekannten und geschätzten Werke: Le christianisme et ses origines (L'hellénisme), Tome I, p. 103 f. — Xenophanes, Euripides, Plato, Epikur, — diese vier Namen bezeichnen einige der Haupt-Etappen in der fortschreitenden Versittlichung des antiken Götterglaubens.

wegs steht und fällt) nicht unwahrscheinlich finden; an sich ist es vielleicht nicht schlechter als Nauck's ἄνδρα und besser als das von H. Grotius am Versende hinzugefügte τινά oder das von Düntzer (Philol. V, 191) statt dessen vermuthete βροτόν. Wenn ich hingegen mit H. Grotius das metrisch unmögliche πολλὰς προφάσεων δίδωσιν in πολλὴν δίδωσι πρόφασιν verwandle, so leitet mich hierbei hauptsächlich die Erinnerung an frg. 408, 2: πολλὴν δίδωσιν ἐλπίδ' —, die wohl Meineke und neuerlich H. Diels entschwunden war, als sie προφάσεις durch λαβάς ersetzen wollten. Und nicht minder dünkt mir O. Hense im Unrecht zu sein, wenn er (Krit. Blätter, 81) προφάσεις δίδωσι (χοὐτος) zu schreiben vorschlägt und gegen ‚die Interpolation von Grotius' einen kritischen Kanon in's Feld führt, den er selbst sofort wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach gröblich verletzt. Denn seine These: ‚Umstellungen der Worte können doch nur dann probabel sein, wenn damit nicht weitere Aenderungen verknüpft sind', kann doch nur besagen wollen, man solle nicht ohne Noth gewaltsame Aenderungen häufen. Was ist aber, so darf ich wohl Freund Hense fragen, in Wahrheit weniger gewaltsam: seine Tilgung des völlig sinngemässen πολλὰς und dessen Ersetzung durch das im besten Fall müssige χοὐτος, oder unsere Annahme, Theophilus habe sich diesen Vers des Euripides durch Umwandlung der nicht eben gewöhnlichen Einzahl in die Vielzahl und durch Herstellung der natürlichen Wortfolge mundgerecht gemacht, gerade wie er eine Zeile später den Vers des Thestios (ein Tragiker, den sich der gelehrte (!) Bischof aus dem Thyestes des Euripides erschaffen hat) um Versmass und Feinheit des Ausdrucks völlig unbekümmert zu dem plumpen Machwerk vergröbert hat: θεοῦ θέλοντος σώζῃ κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέῃς statt: θεοῦ θέλοντος κἂν ἐπὶ ῥιπὸς πλέοις, frg. 401 N.).[1] Nicht H. Grotius, sondern den Bischof von Antiochien trifft mit Grund der Vorwurf der Interpolation, und interpolirten Texten gegenüber sind gelinde Heilmittel nicht besser an ihrem Platze als gewaltsame Aenderungen gegenüber von naiven Verderbnissen.

[1] Theophil. ad Autolyc. II, 8[7]; vgl. H. Diels' (Rhein. Mus. 30, 172 ff.) lehrreichen Aufsatz über: ‚eine Quelle des Stobäus'.

3. Aeschyl. Pers. 629—32 (Dind.) liest man wie folgt:

Γῆ τε καὶ Ἔρυξ χασίγν' ἐναίρων
πέμψατ' ἀνερρὶς ψυχὴν ἐς νῶτ'
εἰ γάρ τι κἀκῶν ἄκος οἶδε πλέον,
μόνος ἂν θνητῶν πέρας εἶπεν.

Ich habe gegen das Wort θνητῶν längst einige Bedenken auf dem Herzen, über die ich gern einmal das Urtheil der Aeschylus-Kritiker[1] vernehmen möchte. Kann der Geist des abgeschiedenen Darius, der hier heraufbeschworen wird, füglich ein ‚Sterblicher'[2] heissen? Und — dies zugegeben — warum sollte er als solcher bezeichnet werden, da es ja an sich völlig gleichgültig ist, ob ein Mensch oder ein Gott die ersehnte Hilfe bringt? Und endlich, wird nicht, indem man κακῶν auch zu πέρας denken muss, der Ausdruck pleonastisch? Sobald das Heilmittel eines Uebels gefunden ist, ist ja selbstverständlich auch sein Ende gefunden. Darum vermuthe ich, dass der Dichter nicht θνητῶν, sondern θρήνων geschrieben hat. Dieselbe Verderbniss hat das Wort auch Eurip. frg. 577 erfahren, wenn anders (wie ich denke) die Aenderung von Burges wohl begründet ist: ἀλλ' ἔστι γάρ τοι κἀν κακοῖσιν ἡδονή θρήνων τ' (codd. θνητοῖς) ὀδυρμοὶ δακρύων τ' ἐπιῤῥοαί. Im Uebrigen vgl. man die augenscheinliche Nachbildung unserer Stelle bei Eurip. frg. 904, 9—13 (schlagend verbessert von Nauck, Krit. Bem. VI, 337): πέμψον δ' ἐς φῶς ψυχὰς ἐνέρων — εὑρεῖν μόχθων ἀνάπαλιν.

Ein Ausspruch des Antipater, der in meiner Bearbeitung von Philodemus de ira (p. 113) mit dem traurigen Zeichen des Kreuzes versehen ist, konnte unter Bücheler's Mitwirkung und durch Nachprüfung des Originalpapyrus endgültig geordnet werden: ὁ δ' Ἀντίπατρος εἰ καὶ πρὸς τὰ θηρία θυμὸν χρεία τοῦθ' ὑπάρχειν, καὶ πρὸς τοὺς ἀνταγωνιστὰς τῶν ἀλειπτῶν κραυγαζόντων ἀνὰ θυμόν. Der

[1] Einer der vorzüglichsten von diesen, Wecklein, glaubt in Erwiderung einer Anfrage, die ich an ihn zu richten mir erlaubte, versichern zu können, dass an μόνος ἂν θρήνων noch Niemand gedacht hat. Wichtiger ist es, dass er meine Muthmassung billigt, während ihm vorher Oberdick's Umstellung der zwei Worte ἄκος und πέρας nahezu befriedigt hatte.

[2] Man möge mir nicht Sophocl. frg. 515, wo die Sache anders liegt, entgegenhalten: ῥᾳστὸς μὲν γὰρ γέννας ἐστὶ [illegible] θνητὸς τὸν ἅπαντα χρόνον.

Stoiker, wahrscheinlich der jüngere dieses Namens,[1] leistet hier dem Epikureer erwünschte Beihülfe gegen die gemeinsamen — peripatetischen — Gegner und ihre geistvoll illustrirte Lehre von der Unentbehrlichkeit der Leidenschaften, insbesondere des Zornmuths (vgl. Philod. l. l. mit Plut. Mor. p. 554—55 Dübn. und Fragm. p. 46). Er glaubt die Behauptung der Aristoteliker ad absurdum zu führen durch die Frage, ob denn auch im Kampfe mit wilden Thieren der Zornmuth unerlässlich sei, während doch selbst die Fechtlehrer ihren Zöglingen zurufen: ‚nur keine Leidenschaft'. (Derartige Ausrufe der ἀλεῖπτα kennt auch Epictet, Dissert. III, 26, 22.) Bücheler ward auf die Fechtmeister geführt (Zs. f. öst. Gymn. 1864, 587) durch die rechtzeitige Erinnerung an Seneca de ira II, 14, 2: nec cum ira suadet feriunt, sed cum occasio; Pyrrhum maximum praeceptorem certaminis gymnici solitum aiunt is quos exercebat praecipere ne irascerentur. Die ‚Bestien' verdanke ich dem Papyrus, in welchem ich (Jan. 1867) statt der Zeichen IP des Oxforder Apographum sicher zu erkennen glaubte PI; auch den zu Ἀντίπατρος gehörenden Artikel, den dieses Apographum darbietet, glaubte ich, wenngleich mit etwas geringerer Sicherheit, daselbst wahrzunehmen.

Nur die tiefe Entfremdung, die bis vor nicht langer Zeit zwischen der classischen Philologie und der Geschichte der Wissenschaften bestanden hat, lässt es begreifen, kann es aber freilich nicht im mindesten entschuldigen, dass die Werke eines der grössten wissenschaftlichen Genies aller Zeiten, dass die Schriften des Archimedes sich noch im Zustande der traurigsten Verwahrlosung befinden. Ein Beispiel mag genügen. Den Schluss der wundervollen Schrift über die Sandzahl bilden die Worte: διόπερ ὠήθην καί τινας οὐκ ἀναρμοστον εἶναι ἔτι ἐπιθεωρῆσαι ταῦτα. So liest man noch in der Oxforder Ausgabe von 1792 — und dass dies die jüngste Ausgabe ist, gereicht den Philologen zu tiefer Schmach — und auch in einer neueren englischen Uebersetzung des Buches finde ich die sinnlosen

[1] Der Tyrier ist zwar minder berühmt als der Tarsenser, allein er steht dem Autor zeitlich und, wie es scheint, auch persönlich nahe genug, um eine genauere Bezeichnung entbehrlich zu machen. Vgl. Comparetti, Papiro ercol. ined. p. 103 und meine Bemerkungen in Jen. Lit. Ztg. 1875, Art. 539 (zu Ende).

Worte nicht minder sinnlos wiedergegeben. Archimedes schrieb an Gelon gewendet, dem der Arenarius gewidmet ist und den er wenige Zeilen vorher wieder anredet: ὑπέπιπτε οἴῃ καὶ τὸν οὐκ ἀνάρμοστον εἶμεν ἐπιθεωρητὴν ταύτων. (So ward ehedem auch in dem angeblichen Briefe des Archytas an Plato bei Diog. L. VIII, 80 statt τόν gelesen τινά.)

Dem Argumentum des Oedip. tyr. folgt in den Sophokles-Hss. eine Erörterung der Frage: διὰ τί τύραννος ἐπιγεγραπται. Da heisst es unter Anderem (p. 105, 21 Nauck): χαριέντως δὲ TYPANNON ἅπαντες αὐτὸν ἐπιγράφουσιν ὡς ἐξέχοντα πάσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως. Irgend etwas χαριέντως zu thun ist nicht eben häufig die Sache ‚aller Welt', vielmehr pflegt es das Vorrecht jenes erlesenen Kreises zu sein, welcher auch den Griechen nicht ἅπαντες und auch nicht οἱ πολλοί, sondern οἱ χαρίεντες heisst. Um so besser für alle Welt, wenn dies eine Mal wenigstens so gehässige aristokratische Vorurtheile verstummen müssen. Doch das herrliche Compliment wird sogleich von zwei Seiten arg durchlöchert. Die vorangehende Zeile meldet uns nämlich, dass das Drama (wie freilich sattsam bekannt) zum Unterschiede vom Oedipus auf Kolonos eben Oedipus tyrann. genannt ward, und die nächste Zeile erzählt von Einigen (εἰσὶ δὲ καὶ), welche diesen Oedipus gar nicht τύραννος (weder mit noch ohne Beisatz), sondern πρότερος nannten mit Rücksicht auf die Zeitfolge der Handlung und auch auf die Epoche der Aufführung. So müssen wir denn, minder allerweltsfreundlich als die Handschriften, nothgedrungen annehmen, dass Witz und Geistesanmuth auch diesmal das Eigenthum einer bevorzugten Minderheit waren, und dass gleichfalls nur Einige das Meisterwerk des Dichters den Tyrannen oder Herrscher schlechtweg betitelt haben: χαριέντως δὲ TYPANNON ἁπλῶς τινὲς αὐτὸν ἐπιγράφουσιν κτέ. Vgl. Argum. Ajac. (3, 13 N.): ἐν δὲ ταῖς διδασκαλίαις ψιλῶς ΑΙΑΣ ἐπιγεγραπται.

Das von Halm (lect. stob. 2, 37) behandelte demokritische Bruchstück (addend. ex edit. Froben. ap. Gaisford., Vol. IV, p. 372 ed. Lips.) lässt sich — nur in den ersten Worten nicht mit völliger Sicherheit — also ordnen: ὑπερκαί⟨ης⟩ ⟨ἀνίης⟩ κἀτίη (cod. ἐπὶ)[1] πᾶσι ἀνθρώποισι ἡ τοῦ πλούτου ἐπιθυμίη· μή

[1] Aus ΑΤΙΗ ward zuerst ΟΙΗ, dann ΟΙΙ. Dialektische Aenderungen habe ich nicht ausdrücklich angemerkt, so wenig wie bei den später in zu erörternden Stellen der hippokratischen Schriften.

κτηθεὶς (cod. κτηθεῖσα) μὲν γὰρ τρύχει, κτηθεὶς (cod. κτηθεῖσα) δὲ βασανίζει τῇσι φροντίσι, ἀποκτηθεὶς (cod. ἀποκτηθεῖσα) δὲ τῇσι λύπῃσι.

Den ersten Schritt zur Herstellung eines ungleich bedeutenderen Fragments des Abderiten hat derselbe Gelehrte einige Zeilen vorher gethan. Den Sinn desselben (ap. Stob. Flor. 46, 48) hatte bereits Jacobs (dessen Detailbehandlung des Bruchstücks eine keineswegs glückliche ist) klar erkannt und dargelegt: ‚inter vitia, quibus civitates ad popularem formam descriptae laborant, hoc quoque esse dicit Democritus, quod, novis quotannis magistratibus creatis, iis qui jus ad severam legem dixerint, anno suo elapso iisdem fiant obnoxii, quorum prius coercuerint insolentiam (lect. stob. 19). Das Fragment lautet, von einigen muthwilligen Verderbnissen neuerer Herausgeber befreit, also: οὐδεμία μηχανὴ τῷ νῦν κατεστεῶτι ῥυσμῷ μὴ οὐκ ἀδικέειν τοὺς ἄρχοντας, ἢν καὶ πάνυ ἀγαθοὶ ἔωσι. οὐδενὶ γὰρ ἄλλῳ ἔοικε ἢ ἑωυτῷ τὸν αὐτὸν ἐπ' ἑτέροισι γίνεσθαι. δεῖ δέ κως οὕτω καὶ ταῦτα (τοῦτο κατὰ ταῦτα?) κοσμηθῆναι, ὅκως [ὁ μηδὲν ἀδικέων?] ἢν καὶ πάνυ ἐτάζῃ[1] τοὺς ἀδικέοντας, μὴ ὑπ' ἐκείνους γενέσθαι, ἀλλά τις ἢ θεσμὸς ἤ τι ἄλλο ἀμυνέει τῷ τὰ δίκαια ποιεῦντι.

Das verderbte Gleichniss aber kann, wenn es schön und kräftig sein soll, kaum einer anderen Sphäre entnommen sein als der Thierwelt (auf die Thierfabel nimmt auch frg. 21 Mull. Bezug — τῇ Αἰσωπηίῃ κυνὶ ἰκέλη —; staatliche Verhältnisse durch Analogien aus dem Thierleben zu illustriren, hat auch Demokrit's jüngerer Zeitgenosse Antisthenes verstanden, bei Arist. Polit. III, 13, 1284 a 15). Man schreibe mit gelindester Aenderung: ἢ τῷ τὸν αἰετὸν ἐπ' ἑρπετοῖσι γίνεσθαι (wovon τῷ statt ἑωυτῷ schon Halm a. a. O. gefunden hat). Das Schicksal der rechtsprechenden Obrigkeit, die durch Volkswahl und Rechenschaftspflicht von eben den Uebelthätern abhängig ist, deren Schlechtigkeit sie im Zaume halten soll, wird mit jenem des königlichen Adlers verglichen, der in die Gewalt niedrigen Gewürmes gegeben wäre. Für den Kampf der Adler und der Schlangen (an diese denkt Demokrit auch frg. 20, wo κινάδη und ἑρπετά gleichfalls mit Feinden und Verbrechern

[1] Nämlich ὁ ἄρχων. Die Worte ὁ μηδὲν ἀδικέων geben meines Erachtens einen schiefen Sinn, desgleichen τις, was man nach ἐτάζῃ einzusetzen sich versucht fühlen könnte.

verglichen werden, bedarf es keiner neuen Belege: nur für die ethische Bedeutung dieses Streites sei verwiesen auf fab. aesop. 120 Hahn oder Aelian. hist. anim. 17, 37 man beachte insbesondere die Worte: εἰδὼς οὖν ὁ γεωργὸς τὸν μὲν ἔνυδρον Διὸς ἄγγελον καὶ ὑπηρέτην, εἰδώς γε μὴν κακὸν θηρίον τὸν ὄφιν — p. 429, 4 Herch.); ähnlich Plut. de Is. et Osir. c. 50 — 454, 17 Dübn.; die Schlange als Typus des Bösen auch fab. aesop. 153 H. oder Arist. Rhet. II, 23, 1400 b 22, man denke an ὄφιν τρέφειν und anderes Sprichwörtliche bei den Parömiographen u. s. w.

In Betreff der metrischen Grab-Inschrift des Akademikers Telekles, durch deren Veröffentlichung und Bearbeitung sich G. Kaibel kürzlich ein neues Verdienst erworben hat (Bullettino, 1873, p. 248—49) lassen sich natürlich mancherlei mehr oder weniger wahrscheinliche neue Vermuthungen aufstellen. Nur rücksichtlich der letzten Zeile muss entweder ein Irrthum des Herausgebers oder ein Fehler des Steinmetzen angenommen werden, denn die vier Vocale ε. α. ο und ε können nicht in einem Dactylus Platz finden. Ich bin daher überzeugt, dass mit Ersetzung jenes Α durch ein Λ ἐσθλός zu schreiben ist, woraus sich fast mit Nothwendigkeit die Schreibung ergibt:

δῆμος Ἀθηναίω]ν δ' ἐσ[θλ]ὸς ἔτεισε χά[ριν.

Man vgl. Z. 2—3:

σῆς δ' Ἀκα]δημείης, Τηλέκλεες, οὐκ ἀβόητ[ος
δόξα παρ'] ἰφθίμοις ἔπλετο Κεκροπίδα[ις.

wo ich nur Kaibel's mir nicht recht griechisch scheinendes σὴ in σῆς verändert habe; ‚deine Akademie' muss so viel heissen wie ‚die Schule Platon's unter deiner Führung'. Ob eine staatliche Ehrenbezeigung oder nur die Theilnahme weiter Volkskreise an der Bestattung des Schulhauptes gemeint ist, muss dahingestellt bleiben; für beides fehlt es nicht an genau zu treffenden Analogien.

Eine hochbedeutsame Stelle, in welcher der Vater der Medizin die Methode der Heilkunst seiner Zeit gegen die Neuerungen der Naturphilosophen vertheidigt und sich über die Vervollkommnungsfähigkeit seiner Wissenschaft in überaus merkwürdiger Weise ausspricht, ist bis zur Stunde ausnahmslos missverstanden und unrichtig geschrieben worden. Dieselbe

(Hippocr. de prisc. med. §. 12 — I. 596 Littré) muss nämlich nothwendig also lauten: οὐ φημὶ δὴ διὰ τοῦτο δεῖν τὴν τέχνην ὡς οὐκ ἐοῦσαν οὐδὲ καλῶς ζητεομένην τὴν ἀρχαίην ἀποβαλέσθαι, εἰ μή ἔχει περὶ παντὸς ἀκρίβειαν, ἀλλὰ πολὺ μᾶλλον διὰ τὸ ἐγγύς, οἶμαι, εἶναι τοῦ ἀτρεκεστάτου οὐ δύνασθαι ἤκειν λογισμῷ προσίεσθαι καὶ ἐκ πολλῆς ἀργωσίης θωυμάζειν τὰ ἐξευρημένα, ὡς καλῶς καὶ ὀρθῶς ἐξεύρηται καὶ οὐκ ἀπὸ τύχης.

οἶμαι bieten nahezu alle Hss. ausser dem Parisin. A, εἶναι nur dieser. Dass die Verschmelzung beider Lesarten allein zum Ziele führt, scheint mir unwidersprechlich. Denn ohne εἶναι ist jede Construction unmöglich; das bescheidene, abschwächende οἶμαι aber wird von der ohne solche Einschränkung überkühnen Behauptung, ich möchte sagen gebieterisch, gefordert und ist überdies der Weise des Autors vollkommen gemäss; vgl. §. 5 med.: πρῶτον μέν, οἶμαι, ὑφεῖλον; §. 11 init.: τῷ μέν, οἶμαι, μεμαθηκότι; §. 15 init.: ὡς ἐγὼ οἶμαι und ἀλλ' οἶμαι u. s. w. Dieselbe unvergleichliche Hs. hat uns οὐ (sic) geliefert, was Littré für die Negativpartikel hielt, die allerdings in diesem cod. zumeist, wenn nicht immer, den spir. asp. zeigt. Während keiner von Littré's Nachfolgern die neuen handschriftlichen Lesarten zu verwerthen verstand, hat der scharfsinnige Struve ohne solche Hilfe schon vor langen Jahren das Richtige der Hauptsache nach gefunden: ‚pro ἐμοῦ lege ὅπου vel potius ὅποι[1] et δύνασθαι est pro δύναιτο vel ἠδύνατο' (Opusc. II, 78).

Das vornehmste Hinderniss der fortschreitenden Entwicklung der Medizin erblickt Hippokrates in der Schwierigkeit, wenn nicht gar Unmöglichkeit, genaue directe Beobachtungen anzustellen; vgl. §. 9: δεῖ γὰρ μέτρου τινὸς στοχάσασθαι· μέτρον δὲ οὐδὲ σταθμὸν οὐδὲ ἀριθμὸν οὐδένα ἄλλον, πρὸς ὃ ἀναφέρων εἴσῃ τὸ ἀκριβές. οὐκ ἂν εὑροίης ἀλλ' ἢ τοῦ σώματος τὴν αἴσθησιν .

[1] οὗ in οἷ zu ändern möge sich Niemand beifallen lassen. Vgl. Hippocr. aphor. I. 21 (IV, 468 L.): ἃ δεῖ ἄγειν, ὅκου ἂν μάλιστα ἅπτῃ, ταύτῃ ἄγειν oder (um bei einem jonischen Zeitgenossen unseres Autors zu bleiben) Herod. III, 39: ὅκου γὰρ θύσειν στρατεύεσθαι oder II, 119: τὸ ἐνθεῦτεν δὲ ὅκου ἐτράπετο, wo Krüger's Zweifel (‚ὅκοι') nicht berechtigter ist als Stein's Tadel (‚strenger wäre ὅκοι oder ὅκῃ, doch —'). Der gleiche Gebrauch von οὗ ist bei Xenophon und Demosthenes wohl bezeugt und vollkommen glaublich trotz der pedantischen Nivellirungsversuche neuerer Gelehrter (Cobet, N. L. 338 und Thes. l. gr. 23599).

(Dieselbe Zusammenstellung von Mass, Zahl und Gewicht [vgl. auch Sophokl. frg. 396] als der Elemente des exacten [d. h. quantitativ bestimmten] Wissens, wie es bei moralischen Gegenständen nicht zu erreichen sei, bietet Plato, Euthyphr. 7b c.) Wo uns aber die exacte Beobachtung und der ebenso beschaffene Versuch im Stiche lassen, dort muss das Räsonnement ihre Stelle vertreten, welches zwar im Gegensatz zur ‚leeren', durchaus nicht verificirbaren, ‚Hypothese' §. 1 ein ‚berechtigtes' heisst (λογισμῷ προσήκοντι, §. 14; vgl. Ps. Hippocr. de arte §. 11: ὁ μὲν γάρ, ἐπεὶ οὐκ ἦν αὐτῷ ὄψει ἰδεῖν — λογισμῷ μετῄει), das aber doch, dies ist der Gedanke des Hippokrates, zu vager Natur ist, um uns den höchsten Grad der Exactheit erreichen zu lassen. Angesichts dieser in der Natur der Sache liegenden Hemmnisse — die somit weder der Methode der Wissenschaft, noch ihren Pflegern zur Last fallen — findet der Vater der Heilkunst die bisher erzielte Annäherung an exactes Wissen geradezu erstaunlich und ist nicht abgeneigt, der künftigen Vervollkommnung der Wissenschaft verhältnissmässig enge Grenzen zu ziehen. Modern gesprochen, Hippokrates ist keineswegs für die Schwierigkeiten blind, die der directen, inductiven Forschung auf seinem Wissensgebiete entgegenstehen, und er erkennt in der Anwendung der deductiven Methode nur einen unzulänglichen Ersatz. Und wer möchte ihn darob tadeln, da die grundlegenden physiologischen Inductionen, auf denen alle berechtigten Ableitungen fussen müssen, erst in unseren Tagen durch Methoden des Beobachtens und Experimentirens gefunden werden, von denen der koische Arzt keine Ahnung haben konnte; und eben dieselben Methoden sind es ja, auf welchen die Möglichkeit der exacten Verification jener Ableitungen ausschliesslich beruht (vgl. unsere Bemerkungen zu Mill's Logik, II, 165).

An einer anderen Stelle derselben Schrift bietet uns der kostbare Codex — der einige Zeilen weiter die in allen übrigen Hss. fehlende Erwähnung des Empedokles erhalten hat — die Berichtigung eines bisher wunderlicher Weise nicht wahrgenommenen Textfehlers. Den Satz nämlich: πάντων δὲ ἄριστα διάκειται ὤνθρωπος, ὅταν πέσσηται καὶ ἐν ἡσυχίῃ ἐν μηδεμίαν δύναμιν ἰδίην ἀποδεικνύμενος (§. 19 fin.) hätte man wohl längst als corrupt erkennen sollen, da doch Hippokrates nicht füglich sagen

kann: ‚der Mensch befindet sich am besten, wenn er gekocht wird' und die Worte absolut nichts anderes bedeuten können. Man hat es bisher jedoch vorgezogen, den Fehler durch ungenaue Uebersetzungen oder durch willkürliche Aenderungen der umgebenden Worte zu verdecken (Ermerins, Reinhold). In A aber ist, unter einer Rasur zwar, aber noch vollkommen deutlich erkennbar geschrieben: παύειτε (sic), das heisst παύηται. Zur Verbindung ὅταν παύηται[1] καὶ ἐν ἡσυχίῃ ἔῃ, ‚wenn er rastet und ruht', vgl.: καὶ πλέονος δέονται ἀναπαύσιός τε καὶ ἡσυχίης (§. 11 med.).

Während jedoch dieses Kleinod der Pariser Bibliothek eine Ueberlieferung vertritt, die wir einmal, Dank Littré's glänzendem Scharfsinn und allbeherrschender Erudition, bis auf Rufus von Ephesus und die ihm vorliegenden alten ἀντίγραφα zurückverfolgen können (I, 510), versagt uns dasselbe ein ander Mal jeden Dienst einem Fehler der gesammten Tradition gegenüber, um dessen Heilung sich schon Galen vergebens bemüht hat. Im Beginne seiner Schrift de victu acut. (§. 2) erklärt nämlich Hippokrates, er selbst strebe zwar nach universeller Beherrschung aller Theile seiner Kunst,[2] doch müsse er jenem Arzt den Preis zuerkennen, der sich in der Behandlung der acuten Krankheiten — ἃ τοὺς πλείστους τῶν ἀνθρώπων κτείνει — vor Anderen hervorthue. Hierauf fährt er nach kurzer Aufzählung eben dieser Krankheiten wie folgt fort: ὅταν γὰρ μὴ λοιμώδεος νούσου τρόπος τις κοινὸς ἐπιδημήσῃ, ἀλλὰ σποράδες ἔωσι αἱ νοῦσοι καὶ παραπλήσιοι, ὑπὸ τούτων τῶν νοσημάτων ἀποθνήσκουσι μᾶλλον ἢ ὑπὸ τῶν ἄλλων τῶν ξυμπάντων. Wie unpassend oder zum mindesten doch wie schwer verständlich hier das Wort παραπλήσιοι ist, haben alle Erklärer und Herausgeber, Galen an der Spitze, empfunden. Der berühmte Arzt bemerkt in seinem Commentar (XV, 429 K.) mit Recht, die nicht seuchenartigen Krankheiten würden mit besserem Fug ‚un-

[1] Oder παύηταί τε?

[2] Dieser den Meister kennzeichnende und ehrende Gedanke tritt in voller Schärfe erst dann hervor, wenn man den Text von einer lästigen Dittographie befreit, die freilich gleichfalls älter als Galen zu sein scheint: ἐμοὶ δὲ ἀνδάνει μὲν [ἐν] πάσῃ τῇ τέχνῃ προσέχειν τὸν νόον — μάλιστα δ' ἂν ἐπαινέσαιμι ἰητρόν κτέ. Vgl de prisc. med. §. 20: τοῦτο δὲ οἷόν τε καταμαθεῖν, ὅταν αὐτήν τις τὴν ἰητρικὴν ὀρθῶς πᾶσαν περιλάβῃ (I, 622 L.).

ähnliche' als ‚ähnliche' heissen, und lässt uns schliesslich nur die Wahl (δυοῖν οὖν θάτερον), entweder die seither zur Vulgata erhobene ‚Lesart' (recte die Schlimmbesserung) μὴ παραπλήσιαι anzunehmen, oder unter den ähnlichen Krankheiten solche zu verstehen, die zwar nicht einander, wohl aber den früher genannten, nämlich den gewöhnlichen (τούτοις τοῖς συνήθεσιν) ähnlich seien! Diesem mit so schneidiger Schärfe ausgesprochenen Machtgebote des ‚Schätze verleihenden' Pergameners hat sich die Gesammtheit seiner Nachfolger fast ohne Widerrede gebeugt. Erst jüngst hat der (beiläufig bemerkt) als Hippokrates-Kritiker masslos überschätzte Ermerins erklärt: ‚solam vulgatam ferri posse' (continuat. epimetri ad edit. Hippocr. p. 2), und selbst Littré, der selbständig denkende Littré (der offenbar vor den wenigen besseren Hss., die μή nicht kennen — in A fehlt leider das streitige Wort selbst [1] —, die gebührende Achtung hegt) übersetzt Galen's zweiter Alternative gemäss wie folgt: ‚quand il ne règne pas épidémiquement une forme commune de maladies pestilentielles, mais que les affections, étant sporadiques, sont semblables à celles qui sévissent habituellement, alors il meurt par les maladies aiguës bien plus de monde que par toutes les autres réunies' (II, 233—35). Da wünschte ich denn doch von meinem ehrwürdigen Freunde eine befriedigende Antwort auf die folgenden zwei Fragen zu erhalten. Erstens, darf uns Galen's Autorität zu dem Glauben verleiten, Hippokrates habe die nicht seuchenartigen Krankheiten den gewöhnlichen ähnlich genannt, da es doch eben die gewöhnlichen selbst sind? Und zweitens: wenn wir dies zugeben und auch die monströse Ellipse mit in den Kauf nehmen, an welcher Stelle des griechischen Originals findet sich denn das Aequivalent der völlig sinngemässen, dem Zusammenhang einzig entsprechenden Worte: ‚bien plus de monde'? Soll das matte μᾶλλον allein so viel besagen können? Hippokrates schrieb ohne Zweifel: ὅταν γὰρ μὴ λοιμώδεος — αἱ νοῦσοι, καὶ πολλαπλήσιοι ὑπὸ τούτων τῶν νοσημάτων ἀποθνήσκουσι μᾶλλον ἢ κτέ. — Sein Gedanke ist nämlich augenscheinlich dieser: die acuten Krankheiten bilden weitaus die wirksamste aller natürlichen Todesursachen: denn ihnen

[1] Ich folge hier Littré's Angaben, da ich diesen Theil der Hs. bisher nicht nachverglichen habe.

erliegt — wenn wir von den gelegentlichen Verheerungen der Seuchen absehen — ein Multiplum der Opfer aller anderen Krankheiten zusammengenommen.

Die sonst, wie es scheint, in der hippokratischen Sammlung durchgängig ausgemerzte jonische Form des Wortes (z. B. 324, 4; 358, 4; VI, 178, 3 v. u.; 188, 1 v. u., desgleichen δεκαπλάσιος mehrfach in de prisc. med.; hat hier frühzeitig dieselbe Verderbniss erfahren, die sich bei Herodot zum mindesten zweimal (III, 135 med. und VIII, 140, 1 fin.) nach Gaisford's Angaben in eine der besten Handschriften (Steinii pace sei es gesagt), in den cod. Sancroftian. eingeschlichen hat![1] Und auch von anderen und von viel weitgreifenderen Jonismen haben sich in der früh durchcorrigirten hippokratischen Sammlung nur unter dem Schutz gelegentlicher alter Corruptelen und Missverständnisse vereinzelte Spuren erhalten, so von der Nichtaspirirung der Tenuis vor folgendem starken Hauch. (In de aer. aqu. et loc. §. 21, II, 74 L., bieten sämmtliche Hss. ἀπὸ τῶν, wo der Artikel sinnlos ist und sicherlich einst geschrieben stand: ἀπ' ὀτεῶν ἥκιστα εἰκὸς εἶναι ἄνδρα οἷόν τε λαγνεύειν.) — Dass aber durch μᾶλλον der in πολλαπλήσιος liegende Comparativbegriff erneuert wird, — sollte es nöthig sein, dafür erst auf Krüger's Schulgrammatik §. 49, 7, 5 (desgleichen zu Xenoph. Anabas. 4, 6, 11 oder 7, 4, 11) oder auf Herod. I, 31 (wo Stein eine unzureichende Erklärung bietet); I, 32; VII, 143; IX, 7 u. a. m., oder auf Nauck-Schneidewin's Zusammenstellungen zu Sophocl. Antig. 86 zu verweisen? Fast könnte es so scheinen. Wenigstens musste v. Leutsch erst kürzlich den gleichen Sprachgebrauch bei eben unserem Autor (Hippocr. aphor. IV, 21 — IV, 508 L.: μᾶλλον χάκιον) gegen Ermerins' Neuerungssucht vertheidigen (Philol. 30, 264). Und auch Philologen werden nicht müde, Eurip. frg. 554:

ἐκ τῶν ἀέλπτων ἡ χάρις μείζων βροτοῖς
φανεῖσα, μᾶλλον ἢ τὸ προσδοκώμενον

mit Aenderungsvorschlägen und Athetesen heimzusuchen. Vielleicht bin ich zu stumpfsinnig, um die unausgesprochenen

[1] Das Umgekehrte hat einmal Hartungs Eilfertigkeit verbrochen in seiner Bearbeitung einer Schrift des nicht jonisch schreibenden Philodem!

Motive der Kritiker zu errathen und zu würdigen, die ausgesprochenen halten jedenfalls einer unbefangenen Prüfung nicht Stand.[1]

Ich berichtige im Vorübergehen eine Phrase des Justin. Martyr (apolog. I, c. 25—69[b–c]), die wohl nur darum bisher ungebessert geblieben ist, weil die Werke der Kirchenschriftsteller in neuerer Zeit wenigstens so selten von Sprachkundigen gelesen oder auch herausgegeben werden: — θεῷ δὲ τῷ ἀγεννήτῳ καὶ ἀπαθεῖ ἑαυτοὺς ἀνεθήκαμεν, ὃν οὔτε ἐπ' Ἀντιόπῃ καὶ τοῖς ἄλλοις ὁμοίως οὐδὲ ἐπὶ Γανυμήδει, ὃν ὕστερον ἁρπασθῆναι πεποιήμεθα, οὔτε κύκνον μοιχὸν τυχόντα διὰ Θέτιδος ὑπὸ τοῦ ἑκατονταχείρους ἐκείνου, οὐδὲ μοιχεύοντα (l. οὐδὲ μὴν τιμῶντα) διὰ τοῦτο τὸν τῆς Θετίδος Ἀχιλλέα ὑπὸ τὴν παλαιὰν Βρισηΐδα ἑλέσαι πολλοὺς τῶν Ἑλλήνων (vgl. B. 3 4: καὶ ὁ γε μαχήσιμος κατὰ φρένα, ὡς Ἀχιλλῆα τιμήσει, ἕλεσθαι δὲ πολέας ἐπὶ νηυσὶν Ἀχαιῶν) — und wende mich zu einem Patienten der kritischen Klinik, der seit geraumer Zeit in der Abtheilung der Unheilbaren einen unbestrittenen Platz behauptet hat.

Von Agatho oder Likymnios (schwerlich von dem ersteren, den wir als Prosaschriftsteller sonst nicht kennen) führt Dionysius von Halikarnass (de admir. vi dic. in Demosth. c. 26 — 1035, 6 R.) ein Bruchstück an, welches den Missbrauch gorgianischer ‚Klangfiguren' zu versinnlichen bestimmt ist: καὶ ταῦτα τὰ παρισα οὐ λαμβάνει ταυτ' (λαμβάνει οἱ σπουδαῖοι τὸν, οὐδ' Ἀγάθωνες οἱ λέγοντες· ὄβριν ἢ πρὸν μισθῶ πολὺν ἢ μεγάλην πατρίδων —. Dieser Verderbniss gegenüber hat sich vor fast fünfzig Jahren Spengel (art. script. p. 91: ‚talpam me esse maximum fateor') und erst kürzlich Blass (Att. Beredsamkeit 76, 4) vollständig rathlos bekannt. Wer jedoch mit der griechischen Cursivschrift einer Zeit, zu der die ältesten bisher bekannten Handschriften dieses Buches nicht hinan-

[1] ‚vitium in eo cognoscitur quod μάλλον non habet quo pertineat' Kock, Verisim. Fleckeisen's Jahrb. Suppl. VI, 1, 163); ‚quod cum proximo μάλλον consociari nequit' Enger (adnot. ad trag. graec. fragm. p. 19). Und auch Musgrave's Ergänzungsversuch, Herwerden's (stud. crit. in poet. scen. gr. p. 98) und Nauck's Verdammungsurtheile wollen mir nicht besser begründet scheinen, wenn man, gleich den beiden letztgenannten Kritikern gewiss nur das verwerfen kann, dass sie den zweiten Vers, weil er entbehrlich ist, darum auch schon für verwerflich halten.

reichen (vgl. Usener in Jahrb. 1873, S. 145 f.) vertraut ist[1] und sich einiger schlagender Parallelen zu rechter Zeit erinnert, der wird die ersten zwei verderbten Worte wenigstens mit voller Sicherheit herzustellen wissen und durch diesen Erfolg ermuthigt an der Restitution auch des folgenden nicht gänzlich verzweifeln. Ich denke, der Schüler des Gorgias schrieb also: Ὕβριν καὶ Κύπριν ἀστωτέον ἢ μάχῃ πατρίδων — ‚Lust und Gewalt sind auszutilgen, oder es sind zwei Drangsale der Städte'. Vgl. frg. trag. adesp. 337: Ὕβρις τάδ', οὐχὶ Κύπρις ἐξεργάζεται (vielleicht eben von Agathon?), Maneth. apotelesm. IV, 495: μετοχείας τ' ἀγαπῶντες, ἐν αἷς ὕβρις, οὐ κύπρις ἄρχει. (Protagoras bei Plato Prot. 322[d]: — τὸν μὴ δυνάμενον αἰδοῦς καὶ δίκης μετέχειν κτείνειν ὡς νόσον πόλεως, — Euripid. Hippol. 386: ἡ δ' ἄχθος ὄκνων — die falsche Scham nämlich.) Vielleicht glaubte der Rhetor (und rhetorische Tugendlehrer?) das Wort des ephesischen Weisen: ὕβριν χρὴ σβεννύειν μᾶλλον ἢ πυρκαϊήν (Heraclit. frg. 19 Mull.) zu einem vollständigen Kanon hellenischer Sittenlehre erweitern zu sollen. Und wer sind denn die Todfeinde der ‚socialen Tugend' oder σωφροσύνη der Griechen, wenn nicht die ‚Ueberhebung' — in des Wortes umfassendster Bedeutung — und die in gleich weitem Wortsinne verstandene ‚Sinnenlust' (ὦ παῖδες, ἥ τοι Κύπρις οὐ Κύπρις μόνον κτέ. Sophocl. frg. 856 —, ὦ θεοί, τίς ἆρα Κύπρις ἢ τίς ἵμερος κτέ. id. frg. 789)?

Der Itacismus hat dem Schluss des siebenten Hetärengesprächs des Lucian seine feine Spitze abgebrochen. Des unerfahrenen Töchterchens allzu erfahrene Mutter hegt nicht die leiseste Hoffnung, dass Chäreas auch angesichts der ‚Zehntausend-Thaler-Mitgift' seiner ‚Thränen, Küsse und Schwüre' eingedenk bleiben werde. Sie erwartet von der Zukunft zuversichtlich die unerwünschte Bestätigung ihrer trüben Vorhersagungen: ‚möchte ich Unrecht behalten — doch ich will dich schon erinnern', — γένοιτο μὴ (l. γένοιτό μοι) ψεύδεσθαι· ἀναμνήσω

[1] Ich denke an jene Compendien von ἤ und καί, welche ‚propemodum solo spiritu' unterschieden werden können (Bast, comment. palaeogr. p. 815), und desgleichen an die so häufige Verwechslung von ῃ und ε (insbesondere εῃ); vgl. auch Vollgraff, stud. palaeogr. p. 65 oder Cobet, Mnemos., N. Ser. I, 8.

δέ σε, ὦ Μυσάριον, τότε. So leidet der Satz nicht mehr an einem inneren Widerspruch und das auch im Vorangehenden jedes Bezugs ermangelnde φεύδεσθαι schwebt nicht haltlos in der Luft.

Das Anthol. pal. V, 57 verzeichnete reizende Epigramm des Meleager ist von Abschreibern und Kritikern meines Bedünkens gleich sehr misshandelt worden. Auf den richtigen Weg führt uns, denk' ich, die einfache Erwägung, dass man nur vor dem flieht, was man scheut oder hasst, also:

τὴν πυρὶ λιβομένην[1] ψυχὴν ἂν πολλάκι καίῃς,
φεύξεται, Ἔρως· καὐτή, σχέτλε, ἔχει πτερύγας.

Amor und Psyche.

Wenn du sie oftmals brennst, sie, der das Feuer verhasst ist,
Flieht sie von dannen; auch sie, Böser, hat Flügel wie du.

Dass Meleager den Hiatus nach dem ι des dat. sing. mehr als seine Vorgänger Asklepiades oder Poseidippos gemieden haben sollte (vgl. V, 209, 1, wo ἠόνι εἴδε zwar auf einer Conjectur von Jacobs, aber auf einer sicheren beruht), dies anzunehmen ist keinerlei Grund vorhanden.

Dem Steckbrief, welcher wider zwei Sklaven erlassen wurde, die am 9. August des Jahres 245 v. Chr. unter Mitnahme verschiedener Habseligkeiten aus Alexandrien entwichen sind, — diesem denkwürdigen Actenstücke, aus dem uns noch der Duft alexandrinischer Polizeistuben entgegendringt, hat Letronne (Papyrus du Louvre,[2] p. 177 f.) eine so reiche

[1] cod. νιγομένην, Saumaise τιγομένην, Jacobs γιγαρομένην (!) und ‚in notis mss.' γ' ἠδομένην (!), Hecker πυρὶ γομένην, wozu Dübner — der die Ueberlieferung als verderbt bezeichnet, ohne eine Herstellung zu wagen — mit Recht bemerkt: ‚quod velim explicuisset'.

[2] Diese hochwichtige Publication hat in der deutschen Gelehrtenwelt auffallend wenig Beachtung gefunden. Auch für die Beobachtung sprachgeschichtlicher Erscheinungen bieten jene Urkunden manches dankenswerthe Material. So begegnet uns in dem Briefe des Macedoniers Apollonios, des Klausners ἐν τῷ πρὸς Μ[ε]σ[ο]ρ[ὴ] ρ[ι]χ[ῶι] Σαρα[π]ι[ήι] (80 [Pap. 41, Z. 10 — S. 306] derselbe Parasitismus des g, oder wohl richtiger des j, der sich in der heutigen macedonischen Volkssprache in

Fülle von Belehrung zu entlocken gewusst, wie dies eben nur die unvergleichliche Combinationsgabe und Gelehrsamkeit dieses einzigen Mannes vermochte. Doch hat sich derselbe durch die irrige Lesung eines Buchstabens zu lexicalischen und grammatischen Gewaltsamkeiten verleiten lassen, die seiner keineswegs würdig sind. An jener Stelle nämlich, wo von der Personsbeschreibung des ersten Sklaven zur Aufzählung der von ihm entwendeten Gegenstände übergegangen wird, zeigt (in Devéria's Facsimile, nicht in Wattenbach's ‚Schrifttafeln' Taf. 3, wo die irrige Lesung bereits den Zeichner beeinflusst zu haben scheint) das einzige daselbst verstümmelte Wort (Z. 9) zwischen Δ und CIN nicht die Reste eines C, sondern Spuren, die weit eher auf Υ hinweisen. Es ist der linksstehende der ἄνωθεν ἰσόμετροι ῥάβδοι δύο (um mit Theodektes zu sprechen) erhalten und ausserdem ein zum C hinübergreifender Bindestrich, wie er sogleich im zweitnächsten Worte,

διανογοῦμαι wieder findet (Philistor III, 129). Und damit lässt sich auch das in einem Bittgesuch der Zwillingsschwestern (die sich ihre Schriftstücke wohl zumeist von ihrem Beschützer, dem gleichfalls macedonischen Klausner Ptolemäus verfassen liessen) vorkommende βοιηθόν vergleichen (Pap. 27, Z. 23 — S. 278). — Ueberraschend wirkt es auch, die Erweichung des g zu j in demselben Worte beobachten zu können, in welchem diese Besonderheit den alten Tarentinern eigen war und auch zu Athen schon vom Komiker Plato verspottet ward. So schreiben eben jene Zwillingsschwestern in einer ihrer zahlreichen Bittschriften (Pap. 26, Z. 14 — S. 275): ὅταν ἔβημεν (l. ὅτ' ἀνέβημεν, vgl. Z. 4 und 24 ἀναβᾶσιν und ἀναβάντι, auch Brunet de Presle über die Lage des Serapeum in seinem ‚Mémoire') κατ' ἀρχὰς εἰς τὸ ἱερόν, παραχρῆμα μὲν ὀλίας ἡμέρας —, desgleichen Z. 9: δι' ὀλίων. (Beiläufig, Z. 38 ist ὑφ' statt ἐφ' und 51 αἱρῆσθε statt αἱρεῖσθε aus dem Facsimile in den Text zu setzen.) In Nr. 4, Z. 8 der ‚thebanischen Papyrusfragmente im Berliner Museum' hat Parthey diese Form verkannt, indem er statt ὀλίον schrieb ὅλιον und meinte, man ‚könnte eher ὅλκον' erwarten. Auch in dem amtlichen Schreiben eines hochgestellten Functionärs am Hofe Euergetes II. (Pap. 63, Z. 103 — S. 365) liest man: οὐκ ὀλίους δὲ καὶ τῶν ἐν τῷ στρατιωτικῷ φερομένων καὶ τὴν ἀναγκαίαν τροφὴν μόλις ἐχόντων —. Es ist dies eine Stelle von hoher historischer Bedeutung, denn wenige Zeilen später tönt uns aus der Klage (?) über den wirthschaftlichen Verfall der Kriegerkaste, deren Mitglieder sich zum grossen, ‚ja zum grössten Theil' genöthigt sehen, ihre Feldfrüchte schon zur Winterszeit gegen hohen Discont (μειζόνων διαφορῶν) auf dem Halm zu verkaufen, der Schwanengesang der uralten ägyptischen Aristokratie entgegen!

χρυσίου, sehr ähnlich wiederkehrt. Es war daher nicht nöthig, dem Worte δέσις die Bedeutung ‚Geldbörse' aufzudrängen und in der Verbindung: δέσιν ἔχων χρυσίου ἐπισήμου μναιεῖα Γ eine unerhörte Ellipse anzunehmen (p. 187). Das Wort gehört vielmehr noch zur Angabe der ‚besonderen Kennzeichen', die es in sehr erwünschter Weise vervollständigt: ἐστιγμένος τὸν δεξιὸν καρπὸν γράμμασι βαρβαρικοῖς δυσίν, ἔχων χρυσίου κτέ. Und in der That, was hätten wir von dem Polizeichef denken sollen, der bei einem so wichtigen Merkmale, wie es die ‚am rechten Handgelenk eingeätzten fremdländischen Buchstaben' sind, die Zahl derselben anzugeben vergessen hätte? — Dass der Meister auch in der Auslegung der zunächst folgenden Worte geirrt hat: πίνας Ι, κρίκον σιδηροῦν ἐν ᾧ λήκυθος καὶ ξύστρα· — es sollte dies ein ‚bracelet' oder ‚collier de fer' sein, dessen sich der Flüchtling nur mittelst der Feile entledigen konnte und ‚sur lequel on avait représenté un lécythus avec une strigile de chaque côté comme symbole de la fonction de l'esclave'! — dies mag, wenn es Noth thut, ein Blick auf den dieser Beschreibung genau entsprechenden Badeapparat lehren, den das Museo nazionale zu Neapel bewahrt und der sich auch in Becker's Gallus (III, 86) abgebildet findet. Letronne's Argument: ‚Ne devait-on pas croire, que la première chose que ferait le fugitif serait de jeter l'instrument de servitude qui pouvait à l'instant le faire reconnaître pour esclave échappé ?' (p. 198) ist augenscheinlich unstichhältig. Niemals ward die Anfertigung eines Verzeichnisses gestohlener Gegenstände von derlei subtilen Erwägungen beeinflusst. Ein solches muss gleich jedem anderen Inventar einfach vollständig und genau sein; vermag doch Niemand vorherzusagen, welches Object — und würde es selbst vom Diebe weggeworfen — auf die Spur des Flüchtigen führen wird.

I. Inhaltsverzeichniss:

	Seite
1. Zu Aristoteles (Epicharm und Xenophanes)	563–572
2. Missverstandene Witzworte und Parodien	572–582
3. Emendationsvorschläge in alphabetischer Folge	583–597

II. Verzeichniss der behandelten Stellen:

	Seite
Aeschyl. Pers. 632 (Dind.)	583
Antipater Tyr. (ap. Philod. de ira p. 113)	584
Antiphanes. fab. incert. LXIX (Meineke)	577
Archimed. arenar. (fin.)	584
Argum. Sophocl. Oedip. tyr. (p. 105, 21 Nauck)	585
Aristotel. Metaph. A 2, 982a 13	565
„ „ Λ 4, 985a 11	566
„ „ B 1, 995b 29	567
„ „ Γ 4, 1006b 6	564
„ Rhet. B 25, 1403a 5	563
„ „ Γ 7, 1408b 5	565
Bio ap. Diog. Laert. IV, 48	576
Comicus anonym. (ap. Stob. Flor. 59, 18)	578
„ „ (ap. Orion. gnomol. V, 27 Ritschl)	580
Demades (Rhein. Mus. 29, 110)	574
Democrit. frg. mor. 205 (Mullach)	586
„ „ „ (ap. Stobae. ed. Gaisford IV, 372 ed. Lips.)	586
Diog. Laert. VII, 4	572
Epicharm. frg. 153 (Ahrens)	569
„ „ (ap. Aristot. Met. Γ 5, 1010 a 5)	568
Epicharm. (?) frg. (ap. Plut. Mor. 75 F)	571
Euripid. frg. 554 (Nauck)	592
„ „ 1074	580
Galen. de usu part. I, 2 (III, 4. 5 Kühn)	578
Grab-Inschrift (Bull. dell' Instit. archeol. 1873, p. 248–49)	587
Herodot. III, 28, 13 (Bekker)	574
„ VI, 132, 17—18	574
„ VI, 140, 1	574
„ VII, 163, 1	574
Hippocrat. de aer. aqu. et loc. §. 21	592
„ de prisc. med. §. 12	588
„ „ „ §. 19	590
„ de victu acut. §. 2	590
Justin. Mart. apolog. I, c. 25	593
Licymnius (ap. Dionys. Halic. 1035, 6 Reiske)	593
Lucian. dialog. meretr. VII, fin.	594
Meleager (Anthol. palat. V, 57)	595
Menander, Χαλκεῖα III (Meineke)	578
Papyrus du Louvre p. 177 f.	595
„ „ „ p. 275	596
Pseudo-Hippocr. de arte §. 11	573
Theban. Papyrusfragmente im Berliner Museum (Parthey) Nr. 4. Z. 8	596
Tragicus anonym. (adesp. 372 Nauck)	570
Tragicus anonym. (?) ap. Photium II, p. 35, 20 Naber	579
Tragicus anonym. (?) ap. Photium II, p. 59, 15 Naber	580
Tragicus anonym. (?) (ap. Plut. Mor. p. 76 C)	572
Tragicus anonym. (?) (ap. Stob. Flor. 116, 9)	578
Xenophan. frg. III, 6 (Bergk)	571
„ (ap. Herodian π. μονήρ. λέξ. p. 30)	571
„ (ap. Herodian π. μονήρ. λέξ. p. 41)	571

Druckberichtigung.

Im LXXXII. Bd. der Sitzungsberichte, Seite 167, Zeile 11 von unten ist zu lesen: das denkhafte Innern statt das denkhafte Innere.

BINDING SECT. FEB 2 1 1980

AS
142
A53
Bd.83

Akademie der Wissenschaften, Vienna. Philosophisch-Historische Klasse
Sitzungsberichte

46

CIRCULATE AS MUSCRIPT

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY